

Bericht des Rechnungshofes

**Konsolidierungsmaßnahmen der Länder
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	6
Abkürzungsverzeichnis _____	19

Oberösterreich**Wirkungsbereich des Landes Oberösterreich****Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich,
Salzburg und Steiermark**

KURZFASSUNG _____	22
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	57
Zur Prüfungssituation im Land Salzburg _____	59
Rechnungswesen _____	60
Vergleich der finanziellen Lage _____	71
Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich _____	92
Finanzielle Lage des Landes Salzburg _____	164
Finanzielle Lage des Landes Steiermark _____	240
Haftungen _____	306
Konsolidierung der Landeshaushalte _____	320
Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung _____	322
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	342
ANHANG Anhang 1 bis 3 _____	353

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Führung eines außerordentlichen Haushalts in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark	62
Tabelle 2:	Unterschiede bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark	63
Tabelle 3:	Verbuchung der Personalausgaben für Landesbedienstete in Krankenanstalten	64
Tabelle 4:	Unterschiede bei der Erstellung der Vermögensrechnung in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark	65
Tabelle 5:	Unterschiede bei der Bewertung von Vermögensbeständen in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark	66
Tabelle 6:	Unterschiede bei der Darstellung von Verbindlichkeiten in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark	68
Tabelle 7:	Jahresergebnisse der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark 2011	73
Abbildung 1:	Durchschnittliche Wachstumsraten der Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum 2006 bis 2011	74
Abbildung 2:	Primärsaldo der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in % des jeweiligen BRP	75
Abbildung 3:	Ausgabenentwicklung der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Zeitraum 2006 bis 2011	77
Abbildung 4:	Pflicht- und Ermessensausgaben der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Jahr 2011	79
Tabelle 8:	Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Jahr 2011	80

Abbildung 5:	Finanzschulden je Einwohner in Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in EUR je Einwohner _____	81
Tabelle 9:	Schuldendienst der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Jahr 2011 _____	83
Tabelle 10:	Unterschiede bei der Darstellung der Beteiligungen in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark _____	84
Tabelle 11:	Anteil der Beteiligungstransfers am Landeshaushalt der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark und Einnahmen-Ausgaben-Saldo _____	84
Tabelle 12:	Haftungen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark _____	86
Tabelle 13:	Vereinbarte und tatsächlich geleistete Stabilitätsbeiträge der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark nach dem Stabilitätspakt 2011 _____	88
Abbildung 6:	Stabilitätsbeiträge 2010 bis 2012; Stabilitätsziele des Österreichischen Stabilitätspakts für die Jahre 2013 bis 2016 in Mio. EUR; jeweils für Oberösterreich, Salzburg und Steiermark _____	89
Abbildung 7:	Anteil der Bevölkerung mit 60 Jahren und mehr, 2011 bis 2030, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark _____	91
Tabelle 14:	Entwicklung der Jahresergebnisse des Landes Oberösterreich _____	94
Tabelle 15:	Zusammensetzung der Einnahmen des Landes Oberösterreich laut Rechnungsquerschnitt _____	95
Abbildung 8:	Einnahmengliederung nach der Mittelherkunft im Jahr 2011; Oberösterreich _____	97
Tabelle 16:	Entwicklung der Ausgaben nach Haushaltsgruppen; Oberösterreich _____	98
Abbildung 9:	Ausgabenanteile nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011; Oberösterreich _____	99

Abbildung 10: Ausgabenentwicklung nach Abschnitten im Zeitraum 2006 bis 2011; Oberösterreich _____	100
Abbildung 11: Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2006 bis 2011 _____	102
Abbildung 12: Verteilung der Förderungen des Landes Oberösterreich nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011 _____	103
Abbildung 13: Entwicklung der Förderungen des Landes Oberösterreich nach Haushaltsgruppen in Mio. EUR _____	104
Tabelle 17: Ausgabenarten für Krankenanstalten; Oberösterreich _____	106
Abbildung 14: Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben des Landes Oberösterreich für Krankenanstalten in Mio. EUR _____	108
Tabelle 18: Vermögensübersicht des Landes Oberösterreich zum 31. Dezember 2011 _____	110
Tabelle 19: Entwicklung des Landesvermögens Oberösterreich _____	112
Tabelle 20: Unterschiedliche Bewertungsoptionen; Auswirkungen auf Anlagevermögen und Eigenkapital des Landes Oberösterreich _____	114
Abbildung 15: Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen durch das Land Oberösterreich an die Landesholding _____	117
Tabelle 21: Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen der Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen; Oberösterreich _____	118
Abbildung 16: Entwicklung der Rücklagen des Landes Oberösterreich in Mio. EUR _____	119
Abbildung 17: Entwicklung der Rücklagen des Landes Oberösterreich zur Übertragung von Ausgabekrediten in Mio. EUR _____	120

Tabelle 22:	Entwicklung der Finanzschulden und der inneren Anleihen des Landes Oberösterreich _____	121
Abbildung 18:	Entwicklung der Finanzschulden des Landes Oberösterreich in Mio. EUR _____	122
Tabelle 23:	Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Oberösterreich _____	123
Tabelle 24:	Entwicklung der Sollstellungen des Landes Oberösterreich _____	124
Tabelle 25:	Entwicklung der sonstigen Schulden des Landes Oberösterreich _____	125
Tabelle 26:	Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Oberösterreich _____	126
Abbildung 19:	Entwicklung der Finanzschulden des Landes Oberösterreich in Mio. EUR 2006 bis 2017 _____	126
Abbildung 20:	Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Oberösterreich in Mio. EUR 2006 bis 2017 _____	128
Tabelle 27:	Endbestände laut Kassenabschlüssen des Landes Oberösterreich jeweils per 31. Dezember _____	129
Tabelle 28:	Bankkonten und Anfangskapital zur Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung des Landes Oberösterreich _____	131
Tabelle 29:	Kapitalerträge aus der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung des Landes Oberösterreich _____	131
Abbildung 21:	Kapitalentwicklung der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung des Landes Oberösterreich in Mio. EUR _____	132
Abbildung 22:	Volumina der Kassengebarung des Landes Oberösterreich in Mio. EUR _____	135
Tabelle 30:	Veranlagungen und Barvorlagen des Landes Oberösterreich bei der OeBFA in Mio. EUR _____	136

Tabelle 31:	Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern des Landes Oberösterreich jeweils zum 31. Dezember	138
Abbildung 23:	Struktur der Beteiligungen des Landes Oberösterreich per 31. Dezember 2011	143
Tabelle 32:	Mehrheitsbeteiligungen der ersten Stufe des Landes Oberösterreich per 31. Dezember 2011	145
Tabelle 33:	Direkte Beteiligungen der OÖ Landesholding GmbH per 31. Dezember 2011	148
Tabelle 34:	Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Oberösterreich und den Beteiligungsunternehmen	149
Abbildung 24:	Entwicklung der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Oberösterreich und den Beteiligungsunternehmen in Mio. EUR	151
Tabelle 35:	Anteil der Beteiligungstransfers am Landeshaushalt Oberösterreich	152
Tabelle 36:	Beteiligungsunternehmen des Landes Oberösterreich mit den zehn höchsten Zahlungen vom Land	153
Tabelle 37:	Beteiligungsunternehmen des Landes Oberösterreich mit den zehn höchsten Zahlungen an das Land	156
Tabelle 38:	Gewährte Darlehen des Landes Oberösterreich an Beteiligungsunternehmen	158
Tabelle 39:	Entwicklung der Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen des Landes Oberösterreich in Mio. EUR	159
Tabelle 40:	Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes Oberösterreich	160
Tabelle 41:	Entwicklung der Jahresergebnisse des Landes Salzburg	166

Tabelle 42:	Zusammensetzung der Einnahmen des Landes Salzburg laut Rechnungsquerschnitt _____	167
Abbildung 25:	Einnahmengliederung nach Mittelherkunft im Jahr 2011; Salzburg _____	169
Tabelle 43:	Entwicklung der Ausgaben nach Haushaltsgruppen; Salzburg _____	170
Abbildung 26:	Ausgabenanteile nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011; Salzburg _____	171
Abbildung 27:	Ausgabenentwicklung nach Abschnitten im Zeitraum 2006 bis 2011; Salzburg _____	172
Abbildung 28:	Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes Salzburg im Zeitraum 2006 bis 2011 _____	174
Abbildung 29:	Verteilung der Förderungen des Landes Salzburg nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011 _____	175
Abbildung 30:	Entwicklung der Förderungen des Landes Salzburg nach Haushaltsgruppen in Mio. EUR _____	176
Tabelle 44:	Ausgabenarten für Krankenanstalten; Salzburg ____	177
Abbildung 31:	Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben des Landes Salzburg für Krankenanstalten in Mio. EUR _____	178
Tabelle 45:	Gesamtvermögensübersicht und Übersicht für die DKZ 02000 im Jahr 2011; Salzburg _____	182
Tabelle 46:	Entwicklung des Landesvermögens Salzburg ____	184
Tabelle 47:	Entwicklung der Finanzschulden und der inneren Anleihen des Landes Salzburg _____	187
Abbildung 32:	Entwicklung der Finanzschulden des Landes Salzburg in Mio. EUR _____	188
Tabelle 48:	Investitions- und Wachstumsprogramm des Landes Salzburg – Maßnahmen mit höchstem Finanzvolumen _____	190

Abbildung 33:	Finanzschulden des Landes Salzburg nach Gläubigern per 31. Dezember 2011 _____	191
Tabelle 49:	Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Salzburg _____	192
Tabelle 50:	Entwicklung der sonstigen Schulden des Landes Salzburg _____	193
Tabelle 51:	Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Salzburg _____	194
Abbildung 34:	Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Salzburg in Mio. EUR 2006 bis 2018 _____	195
Abbildung 35:	Entwicklung der Finanzschulden des Landes Salzburg in Mio. EUR 2006 bis 2018 _____	196
Tabelle 52:	Offene Finanzgeschäfte des Landes Salzburg per 31. Dezember 2012 _____	197
Abbildung 36:	Zusammensetzung und Entwicklung des Portfolios des Landes Salzburg in Mio. EUR _____	201
Abbildung 37:	Gesamtportfolio (Aktivvermögen) und Refinanzierungen (Schulden) des Landes Salzburg in Mio. EUR _____	202
Abbildung 38:	Abbau von Portfolio und Refinanzierungen des Landes Salzburg _____	203
Tabelle 53:	Endbestände laut Kassenabschlüssen des Landes Salzburg jeweils per 31. Dezember _____	204
Tabelle 54:	Bankguthaben des Landes Salzburg aus Rücklagen per 31. Dezember 2011 _____	204
Abbildung 39:	Volumina der Kassenabschlüsse des Landes Salzburg in Mio. EUR _____	206
Tabelle 55:	Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern des Landes Salzburg jeweils zum 31. Dezember _____	209

Tabelle 56:	Zusammensetzung der Vorschüsse des Landes Salzburg in der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Jahr 2011 _____	211
Abbildung 40:	Umsatzentwicklung am Konto „2706 003 Devisentermingeschäfte“ in Mio. EUR; Salzburg _____	212
Tabelle 57:	Zusammensetzung der Verwahrgelder des Landes Salzburg in der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Jahr 2011 _____	214
Abbildung 41:	Jahresendbestände an Verwahrgeldern des Landes Salzburg in der voranschlagsunwirksamen Gebarung in Mio. EUR _____	215
Abbildung 42:	Struktur der Beteiligungen des Landes Salzburg per 31. Dezember 2011 _____	220
Tabelle 58:	Mehrheitsbeteiligungen des Landes Salzburg per 31. Dezember 2011 _____	221
Tabelle 59:	Beteiligungen der Land Salzburg Beteiligungen GmbH per 31. Dezember 2011 _____	223
Tabelle 60:	Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Salzburg und den Beteiligungsunternehmen _____	225
Abbildung 43:	Entwicklung der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Salzburg und den Beteiligungsunternehmen in Mio. EUR _____	226
Tabelle 61:	Anteil der Beteiligungstransfers am Landeshaushalt Salzburg _____	227
Tabelle 62:	Beteiligungsunternehmen des Landes Salzburg mit den zehn höchsten Zahlungen vom Land _____	229
Tabelle 63:	Beteiligungsunternehmen des Landes Salzburg mit den zehn höchsten Zahlungen an das Land _____	230
Tabelle 64:	Gewährte Darlehen des Landes Salzburg an Beteiligungsunternehmen _____	235

Tabelle 65:	Entwicklung der Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen des Landes Salzburg	236
Tabelle 66:	Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes Salzburg	238
Tabelle 67:	Entwicklung der Jahresergebnisse des Landes Steiermark	242
Tabelle 68:	Zusammensetzung der Einnahmen des Landes Steiermark laut Rechnungsquerschnitt	244
Abbildung 44:	Einnahmengliederung nach der Mittelherkunft im Jahr 2011; Steiermark	246
Tabelle 69:	Entwicklung der Ausgaben nach Haushalts- gruppen; Steiermark	247
Abbildung 45:	Ausgabenanteile nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011; Steiermark	248
Abbildung 46:	Ausgabenentwicklung nach Abschnitten im Zeitraum 2006 bis 2011; Steiermark	249
Abbildung 47:	Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes Steiermark im Zeitraum 2006 bis 2011	250
Abbildung 48:	Verteilung der Förderungen des Landes Steiermark nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011	252
Abbildung 49:	Entwicklung der Förderungen des Landes Steiermark nach Haushaltsgruppen in Mio. EUR	253
Tabelle 70:	Ausgabenarten für Krankenanstalten; Steiermark	254
Abbildung 50:	Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben des Landes Steiermark für Krankenanstalten in Mio. EUR	255
Tabelle 71:	Darstellung der Liegenschaftstransaktion in den Rechnungsabschlüssen des Landes Steiermark	258

Tabelle 72:	Einmalige Kosten der Liegenschaftstransaktion; Steiermark_____	260
Tabelle 73:	Folgekosten der Liegenschaftstransaktion für die KAGes _____	261
Tabelle 74:	Folgekosten der Liegenschaftstransaktion für die KIG _____	261
Tabelle 75:	Unternehmenskennzahlen der KIG _____	262
Tabelle 76:	Vermögensübersicht des Landes Steiermark zum 31. Dezember 2011 _____	264
Tabelle 77:	Entwicklung des Landesvermögens Steiermark __	266
Abbildung 51:	Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungs- darlehen durch das Land Steiermark in Mio. EUR_	269
Tabelle 78:	Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen der Forderungen aus Wohnbauförderungs- darlehen; Steiermark _____	270
Abbildung 52:	Entwicklung der Rücklagen des Landes Steiermark in Mio. EUR _____	271
Tabelle 79:	Entwicklung der Finanzschulden und der inneren Anleihen des Landes Steiermark _____	272
Abbildung 53:	Entwicklung der Finanzschulden des Landes Steiermark in Mio. EUR _____	273
Abbildung 54:	Finanzschulden des Landes Steiermark nach Gläubigern per 31. Dezember 2011 _____	274
Tabelle 80:	Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungs- schulden des Landes Steiermark _____	276
Tabelle 81:	Entwicklung der sonstigen Schulden des Landes Steiermark_____	279
Tabelle 82:	Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Steiermark_____	280

Abbildung 55: Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Steiermark in Mio. EUR 2013 bis 2022 _____	281
Abbildung 56: Entwicklung der Finanzschulden des Landes Steiermark in Mio. EUR _____	282
Tabelle 83: Geldbestand laut Kassenabschlüssen des Landes Steiermark per 31. Dezember _____	283
Tabelle 84: Endbestände laut Kassenabschlüssen des Landes Steiermark jeweils per 31. Dezember _____	285
Abbildung 57: Volumina der Kassenabschlüsse des Landes Steiermark in Mio. EUR _____	286
Tabelle 85: Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern des Landes Steiermark jeweils zum 31. Dezember ____	288
Tabelle 86: Zusammensetzung der Vorschüsse des Landes Steiermark in der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Jahr 2011 _____	289
Tabelle 87: Zusammensetzung der Verwahrgelder des Landes Steiermark in der voranschlagsunwirksamen Gebarung _____	290
Abbildung 58: Struktur der Beteiligungen des Landes Steiermark per 31. Dezember 2011 _____	294
Tabelle 88: Direkte Mehrheitsbeteiligungen des Landes Steiermark per 31. Dezember 2011 _____	295
Tabelle 89: Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Steiermark und den Beteiligungsunternehmen ____	297
Abbildung 59: Entwicklung der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Steiermark und den Beteiligungs- unternehmen in Mio. EUR _____	298
Tabelle 90: Anteil der Beteiligungstransfers am Landes- haushalt Steiermark _____	299
Tabelle 91: Beteiligungsunternehmen des Landes Steiermark mit den zehn höchsten Zahlungen vom Land ____	300

Tabelle 92:	Beteiligungsunternehmen des Landes Steiermark mit den zehn höchsten Zahlungen an das Land	302
Tabelle 93:	Entwicklung der Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen des Landes Steiermark	304
Tabelle 94:	Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes Steiermark	305
Tabelle 95:	Haftungen des Landes Oberösterreich	307
Tabelle 96:	Haftungen des Landes Salzburg	310
Tabelle 97:	Haftungen des Landes Steiermark	314
Tabelle 98:	Entwicklung der Hypo-Haftungen bis 2017, jeweils per Jahresende	317
Tabelle 99:	Haftungsprovisionen	319
Tabelle 100:	Erfolgsfaktoren einer Konsolidierung	321
Tabelle 101:	Ausgewählte Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Reduzierung des Nettodefizits, Stand Juni 2013	323
Tabelle 102:	Mittelfristige Finanzplanung Oberösterreich	324
Abbildung 60:	Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in Oberösterreich	326
Abbildung 61:	Betrag an Neuverschuldung, der vom Ziel einer Konsolidierung in Oberösterreich abweicht	327
Tabelle 103:	Mittelfristige Finanzplanung Salzburg	330
Abbildung 62:	Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in Salzburg	331
Abbildung 63:	Entwicklung der Nettoneuverschuldung in Salzburg in Mio. EUR	332
Abbildung 64:	Betrag an Neuverschuldung, der vom Ziel einer Konsolidierung in Salzburg abweicht	333

Tabelle 104:	Ausgewählte Maßnahmen des Landes Steiermark zur Reduzierung des Nettodefizits, Stand 2011	___	335
Tabelle 105:	Mittelfristige Finanzplanung Steiermark	_____	336
Abbildung 65:	Finanzschulden Land Steiermark und KIG in Mio. EUR	_____	337
Abbildung 66:	Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in der Steiermark	_____	339
Abbildung 67:	Betrag an Neuverschuldung, der vom Ziel einer Konsolidierung in der Steiermark abweicht	_____	340

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRP	Bruttoregionalprodukt
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BWG	Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993 i.d.g.F.
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
dRGBL.	deutsches Reichsgesetzblatt
EIB	Europäische Investitionsbank
EUR	Euro
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESTG 1988	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988), BGBl. Nr. 400/1988 i.d.g.F.
EZ	Einlagezahl
f./ff.	folgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FN	Fußnote
F-VG 1948	Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 – F-VG 1948)
GESPAG	Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals AG
GPStLT	Gesetzgebungsperiode des Landtags Steiermark
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem

KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KIG	Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH
KStG 1988	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988), BGBl. Nr. 401/1988 i.d.g.F.
leg. cit.	legis citatae (der zitierten Vorschrift)
lit.	litera (Buchstabe)
LGBL.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
o.Ä.	oder Ähnliches
OeBFA	Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
SALK	Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VASSt	Voranschlagsstelle
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl

Wirkungsbereich des Landes Oberösterreich

Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Die finanzielle Lage des Landes Steiermark verschlechterte sich im Zeitraum 2006 bis 2011 signifikant. Die Finanzschulden der Steiermark stiegen von 442 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 1,6 Mrd. EUR im Jahr 2011. Für die Refinanzierung zweier Anleihen der landeseigenen Krankenanstalten Immobilien GmbH (KIG) in der Höhe von 1,2 Mrd. EUR, mit denen diese den Ankauf von Landesliegenschaften finanzierte und für die das Land haftete, wurde bislang keine finanzielle Vorsorge getroffen.

Auch in Oberösterreich verschlechterte sich die finanzielle Lage deutlich, die Finanzschulden Oberösterreichs stiegen von 0 EUR im Jahr 2008 auf 222 Mio. EUR im Jahr 2011. In den Jahren davor konnte die Aufnahme von Finanzschulden nur durch Vermögensveräußerungen verhindert werden.

In Salzburg konnte der RH die finanzielle Situation während der Prüfung nicht abschließend beurteilen, da die in den Rechnungsabschlüssen dargestellten Daten des Landes von der tatsächlichen Situation abwichen. So managte das Land Salzburg ein Portfolio an Wertpapieren und Derivaten in Höhe von 1,8 Mrd. EUR¹ (Stand: Ende 2012), das nicht im Wertpapiernachweis des Landes enthalten war. Diese Finanzgeschäfte wurden mit Finanzschulden finanziert, die ebenfalls nicht im Nachweis über den Schuldenstand enthalten waren. Der offiziell im Rechnungsabschluss ausgewiesene Finanzschuldenstand erhöhte sich auch ohne Einbeziehung dieser Finanzgeschäfte von 401 Mio. EUR (2006) auf 771 Mio. EUR (2011).

Die Steiermark wird als erstes Bundesland eine Haushaltsreform ähnlich der des Bundes durchführen. Diese beinhaltet insbesondere eine wirkungsorientierte Haushaltsführung, die ergebnisorientierte Steuerung von Organisationseinheiten, eine neue Budgetstruktur und ein neues Rechnungssystem (Doppik). Entsprechend dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Novem-

¹ Barwert

ber 2012 kommt die Haushaltsreform ab dem Budget 2015 zur Anwendung.

Die Konsolidierungsbestrebungen des Landes Salzburg beschränkten sich auf die Festlegung von Ausgabenobergrenzen. Das Land Steiermark sah in seiner mittelfristigen Finanzplanung (Stand 2013) ab dem Jahr 2014 keine Nettoneuverschuldung mehr vor. Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele konnten dem RH jedoch nicht vorgelegt werden bzw. waren zur Zeit der Gebarungüberprüfung noch nicht beschlossen. Die im Planungszeitraum fällige Refinanzierung von Anleihen in der Höhe von 1,2 Mrd. EUR in den Jahren 2014 und 2017 wurde vom Land Steiermark nicht in die Planung einbezogen. Das Land Oberösterreich erarbeitete eine mittelfristige Haushaltsplanung, die sowohl die konkreten Einsparungsmaßnahmen als auch detaillierte finanzielle Zielwerte bis 2017 beinhaltete.

KURZFASSUNG

Prüfungsziele

Die Ziele der Gebarungüberprüfung bestanden darin, die finanzielle Lage der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark zu erheben und zu beurteilen sowie auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung einen allfälligen Konsolidierungsbedarf aufzuzeigen. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um das zweite Teilergebnis einer alle Bundesländer umfassenden Querschnittsüberprüfung, deren Ziel eine bundesweite Darstellung der Finanzlage der Länderhaushalte ist. Das erste Teilergebnis veröffentlichte der RH im Jahr 2012 (siehe Reihe Kärnten 2012/2, Reihe Niederösterreich 2012/3 und Reihe Tirol 2012/3). (TZ 1)

Die Ausführungen in diesem Bericht zur Kassengebarung, zu den Haftungen und Beteiligungen des Landes Salzburg entsprechen dem im Oktober 2013 veröffentlichten Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7). Der RH wählte diese Vorgangsweise, um den Vergleich der im gegenständlichen Bericht überprüften drei Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark umfassend zu ermöglichen, und um die Kontinuität der alle Länder und die Bundeshauptstadt Wien umfassenden Querschnittsüberprüfung zur Beurteilung der Finanzlage der Länderhaushalte zu gewährleisten. (TZ 1)

Als Mindestkriterium für eine erfolgreiche Konsolidierung setzte der RH eine Reduktion der Schuldenquote voraus. Für eine nachhaltige Konsolidierung sollte sich diese Reduktion über mehrere Jahre erstrecken und nicht überwiegend durch Einmalmaßnahmen (z.B. Veräußerung von Vermögen) bestimmt sein. (TZ 195)

Die finanzielle Lage der drei Länder stellte der RH anhand von Kennzahlen zur Entwicklung der Jahresergebnisse, der Verschuldung und der Haftungen dar. (TZ 1) Da die drei Länder ihre Jahresergebnisse unterschiedlich darstellten, waren für einen Vergleich Anpassungen notwendig. Der RH ermittelte dazu ein vereinheitlichtes Jahresergebnis.² (TZ 5, 11)

Im Land Salzburg konnte der RH aus dem Rechnungswesen des Landes einen Vermögens- und Schuldenstand des Landes weder erheben noch abschließend beurteilen; eine adäquate Grundlage zur Beurteilung der Finanzlage der Länderhaushalte war damit nicht gewährleistet. Der RH wies ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Vergleiche zwischen den überprüften Ländern auf Grundlage der Rechnungsabschlüsse 2006 bis 2011 erfolgten und daher auch der Ländervergleich auf der in der beschriebenen Weise eingeschränkten Grundlage basierte. (TZ 2, 85)

**Finanzielle Lage
des Landes
Oberösterreich**

Entwicklung der Jahresergebnisse

Von 2006 bis 2011 stiegen die Einnahmen (ohne Fremdfinanzierung) des Landeshaushalts um 14 % (+ 607 Mio. EUR), die Ausgaben hingegen um 20 % (+ 829 Mio. EUR). Die jährliche Steigerungsrate der Einnahmen lag durchschnittlich bei 2,7 %, jene der Ausgaben mit 3,6 % deutlich darüber, was mittel- bis langfristig nicht finanzierbar war. Ab dem Jahr 2009 wies der Haushalt des Landes Oberösterreich einen Abgang auf. (TZ 24, 25, 27)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis war in den Jahren 2006 bis 2008 ausgeglichen, ab 2009 wies es negative Werte aus. Es verschlechterte sich von – 31,0 Mio. EUR im Jahr 2009 auf – 221,8 Mio. EUR im Jahr 2011. Der Primärsaldo³ war in den

² Als vereinheitlichtes Jahresergebnis bezeichnet der RH das Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Neuaufnahme von Finanzschulden.

³ Der Primärsaldo entspricht dem vereinheitlichten Jahresergebnis bereinigt um die Zinsausgaben.

Jahren 2009 bis 2011 ebenfalls negativ; im Jahr 2011 lag er bei – 0,4 % des Bruttoregionalprodukts (BRP⁴). (TZ 24)

Mit Einnahmen in Höhe von rd. 667 Mio. EUR aus dem Teilverkauf einer Beteiligung sowie aus dem Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen (Barwert von rd. 760 Mio. EUR im Zeitraum 2007 bis 2011) verbesserte das Land seine Jahresergebnisse. Da jedoch die OÖ Landesholding GmbH den Erwerb der Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen über Fremdkapital finanzierte, erhöhten sich dementsprechend ihre Schulden. Für diese Schulden übernahm das Land Oberösterreich wiederum entsprechende Haftungen. (TZ 38, 41, 42, 72, 184)

Über 85 % der Gesamteinnahmen des Landes Oberösterreich stammten im Jahr 2011 aus Ertragsanteilen und Transfers. Diese waren allerdings von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl des Landes abhängig. Nur rd. 5 % der Einnahmen stammten aus eigenen Steuern, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Angesichts dieser Einnahmenstruktur waren die Möglichkeiten des Landes Oberösterreich für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen eingeschränkt. (TZ 25, 26)

Der größte Anteil an den Gesamtausgaben des Jahres 2011 entfiel auf die Haushaltsgruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (26 %), gefolgt von der Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (16 %) sowie Gesundheit (15 %). (TZ 28)

Die größten Ausgabensteigerungen in den Jahren 2006 bis 2011 verzeichneten die Abschnitte Vorschulische Erziehung (+ 136 %), Verkehr (+ 64 %) und Krankenanstalten anderer Rechtsträger (+ 54 %). Die prozentmäßig größte Steigerung wies der Abschnitt „Jahresergebnis“ auf, der neben Forderungs- und Darlehensberichtigungen eine Abschreibung von Investitionsdarlehen an Gemeinden enthielt. (TZ 29)

92 % (4.665,1 Mio. EUR) der Gesamtausgaben des Landes Oberösterreich im Jahr 2011 waren Pflichtausgaben, was den eingeschränkten Spielraum für kurzfristige Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich Ermessensausgaben verdeutlichte. (TZ 30)

⁴ Das Bruttoregionalprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb einer Region hergestellt werden und dem Endverbrauch dienen.



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Oberösterreich gab im Jahr 2011 rd. 1,5 Mrd. EUR für Förderungen aus, das waren 29,6 % der Gesamtausgaben. Davon betrafen rd. 256 Mio. EUR die Wohnbauförderung, die somit 17,1 % der Gesamtförderung erhielt. Insgesamt betrachtet konnten die Ausgaben für Förderungen stabil gehalten werden; nur einzelne Haushaltsgruppen wiesen deutliche Steigerungen auf, z.B. die Haushaltsgruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit 70,4 % (+ 111,4 Mio. EUR). (TZ 31 bis 33)

Die Ausgaben für die Krankenanstalten – einschließlich der an die Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals AG (GESPAG) überlassenen Landesbediensteten – betragen im Jahr 2011 1,2 Mrd. EUR, das waren 15,0 % der Gesamtausgaben. Sie stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 34 %; allein die Betriebsabgangsdeckung für die GESPAG war um 40 % gestiegen. Durchschnittlich waren die Ausgaben für die Krankenanstalten um 6 % pro Jahr gestiegen und damit deutlich stärker als die Gesamtausgaben des Landes Oberösterreich (durchschnittlich 3,6 % pro Jahr). Die Steigerung der Einnahmen für Krankenanstalten blieb mit 27 % (85,4 Mio. EUR) überdies deutlich unter der Ausgabensteigerung von rd. 34 %. (TZ 34, 35)

Vermögensrechnung

Das Land Oberösterreich erstellte mit Ausnahme des Jahres 2008 keine Vermögensübersicht, was die Aussagekraft der Rechnungsabschlüsse verringerte. Aus den in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) vorgesehenen Nachweisen zum Rechnungsabschluss alleine war es nicht möglich, ein umfassendes Bild über das Vermögen des Landes zu erlangen. (TZ 36, 37)

Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes

In den Nachweisen zum Rechnungsabschluss des Jahres 2011 wies das Land Oberösterreich Finanzschulden von rd. 222 Mio. EUR, nicht fällige Verwaltungsschulden von 3,7 Mrd. EUR und sonstige Schulden von rd. 612 Mio. EUR aus. (TZ 37)

Durch den Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen und durch Rücklagenentnahmen konnte das Land Oberösterreich in den Jahren 2006 bis 2008 die Aufnahme von Finanzschulden vermeiden. Allerdings verringerte sich durch die Vermögensveräußerung das Landesvermögen beträchtlich (Bar-

wert der verkauften Darlehen 2,5 Mrd. EUR) und war die Haushaltsrücklage seit 2011 zur Gänze aufgebraucht, so dass ab dem Jahr 2012 die Finanzierung verstärkt über Fremdfinanzierungen (Finanzschulden) erfolgen musste. Auch handelte es sich bei Vermögensveräußerungen und Rücklagenentnahmen um Einmal-effekte, die keine strukturelle Haushaltsverbesserung bewirken konnten. (TZ 41, 42)

Ab 2008 nahm das Land Oberösterreich in steigendem Umfang Barvorlagen auf, was den gestiegenen Fremdfinanzierungsbedarf des Landes verdeutlichte. Dieser war kritisch zu sehen, weil er auf strukturelle Defizite im Haushalt zurückzuführen war. (TZ 58)

Ab dem Jahr 2009 musste Oberösterreich Finanzschulden eingehen; diese stiegen von 92 Mio. EUR (2009) auf 222 Mio. EUR (2011). Bis zum Jahr 2015 war von einem weiteren Anstieg auszugehen. Die Verschuldung pro Einwohner erhöhte sich von rd. 65 EUR im Jahr 2009 auf rd. 157 EUR im Jahr 2011 (+ 141 %). (TZ 17, 44, 50)

Der Schuldendienst (Ausgaben für Zinsen und für die Tilgungen von Finanzschulden sowie der Schuldendienst für bestimmte ausgegliederte Rechtsträger) war aufgrund geringer Finanzschulden auf niedrigem Niveau. Er stieg von rd. 620 EUR (2009) auf rd. 1,8 Mio. EUR (2011). (TZ 49) Für die kommenden Jahre erwartete das Land Oberösterreich einen Anstieg des Schuldendienstes von 23 Mio. EUR (2013) bis 153 Mio. EUR (2017). Für die Jahre 2016 und 2017 war ein Rückgang der Finanzschulden geplant. (TZ 49, 51)

Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden

Mit den nicht fälligen Verwaltungsschulden werden Finanzierungsverpflichtungen für künftige Finanzjahre dargestellt. Diese stiegen in Oberösterreich von 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2006 auf 3,7 Mrd. EUR im Jahr 2011 (+ 51 %). Den höchsten Anteil an den nicht fälligen Verwaltungsschulden hatten die Zuschüsse des Landes zur Wohnbauförderung. Diese stiegen von 1,0 Mrd. EUR (2006) auf 1,4 Mrd. EUR (2011). (TZ 46)

Innere Anleihe

Eine sogenannte „innere Anleihe“ in der Höhe von 49 Mio. EUR,⁵ die aus Rücklagen des Landes finanziert wurde und zur Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden diente, wurde nicht ausgewiesen. Sie wurde bis 2012 aus dem laufenden Budget des Gemeinderessorts an das Finanzressort samt Zinsen zurückgezahlt. Diese innere Anleihe kam einem Vorschuss gleich, der eine Forderung des Landes begründete. (TZ 40)

Kassengebarung

Für die Kapitalerträge aus Veranlagungen im Zeitraum 2008 bis 2011 in Höhe von 79 Mio. EUR machte das Land Oberösterreich eine Kapitalertragsteuerbefreiung geltend. Ob dafür sämtliche rechtlichen Voraussetzungen vorlagen, ließ das Land zwar von einem Beratungsunternehmen, nicht jedoch von der Finanzverwaltung prüfen. (TZ 57)

Kurzfristige Fremdfinanzierungen wies das Land Oberösterreich als Vorschüsse gegenüber dem Landeshaushalt – und damit als Forderung gegen sich selbst – aus. Korrekterweise wären sie als endgültige Verbindlichkeiten des Landes zu verbuchen. (TZ 61)

Beteiligungen

Das Land Oberösterreich war per 31. Dezember 2011 an 235 rechtlich selbstständigen Unternehmen direkt und indirekt beteiligt. Eine gesamthafte Evidenz seiner Beteiligungsunternehmen führte das Land Oberösterreich nicht. Der Beteiligungsnachweis im Rechnungsabschluss enthielt weniger als ein Fünftel aller direkten und indirekten Beteiligungen des Landes und bot damit keine vollständige Information. Einen Beteiligungsbericht erstellte das Land Oberösterreich nicht. (TZ 62, 63)

Die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungen nahmen im Prüfungszeitraum zu: Wurden im Jahr 2006 noch rd. 9,3 % (394,4 Mio. EUR) der Gesamtausgaben des Landeshaushalts an Beteiligungen überwiesen, waren es im Jahr 2011 bereits 10,4 % (525,3 Mio. EUR). Der Anteil der Einnahmen aus den Beteiligungen an den Gesamteinnahmen erhöhte

⁵ aus dem Jahre 2004, welche im Zeitraum 1. Dezember 2007 bis 31. Dezember 2012 getilgt wurde

sich im selben Zeitraum von 1,4 % (58,5 Mio. EUR) auf 3,0 % (143,1 Mio. EUR). Der Saldo aus Zahlungsflüssen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen belief sich im Zeitraum 2006 bis 2011 auf 1,7 Mrd. EUR zulasten des Landes. (TZ 66)

Das Land Oberösterreich verbuchte die Zuschüsse des Landes an Beteiligungen nicht immer ihrem tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt entsprechend im Landeshaushalt, sondern als gewährte Darlehen oder als Erwerb von Beteiligungen; insoweit stellte das Land sein Vermögen fehlerhaft dar. (TZ 68, 70)

Die Darstellung des Beteiligungsvermögens in den Rechnungsabschlüssen des Landes war nicht aussagekräftig, weil es mit dem Anteil am Nominalkapital bewertet wurde. Der Gesamtwert des Unternehmens war in der Regel aber deutlich höher als die Summe des Nominalkapitals. (TZ 72)

Haftungen

Die Haftungen des Landes Oberösterreich betragen Ende 2011 10,3 Mrd. EUR. Davon entfielen rd. 3,8 Mrd. EUR auf das Wohnbauwesen und 3,6 Mrd. EUR auf die Oberösterreichische Landesbank AG. Weiters bestanden Haftungen zugunsten der OÖ Landesholding GmbH in Höhe von 1,7 Mrd. EUR. Auf jeden Einwohner Oberösterreichs kam im Jahr 2011 ein Haftungsvolumen von 7.304 EUR. Insgesamt waren die Landeshaftungen im Jahr 2011 doppelt so hoch wie der gesamte Landeshaushalt. Ein Schlagender werden auch nur eines Teils dieser Haftungen hätte schwerwiegende Auswirkungen auf den Landeshaushalt zur Folge. (TZ 183)

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die in den Rechnungsabschlüssen des Landes Salzburg dargestellten Daten wichen von der tatsächlichen finanziellen Lage erheblich ab. So managte das Land Salzburg bspw. ein Portfolio an Wertpapieren und Derivaten im Umfang von 1,8 Mrd. EUR (Barwert Ende 2012), das nicht im Wertpapiernachweis enthalten war. Diese Finanzgeschäfte wurden mit Finanzschulden finanziert, die ebenfalls nicht im Nachweis über den Schuldenstand des Landes enthalten waren. Weiters waren die finanziellen Beziehungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Landes-Wohnbaufonds nicht ausreichend transparent, so dass auch die damit verbundenen

Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

finanziellen Risiken für den Landeshaushalt nicht nachvollziehbar und zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht endgültig bewertbar waren. Einen Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2012, der die tatsächliche finanzielle Lage in korrigierter Form abbildete, konnte das Land Salzburg bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht vorlegen. Aus diesen Gründen war es dem RH nicht möglich, den tatsächlichen Vermögens- und Schuldenstand des Landes zu erheben bzw. abschließend zu beurteilen. (TZ 85, 106)

Von 2006 bis 2011 erhöhten sich laut den jeweiligen Rechnungsabschlüssen die Einnahmen (ohne Fremdfinanzierung) des Landeshaushalts um 16 %, die Ausgaben hingegen um 22 %. Die jährliche Steigerungsrate der Einnahmen lag durchschnittlich bei 2,9 %, jene der Ausgaben mit 4,1 % deutlich darüber, wodurch sich das strukturelle Defizit jährlich erhöhte. Der Haushalt des Landes Salzburg konnte von 2006 bis 2011 nur durch die jährliche Aufnahme von neuen Finanzschulden ausgeglichen werden und wies im Zeitraum 2006 bis 2011 durchgehend einen Abgang auf. (TZ 74, 75, 77, 79)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis verschlechterte sich von – 36,8 Mio. EUR im Jahr 2006 auf – 167,1 Mio. EUR im Jahr 2011 (– 354,1 %). Der Primärsaldo war in den Jahren 2006 bis 2011 negativ; im Jahr 2011 lag er bei – 0,7 % des BRP. (TZ 74)

Rund 72 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Gesamteinnahmen des Landes Salzburg stammten im Jahr 2011 aus Ertragsanteilen und Transfers. Diese waren allerdings von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl des Landes abhängig. Etwa 23 % der Einnahmen stammten aus eigenen Steuern, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Angesichts der Einnahmenstruktur waren die Möglichkeiten für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen eingeschränkt. (TZ 75)

Der größte Anteil an den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Gesamtausgaben des Jahres 2011 entfiel auf die Haushaltsgruppe Gesundheit (26 %), gefolgt von Sozialer Wohlfahrt und Wohnbauförderung (22 %) und der Gruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (21 %). (TZ 78)

Die größten Ausgabensteigerungen in den Jahren 2006 bis 2011 verzeichneten die Abschnitte Krankenanstalten anderer Rechtsträger (+ 163 %), Vorschulische Erziehung (+ 93 %) und Jugendwohlfahrt (+ 43 %). (TZ 79)

81 % (1.827,0 Mio. EUR) der Gesamtausgaben des Landes Salzburg im Jahr 2011 waren Pflichtausgaben, davon entfiel mehr als ein Drittel (661,4 Mio. EUR) auf Personalausgaben. Im Vergleich zu Oberösterreich und der Steiermark war der Anteil an Ermessensausgaben mit 19 % höher, was eine Grundlage für Konsolidierungsmaßnahmen bot. (TZ 80)

Salzburg gab im Jahr 2011 rd. 579 Mio. EUR für Förderungen aus, das waren 25,7 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Gesamtausgaben des Landeshaushalts. Davon betrafen 193,5 Mio. EUR den Bereich Wohnbauförderung, der somit 33,4 % der Gesamtförderung erhielt. Von 2006 bis 2011 stiegen die Förderungsausgaben des Landes um 11,8 %. (TZ 81 bis 83)

Die Ausgaben des Landes für Krankenanstalten betragen im Jahr 2011 rd. 549 Mio. EUR, das waren 24 % der Gesamtausgaben. Gegenüber 2006 waren die Ausgaben um 37 % gestiegen, darunter die Beiträge zum laufenden Betrieb um 83 %, die Personalausgaben um 26 %. Die jährliche Ausgabensteigerung betrug durchschnittlich 6,5 % und lag damit deutlich über der jährlichen Steigerungsrate der Gesamtausgaben des Landes von durchschnittlich 4,1 %. Die kritisch zu sehende Ausgabendynamik in der Finanzierung der Krankenanstalten erforderte strukturelle Reformen. (TZ 84)

Vermögensrechnung

Eine Erhebung und abschließende Beurteilung des Vermögens- und Schuldenstands des Landes Salzburg war insbesondere auch aufgrund folgender Mängel in der Darstellung der finanziellen Lage durch das Land Salzburg nicht möglich: (TZ 85 bis 106)

- Die Position Wertpapiere des Anlagevermögens in der Vermögensübersicht des Landes Salzburg war unvollständig, weil die Teilportfolios Wertpapiere (Barwert: 1.353,8 Mio. EUR) und Derivate (Barwert: 451,1 Mio. EUR) nicht enthalten waren.
- Die Position Finanzschulden in der Vermögensübersicht des Landes Salzburg war unvollständig, weil die Refinanzierungen der Finanzgeschäfte (Barwert: 1.827,6 Mio. EUR) nicht enthalten waren.

Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

- Die Position Liquide Mittel in der Vermögensübersicht war unvollständig, weil zumindest 300 Bankkonten des Landes nicht im Kassenbestand enthalten waren.
- Die Position Darlehensforderungen in der Vermögensübersicht konnte nicht abschließend auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden, weil die finanziellen Beziehungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Landes-Wohnbaufonds nicht transparent und vollständig im Landeshaushalt erfasst waren.
- Die Positionen Vorschüsse und Erläge/Verwahrgelder in der Vermögensübersicht waren nicht werthaltig bzw. aussagekräftig, weil das Land Salzburg das Prinzip der Bruttoverrechnung mehrfach missachtete und Finanzgeschäfte zwar auf diesen Positionen verbuchte, jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit der Erfassung der Finanzgeschäfte des Landes gegeben war.
- Einen Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2012, der die tatsächliche finanzielle Lage des Landes Salzburg in korrigierter Form abbildete, konnte das Land Salzburg bis zum Ende der Gebarungüberprüfung (Juni 2013) nicht vorlegen.

Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes

Das Land Salzburg wies in der (nicht validen) Vermögensübersicht im Rechnungsabschluss des Jahres 2011 Finanzschulden von 771,2 Mio. EUR, nicht fällige Verwaltungsschulden von 22,7 Mio. EUR sowie sonstige Schulden von rd. 75,1 Mio. EUR aus. (TZ 94, 98, 99)

Die Finanzschulden stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 (ohne Berücksichtigung der Finanzgeschäfte des Landes) von 401,3 Mio. EUR auf 771,2 Mio. EUR, das war eine Steigerung von 92 %. Die Verschuldung pro Einwohner erhöhte sich von rd. 764 EUR im Jahr 2006 auf rd. 1.448 EUR im Jahr 2011. (TZ 17, 94)

Die Belastung des Landeshaushalts durch den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) war in den Jahren 2006 bis 2011 durch unterschiedlich hohe Tilgungen gekennzeichnet und bewegte sich zwischen 47 Mio. EUR (2007) und 72 Mio. EUR (2010). Im Jahr 2011 betrug der Schuldendienst rd. 3 % des Gesamthaushalts. (TZ 101)

Auch ohne Berücksichtigung der Finanzierungen für Finanzgeschäfte des Landes war ein Ansteigen des Schuldendienstes auf jährlich rd. 90 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2018 zu erwarten. Kritisch war auch der hohe Anteil (76 %) endfälliger Darlehen, weil das Land Salzburg dadurch hohe finanzielle Belastungen in die Zukunft verlagerte. (TZ 101)

Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Salzburg wurden im dafür vorgesehenen Nachweis im Rechnungsabschluss nicht vollständig ausgewiesen. Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden gingen von rd. 52 Mio. EUR im Jahr 2006 auf rd. 23 Mio. EUR im Jahr 2011 zurück. Dabei handelte es sich um Finanzierungsverpflichtungen für künftige Finanzjahre, die sich vor allem aus Annuitätzuschüssen für Wasserver- und -entsorgungsanlagen und Beiträgen zum Schuldendienst zusammensetzten. (TZ 96, 98)

Kassengebarung

Der Kassenabschluss des Landes Salzburg war nicht aussagekräftig, weil darin mindestens 300 Bankkonten des Landes Salzburg und die Geldbestände aus Rücklagen fehlten. Wie der RH im Rahmen seiner Gebarungüberprüfung „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) aufgezeigt hatte, waren die festgestellten Unzulänglichkeiten auf zahlreiche Faktoren – wie bspw. schwere Mängel im Internen Kontrollsystem (IKS), weitgefaste Vollmachten sowie eine fehlende Funktionstrennung in der Finanzabteilung – zurückzuführen. (TZ 11, 108)

Der auffällige Anstieg des Volumens der voranschlagsunwirksamen Gebarung (+ 121,5 %) und der Buchungen war weder von der zuständigen Abteilungsleitung noch der Landesbuchhaltung – als unmittelbar mit dem Landeshaushalt befasste Stellen – einer Kontrolle bzw. Nachprüfung unterzogen worden. Das Land Salzburg verstieß mit der vorgefundenen Verbuchungspraxis gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gegen Bestimmungen der VRV. (TZ 109 bis 111, 114, 115)

Die Führung von Konten des Budgetreferats in der voranschlagsunwirksamen Gebarung, welche für die Verwaltung von Finanzgeschäften sowie für das Liquiditäts- und Schuldenmanagement des

Landes (inklusive des rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Unterstützungsfonds) verwendet wurden, war missbräuchlich, weil dadurch Einnahmen und Ausgaben, die endgültig solche des Landes waren, nicht in voller Höhe in der Haushaltsrechnung abgebildet wurden. Problematisch war insbesondere, dass die Finanzgeschäfte außerdem im Voranschlag und im Rechnungsabschluss nicht berücksichtigt wurden, wodurch dem Landtag die vollständige Entscheidung über alle Einnahmen und Ausgaben des Landes entzogen und die Genehmigung einer unvollständigen Gebarung durch den Landtag herbeigeführt wurde. (TZ 113)

Beteiligungen

Das Land Salzburg war per 31. Dezember 2011 an 104 rechtlich selbstständigen Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt. Es führte jedoch keine gesamthafte Evidenz seiner Beteiligungen. Der Beteiligungsnachweis im Rechnungsabschluss enthielt nur ein Viertel aller direkten und indirekten Beteiligungen des Landes und bot damit keine vollständige Information. Auch im Beteiligungsbericht des Landes waren nicht sämtliche Beteiligungen erfasst. Zudem stimmten die ausgewiesenen Beteiligungsanteile zum Teil nicht mit dem Firmenbuchstand bzw. der jeweiligen Bilanz des Unternehmens überein. (TZ 116 bis 118)

Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen waren aus dem Rechnungswesen des Landes nicht vollständig ableitbar. Die Kenntnis darüber war jedoch wesentlich, weil ein hoher Anteil der Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landeshaushalts gerade auf Beteiligungsunternehmen entfiel. (TZ 121)

Die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen nahmen im Prüfungszeitraum zu. Wurden im Jahr 2006 noch 16,1 % (297,3 Mio. EUR) der Gesamtausgaben des Landeshaushalts an Beteiligungsunternehmen überwiesen, waren es im Jahr 2011 bereits 18,3 % (411,9 Mio. EUR). Der Anteil der Einnahmen aus den Beteiligungsunternehmen an den Gesamteinnahmen des Landes erhöhte sich im selben Zeitraum von 11,9 % (214,2 Mio. EUR) auf 13,2 % (274,6 Mio. EUR). Der Saldo aus Zahlungsflüssen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen belief sich im Zeitraum 2006 bis 2011 auf 620 Mio. EUR zulasten des Landes; er hatte sich von 2006 bis 2011 um 65 % erhöht. (TZ 123)

Bereits feststehende Zahlungsverpflichtungen des Landes gegenüber Beteiligungsunternehmen waren nicht im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden erfasst. Auch der Nachweis über gegebene Darlehen des Landes war unvollständig, weil darin nicht sämtliche Darlehen des Landes an Beteiligungen enthalten waren. Daher waren auch die daraus resultierenden Forderungen des Landes auf Tilgung dieser Darlehen nicht evident gehalten. Außerdem wurden Zahlungsflüsse in den Rechnungsabschlüssen des Landes anders verbucht als bei den Beteiligungsunternehmen. (TZ 126, 127)

Die Darstellung des Beteiligungsvermögens in den Rechnungsabschlüssen des Landes war nicht aussagekräftig, weil es mit dem Anteil am Nominalkapital bewertet wurde. Der Gesamtwert des Unternehmens war jedoch in der Regel deutlich höher als die Summe des Nominalkapitals. (TZ 129)

Haftungen

Die Haftungen des Landes Salzburg betragen Ende 2011 rd. 1,5 Mrd. EUR, das waren 63 % des gesamten Landeshaushalts. Davon entfielen rd. 1,1 Mrd. EUR auf den Salzburger Landes-Wohnbaufonds. Die übrigen Haftungen des Landes betrafen vor allem Krankenanstalten mit 355 Mio. EUR. Auf jeden Einwohner Salzburgs entfiel ein Haftungsvolumen von rd. 2.800 EUR. Insgesamt beliefen sich die Haftungen auf rd. 7 % des BRP. Ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen hätte schwerwiegende Auswirkungen auf den Landeshaushalt zur Folge. (TZ 185)

Für die Beteiligung des Landes an der Landes-Hypothekenbank AG bestanden Haftungen in der Höhe von 86 Mio. EUR. Die Land Salzburg Beteiligungen GmbH, die eine 100%ige Beteiligung des Landes war, haftete im Jahr 2011 mit rd. 1,6 Mrd. EUR für Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenbank Salzburg. Diese Haftungen waren nicht im Haftungsnachweis des Landes ausgewiesen. (TZ 185, 187)

Das Land Salzburg hob im Unterschied zu Oberösterreich und der Steiermark keine Haftungsprovisionen ein. Die Vereinbarung von marktgerechten Haftungsprovisionen war grundsätzlich sinnvoll, weil diese ein Entgelt für das von den Ländern übernommene finanzielle Risiko darstellten. (TZ 193)

**Finanzielle Lage des
Landes Steiermark****Entwicklung der Jahresergebnisse**

Der Rechnungsquerschnitt des Landes Steiermark bildete nicht alle Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres ab. Die Differenz zum Haushaltsergebnis betrug bspw. im Jahr 2011 500.000 EUR. Der Rechnungsquerschnitt des Landes Steiermark war zudem durch die Gebührstellungen nur bedingt mit jenem anderer Bundesländer vergleichbar. (TZ 130)

Im Zeitraum 2006 bis 2011 erhöhten sich die Einnahmen (ohne Fremdfinanzierung) um rd. 13 % (+ 543,0 Mio. EUR), die Ausgaben hingegen um rd. 18 % (+ 1.008,0 Mio. EUR). Die jährliche Steigerungsrate der Einnahmen lag durchschnittlich bei 2,4 %, jene der Ausgaben mit 3,3 % deutlich darüber, wodurch sich das Defizit jährlich erhöhte. Der Haushalt des Landes Steiermark konnte wie der des Landes Salzburg von 2006 bis 2011 nur durch die jährliche Aufnahme von neuen Finanzschulden ausgeglichen werden und wies im Zeitraum 2006 bis 2011 durchgehend einen Abgang auf. (TZ 130, 131, 133, 135)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis verschlechterte sich von – 342,3 Mio. EUR im Jahr 2006 auf – 607,3 Mio. EUR im Jahr 2011. Der Primärsaldo war in den Jahren 2006 bis 2011 negativ; im Jahr 2011 lag er bei – 575,9 Mio. EUR bzw. bei – 1,5 % des BRP der Steiermark. (TZ 130)

Die Gesamteinnahmen des Landes waren im Zeitraum 2006 bis 2011 durch Einmaleffekte (Einnahmen aus Liegenschaftstransaktionen) in einzelnen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen. Rund 64 % der Gesamteinnahmen des Landes Steiermark stammten im Jahr 2011 aus Ertragsanteilen und Transfers. Diese waren allerdings von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl des Landes abhängig. Mehr als ein Viertel der Einnahmen stammte aus eigenen Steuern, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Darin waren die Erlöse aus den Liegenschaftstransaktionen zwischen Land, Steiermärkischer Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) und KIG in Höhe von 509,4 Mio. EUR (2009) und 690,6 Mio. EUR (2010) enthalten. Angesichts der dargestellten Einnahmenstruktur waren die Möglichkeiten für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich eingeschränkt. Diese erschöpften sich überdies, wie etwa der Verkauf von Liegenschaften, in Einmalmaßnahmen ohne nachhaltige Wirkung. (TZ 131, 132)

Der größte Anteil an den Gesamtausgaben des Jahres 2011 entfiel auf die Haushaltsgruppe Gesundheit (25 %), gefolgt von der Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (22 %) und der Gruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (20 %). (TZ 134)

Die größten Ausgabensteigerungen in den Jahren 2006 bis 2011 verzeichneten die Abschnitte Vorschulische Erziehung (+ 122 %), Verkehr (+ 99 %) und allgemeine öffentliche Wohlfahrt (+ 60 %). (TZ 135)

92 % (4.934,2 Mio. EUR) der Gesamtausgaben des Landes Steiermark im Jahr 2011 waren Pflichtausgaben, davon entfiel mehr als ein Drittel (1.700,3 Mio. EUR) auf Personalausgaben. Der geringe Anteil der Ermessensausgaben an den Gesamtausgaben schränkte die Flexibilität im Budgetvollzug ein und erschwerte die Umsetzung kurzfristiger Konsolidierungsmaßnahmen. (TZ 136)

Das Land Steiermark gab im Jahr 2011 rd. 1,8 Mrd. EUR für Förderungen aus, das waren 34,1 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts. Davon entfielen auf den Bereich Wohnbauförderung 444,6 Mio. EUR, das waren 24,2 % der gesamten Förderungsausgaben. Die Ausgaben für Förderungen stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um rd. 19 %. (TZ 137 bis 139)

Die Ausgaben für Krankenanstalten betragen 2011 rd. 1,3 Mrd. EUR, das waren 22,3 % der Gesamtausgaben. Sie stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 24,9 % (+ 254,2 Mio. EUR), darunter die Personalausgaben für die der KAGes überlassenen Landesbediensteten um 21,7 % und der Zuschuss an die KAGes um 44,3 %. Die jährliche Ausgabensteigerung betrug durchschnittlich 4,5 % und lag damit deutlich über der jährlichen Steigerungsrate der Gesamtausgaben des Landes von durchschnittlich 3,3 %. Die stark steigenden Nettoausgaben für die Krankenanstalten und der sich daraus ergebende Finanzierungsbedarf waren kritisch, eine Reform des Gesundheitswesens daher notwendig. (TZ 140, 141)

Im Jahr 2009 brachte das Land Steiermark die im Eigentum des Landes Steiermark befindlichen und von der KAGes betrieblich genutzten Liegenschaften und Gebäude als Sacheinlage in die KAGes ein, welche diese unmittelbar danach an die KIG weiterverkaufte und in der Folge von dieser mietete. Für die Finanzierung des Kaufpreises begab die KIG zwei Anleihen im Gesamtbetrag von 1.200 Mio. EUR, für welche das Land Steiermark jeweils die Haftung übernahm. (TZ 142)

Das Land Steiermark stellte diese Liegenschaftstransaktion in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2009 bis 2012 als Finanzierungsmaßnahme zur Deckung der Betriebsabgänge und der Investitionsausgaben der KAGes dar. Dazu verbuchte es die jährlichen Betriebsabgänge und Investitionsausgaben der KAGes als Ausgaben und stellte diesen Einnahmen bis zur Höhe der Summe des Verkaufserlöses aus der Liegenschaftstransaktion gegenüber. Damit verbuchte das Land Steiermark Einnahmen, obwohl weder Einnahmen anfielen, welche endgültig solche des Landes waren, noch Forderungen ableitbar waren, welche die Verbuchung von Einnahmen gerechtfertigt hätten. Auch wurde der Vermögensabgang im Rechnungsabschluss nicht dargestellt. (TZ 142)

In wirtschaftlicher Betrachtungsweise verlagerte das Land Steiermark mit der Sacheinlage und dem anschließenden Verkauf der Krankenhausliegenschaften Schulden, die es in den jeweiligen Jahren zur Abgangsfinanzierung des Landeshaushalts hätte aufnehmen müssen, an die KIG. Die Refinanzierung dieser „ausgelagerten“ Schulden wird in den Jahren 2014 (700 Mio. EUR) und 2017 (500 Mio. EUR) fällig. Das Land Steiermark konnte zur Zeit der Gebarungüberprüfung keine Angaben darüber machen, wie die KIG bzw. in weiterer Folge das Land Steiermark die Anleihen refinanzieren wird. (TZ 142, 207, 209)

Durch die Liegenschaftstransaktion entstanden der KAGes und der KIG beträchtliche Nebenkosten von insgesamt 1,7 Mio. EUR (Beraterhonorare, Rechtsberatungen, Bewertungskosten, Kosten der Anleiheemission), die als unwirtschaftlich und unzweckmäßig zu beurteilen waren, zumal dadurch nur Schulden verlagert, aber keine Entlastung für den Gesundheitsbereich erreicht wurde. Die zusätzlich zu den Nebenkosten angefallenen Folgekosten (Mietaufwand, Fremdkapitalzinsen, Haftungsprovisionen) der Liegenschaftstransaktion beliefen sich bis 2011 auf 292,8 Mio. EUR und stellten erhebliche Belastungen für die Folgejahre dar. (TZ 143, 144)

Vermögensrechnung

Die Vermögensübersicht des Landes Steiermark bot nur unzureichende Informationen über die finanzielle Lage des Landes: Beispielsweise waren das Beteiligungsvermögen und ausstehende Forderungen nicht transparent ausgewiesen; auch fehlten die transitorischen Bilanzposten (aktive und passive Rechnungsabgrenzung); Anschaffungen und Veräußerungen von Sachanlagevermö-

gen – wie etwa Liegenschaften – hatten keine Auswirkungen auf die Vermögensdarstellung des Landes; Vorräte waren nicht ausgewiesen. Die ab dem Jahr 2015 zur Anwendung kommende Haushaltsreform beinhaltet u.a. auch eine neugestaltete, umfassende Vermögensrechnung. Die Bestrebungen zur Umsetzung einer Haushaltsreform waren zu begrüßen. (TZ 145, 146, 148, 149)

Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen zeigte eine stark negative Tendenz. In den Jahren 2009 bis 2011 waren keine bzw. nur mehr geringe Rücklagen und damit Reserven für künftige Ausgaben vorhanden. Besonders betroffen war die Rücklage für die Wohnbauförderung, welche seit 2010 aufgebraucht war – 2006 hatte sie noch 308 Mio. EUR betragen – und somit nicht zur Finanzierung zukünftiger Wohnbaudarlehen verwendet werden konnte. Angesichts der stark angespannten finanziellen Entwicklung des Landeshaushalts wog diese fehlende Finanzierungsmöglichkeit und der damit verbundene fehlende finanzielle Spielraum sowie der sich daraus künftig ergebende höhere Anteil an Fremdmittelfinanzierungen umso schwerer. (TZ 152)

Entwicklung der Schulden und des Schuldendienstes

Das Land Steiermark wies für das Jahr 2011 Finanzschulden von rd. 1.595,9 Mio. EUR, nicht fällige Verwaltungsschulden von rd. 2.579,9 Mio. EUR und sonstige Schulden von rd. 687,8 Mio. EUR auf. Die Finanzschulden des Landes erhöhten sich von 442,3 Mio. EUR (2006) auf 1.595,9 Mio. EUR (2011), das war eine Steigerung von 261 %. Die Verschuldung pro Einwohner stieg von rd. 368 EUR im Jahr 2006 auf rd. 1.317 EUR im Jahr 2011. (TZ 17, 147, 153)

Durch den Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen – Nominale von 358,5 Mio. EUR – konnte das Land Steiermark zusätzliche Liquidität erzielen und somit weitere Fremdfinanzierungen vermeiden. Hierbei handelte es sich jedoch lediglich um Einmaleffekte, welche keine strukturelle Haushaltsverbesserung bewirkten. (TZ 151)

Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen) stieg von 193,5 Mio. EUR (2006) auf 213,7 Mio. EUR (2011). Im Jahr 2011 beanspruchte er rd. 4 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts. Kritisch war der

hohe Anteil endfälliger Darlehen (86 %); dadurch wurden hohe finanzielle Belastungen in die Zukunft verlagert. (TZ 154, 159)

Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden

Die nicht fälligen Verwaltungsschulden waren nicht vollständig im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Dies betraf bspw. bereits feststehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen. (TZ 180)

Die vom Land Steiermark ausgewiesenen nicht fälligen Verwaltungsschulden – überwiegend Finanzierungsvereinbarungen für Verpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Förderungen (inklusive der zugesicherten Darlehen aus der Wohnbauförderung) sowie Annuitäten- und Zinszuschüsse – betragen im Jahr 2011 2,6 Mrd. EUR und stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um rd. 10 %. (TZ 155)

Gebührstellungen

Die im Land Steiermark praktizierte Verbuchung von Gebührstellungen auf Postenebene verringerte die Aussagekraft des Rechnungsquerschnitts und der Voranschlagsvergleichsrechnung. (TZ 157)

Beteiligungen

Das Land Steiermark war per 31. Dezember 2011 insgesamt an 269 rechtlich selbstständigen Unternehmen bzw. Genossenschaften direkt oder indirekt beteiligt. Auch das Land Steiermark führte jedoch keine gesamthafte Evidenz seiner Beteiligungen. Der Beteiligungsnachweis im Rechnungsabschluss enthielt keine Informationen zu den indirekten Beteiligungen des Landes und wies auch die direkten nicht vollständig aus. Einen Beteiligungsbericht erstellte das Land Steiermark nicht. (TZ 171, 172)

Das Land Steiermark konnte im Zeitraum der Gebarungsüberprüfung keine Auswertung der jährlich veranschlagten und verbuchten Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen samt Angabe der Voranschlagsstelle erstellen. Daher war es dem RH nicht möglich, weiterführende Analysen

über den Zweck der getätigten Zahlungen an die Beteiligungsunternehmen zu treffen. (TZ 175, 177, 178)

Die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen nahmen im Überprüfungszeitraum zu. Wurden im Jahr 2006 noch 12,3 % (563,7 Mio. EUR) der Gesamtausgaben des Landeshaushalts an Beteiligungsunternehmen überwiesen, waren es im Jahr 2011 14,9 % (803,1 Mio. EUR). Der Anteil der Einnahmen aus den Beteiligungsunternehmen an den Gesamteinnahmen reduzierte sich im Zeitraum 2006 bis 2011 von 1,5 % (61,9 Mio. EUR) auf 1,4 % (65,4 Mio. EUR). Der Saldo aus den Zahlungsflüssen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen belief sich auf 2,5 Mrd. EUR zulasten des Landes und verschlechterte sich von 2006 bis 2011 um 47,0 %. (TZ 176)

Bereits feststehende Zahlungsverpflichtungen des Landes gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie vom Land an Beteiligungsunternehmen gewährte Darlehen waren nicht vollständig und transparent im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden erfasst. (TZ 179, 180)

Die Darstellung des Beteiligungsvermögens in den Rechnungsabschlüssen des Landes war nicht aussagekräftig, weil es mit dem Anteil am Nominalkapital bewertet wurde. Der Gesamtwert des Unternehmens war jedoch in der Regel deutlich höher als die Summe des Nominalkapitals. (TZ 182)

Haftungen

Die Haftungen des Landes Steiermark betragen Ende 2011 rd. 4,8 Mrd. EUR. Dieses Haftungsvolumen war mit 89 % des gesamten Landeshaushalts hoch. Der größte Teil davon, nämlich rd. 3,1 Mrd. EUR, entfiel auf die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Daneben übernahm das Land Haftungen für zwei Anleihen der KIG in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR, die diese zur Finanzierung des Kaufpreises für (an die KAGes übertragene) Landesliegenschaften begab. (TZ 142, 188)

Auf jeden Einwohner der Steiermark entfiel im Jahr 2011 ein Haftungsvolumen von 3.946 EUR. Insgesamt lagen die Haftungen des Landes bei etwa 13 % des BRP der Steiermark. Ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen hätte gravierende Auswirkungen auf den Landeshaushalt zur Folge. (TZ 188)

**Zusammenfassender
Vergleich der
finanziellen Lage
der Länder Ober-
österreich, Salzburg
und Steiermark**

In allen drei Ländern stiegen von 2006 bis 2011 die Ausgaben weit stärker als die Einnahmen und waren damit mittel- bis langfristig nicht finanzierbar. Während Salzburg jährliche Ausgabensteigerungen von durchschnittlich 4,1 % verzeichnete, lagen diese in Oberösterreich und der Steiermark bei 3,6 % bzw. 3,3 %. Die jährlichen Einnahmewachse betrugen in Salzburg durchschnittlich 2,9 %, in Oberösterreich 2,7 % und in der Steiermark 2,4 %. (TZ 12)

Das vereinheitlichte Jahresergebnis verschlechterte sich im Zeitraum 2006 bis 2011 in allen drei Ländern: in Salzburg um 354,1 %, in der Steiermark um 77,4 %. In Oberösterreich war das vereinheitlichte Jahresergebnis in den Jahren 2006 bis 2008 ausgeglichen, in den Jahren 2009 bis 2011 verschlechterte es sich um 615,6 %. (TZ 13, 24)

Der Primärsaldo der Haushalte von Salzburg und der Steiermark war im Zeitraum 2006 bis 2011 durchgehend negativ, in Oberösterreich nur in den Jahren 2009 bis 2011. In der Steiermark verschlechterte er sich von – 1,0 % auf – 1,5 % des BRP, in Salzburg von – 0,1 % des BRP auf – 0,7 % des BRP. In Oberösterreich errechnete sich ein Primärsaldo von – 0,1 % im Jahr 2009 und von – 0,4 % im Jahr 2011. (TZ 13)

Den größten Teil der Einnahmen (64 % bis 85 %) schöpften die Länder aus Ertragsanteilen und Transfers, die maßgeblich von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl des Landes beeinflusst waren. Die Möglichkeiten, einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen, waren daher für alle Länder eingeschränkt. (TZ 25, 75, 131)

In allen drei Ländern entfielen auf die Haushaltsgruppen Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sowie Gesundheit die größten Anteile an den Gesamtausgaben. Die Abschnitte Vorschulische Erziehung, Verkehr, Krankenanstalten, Jugendwohlfahrt und Allgemeine öffentliche Wohlfahrt verzeichneten teils beträchtliche Ausgabensteigerungen. Diese Bereiche trugen maßgeblich zu den hohen Ausgaben bei und waren wichtige Ansatzpunkte für Konsolidierungsmaßnahmen. (TZ 14)

Der Anteil der Förderausgaben an den Gesamtausgaben war im Jahr 2011 in den drei überprüften Ländern sehr unterschiedlich: Oberösterreich 29,6 %, Salzburg 25,7 % und Steiermark 34,1 %. (TZ 31, 81, 137)

Im Jahr 2011 gaben Salzburg und die Steiermark rund ein Viertel ihrer Gesamtausgaben für Krankenanstalten aus. In Oberösterreich war dieser Wert mit 15 % vor allem deshalb geringer, weil das Land die Personalausgaben für die der GESPAG überlassenen Landesbediensteten voranschlagsunwirksam verbuchte. (TZ 34, 84, 140)

Der Anteil der Pflichtausgaben war im Jahr 2011 in Oberösterreich und der Steiermark mit rd. 92 % äußerst hoch; für Salzburg ließ sich aus dem Rechnungsabschluss ein Anteil von rd. 81 % ableiten. (TZ 15)

Im Jahr 2011 betrugen die Finanzschulden von Oberösterreich 0,4 % des BRP, jene der Steiermark 4,2 % des BRP.⁶ Der Wert für Salzburg (3,5 % des BRP) war aufgrund unvollständiger Werte im Schuldennachweis nicht direkt vergleichbar. (TZ 16)

Alle drei Länder wiesen im Zeitraum 2006 bis 2011 einen signifikanten Anstieg der Finanzschulden auf (Oberösterreich (2009 bis 2011): 141 %, Salzburg: 92,2 %, Steiermark: 260,8 %⁷), wobei der Wert für Salzburg wiederum nicht valide war. Auch die Finanzschulden je Einwohner erhöhten sich in diesem Zeitraum stark: in Oberösterreich (2009 bis 2011) von 65 EUR auf 157 EUR (+ 141,5 %), in Salzburg von 764 EUR auf 1.448 EUR (+ 89,5 %) und in der Steiermark von 368 EUR auf 1.317 EUR⁸ (+ 257,8 %), wobei der Wert für Salzburg wiederum nicht valide war. (TZ 16, 17)

Im Zeitraum 2006 bis 2011 erhöhten sich auch die nicht fälligen Verwaltungsschulden in Oberösterreich und der Steiermark. Oberösterreich verzeichnete einen Anstieg von 2.423,2 Mio. EUR auf 3.666,6 Mio. EUR (+ 51 %) und die Steiermark von 2.352,0 Mio. EUR auf 2.579,9 Mio. EUR (+ 10 %). In Salzburg reduzierten sich die nicht fälligen Verwaltungsschulden von 52,4 Mio. EUR (2006) auf 22,7 Mio. EUR (2011). Die von Salzburg und der Steiermark ausgewiesenen Werte waren unvollständig; ein direkter Vergleich der nicht fälligen Verwaltungsschulden der drei Länder war daher nicht möglich. (TZ 16, 17)

⁶ ohne die Refinanzierung einer Liegenschaftstransaktion in Höhe von 1,2 Mrd. EUR

⁷ siehe FN 6

⁸ siehe FN 6

Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Im Jahr 2011 gab das Land Steiermark 4 % der Gesamtausgaben für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) aus. In Salzburg beanspruchte der Schuldendienst 3 % der Gesamtausgaben, in Oberösterreich 0,04 %. Aufgrund der nicht validen Werte in Salzburg war ein direkter Vergleich des Schuldendienstes der drei Länder nicht aussagekräftig. (TZ 18)

Keines der drei überprüften Länder bot im Rechnungsabschluss einen vollständigen Überblick über seine Beteiligungsunternehmen. Salzburg erstellte im Unterschied zu Oberösterreich und Steiermark einen Beteiligungsbericht. (TZ 19)

Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen nahmen in den überprüften Ländern einen bedeutenden Anteil des Haushaltsvolumens in Anspruch: Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Zahlungen an Beteiligungsunternehmen in Oberösterreich 10,4 %, in Salzburg 18,3 % und in der Steiermark 14,9 % der Gesamtausgaben. Der Saldo der Beteiligungstransfers war im Zeitraum 2006 bis 2011 in allen Ländern negativ, am höchsten in der Steiermark mit – 2.455,0 Mio. EUR; Oberösterreich wies einen negativen Transfersaldo gegenüber den Beteiligungsunternehmen in Höhe von – 1.664,7 Mio. EUR auf; Salzburg in der Höhe von – 620 Mio. EUR. (TZ 20)

Im Jahr 2011 kamen auf jeden Einwohner Oberösterreichs Haftungen im Ausmaß von 7.304 EUR; in Salzburg waren es 2.806 EUR und in der Steiermark 3.946 EUR. In Oberösterreich betrugen 2011 die Haftungen mehr als das Doppelte der Ausgaben des Landeshaushalts, in Salzburg 63 % und in der Steiermark 89 %. Ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen hätte schwerwiegende Auswirkungen auf den jeweiligen Landeshaushalt. (TZ 21)

Die Haftungen waren insbesondere bis zum Jahr 2010 lückenhaft ausgewiesen. (TZ 184, 186, 189)

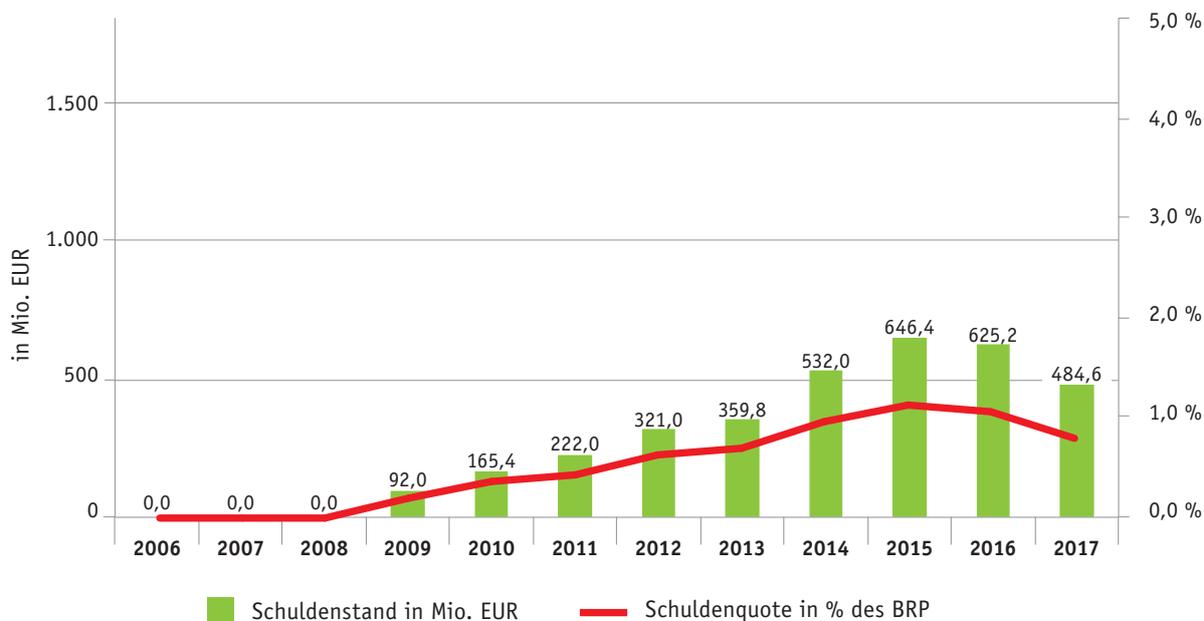
Konsolidierung der Landeshaushalte

Oberösterreich

Die mittelfristige Finanzplanung des Landes Oberösterreich (Stand 2012) wies bis 2015 weiterhin eine Nettoneuverschuldung aus. Ab 2016 plante das Land einen Abbau des Schuldenstands. Die folgende Abbildung zeigt die geplante Schuldenentwicklung aufgrund der Mehrjahresplanung 2012: (TZ 197, 198)

Kurzfassung

Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in Oberösterreich



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Mehrjahresplanung 2013–2017

Um von einer Haushaltskonsolidierung sprechen zu können, war ein Rückgang der Schuldenquote erforderlich. Ein solcher Rückgang wurde vom Land Oberösterreich im überprüften Zeitraum nicht erreicht, war aber ab 2016 vorgesehen. Für das Jahr 2017 wurde eine Schuldenquote⁹ von 0,8 % des BRP erwartet. Die geplanten Maßnahmen reichen nicht aus, um den Schuldenstand im Zeitraum 2013 bis 2015 zu verringern. (TZ 197 bis 199)

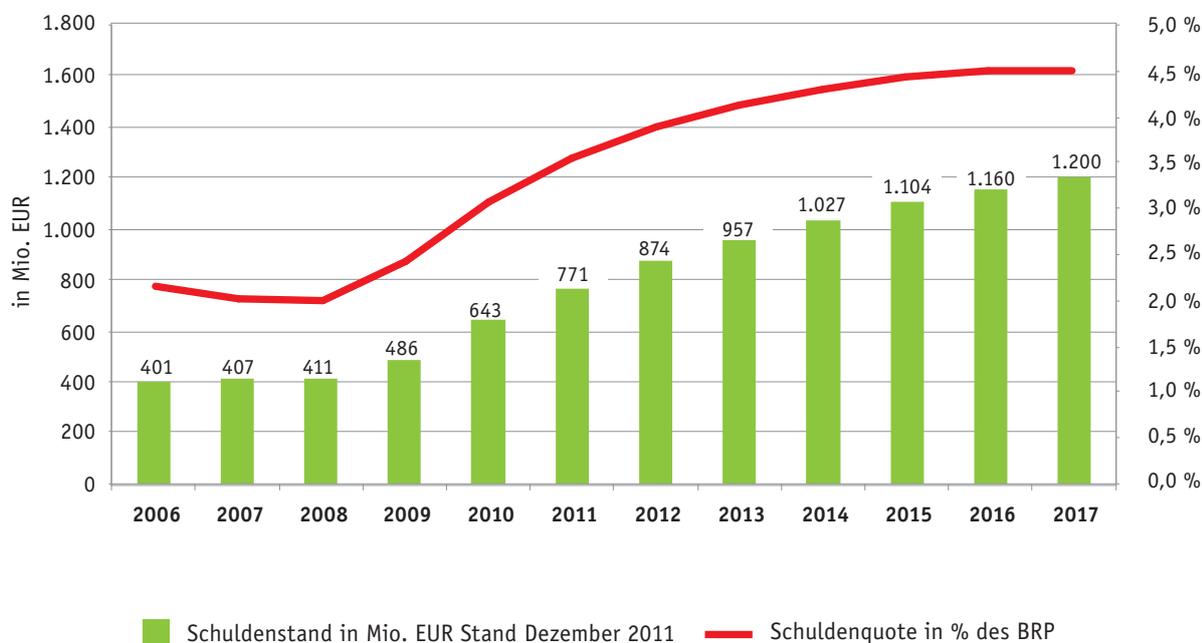
Salzburg

Die mittelfristige Finanzplanung des Landes Salzburg (Stabilitätsbericht 2012 bis 2018, Stand 2012) wurde zwar dem Landtag im Jänner 2013 vorgelegt, aber nicht von diesem beschlossen. Dennoch war es das aktuellste verfügbare Dokument für die mittelfristige Finanzplanung. Der RH wies jedoch darauf hin, dass die darin enthaltenen Daten nicht aussagekräftig waren, weil diese die finanziellen Auswirkungen der Finanzmarktaktivität des Landes Salzburg nicht berücksichtigten. (TZ 200, 202, 205)

⁹ Die Schuldenquote im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung umfasst die Finanzschulden, die weitergegebenen Darlehen, für die Rückzahlungen des Landes erfolgen, sowie die sonstigen Rückzahlungsverpflichtungen des Landes.

Auch ohne die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der Finanzmarktaktivität des Landes Salzburg ging das Land von einer jährlichen Nettoneuverschuldung aus. Diese wurde mit rd. 40 Mio. EUR im Jahr 2017 prognostiziert, der Schuldendienst für das Jahr 2017 mit 1,2 Mrd. EUR. Die folgende Abbildung stellt die Schuldenentwicklung aufgrund des Stabilitätsberichts 2012 bis 2018 dar: (TZ 203, 204)

Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in Salzburg



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Stabilitätsbericht 2012 bis 2018

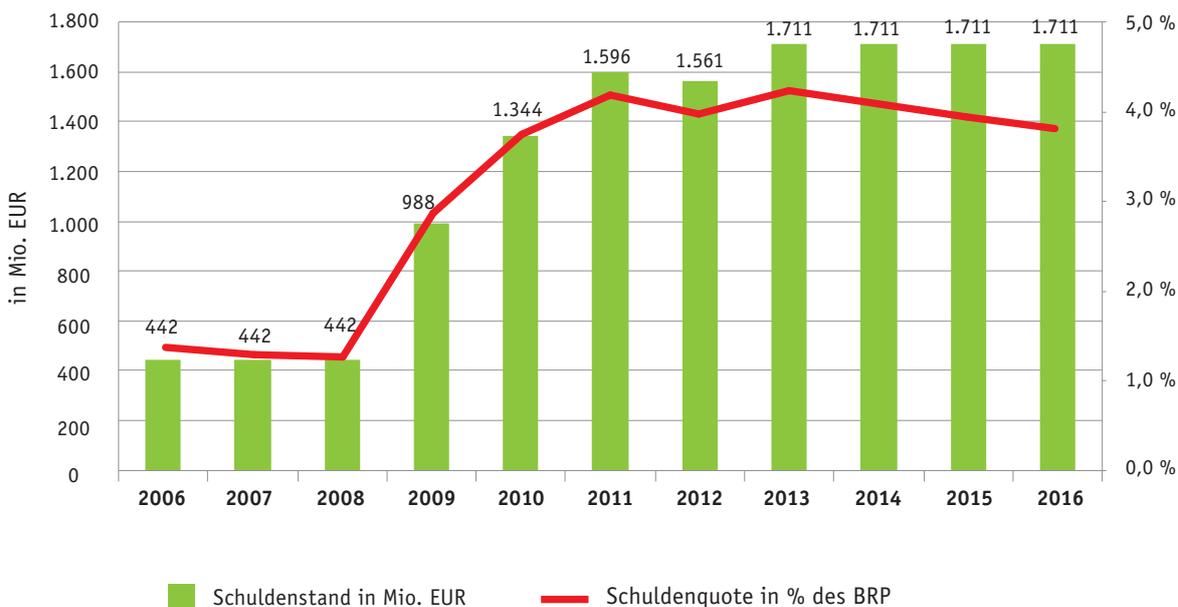
Dem Land Salzburg war ab dem Jahr 2009 keine Reduktion der Ausgaben auf das Niveau der Einnahmen gelungen. Auch ohne Berücksichtigung der Finanzmarktaktivität war bis zum Jahr 2015 eine Erhöhung der Schuldenquote vorgesehen. Ab 2016 stagniert die Schuldenquote bei rd. 4,5 % des BRP. Die geplanten Maßnahmen reichen nicht aus, um den Schuldenstand im Zeitraum 2013 bis 2017 zu verringern. (TZ 204, 205)

Eine umfassende Konsolidierungsstrategie, die aufgrund von Ausgabenanalysen Einsparungspotenziale identifiziert und aufgrund einer, alle Verwaltungsebenen umfassenden, Aufgabenkritik Ausgaben priorisiert, fehlte. (TZ 201)

Steiermark

Das Land Steiermark sah in seiner mittelfristigen Finanzplanung (Stand: 2013) ab dem Jahr 2014 keine Nettoneuverschuldung mehr vor. Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele konnten dem RH jedoch nicht vorgelegt werden bzw. waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht beschlossen. Die Schuldenquote wird sich voraussichtlich von 4,3 % (2013) auf 3,8 % des BRP (2016) verringern. Die folgende Abbildung stellt die Schuldenentwicklung aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung dar: (TZ 207, 208)

Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in der Steiermark



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Das Land Steiermark erreichte zwar im Jahr 2012 einen Rückgang der Schuldenquote. Jedoch war dieser auf die Einbeziehung der per 31. Dezember 2012 vergleichsweise niedrigen Barvorlagen zurückzuführen und daher nicht nachhaltig. Da die Refinanzierung der KIG-Anleihen in Höhe von rd. 1,2 Mrd. EUR, für die das Land Steiermark entsprechende Haftungen übernahm, zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch ungeklärt war und diese Refinanzierung nicht in der mittelfristigen Finanzplanung des Lan-

des berücksichtigt war, ergaben sich wesentliche Risiken für die Erreichung dieser Zielwerte. (TZ 207, 209)

Insgesamt reichten die im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgesehenen Maßnahmen nur bedingt für eine Konsolidierung des Landeshaushalts aus. (TZ 209)

Eine umfassende Konsolidierungsstrategie, mit einer Verknüpfung zwischen den Haushaltszielen und den zu deren Erreichung vorgesehenen Maßnahmen, konnte dem RH nicht vorgelegt werden. (TZ 206)

Rechnungswesen der Länder

Salzburg

Zu den erheblichen Mängeln im Rechnungswesen des Landes Salzburg verwies der RH auf den gesonderten Bericht zur finanziellen Lage des Landes (Reihe Salzburg 2013/7). Im Besonderen kritikwürdig waren folgende Mängel:

- Finanzgeschäfte waren im Rechnungswesen nicht abgebildet und weder im Nachweis über den Schuldenstand noch im Nachweis über Wertpapiere dargestellt. (TZ 85)
- Das Land verstieß in seiner Verbuchungspraxis massiv gegen das Prinzip der Bruttoverrechnung. (TZ 11, 110)
- Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Darlehen entsprechen nicht der tatsächlichen Höhe der Verbindlichkeiten des Landes gegenüber der Republik Österreich. (TZ 11)
- Zahlreiche Guthaben, Kredite und Darlehen sowie Wertpapierbestände bei Kreditinstituten waren in den Büchern des Landes Salzburg nicht erfasst, wodurch Vermögens- und Schuldenstände des Landes unvollständig dargestellt wurden. (TZ 11, 110)
- Voranschlagswirksame Geschäftsfälle verbuchte das Land Salzburg in erheblichem Umfang in der durchlaufenden Gebarung (voranschlagsunwirksam). Die missbräuchliche Verwendung der voranschlagsunwirksamen Gebarung erfolgte insbesondere zur Verwaltung der Zahlungsströme des Finanzmanagements. (TZ 113)

- Die finanziellen Beziehungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Salzburger Landes-Wohnbaufonds waren nicht transparent abgebildet, so dass daraus finanzielle Risiken für den Landeshaushalt bestanden, die zur Zeit der Gebarungüberprüfung nicht endgültig bewertbar waren. (TZ 85)

VRV und die drei überprüften Länder

Darüber hinaus stellte der RH in der VRV und bei den drei überprüften Ländern Verbesserungsbedarf fest:

- In wichtigen Bereichen, wie etwa bei der Führung eines außerordentlichen Haushalts, sind die Regelungen der VRV nur für die Gemeinden, nicht aber die Länder verbindlich; dies erschwert die Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse. (TZ 4)
- Die Ermittlung der Jahresergebnisse war in den drei überprüften Ländern unterschiedlich. (TZ 5)
- Die Verbuchung der Ausgaben für Krankenanstalten war unterschiedlich: Oberösterreich verbuchte die Personalausgaben für die der GESPAG überlassenen Landesbediensteten – im Gegensatz zu den beiden anderen Ländern – voranschlagsunwirksam, was das Haushaltsvolumen des Landes Oberösterreich jährlich um rund eine halbe Milliarde Euro reduzierte. Durch die fehlenden Personalausgaben in der Haushaltsrechnung waren die Ausgaben der überprüften Länder für Krankenanstalten nicht direkt vergleichbar. (TZ 6)
- Vermögensübersichten in den Rechnungsabschlüssen der drei überprüften Länder fehlten oder entsprachen nicht einer unternehmensrechtlichen Gliederung. (TZ 7, 87)
- Infolge unterschiedlicher Bewertungsgrundsätze und der Darstellung von Vermögensbestandteilen in unterschiedlichem Umfang waren die Vermögensübersichten der drei überprüften Länder nicht vergleichbar. (TZ 8)
- Es bestanden unterschiedliche Schuldenarten: Der RH stellte bei den drei überprüften Ländern acht Schuldenarten fest. (TZ 8)
- Wichtige Begriffe bzw. Bereiche des Rechnungswesens, wie etwa die nicht fälligen Verwaltungsschulden und die Rücklagengebarung, sind in der VRV nicht ausreichend geregelt. (TZ 10)



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

- Dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung war das bei Sammelkonten erforderliche Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten nicht angeschlossen. (TZ 59, 111)
- Die Vorschuss- und Verwahrgeldkonten waren im Nachweis zum Rechnungsabschluss unzureichend gegliedert. (TZ 60)
- Oberösterreich verbuchte insgesamt 527,7 Mio. EUR für den Erwerb von Beteiligungen im Zeitraum 2006 bis 2011, wovon allerdings nur rd. 354,7 Mio. EUR tatsächlich auf den Erwerb von Beteiligungen entfielen; bei dem verbleibenden Betrag handelte es sich um Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen oder andere Unternehmen. (TZ 68)
- Vermögensabgänge wurden als Einnahmen im Landeshaushalt, nicht aber als Abgang im Sachanlagevermögen dargestellt. (TZ 148)

Kenndaten zur finanziellen Lage der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark für das Jahr 2011

Rechtsgrundlagen	Oberösterreichisches Landes-Verfassungsgesetz (Oö. L-VG), LGBL. Nr. 122/1991 i.d.g.F. Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 (L-VG), LGBL. Nr. 25/1999 i.d.g.F. Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 – 2016, LGBL. Nr. 11/2013 i.d.g.F. Steirisches Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG), LGBL. Nr. 77/2010 i.d.g.F. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, die mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.		
	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
	in Mio. EUR ¹		
Jahresergebnisse			
Einnahmen ²	4.833,7	2.082,5 ³	4.756,4 ⁴
Ausgaben	5.055,5	2.249,6 ³	5.363,7 ⁴
vereinheitlichtes Jahresergebnis	– 221,8	– 167,1	– 607,3
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ⁵	– 0,4 %	– 0,8 %	– 1,6 %
Primärsaldo	– 220,0	– 144,4	– 575,9
Primärsaldo in % des BRP ⁵	– 0,4 %	– 0,7 %	– 1,5 %
Eigenfinanzierungsquote	94,1 %	100,1 %	95,1 %
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁶	– 282,4	+ 21,8	– 217,7
Schulden, Schuldendienst			
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen	4.500,6	2.101,5	4.941,7
<i>davon</i>			
<i>Finanzschulden (Stand 31. Dezember)</i>	222,0	771,2	1.595,9
<i>innere Anleihen (Stand 31. Dezember)</i>	(8,2) ⁷	5,2	78,1
<i>nicht fällige Verwaltungsschulden (Stand 31. Dezember)</i>	3.666,6	22,7	2.579,9
<i>sonstige Schulden (Stand 31. Dezember)</i>	612,0	1.302,5	687,8
Finanzschulden in % des BRP ⁵	0,44 %	3,5 %	4,2 %
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	157	1.448	1.317
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	1,8	67,4	213,7
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	0,0 %	3,0 %	4,0 %
Haftungen			
Haftungen (Stand 31. Dezember)	10.335,5	1.495,0	4.780,2
Haftungen in EUR pro Einwohner	7.304	2.806	3.946

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ bereinigt um bilanzverlängernde Umbuchungen von Wohnbaufördermitteln des Bundes in Höhe von 112,6 Mio. EUR

⁴ Werte laut Rechnungsquerschnitt

⁵ Bruttoregionalprodukt 2011: Prognosewerte

⁶ Stand September 2013; positive Werte bedeuten öffentliche Überschüsse, negative Werte öffentliche Defizite

⁷ nicht in der Summe Schulden und Finanzierungsverpflichtungen berücksichtigt

Quellen: Ämter der Landesregierungen; Statistik Austria; RH

Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Oberösterreich 2006 bis 2011							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Jahresergebnisse							
Einnahmen ²	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.900,4	4.857,6	4.833,7	+ 14,4
Ausgaben	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.931,4	4.914,3	5.055,5	+ 19,6
vereinheitlichtes Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	- 31,0	- 56,8	- 221,8	-
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ³	0,0 %	0,0 %	0,0 %	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,4 %	-
Primärsaldo	0,0	0,0	0,0	- 31,0	- 56,3	- 220,0	-
Primärsaldo in % des BRP ³	0,0 %	0,0 %	0,0 %	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,4 %	-
Eigenfinanzierungsquote	103,4 %	105,4 %	101,9 %	92,4 %	90,8 %	94,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁴	- 114,1	- 104,5	- 38,9	- 418,6	- 467,9	- 282,4	- 147,4
Schulden, Schuldendienst							
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen laut Vermögensübersicht	2.525,5	3.170,5	3.446,3	3.591,6	3.710,7	4.500,6	+ 78,2
<i>davon</i>							
<i>Finanzschulden (Stand 31. Dezember)</i>	0,0	0,0	0,0	92,0	165,4	222,0	-
<i>innere Anleihen⁵ (Stand 31. Dezember)</i>	(49,0) ⁵	(40,8) ⁵	(32,7) ⁵	(24,5) ⁵	(16,3) ⁵	(8,2) ⁵	- 83,3
<i>nicht fällige Verwaltungsschulden (Stand 31. Dezember)</i>	2.423,2	2.972,1	3.188,2	3.093,4	2.934,7	3.666,6	+ 51,3
<i>sonstige Schulden (Stand 31. Dezember)</i>	102,4	198,4	258,0	406,1	610,6	612,0	+ 497,9
Finanzschulden in % des BRP ³	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,20 %	0,35 %	0,44 %	-
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	0	0	0	65	117	157	-
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	0	0	0	0	0,5	1,8	-
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-

Fortsetzung: Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Oberösterreich 2006 bis 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011 in %
Haftungen							
Haftungen (Stand 31. Dezember) in Mio. EUR	333,4	521,6	1.062,9	1.523,9	1.931,6	10.335,5	+ 2.999,8
Haftungen in EUR pro Einwohner	238	371	754	1.080	1.368	7.304	+ 2.971,9
Haftungen in % der Gesamtausgaben	7,9 %	11,0 %	20,9 %	30,9 %	39,3 %	204,4 %	-
Haftungen in % des BRP ³	0,8 %	1,1 %	2,2 %	3,3 %	4,1 %	20,5 %	-

	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017 in %
	in Mio. EUR ¹					in %
Mittelfristige Finanzplanung (Stand Dezember 2012)						
geplante Nettoneuverschuldung	38,8	172,2	114,4	- 21,2	- 140,6	- 462,4
geplanter Primärsaldo in % des BRP ³	- 0,1 %	- 0,3 %	- 0,2 %	+ 0,0 %	+ 0,2 %	-
geplanter Schuldenstand	359,8	532,0	646,4	625,2	484,6	+ 34,7
geplante Schuldenquote	0,7 %	1,0 %	1,1 %	1,1 %	0,8 %	-
geplante Tilgung	15,0	15,0	15,0	21,2	140,6	+ 837,3
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	22,9	29,0	30,0	35,2	152,6	+ 566,4

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ Bruttoregionalprodukt für Oberösterreich (ab 2011 Prognosewerte)

⁴ Stand September 2013; positive Werte bedeuten öffentliche Überschüsse, negative Werte öffentliche Defizite

⁵ nicht in der Summe Schulden und Finanzierungsverpflichtungen berücksichtigt

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; Statistik Austria; RH

Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Salzburg 2006 bis 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Jahresergebnisse							
Einnahmen ^{2, 3}	1.802,2	1.870,0	1.964,0	2.000,2	2.006,3	2.082,5	+ 15,6
Ausgaben ³	1.841,3	1.900,0	2.009,0	2.116,9	2.218,6	2.249,6	+ 22,2
vereinheitlichtes Jahresergebnis	- 36,8	- 30,0	- 45,0	- 116,7	- 212,2	- 167,1	- 354,1
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ⁴	- 0,2 %	- 0,1 %	- 0,2 %	- 0,6 %	- 1,0 %	- 0,8 %	-
Primärsaldo	- 25,3	- 15,0	- 27,7	- 101,6	- 195,3	- 144,4	- 470,8
Primärsaldo in % des BRP ⁴	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,5 %	- 0,9 %	- 0,7 %	-
Eigenfinanzierungsquote	105,8 %	108,2 %	108,0 %	101,1 %	97,2 %	100,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁵	+ 107,8	+ 141,2	+ 149,4	+ 38,7	- 29,8	+ 21,8	- 79,8
Schulden, Schuldendienst							
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen lt. Vermögensübersicht	1.122,7	1.211,3	1.700,6	2.101,6	2.254,5	2.101,5	+ 87,2
<i>davon</i>							
<i>Finanzschulden (Stand 31. Dezember)</i>	401,3	406,8	411,0	485,8	643,2	771,2	+ 92,2
<i>innere Anleihen (Stand 31. Dezember)</i>	32,3	24,6	20,3	10,9	10,9	5,2	- 83,7
<i>nicht fällige Verwaltungsschulden (Stand 31. Dezember)</i>	52,4	44,1	38,0	32,3	27,0	22,7	- 56,8
<i>sonstige Schulden⁶ (Stand 31. Dezember)</i>	636,8	735,8	1.231,2	1.572,5	1.573,3	1.302,5	+ 104,5
Finanzschulden in % des BRP ⁴	2,1 %	2,0 %	2,0 %	2,4 %	3,1 %	3,5 %	+ 64,9
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	764	772	778	918	1.212	1.448	+ 89,5
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	49,6	47,2	62,3	66,5	71,7	67,4	+ 36,0
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	2,7 %	2,5 %	3,1 %	3,1 %	3,2 %	3,0 %	+ 11,3

Fortsetzung: Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Salzburg 2006 bis 2011							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011 in %
Haftungen							
Haftungen (Stand 31. Dezember) in Mio. EUR	391,3	767,0	1.141,8	1.236,7	1.375,6	1.495,0	+ 282,0
Haftungen in EUR pro Einwohner	745	1.457	2.161	2.336	2.593	2.806	+ 276,7
Haftungen in % der Gesamtausgaben	21,3 %	40,4 %	56,8 %	55,5 %	59,0 %	63,3 %	-
Haftungen in % des BRP ⁴	2,1 %	3,8 %	5,6 %	6,2 %	6,6 %	6,9 %	-

	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017 in %
	in Mio. EUR ¹					in %
Mittelfristige Finanzplanung (Stand Dezember 2012)						
geplante Nettoneuverschuldung	90,8	77,3	76,2	56,1	39,8	- 56,1
geplanter Primärsaldo in % des BRP ⁴	- 0,4 %	- 0,4 %	- 0,3 %	- 0,2 %	- 0,1 %	-
geplanter Schuldenstand	956,5	1.027,4	1.103,6	1.159,7	1.199,6	+ 25,4
geplante Schuldenquote	4,1 %	4,3 %	4,4 %	4,5 %	4,5 %	-
geplante Tilgung	38,0	49,0	43,0	43,0	41,0	+ 7,9
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	75,8	88,8	86,7	89,5	89,5	+ 18,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ ab 2009 bereinigt um bilanzverlängernde Umbuchungen von Wohnbaufördermitteln des Bundes in Höhe von 112,6 Mio. EUR

⁴ Bruttoregionalprodukt für Salzburg (ab 2011 Prognosewerte)

⁵ Stand September 2013; positive Werte bedeuten öffentliche Überschüsse, negative Werte öffentliche Defizite

⁶ einschließlich Verwahrgelder und Erläge

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; Statistik Austria; RH

Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Steiermark 2006 bis 2011							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Jahresergebnisse							
Einnahmen ^{2, 3}	4.213,4	4.433,4	4.581,2	6.030,4	5.263,9	4.756,4	+ 12,9
Ausgaben ³	4.555,7	4.514,0	4.739,6	6.201,1	5.438,2	5.363,7	+ 17,7
vereinheitlichtes Jahresergebnis	- 342,3	- 80,7	- 158,5	- 170,7	- 174,3	- 607,3	- 77,4
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ⁴	- 1,0 %	- 0,2 %	- 0,4 %	- 0,5 %	- 0,5 %	- 1,6 %	-
Primärsaldo	- 331,1	- 63,4	- 130,9	- 159,3	- 151,6	- 575,9	- 73,9
Primärsaldo in % des BRP ⁴	- 1,0 %	- 0,2 %	- 0,4 %	- 0,5 %	- 0,4 %	- 1,5 %	-
Eigenfinanzierungsquote	105,8 %	105,5 %	107,9 %	84,4 %	99,9 %	95,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁵	- 117,6	- 70,5	+ 57,2	- 690,6	- 655,5	- 217,7	- 85,0
Schulden, Schuldendienst							
Schulden und Finanzie- rungsverpflichtungen laut Vermögensübersicht	3.525,8	3.683,6	3.669,0	4.119,1	4.618,0	4.941,7	+ 40,2
<i>davon</i>							
<i>Finanzschulden (Stand 31. Dezember)</i>	442,3	442,3	442,3	988,4	1.343,7	1.595,9	+ 260,8
<i>innere Anleihen (Stand 31. Dezember)</i>	215,9	215,9	146,2	95,4	78,1	78,1	- 63,8
<i>nicht fällige Verwaltungsschulden (Stand 31. Dezember)</i>	2.352,0	2.388,6	2.318,3	2.442,2	2.454,6	2.579,9	+ 9,7
<i>sonstige Schulden (Stand 31. Dezember)</i>	515,5	636,7	762,1	593,0	741,6	687,8	+ 33,4
Finanzschulden in % des BRP ⁴	1,4 %	1,3 %	1,2 %	2,9 %	3,8 %	4,2 %	-
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	368	367	367	819	1.111	1.317	+ 257,8
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	193,5	17,3	97,3	95,3	84,8	213,7	+ 10,4
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	4,2 %	0,4 %	2,1 %	1,5 %	1,6 %	4,0 %	-

Fortsetzung: Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Steiermark 2006 bis 2011							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011 in %
Haftungen							
Haftungen (Stand 31. Dezember) in Mio. EUR	321,4	497,3	502,0	4.690,1	5.110,4	4.780,2	+ 1.387,2
Haftungen in EUR pro Einwohner	268	413	416	3.884	4.226	3.946	+ 1.374,9
Haftungen in % der Gesamtausgaben	7,0 %	11,0 %	10,6 %	75,4 %	93,7 %	88,9 %	-
Haftungen in % des BRP ⁴	1,0 %	1,4 %	1,4 %	13,6 %	14,3 %	12,6 %	-

	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017 in %
	in Mio. EUR ¹					in %
Mittelfristige Finanzplanung (Stand Juni 2013)						
geplante Nettoneuverschuldung	+ 150,0	0,0	0,0	0,0	n.v.	n.v.
geplanter Primärsaldo in % des BRP ⁴	- 0,34 %	- 0,70 %	- 0,23 %	- 0,72 %	n.v.	-
geplanter Schuldenstand	1.710,7	1.710,7	1.710,7	1.710,7	n.v.	n.v.
geplante Schuldenquote	4,3 %	4,1 %	4,0 %	3,8 %	n.v.	-
geplante Tilgung	25,0	325,0	125,0	345,1	25,0	0,0
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	63,4	358,1	151,4	368,8	46,2	- 27,2

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ Werte laut Rechnungsquerschnitt

⁴ Bruttoregionalprodukt für Steiermark (ab 2011 Prognosewerte)

⁵ Stand September 2013; positive Werte bedeuten öffentliche Überschüsse, negative Werte öffentliche Defizite

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Statistik Austria; RH

Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Juli bis November 2012 und von April bis Juni 2013 die Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark. Von Dezember 2012 bis März 2013 unterbrach der RH die Gebarungsüberprüfung, weil er die finanzielle Lage des Landes Salzburg gesondert einer Prüfung unterzog (Bericht Reihe Salzburg 2013/7).

Die Ziele der Gebarungsüberprüfung bestanden darin, die finanzielle Lage der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark zu erheben und zu beurteilen sowie auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung einen allfälligen Konsolidierungsbedarf aufzuzeigen. Dies erfolgte anhand von Kennzahlen zu den Jahresergebnissen, den Schulden und den Haftungen für den Zeitraum 2006 bis 2011. Mit dem Vergleich dieser Kennzahlen bezweckte der RH überdies, Unterschiede in den drei Ländern aufzuzeigen.

Die gegenständliche Prüfung fand in den drei überprüften Ländern statt. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2006 bis 2011.

(2) Neben den im Folgenden näher ausgeführten schweren Mängeln im Rechnungswesen des Landes Salzburg (siehe auch TZ 2) erschwerte auch die unterschiedliche Darstellung der Schulden und der Vermögenswerte in den Rechnungsabschlüssen der drei überprüften Länder die Analyse der finanziellen Lage. Beispielsweise verfügte das Land Oberösterreich über keine Vermögensübersicht, jene der Steiermark wies eine abweichende Gliederung auf. Die Vermögensübersicht von Salzburg war unvollständig und fehlerhaft. Dadurch waren die Rechnungsabschlüsse der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark nicht miteinander vergleichbar.

(3) Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um das zweite Teilergebnis einer alle Länder und die Bundeshauptstadt Wien umfassenden Querschnittsüberprüfung, deren Ziel eine bundesweite Darstellung der Finanzlage der Länderhaushalte ist. Das erste Teilergebnis veröffentlichte der RH unter Reihe Kärnten 2012/2, Reihe Niederösterreich 2012/3 und Reihe Tirol 2012/3.

(4) Die Ausführungen in diesem Bericht zur Kassengebarung, zu den Haftungen und Beteiligungen des Landes Salzburg entsprechen dem im Oktober 2013 veröffentlichten Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7). Der RH wählte diese Vorgangsweise, um den Vergleich der im gegenständlichen Bericht überprüften drei Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark umfassend zu ermöglichen, und um die Kontinuität der alle neun Bundesländer

umfassenden Querschnittsüberprüfung zur Beurteilung der Finanzlage der Länderhaushalte zu gewährleisten.

(5) Zu dem im Dezember 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das Land Oberösterreich im Jänner 2014 und die Länder Salzburg und Steiermark im März 2014 Stellung. Ergänzende Informationen des Landes Steiermark langten im April 2014 ein. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Mai 2014.

(6) Das Land Oberösterreich hielt in seiner Stellungnahme allgemein fest, es habe den RH bei Prüfungsbeginn darauf hingewiesen, dass der Oberösterreichische Landesrechnungshof über einen direkten SAP-Zugriff auf alle Konten der Buchhaltung des Landes verfüge, und ihn ersucht, sich dieser Möglichkeit zu bedienen. Der RH habe jedoch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Er habe den Oberösterreichischen Landesrechnungshof „negiert“ und ihn nur in einer Randnotiz erwähnt. Es liege daher über weite Strecken eine Doppelprüfung des RH und des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs vor.

Auch beziehe der RH seine eigenen Berichte nicht mit ein, bspw. würden bereits frühere Berichte im Zusammenhang mit der Struktur der Finanzschulden des RH belegen, dass das Land keine Fremdwährungskredite aufnehme.

Gerade bei Bundesländervergleichen sollte nach Meinung des Landes Oberösterreich den Kontrollmechanismen im Rechnungswesen besonderes Augenmerk geschenkt werden. Der RH unterlasse dies offensichtlich bewusst, indem er nur in TZ 53 auf die Bedeutung eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS) und auf externe Kontrollmechanismen – wie den Landesrechnungshof – überhaupt nicht eingehe.

Das Land Oberösterreich führte in seiner Stellungnahme weiter aus, dass der wesentlich höhere Schuldenstand des Landes Steiermark im Lead des Prüfungsberichts mit dem niedrigeren Schuldenstand des Landes Oberösterreich semantisch gleichgesetzt werde.

(7) Diesen allgemeinen Einwendungen des Landes Oberösterreich hielt der RH wie folgt entgegen: Den Oberösterreichischen Landesrechnungshof hat der RH im Rahmen der Gebarungüberprüfung nicht negiert, sondern er hat sich wiederholt eng mit ihm abgestimmt; so gab es bspw. mehrere Abstimmungsgespräche. Der Fokus der gegenständlichen Querschnittsüberprüfung war die Beurteilung der finanziellen Lage und des Konsolidierungsbedarfs der drei Län-

**Konsolidierungsmaßnahmen der Länder
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark**

der Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in einem auch vergleichenden Querschnitt. Zu diesem Zweck baute der RH auf den Prüfungen des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs auf und führte ergänzend eigene Erhebungen durch. Eine Doppelprüfung war daher weder in der Zielsetzung noch im Prozess noch in der Ergebniserwartung vorgelegen.

Dem Vorwurf der Missachtung der eigenen Berichte entgegnete der RH, dass die gegenständliche Gebarungsüberprüfung den Zeitraum 2006 bis 2011 betraf, frühere Berichte hingegen andere Zeiträume umfassten.

Die Ziele der Gebarungsüberprüfung bestanden darin, die finanzielle Lage der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark zu erheben und zu beurteilen sowie auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung einen allfälligen Konsolidierungsbedarf aufzuzeigen. Eine Überprüfung der internen und externen Kontrollmechanismen stand dabei nicht im Vordergrund. Im Übrigen wies der RH im Zusammenhang mit dem Bundesland Salzburg auf die Bedeutung eines funktionierenden IKS hin (siehe TZ 108).

Dem Einwand der semantischen Gleichsetzung des Schuldenstandes der Länder Oberösterreich und Steiermark hielt der RH entgegen, dass er klar getrennt nach Ländern und eindeutig zuordenbar den Anstieg des Schuldenstandes des Landes Steiermark im Zeitraum 2006 bis 2011 von 442 Mio. EUR auf 1,6 Mrd. EUR einerseits und den Anstieg des Schuldenstandes des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2008 bis 2011 von 0 auf 222 Mio. EUR andererseits darstellte. Weiters weist der RH in TZ 17 explizit darauf hin, dass die Finanzschulden in Oberösterreich weitaus niedriger waren als in der Steiermark. Deswegen ungeachtet ist in Oberösterreich infolge des Anstiegs der Finanzschulden Handlungsbedarf gegeben.

Zur Prüfungssituation im Land Salzburg

- 2.1** (1) Der RH hatte im Rahmen der gegenständlichen Prüfung beabsichtigt, die Vermögenssituation des Landes Salzburg – wie in Oberösterreich und der Steiermark – auf Basis der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2006 bis 2011 zu erheben. Wie der RH im Rahmen der Gebarungsüberprüfung „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) detailliert aufgezeigt hatte, wichen jedoch die in den Rechnungsabschlüssen dargestellten Werte von der tatsächlichen finanziellen Lage erheblich ab. So managte das Land Salzburg ein Portfolio an Wertpapieren und Derivaten in Höhe von 1,8 Mrd. EUR¹⁰

¹⁰ Barwert

(Stand: Ende 2012), das nicht im Wertpapiernachweis des Landes enthalten war. Diese Finanzgeschäfte wurden mit Finanzschulden finanziert, die ebenfalls nicht im Nachweis über den Schuldenstand enthalten waren. Weiters waren die finanziellen Beziehungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Landes-Wohnbaufonds nicht transparent, so dass auch die damit verbundenen finanziellen Risiken für den Landeshaushalt nicht nachvollziehbar und zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht endgültig bewertbar waren.

(2) Einen Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2012, der die tatsächliche finanzielle Lage des Landes Salzburg in korrigierter Form abbildete, legte das Land Salzburg bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht vor.

(3) Das Land Salzburg veröffentlichte seit Jänner 2013 monatlich Berichte über die Abwicklung seiner Finanzgeschäfte. Der aktuellste Bericht zur Zeit der Gebarungsüberprüfung stammte vom Juni 2013. Diese Berichte boten jedoch keine gesamthafte Darstellung der Vermögensverhältnisse und der Verbindlichkeiten des Landes.

2.2 Aus den oben genannten Gründen war es dem RH im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht möglich, aus dem Rechnungswesen des Landes Salzburg einen Vermögens- und Schuldenstand des Landes zu erheben und abschließend zu beurteilen und damit eine adäquate Grundlage zur Beurteilung der Finanzlage der Länderhaushalte zu gewährleisten. Der RH wies ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Vergleiche zwischen den überprüften Ländern auf der Grundlage der Rechnungsabschlüsse 2006 bis 2011 erfolgten und daher auch der Ländervergleich auf der in der oben beschriebenen Weise eingeschränkten Grundlage basierte.

Rechnungswesen

Ausgangslage

3.1 (1) Der RH hatte bereits mehrfach aufgezeigt (siehe dazu die Berichte Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Wien 2010/6, Reihe Tirol 2012/3, Reihe Salzburg 2013/7), dass die in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV)¹¹ enthaltenen Vorschrif-

¹¹ Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

ten¹² den Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen nicht genügten, weil sie unzulänglich (bspw. im Falle der Vermögensrechnung), wenig konkret (bspw. im Falle der Beilagen zum Rechnungsabschluss) und unklar (fehlende Definition von Begriffen wie bspw. der nicht fälligen Verwaltungsschulden) waren. Diese Mängel werden im Folgenden anhand von konkreten Beispielen näher erläutert (TZ 4 bis 10). Der RH verwies in diesem Zusammenhang auch auf sein Positionspapier „Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus der Sicht des RH“, in dem er die Notwendigkeit eines aussagekräftigeren Gesamtüberblicks über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gebietskörperschaften eindringlich darstellt (Reihe Bund 2012/13).

- 3.2** Der RH wies – wie bereits in seinen Vorberichten – kritisch darauf hin, dass die auf der VRV basierenden Rechenwerke keine hinreichenden Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage boten. So enthielten die Rechnungsabschlüsse der Länder etwa keine vollständige Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage. Überdies waren Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg einer Periode auf Basis der Rechnungsabschlüsse nur eingeschränkt möglich. Dadurch fehlten den Entscheidungsträgern wesentliche Daten zur Haushaltssteuerung.

Der RH empfahl den Ländern, ihr Rechnungswesen zu einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung weiterzuentwickeln und mit dem Rechnungswesen des Bundes zu harmonisieren. Die vom Land Steiermark in diesem Zusammenhang bereits getroffenen Maßnahmen (siehe TZ 10 und 145) beurteilte der RH positiv.

¹² Neben der VRV waren folgende haushaltsrechtliche Vorschriften in den überprüften Bundesländern in Kraft (ohne Erlässe):

Oberösterreich: Oberösterreichisches Landes-Verfassungsgesetz (LGBl. Nr. 122/1991), Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich (Beschluss der Oberösterreichischen Landesregierung Nr. Fin-010000/138 vom 18. Mai 1998), Ausführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich (Beschluss der Oberösterreichischen Landesregierung Nr. Fin-010000/310 vom 10. Jänner 2008);

Salzburg: Landes-Verfassungsgesetz 1999 (LGBl. Nr. 25/1999), Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 – 2016 (LGBl. Nr. 11/2013), Landesrechnungsgesetz (LGBl. Nr. 74/1931), Landeshaushaltsverordnung (LGBl. Nr. 9/1928);

Steiermark: Landes-Verfassungsgesetz 2010 (LGBl. Nr. 77/2010), Gesetz über die Führung des Landshaushalts (LGBl. Nr. 217/1969), Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung (LGBl. Nr. 53/1975), Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark (LGBl. Nr. 52/1996), Regelung über die Gebührstellungen (Teil des jeweiligen Haushaltsvoranschlags).

Unterschiede

Verbindlichkeit der Regelungen

4.1 Die Regelungen der VRV sind vielfach nur für die Gemeinden, nicht aber für die Länder verbindlich. Die VRV räumt den Ländern explizit Regelungsmöglichkeiten¹³ ein, von denen diese jedoch keinen Gebrauch machten. Dies führt in der Verrechnung zu unterschiedlichen Vorgangsweisen der Länder. Ein Beispiel dafür war die Führung eines außerordentlichen Haushalts. Dieser ist zur Darstellung einmaliger Maßnahmen, wie etwa größere Investitionen, vorgesehen. Die Länder Salzburg und Steiermark führten einen außerordentlichen Haushalt, das Land Oberösterreich nicht.

Tabelle 1: Führung eines außerordentlichen Haushalts in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark			
	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
Führung eines außerordentlichen Haushalts	nein	ja	ja

Quelle: RH

4.2 Der RH empfahl, im Sinne der Harmonisierung des Rechnungswesens einheitliche und verbindliche Regelungen für die Länder und Gemeinden zu schaffen. Aus Gründen der Budgetklarheit und Einheitlichkeit sollte von den Ländern die gänzliche Auflassung des außerordentlichen Haushalts in Erwägung gezogen werden.

4.3 *Das Land Salzburg wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung der VRV befasse. Eine Auflassung des außerordentlichen Haushalts werde im Rahmen der Umstellung auf ein doppisches Buchführungssystem bis zum Jahr 2018 nochmals überdacht.*

Ermittlung des Jahresergebnisses

5.1 Eine Definition für einen administrativen Budgetsaldo, wie bspw. den Nettofinanzierungsbedarf des Bundes, fehlt in der VRV.

Das administrative Jahresergebnis war in den Ländern Oberösterreich und Salzburg mit Null angegeben („ausgeglichener Haushalt“), obwohl tatsächlich Abgänge bzw. Überschüsse bestanden. In der Steiermark wiesen die administrativen Jahresergebnisse geringfügige Überschüsse trotz tatsächlicher Abgänge aus. Nach den Vorga-

¹³ bspw. im § 9 Abs. 1 Z 2, § 16 Abs. 3 oder § 17 Abs. 1 Z 2 VRV



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

ben der VRV ergibt sich ein ausgeglichener Haushalt, weil Schuld-
aufnahmen, die einen einnahmenseitigen Fehlbetrag ausgleichen,
als Einnahmen zu verbuchen sind.

Weiters sind nach der VRV Überschüsse bzw. Abgänge aus Vorjah-
ren spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu
veranschlagen. Diese Regelung ist aber nur für die Gemeinden, nicht
für die Länder verpflichtend. Salzburg machte von dieser Regelung
Gebrauch und wickelte im Jahr 2006 einen Abgang von 2,4 Mio. EUR
aus dem Vorjahr ab. Dadurch verschlechterte sich das Jahresergeb-
nis im Jahr 2006 um diesen Betrag. Die Jahresergebnisse der drei
Länder waren dadurch nicht direkt vergleichbar und mussten vom
RH bereinigt werden.

**Tabelle 2: Unterschiede bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in den Ländern
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark**

	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
Abwicklung des Überschusses bzw. Abgangs der Vorjahre	nein	ja	nein

Quelle: RH

- 5.2 Der RH empfahl den Ländern, die Ergebnisermittlung und die dazu-
gehörigen Nachweise methodisch und formal anzugleichen, um deren
Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- 5.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg würde die Empfehlung zur
Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Umstellung auf ein
doppisches Buchführungssystem mit bedacht.*

Verbuchung von Personalausgaben der Krankenanstalten

- 6.1 (1) Ein weiteres Beispiel für die Unterschiede im Rechnungswesen
der Länder war die Verbuchung von Personalausgaben für die den
Krankenanstalten überlassenen Landesbediensteten. Während Salz-
burg und die Steiermark diese Personalausgaben und deren Refun-
dierung in die Haushaltsrechnung integrierten und damit voran-

schlagswirksam verrechneten, verbuchte das Land Oberösterreich diese Zahlungsflüsse in der voranschlagsunwirksamen Gebarung:¹⁴

Tabelle 3: Verbuchung der Personalausgaben für Landesbedienstete in Krankenanstalten				
Bundesland	Trägergesellschaft	Beteiligungsausmaß des Landes	Verbuchung im Rechnungsabschluss	Ausgaben in Mio. EUR ⁴
Oberösterreich	GESPAG ¹	indirekt: Land hält 100 % an Landesholding, diese hält 100 % an GESPAG	voranschlagsunwirksame Gebarung auf Konto 2700 500	464,5
Salzburg	SALK ²	direkt zu 100 %	Abschnitt 55 eigene Krankenanstalten	261,4
Steiermark	KAGes ³	direkt zu 100 %	Abschnitt 55: vormals eigene Krankenanstalten	770,3

¹ Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG

² Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH

³ Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

⁴ Jahr 2011

Quellen: Ämter der Landesregierungen Steiermark, Salzburg, Oberösterreich

(2) Oberösterreich war anders als Salzburg und die Steiermark nicht direkter Eigentümer der jeweiligen Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft, sondern über die in ihrem Alleineigentum stehende Landesholding daran beteiligt.

6.2 Hinsichtlich Oberösterreich wies der RH kritisch darauf hin, dass sich durch die voranschlagsunwirksame Verbuchung der Personalausgaben für die der GESPAG überlassenen Landesbediensteten und deren Refundierung das Haushaltsvolumen jährlich um rund eine halbe Milliarde EUR (2011: rd. 465 Mio. EUR) reduzierte. Dadurch war ein hohes Haushaltsvolumen nicht im Voranschlag enthalten und somit der Beschlussfassung des Landtags entzogen. Der RH zeigte kritisch auf, dass die VRV dazu keine eindeutigen Vorschriften enthielt und das Land Oberösterreich dem Budgetgrundsatz der Vollständigkeit nicht ausreichend Rechnung trug.

¹⁴ Die VRV unterschied zwischen voranschlagswirksamer und voranschlagsunwirksamer Gebarung: Einnahmen und Ausgaben, die endgültig der Gebietskörperschaft zuzurechnen waren und voraussichtlich im Laufe eines Rechnungsjahres fällig wurden, waren zu veranschlagen und im Rahmen des Gebarungsvollzugs im Haushalt des Landes zu verrechnen (voranschlagswirksame Gebarung). Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen wurden, sondern an Dritte weiterzuleiten waren, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen wurden, waren gemäß § 2 Abs. 5 VRV nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame oder durchlaufende Gebarung).

Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Durch die fehlenden Personalausgaben in der Haushaltsrechnung waren in weiterer Folge die Ausgaben der Länder für Krankenanstalten nicht direkt vergleichbar.

Der RH empfahl zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Rechnungsabschlussdaten eine einheitliche Verbuchungspraxis aller Länder.

Bilanzielle Vermögensübersicht

- 7.1** Der Rechnungsabschluss von Oberösterreich enthielt keine Vermögensübersicht in Form einer Bilanz. Die Steiermark erstellte zwar eine Vermögensübersicht, diese wies jedoch keine unternehmensrechtliche Gliederung auf, sondern war nach der Verwendung der Mittel gegliedert. Die Steiermark beabsichtigte die Erstellung einer doppischen Eröffnungsbilanz ab dem Haushaltsjahr 2016. Die bilanzielle Übersicht des Landes Salzburg wies in Grundzügen eine unternehmensrechtliche Gliederung auf. Eine Bilanz ist derzeit in der VRV nicht verpflichtend vorgesehen.

Tabelle 4: Unterschiede bei der Erstellung der Vermögensrechnung in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
Vermögensrechnung enthält eine Vermögensübersicht	nein	ja	ja

Quelle: RH

- 7.2** Eine Bilanz sollte nach Ansicht des RH Bestandteil jeder Vermögensrechnung sein. Er empfahl daher den Ländern Oberösterreich und Salzburg, die Vermögensrechnung im Rechnungsabschluss durch eine bilanzielle Darstellung zu ergänzen, um eine transparente und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der finanziellen Lage zu gewährleisten.

Bewertungsvorschriften

- 8.1** (1) Die VRV enthält nur wenige Bestimmungen über Form und Gliederung der Vermögensrechnung der Länder; die Ausgestaltung bleibt gemäß § 16 Abs. 3 VRV grundsätzlich den Ländern überlassen. § 17 VRV sieht eine Reihe von Nachweisen vor, die auch die Vermögensrechnung betreffen, wie bspw. einen Nachweis über den

Schuldenstand und Schuldendienst, über gegebene Darlehen, über den Stand an nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden, an Wertpapieren sowie Beteiligungen.

Die Vermögensrechnung im Bereich des öffentlichen Rechnungswesens der Länder hat nicht die Bedeutung einer Bilanz im privatwirtschaftlichen Bereich. Sie besitzt im Vergleich dazu eine untergeordnete Aussagekraft, weil die Länder die im privatwirtschaftlichen Bereich geltenden Bewertungsvorschriften nicht oder nur teilweise anwenden.

Die Vermögensübersichten der drei überprüften Länder waren nicht miteinander vergleichbar, weil unterschiedliche Bewertungsgrundsätze zur Anwendung kamen und Vermögensbestandteile in unterschiedlichem Umfang ausgewiesen waren.

Tabelle 5: Unterschiede bei der Bewertung von Vermögensbeständen in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark			
	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
Grundstücke	nicht im Landeshaushalt	Anschaffungswert	nicht im Landeshaushalt bzw. historische Schätzwerte
Gebäude	nicht im Landeshaushalt	Anschaffungswert bzw. Herstellungskosten	nicht im Landeshaushalt bzw. historische Schätzwerte
Abschreibung	lineare Abschreibung über gesamte Nutzungsdauer (10 bis 60 Jahre)	50 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im 1. Jahr	keine
Beteiligungen	Nominalwert (Anteil am Stammkapital)	Nominalwert (Anteil am Stammkapital)	Nominalwert (Anteil am Stammkapital)
Forderungen	Nominalwert	Nominalwert	Nominalwert
Sachanlagen/technische Einrichtungen	Anschaffungswert bzw. Herstellungskosten; Grenze > 400 EUR	Anschaffungswert bzw. Herstellungskosten; Grenze > 400 EUR	Anschaffungswert bzw. Herstellungskosten (ohne IT)
Abschreibung	lineare Abschreibung über gesamte Nutzungsdauer (variabel)	50 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im 1. Jahr	lineare Abschreibung über gesamte Nutzungsdauer (variabel)
Aktivierung Landesstraßen	nein	ja (mit Herstellungskosten)	nein
Abschreibung	keine	50 % der Herstellungskosten im 1. Jahr	keine

Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Oberösterreich stellte Grundstücke und Gebäude nicht im Landeshaushalt dar, da diese seit dem Jahr 2002 an verschiedene Landesunternehmen¹⁵ und die Landes-Immobilien GmbH übertragen worden waren. In Salzburg waren Grundstücke und Gebäude grundsätzlich im Landeshaushalt dargestellt und mit dem Anschaffungswert bzw. den Herstellungskosten aktiviert. In der Steiermark wiederum waren Grundstücke und Gebäude teilweise an Landesunternehmen übertragen, teilweise im Landeshaushalt aktiviert (historische Schätzwerte).

(2) Mit der Einführung von SAP im Jahr 2005 führte das Land Steiermark eine Anlagenbuchhaltung ein. Das bewegliche Vermögen schien seither mit Ausnahme der IT-Anlagen mit dem Anschaffungswert abzüglich der linearen Abschreibung (Nutzungsdauer auf Basis der Bundesrichtlinien für Inventar und Material) auf. Mit der Umsetzung der Haushaltsreform in der Steiermark (siehe TZ 10) wird die Vermögensrechnung neu gestaltet. So werden u.a. auch verbindliche Regelungen zur Bewertung der Aktiva eingeführt. Die Aufnahme der IT-Anlagen und des unbeweglichen Vermögens (vorerst ohne Bewertung) in die Anlagenbuchhaltung soll noch im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

(3) Unterschiede in der Vermögensdarstellung bestanden auch bei Aktivierung der Landesstraßen. Diese wurden in Salzburg im Unterschied zu Oberösterreich und der Steiermark mit den Herstellungskosten aktiviert.

(4) Auch die Methoden zur Abschreibung von Anlagevermögen sowie die dabei veranschlagte Nutzungsdauer unterschieden sich in den überprüften Ländern.

8.2 Einheitliche Bewertungsvorschriften sind nach Ansicht des RH deshalb erforderlich, um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Vermögensübersichten zu verbessern. Der RH empfahl daher, für die Vermögensrechnung klare Regelungen für die Aktivierung, Bewertung und Abschreibung von Vermögensgegenständen zu schaffen, um eine getreue Darstellung der Vermögenslage zu erreichen.

¹⁵ FH OÖ Immobilien GmbH, Musiktheater Linz GmbH, BEG Bruckner Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH und OÖ Thermen-Immobilien-GmbH

Schulden

9.1 (1) Der RH stellte in den Rechnungsabschlüssen der drei überprüften Länder acht unterschiedliche Arten von Verbindlichkeiten fest:

Tabelle 6: Unterschiede bei der Darstellung von Verbindlichkeiten in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark			
	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
Finanzschulden	ja	ja	ja
weitergegebene Darlehen	nein	ja	ja
innere Anleihen	ja	ja	ja
Sollstellungen	ja	nein	nein
Gebührstellungen	nein	nein	ja
nicht fällige Verwaltungsschulden	ja	ja	ja
Verwahrgelder	ja	ja	ja
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ja	ja	ja

Quelle: RH

(2) In Oberösterreich wurden mit Hilfe von Sollstellungen veranschlagte aber nicht verbrauchte Budgetmittel eines Haushaltsjahres in das nächste Haushaltsjahr übertragen; sie blieben dadurch der haushaltsführenden Stelle erhalten. Die Steiermark verwendete das Instrument der Gebührstellung, dem in wirtschaftlicher Hinsicht die gleiche Wirkung wie bei der Sollstellung zukam. Beiden war gemeinsam, dass sie erst dann kassenmäßig finanziert wurden, wenn die bewirtschaftende Stelle die ihr aus diesem Titel zustehende Berechtigung in Anspruch nahm.

9.2 Der RH wies auf die acht verschiedenen Schuldenarten hin, die die Analyse der tatsächlichen Verschuldenssituation in den Rechnungsabschlüssen erschwerten. Der RH empfahl eine einheitliche Definition und Verbuchung von Verbindlichkeiten für alle Bundesländer.

Reformbedarf

10.1 (1) Wichtige Begriffe bzw. Bereiche des Rechnungswesens, wie etwa die Begriffe „nicht fällige Verwaltungsschulden“, „Finanzschulden“ (siehe auch TZ 9) oder „Rücklagen“, sind in der VRV nicht definiert. Dies eröffnete Interpretationsmöglichkeiten für die Länder und führte in weiterer Folge dazu, dass die Rechnungsabschlüsse nicht ausreichend transparent und vergleichbar waren. Dies hatte zur Folge, dass

gesamtstaatlich gesehen keine vergleichbaren und aussagekräftigen Informationen zur Verfügung standen.

(2) In seinen Berichten zur Haushaltsstruktur der Länder sowie zur Haushaltsstruktur der Stadt Wien¹⁶ hatte der RH eine Reform des Rechnungswesens der Länder empfohlen. In Hinblick auf die Zielsetzungen des Rechnungswesens, nämlich eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu geben, lauteten seine Empfehlungen darin zusammengefasst wie folgt:

1. Aussagefähigkeit und Transparenz des Rechnungswesens erreichen durch:

- Vergleichbarkeit von Datengrundlagen, Einheitlichkeit von Begriffen, Abgrenzungskriterien, Kontierung und Verbuchungspraxis,
- aufgabenbezogene Konsolidierbarkeit der Gebietskörperschaften,
- übersichtliche Darstellung von ökonomischen Sondereffekten in Abgrenzung zur laufenden Haushaltsführung;

2. Wiedergabe der wahren finanziellen Lage und der Entwicklung der Haushalte erreichen durch:

- Abbildung der laufenden Haushaltserfolge unter Einbeziehung von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen,
- Ergebnisdarstellung auch unter Einbeziehung ausgegliederter Einheiten,
- sachgerechte Bewertung von Vermögensbeständen und Fortschreibung der Wertentwicklung;

3. Vollständigkeit des Rechnungswesens erreichen durch:

- Darstellung von Verpflichtungen bzw. Verbindlichkeiten zukünftiger Rechnungsjahre sowie von Leasingfinanzierungen und Sonderfinanzierungsformen,

¹⁶ Berichte zur Haushaltsstruktur der Länder und der Stadt Wien; Reihe Burgenland 2009/4, Reihe Kärnten 2009/5, Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Oberösterreich 2009/5, Reihe Salzburg 2009/3, Reihe Steiermark 2009/4, Reihe Tirol 2009/3, Reihe Vorarlberg 2009/3, Reihe Wien 2010/6

- Überblick über ausgegliederte Einheiten (Nicht-Marktteilnehmer mit öffentlichen Aufgaben) bezüglich Ergebnis- und Vermögensrechnung und Verbindlichkeiten.

(3) Die Steiermark führt zur Zeit der Gebarungüberprüfung als erstes Bundesland eine Haushaltsreform in Anlehnung an jene des Bundes durch. Diese Reform umfasst insbesondere die wirkungsorientierte Haushaltsführung, die ergebnisorientierte Steuerung von Organisationseinheiten, eine neue Budgetstruktur und ein neues Rechnungssystem (Doppik). Entsprechend dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. November 2012 kommt die Haushaltsreform ab dem Budget 2015 zur Anwendung.

Nach einem Beschluss des Salzburger Landtags vom Jänner 2013 sollte auch im Land Salzburg ein doppisches Rechnungswesen eingeführt werden.¹⁷

10.2 (1) Der RH sah in der Haushaltsreform des Landes Steiermark ein positives Beispiel für die Weiterentwicklung des Rechnungswesens der Länder.

(2) Den Ländern Oberösterreich und Salzburg empfahl er, sich mit den übrigen Ländern und dem Bund auf eine gemeinsame Vorgangsweise zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens im Sinne einer integrierten Vermögens-, Finanzierungs- und Erfolgsrechnung zu verständigen und die Umsetzung zu forcieren. Dies auch deshalb, um eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Gesamtstaates zu ermöglichen. Dabei wies der RH darauf hin, dass für einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eines Landes auch die Berücksichtigung von ausgegliederten Einheiten in den Rechnungsabschlüssen im Sinne einer Konsolidierung erforderlich ist.

10.3 *Das Land Salzburg teilte mit, dass es sein Rechnungswesen bis 2018 zu einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung weiterentwickeln werde.*

¹⁷ Beschluss des Salzburger Landtags vom 23. Jänner 2013 (Nr. 264 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtags)

Vergleich der finanziellen Lage

Grundlagen

11 (1) In seinem Bericht zur finanziellen Lage des Landes Salzburg (Reihe Salzburg 2013/7) hatte der RH die bei seiner stichprobenhaften Überprüfung der Darstellung des Finanzmanagements des Landes im Rechnungsabschluss und in den Nachweisen festgestellten Mängel detailliert angeführt. Dies betraf insbesondere

- die unvollständige Verbuchung der Wertpapiere (Ausweis von 1,2 Mio. EUR bei einem tatsächlichen Barwert von 1,354 Mrd. EUR);
- die fehlende Erfassung von Bankkonten (300 Bankkonten und Fremdwährungskonten waren im Buchhaltungssystem nicht erfasst);
- die unvollständige Darstellung der Forderungen (Ausweis weitergegebener Darlehen in der durchlaufenden Gebarung);
- massive Verstöße gegen das Prinzip der Bruttoverrechnung gemäß § 12 Abs. 1 VRV: So war bspw. im Teilabschnitt 1/95000 Schuldenmanagement im Rechnungsabschluss 2011 auf dem Posten „6500 Ausgaben für Zinsaufwendungen und Derivate“ ein Saldo von 21,4 Mio. EUR ausgewiesen; tatsächlich standen auf diesem Ausgabenposten Ausgaben von 271,9 Mio. EUR Einnahmen von 250,5 Mio. EUR gegenüber;
- die unrichtige Ausweisung der Darlehen im Rechnungsabschluss: Die ausgewiesenen Darlehen entsprachen nicht der tatsächlichen Höhe der Verbindlichkeiten des Landes gegenüber der Republik Österreich.

(2) Aufgrund der beispielhaft angeführten schwerwiegenden Mängel im Rechnungswesen des Landes Salzburg boten die Zahlen der bisherigen Rechnungsabschlüsse des Landes kein zuverlässiges Bild der tatsächlichen Vermögenslage des Landes. Dadurch waren die Rechnungsabschlüsse der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark nicht miteinander vergleichbar. Der RH nahm die vorhandenen Zahlen jedoch auf, um den Vergleich der im gegenständlichen Bericht überprüften drei Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark umfassend zu ermöglichen und um die Kontinuität der alle neun Bundesländer umfassenden Querschnittsüberprüfung zur Beurteilung der Finanzlage der Länderhaushalte zu gewährleisten.

Vergleich der finanziellen Lage

(3) Die beiden Länder Oberösterreich und Salzburg führten im Rechnungsquerschnitt¹⁸ das administrative Jahresergebnis zumeist mit Null an, das Land Steiermark gab das administrative Jahresergebnis mit geringfügigen Überschüssen an, obwohl tatsächlich Abgänge bestanden. Der ausgeglichene Haushalt kam dadurch zustande, weil nach den Vorgaben der VRV Schuldaufnahmen, die einen Fehlbetrag ausglich, als Einnahmen zu verbuchen waren (siehe dazu TZ 5).

(4) Für einen Vergleich waren daher Anpassungen nötig. Um den tatsächlichen Abgang bzw. Überschuss der Finanzjahre 2006 bis 2011 länderübergreifend analysieren und vergleichen zu können, verminderte der RH das im Rechnungsquerschnitt ausgewiesene Jahresergebnis (Saldo 4) um die neu aufgenommenen Finanzschulden. Das ermittelte Ergebnis bezeichnete er als vereinheitlichtes Jahresergebnis.

Der Primärsaldo entspricht dem vereinheitlichten Jahresergebnis bereinigt um die Zinsausgaben. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Das Ergebnis der laufenden Gebarung¹⁹ und der Vermögensgebarung²⁰ (ohne finanzielle Transaktionen) zeigt die Eigenfinanzierungskraft eines Landes. Die Eigenfinanzierungsquote gibt die Eigenfinanzierungskraft in Prozent wieder. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Erreicht das Land keine hundertprozentige Deckung, müssen Ausgaben über Finanztransaktionen (bspw. durch Darlehensaufnahmen oder Rücklagenentnahmen) finanziert werden.

¹⁸ Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.

¹⁹ Die laufende Gebarung enthält einnahmenseitig u.a. die eigenen Steuern, Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie laufende Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden sowie laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

²⁰ Die Vermögensgebarung enthält einnahmenseitig u.a. die Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.



Jahresergebnisse

12.1 (1) Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben, das vereinheitlichte Jahresergebnis, den Primärsaldo und das öffentliche Defizit („Maastricht“) der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Jahr 2011 sowie deren Veränderung im Zeitraum 2006 bis 2011 dar:

Tabelle 7: Jahresergebnisse der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark 2011						
	Oberösterreich		Salzburg		Steiermark	
	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %
Einnahmen ²	4.833,7	+ 14,4	2.082,5 ⁵	+ 15,6	4.756,4 ⁶	+ 12,9
Ausgaben	5.055,5	+ 19,6	2.249,6 ⁵	+ 22,2	5.363,7 ⁶	+ 17,7
vereinheitlichtes Jahresergebnis	- 221,8	- ⁷	- 167,1	- 354,1	- 607,3	- 77,4
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ³	- 0,4 %	-	- 0,8 %	-	- 1,6 %	-
Primärsaldo	- 220,0	- ⁷	- 144,4	- 470,8	- 575,9	- 73,9
Primärsaldo in % des BRP ³	- 0,4 %	-	- 0,7 %	-	- 1,5 %	-
öffentliches Defizit („Maastricht“) ⁴	- 282,4	- 147,4	+ 21,8	- 79,8	- 217,7	- 85,0
Eigenfinanzierungsquote	94,1 %	-	100,1 %	-	95,1 %	-

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung

³ BRP (ab 2011 Prognosewerte)

⁴ Stand September 2013

⁵ ab 2009 bereinigt um jährlich bilanzverlängernde Umbuchungen von Wohnbaufördermitteln des Bundes in Höhe von 112,6 Mio. EUR (zwischen den Haushaltgruppen 9 und 4)

⁶ ohne Refundierung Personalausgaben für Sozialhilfverbände, Kautionen, Rückersätze von Vorschüssen (Positionen der Postengruppen 27, 28 und 379 laut Anlage 3a zur VRV), weil nicht im Rechnungsquerschnitt dargestellt

⁷ Eine Berechnung der prozentuellen Veränderung war nicht möglich, da der Anfangswert Null betrug.

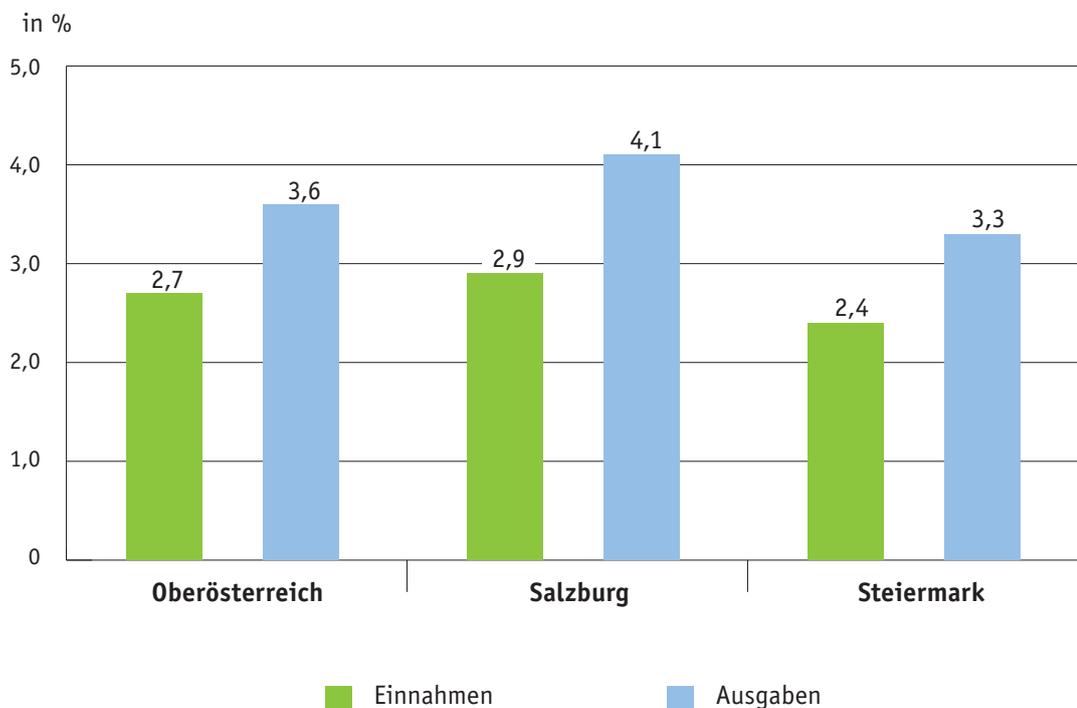
Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH

Die Haushalte der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark wiesen im Jahr 2011 negative Ergebnisse auf, am höchsten war der Abgang mit 607 Mio. EUR in der Steiermark.

(2) Die Betrachtung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum 2006 bis 2011 zeigte, dass in den drei Ländern die durchschnittliche Wachstumsrate der Ausgaben höher war als jene der Einnahmen (siehe dazu Oberösterreich TZ 24; Salzburg TZ 74; Steiermark TZ 130):

Vergleich der finanziellen Lage

Abbildung 1: Durchschnittliche Wachstumsraten der Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum 2006 bis 2011



Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH

12.2 Der RH wies darauf hin, dass die jährlichen Ausgabensteigerungen von durchschnittlich 3,6 % (Oberösterreich) bzw. 4,1 % (Salzburg) und 3,3 % (Steiermark) weit über den jährlichen Einnahmewachstum (2,7 % Oberösterreich, 2,9 % Salzburg, 2,4 % Steiermark) lagen und mittel- bis langfristig nicht finanzierbar sind. Der RH empfahl daher den überprüften Ländern, Maßnahmen zu ergreifen, die das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig wieder herstellen. Da die fiskalpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder einnahmenseitig stark eingeschränkt sind, wäre das Hauptaugenmerk auf ausgabenreduzierende Maßnahmen zu legen.

In Bezug auf das Land Salzburg verwies der RH auf den gesonderten Bericht über die finanzielle Lage (Reihe Salzburg 2013/7), der auch die Auswirkungen der Finanzmarktaktivität auf den Landeshaushalt darstellte.



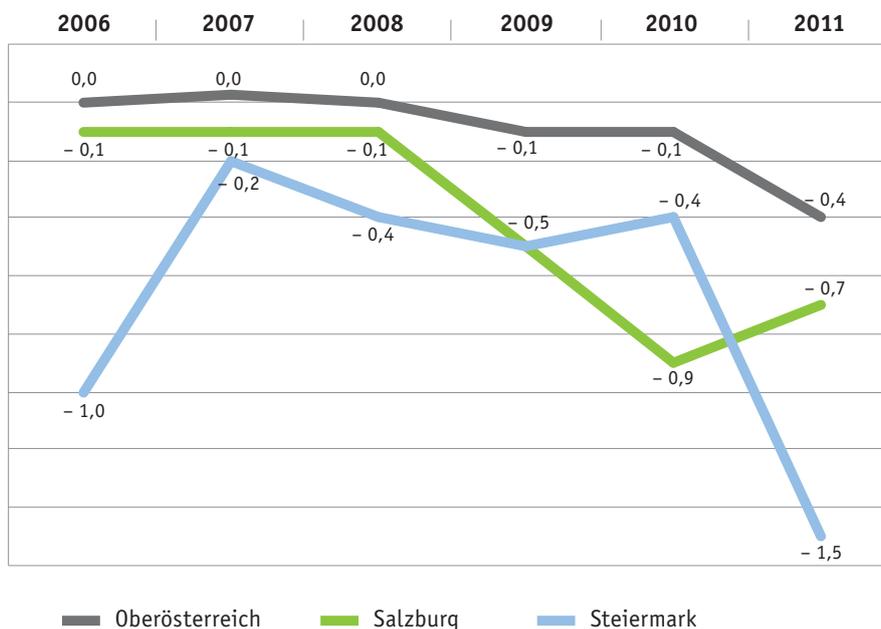
Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

13.1 (1) Das vereinheitlichte Jahresergebnis verschlechterte sich von 2006 bis 2011 in Oberösterreich von 0 auf – 222 Mio. EUR; die Steiermark verzeichnete eine Verschlechterung um 265 Mio. EUR (– 77,4 %), Salzburg um 130 Mio. EUR (– 354,1 %).²¹

(2) Der Primärsaldo der Haushalte der Länder Salzburg und Steiermark war im Zeitraum 2006 bis 2011 durchgehend negativ (Salzburg 2011: – 144,4 Mio. EUR; Steiermark 2011: – 575,9 Mio. EUR), in Oberösterreich wendete er sich nach drei ausgeglichenen Jahren (von 2006 bis 2008) im Jahr 2009 ins Negative (Oberösterreich 2011: – 220,0 Mio. EUR).

Die Abbildung 2 stellt den Primärsaldo in % des BRP im Zeitraum 2006 bis 2011 dar:

Abbildung 2: Primärsaldo der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in % des jeweiligen BRP



Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH

²¹ laut den Rechnungsabschlüssen

Vergleich der finanziellen Lage

Von 2009 bis 2011 verschlechterte sich der Primärsaldo des Landes Oberösterreich von – 0,1 % des BRP auf – 0,4 % des BRP, jener des Landes Steiermark von – 0,5 % des BRP auf – 1,5 % des BRP. In Salzburg verschlechterte sich der Primärsaldo von – 0,5 % im Jahr 2009 auf – 0,9 % im Jahr 2010, im Jahr 2011 verbesserte er sich wieder auf – 0,7 %.

- 13.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass Länder mit einem negativen Primärsaldo nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren mussten. Der RH empfahl daher den überprüften Ländern, Maßnahmen zu ergreifen, die das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig wieder herstellen (siehe auch TZ 12).

Ausgaben

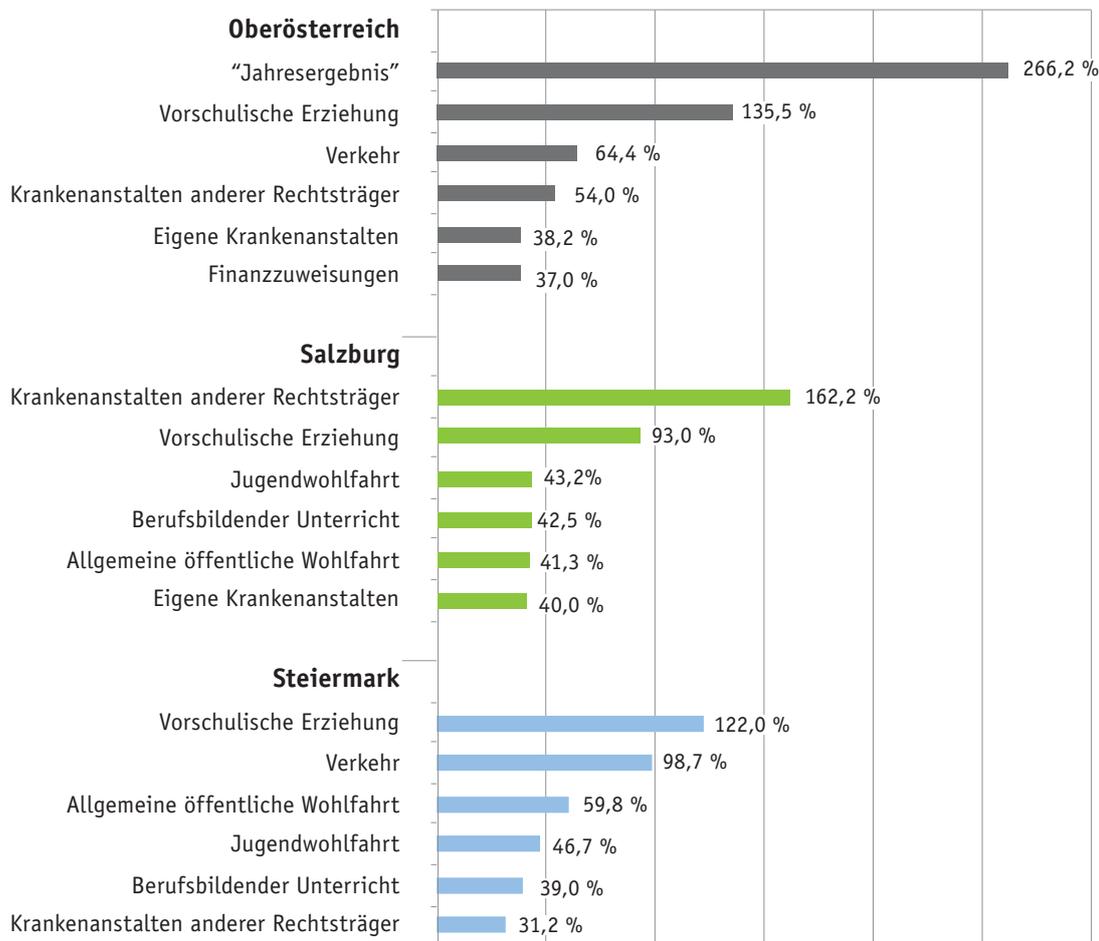
Gliederung nach Abschnitten

- 14.1** Die einzelnen Voranschlagsansätze werden nach dem Kontenplan der Länder in Abschnitte zusammengefasst.²² Die Abbildung 3 stellt die Ausgabenentwicklung der drei Länder in jenen Abschnitten, die die höchsten Zuwächse von 2006 bis 2011 aufwiesen, dar:

²² Eine Gliederung nach Aufgabenbereichen (COFOG-Schema) war in Oberösterreich und Salzburg nicht verfügbar.



Abbildung 3: Ausgabenentwicklung der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Zeitraum 2006 bis 2011



Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH

Die Abschnitte „Vorschulische Erziehung“ und „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“²³ wiesen in allen drei Ländern besonders hohe Ausgabensteigerungen auf; in Salzburg stiegen die Ausgaben für „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ von 2006 bis 2011 um 162,2 %.

In Oberösterreich wies der Abschnitt „Jahresergebnis“ eine hohe Steigerung auf. Dieser enthielt neben Forderungs- und Darlehensberichtigungen eine Abschreibung von Investitionsdarlehen an Gemeinden in Höhe von 56,4 Mio. EUR im Jahr 2011.

²³ bspw. Ordensspitäler in Oberösterreich

Vergleich der finanziellen Lage

In Oberösterreich und der Steiermark verzeichnete auch der Abschnitt „Verkehr“ starke Zuwächse (64,4 % bzw. 98,7 %), was insbesondere auf Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr (Beiträge an Verkehrsverbund) zurückzuführen war.

- 14.2** Die Abschnitte mit hohen Ausgabensteigerungen (Vorschulische Erziehung, Verkehr, Krankenanstalten) trugen maßgeblich zu den hohen Wachstumsraten der Gesamtausgaben in den drei Ländern bei und stellten nach Ansicht des RH aufgrund ihrer Ausgabendynamik wichtige Ansatzpunkte für Konsolidierungsmaßnahmen dar.

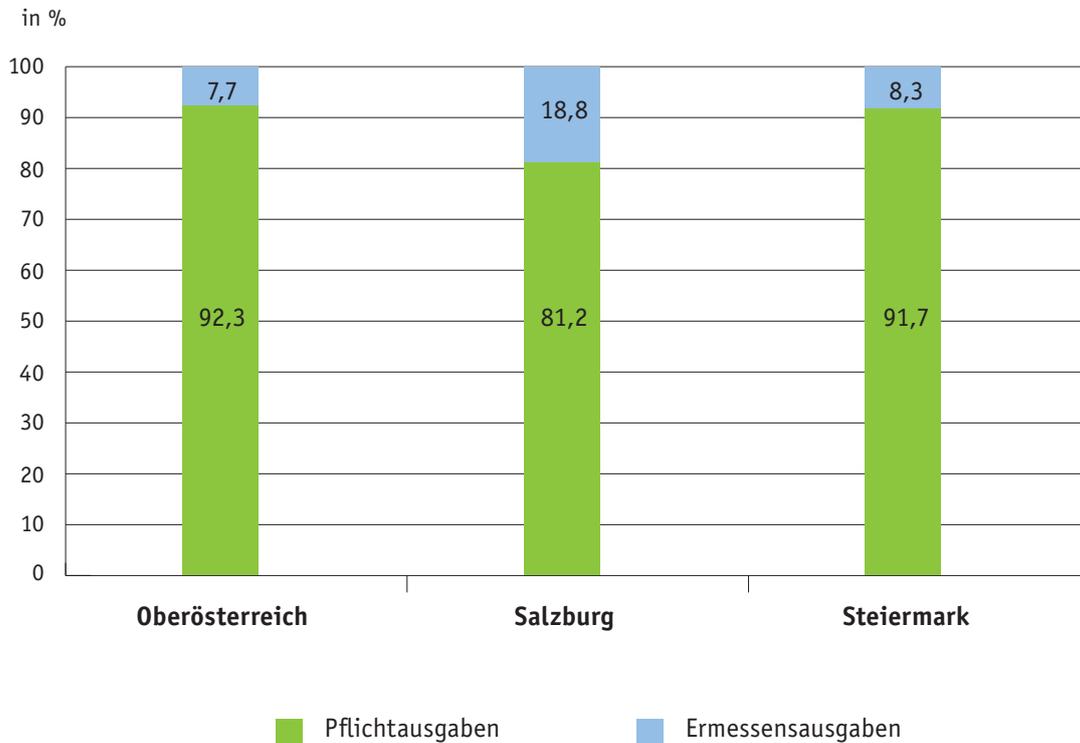
Pflicht- und Ermessensausgaben

- 15.1** Bei den Pflichtausgaben handelt es sich – im Gegensatz zu Ermessensausgaben – um Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Die Unterscheidung in Pflicht- und Ermessensausgaben ist deshalb von Bedeutung, weil bei den Pflichtausgaben Konsolidierungsmaßnahmen zumeist nur in Verbindung mit der Änderung gesetzlicher Bestimmung erfolgen können.

Der Anteil der Pflichtausgaben war im Jahr 2011 in Oberösterreich und der Steiermark mit rd. 92 % äußerst hoch; für Salzburg ließ sich aus dem Rechnungsabschluss ein Anteil von rd. 81 % ableiten:



Abbildung 4: Pflicht- und Ermessensausgaben der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Jahr 2011



Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH

15.2 Der vom RH festgestellte hohe Anteil an Pflichtausgaben in den Ländern Oberösterreich und Steiermark schränkt die Flexibilität im Budgetvollzug ein und kann vor allem dann nachteilig sein, wenn es darum geht, rasch Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen.

Schulden

16.1 In Tabelle 8 sind die Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der drei Länder mit Ende 2011 dargestellt sowie die Veränderung des Schuldenstands von 2006 bis 2011. Die nicht fälligen Verwaltungsschulden beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen. Für Salzburg gab es für das Jahr 2011 keine aussagekräftigen Werte.

Vergleich der finanziellen Lage

Tabelle 8: Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Jahr 2011

	Oberösterreich		Salzburg		Steiermark	
	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %
Gesamtbetrag der Schulden und Finanzierungsverpflichtungen lt. Vermögensübersicht	4.500,6	+ 78,2	2.101,5	+ 87,2	4.941,7	+ 40,2
<i>davon</i>						
<i>Finanzschulden</i>	222,0 ³	- ⁴	771,2 ³	+ 92,2	1.595,9	+ 260,8
<i>innere Anleihen</i>	8,2	- 83,3	5,2	- 83,7	78,1	- 63,8
<i>nicht fällige Verwaltungsschulden</i>	3.666,6	+ 51,3	22,7	- 56,8	2.579,9	+ 9,7
<i>sonstige Schulden</i>	612,0	+ 497,9	1.302,5	+ 104,5	687,8	+ 33,4
Finanzschulden in % des BRP ²	0,4 % ³	-	3,5 % ³	-	4,2 %	-
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	156,93	- ⁴	1.447,63	+ 89,5	1.317,3	+ 257,8

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bruttoregionalprodukt (ab 2011 Prognosewerte)

³ einschließlich weitergegebener Darlehen

⁴ Eine Berechnung der prozentuellen Veränderung war nicht möglich, da der Anfangswert Null betrug.

Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; Statistik Austria; RH

16.2 Die detaillierte Untergliederung der Finanzschulden und der nicht fälligen Verwaltungsschulden erfolgt für Oberösterreich in TZ 44, für Salzburg in TZ 94 und für die Steiermark in TZ 153.

16.3 Laut Stellungnahme des Landes Oberösterreich sei ein direkter Vergleich der nicht fälligen Verwaltungsschulden aufgrund der unvollständigen Werte bei den Ländern Salzburg und Steiermark nicht möglich.

16.4 Der RH verwies auf seinen eigenen Hinweis der mangelnden aussagekräftigen Werte für Salzburg in dieser TZ. Unter Verweis auf seine Ausführungen in TZ 10 hielt er abermals fest, dass wichtige Begriffe des Rechnungswesens in der VRV nicht ausreichend definiert waren. Unter Mitwirkung der Länder sollte die derzeit im Entwurf vorliegende Neufassung der VRV die Einheitlichkeit umsetzen und damit Vergleichbarkeit ermöglichen.



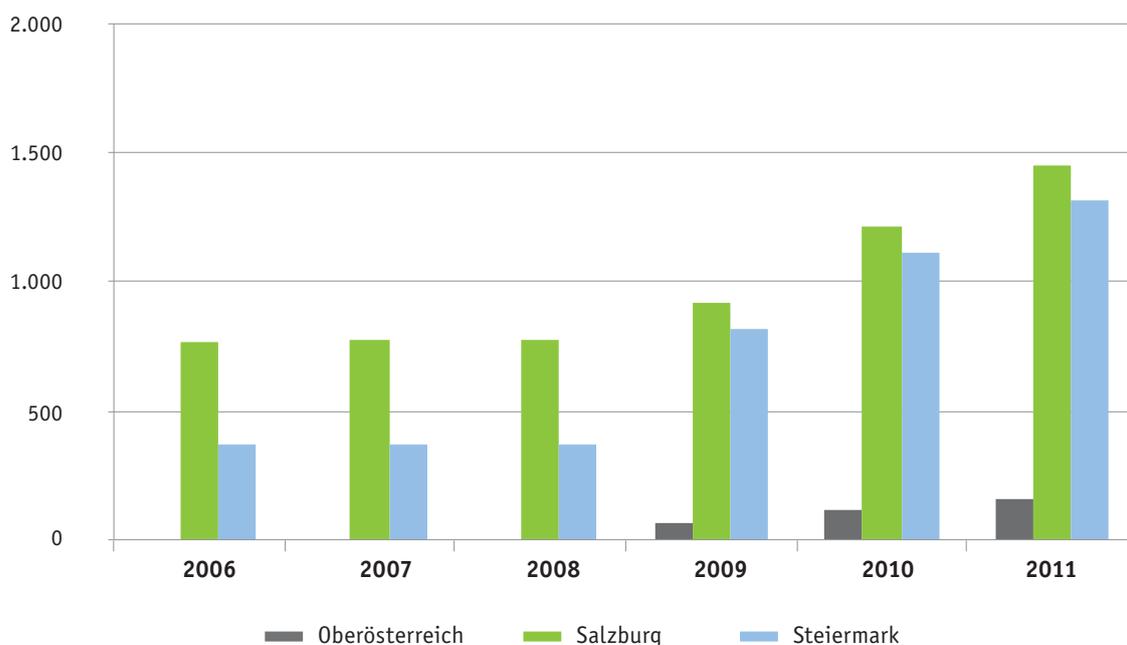
**Konsolidierungsmaßnahmen der Länder
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark**

17.1 (1) In den Jahren 2006 bis 2011 stiegen die Finanzschulden der drei Länder signifikant. In der Steiermark betrugen sie Ende 2011 rd. 1,6 Mrd. EUR und lagen damit um rd. 261 % über dem Stand des Jahres 2006. Die Finanzschulden von Oberösterreich waren im Vergleich dazu mit rd. 222 Mio. EUR weitaus niedriger. Salzburg wies im Rechnungsabschluss 2011 Finanzschulden in Höhe von rd. 771 Mio. EUR aus, was gegenüber dem Jahr 2006 eine Erhöhung des Schuldenstands um rd. 92 % bedeutete.

Im Jahr 2006 wies Oberösterreich noch keine Finanzschulden auf. In Salzburg lagen sie bei 2,1 % des BRP und in der Steiermark bei 1,4 % des BRP. Im Jahr 2011 waren die Finanzschulden der Steiermark auf 4,2 % des BRP angewachsen, bei Salzburg betrugen alleine die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Finanzschulden 3,5 % des BRP. Der Finanzschuldenstand von Oberösterreich hatte sich mit 0,4 % des BRP zwar ebenfalls erhöht, bewegte sich jedoch im Vergleich zu den beiden anderen Ländern auf niedrigem Niveau.

(2) Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Finanzschulden je Einwohner im Zeitraum 2006 bis 2011 dar:

Abbildung 5: Finanzschulden je Einwohner in Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in EUR je Einwohner



Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH

Vergleich der finanziellen Lage

Von 2006 bis 2011 erhöhten sich die Finanzschulden je Einwohner in Oberösterreich von 0 EUR auf 157 EUR und in der Steiermark von 368 EUR auf 1.317 EUR (+ 257,8 %). In Salzburg ergaben alleine die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Finanzschulden eine Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung von 764 EUR auf 1.448 EUR (+ 89,5 %).

(3) Im selben Zeitraum erhöhten sich auch die nicht fälligen Verwaltungsschulden in Oberösterreich von 2.423,2 Mio. EUR auf 3.666,6 Mio. EUR (+ 51,3 %), in der Steiermark von 2.352,0 Mio. EUR auf 2.579,9 Mio. EUR (+ 9,7 %).

Salzburg wies im Rechnungsabschluss 2006 nicht fällige Verwaltungsschulden in Höhe von 52,4 Mio. EUR aus, im Jahr 2011 waren es 22,7 Mio. EUR. Darin waren jedoch bspw. zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Landes aus dem Investitions- und Wachstumsprogramm nicht enthalten (TZ 96). Die Werte für Salzburg waren daher unvollständig, ihre vollständige Höhe war während der Gebärungsüberprüfung nicht feststellbar. Ein Vergleich der nicht fälligen Verwaltungsschulden der Länder war daher nicht aussagekräftig.

(4) Das Land Salzburg wies im Rechnungsabschluss 2011 1,3 Mrd. EUR an voranschlagsunwirksamen Erlägen, Verwahrgeldern, fälligen Verwaltungsschulden und sonstigen Schulden aus (vgl. dazu TZ 99). Die Vergleichswerte betragen in Oberösterreich 612 Mio. EUR und in der Steiermark 688 Mio. EUR.

- 17.2** Der RH wies kritisch auf den signifikanten Anstieg der Finanzschulden in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark hin. Er empfahl, strukturell und nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Erreichung einer ausgeglichenen Budgetgebarung und Eindämmung der Neuverschuldung Priorität zu geben.



Schuldendienst

18 Die Tabelle 9 stellt den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) der überprüften Länder im Jahr 2011 sowie die Veränderung in % im Zeitraum 2006 bis 2011 dar. Der Schuldendienst setzt sich grundsätzlich aus Zinsen und Tilgungen zusammen, das Land Oberösterreich nahm im Jahr 2011 jedoch keine Schuldentilgungen vor:

Tabelle 9: Schuldendienst der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark im Jahr 2011

	Oberösterreich		Salzburg		Steiermark	
	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %	in Mio. EUR ¹	Veränderung 2006/2011 in %
Schuldendienst	1,8	–	67,4	+ 36,0	213,7	+ 10,4
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	0,04 %	–	3,0 %	–	4,0 %	–

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH

Im Jahr 2011 gab das Land Steiermark 213,7 Mio. EUR für den Schuldendienst (Ausgaben für Zinsen und Tilgung von Finanzschulden einschließlich weitergegebener Darlehen) aus, das waren 4,0 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts. In Oberösterreich belief sich der Schuldendienst auf 1,8 Mio. EUR (nur Zinsausgaben), das waren 0,04 % der Gesamtausgaben. Salzburg verzeichnete im Jahr 2011 aufgrund niedriger Tilgungen einen Schuldendienst von 67,4 Mio. EUR, das waren 3,0 % der Gesamtausgaben. Die Werte für Salzburg waren aufgrund der Finanzmarktaktivität des Landes nicht aussagekräftig.

Darstellung von Landesbeteiligungen

19.1 Die Länder Oberösterreich und Salzburg wiesen ihre direkten Beteiligungen im Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss aus, darüber hinaus auch einzelne indirekte Beteiligungen (siehe Tabelle 10). Das Land Steiermark stellte sieben direkte Beteiligungen mit einem Anteil von jeweils unter 1 % nicht im Beteiligungsnachweis dar; die indirekten Beteiligungen waren nicht ausgewiesen. Nur Salzburg erstellte jährlich einen Beteiligungsbericht, in dem die Beteiligungen des Landes auszugsweise dargestellt wurden.

Vergleich der finanziellen Lage

Tabelle 10: Unterschiede bei der Darstellung der Beteiligungen in den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
Veröffentlichung eines Beteiligungsberichts	nein	ja	nein
vollständige Darstellung der direkten Beteiligungen im Beteiligungsnachweis	ja	ja	nein
Darstellung der indirekten Beteiligungen im Beteiligungsnachweis	teilweise	teilweise	nein

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; Beteiligungsbericht 2012 Salzburg; RH

19.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Beteiligungsnachweise zu den Rechnungsabschlüssen nicht vollständig waren. Er empfahl den überprüften Ländern, zur Erhöhung des Informationsgehalts und der Transparenz sämtliche Beteiligungen in einem Beteiligungsspiegel zu erfassen und dem Rechnungsabschluss als Beilage anzuschließen. Weiters empfahl er, einen Beteiligungsbericht mit wirtschaftlichen Kennzahlen und Eckdaten der Unternehmen zu erstellen.

Finanzielle Verflechtungen des Landeshaushalts mit Beteiligungsunternehmen

20.1 Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungen nahmen in den überprüften Ländern einen bedeutenden Anteil des Haushaltsvolumens in Anspruch:

Tabelle 11: Anteil der Beteiligungstransfers am Landeshaushalt der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark und Einnahmen–Ausgaben–Saldo

	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
	Anteil in %		
Anteil der Zahlungen an die Beteiligungen an den Gesamtausgaben	10,4	18,3	14,9
Anteil der Zahlungen von den Beteiligungen an den Gesamteinnahmen	3,0	13,2	1,4
	in Mio. EUR		
Saldo Einnahmen – Ausgaben	– 1.664,7	– 620,0	– 2.455,0

Quellen: Ämter der Landesregierungen Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; RH

**Konsolidierungsmaßnahmen der Länder
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark**

Von den Gesamtausgaben des Landes Oberösterreich entfielen im Jahr 2011 10,4 % auf Transfers an Beteiligungen, in der Steiermark waren es 14,9 %. Von den Gesamteinnahmen stammten in Oberösterreich 3,0 % und in der Steiermark 1,4 % von Beteiligungen.

18,3 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts von Salzburg flossen an Beteiligungen des Landes, 13,7 % der Gesamteinnahmen des Landes stammten von Beteiligungen.

Der Saldo der Beteiligungstransfers war im Zeitraum 2006 bis 2011 in allen Ländern negativ, am höchsten in der Steiermark mit – 2.455,0 Mio. EUR; Oberösterreich wies einen negativen Transfer-saldo gegenüber den Beteiligungen in Höhe von – 1.664,7 Mio. EUR auf; in Salzburg bestand ein Saldo zulasten des Landeshaushalts in Höhe von – 620 Mio. EUR.

20.2 Angesichts des Konsolidierungsbedarfs der Haushalte der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark empfahl der RH den Ländern, die Zahlungsflüsse zwischen dem Land und den Beteiligungen verstärkt in Konsolidierungsbestrebungen einzubeziehen.

Haftungen

21.1 (1) Haftungen sind in der VRV als das Entstehen für eine gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtung definiert.

In den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark bestanden zum 31. Dezember 2011 Haftungen in folgender Höhe (Tabelle 12 gibt den jeweils zum 31. Dezember 2011 aushaftenden, verbürgten Betrag wieder):

Vergleich der finanziellen Lage

Tabelle 12: Haftungen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark			
	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
	in Mio. EUR ¹		
Haftungen	10.335,5	1.495,0 ²	4.780,2
<i>davon</i>			
<i>Haftungen zugunsten der Hypo-Banken³</i>	3.577,9	– ²	3.072,7
Haftungen in EUR pro Einwohner	7.304,1	2.806,4 ²	3.945,6
	in %		
Haftung in % des BRP	20,5	6,9 ²	12,6
Haftung in % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts	204,4	63,3 ²	88,9

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Haftung des Landes Salzburg für Verbindlichkeiten der ehemaligen Salzburger Landes-Hypothekenbank

³ Mit Beschluss des Landtages vom 10. November 1988 erfolgte die Umbenennung der Oberösterreichischen Landes-Hypothekenbank in Oberösterreichische Landesbank, die in weiterer Folge in eine AG eingebracht wurde.

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

(2) Die Haftungen des Landes Oberösterreich im Jahr 2011 betragen rd. 10,3 Mrd. EUR. In dieser Summe war die aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes bestehende gesamtschuldnerische Solidarhaftung der Mitgliedinstitute und ihrer Gewährträger für alle bis zum 1. April 2007 eingegangenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle nicht enthalten. Das Land Oberösterreich haftete diesbezüglich in seiner Eigenschaft als Gewährträger der Oberösterreichischen Landesbank AG.

Die Gesamtsumme der Haftungen des Landes Oberösterreich belief sich im Jahr 2011 etwa auf das Doppelte der Ausgaben des Landeshaushalts und lag bei rd. 21 % des BRP (siehe TZ 185).

(3) Das Land Salzburg wies im Rechnungsabschluss des Jahres 2011 rd. 1,5 Mrd. EUR an Haftungen aus; davon entfielen rd. 1,1 Mrd. EUR auf das Wohnungswesen. Die übrigen Haftungen betrafen vor allem Verbindlichkeiten der Krankenanstalten in Höhe von 355 Mio. EUR. Neben den im Rechnungsabschluss betragsmäßig ausgewiesenen Haftungen bestand eine Haftung des Landes in Form einer Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der ehemaligen Salzburger Landes-Hypothekenbank, die im Jahr 1992 in eine AG eingebracht wurde. Die Höhe dieser Haftung war im Rechnungsabschluss des Landes nicht ausgewiesen (siehe TZ 187). Die aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes bestehende gesamtschuldnerische Solidarhaftung der Mitgliedinstitute und deren Gewährträger für alle bis



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

zum 1. April 2007 eingegangenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle war ebenfalls nicht enthalten.

(4) Die Haftungen des Landes Steiermark lagen im Jahr 2011 bei rd. 4,8 Mrd. EUR, der überwiegende Teil davon, nämlich rd. 3,1 Mrd. EUR, entfiel auf die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Die Haftungen des Landes betragen im Jahr 2011 rd. 90 % der Ausgaben des Landeshaushalts bzw. rd. 13 % des BRP (siehe TZ 190). Die aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes bestehende gesamtschuldnerische Solidarhaftung der Mitglied institute und ihrer Gewährträger für alle bis zum 1. April 2007 eingegangenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle waren nicht im Nachweis über die Haftungen enthalten.

(5) Im Jahr 2011 kam auf einen Einwohner von Oberösterreich im Durchschnitt ein Haftungsvolumen von rd. 7.300 EUR; in Salzburg waren es rd. 2.800 EUR. In der Steiermark betrug das Haftungsvolumen je Einwohner im Jahr 2011 rd. 3.950 EUR.

21.2 Der RH wies darauf hin, dass die von den drei Ländern übernommenen Haftungen im Überprüfungszeitraum die Ausgaben der Landeshaushalte teilweise überschritten. Ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen hätte nach Auffassung des RH schwerwiegende Auswirkungen auf den jeweiligen Landeshaushalt zur Folge.

Verpflichtungen der Länder im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspakts

22.1 (1) Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht eine Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in der Haushaltsführung vor. Seit 1999 gibt es mit dem Österreichischen Stabilitätspakt ein nationales Übereinkommen zur Umsetzung der vereinbarten Verpflichtungen des europäischen Stabilitätspakts. Der Österreichische Stabilitätspakt regelt eine stabilitätsorientierte Budgetpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden. Dazu wurden Stabilitätsbeiträge vereinbart, die die Gebietskörperschaften zu erbringen hatten. Die aktuelle Vereinbarung beruht auf einer Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vom Mai 2012.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sieht vor, dass die Länder wie auch der Bund und die Gemeinden einen gemeinsam vereinbarten Stabilitätsbeitrag zu leisten haben. Diese Vereinbarung beinhaltet sowohl einen Gesamtbeitrag aller Länder als auch einzelne Verpflichtungen für jedes Bundesland. Bei einem Verfehlen des Stabilitätsbeitrags ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Vergleich der finanziellen Lage

Gesamtstaatlich betrachtet unterliegt Österreich dem Sanktionssystem der Europäischen Union. Insbesondere die Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken ergänzte die präventive und korrektive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch neue, abgestufte finanzielle Sanktionen für Mitgliedstaaten des Euroraums. Bei der präventiven Komponente erwirken erhebliche Abweichungen von einer vorsichtigen Haushaltspolitik eine verzinssliche Einlage. Bei der korrektiven Komponente ist nach einem Beschluss zur Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinssliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP vorgesehen. Leistet der betreffende Mitgliedstaat der Empfehlung zur Korrektur des übermäßigen Defizits nicht Folge, wird diese Einlage in eine Geldbuße umgewandelt. Um die Durchsetzung zu gewährleisten, ist für die Verhängung dieser Sanktionen eine sogenannte „umgekehrte Mehrheit“ vorgesehen. Das bedeutet, dass eine von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Sanktion als beschlossen betrachtet wird, wenn der Europäische Rat sie nicht mit qualifizierter Mehrheit ablehnt.

(2) Die Erfüllung der Zielvorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts erforderte von den Ländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark eine hohe Haushaltsdisziplin. Die Tabelle 13 stellt die für das Jahr 2012 vereinbarten und die tatsächlich geleisteten Stabilitätsbeiträge der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark dar:

Tabelle 13: Vereinbarte und tatsächlich geleistete Stabilitätsbeiträge der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark nach dem Stabilitätspakt 2011			
	vereinbarte Stabilitätsbeiträge	tatsächlich geleistete Stabilitätsbeiträge²	Abweichung zwischen vereinbarten und geleisteten Stabilitätsbeiträgen
	in Mio. EUR ¹		
Oberösterreich	- 304,4	- 175,7	+ 128,7
Salzburg	- 98,5	+ 58,8	+ 157,3
Steiermark	- 374,7	- 374,3	+ 0,4

¹ Werte gerundet

² Gemäß Art. 18 Abs. 11 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 waren die Haushaltsergebnisse der Kammern der Gebietskörperschaften nicht zuzurechnen.

Quelle: Statistik Austria (Stand September 2013)

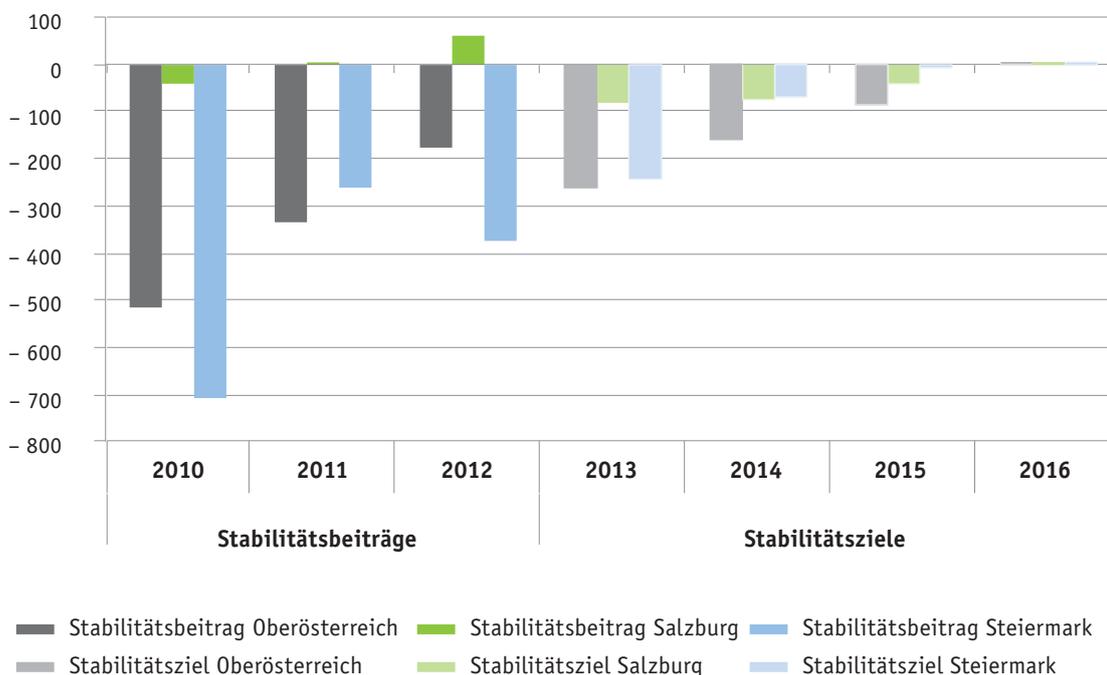


Konsolidierungsmaßnahmen der Länder
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Oberösterreich übererfüllte sein Stabilitätsziel 2012 um 128,7 Mio. EUR; im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Stabilitätsbeitrag um rd. 158 Mio. EUR (siehe auch Abbildung 6). Salzburg übererfüllte ebenfalls sein Stabilitätsziel um 157,3 Mio. EUR; im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Stabilitätsbeitrag um rd. 58 Mio. EUR. Die Steiermark erreichte ihr Stabilitätsziel nur knapp: Der Stabilitätsbeitrag lag um 412.963 EUR über dem Zielwert. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich der Stabilitätsbeitrag um 114 Mio. EUR.

(3) Die Einhaltung der Stabilitätsziele wird für die drei überprüften Länder auch in den kommenden Jahren eine hohe Haushaltsdisziplin verlangen. Die Abbildung 6 stellt den bis zum Jahr 2012 geleisteten Stabilitätsbeiträgen die Stabilitätsziele für die Jahre 2013 bis 2016 gegenüber.

Abbildung 6: Stabilitätsbeiträge 2010 bis 2012; Stabilitätsziele des Österreichischen Stabilitätspakts für die Jahre 2013 bis 2016 in Mio. EUR; jeweils für Oberösterreich, Salzburg und Steiermark



Quelle: Statistik Austria (Stand: September 2013)

Insbesondere die Steiermark, aber auch Oberösterreich (ab 2014) müssen ihre Stabilitätsbeiträge weiter erhöhen.

Vergleich der finanziellen Lage

Nachhaltigkeit der Konsolidierungsbemühungen der Länder vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

22.2 Der RH hielt fest, dass alle drei Länder ihre Stabilitätsziele im Jahr 2012 einhielten bzw. sogar übererfüllten. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass die Erreichung der Stabilitätsziele in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungsbemühungen erfordern wird.

23.1 (1) Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht nachhaltig geordnete Haushalte und eine Koordination der Haushaltsführung aller Gebietskörperschaften vor. Gemäß § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) hat der Bund darüber hinaus in jedem dritten Finanzjahr eine Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren zu erstellen. Für die Länder und Gemeinden gibt es keine gleichartige Verpflichtung.

Der RH hatte in seinem Bericht „Grundlagen der Fiskalpolitik“ (Reihe Bund 2011/5) festgehalten, dass in den Berichten zur langfristigen Budgetentwicklung auch die Länder und Gemeinden mit einbezogen werden sollten. Nach Ansicht des RH wären Länder und Gemeinden gerade wegen Aufgabenbereichen wie Gesundheit und Altenpflege, die wesentlich von einer demografischen Veränderung betroffen sind, zu berücksichtigen.

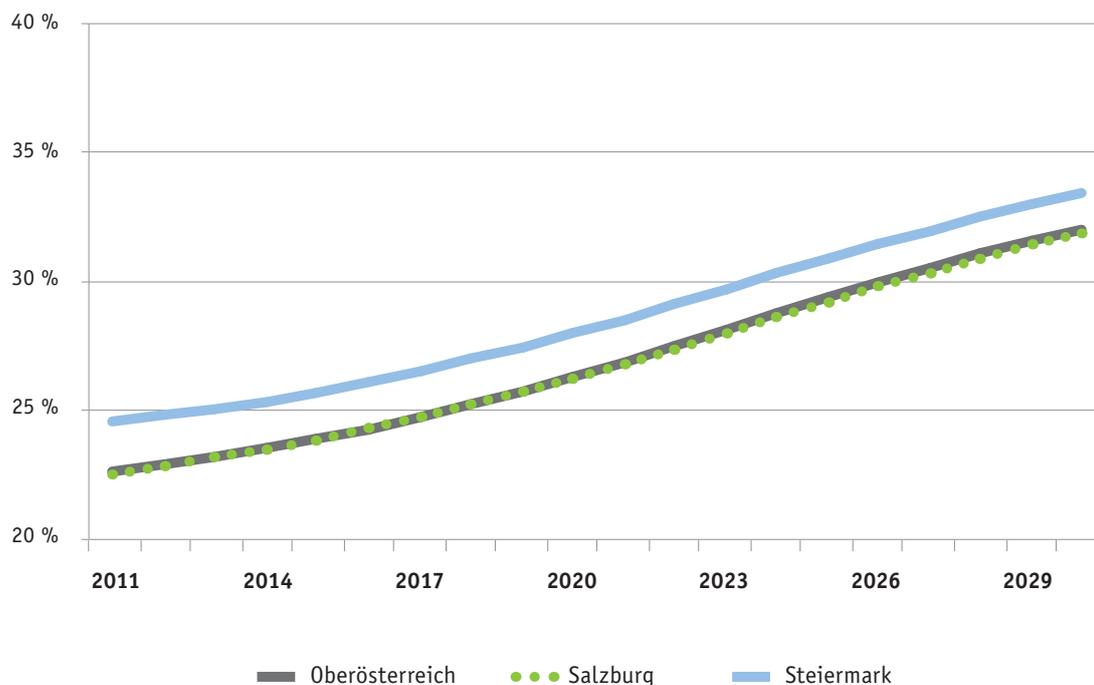
(2) Die demografische Entwicklung hat wesentlichen Einfluss auf einen Landeshaushalt. Im Rahmen des Finanzausgleichs, dessen Verteilungsschlüssel an die Einwohnerzahl gekoppelt ist, spielt die Bevölkerungsentwicklung einnahmenseitig eine bedeutende Rolle. Demgegenüber stehen ausgabenseitig Bereiche wie Gesundheit, Pflege, aber auch öffentliche Mobilität, die maßgeblich durch die Alterung der Bevölkerung beeinflusst werden.

Die Statistik Austria prognostizierte von 2011 bis 2030 für Oberösterreich einen Bevölkerungszuwachs von rd. 5,1 %, für Salzburg von rd. 4,5 % und für die Steiermark von rd. 2,2 %.

Der Anteil der Personen, die 60 Jahre oder älter sind, nimmt demnach zwischen 2011 und 2030 in allen Bundesländern deutlich zu: in Oberösterreich und Salzburg von rd. 23 % auf rd. 32 % und in der Steiermark von rd. 25 % auf rd. 34 %. Vor allem in der Steiermark geht diese Entwicklung einher mit einer deutlichen Abnahme der Personen im Alter zwischen 15 und 60 Jahren (rd. – 12 %). Der Rückgang dieser Altersgruppe ist in den anderen Bundesländern geringer (Oberösterreich: rd. – 10 %, Salzburg rd. – 9 %).



Abbildung 7: Anteil der Bevölkerung mit 60 Jahren und mehr, 2011 bis 2030, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark



Quelle: Bevölkerungsprognose Statistik Austria

23.2 Nach Ansicht des RH steht vor allem der steirische Landeshaushalt aufgrund der Bevölkerungsentwicklung vor einer großen Herausforderung. Die stagnierende Bevölkerungszahl reduziert die Einnahmemöglichkeiten, die Alterung erhöht gleichzeitig die Belastungen in altersabhängigen Ausgabenbereichen.

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Oberösterreich 2006 bis 2011							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Jahresergebnisse							
Einnahmen ²	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.900,4	4.857,6	4.833,7	+ 14,4
Ausgaben	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.931,4	4.914,3	5.055,5	+ 19,6
vereinheitlichtes Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	- 31,0	- 56,8	- 221,8	-
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ³	0,0 %	0,0 %	0,0 %	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,4 %	-
Primärsaldo	0,0	0,0	0,0	- 31,0	- 56,3	- 220,0	-
Primärsaldo in % des BRP ³	0,0 %	0,0 %	0,0 %	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,4 %	-
Eigenfinanzierungsquote	103,4 %	105,4 %	101,9 %	92,4 %	90,8 %	94,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁴	- 114,1	- 104,5	- 38,9	- 418,6	- 467,9	- 282,4	- 147,4
Schulden, Schuldendienst							
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen laut Vermögensübersicht	2.525,5	3.170,5	3.446,3	3.591,6	3.710,7	4.500,6	+ 78,2
<i>davon</i>							
<i>Finanzschulden (Stand 31. Dezember)</i>	0,0	0,0	0,0	92,0	165,4	222,0	-
<i>innere Anleihen⁵ (Stand 31. Dezember)</i>	(49,0) ⁵	(40,8) ⁵	(32,7) ⁵	(24,5) ⁵	(16,3) ⁵	(8,2) ⁵	- 83,3
<i>nicht fällige Verwaltungsschulden (Stand 31. Dezember)</i>	2.423,2	2.972,1	3.188,2	3.093,4	2.934,7	3.666,6	+ 51,3
<i>sonstige Schulden (Stand 31. Dezember)</i>	102,4	198,4	258,0	406,1	610,6	612,0	+ 497,9
Finanzschulden in % des BRP ³	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,20 %	0,35 %	0,44 %	-
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	0	0	0	65	117	157	-
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	0	0	0	0	0,5	1,8	-
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-



Fortsetzung: Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Oberösterreich 2006 bis 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011 in %
Haftungen							
Haftungen (Stand 31. Dezember) in Mio. EUR	333,4	521,6	1.062,9	1.523,9	1.931,6	10.335,5	+ 2.999,8
Haftungen in EUR pro Einwohner	238	371	754	1.080	1.368	7.304	+ 2.971,9
Haftungen in % der Gesamtausgaben	7,9 %	11,0 %	20,9 %	30,9 %	39,3 %	204,4 %	–
Haftungen in % des BRP ³	0,8 %	1,1 %	2,2 %	3,3 %	4,1 %	20,5 %	–

	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017 in %
	in Mio. EUR ¹					in %
Mittelfristige Finanzplanung (Stand Dezember 2012)						
geplante Nettoneuverschuldung	38,8	172,2	114,4	– 21,2	– 140,6	– 462,4
geplanter Primärsaldo in % des BRP ³	– 0,1 %	– 0,3 %	– 0,2 %	+ 0,0 %	+ 0,2 %	–
geplanter Schuldenstand	359,8	532,0	646,4	625,2	484,6	+ 34,7
geplante Schuldenquote	0,7 %	1,0 %	1,1 %	1,1 %	0,8 %	–
geplante Tilgung	15,0	15,0	15,0	21,2	140,6	+ 837,3
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	22,9	29,0	30,0	35,2	152,6	+ 566,4

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ Bruttoregionalprodukt für Oberösterreich (ab 2011 Prognosewerte)

⁴ Stand September 2013; positive Werte bedeuten öffentliche Überschüsse, negative Werte öffentliche Defizite

⁵ nicht in der Summe Schulden und Finanzierungsverpflichtungen berücksichtigt

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; Statistik Austria; RH

Jahresergebnisse

24 Die Tabelle 14 stellt für den Zeitraum 2006 bis 2011 für Oberösterreich die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts, des vereinheitlichten Jahresergebnisses,²⁴ des Primärsaldos, der Eigenfinanzierungsquote und des öffentlichen Defizits („Maastricht-Ergebnis“) dar.

²⁴ Das vereinheitlichte Jahresergebnis stellt einen rechnerischen Wert für den Bundesländervergleich des Haushaltserfolgs dar und errechnet sich aus dem Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden.

Tabelle 14: Entwicklung der Jahresergebnisse des Landes Oberösterreich

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Einnahmen ²	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.900,4	4.857,6	4.833,7	+ 14,4
Ausgaben	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.931,4	4.914,3	5.055,5	+ 19,6
vereinheitlichtes Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	- 31,0	- 56,8	- 221,8	-
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ³	-	-	-	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,4 %	-
Primärsaldo	0,0	0,0	0,0	- 31,0	- 56,3	- 220,0	-
Primärsaldo in % des BRP ³	0,0 %	0,0 %	0,0 %	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,4 %	-
Eigenfinanzierungs- quote	103,4 %	105,4 %	101,9 %	92,4 %	90,8 %	94,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁴	- 114,1	- 104,5	- 38,9	- 418,6	- 467,9	- 282,4	- 147,4

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ Bruttoregionalprodukt für 2006 bis 2010 laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Statistik Austria, 2011 Prognosewert

⁴ Stand September 2013

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; WIFO; Statistik Austria

In den Jahren 2006 bis 2008 nahm Oberösterreich keine Finanzschulden auf. Der Haushalt wurde durch Vermögensveräußerungen und Rücklagenentnahmen ausgeglichen. Ab dem Jahr 2009 mussten für den Haushaltsausgleich neue Finanzschulden aufgenommen werden. Das vereinheitlichte Jahresergebnis war dementsprechend ab dem Jahr 2009 negativ und verschlechterte sich von - 31,0 Mio. EUR im Jahr 2009 auf - 221,8 Mio. EUR im Jahr 2011 (- 615,6 %).

Der Primärsaldo²⁵ war ab dem Jahr 2009 negativ; er verschlechterte sich von - 0,1 % des BRP im Jahr 2009 auf - 0,4 % des BRP im Jahr 2011.

Die Eigenfinanzierungsquote²⁶ lag in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils über 100 % (günstigster Wert im Jahr 2007: 105,4 %), in den Jahren 2009 bis 2011 stets darunter. Ab 2009 konnten die Ausgaben

²⁵ Der Primärsaldo ergibt sich aus dem vereinheitlichten Jahresergebnis verbessert um die Zinsen für Finanzschulden.

²⁶ Diese Kennzahl stellt die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung den Ausgaben in diesen Kategorien gegenüber.

der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung nicht zur Gänze durch Einnahmen aus diesen beiden Kategorien gedeckt werden.

Einnahmen

25.1 Die Einnahmen des Landes Oberösterreich (ohne Fremdfinanzierung) stiegen von 2006 bis 2011 um 607,2 Mio. EUR bzw. 14,4 %. Das ergab eine jährliche Steigerung von durchschnittlich 2,7 %.

Tabelle 15: Zusammensetzung der Einnahmen des Landes Oberösterreich laut Rechnungsquerschnitt

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ¹					
Gesamteinnahmen ²	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.900,4	4.857,6	4.833,7
<i>davon</i>						
Einnahmen aus eigenen Steuern, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Veräußerungen (laufende Gebarung) und sonstige Einnahmen	216,0	227,0	212,2	287,0	235,1	235,0
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	5,1 %	4,8 %	4,2 %	5,9 %	4,8 %	4,9 %
Einnahmen aus Ertragsanteilen und laufenden Transfers (einschließlich Kapitaltransfers)	3.436,9	3.639,1	3.912,2	3.831,5	3.877,0	4.129,5
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	81,3 %	76,6 %	76,8 %	78,2 %	79,8 %	85,4 %
Einnahmen aus Veräußerung von Vermögen	11,1	3,4	0,8	1,1	1,0	1,2
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	0,3 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Einnahmen aus Finanztransaktionen	562,5	883,0	971,4	780,8	744,5	468,0
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	13,3 %	18,6 %	19,1 %	15,9 %	15,3 %	9,7 %

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne neu aufgenommene Finanzschulden (Fremdfinanzierung)

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die Ertragsanteile und laufenden Transfers lagen zwischen 76,6 % (2007) und 85,4 % (2011) der Gesamteinnahmen und waren damit die Haupteinnahmequelle des Landes. Während diese Einnahmen in den Jahren 2006 bis 2008 kontinuierlich stiegen, blieben sie 2009 und 2010 hinter dem Wert des Jahres 2008 zurück. Erst im Jahr 2011 verzeichnete Oberösterreich aus den Ertragsanteilen und den laufenden Transfers wieder deutliche Mehreinnahmen (+ 252,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr).

Die Einnahmen aus Finanztransaktionen erreichten zwischen 9,7 % (2011) und 19,1 % (2008) der Gesamteinnahmen. Der Rückgang von 2008 bis 2011 ergab sich durch geringere Rücklagenentnahmen (siehe TZ 42) und niedrigere Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte. Im Jahr 2008 war durch den Verkauf von Anteilen an der Energie AG Oberösterreich in Höhe von 667,4 Mio. EUR ein Einmaleffekt enthalten.

Rund 5 % (2006) der Gesamteinnahmen stammten aus eigenen Steuern, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen erreichten in den Jahren 2006 bis 2011 maximal 0,3 % der Gesamteinnahmen (2006).

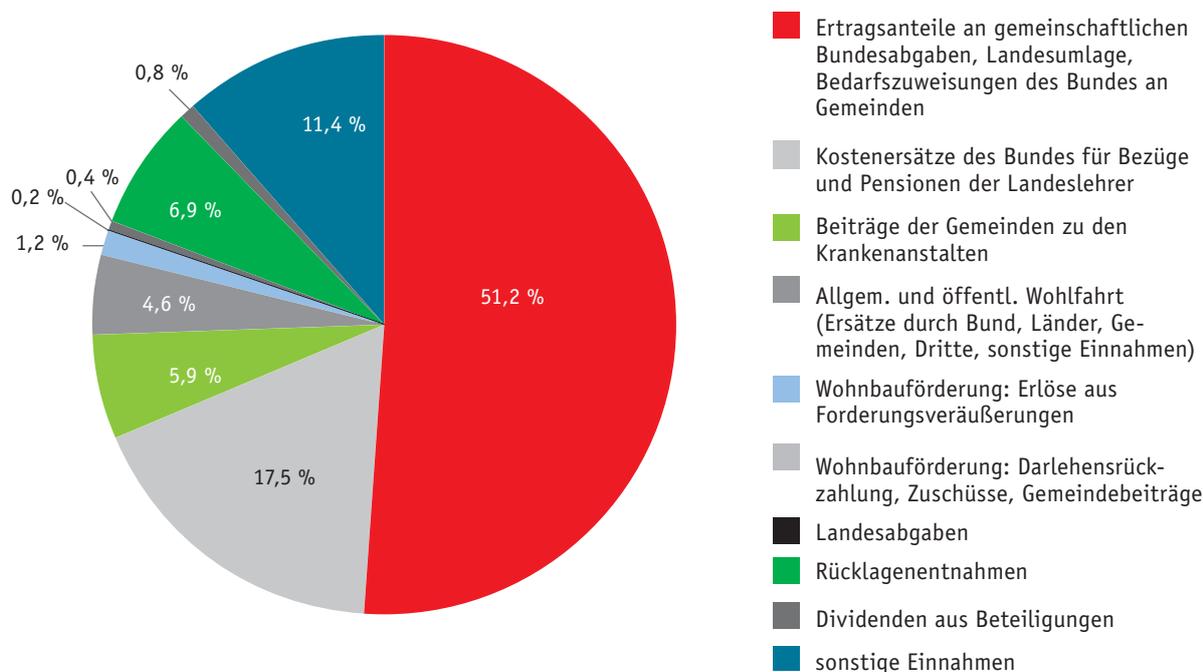
25.2 Der RH verwies darauf, dass weit mehr als drei Viertel der Gesamteinnahmen des Landes Oberösterreich aus Ertragsanteilen und laufenden Transfers stammten. Diese waren wiederum von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl des Landes abhängig. Weitere rd. 15 % der Einnahmen der Jahre 2006 bis 2011 stammten aus Finanztransaktionen, unter anderem aus der Entnahme von Rücklagen, welche insbesondere aus Vermögensveräußerungen gebildet worden waren.

Der RH wies darauf hin, dass die Möglichkeiten für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen angesichts der dargestellten Einnahmenstruktur eingeschränkt waren. Er empfahl dem Land Oberösterreich, die Konsolidierung des Haushalts vor allem durch ausgabenreduzierende Maßnahmen herbeizuführen. Vermögensveräußerungen führen zu Einmaleffekten, jedoch zu keiner nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts.

26.1 Die Abbildung 8 gliedert die Einnahmen²⁷ des Jahres 2011 nach der Mittelherkunft:

²⁷ bereinigt um neu aufgenommene Finanzschulden

Abbildung 8: Einnahmengliederung nach der Mittelherkunft im Jahr 2011; Oberösterreich



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die Abbildung zeigt, dass es sich bei einem bedeutenden Teil der Einnahmen (Ersätze des Bundes für Bezüge und Pensionen der Landeslehrer, Beiträge der Gemeinden zu den Krankenanstalten usw.) um Ausgabenersätze bzw. Beiträge zu Ausgaben des Landes handelte.

26.2 Wie die Gliederung der Einnahmen verdeutlichte, waren einnahmenseitig kaum Gestaltungsspielräume für das Land vorhanden. Der RH wies darauf hin, dass eine dauerhafte Finanzierung der Bereiche Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Bildung nur durch eine gesamtstaatliche, sämtliche staatliche Ebenen umfassende Reform sichergestellt werden kann.

Ausgaben

Überblick

27.1 (1) Die Ausgaben des Landes Oberösterreich stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 829,0 Mio. EUR, das waren 19,6 %. Die jährliche Steigerungsrate betrug durchschnittlich 3,6 %.

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

(2) Nach der funktionellen Gliederung wird der Landeshaushalt in zehn Haushaltsgruppen unterteilt. Diese Gliederung entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden:

Tabelle 16: Entwicklung der Ausgaben nach Haushaltsgruppen; Oberösterreich							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Ausgaben gesamt	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.931,4	4.914,3	5.055,5	19,6
davon							
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	533,4	555,5	570,8	611,6	614,7	612,2	14,8
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	16,3	21,2	18,6	19,0	19,6	18,8	15,3
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.056,2	1.089,8	1.161,0	1.260,0	1.292,3	1.325,3	25,5
Kunst, Kultur und Kultus	137,7	143,3	157,2	182,7	154,9	158,7	15,3
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	766,3	808,0	801,6	834,2	816,6	812,7	6,1
Gesundheit	557,2	609,9	648,1	679,1	732,2	772,4	38,6
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	391,1	375,0	400,7	438,3	431,0	394,2	0,8
Wirtschaftsförderung	207,9	206,3	212,5	223,0	200,6	202,0	- 2,8
Dienstleistungen	31,8	28,5	31,5	53,3	29,9	34,7	9,1
Finanzwirtschaft	526,8	915,1	1.094,6	630,2	622,5	724,5	37,1

¹ Rundungsdifferenzen möglich

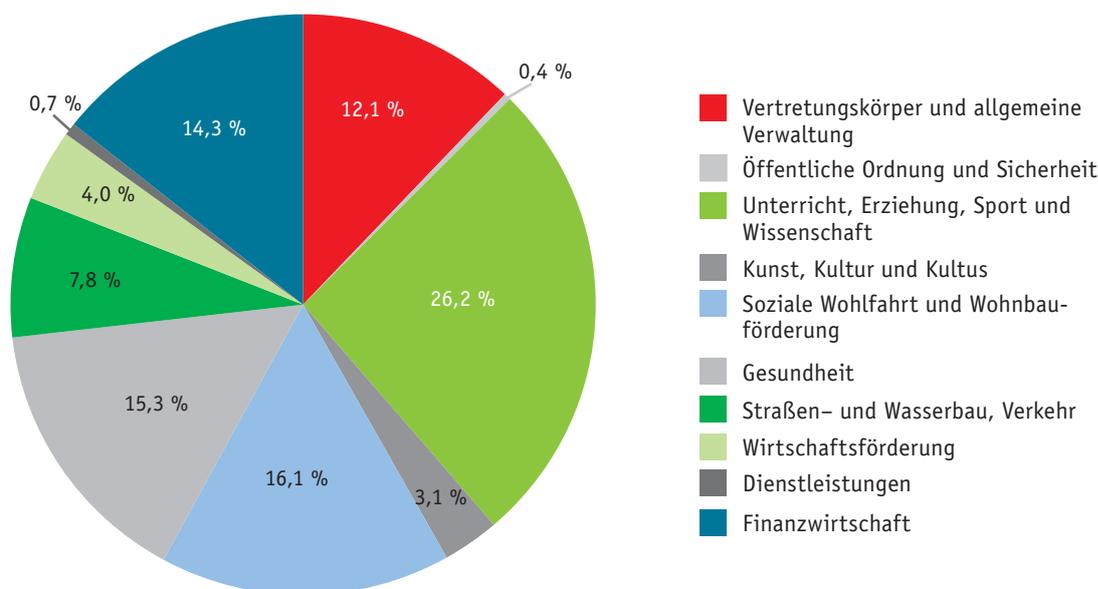
Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

27.2 Da die jährlichen Ausgabensteigerungen von durchschnittlich 3,6 % die Einnahmenezuwächse von 2,7 % deutlich überstiegen und dies mittel- bzw. langfristig nicht finanzierbar war, empfahl der RH dem Land Oberösterreich, insbesondere ausgabenseitige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent weiter zu verfolgen.

Struktur der Ausgaben

28 Die Haushaltsgruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft wies im Jahr 2011 mit 26,2 % den größten Anteil an den Gesamtausgaben auf:

Abbildung 9: Ausgabenanteile nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011; Oberösterreich



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Auf die Haushaltsgruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung entfielen 16,1 % der Gesamtausgaben.

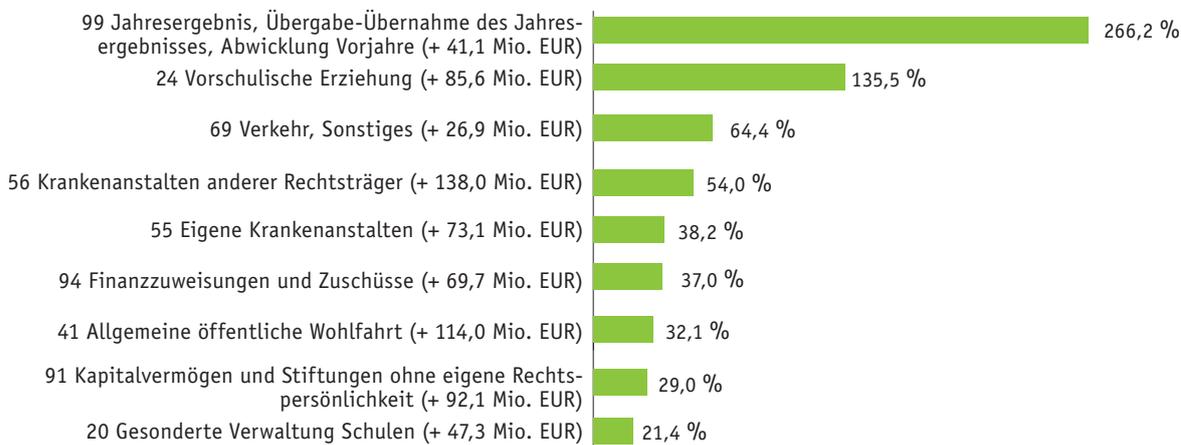
Die Haushaltsgruppe Gesundheit wies in Oberösterreich einen Anteil von 15,3 % der Gesamtausgaben auf. In dieser Haushaltsgruppe waren – im Unterschied zu den beiden anderen überprüften Ländern – die Ausgaben für die an die Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals AG (GESPAG) überlassenen Landesbediensteten nicht enthalten (siehe dazu näher in TZ 34).

Ausgabenentwicklung nach Abschnitten

29.1 Eine Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene COFOG-Schema lag für das Land Oberösterreich nicht vor. Die Abbildung 10 zeigt jene Abschnitte, deren Anteil an den Gesamtausgaben im Jahr 2011 zumindest 1 % erreichte und deren Veränderung im Zeitraum 2006 bis 2011 über dem Anstieg der Gesamtausgaben von 19,6 % lag:

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Abbildung 10: Ausgabenentwicklung nach Abschnitten im Zeitraum 2006 bis 2011; Oberösterreich



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Am stärksten wuchsen die Ausgaben in den Abschnitten Vorschulische Erziehung (+ 135,5 %), Verkehr (+ 64,4 %), Krankenanstalten anderer Rechtsträger (+ 54,0 %) und Eigene Krankenanstalten (+ 38,3 %) mit weit überdurchschnittlichen Steigerungsraten.

Der Abschnitt 99 (Jahresergebnis) verzeichnete mit 266,2 % (+ 41,1 Mio. EUR) die stärkste Ausgabensteigerung. Im Jahr 2011 enthielt er neben Forderungs- und Darlehensberichtigungen eine Abschreibung von Investitionsdarlehen an Gemeinden im Ausmaß von 56,4 Mio. EUR.²⁸

Der Abschnitt 91 (Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) enthielt Ausgaben für Fremdkapitalzinsen, Rücklagenzuführungen sowie Ausgaben für Beteiligungen (Erwerb, Zuschüsse, Kapitaltransfers). Dieser Abschnitt wies im Prüfungszeitraum einen Anstieg von 29 % auf, der insbesondere auf Zuführungen zu Rücklagen und Zuschüsse an Beteiligungen zurückzuführen war.

Der Abschnitt 20 (Gesonderte Verwaltung Schulen) mit einem Ausgabenanstieg von 21,3 % enthielt (die vom Bund refundierten) Ausgaben für die Pensionen der Landeslehrer sowie für die Schulaufsicht (Landesschulrat).

²⁸ Forderungsverzicht auf Investitionsdarlehen, die an Gemeinden für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt worden waren.

29.2 Da insgesamt betrachtet die Ausgabensteigerungen über den Einnahmewüchsen lagen und sich dadurch das Defizit jährlich erhöhte, sollte dessen Abbau durch ausgabenbegrenzende und ausgabenreduzierende Maßnahmen herbeigeführt werden. Dabei sollte das Augenmerk auf jene Haushaltsgruppen und Abschnitte gelegt werden, deren Ausgabensteigerungen wesentlich über dem Durchschnitt der Gesamtausgabensteigerung lagen.

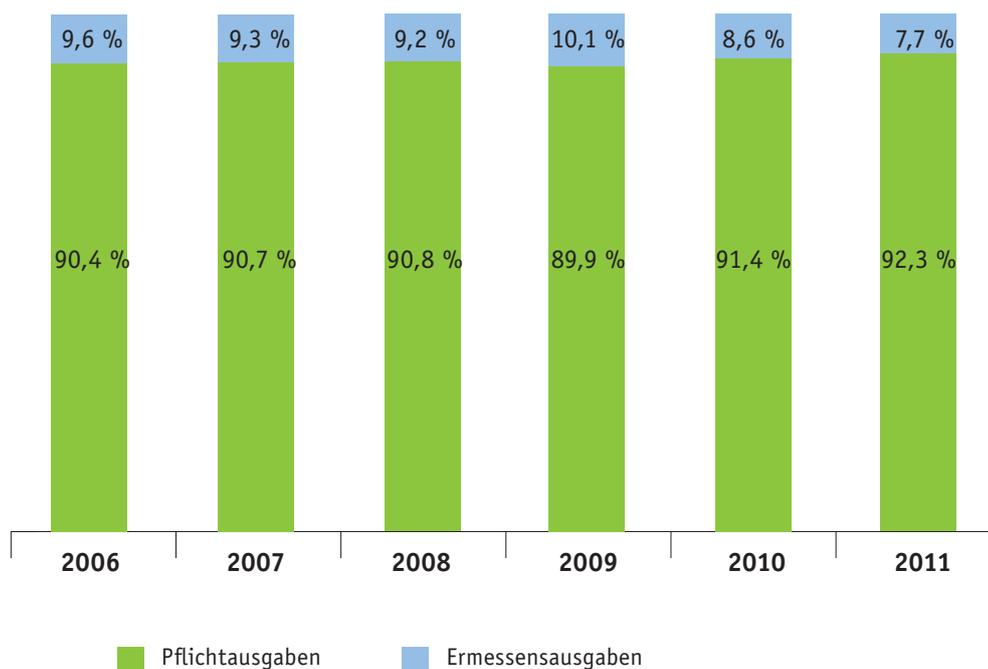
Pflicht- und Ermessensausgaben

30.1 Von den Gesamtausgaben des Landes Oberösterreich im Jahr 2011 in Höhe von 5.055,5 Mio. EUR waren 92,3 % (4.665,1 Mio. EUR) Pflichtausgaben. Bei den Pflichtausgaben handelt es sich um Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Die Unterscheidung in Pflicht- und Ermessensausgaben ist deshalb von Bedeutung, weil bei den Pflichtausgaben Konsolidierungsmaßnahmen zumeist nur in Verbindung mit der Änderung gesetzlicher Bestimmungen erfolgen können.

Die Pflichtausgaben erhöhten sich von 3.821,3 Mio. EUR (2006) auf 4.665,1 Mio. EUR (2011), das waren 22,1 %. 24,8 % der Pflichtausgaben im Jahr 2011 waren Personalausgaben:

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Abbildung 11: Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2006 bis 2011



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

7,7 % der Gesamtausgaben des Jahres 2011 waren Ermessensausgaben, das waren 390,4 Mio. EUR. Die Ermessensausgaben reduzierten sich von 408,7 Mio. EUR (2006) auf 390,4 Mio. EUR (2011), das waren – 4,5 %. Der Anteil der Ermessensausgaben an den Gesamtausgaben ging von 9,6 % im Jahr 2006 auf 7,7 % im Jahr 2011 zurück.

30.2 Nach Ansicht des RH bot der geringer werdende Anteil der Ermessensausgaben an den Gesamtausgaben keinen ausreichenden Spielraum für wirksame Konsolidierungsmaßnahmen. Der RH empfahl daher dem Land Oberösterreich, die Pflichtausgaben auf Einsparungspotenziale zu überprüfen und rechtliche Rahmenbedingungen für Konsolidierungsmaßnahmen im Pflichtausgabenbereich zu schaffen.

Förderungen

Begriffsbestimmung

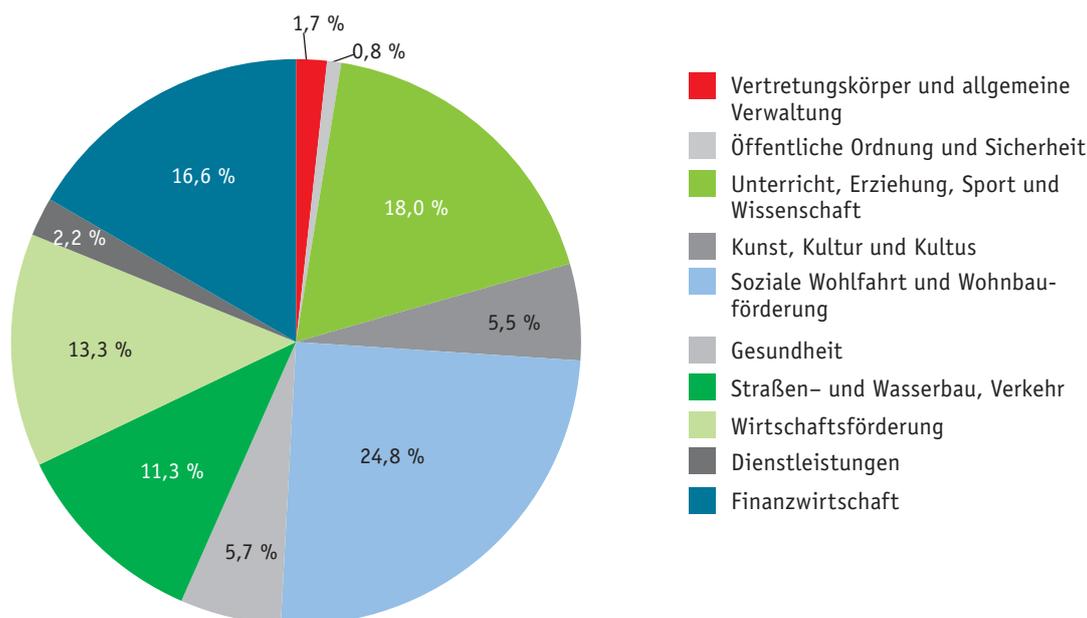
- 31** Förderungen sind laut VRV Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

Von den Gesamtausgaben des Landes Oberösterreich im Jahr 2011 in Höhe von 5.055,5 Mio. EUR entfielen 1.498,4 Mio. EUR auf Förderungen. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Förderungen an den Gesamtausgaben 35,7 %, im Jahr 2011 lag dieser Anteil bei 29,6 %.

Struktur der Förderungsausgaben

- 32** Im Jahr 2011 entfiel etwa ein Viertel der Förderungsausgaben auf die Haushaltsgruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (371,7 Mio. EUR). Davon betrafen wiederum 256,0 Mio. EUR den Bereich Wohnbauförderung, der somit 17,1 % der Gesamtförderungen erhielt. Im Einzelnen verteilten sich die Förderungsausgaben wie folgt:

Abbildung 12: Verteilung der Förderungen des Landes Oberösterreich nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Auf die Gruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft entfielen 18,0 % der Förderungsausgaben, das waren 269,6 Mio. EUR.

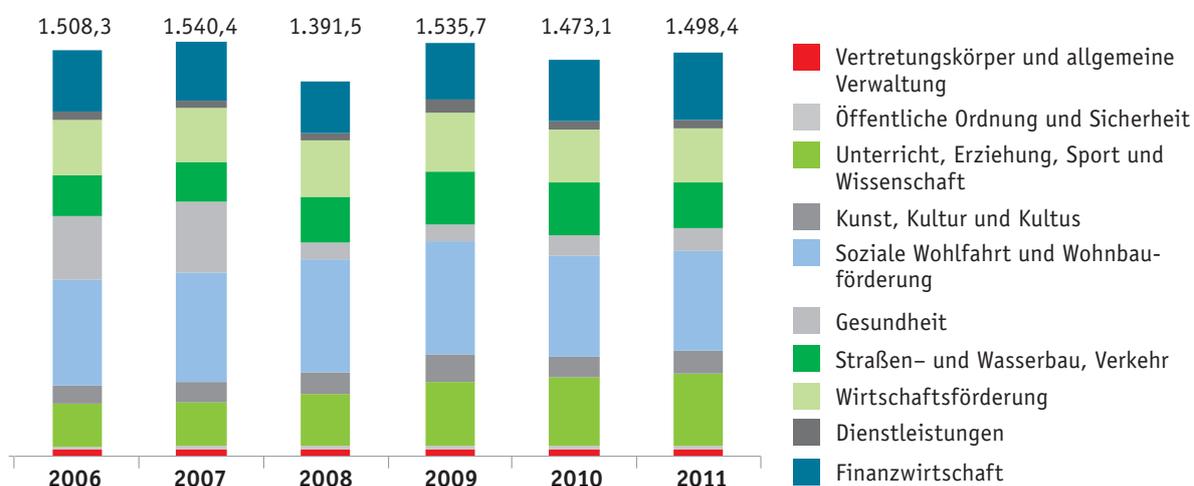
Die Gruppe Finanzwirtschaft wies 16,6 % (248,6 Mio. EUR) der Förderungsausgaben auf. Diese betrafen v.a. Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in Schulen, Kindergärten und Infrastrukturprojekte.

Für die Soziale Wohlfahrt wurden 115,7 Mio. EUR bzw. 7,7 % der gesamten Förderungsausgaben aufgewendet.

Entwicklung der Förderungsausgaben

33.1 Die Ausgaben für Förderungen lagen in den Jahren 2006 bis 2011 jeweils bei rd. 1,5 Mrd. EUR und wiesen mit Ausnahme des Jahres 2008 (rd. 1,4 Mrd. EUR) nur geringe Schwankungen auf.

Abbildung 13: Entwicklung der Förderungen des Landes Oberösterreich nach Haushaltsgruppen in Mio. EUR



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung



In der Haushaltsgruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft stiegen die Ausgaben für Förderungen im Beobachtungszeitraum um 70,4 % (+ 111,4 Mio. EUR), in der Haushaltsgruppe Finanzwirtschaft um 16,6 % (+ 20,2 Mio. EUR).

- 33.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass einzelne Haushaltsgruppen im Bereich der Förderungen deutliche Steigerungen verzeichneten. Insgesamt betrachtet konnten jedoch die Ausgaben für Förderungen stabil gehalten werden. Da die Förderungsausgaben knapp ein Drittel der Gesamtausgaben des Landes ausmachten, empfahl der RH dem Land Oberösterreich, diesen Bereich verstärkt in die Konsolidierung einzubeziehen.

Krankenanstalten

- 34.1** (1) Das Land Oberösterreich gab im Jahr 2006 12,4 % der Gesamtausgaben²⁹ für die Finanzierung der Krankenanstalten aus, im Jahr 2011 lag dieser Anteil bei 15,0 %. Von den Gesamtausgaben im Jahr 2011 in Höhe von 5.055,5 Mio. EUR wendete das Land 760,2 Mio. EUR für die Finanzierung der Krankenanstalten auf. In diesem Betrag waren die Personalausgaben für die der GESPAG überlassenen Landesbediensteten nicht enthalten.

Die Personalausgaben für die der GESPAG überlassenen Landesbediensteten sowie die Rückvergütung dieser Ausgaben durch die GESPAG wies das Land Oberösterreich in der voranschlagsunwirksamen Gebarung aus. Diese Beträge waren daher nicht in den Gesundheitsausgaben des Landeshaushalts enthalten.

(2) Die Entwicklung der einzelnen Ausgabenarten für die Finanzierung der Krankenanstalten – unter Einbeziehung der Personalausgaben für die der GESPAG überlassenen Landesbediensteten – ist aus der Tabelle 17 ersichtlich:

²⁹ laut Haushaltsrechnung

Tabelle 17: Ausgabenarten für Krankenanstalten; Oberösterreich							
Ausgabenart	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Betriebsabgangsdeckung GESPAG	228,1	246,2	270,2	283,2	296,9	311,2	36,4
Beiträge Investitionen GESPAG	0,0	0,0	10,0	13,0	4,0	8,7	–
Betriebsabgangsdeckung andere Rechtsträger	250,3	276,7	287,3	296,8	340,8	370,2	47,9
Beiträge für Investitionen	5,2	9,6	13,7	27,2	24,8	23,3	348,1
Beiträge an den Gesundheitsfonds	41,4	41,4	43,6	43,9	44,3	46,7	12,8
Personalausgaben (voranschlagsunwirksame Gebarung)	388,4	404,8	425,8	448,1	460,3	464,5	19,6
Summe	913,4	978,7	1.050,6	1.112,2	1.171,1	1.224,7	34,1

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

34.2 Für die Krankenanstalten gab das Land Oberösterreich im Jahr 2011 mit rd. 1,2 Mrd. EUR um 34,1 % mehr aus als noch im Jahr 2006 (913,4 Mio. EUR). Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

- Die Betriebsabgangsdeckung der GESPAG erforderte 2011 311,2 Mio. EUR, das war um rd. 36 % mehr als im Jahr 2006.
- Die Betriebsabgangsdeckung der Gemeinde- und Ordensspitäler betrug 2011 370,2 Mio. EUR, dies entsprach einem Anstieg gegenüber 2006 von rd. 48 %.
- Die – allerdings auf niedrigerem Niveau gelegenen – Beiträge für Investitionen stiegen beträchtlich (rd. 348 %) und lagen 2011 bei 23,3 Mio. EUR.
- Die Beiträge an den Gesundheitsfonds wuchsen um 12,8 % und beliefen sich im Jahr 2011 auf 46,7 Mio. EUR.
- Die Personalausgaben für die der GESPAG überlassenen Landesbediensteten betragen im Jahr 2011 464,5 Mio. EUR und waren um 19,6 % höher als im Jahr 2006 (388,4 Mio. EUR).



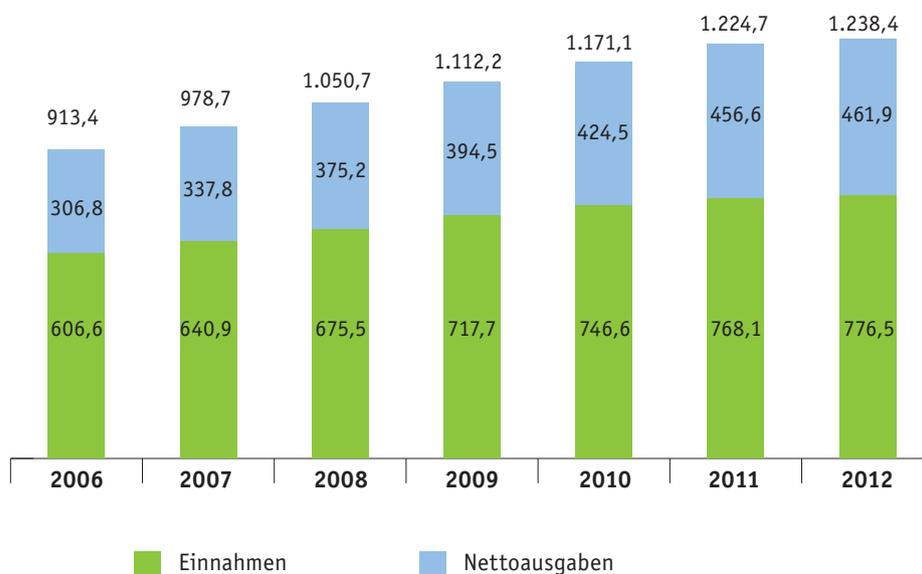
34.3 Das Land Oberösterreich vertrat in seiner Stellungnahme die Ansicht, dass der Personalaufwand für Krankenanstalten aufgrund der eindeutigen Zuordnung zur GESPAG nicht zu den Einnahmen und Ausgaben des Landes zähle, weil es sich dabei um Ausgaben handle, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen würden.

Eine voranschlagswirksame Verbuchung der Personalausgaben für die der GESPAG überlassenen Landesbediensteten würde nach Meinung des Landes Oberösterreich zu einer doppelten Erfassung der Ausgaben für die Berechnung des Maastricht-Saldos führen.

34.4 Der RH entgegnete, dass diese Personalausgaben zwar in voller Höhe von der GESPAG refundiert wurden, die zugewiesenen Mitarbeiter jedoch in einem Dienstverhältnis zum Land Oberösterreich standen und demzufolge ihre dienst- und besoldungsrechtlichen Ansprüche gegenüber dem Land Oberösterreich bestanden. Zudem handelte es sich um Personalausgaben des Landes im Umfang von rd. 465 Mio. EUR, die jedenfalls zu veranschlagen wären. Voranschlagsunwirksam wären diese lt. VRV nur dann, wenn sie den Haushalt der Gebietskörperschaft nicht betreffen und nur die Kassenwirtschaft berühren. Da das Land die Personalausgaben einnahmen- und ausgabenseitig in gleicher Höhe verbuchte, konnte der RH keine Doppelerfassung hinsichtlich der Berechnung des Maastricht-Saldos erkennen. Zahlungsströme zwischen staatlichen Einheiten werden zudem im Wege der intra-subsektoralen Konsolidierung von Statistik Austria bereinigt.

35.1 Den Ausgaben des Landes für Krankenanstalten standen auch Einnahmen gegenüber. Die Abbildung 14 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben, der Einnahmen sowie der Nettoausgaben – das sind die um die Einnahmen verminderten Ausgaben – dar:

Abbildung 14: Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben des Landes Oberösterreich für Krankenanstalten in Mio. EUR



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die Gesamtausgaben für Krankenanstalten stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 311,3 Mio. EUR, das waren rd. 34 %. Die jährliche Ausgabensteigerung betrug durchschnittlich 6 % und lag damit deutlich über der jährlichen Steigerung der Gesamtausgaben des Landes von durchschnittlich 3,6 % (siehe TZ 27).

Die Einnahmen für Krankenanstalten aus Gemeindebeiträgen, aus Zahlungen vom Bund zur Krankenanstaltenfinanzierung sowie aus Refundierungen für Personalausgaben erhöhten sich in diesem Zeitraum um rd. 27 % (85,4 Mio. EUR) und blieben damit deutlich unter der Ausgabensteigerung von rd. 34 %, was eine Erhöhung der Nettoausgaben mit sich brachte.

Die Nettoausgaben stiegen von 2006 bis 2011 von 306,8 Mio. EUR auf 456,6 Mio. EUR, das waren rd. 49 %. Dies entsprach einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich 8,3 %.



Im Jahr 2012 konnte das Land Oberösterreich die Ausgabendynamik einbremsen. Die Nettoausgaben stiegen mit 1,2 % weniger stark an als in den Vorjahren. Laut Angaben des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung war dies auf die Umsetzung einer mehrstufigen Spitalsreform³⁰ zurückzuführen.

- 35.2** Der RH beurteilte die Ausgabendynamik im Bereich der Krankenanstalten kritisch und verwies auf sein Positionspapier „Vorschläge zur Verwaltungsreform“ (Reihe Positionen 2011/1, Kapitel 9.16 und Sachbereich 16). Er empfahl dem Land Oberösterreich, die Bestrebungen zur Eindämmung der Ausgaben (Spitalsreform) fortzusetzen und die Ausgabensteigerungen durch strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen nachhaltig zu reduzieren.

Vermögensrechnung

Darstellung im Rechnungsabschluss

- 36.1** Der Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich enthielt weder eine Vermögensübersicht (bilanzielle Darstellung des Vermögens) noch eine Gewinn- und Verlustrechnung.³¹ Der Rechnungsabschluss gab daher nur unvollständige Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage des Landes. Bspw. fehlte die Darstellung der Vorräte und des Eigenkapitals.
- 36.2** Die fehlende Vermögensübersicht verringerte aus Sicht des RH die Aussagekraft des Rechnungsabschlusses und erschwerte Vergleiche der Vermögens- und Schuldenlage mit anderen Gebietskörperschaften. Der RH empfahl daher dem Land Oberösterreich, eine Vermögensübersicht und eine Gewinn- und Verlustrechnung in den Rechnungsabschluss aufzunehmen und das Rechnungswesen zu einer integrierten Ergebnis-, Vermögens- und Finanzierungsrechnung weiterzuentwickeln.
- 36.3** *Das Land Oberösterreich verwies in seiner Stellungnahme auf den Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 11. Oktober 2013, mit welchem ein Vorschlag für ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (3-Komponenten-System) ausgearbeitet werden soll. Das Land Oberösterreich bekräftigte seine Bereitschaft, sich im bereits laufenden Prozess zur Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften (VRV) intensiv einzubringen. Die unter Einbindung exter-*

³⁰ Spitalsreform I und Spitalsreform II

³¹ Lediglich für das Jahr 2008 wurde versuchsweise eine bilanzielle Darstellung des Vermögens entwickelt, welche vom Finanzlandesrat am 25. Juni 2009 dem Finanzausschuss vorgelegt wurde, jedoch nicht Bestandteil des Rechnungsabschlusses war.

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

ner Berater für das Jahr 2008 erstellte Vermögensübersicht bräuchte zudem nur adaptiert werden.

- 36.4** Der RH nahm die Ankündigung des Landes, sich auch weiterhin im Reformprozess zum öffentlichen Rechnungswesen engagiert einzubringen, zur Kenntnis.

Vermögensübersicht

- 37.1** Aus den Nachweisen zum Rechnungsabschluss sowie ergänzenden Informationen des Landes Oberösterreich erstellte der RH eine Vermögensübersicht des Landes Oberösterreich zum 31. Dezember 2011:

Tabelle 18: Vermögensübersicht des Landes Oberösterreich zum 31. Dezember 2011			
Aktiva		Passiva	
in Mio. EUR ¹			
Anlagevermögen	1.197,4	Eigenkapital (Saldogröße)	- 1.396,6
Sachanlagen	998,1	Rücklagen	377,9
Beteiligungen	0,3	Haushaltsrücklage	0,0
Wertpapiere	199,0	Rücklage für Ausgabenkreditreste	327,3
		sonstige Rücklagen	50,6
Umlaufvermögen	2.225,9		
Vorräte	10,7	Schulden und Finanzierungsverpflichtungen	4.500,6
liquide Mittel (Kassenbestand)	96,8	Finanzschulden	222,0
Forderungen aus Darlehen ²	1.571,1	nicht fällige Verwaltungsschulden	3.666,6
sonstige Forderungen	547,3	sonstige Schulden	612,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	64,1	Passive Rechnungsabgrenzung	5,5
Summe Aktiva	3.487,4	Summe Passiva	3.487,4

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Darlehen an Unternehmen mit indirekter Beteiligung, Investitionsdarlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Darlehen an sonstige juristische und physische Personen

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; RH



- 37.2** Der RH wies darauf hin, dass aus den laut VRV vorgesehenen Nachweisen zum Rechnungsabschluss allein es nicht möglich war, ein umfassendes Bild über das Vermögen des Landes Oberösterreich zu erlangen. Er empfahl dem Land Oberösterreich, die Vermögenswerte im Rechnungsabschluss vollständig anzuführen, um dessen Transparenz und Aussagekraft zu erhöhen, auch wenn dies derzeit in der VRV nicht verpflichtend vorgesehen war.

Entwicklung des Vermögens

- 38** Die Entwicklung des Vermögens des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2006 bis 2011 stellt Tabelle 19 dar:

Tabelle 19: Entwicklung des Landesvermögens Oberösterreich						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ⁴					
Aktiva						
I. Anlagevermögen	1.166,9	1.181,7	1.445,4	1.548,1	1.302,9	1.197,4
Sachanlagen	1.026,8	1.012,4	1.005,4	1.003,1	1.000,6	998,1
Beteiligungen	56,5	74,8	47,0	47,0	0,3	0,3
Wertpapiere (Nominale)	83,6	94,5	393,0	498,0	302,0	199,0
II. Umlaufvermögen	2.588,3	1.967,4	2.422,3	2.593,5	2.300,0	2.225,9
Vorräte	6,3	7,5	8,0	10,8	10,1	10,7
liquide Mittel (Kassenstand)	73,6	68,3	356,4	423,2	285,4	96,8
Forderungen aus Darlehen ¹	2.259,2	1.745,3	1.861,5	1.931,7	1.628,5	1.571,1
sonstige Forderungen ²	249,2	146,3	196,4	227,8	376,1	547,3
III. Aktive Rechnungsabgrenzung	60,8	57,2	58,0	59,7	60,4	64,1
Summe Aktiva	3.815,9	3.206,3	3.925,7	4.201,2	3.663,3	3.487,4
Passiva						
I. Eigenkapital (Saldogröße)	645,7	- 482,6	- 589,7	- 22,3	- 424,0	- 1.396,6
II. Rücklagen	517,4	472,5	1.026,1	587,6	370,9	377,9
Haushaltsrücklage	217,5	160,4	702,6	264,8	48,6	0,0
Rücklage für Ausgabenkreditreste	262,7	268,4	272,7	270,6	270,6	327,3
sonstige Rücklagen	37,2	43,7	50,8	52,2	51,7	50,6
III. Schulden und Finanzierungsverpflichtungen	2.525,5	3.170,5	3.446,3	3.591,6	3.710,7	4.500,6
Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	92,0	165,4	222,0
nicht fällige Verwaltungsschulden	2.423,2	2.972,1	3.188,2	3.093,4	2.934,7	3.666,6
sonstige Schulden ³	102,4	198,4	258,0	406,1	610,6	612,0
IV. Passive Rechnungsabgrenzung	127,4	45,9	43,0	44,4	5,7	5,5
Summe Passiva	3.815,9	3.206,3	3.925,7	4.201,2	3.663,3	3.487,4

¹ Darlehen an Unternehmen mit indirekter Beteiligung, Investitionsdarlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Darlehen an sonstige juristische und physische Personen, ohne innere Anleihen zugunsten von Gemeinden

² nicht fällige Verwaltungsforderungen und voranschlagsunwirksame Vorschüsse

³ Verwahrgelder, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

⁴ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; RH

Im Zeitraum 2006 bis 2011 reduzierten sich die Forderungen aus Darlehen insbesondere durch den Verkauf von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen um rd. 700 Mio. EUR (siehe TZ 41). Die Haushaltsrücklage wurde im Jahr 2008 im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an der Energie AG Oberösterreich auf 702,6 Mio. EUR aufgestockt, in der Folge sukzessive verringert und bis zum Jahr 2011 vollständig verbraucht (siehe TZ 42).

Die Schulden und Finanzierungsverpflichtungen stiegen im selben Zeitraum von rd. 2,5 Mrd. EUR auf 4,5 Mrd. EUR (siehe TZ 46). Das Eigenkapital, das in der Vermögensübersicht als Saldogröße dargestellt wird, drehte im überprüften Zeitraum von + 645,7 Mio. EUR auf – 1.396,6 Mio. EUR (siehe TZ 39).

Entwicklung des Anlagevermögens

39.1 (1) Das Sachanlagevermögen betrug im Jahr 2011 998,1 Mio. EUR und umfasste bewegliches Vermögen wie Maschinen und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 90,6 Mio. EUR³² sowie sonstige Vermögenswerte des Landes (z.B. Sammlungen, Bibliotheken) in Höhe von 907,5 Mio. EUR. Grundstücke und Gebäude wurden über die ausgegliederte Landes-Immobilien GmbH verwaltet und waren im Rechnungsabschluss des Landes nicht dargestellt.

(2) Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Kulturgüter wurden nicht ausgewiesen. Für bewegliche Gegenstände führte das Land Oberösterreich ein Nutzungsdauerverzeichnis, PKWs wurden bspw. innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben.

(3) Die drei direkten Beteiligungen des Landes (Energie AG Oberösterreich, Oberösterreichische Landesholding GmbH, Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH – NADA) waren im Nachweis zum Rechnungsabschluss jeweils mit dem Nominalwert (Anteil am Grund- oder Stammkapital) bzw. Anschaffungswert ausgewiesen. Da der Nominalwert vom tatsächlichen Wert abwich, übermittelte das Land Oberösterreich die Buchwerte für die Beteiligungen. Diese beruhten auf den Unternehmensbewertungen anlässlich der Einbringung der

³² Näherungswert, der aus realen und hochgerechneten Werten des Landes ohne Grundstückseinrichtungen und Straßen besteht. Für bewegliche Güter und sonstige Vermögenswerte existierte kein Nachweis zum Rechnungsabschluss.

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Gesellschaften in die Oberösterreichische Landesholding GmbH.³³
In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der beiden Bewertungsansätze (Nominalwert bzw. Buchwert) dargestellt:

Tabelle 20: Unterschiedliche Bewertungsoptionen; Auswirkungen auf Anlagevermögen und Eigenkapital des Landes Oberösterreich						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR					
Beteiligungen zu Nominalwerten (Beilage 9b des Rechnungsabschlusses)	56,5	74,8	47,0	47,0	0,3	0,3
daraus ergibt sich:						
Anlagevermögen	1.166,9	1.181,7	1.445,4	1.548,1	1.302,9	1.197,4
Eigenkapital	645,7	- 482,6	- 589,7	- 22,3	- 424,0	- 1.396,6
Beteiligungen zu Buchwerten	2.679,2	2.700,1	1.877,9	1.908,1	1.950,9	1.995,0
daraus ergibt sich:						
Anlagevermögen	3.789,6	3.806,9	3.276,3	3.409,2	3.253,5	3.192,1
Eigenkapitalwert	3.268,4	2.142,7	1.241,3	1.838,8	1.526,6	598,0

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Bei Bewertung mit den höheren Buchwerten würden sich im Vergleich zu den Nominalwerten das Beteiligungsvermögen und damit die gesamten Aktiva in der Bilanz wesentlich erhöhen. Für 2011 ergäbe sich ein Beteiligungsvermögen von 1.995,0 Mio. EUR, der Anteil der Energie AG Oberösterreich läge bei 1.123,6 Mio. EUR. Dementsprechend würde sich auch das Eigenkapital erhöhen. Im Jahr 2011 wies es einen negativen Wert von - 1.396,6 Mio. EUR auf, bei Berücksichtigung der Buchwerte errechnete sich hingegen ein Eigenkapital von 598,0 Mio. EUR.

(4) Durch den Ankauf einer Voestalpine Teilschuldverschreibung in Höhe von 300 Mio. EUR erhöhte sich der Wertpapierbestand von 2007 auf 2008. Im Jahr 2011 betrug der Nominalwert aller Wertpapiere 199,0 Mio. EUR, der Kurswert lag bei 199,1 Mio. EUR. Auch in den Jahren 2006 bis 2010 wichen die Kurswerte nur geringfügig von den Nominalwerten ab. Das Land Oberösterreich bestätigte,

³³ Die Buchwerte der Energie AG Oberösterreich umfassten den direkten und indirekten Anteil, für die NADA wurde vom Land Oberösterreich kein Buchwert ausgewiesen, hier wurden 1.750 EUR anteiliges Stammkapital herangezogen. Mit Ausnahme des direkten Anteils der Energie AG (rd. 0,103 % Anteil) und der NADA wurden alle Buchwerte aus der Bilanz der Landesholding (A I. Finanzanlage) herangezogen.



dass im Landeshaushalt keine derivativen Finanzinstrumente, wie z.B. Zinsswaps, bestanden. In der Oberösterreichischen Landesholding GmbH bestanden drei Zinsswaps, die im Rahmen der Einlösung von Wohnbauförderungsdarlehen zur Zinsabsicherung abgeschlossen wurden. Der Wertpapiernachweis enthielt auch die Wertpapiere für Rücklagen für Pensionen der Gemeindebediensteten. Diese betragen im Jahr 2011 rd. 19 Mio. EUR.

- 39.2** Der RH wies auf die fehlenden Bewertungsvorschriften im Rechnungswesen der Länder hin. Wie er am Beispiel der Beteiligungen des Landes Oberösterreich aufzeigte, blieb dadurch die Aussagekraft von Vermögensübersichten der Länder stark eingeschränkt. Der RH empfahl – wie bereits in Vorberichten³⁴ – die Entwicklung einheitlicher Bewertungsvorschriften für das Vermögen der Länder und wies auf die diesbezüglich bestehenden Bestimmungen des Bundes³⁵ hin.

Entwicklung des Umlaufvermögens

- 40.1** (1) Die Positionen des Umlaufvermögens konnte der RH bei Erstellung der Vermögensübersicht nicht vollständig aus den Nachweisen zum Rechnungsabschluss entnehmen. Das Land Oberösterreich ergänzte im Zuge der Gebarungsüberprüfung daher die fehlenden Positionen „Vorräte“ und „Forderungen aus Lieferungen/Leistungen“ durch Auswertungen aus der Buchhaltung.

(2) Die liquiden Mittel in Höhe von 96,8 Mio. EUR konnten durch einen Geldbestandsnachweis für jede kassenführende Stelle belegt werden.

(3) Die größte Position des Umlaufvermögens waren die Forderungen aus Darlehen. Im Jahr 2011 wurden knapp zwei Drittel der Darlehen an Unternehmen vergeben, an denen das Land indirekt beteiligt war. Die Darlehen aus gewährten Wohnbauförderungen machten rd. 9 % der ausstehenden Darlehenssumme aus; im Jahr 2006 lag ihr Anteil noch bei rd. 44 % (siehe TZ 41).

(4) Nicht ausgewiesen war eine sogenannte „innere Anleihe“ in der Höhe von 49 Mio. EUR,³⁶ die aus Rücklagen des Landes finanziert wurde und zur Vorfinanzierung von Bedarfszuweisungen an

³⁴ siehe Reihe Niederösterreich 2009/4 und 2012/3

³⁵ Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Erstellung der Eröffnungsbilanz, BGBl. II Nr. 434/2011 i.d.g.F.

³⁶ aus dem Jahr 2004, welche im Zeitraum 1. Dezember 2007 bis 31. Dezember 2012 getilgt wurde

Gemeinden diene. Diese innere Anleihe wurde bis 2012 aus dem laufenden Budget des Gemeinderessorts an das Finanzressort samt Zinsen zurückgezahlt. Das Land Oberösterreich wies die innere Anleihe weder im Nachweis über den Stand an Rücklagen noch im Nachweis über gegebene Darlehen noch als Vorschuss in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (als Forderung) aus.

(5) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden aus den haushaltsmäßigen Einnahmerückständen und betragen im Jahr 2011 136,0 Mio. EUR (Jahr 2006: 55,8 Mio. EUR). Sie wurden – wie auch die nicht fälligen Verwaltungsforderungen und die voranschlagsunwirksamen Vorschüsse – unter der Position Sonstige Forderungen dargestellt. Der Anstieg war vor allem auf den Zuwachs von voranschlagsunwirksamen Vorschüssen zurückzuführen (+ 286 %) (TZ 61).

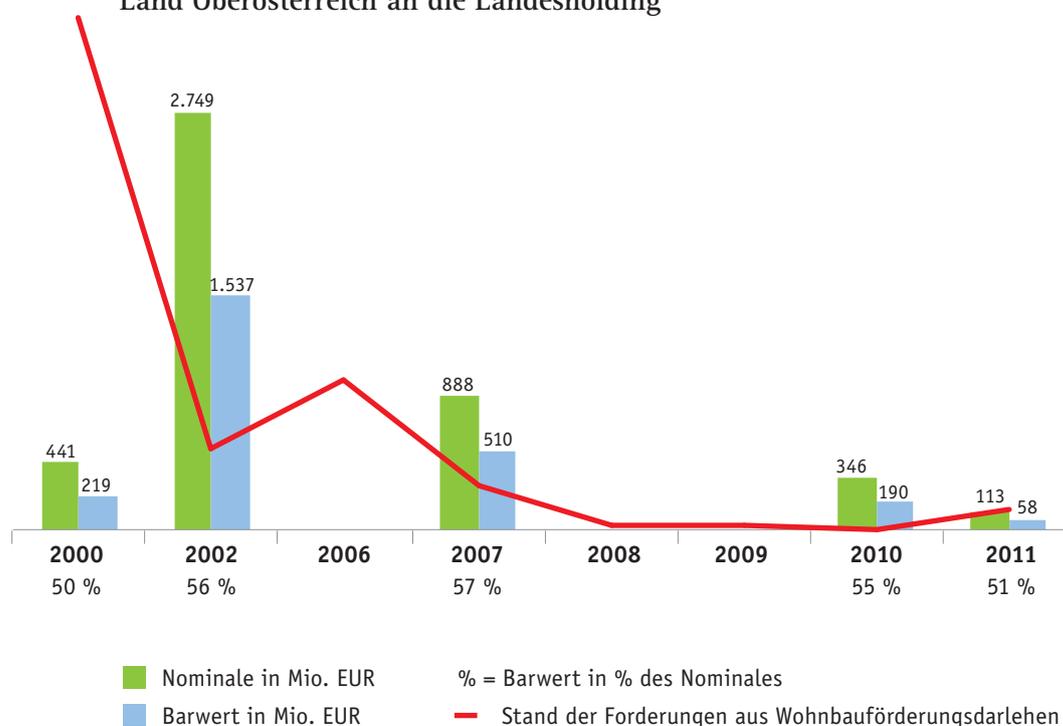
- 40.2** Die innere Anleihe in Höhe von 49 Mio. EUR kam aus Sicht des RH einem Vorschuss des Landes an die Gemeinden gleich, der aus Rücklagen des Landes finanziert worden war. Dieser Vorschuss begründete eine Forderung des Landes. Der RH empfahl dem Land Oberösterreich eine transparente Darstellung derartiger Forderungen in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss des Landes.
- 40.3** *Das Land Oberösterreich teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungen an die Gemeinden sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig voranschlagswirksam verrechnet und damit im Landeshaushalt ausgewiesen werde. Die damit verbundene innere Anleihe werde im zweiten Nachtragsvoranschlag 2004 budgetär durch eine Erhöhung des Ausgabenvolumens und die Bedeckung durch eine Rücklagenbehebung dargestellt. Es handle sich zudem um eine haushaltsinterne Forderung, der auch eine haushaltsinterne Verbindlichkeit gegenüberstehe.*
- 40.4** Der RH entgegnete, dass die Vorfinanzierungen von Bedarfszuweisungen an Gemeinden zwar einnahmen- und ausgabenseitig voranschlagswirksam verrechnet, jedoch nicht in der Vermögensrechnung des Landes ausgewiesen wurden. Vorfinanzierungen sollten aber vollständig im Nachweis für gegebene Darlehen und im Nachweis für Forderungen dargestellt werden.



Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen

41.1 (1) Die Forderungen aus gegebenen Wohnbauförderungsdarlehen sanken von 991,7 Mio. EUR im Jahr 2006 um rd. 86 % auf 139,8 Mio. EUR im Jahr 2011. Insgesamt verkaufte das Land Oberösterreich im Zeitraum 2000 bis 2011 Wohnbauförderungsdarlehen im Nominalwert von 4.536,8 Mio. EUR mit einem Barwert von 2.514,2 Mio. EUR an die Landesholding. Der Barwert betrug zwischen 50 % und 57 % des Nominalwerts³⁷ (siehe Abbildung 15):

Abbildung 15: Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen durch das Land Oberösterreich an die Landesholding



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Für den Ankauf der Wohnbauförderungsdarlehen nahm die Oberösterreichische Landesholding GmbH Darlehen auf dem Kapitalmarkt auf; das Land Oberösterreich gab eine Garantierklärung für die aufgenommenen Darlehen ab (siehe TZ 185). Die Tilgung der Bankdarlehen erfolgte durch die Landesholding, die diese aus den Rückzahlungen seitens der Darlehensnehmer finanzierte.

³⁷ Der Barwert ist der aktuelle Wert der resultierenden zukünftigen Zahlungen und wird durch Abzinsung dieser Zahlungen ermittelt.

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

(2) Die Einnahmen aus dem Verkauf der Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen wurden laut dem Land Oberösterreich für folgende Zwecke verwendet:

Tabelle 21: Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen der Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen; Oberösterreich

	2000	2002	2007	2010/2011
Bedeckung des Budgets	X		X	X
Zuführung zur Haushaltsrücklage		X ¹		
Rückkauf Aktien der Energie AG OÖ			X ²	

¹ in weiterer Folge zur Bedeckung der Budgets der Folgejahre (u.a. für Hochwasserhilfe)

² in Höhe von 354,7 Mio. EUR

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

41.2 Durch den Verkauf der Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen verringerte sich das Landesvermögen beträchtlich; allein der Barwert der verkauften Darlehen betrug 2,5 Mrd. EUR. Das Land Oberösterreich konnte durch den Verkauf dem Haushalt zusätzliche Liquidität zuführen und somit Fremdfinanzierungen vermeiden.

Der RH wies aber darauf hin, dass es sich hierbei um Einmaleffekte handelte, welche keine strukturelle Haushaltsverbesserung bewirken konnten.

Entwicklung der Rücklagen

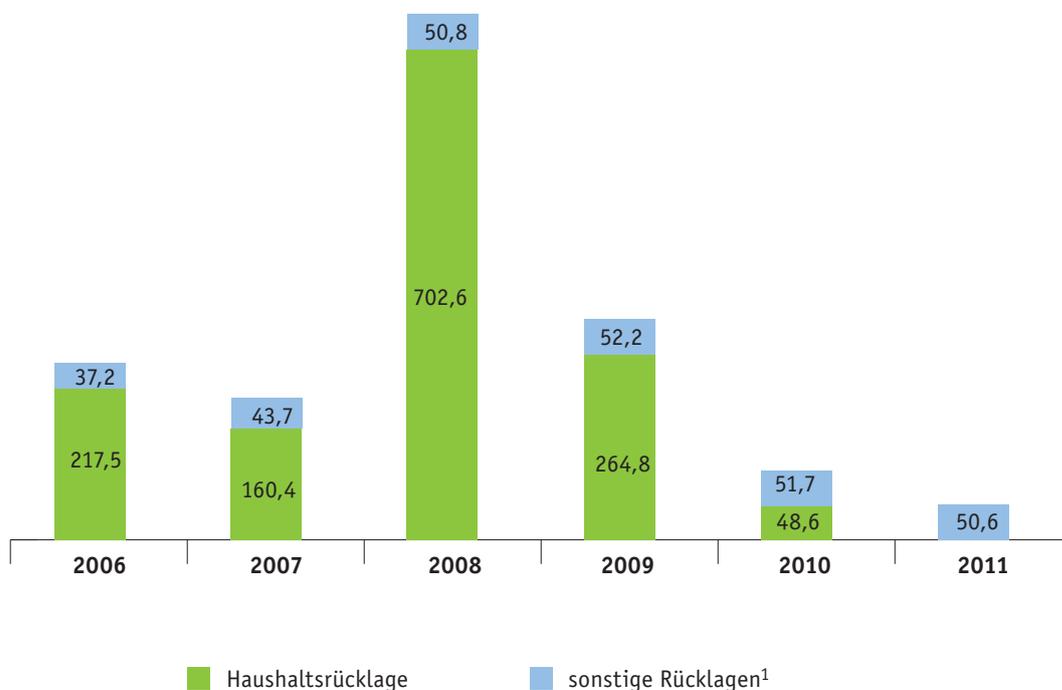
42.1 Der Rücklagenstand ohne Rücklage für Ausgabenkreditreste (siehe TZ 43) betrug Ende 2011 50,6 Mio. EUR und setzte sich aus den gebundenen Rücklagen³⁸ und der Rücklage für Pilotprojekte im Zusammenhang mit der Flexibilisierungs-Klausel³⁹ zusammen.

Die Haushaltsrücklage war in den Vorjahren sukzessive zur Finanzierung des Landeshaushalts herangezogen worden und war seit 2011 endgültig verbraucht:

³⁸ Gebundene Rücklagen wurden für Pensionen aus öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis, Pensionen der Gemeindebediensteten, Bürgschaftssicherungen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz bzw. nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen gebildet.

³⁹ Die Pilotprojekte bzgl. der Flexibilisierungsklausel betrafen die drei organisatorischen Einheiten Abteilung für Statistik, Oberösterreichische Landesbibliothek sowie die Akademie für Umwelt und Natur.

Abbildung 16: Entwicklung der Rücklagen des Landes Oberösterreich in Mio. EUR



¹ sonstige Rücklagen: gebundene Rücklagen und Flexi-Rücklage, ohne Rücklage zur Übertragung von Ausgabekreditresten
Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die Haushaltsrücklage wurde u.a. aus dem Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen und dem Erlös aus Beteiligungsverkäufen finanziert. Der Höchststand im Jahr 2008 war vor allem auf den Verkauf der Energie-AG-Anteile zurückzuführen. Der Veräußerungserlös in Höhe von 667,4 Mio. EUR⁴⁰ wurde zum Großteil der Haushaltsrücklage zugeführt (534,1 Mio. EUR⁴¹).

42.2 Durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage konnte das Land Oberösterreich Fremdfinanzierungen vermeiden. Der RH wies aber kritisch darauf hin, dass es sich dabei um Einmaleffekte handelte, die keine strukturelle Haushaltsverbesserung bewirken konnten. Zudem war seit 2011 die Haushaltsrücklage zur Gänze aufgebraucht, so dass ab dem Jahr 2012 die Finanzierung verstärkt über Fremdfinanzierungen (Finanzschulden) erfolgen musste.

⁴⁰ VA-Stelle 2/914008-0800 Beteiligung an verstaatlichten Aktiengesellschaften, Veräußerung – Jahr 2008

⁴¹ Insgesamt wurden 542,3 Mio. EUR der Rücklage zugeführt (8,2 Mio. EUR aus Bedarfszuweisungen der Gemeinden) VA-Stelle 1/912008-2980 009 Sonstige Rücklagen, Zuführungen – Jahr 2008.

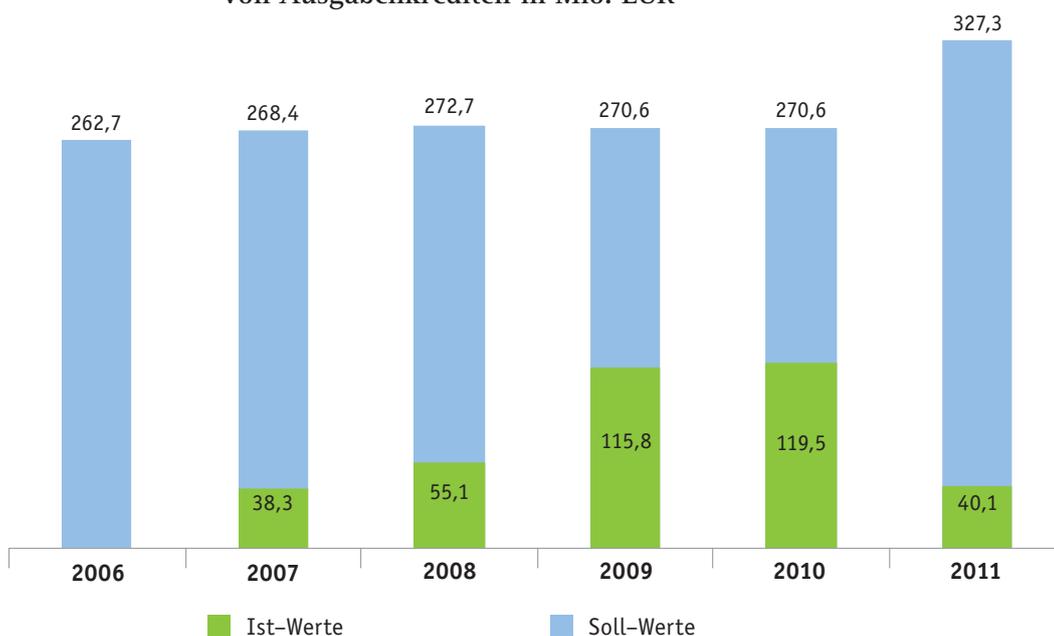
Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Rücklage zur Übertragung von Ausgabenkreditresten

43.1 Veranschlagte Mittel, die die bewirtschaftenden Stellen zum Jahresende nicht ausschöpften, konnten in das folgende Finanzjahr übertragen werden. Die Übertragung erfolgte durch eine Rücklage zur Übertragung der Ausgabenkreditreste (Sammelkonto). Zu Beginn des Folgejahres verteilte das Land die Rücklage wieder als zusätzliche Kreditmittel auf die entsprechenden Haushaltsstellen und löste das Sammelkonto auf.

Mit Ende 2011 wurden 327,3 Mio. EUR ins neue Jahr übertragen, davon waren 40,1 Mio. EUR bereits kassenmäßig bedeckt.⁴² In den Jahren 2006 bis 2011 wurden zwischen 262,7 Mio. EUR und 327,3 Mio. EUR übertragen:

Abbildung 17: Entwicklung der Rücklagen des Landes Oberösterreich zur Übertragung von Ausgabenkrediten in Mio. EUR



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

⁴² Bei der buchmäßigen Rücklage zur Übertragung von Ausgabenkreditresten handelte es sich nicht um reale Vermögenswerte sondern um Ausgabenermächtigungen. Im Falle der Mittelverwendung musste die erforderliche Liquidität beschafft oder mussten vorhandene liquide Mittel verbraucht werden.



43.2 Der RH sah in der Übertragung von nicht verbrauchten Ausgabenansätzen auf ein Rücklagensammelkonto ein geeignetes Instrument, dem sogenannten „Dezemberfieber“⁴³ entgegenzuwirken, ohne den Rechnungsquerschnitt auf der Ebene der Einzelposten zu beeinflussen. Aus Sicht des RH waren die Überwachung der Einhaltung der zweckbestimmten Verwendung im Folgejahr und die Ausbuchung der nicht benötigten Reste von übertragenen Krediten am Ende des Folgejahres wesentliche Bestandteile für eine effiziente Ausgestaltung dieses Instruments.

Entwicklung des
Schuldenstands

Finanzschulden und innere Anleihen

44.1 Das Land Oberösterreich nahm im Prüfungszeitraum erstmals im Jahr 2009 Finanzschulden in Höhe von 92 Mio. EUR auf (siehe Tabelle 22). Im Jahr 2011 wies der Rechnungsabschluss Finanzschulden in Höhe von 222 Mio. EUR aus.

Tabelle 22: Entwicklung der Finanzschulden und der inneren Anleihen des Landes Oberösterreich

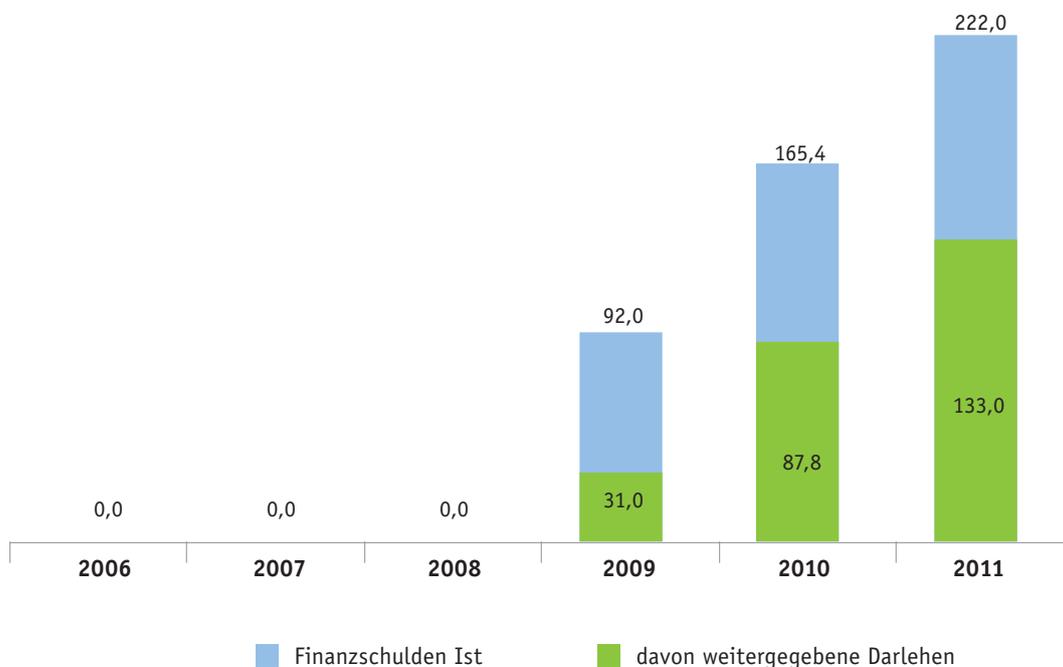
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	92,0	165,4	222,0	–
<i>davon weitergegebene Darlehen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>31,0</i>	<i>87,8</i>	<i>133,0</i>	–
innere Anleihen	49,0	40,8	32,7	24,5	16,3	8,2	– 83,3

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die weitergegebenen Darlehen waren zur Verstärkung der Bedarfszuweisungsmittel für Gemeinden („Verstärkungsmittel“) aufgenommen worden. Der Landtag ermächtigte die Landesregierung im Jahr 2009, 150 Mio. EUR für diesen Zweck aufzunehmen. Die Rückführung hatte aus Bedarfszuweisungsmitteln zu erfolgen, die das Land in den Jahren 2013 bis 2024 einbehalten wird. Im Jahr 2011 betragen diese Verstärkungsmittel 133 Mio. EUR und damit knapp 60 % der gesamten Finanzschulden (siehe Abbildung 18).

⁴³ Mit dem „Dezemberfieber“ wird das Verhalten von bewirtschaftenden Stellen bezeichnet, zugewiesene, aber noch nicht verbrauchte Mittel am Jahresende auszugeben, so dass diese im kamerale System nicht durch den Jahreswechsel verfallen.

Abbildung 18: Entwicklung der Finanzschulden des Landes Oberösterreich in Mio. EUR



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

44.2 Der RH beurteilte den kontinuierlichen Schuldenanstieg von 2009 bis 2011 kritisch, weil die strukturellen Schwächen des Landeshaushalts schon seit Jahren bestanden, die über Einmaleffekte ausgeglichen wurden.

Struktur der Finanzschulden

45 Mit 31. Dezember 2011 bestanden 55 % der Schulden bei der Oesterreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die restlichen 45 % bei der Oberösterreichischen Landesbank AG. Die Finanzierung erfolgte jeweils durch kurzfristige Fremdmittelaufnahmen (Barvorlagen) mit variablen Zinssätzen und einer endfälligen Tilgung. Im Prüfungszeitraum nahm das Land Oberösterreich keine Fremdwährungskredite auf. Mit 31. Dezember 2011 waren die vom Land aufgenommenen Finanzierungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,91 % verzinst. Der durchschnittlich gewichtete Zinssatz der Finanzierungen im Finanzjahr 2011 belief sich auf 1,06 %.



Nicht fällige Verwaltungsschulden

46.1 Nicht fällige Verwaltungsschulden stellen Finanzierungsverpflichtungen für künftige Finanzjahre dar. Diese bestanden in Oberösterreich überwiegend aus Finanzierungsvereinbarungen für Beteiligungen und Zuschüssen für Wohnbauförderungen. Insgesamt stiegen die nicht fälligen Verwaltungsschulden von 2.423,2 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 3.666,6 Mio. EUR im Jahr 2011, dies entsprach einem Anstieg um 51,3 %:

Tabelle 23: Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Oberösterreich

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
nicht fällige Verwaltungsschulden	2.423,2	2.972,1	3.188,2	3.093,4	2.934,7	3.666,6	+ 51,3
Zuschüsse Wohnbauförderung	1.026,2	1.213,8	1.249,7	967,0	763,0	1.446,5	+ 41,0
Finanzierungsvereinbarungen Beteiligungen	646,0	921,0	1.034,7	1.185,1	1.208,6	1.346,2	+ 108,4
<i>davon</i>							
<i>Gesellschafterschuss GESPAG Darlehen</i>	0,0 ¹	471,8	471,8	471,8	471,8	471,8	–
Finanzierung Investitionen Gemeinde- und Ordensspitäler	196,0	229,0	267,8	301,9	357,4	371,7	+ 89,6
Finanzierung Nahverkehr und Förderung Privatbahnen	284,1	254,1	247,1	241,8	233,8	221,4	– 22,1
Sonderfinanzierung Landesstraßen ²	106,7	112,5	173,0	162,5	139,4	104,6	– 2,0
sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	164,1	241,7	215,9	235,1	232,5	176,2	+ 7,4

¹ Im Jahr 2006 war unter dieser Position noch kein Betrag in den nicht fälligen Verwaltungsschulden eingebucht. Erst im Jahr 2007 wurden auf Empfehlung des Landesrechnungshofs den Forderungen Schulden in gleicher Höhe (471,8 Mio. EUR) gegenübergestellt.

² Von der Ermächtigung des Landtags umfasster Rahmen, der tatsächliche Ausnutzungsgrad war geringer (bspw. 102,8 Mio. EUR im Jahr 2011).

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

46.2 Die Erhöhung um 51,3 % war vor allem auf die gestiegenen Verpflichtungen im Bereich der Wohnbauförderung und die Finanzierungsvereinbarungen für Beteiligungen zurückzuführen. In letzterer Position waren Gesellschafterzuschüsse für die GESPAG in Höhe von 471,8 Mio. EUR im Jahr 2011 enthalten. Das Land Oberösterreich

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

reich hatte der GESPAG Darlehen zur Bedeckung der Abgänge der Jahre 2006 und 2007 gewährt. Diese Gesellschafterzuschüsse dienten der Rückzahlung dieser Darlehen und wurden auch als Forderung im Vermögensnachweis dargestellt (siehe dazu TZ 70).

46.3 Das Land Oberösterreich übermittelte in diesem Zusammenhang zusätzliche Informationen, die zeigten, dass die größten Steigerungen der nicht fälligen Verwaltungsschulden die Bereiche Wohnbauförderung, Zuschüsse an die GESPAG und die Ordensspitäler betrafen.

Sollstellungen

47.1 Der Schuldennachweis enthielt neben den Finanzschulden auch sogenannte Sollstellungen. Diese Sollstellungen resultierten aus den buchhalterischen Abgängen von Vorjahren, deren kassenmäßige Bedeckung noch nicht erforderlich war.

Die Höhe der Sollstellungen entsprach den Rücklagen zur Übertragung der Ausgabenkreditreste (siehe TZ 43). Diese Kreditreste wurden grundsätzlich erst dann kassenmäßig finanziert, wenn die bewirtschaftende Stelle die ihr zustehende Ausgabenermächtigung in Anspruch nahm.

Mit Ende 2011 betragen die Sollstellungen 509,4 Mio. EUR:

Tabelle 24: Entwicklung der Sollstellungen des Landes Oberösterreich							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Sollstellungen	421,8	421,8	421,8	360,8	344,2	509,4	+ 20,8

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Gegenüber dem Jahr 2006 war eine Steigerung von 20,8 % zu verzeichnen.

47.2 Bei den Sollstellungen handelt es sich um Ausgabenermächtigungen für künftige Finanzjahre, die nicht den Finanzschulden gleichgesetzt werden können und beim Schuldenstand des Landes nicht zu berücksichtigen sind. Der RH hielt die Sollstellungen grundsätzlich für geeignet, um im Rechnungsabschluss kassenmäßig noch nicht finanzierte künftige Ausgabenermächtigungen nachzuweisen.



Sonstige Schulden

- 48 Die sonstigen Schulden bestanden aus voranschlagsunwirksam verbuchten Verwahrgeldern und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Insgesamt betragen die sonstigen Schulden im Jahr 2011 612,0 Mio. EUR.

Tabelle 25: Entwicklung der sonstigen Schulden des Landes Oberösterreich

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Summe	102,4	198,4	258,0	406,1	610,6	612,0	+ 497,9
Verwahrgelder ¹	44,3	138,3	162,7	308,3	532,0	483,9	+ 993,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58,1	60,1	95,3	97,8	87,7	128,1	+ 120,5

¹ ohne Passive Rechnungsabgrenzung und Rücklagen (Konto 3685 im Jahr 2006 bzw. 9390 in den folgenden Jahren)

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die Verwahrgelder erhöhten sich von 44,3 Mio. EUR (2006) auf 483,9 Mio. EUR (2011). Dieser Anstieg war auf die Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen⁴⁴ und auf eine Änderung der Verbuchung der Barvorlagen zurückzuführen. Dadurch erhöhte sich buchhalterisch der Stand an Verwahrgeldern.

Die Lieferverbindlichkeiten erhöhten sich im selben Zeitraum um 120,5 %.

Entwicklung des Schuldendienstes 2006 bis 2011

- 49 Der Schuldendienst umfasst die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Finanzschulden. Oberösterreich führte im Beobachtungszeitraum keine Schuldentilgungen durch. Die Zinsen für Finanzschulden zahlte das Land Oberösterreich mit Ablauf der jeweiligen Finanzierung. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben für Zinsen und Nebengebühren 1,8 Mio. EUR, das entsprach 0,04 % der Gesamtausgaben:

⁴⁴ Aufgrund des Verkaufs von Kreditforderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen an die Oberösterreichische Landesholding GmbH waren die Rückzahlungen der Darlehensnehmer an die Landesholding weiterzuleiten und wurden daher in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verbucht.

Tabelle 26: Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Oberösterreich							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in 1.000 EUR						in %
Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen)	0	0	0	1	532	1.788	-
	in %						
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,04	-

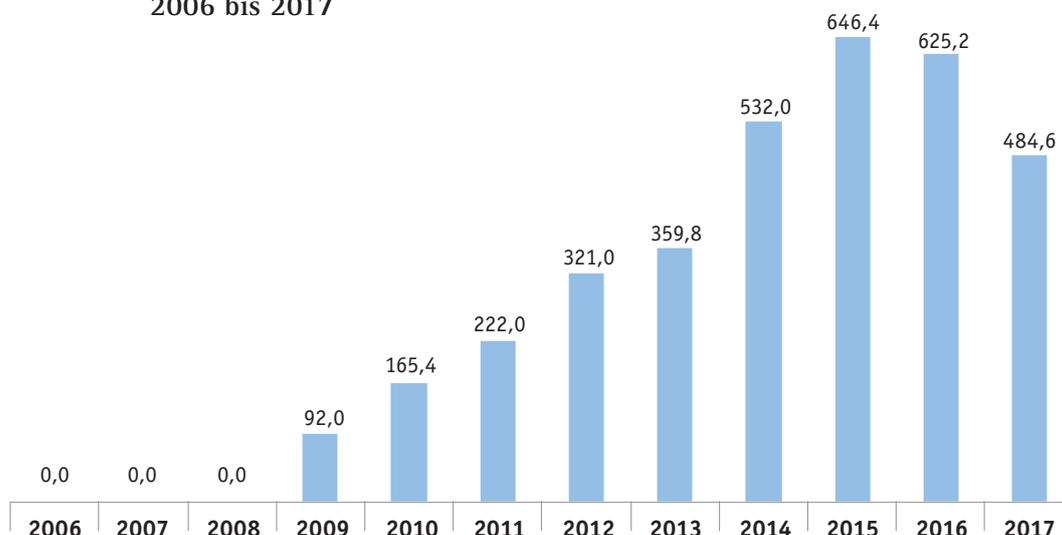
Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die Zinsausgaben pro Einwohner beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 1,3 EUR. In den Jahren 2006 bis 2008 fielen weder Tilgungen noch Zinszahlungen an.

Entwicklung des Schuldenstandes 2006 bis 2017

50.1 In den Jahren 2006 bis 2008 wies das Land Oberösterreich keine Finanzschulden auf. Finanzierungslücken schloss es durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage bzw. durch Vermögensveräußerungen. Ab dem Jahr 2009 wurde der Haushalt über Fremdmittel ausgeglichen. Auch in den kommenden Jahren ist nach Angabe des Landes Oberösterreich von einem weiteren Anstieg der Finanzschulden auszugehen.

Abbildung 19: Entwicklung der Finanzschulden des Landes Oberösterreich in Mio. EUR 2006 bis 2017



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

**Konsolidierungsmaßnahmen der Länder
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark**

Im Jahr 2015 werden die Finanzschulden mit 646,4 Mio. EUR voraussichtlich ihren Höchststand erreichen, für 2017 wird ein Rückgang auf 484,6 Mio. EUR erwartet.

- 50.2** Der RH beurteilte den kontinuierlichen Schuldenanstieg bis 2015 kritisch, zumal die strukturellen Schwächen des Landeshaushalts schon seit Jahren bestanden und nur durch Vermögensveräußerungen ausgeglichen werden konnten. Der RH empfahl dem Land Oberösterreich, den ab 2016 vorgesehenen Schuldenabbau konsequent zu verfolgen. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung konnte nicht davon ausgegangen werden, dass die Neuverschuldung kurzfristig durch höhere Einnahmen reduziert werden konnte. Der RH empfahl daher weiters, die Konsolidierungsbemühungen auf der Ausgabenseite zu verstärken.

Entwicklung des Schuldendienstes 2013 bis 2017

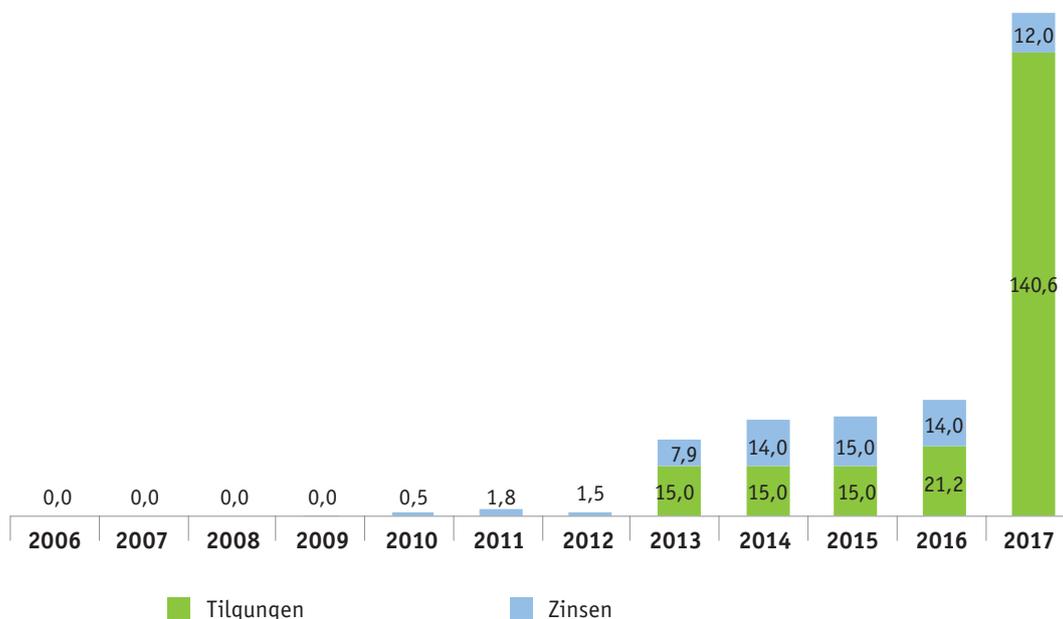
- 51.1** Während bis 2016 nur in geringem Umfang Schuldentilgungen vorgesehen waren (zwischen 15,0 Mio. EUR und 21,2 Mio. EUR pro Jahr), plante das Land Oberösterreich für 2017 eine Schuldentilgung im Umfang von 140,6 Mio. EUR.⁴⁵

Auf Basis der Mehrjahresplanung 2013 bis 2017 wären im Jahr 2015 rd. 15 Mio. EUR an Zinsen zu zahlen, ab 2016 sollten die Zinsausgaben sinken.

⁴⁵ Mit 29. März 2013 und 16. April 2013 wurden zusätzlich 250 Mio. EUR bzw. 71 Mio. EUR an Bundesdarlehen mit Laufzeiten bis 2015 bzw. 2017 aufgenommen. Diese endfälligen Darlehen werden in den Jahren 2015 und 2017 zu tilgen sein. Die Tilgung dieser Darlehen scheint nicht in den Budgetprognosen des Landes auf, da davon auszugehen ist, dass diese Darlehenssummen zum größten Teil aufgrund der finanziellen Situation bei Fälligkeit sofort wieder aufzunehmen sein werden.

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Abbildung 20: Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Oberösterreich in Mio. EUR 2006 bis 2017



Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Rechnungsabschlüsse 2006 bis 2012; Mehrjahresplanung 2013 bis 2017

Nach Angaben des Landes Oberösterreich war für die Jahre 2016 und 2017 aufgrund der geplanten positiven Haushaltsergebnisse die Möglichkeit eines Schuldenabbaus gegeben.

51.2 Der RH stellte kritisch fest, dass erst für 2017 eine merkbare Schuldentilgung geplant war (rd. 140,6 Mio. EUR). Er empfahl dem Land Oberösterreich, im Hinblick auf einen Schuldenabbau die Haushaltsplanung darauf auszurichten, dass Schuldentilgungen in den kommenden Jahren aus dem Landeshaushalt finanziert werden können und die Refinanzierung nicht ausschließlich durch eine Verlängerung der Laufzeit bestehender oder die Aufnahme neuer Darlehen erfolgen muss. Dies würde die Folgejahre zusätzlich belasten.

Kassengebarung

Kassenabschluss

52 Die Kassengebarung umfasst alle Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen und der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Das Land Oberösterreich führte in den Jahren 2006 bis 2011 einen Geldbestandsnachweis, der alle kassenwirksamen und kassenunwirksamen (z.B. Verrechnungskonten) Umsätze nach Bank-, Kassa- und Verrechnungskonten gliedert umfasste, jedoch nicht Bestandteil



des Rechnungsabschlusses war. Laut Angaben des Landes Oberösterreich glich es die Jahresendsalden des Geldbestandsnachweises mit den Jahresendsalden der entsprechenden Bankkonten ab. Eine vom RH durchgeführte Stichprobenprüfung des Geldbestandsnachweises ergab eine Übereinstimmung.

53.1 Der schließliche Kassenbestand⁴⁶ zum 31. Dezember 2011 betrug 96,8 Mio. EUR (siehe auch TZ 37) und setzte sich aus den Jahresendsalden von 220 Bank- und Kassakonten laut Geldbestandsnachweis zusammen:

Tabelle 27: Endbestände laut Kassenabschlüssen des Landes Oberösterreich jeweils per 31. Dezember						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR					
Kassenendbestand	73,6	68,3	356,4	423,2	285,4	96,8

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die Kassenabschlüsse wiesen im Beobachtungszeitraum höchst unterschiedliche Endbestände auf. Der Rückgang im Zeitraum 2009 bis 2011 war im Wesentlichen auf den Abbau der kassenmäßig bedeckten Rücklagen zurückzuführen. Diese verringerten sich von 399,8 Mio. EUR im Jahr 2009 auf 56,7 Mio. EUR im Jahr 2011.

53.2 Zur Sicherung einer vollständigen Kontenführung im Kassenabschluss wies der RH auf die Bedeutung eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS) hin.

⁴⁶ Die Kassenbestandsrechnung beruht auf der Gleichung: anfänglicher Kassenbestand + Einzahlungen = Auszahlungen + schließlicher Kassenbestand. Der schließliche Kassenbestand muss mit den bei den einzelnen Kassen nachgewiesenen tatsächlichen Kassenbeständen übereinstimmen. Zum Kassenbestand zählen alle baren und unbaren Geldbestände (Bargeld und Kontobestände).

Rücklagen im Kassenbestand

54 Das Land Oberösterreich wies im Kassenabschluss auch kassenmäßig bedeckte Rücklagen aus. Von den im Jahr 2011 kassenmäßig bedeckten Rücklagen von insgesamt 90,7 Mio. EUR⁴⁷ waren 56,7 Mio. EUR im Bargeldbestand enthalten, die restlichen 34,0 Mio. EUR waren in den Wertpapieren des Anlagevermögens erfasst.

55 Von den Rücklagen in Höhe von 34,0 Mio. EUR, die das Land Oberösterreich im Jahr 2011 in Wertpapieren veranlagte und im Anlagevermögen auswies, waren 15,0 Mio. EUR für „Pensionen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis“ gebunden. Die Mittel für diese, erstmalig im Jahr 2004 gebildete Rücklage stammten aus dem Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen. Das Land Oberösterreich veranlagte diese Mittel langfristig mit einer fixen Verzinsung⁴⁸ und erzielte damit jährliche Einnahmen von 1,1 Mio. EUR. Im Zeitraum 2006 bis 2011 beliefen sich die Erträge auf 6,5 Mio. EUR.

Diese Erträge verbuchte das Land Oberösterreich im Unterabschnitt „080 Pensionen für Landesbedienstete“.

56.1 (1) Für Veranlagungen im Rahmen einer „Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung“ eröffnete das Land Oberösterreich am 8. Juli 2008 insgesamt 11 Bankkonten (Giro-, Termingeld- und Depotkonten):

⁴⁷ einschließlich jenes Teils der Rücklage zur Übertragung der Ausgabenkredite, der kassenmäßig bedeckt war

⁴⁸ Vorzugszertifikate der OÖ Landeshypothekenbank AG (Hybridkapital) mit 7,25 % Verzinsung

Tabelle 28: Bankkonten und Anfangskapital zur Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung des Landes Oberösterreich

Bank	Konto Nr.	Kontoart	Erstdotierung in Mio. EUR
OÖ Landeshypothekenbank AG	383.208	Giro	408,6
	2.000.383.204	Termingeld	–
	6.000.383.205	Depot	–
Kreditinstitut 1	32106–031209	Termingeld	4,3
	32106–031217	Termingeld	5,7
Kreditinstitut 2	711–1974/42	Giro	90,0
	711–1974/59	Termingeld	–
	711–1975/33	Termingeld	–
Kreditinstitut 3	2.688.125	Giro	250,0
	500–02.688.125	Termingeld	–
	500–02.688.125	Termingeld	–
Summe			758,6

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Drei Giro- und zwei Termingeldkonten dotierte das Land zwischen dem 9. und 25. Juli 2008 mit insgesamt 758,6 Mio. EUR. Das eingesetzte Kapital stammte überwiegend aus der Veräußerung von Anteilen einer Beteiligung⁴⁹ (siehe auch TZ 72). Im Zeitraum 2008 bis 2011 erzielte das Land Oberösterreich aus der Veranlagung dieser Mittel Erträge von insgesamt 78,9 Mio. EUR:

Tabelle 29: Kapitalerträge aus der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung des Landes Oberösterreich

Jahr	2/080100 8200 Zinserträge	2/080100 8292 Kursgewinne	Summe
	in EUR		
2008	14.987.897,35	1.462.977,42	16.450.874,77
2009	30.730.633,58	0,00	30.730.633,58
2010	21.673.084,23	0,00	21.673.084,23
2011	10.013.362,89	0,00	10.013.362,89
Summe	77.404.978,05	1.462.977,42	78.867.955,47

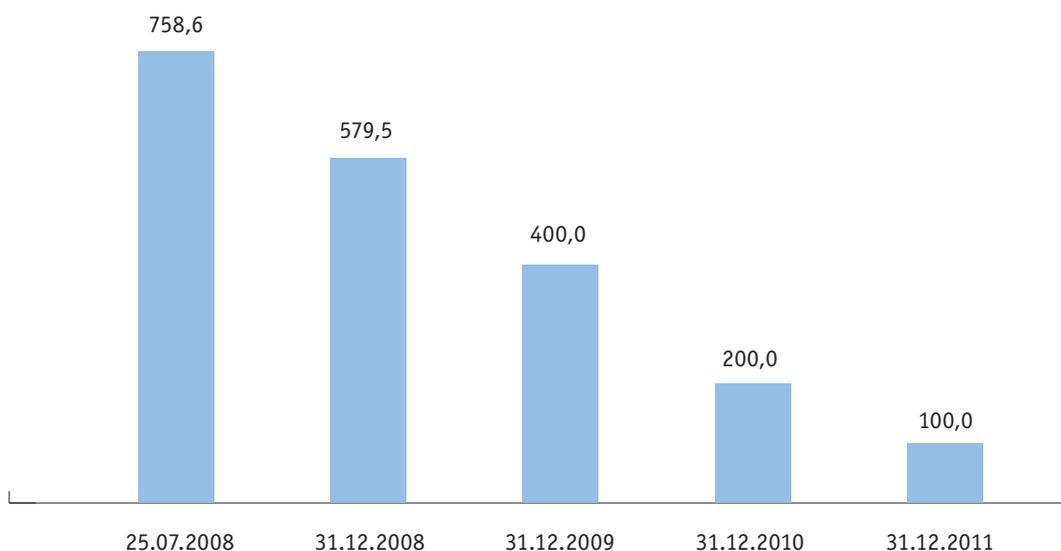
Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

⁴⁹ Veräußerungserlös aus Anteilen an der Energie AG in Höhe von 667,4 Mio. EUR laut Rechnungsabschluss 2008

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

(2) Das Land Oberösterreich verringerte das Kapital der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung im Zeitraum 2008 bis 2011 um 658,6 Mio. EUR bzw. um 86,8 % gegenüber dem Anfangskapital von 758,6 Mio. EUR:

Abbildung 21: Kapitalentwicklung der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung des Landes Oberösterreich in Mio. EUR



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

56.2 Der RH stellte kritisch fest, dass das Land Oberösterreich das Kapital der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung um 86,8 % verringerte.

Befreiung von der Kapitalertragsteuer

57.1 (1) Für die vereinnahmten und im Unterabschnitt 080 verbuchten Kapitalerträge machte das Land Oberösterreich eine Kapitalertragsteuerbefreiung geltend, indem es entsprechende Erklärungen an die kontoführenden Banken abgab. Das Land stützte sich bei diesen Erklärungen auf zwei Gutachten eines Beratungsunternehmens. Das Land klärte weder mit dem BMF noch mit dem zuständigen Finanzamt ab, ob eine derartige Kapitalertragsteuerbefreiung tatsächlich rechtens war.⁵⁰

⁵⁰ insbesondere im Hinblick auf § 21 Abs. 2 Z 3 KStG 1988 und § 94 Abs. 6 lit. c EStG 1988



(2) Laut Kapitel 22.2.2.4, RN 1506, der Richtlinie des BMF, GZ BMF-010216/0009-VI/6/2013 (Körperschaftsteuerrichtlinie 2013) hatte der Nachweis des Vorliegens einer Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung einer Körperschaft öffentlichen Rechts in erster Linie durch das Vorlegen der Rechtsgrundlage (etwa Satzung, interne Richtlinien o.Ä.) der Einrichtung zu erfolgen (auch bei unselbstständigen Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtungen). In der Rechtsgrundlage mussten der Kreis der Anspruchsberechtigten, die Anspruchsvoraussetzungen und die erfolgten Leistungszusagen klar ersichtlich sein.

Eine Rechtsgrundlage zur Einrichtung der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung in Form einer Satzung oder internen Richtlinie, aus welcher der Kreis der Anspruchsberechtigten, die Anspruchsvoraussetzungen und die erfolgten Leistungszusagen klar ersichtlich waren, konnte das Land Oberösterreich nicht vorlegen. Aus Sicht des Landes war die buchhalterische Zuordnung der Veranlagungen zur Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung ausreichend.

(3) Laut Kapitel 22.2.2.4, RN 1506 der Körperschaftsteuerrichtlinie 2013 fielen Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtungen, die zwar alle übrigen Anforderungen erfüllten, aber das begünstigte Kapital (Kapitalstamm und Erträge) in nicht unwesentlichem Ausmaß für andere als die begünstigten Versorgungs- oder Unterstützungszwecke zweckfremd verwendeten, nicht in den Anwendungsbereich der Steuerbefreiung.

Bei unselbstständigen Versorgungs- oder Unterstützungseinrichtungen war – laut Richtlinie – eine Voraussetzung für die Begünstigung des § 94 Z 6 Einkommensteuergesetz (EStG), dass die Kapitalanlagen in einem eigenen Rechnungskreis zusammengefasst wurden. Die Verwendung und der Erfolg der Finanzmittel mussten jederzeit abgrenzbar und nachvollziehbar sein.

Das Land Oberösterreich führte im Haushaltsjahr 2008 das Kapital der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung im Unterschied zur Rücklage für Pensionen (siehe TZ 55) keiner zweckgebundenen Rücklage zu, sondern der Haushaltsrücklage, die in den Folgejahren sukzessive abgebaut und für den Haushaltsausgleich verwendet wurde (siehe auch TZ 42).

Die veranlagten Wertpapiere der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung (Hypotheken-Pfandbriefe, Teilschuldverschreibungen) wurden bspw. im Rechnungsabschluss 2011 als Wertpapiere der allgemeinen Geldbestände und nicht als gesonderte Rücklage für Pensionen dargestellt.

57.2 Der RH konnte im Rahmen der Gebarungüberprüfung keine abschließende steuerrechtliche Beurteilung der in Anspruch genommenen Kapitalsteuerbefreiung vornehmen. Dem Land Oberösterreich empfahl er daher, das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Kapitalertragsteuerbefreiung von der Finanzverwaltung prüfen zu lassen.

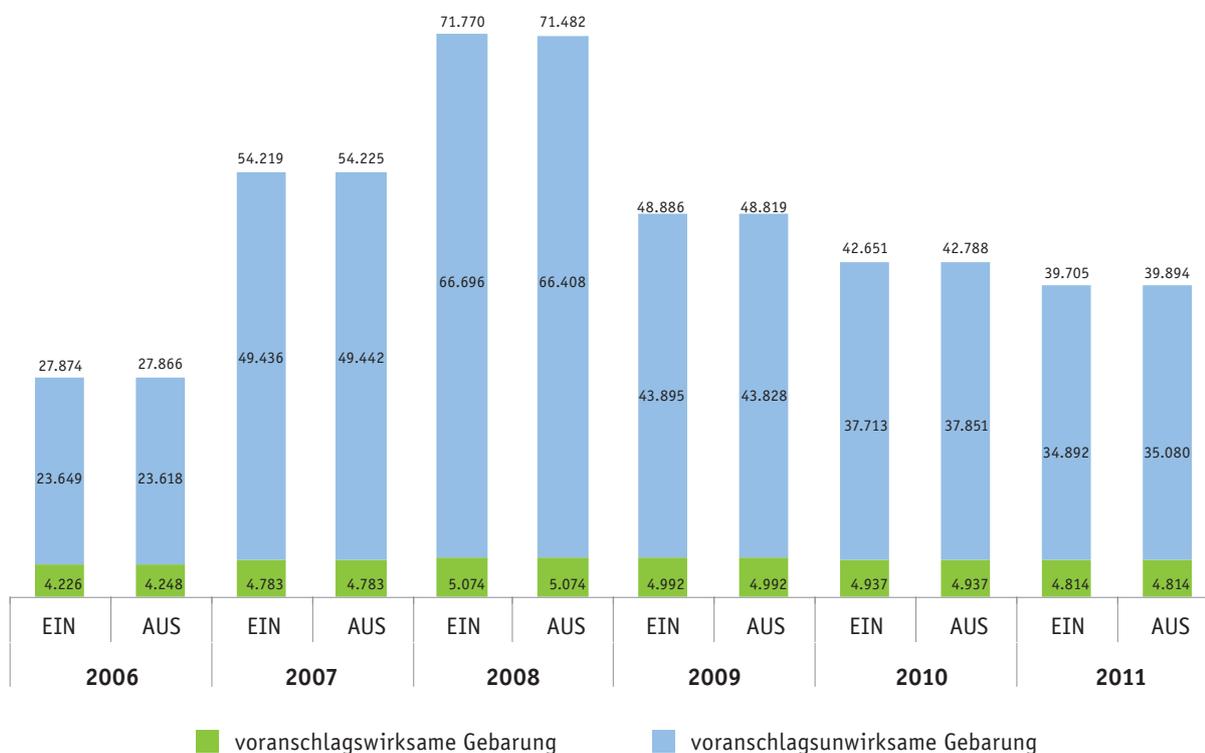
57.3 *Laut Stellungnahme des Landes Oberösterreich gelte als Rechtsgrundlage das Oberösterreichische Landesbeamten-Pensionsgesetz. Verweisend auch auf die Gutachten eines externen Beratungsunternehmens seien damit alle Voraussetzungen für kapitalertragsteuerfreie Veranlagungen erfüllt und eine Abklärung der Kapitalertragsteuerbefreiung mit der Finanzverwaltung daher nicht erforderlich.*

57.4 Der RH hielt seine Empfehlung, die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Kapitalertragsteuerbefreiung mit der Finanzverwaltung abzuklären, aufrecht, zumal er in der Art und Weise der Umsetzung der Veranlagungen im Rahmen der Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung Bedenken hatte, ob alle Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllt waren.

Umfang der Kassengebarung

58.1 Während im Zeitraum 2006 bis 2011 die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung um rd. 14 % anstiegen (von 4,2 Mrd. EUR auf 4,8 Mrd. EUR), erhöhten sich jene der voranschlagsunwirksamen Gebarung um rd. 48 % (von 23,6 Mrd. EUR auf 35,1 Mrd. EUR):

Abbildung 22: Volumina der Kassengebarung des Landes Oberösterreich in Mio. EUR



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die voranschlagsunwirksame Gebarung wies im Jahr 2008 mit Einzahlungen von 66,7 Mrd. EUR und Auszahlungen von 66,4 Mrd. EUR besonders hohe Werte auf. Dies war u.a. auf kurzfristige⁵¹ Veranlagungen von Liquiditätsüberschüssen bei der OeBFA zurückzuführen. Im Jahr 2009 beendete das Land diese kurzfristigen Veranlagungen, wodurch sich das Volumen der voranschlagsunwirksamen Gebarung reduzierte.

Zudem nahm das Land ab dem Jahr 2008 kurzfristiges Fremdkapital zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen (Barvorlagen) bei der OeBFA auf, was die voranschlagsunwirksame Gebarung ebenfalls erhöhte:

⁵¹ Laufzeit zwischen 24 Stunden und einem Monat

Tabelle 30: Veranlagungen und Barvorlagen des Landes Oberösterreich bei der OeBFA in Mio. EUR

Jahr	Veranlagungen	Fremdfinanzierungen (Barvorlagen)
2007	22.323,1	0,0
2008	35.171,5	316,5
2009	7.328,7	2.417,8
2010	0,0	3.707,2
2011	0,0	4.562,8

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

58.2 Wie die Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung zeigte, nahm das Land Oberösterreich ab 2008 in steigendem Umfang Barvorlagen auf, was den gestiegenen Fremdfinanzierungsbedarf des Landes verdeutlichte. Der RH sah den steigenden Fremdfinanzierungsbedarf kritisch, weil dieser auf strukturelle Defizite im Haushalt zurückzuführen war.

58.3 *Laut Stellungnahme des Landes Oberösterreich sei die Vorgangsweise aus verrechnungstechnischen Gründen bewusst gewählt worden. Der Anteil der Fremdmittel des Landes per 31. Dezember werde als Ist-mäßige Abstattung auf bestehende Sollstellungen aus Abgangsdeckungen der Vorjahre verbucht.*

58.4 Der RH entgegnete, dass unabhängig von verrechnungstechnischen Grundlagen der steigende Fremdfinanzierungsbedarf des Landes Oberösterreich kritisch zu beurteilen war.

Voranschlags-
unwirksame Gebarung

Sammelkonten

59.1 (1) Nach der VRV sind Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaften angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung). Nach der VRV ist eine Gliederung der voranschlagsunwirksamen Gebarung in Vorschüsse und Verwahrgelder zweckmäßig. Die Vorschüsse stellen eine Forderung der Gebietskörperschaft dar, die Verwahrgelder sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.



Für eine Übersicht über die während des Finanzjahres anfallenden Zahlungsströme sowie die anfänglichen und schließlichen Bestände an Vorschüssen und Verwahrgeldern ist laut VRV⁵² ein nach Konten gegliederter Nachweis als Beilage dem Rechnungsabschluss anzuschließen, aus dem der anfängliche Stand, die Einnahmen und Ausgaben sowie der schließliche Stand eines jeden Kontos ersichtlich sind. Bei Sammelkonten sind überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen.

(2) Das Land Oberösterreich führte in der voranschlagsunwirksamen Gebarung mehrere Sammelkonten. Ein Verzeichnis über einzelne größere offene Posten lag entgegen den Vorgaben der VRV nicht vor.

59.2 Der RH kritisierte das Fehlen eines Verzeichnisses über offene Posten zu den Sammelkonten und empfahl dem Land Oberösterreich, ein solches zu erstellen, um die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten am Jahresende den Schuldner und Gläubigern direkt und transparent zuordnen zu können.

59.3 *Das Land Oberösterreich teilte mit, dass es keine Sammelkonten „im Sinne der VRV“ führe und die Definition „einzelne größere Posten“ laut VRV einen großen Interpretationsspielraum zuließe. Weiters wäre eine öffentliche, namentliche Anführung von Gläubigern und Schuldner in einem Verzeichnis aus datenschutzrechtlichen Gründen kritisch zu hinterfragen.*

59.4 Der RH verwies auf mehrere Sammelkonten in der voranschlagsunwirksamen Gebarung des Landes Oberösterreich (bspw. mit der Bezeichnung „sonstige Verwahrgelder“) und auf die entsprechenden Bestimmungen im § 17 Abs. 2 Z 12 VRV, die ein Verzeichnis der einzelnen größeren Posten vorsehen. Er beurteilte übereinstimmend mit dem Land Oberösterreich die diesbezüglichen Vorgaben der VRV als unzureichend, weil diese Interpretationsspielräume ermöglichten. Er unterstrich seine Forderung für eine Präzisierung der Begriffsdefinitionen im Rahmen einer grundlegenden Erneuerung der VRV.

Übereinstimmung Kassenabschluss und Nachweis

60.1 Die Summen der Ein- und Auszahlungen der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Kassenabschluss stimmten nicht mit den Summen in den Nachweisen für Verwahrgelder und Vorschüsse überein. Die Differenzen ergaben sich, weil im Kassenabschluss nur die tat-

⁵² § 17 Abs. 2 Z 12 VRV

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

sächlichen Ein- und Auszahlungen erfasst wurden (Ist), während bei den Vorschuss- und Verwahrgeldkonten alle fälligen Beträge (inklusive offene Zahlungsreste) ausgewiesen wurden.⁵³ Das Land Oberösterreich stellte die kassenmäßig vollzogenen Beträge (Ist) und die offenen Zahlungsreste nicht getrennt dar, wies aber in den Nachweisen für Vorschüsse und Verwahrgelder auf diese Differenzen hin.

60.2 Der RH beurteilte den Ausweis der Differenzen zwischen kassenmäßig vollzogenen Beträgen und offenen Zahlungsresten im Rechnungsabschluss positiv und empfahl dem Land Oberösterreich, Vorschuss- und Verwahrgeldkonten im Nachweis zum Rechnungsabschluss so zu gliedern, dass die kassenmäßig vollzogenen Beträge (Ist) und die offenen Buchungen (Zahlungsreste) getrennt voneinander ersichtlich werden.

Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung

61.1 (1) Die folgende Tabelle stellt den Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern jeweils zum 31. Dezember dar:

Tabelle 31: Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern des Landes Oberösterreich jeweils zum 31. Dezember							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Vorschüsse	138,4	134,7	135,8	136,8	303,3	363,6	162,7
Verwahrgelder	426,2	426,4	1.014,3	785,5	757,4	580,1	36,1

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

(2) Die Vorschüsse (Forderungen) betragen zum 31. Dezember 2011 363,6 Mio. EUR und waren damit um rd. 163 % höher als 2006 (138,4 Mio. EUR). Der Endbestand an Vorschüssen im Jahr 2011 enthielt im Wesentlichen

- „vorzeitig“ gewährte Bedarfszuweisungen an Gemeinden (133,0 Mio. EUR), die ab 2013 durch eine teilweise Einbehaltung zukünftiger Ertragsanteile ausgeglichen werden;
- einen Vorschuss in Höhe von 89,0 Mio. EUR unter der Bezeichnung „Fremdmittel Land“, bei dem es sich um eine Finanzschuld des Landes handelte. Das Land Oberösterreich stufte diese kurz-

⁵³ Im Rechnungsabschluss 2011 differierten die Vorschüsse um 43,6 Mio. EUR und die Verwahrgelder um 5,4 Mio. EUR.



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

fristige Fremdfinanzierung als „Vorschuss gegenüber dem Haushalt“ ein und wies dadurch eine Forderung gegen sich selbst aus.

(3) Die Verwahrgelder (Verbindlichkeiten) betragen zum 31. Dezember 2011 580,1 Mio. EUR und waren damit um rd. 36 % höher als 2006. Der Endbestand 2011 enthielt im Wesentlichen

- 303,7 Mio. EUR an weiterzuleitenden Wohnbaugeldern,⁵⁴
- 122,0 Mio. EUR an kurzfristigen Fremdfinanzierungen bei der OeBFA (Barvorlagen) sowie
- sonstige Verwahrgelder in Höhe von 101,8 Mio. EUR; diese umfassten an die Gemeinden weiterzuleitende Bedarfszuweisungsmittel und die Evidenz der Rücklagen.

Der hohe Endbestand an Verwahrgeldern im Jahr 2008 von über einer Milliarde EUR entstand v.a. durch die Darstellung von Rücklagen als Verwahrgelder des Landes. Insbesondere trug die Haushaltsrücklage in Höhe von 566,4 Mio. EUR zu diesem hohen Endbestand bei. Diese beinhaltete u.a. Mittel aus dem Verkauf von Anteilen der Energie AG Oberösterreich.

61.2 Der RH sah die als Vorschüsse verbuchten Finanzschulden als endgültige Verbindlichkeiten des Landes, zumal sie im Schuldennachweis auch zu den Finanzschulden gezahlt wurden. Er empfahl dem Land Oberösterreich, in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausschließlich Forderungen gegenüber Dritten als Vorschüsse zu verbuchen. Der Vorschuss unter der Bezeichnung „Fremdmittel Land“ wäre zu korrigieren.

Der RH empfahl weiters, Vorschüsse und Verwahrgelder bis zum Ende eines Finanzjahres möglichst auszugleichen. Soweit dies aus sachlichen bzw. zeitlichen Gründen nicht möglich war, wären die jeweiligen Beträge in der Anlage zum Rechnungsabschluss zu erläutern.

⁵⁴ Aufgrund des Verkaufs von Kreditforderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen an die Oberösterreichische Landesholding GmbH waren die Rückzahlungen der Darlehensnehmer an die Landesholding weiterzuleiten.

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Beteiligungen des
Landes
Oberösterreich

Darstellung der Beteiligungen im Rechnungsabschluss

62.1 (1) Gemäß VRV⁵⁵ ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen (Beteiligungsnachweis).

(2) Das Land Oberösterreich wies im Beteiligungsnachweis 2011 jene drei Beteiligungsunternehmen (Energie AG Oberösterreich, Oberösterreichische Landesholding GmbH und Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH) aus, an denen es per 31. Dezember 2011 direkte Anteile hielt. Zusätzlich zu den direkten Beteiligungen waren in einem gesonderten Nachweis per 31. Dezember 2011 auch 39⁵⁶ indirekte Beteiligungen der ersten und zweiten Stufe dargestellt. Es handelte sich dabei um Tochtergesellschaften der Oberösterreichischen Landesholding GmbH und ihrer vier Branchenholdings (siehe dazu TZ 65). Die übrigen 193⁵⁷ indirekten Beteiligungen (siehe TZ 63) des Landes waren im Beteiligungsnachweis nicht enthalten. Einen gesonderten jährlichen Beteiligungsbericht über seine Beteiligungen erstellte das Land Oberösterreich nicht.

62.2 (1) Der RH anerkannte die zusätzliche Darstellung von indirekten Beteiligungen in einer Beilage zum Rechnungsabschluss, wies aber kritisch darauf hin, dass diese weniger als ein Fünftel aller Beteiligungsunternehmen des Landes enthielt und damit keine vollständige Information bot. Er merkte an, dass die VRV diesbezüglich keine Regelung enthielt. Der RH empfahl dem Land Oberösterreich, zur Erhöhung der Transparenz sämtliche Beteiligungen in einem Beteiligungsspiegel zu erfassen und dem Rechnungsabschluss als Beilage anzuschließen.

(2) Weiters empfahl der RH dem Land Oberösterreich, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, und in diesem neben einer vollständigen Darstellung sämtlicher Beteiligungen des Landes (Beteiligungsspiegel) auch wirtschaftliche Kennzahlen und Eckdaten der Unternehmen auszuweisen.

62.3 (1) *Das Land Oberösterreich erachtete die vom RH gewählte Darstellung in Bezug auf den Abschnitt Beteiligungen des Landes grundsätzlich als willkürlich, unsachlich und nicht den Tatsachen ent-*

⁵⁵ § 17 Abs. 2 Z 7 VRV

⁵⁶ Aufgrund der verschachtelten Beteiligungsstruktur gab es fünf Mehrfachnennungen von Beteiligungsunternehmen, die in dieser Summe nicht mitgezählt wurden.

⁵⁷ vom RH erhobene Beteiligungsunternehmen

sprechend. Das Land habe den Großteil der Unternehmen in die Oberösterreichische Landesholding GmbH ausgegliedert und sei nur an drei Unternehmen direkt beteiligt. Jede weitere Zurechnung entbehre einer sachlichen und rechtlichen Rechtfertigung.

Das Land habe auf die Darstellung der Beteiligungsunternehmen der weiteren Ebenen in der Beilage zum Rechnungsabschluss bewusst verzichtet, weil durch die zwischengelagerten Organverantwortlichkeiten die Einflussphäre des Landes so weit entfernt sei, dass eine Zurechnung der Unternehmenstätigkeit zum Land Oberösterreich nicht mehr gegeben sei und eine Erweiterung der Darstellung keine nennenswerte Verbesserung des Informationsgehalts bewirken würde.

(2) Das Land Oberösterreich verwies auf den Konzernabschluss der Energie AG Oberösterreich und der Oberösterreichischen Landesholding GmbH, der im Lagebericht zusätzlich alle wesentlichen operativen Beteiligungen mittels standardisierten Formblättern einschließlich wirtschaftlicher Kennzahlen ausweise. Aus diesen Unterlagen könne ein vollständiger Überblick über den Beteiligungsbereich des Landes gewonnen werden, weshalb dem Arbeits- und Abstimmungsaufwand für die Erstellung eines zusätzlichen Beteiligungsberichts kein informativer Mehrwert gegenüber gestellt werden könne.

62.4 (1) Der RH vermochte in einem vollständigen Nachweis über die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes Oberösterreich keine willkürliche, unsachliche oder gar den Tatsachen nicht entsprechende Darstellung zu erkennen. Er wies nochmals darauf hin, dass das Land Oberösterreich bei insgesamt 163 Unternehmen indirekt eine Mehrheitsbeteiligung hielt. Nur 23 davon waren in der Beilage zum Rechnungsabschluss ausgewiesen. Schon deshalb konnte dem Argument des Landes in Bezug auf die zwischengelagerte Organverantwortlichkeit nicht gefolgt werden. Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, aus Transparenzgründen sämtliche Beteiligungen in einem Beteiligungsspiegel zu erfassen und dem Rechnungsabschluss anzuschließen.

(2) Der RH sah in einem Beteiligungsbericht, der neben einer vollständigen Darstellung sämtlicher Beteiligungen des Landes auch wirtschaftliche Kennzahlen der wesentlichen Unternehmen enthält, und der dem Landtag regelmäßig vorgelegt wird, durchaus einen Mehrwert gegenüber der Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme in mehrere Dokumente einen Überblick über die Beteiligungsstruktur des Landes zu verschaffen.

Anzahl der Beteiligungen

63.1 (1) Das Land Oberösterreich konnte dem RH keine gesammelte vollständige Übersicht über seine direkten und indirekten Beteiligungen vorlegen. Der RH erhob daher im Rahmen der Gebarungsüberprüfung auf Basis der Angaben im Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011, der Informationen des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, der Bilanzen der drei direkten Beteiligungen und dem Firmenbuch jene Unternehmen,⁵⁸ an denen das Land per 31. Dezember 2011 direkt oder indirekt beteiligt war.⁵⁹

(2) Das Land Oberösterreich war per 31. Dezember 2011 an 235⁶⁰ rechtlich selbstständigen Unternehmen direkt und indirekt beteiligt.⁶¹ Bei 165 Unternehmen bestanden Mehrheitsbeteiligungen⁶², bei den verbleibenden 70 Beteiligungen handelte es sich um Minderheitsbeteiligungen.⁶³ Bei fünf dieser Minderheitsbeteiligungen hielt das Land direkt oder indirekt genau 50 % der Anteile. An drei Unternehmen war das Land direkt und an den restlichen 232 Unternehmen indirekt (168 Töchter, 30 Enkel und 34 Urenkel) beteiligt. Mehrheitlich war das Land Oberösterreich an zwei Unternehmen direkt und an 163 Unternehmen indirekt beteiligt.⁶⁴ Eine vollständige Auflistung sämtlicher Beteiligungsunternehmen samt Ausweis der Höhe der Anteile ist als Anhang 1 dem Bericht beigeschlossen.

⁵⁸ Die Bezeichnung Unternehmen repräsentiert die juristische Erscheinungsform einer nach eigener Planung und auf eigenes Risiko tätigen Wirtschaftseinheit.

⁵⁹ Erhoben wurden Unternehmen bis zur vierten Ebene, d.h. einschließlich Urenkelunternehmen, die in den vorliegenden Bilanzen ausgewiesen waren. Eine vollständige Erfassung sämtlicher Beteiligungsunternehmen bis zur vierten Ebene war aber nicht gewährleistet, weil in der Bilanz der Oberösterreichischen Landesholding GmbH bspw. die Töchter der Landesbank AG ausgewiesen sind, aber nicht mehr deren weitere Subbeteiligungen.

⁶⁰ Aufgrund der verschachtelten Beteiligungsstruktur gab es 13 Mehrfachnennungen von 11 Beteiligungsunternehmen, die in dieser Summe nicht mitgezählt wurden.

⁶¹ Mit Unternehmensbeteiligung oder Kapitalbeteiligung bezeichnet man den Besitz von Anteilen an Unternehmen. Die Beteiligung bezieht sich auf den Anteil, den der Kapitalgeber am Nominalkapital des Unternehmens erwirbt bzw. hält.

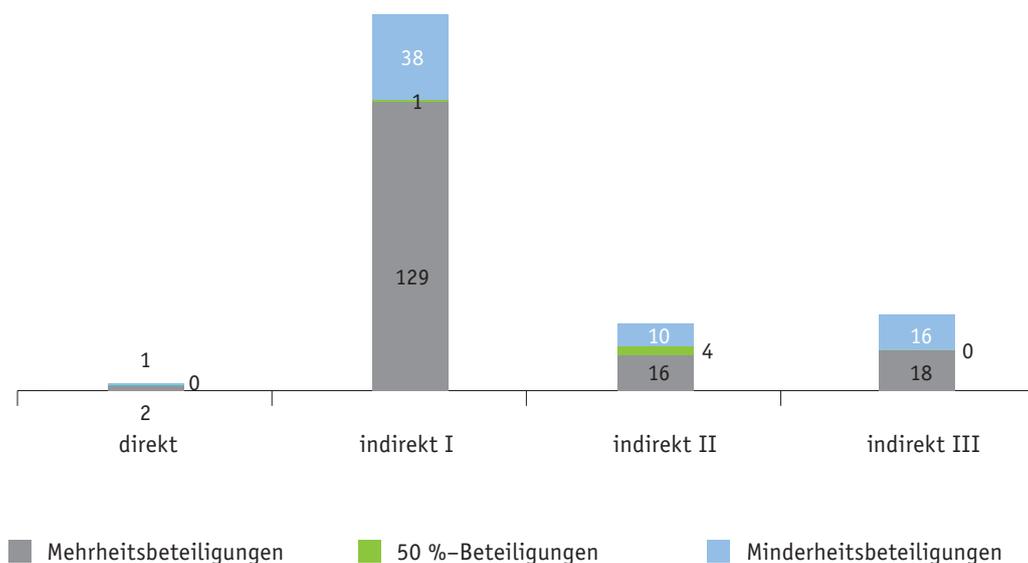
⁶² Eine Mehrheitsbeteiligung liegt bei einer Beteiligungsquote von über 50 % vor, bei den indirekten Beteiligungen bei einer Beteiligungsquote von über 50 % auch auf jeder weiteren Stufe.

⁶³ Eine Minderheitsbeteiligung liegt bei Beteiligungsquoten bis zu 50 % vor. Bei Beteiligungsquoten von über 25 % bis zu 50 % handelt es sich um eine Sperrminderheitsbeteiligung. Beteiligungen zu gleichen Anteilen, d.h. mit exakt 50 %, wurden den Minderheitsbeteiligungen zugerechnet.

⁶⁴ Bei Mehrfachnennungen aufgrund mehrfacher Beteiligungen wurden die Anteile summiert und bei der höchsten Beteiligungsstufe ausgewiesen. Deshalb wurde auch die Mehrheitsbeteiligung an der Energie AG Oberösterreich den direkten Beteiligungen zugerechnet, obwohl fast der gesamte Anteil indirekt über die Oberösterreichische Landesholding GmbH gehalten wurde.

Die nachstehende Abbildung stellt die Verteilung von Mehrheits-, 50 %- und Minderheitsbeteiligungen auf den jeweiligen Beteiligungsstufen mit Ende 2011 dar:

Abbildung 23: Struktur der Beteiligungen des Landes Oberösterreich per 31. Dezember 2011



direkt: direkte Beteiligung
 indirekt I: indirekte Beteiligung erster Stufe (Tochter)
 indirekt II: indirekte Beteiligung zweiter Stufe (Enkel)
 indirekt III: indirekte Beteiligung dritter Stufe (Urenkel)

Quellen: Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011 Land Oberösterreich, Bilanzen der Energie AG Oberösterreich und Oberösterreichischen Landesholding GmbH 2011; RH

63.2 Der RH kritisierte, dass das Land Oberösterreich keine gesamthafte Evidenz seiner Beteiligungsunternehmen führte. Im Hinblick auf die große Anzahl von Beteiligungsunternehmen war ein gesamthafter Überblick dringend erforderlich. Er empfahl dem Land Oberösterreich, regelmäßig aktualisierte Beteiligungsverzeichnisse zu erstellen.

63.3 Das Land Oberösterreich wendete in seiner Stellungnahme ein, dass es selbstverständlich in der Lage sei, sämtliche Beteiligungen bis auf die letzte Ebene nachzuweisen, schließlich wäre es auch dem RH möglich gewesen, anhand der Angaben des Landes die Beteiligungsstruktur nachzuvollziehen. Mit der Erstellung eines Gesamtdoku-

ments, in dem alle Beteiligungen zusammengefasst würden, sei ein Herstellungs- und Aktualisierungsaufwand verbunden, der in keiner vernünftigen Relation zum Informationsnutzen stünde.

- 63.4 Der RH wies darauf hin, dass er erst aus einer Zusammenschau von verschiedenen Dokumenten und ergänzenden Firmenbuchabfragen den aktuellen Stand der Beteiligungen erheben konnte, weil zwischen den einzelnen Dokumenten auch Widersprüche betreffend die Beteiligungsstruktur bestanden, worauf der RH das Land Oberösterreich auch aufmerksam gemacht hatte.

Nach Ansicht des RH war mit einem gesamthaften Überblick über die Beteiligungen des Landes sehr wohl ein wesentlicher Informationsnutzen – auch für den Landtag zur Ausübung seiner Kontrollrechte – verbunden, der einen entsprechenden Aktualisierungsaufwand rechtfertigte.

Mehrheitsbeteiligungen

- 64 Die Struktur der Beteiligungen des Landes Oberösterreich war hierarchisch und mehrstufig aufgebaut. Die folgende Tabelle stellt die direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen⁶⁵ des Landes Oberösterreich der ersten Beteiligungsstufe dar (nicht enthalten sind aus Gründen der Übersichtlichkeit die 115 Töchter der Energie AG Oberösterreich).

⁶⁵ Eine Mehrheitsbeteiligung liegt bei einer Beteiligungsquote von über 50 % vor, bei den indirekten Beteiligungen bei einer Beteiligungsquote von über 50 % auch auf jeder weiteren Stufe. Beteiligungen im Ausmaß von exakt 50 % wurden bei der Ermittlung und Darstellung der Mehrheitsbeteiligungen nicht berücksichtigt, sondern den Minderheitsbeteiligungen zugerechnet.



Tabelle 32: Mehrheitsbeteiligungen der ersten Stufe des Landes Oberösterreich per 31. Dezember 2011

Unternehmensbezeichnung	Landesanteil direkt	Landesanteil indirekt ¹
	in %	
Energie AG Oberösterreich (Stand per 30. September 2011)	0,103	52,5
OÖ Landesholding GmbH	100,0	
OÖ Gesundheits- und Spitals AG		100,0
OÖ Seilbahnholding GmbH		100,0
OÖ Thermenholding GmbH		100,0
OÖ Verkehrsholding GmbH		100,0
OÖ Innovationsholding GmbH		100,0
Landes-Immobilien GmbH		100,0
OÖ Theater und Orchester GmbH		100,0
EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG ²		100,0
OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG ²		100,0
EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG ²		100,0
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG ²		100,0
Ennshafen OÖ GmbH		100,0
OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH		51,0
OÖ Landesbank AG		50,57

¹ nur indirekte Beteiligung des Landes Oberösterreich erster Stufe (Töchter)

² Die OÖ Landesholding GmbH ist jeweils Kommanditistin und mit 100 % am Vermögen, Verlust/Gewinn beteiligt. Die jeweilige Branchenholding ist Komplementärin und nicht am Vermögen beteiligte Arbeitsgesellschafterin.

Quellen: Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011 Land Oberösterreich; Konzernbilanz der Oberösterreichischen Landesholding GmbH 2011

Das Land Oberösterreich hielt per 31. Dezember 2011 insgesamt zwei direkte und 14 indirekte Mehrheitsbeteiligungen der ersten Stufe (ohne Energie AG-Töchter). An der Energie AG Oberösterreich war das Land sowohl direkt als auch indirekt (über die Oberösterreichische Landesholding GmbH) beteiligt (Details siehe Anhang 1).

Oberösterreichische Landesholding GmbH

65 (1) Da das Land Oberösterreich sämtliche Landesbeteiligungen – ausgenommen die Energie AG Oberösterreich samt deren Beteiligungen (Töchter und Enkelunternehmen) und die Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH (im Folgenden: NADA Austria) – seit der Umgründung im Jahr 2005 indirekt über die Oberösterreichische Landesholding GmbH (OÖ Landesholding GmbH) hielt, stellte der RH diese Unternehmensgruppe – aufgrund ihrer maßgeblichen Bedeutung für das Land – gesondert dar.

(2) Das Land Oberösterreich errichtete im Jahr 2005 die in ihrem Alleineigentum stehende OÖ Landesholding GmbH.⁶⁶ Zweck der Gründung war die Ausgliederung der Beteiligungsverwaltung samt Übertragung aller Unternehmensbeteiligungen des Landes an diese Gesellschaft bzw. an die von der Gesellschaft zu errichtenden Tochtergesellschaften, insbesondere die Branchenholdings. Mit der Umgründung verfolgte das Land Oberösterreich die Ziele einer strategischen Ausrichtung und die Nutzung von Synergieeffekten und Steuervorteilen.⁶⁷

(3) Gemäß Art. 55 Abs. 5a Oberösterreichisches L-VG⁶⁸ müssen von den Anteilsrechten an der Energie AG Oberösterreich mindestens 51 % des Grundkapitals im Eigentum des Landes Oberösterreich oder von Unternehmen stehen, die sich im Alleineigentum des Landes befinden. Das Land Oberösterreich hielt per 31. Dezember 2011 direkt 0,103 % und indirekt über die OÖ Landesholding GmbH weitere 52,5 % Anteile an der Energie AG Oberösterreich. Zur Absicherung des landesverfassungsrechtlich vorgesehenen Einflusses des Landes auf die Energie AG Oberösterreich wurde das Stimmrecht der OÖ Landesholding GmbH auf Basis einer Syndikatsvereinbarung an das Stimmverhalten des Landes gebunden. Dadurch wurden die Einflussmöglichkeiten des Oberösterreichischen Landtags im bisherigen Ausmaß aufrecht erhalten.

⁶⁶ Gesellschaftserrichtungserklärung vom 11. August 2005, Eintragung im Firmenbuch zu FN 266251x am 24. August 2005

⁶⁷ Am 26. September 2005 brachte das Land Oberösterreich entsprechend dem Beschluss des Oberösterreichischen Landtags vom 12. September 2005 alle Landesbeteiligungen mit Ausnahme der Energie AG Oberösterreich rückwirkend per 31. Dezember 2004 bzw. per 26. September 2005 in die OÖ Landesholding GmbH bzw. in eine der Branchenholdings der OÖ Landesholding GmbH ein. Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 29. Juni 2010 übertrug das Land Oberösterreich der Gesellschaft 52,5 % der Anteile und damit die Mehrheitsbeteiligung an der Energie AG Oberösterreich.

⁶⁸ LGBl. Nr. 122/1991 i.d.F. LGBl. Nr. 23/2013



(4) Die OÖ Landesholding GmbH fungierte einerseits direkt und andererseits indirekt über vier Branchenholdings (OÖ Seilbahnholding GmbH, OÖ Thermenholding GmbH, OÖ Verkehrsholding GmbH und OÖ Innovationsholding GmbH) als Konzernmutter für weitere Beteiligungsunternehmen. Laut Gesellschaftsvertrag war die Gesellschaft aber auf die Tätigkeit der reinen Anteilsverwaltung beschränkt, so dass ihr über die Beteiligungsverwaltungsaufgaben hinaus insbesondere keine konzernleitenden Aufgaben zukamen. Das Land Oberösterreich hielt im Wege der OÖ Landesholding GmbH Anteilsrechte an 88 rechtlich selbstständigen Unternehmen⁶⁹ (24 Töchter, 30 Enkel und 34 Urenkel). Laut Konzernabschluss per 31. Dezember 2011 waren davon 54 vollkonsolidiert, bei drei Unternehmen erfolgte eine Quotenkonsolidierung und ein Unternehmen wurde nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wurden gemäß § 249 Abs. 2 UGB⁷⁰ nicht bilanziert, weil zum 31. Dezember 2011 faktisch kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wurde. Insbesondere auf die Einbeziehung der Energie AG Oberösterreich in den Konzernabschluss wurde aufgrund der Syndikatsvereinbarung und der damit verbundenen Beschränkung der Ausübung der Rechte der OÖ Landesholding GmbH gemäß § 249 Abs. 1 Z 1 UGB verzichtet.

Die OÖ Landesholding GmbH hielt per 31. Dezember 2011 folgende Töchter:

⁶⁹ Aufgrund der verschachtelten Beteiligungsstruktur innerhalb des Konzerns gab es Mehrfachnennungen von Beteiligungsunternehmen, die in dieser Summe nicht mitgezählt wurden. Berücksichtigt wurde allerdings die Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich, obwohl das Land zusätzlich auch einen direkten Anteil an diesem Unternehmen hielt, weil die Mehrheit der Anteile über die OÖ Landesholding GmbH gehalten wurden. Nicht mitgezählt wurden an dieser Stelle allerdings die weiteren Beteiligungen der Energie AG Oberösterreich.

⁷⁰ Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), dRGBL. S. 219/1897 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2013

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Tabelle 33: Direkte Beteiligungen der OÖ Landesholding GmbH per 31. Dezember 2011

Unternehmensbezeichnung	Anteile in %
Aktiengesellschaften	
OÖ Gesundheits- und Spitals AG	100,00
OÖ Landesbank AG	50,57
Energie AG Oberösterreich	52,50
Branchenholdings	
OÖ Seilbahnholding GmbH	100,00
OÖ Thermenholding GmbH	100,00
OÖ Verkehrsholding GmbH	100,00
OÖ Innovationsholding GmbH	100,00
sonstige Gesellschaften m.b.H.	
Ennshafen OÖ GmbH ¹	100,00
Internationales Studentenhaus gemeinnützige GmbH	12,40
Landes-Immobilien GmbH	100,00
Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH	50,00
OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH	51,00
OÖ Theater und Orchester GmbH	100,00
Gesellschaften m.b.H. & Co KG²	
EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG	100,00
OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG	100,00
EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG	100,00
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	100,00
Genossenschaften	
LAWOG Gemeinnützige Landes-Wohnungsgenossenschaft für Oberösterreich eing. GenmbH	45,81
RLB Holding reg. GenmbH	< 0,1
Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. GenmbH	< 0,1
Innviertler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH	< 0,1
Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg. GenmbH	< 0,1
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft "Lebensräume" eing. GenmbH	< 0,1
WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft reg. GenmbH	< 0,1

¹ Der von der OÖ Landesholding GmbH direkt gehaltene Anteil von 1,0 % und die indirekt über die OÖ Verkehrsholding GmbH gehaltenen Anteile von 99,0 % rechnet der RH in dieser Tabelle zusammen.

² Die OÖ Landesholding war jeweils Kommanditistin und mit 100 % am Vermögen und Gewinn/Verlust beteiligt.

Quellen: Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011 Land Oberösterreich; Konzernbilanz der Oberösterreichischen Landesholding GmbH 2011

Sämtliche direkte Beteiligungen der OÖ Landesholding GmbH waren im gesonderten Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesen.

(5) Gemäß § 4 Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport⁷¹ wurde die NADA Austria mit Gesellschaftsvertrag vom 30. Juni 2008 mit einer Beteiligung sämtlicher Bundesländer gegründet, so dass das Land Oberösterreich diese Beteiligung direkt hielt und nicht in die OÖ Landesholding GmbH einbrachte.

Finanzielle Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungen

Einnahmen und Ausgaben

66.1 (1) Die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen stellt der RH anhand der einnahmen- und ausgabenseitigen Zahlungsflüsse (Soll-Werte) dar. Diese Zahlungsflüsse stellte das Land Oberösterreich in Form einer SAP-Auswertung und in Form einer ergänzenden Auswertung zu den Einnahmen aus Zinsen und Tilgungen dem RH zur Verfügung.

Die Zahlungsflüsse umfassten auf der Einnahmenseite insbesondere Erlöse aus der Veräußerung der Wohnbauförderungsdarlehen an die OÖ Landesholding GmbH und Dividenden. Auf der Ausgabenseite handelte es sich u.a. um Zuschüsse zur Betriebsabgangsdeckung und für Investitionen. Die Zahlungsflüsse entwickelten sich im Prüfungszeitraum folgendermaßen:

Tabelle 34: Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Oberösterreich und den Beteiligungsunternehmen								
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe 2006 bis 2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR							in %
Zahlungen von den Beteiligungen an das Land (Einnahmen)	58,5	581,0	94,1	92,1	276,6	143,1	1.245,3	144,6
Zahlungen vom Land an die Beteiligungen (Ausgaben)	394,4	447,1	499,1	546,0	498,1	525,3	2.910,1	33,2
Saldo	- 335,9	134,0	- 405,1	- 453,9	- 221,5	- 382,3	- 1.664,7	13,8

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; RH

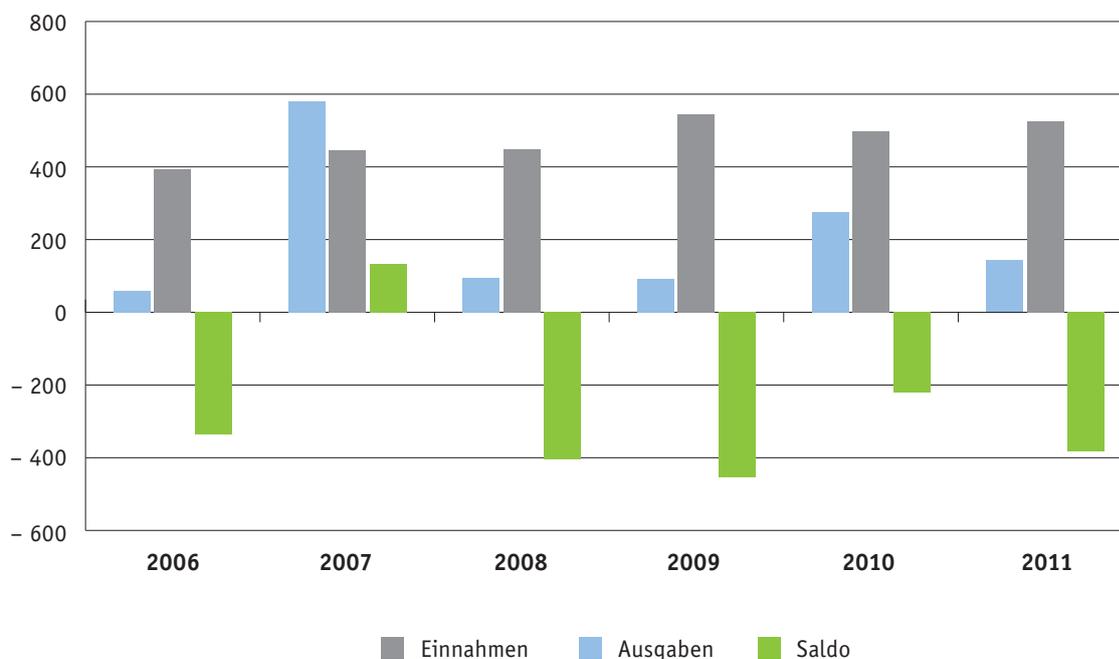
⁷¹ Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 – ADBG 2007, BGBl. I Nr. 30/2007 i.d.F. BGBl. I Nr. 146/2009

(2) In den Jahren 2006 bis 2011 erhielt das Land insgesamt rd. 1,2 Mrd. EUR von 27 verschiedenen Beteiligungen, wovon alleine rd. 758,4 Mio. EUR aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen an die OÖ Landesholding GmbH resultierten. Demgegenüber tätigte das Land in den Jahren 2006 bis 2011 Zahlungen von insgesamt rd. 2,9 Mrd. EUR an seine Beteiligungsunternehmen, so dass sich der Saldo zulasten des Landes trotz der Erlöse aus der Vermögensveräußerung auf rd. 1,7 Mrd. EUR belief.

Im Jahr 2011 überwies das Land Oberösterreich insgesamt 525,3 Mio. EUR an seine Beteiligungsunternehmen. Dies stellte gegenüber dem Jahr 2006 eine Erhöhung um ein Drittel (+ 33,2 %) dar (von 394,4 Mio. EUR auf 525,3 Mio. EUR). Die Einnahmen des Landes aus den Beteiligungsunternehmen stiegen von 58,5 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 143,1 Mio. EUR im Jahr 2011 und erhöhten sich damit um 144,6 %.

(3) Mit Ausnahme des Jahres 2007 (Einmaleffekt aus der Veräußerung der Wohnbauförderungsdarlehen) bestand im gesamten Beobachtungszeitraum ein Saldo zulasten des Landes. Dieser stieg von 335,9 Mio. EUR auf 382,3 Mio. EUR (+ 13,8 %) und erreichte im Jahr 2009 mit 453,9 Mio. EUR den höchsten Wert.

Abbildung 24: Entwicklung der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Oberösterreich und den Beteiligungsunternehmen in Mio. EUR



Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; RH

(4) Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen umfassten einen bedeutenden Anteil des Haushaltsvolumens. Die Zahlungen an den Haushalt schwankten zwischen 1,4 % (2006) und 12,2 % (2007) der Gesamteinnahmen. Ausgaben-seitig betrugen die Zahlungen an Beteiligungsunternehmen zwischen 9,3 % (2006) und 11,1 % (2009) der Gesamtausgaben:

Tabelle 35: Anteil der Beteiligungstransfers am Landeshaushalt Oberösterreich						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR					
Einnahmen des Landeshaushalts ¹	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.900,4	4.857,6	4.833,7
	in %					
Anteil der Zahlungen von den Beteiligungen an das Land (Einnahmen) daran	1,4	12,2	1,8	1,9	5,7	3,0
	in Mio. EUR					
Ausgaben des Landeshaushalts	4.226,5	4.752,6	5.096,6	4.931,4	4.914,3	5.055,5
	in %					
Anteil der Zahlungen vom Land an die Beteiligungen (Ausgaben) daran	9,3	9,4	9,8	11,1	10,1	10,4

¹ ohne Fremdfinanzierung (ohne neu aufgenommene Finanzschulden)

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; RH

66.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen im Prüfungszeitraum zunahmen. Wurden im Jahr 2006 noch 9,3 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts an Beteiligungsunternehmen überwiesen, waren es im Jahr 2011 bereits 10,4 %. Der Anteil der Einnahmen aus den Beteiligungsunternehmen an den Gesamteinnahmen erhöhte sich im selben Zeitraum von 1,4 % auf 3,0 %.

(2) Der RH wies weiters kritisch darauf hin, dass sich der Saldo aus den Zahlungsflüssen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen in Summe auf 1,7 Mrd. EUR zulasten des Landes belief und sich von 2006 bis 2011 um 13,8 % verschlechterte.

(3) Angesichts des Konsolidierungsbedarfs empfahl der RH dem Land Oberösterreich, die Transferströme zwischen dem Land und den Beteiligungsunternehmen in seine Konsolidierungsbestrebungen einzu beziehen.

66.3 Das Land Oberösterreich teilte dazu mit, dass die festgestellte Veränderung des Zahlungssaldos keinerlei Aussagekraft habe, da die Zielsetzung der Beteiligungsverwaltung nicht die Erreichung eines ausgeglichenen Saldos sei. Das Land halte vor allem Infrastrukturbeteiligungen, deren Existenz von Mittelzuführungen des Landes abhingen.



66.4 Nach Ansicht des RH kam dem festgestellten negativen Saldo insofern Aussagekraft zu, als dadurch aufgezeigt werden konnte, dass für Beteiligungen des Landes vermehrt finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt, und zwar sowohl in absoluten Beträgen als auch im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Landes, verwendet werden mussten. Er hielt daher seine Empfehlung aufrecht, diese Transferströme in die Konsolidierungsbestrebungen des Landes miteinzubeziehen.

Zahlungen an ausgewählte Beteiligungsunternehmen

67 Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über jene zehn Beteiligungsunternehmen, die im Prüfungszeitraum die höchsten Zahlungen aus dem Landeshaushalt erhielten. Diese Zahlungsflüsse deckten 96,7 % der gesamten Zahlungen des Landes an die Beteiligungsunternehmen ab, wobei allein auf die GESPAG 59,9 % entfielen.

Tabelle 36: Beteiligungsunternehmen des Landes Oberösterreich mit den zehn höchsten Zahlungen vom Land

Unternehmensbezeichnung	Ausgaben des Landes von 2006 bis 2011
	in EUR
OÖ Gesundheits- und Spitals AG (GESPAG)	1.743.122.430
OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG ¹	326.309.717
Landes-Immobilien GmbH	235.628.258
OÖ Landesbank AG	228.402.307
OÖ Theater und Orchester GmbH	178.587.060
OÖ Technologie- und Marketing GmbH	28.521.823
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG ¹	23.135.586
Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH	17.156.642
FH OÖ Management GmbH	17.141.020
OÖ Thermen-Immobilien GmbH	14.850.000
Summe	2.812.854.843

¹ Die OÖ Landesholding GmbH ist jeweils Kommanditistin und mit 100 % am Vermögen, Verlust/Gewinn beteiligt. Die jeweilige Branchenholding war Komplementärin und nicht am Vermögen beteiligte Arbeitsgesellschafterin.

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; RH

Laut Aufstellung des Landes Oberösterreich wies der Landeshaushalt im Zeitraum 2006 bis 2011 Ausgaben zugunsten der GESPAG in der Höhe von insgesamt 1.743,1 Mio. EUR auf. Dem standen Einnahmen von 102,6 Mio. EUR gegenüber. Die Personalausgaben für überlassene Landesbedienstete und deren Refundierung waren in diesen Zahlungsflüssen nicht enthalten.⁷² Bei den Ausgaben handelte es sich laut Buchungstext im Wesentlichen um Zuschüsse zur Betriebsabgangsdeckung, den Ersatz des Trägerselbstbehalts sowie Zinsen- und Investitionszuschüsse.

Die Landes-Immobilien GmbH erhielt in den Jahren 2006 bis 2011 laut Angaben des Landes insgesamt 235,6 Mio. EUR, wovon jeweils ein Drittel auf Zuschüsse (rd. 74 Mio. EUR), gewährte Darlehen (rd. 75 Mio. EUR)⁷³ und Mietzinse (rd. 74 Mio. EUR) entfiel.⁷⁴

Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und der OÖ Landesbank AG resultierten sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig zum überwiegenden Teil aus dem Kundenverhältnis zur Bank und betrafen überwiegend Zinszahlungen oder Zinserträge. Aus dem Beteiligungsverhältnis wurden bspw. Einnahmen aus Haftungsprovisionen in der Höhe von 6,7 Mio. EUR (2006 bis 2011) erzielt.

Die übrigen Beteiligungsunternehmen erhielten finanzielle Mittel des Landes überwiegend als Zuschüsse bzw. Förderungen zur Abdeckung des Mittelbedarfs.

68.1 Bei einer stichprobenweisen Überprüfung der vom Land Oberösterreich übermittelten Daten betreffend die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen stellte der RH Folgendes fest:

- Die Verbuchung der Zuschüsse zur Betriebsabgangsdeckung zugunsten der GESPAG war nicht einheitlich. Die Zuschüsse in den Jahren 2006 und 2007 wurden bspw. als gewährte Darlehen ver-

⁷² Die Verbuchung erfolgte in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (siehe TZ 39 und 82).

⁷³ Auf der Voranschlagsstelle 1/849106/2444/001 bis 003, wenn auch die Bezeichnung davon abweichend zum Teil auf Investitionen lautete. Die Post 2444 war gemäß VRV (Anlage 3a, Postenverzeichnis für Länder) für die Verbuchung von Darlehen zur Investitionsförderung an sonstige Unternehmen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt war, vorgesehen.

⁷⁴ Zu Zweck und Finanzierungssituation betreffend die Immobiliengesellschaften des Landes Oberösterreich im Detail siehe den Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs „Finanzierung der Immobiliengesellschaften des Landes Oberösterreich“, Zahl LRH-120014/10-2013-WA.



bucht. Nachdem die Statistik Austria diese vom Land „gewährten Darlehen“ als defiziterhöhende Zuschüsse qualifiziert hatte, stellte das Land ab dem Jahr 2007 der Forderung auf Rückzahlung des gewährten Darlehens eine Verpflichtung zur Leistung von Gesellschafterzuschüssen an die GESPAG zur Bedienung dieser Darlehen in gleicher Höhe gegenüber⁷⁵ und wies diese im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden aus.

- Zuschüsse zum Trägerselbstbehalt der GESPAG und zu den Zinsen in den Jahren 2007 und 2008 verbuchte das Land Oberösterreich als Erwerb von Beteiligungen, obwohl das Land tatsächlich keine Anteile am Stammkapital der GESPAG erwarb. Auch die geleisteten Zuschüsse an andere Beteiligungsunternehmen⁷⁶ verbuchte das Land in den Jahren 2006 bis 2010 nicht entsprechend dem tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt als Zuschuss, sondern als Erwerb von Beteiligungen.

Insgesamt verbuchte das Land Oberösterreich im Zeitraum 2006 bis 2011 527,7 Mio. EUR für den Erwerb von Beteiligungen.⁷⁷ Davon entfielen allerdings nur 354,7 Mio. EUR tatsächlich auf den Erwerb von Beteiligungen,⁷⁸ bei dem verbleibenden Betrag handelte es sich um Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen oder andere Unternehmen.

- Die als „Gesellschafterzuschüsse“ zugunsten der Landes-Immobilien GmbH bezeichneten Ausgaben verbuchte das Land Oberösterreich teilweise auf der Voranschlagsstelle für Mieten.

68.2 Der RH hielt kritisch fest, dass das Land Oberösterreich die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen nicht entsprechend ihrem tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt verbuchte, sondern als gewährte Darlehen oder als Erwerb von Beteiligungen; insoweit stellte das Land das Vermögen des Landes fehlerhaft dar. Der RH empfahl dem Land Oberösterreich, Auszahlungen des Landes entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt zu verbuchen, um eine getreue Darstellung der finanziellen Lage des Landes im Rechnungsabschluss zu gewährleisten.

⁷⁵ auf der Voranschlagsstelle 1/914002/0800/999

⁷⁶ bspw. Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG, Dachstein Tourismus AG, Eurothermen-Resort Bad Ischl GmbH & Co KG, Landes-Immobilien GmbH

⁷⁷ auf der Voranschlagsstelle 1/914002/0806

⁷⁸ Erwerb von Anteilen an der Energie AG Oberösterreich im Jahr 2006 gemäß Aktienkaufvertrag vom 24. April 2006; der Kaufpreis war erst im Jahr 2007 zur Zahlung fällig.

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

68.3 Laut Stellungnahme des Landes Oberösterreich sei die Form der Mittelzuführungen an Beteiligungsunternehmen in jedem Fall rational begründbar und nachvollziehbar. Die in diesem Zusammenhang vom RH behauptete fehlerhafte Darstellung des Landesvermögens weise es entschieden zurück.

68.4 Der RH hielt seinen Standpunkt aufrecht, dass etwa Zuschüsse zum Trägerselbstbehalt der GESPAG keinen Beteiligungserwerb und damit keinen Vermögenszugang darstellen und künftig ihrem wirtschaftlichen Gehalt entsprechend als Zuschüsse verbucht werden sollten.

Zahlungen von ausgewählten Beteiligungsunternehmen

69 (1) In den Jahren 2006 bis 2011 erhielt das Land laut eigenen Angaben insgesamt 1.245,3 Mio. EUR von seinen Beteiligungsunternehmen. Die Tabelle 37 stellt jene zehn Beteiligungsunternehmen dar, die die höchsten Zahlungen an das Land Oberösterreich leisteten. Diese Zahlungen repräsentierten 99,8 % des Gesamtbetrags, den das Land von den Beteiligungsunternehmen erhielt.

Tabelle 37: Beteiligungsunternehmen des Landes Oberösterreich mit den zehn höchsten Zahlungen an das Land

Unternehmensbezeichnung	Einnahmen des Landes von 2006 bis 2011
	in EUR
OÖ Landesholding GmbH	812.084.480
Energie AG Oberösterreich	136.341.147
OÖ Gesundheits- und Spitals AG (GESPAG)	102.621.845
Landes-Immobilien GmbH	90.191.420
OÖ Landesbank AG	87.553.499
Nahverkehr-Errichtungs-Gesellschaft mbH ¹	4.760.054
OÖ Technologie- und Marketing GmbH	4.531.095
OÖ Theater und Orchester GmbH	1.678.720
Ennshafen OÖ GmbH	1.390.333
Flughafen Linz GmbH	1.031.586
Summe	1.242.184.179

¹ Die Gesellschaft war eine Tochter der OÖ Verkehrsholding GmbH und wurde am 28. September 2010 im Firmenbuch gelöscht.
Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; RH



(2) Das Land erhielt in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt 812,1 Mio. EUR von der OÖ Landesholding GmbH (Landesholding). Dieser Betrag entsprach 65,2 % der gesamten Einnahmen des Landes aus Beteiligungen. Der überwiegende Anteil in der Höhe von rd. 758,4 Mio. EUR resultierte aus dem Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen an die Landesholding. Die Landesholding musste für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel aufnehmen,⁷⁹ für deren Rückzahlung das Land Oberösterreich jeweils die Haftung übernahm.⁸⁰ Die Verbindlichkeiten der Landesholding gegenüber Kreditinstituten beliefen sich per 31. Dezember 2011 auf 781,3 Mio. EUR. Die restlichen Einnahmen des Landes von der Landesholding resultierten aus der Ausschüttung von Dividenden.

(3) Von der Energie AG Oberösterreich flossen 136,3 Mio. EUR an das Land, 99,7 % davon waren Dividendenzahlungen.

(4) Bei den Einnahmen von der GESPAG in der Höhe von 102,6 Mio. EUR handelte es sich zum überwiegenden Anteil (94,9 Mio. EUR) um Zinserträge für gewährte Darlehen, wobei diesen Einnahmen Zinszuschüsse an die GESPAG in gleicher Höhe gegenüberstanden.⁸¹

(5) Auch bei der Landes-Immobilien GmbH entfiel der überwiegende Anteil der Einnahmen mit 70,6 Mio. EUR (78,2 %) auf die Tilgung bzw. auf Zinserträge für gewährte Landesdarlehen.

(6) Von der OÖ Landesbank AG flossen 87,6 Mio. EUR an das Land, wovon 71,7 % aus Zinserträgen aus dem Kundenverhältnis zur Bank und nicht aus der Gesellschafterstellung des Landes resultierten.

Gewährte Darlehen an Beteiligungsunternehmen

70.1 Insgesamt hafteten laut Nachweis per 31. Dezember 2011 Darlehen an Beteiligungsunternehmen in Höhe von 1,0 Mrd. EUR aus. Darin waren auch gewährte Darlehen in der Höhe von 471,8 Mio. EUR an die GESPAG enthalten, die in wirtschaftlicher Hinsicht Gesellschafterzuschüsse zur Abdeckung des Betriebsabgangs der Jahre 2006 und 2007 darstellten (siehe TZ 68).

⁷⁹ Im Rahmen der Finanzierung schloss die Landesholding drei Zinssicherungsgeschäfte ab, um Fixkonditionen zu erreichen.

⁸⁰ mit Landtagsbeschluss vom 4. Dezember 2007, Beilage 1349/2007, Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2009, Beilage 29/2009 und Landtagsbeschluss vom 16. Dezember 2010, Beilage 267/2010

⁸¹ auf der Voranschlagsstelle 2/911005/8200/001

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Der überwiegende Anteil der per 31. Dezember 2011 aushaftenden Darlehen entfiel mit 500,2 Mio. EUR auf die Landes-Immobilien GmbH (LIG). Diese Darlehensgewährung erfolgte im Wesentlichen zur Finanzierung des Kaufpreises der Landesimmobilien, die das Land Oberösterreich in den Jahren 2002 bis 2006 an die LIG veräußerte:⁸²

Tabelle 38: Gewährte Darlehen des Landes Oberösterreich an Beteiligungsunternehmen	
Darlehensnehmer	aushaftende Darlehen per 31. Dezember 2011
	in EUR
Landes-Immobilien GmbH	500.231.668
OÖ Gesundheits- und Spitals AG (GESPAG)	471.834.835
Dachstein Tourismus AG	2.989.886
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	2.045.740
EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH	1.153.457
EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG	4.681.977
EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG	6.372.000
Ennshafen OÖ GmbH	10.907.762
Summe	1.000.217.325

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

70.2 Der RH beanstandete, dass Transfers an Beteiligungsunternehmen nicht entsprechend ihrem tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt als Zuschuss, sondern als gewährtes Darlehen an das Beteiligungsunternehmen ausgewiesen waren; dadurch stellte das Land Oberösterreich das Landesvermögen fehlerhaft dar. Er empfahl dem Land Oberösterreich, künftig nur solche Transfers als Darlehen auszuweisen, die von den Beteiligungsunternehmen auch tatsächlich zu tilgen sind.

⁸² siehe dazu Oberösterreichischer Landesrechnungshof, Zl. LRH-120014/10-2013-WA



Verbindlichkeiten und Vermögen der Beteiligungen

Verbindlichkeiten

71.1 Die Beteiligungsunternehmen⁸³ des Landes Oberösterreich wiesen per 31. Dezember 2011⁸⁴ Gesamtverbindlichkeiten⁸⁵ in der Höhe von rd. 10,9 Mrd. EUR, davon rd. 2,5 Mrd. EUR Kreditverbindlichkeiten, aus.

Tabelle 39: Entwicklung der Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen des Landes Oberösterreich in Mio. EUR

Verbindlichkeiten	2006	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ²		in %
Kreditverbindlichkeiten	1.777,2	2.490,3	40,1
sonstige Verbindlichkeiten ¹	7.425,6	8.383,8	12,9
Gesamtverbindlichkeiten	9.202,7	10.874,1	18,2

¹ z.B. Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

² Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Konzernbilanzen der OÖ Landesholding GmbH; Energie AG Oberösterreich 2006 und 2011; Jahresabschluss der NADA Austria 2011; RH

Die Gesamtverbindlichkeiten waren um 18,2 % höher als im Jahr 2006 mit einer damaligen Gesamthöhe von rd. 9,2 Mrd. EUR.

71.2 Der RH verwies auf jene Haftungen, die das Land Oberösterreich zugunsten von Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen einging (siehe TZ 184); daraus konnten unmittelbare Zahlungsverpflichtungen des Landes entstehen. Er empfahl dem Land Oberösterreich, das daraus resultierende Risiko laufend zu erheben und gegebenenfalls Risikovorsorgen zu bilden.

Vermögen

72.1 (1) Das Land Oberösterreich bewertete das Beteiligungsvermögen der direkten Beteiligungen im Beteiligungsnachweis zum jeweiligen Rechnungsabschluss einerseits entsprechend dem Anteil des Landes am jeweiligen Stammkapital zu Nominalwerten und andererseits zu Anschaffungswerten. Bei den Beteiligungen an der NADA Austria und an der Landesholding deckten sich diese beiden Werte. Bei der

⁸³ laut Konzernbilanzen der OÖ Landesholding GmbH und der Energie AG Oberösterreich sowie Jahresabschluss der NADA Austria

⁸⁴ OÖ Landesholding GmbH und NADA Austria per 31. Dezember 2011, Energie AG Oberösterreich per 30. September 2011

⁸⁵ unter Berücksichtigung der jeweils vom Land gehaltenen Anteile am Unternehmen

Finanzielle Lage des Landes Oberösterreich

Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich war im Beteiligungsnachweis 2011 ein Anschaffungswert von 402,1 Mio. EUR ausgewiesen. Dabei handelte es sich um die die Energie AG Oberösterreich betreffenden Zahlungen aus dem Landeshaushalt. Diesen Zahlungen standen Einnahmen aus Verkäufen von Aktien in den Jahren 2002 bis 2008 von insgesamt 1.104,2 Mio. EUR gegenüber.

(2) Der RH erhob darüber hinaus aus den Bilanzen die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens der direkten Beteiligungen,⁸⁶ um diese der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüberzustellen. Weiters verglich er das Anlage- und Umlaufvermögen mit den Werten im Beteiligungsnachweis und bezog dafür die Jahre 2006 und 2011 ein. Auch berücksichtigte der RH die vom Land Oberösterreich ihm bekannt gegebenen Buchwerte der Beteiligungen.⁸⁷

Tabelle 40: Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes Oberösterreich

Entwicklung des Vermögens	2006	2011	2006/2011
	in Mio. EUR		in %
laut Beteiligungsnachweis ¹	56,5	0,3	- 99,5
Buchwerte ²	2.679,2	1.995,0	- 25,5
Anlage- und Umlaufvermögen direkte Beteiligungen (anteilig) ³	2.707,7	2.830,3	4,5
Anlage- und Umlaufvermögen aller Beteiligungen (anteilig) ⁴	11.133,7	14.512,5	30,3

¹ Anteil am Stammkapital bei den direkten Beteiligungen

² Buchwerte der direkten Beteiligungen

³ laut Einzelabschlüssen der direkten Beteiligungen unter Berücksichtigung des Anteils des Landes an der Beteiligung

⁴ laut Konzernabschlüssen (soweit vorhanden) unter Berücksichtigung des Anteils des Landes an der Beteiligung

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Beteiligungsnachweis Rechnungsabschlüsse Oberösterreich 2006 und 2011; Konzernbilanzen und Einzeljahresabschlüsse der OÖ Landesholding GmbH und der Energie AG Oberösterreich 2006 und 2011; Jahresabschluss der NADA Austria 2011; RH

⁸⁶ einerseits der Einzelabschlüsse der direkten Beteiligungen und andererseits der Konzernbilanzen der OÖ Landesholding GmbH und der Energie AG Oberösterreich, Jahresabschluss der NADA Austria, womit im Wesentlichen alle Beteiligungen des Landes, soweit diese aufgrund ihrer Wesentlichkeit in der Konzernbilanz konsolidiert wurden, berücksichtigt waren.

⁸⁷ Buchwert der Energie AG Oberösterreich und der OÖ Landesholding GmbH samt den übertragenen Unternehmen. Die erstmalige Bewertung erfolgte anlässlich der Übertragung der Unternehmen in die OÖ Landesholding GmbH im Jahr 2005.



(3) Aus dem Beteiligungsnachweis ging hervor, dass sich von 2006 bis 2011 das Beteiligungsvermögen aufgrund der Veräußerung bzw. Übertragung fast aller direkten Anteile an der Energie AG Oberösterreich um 99,5 % reduzierte.⁸⁸ Für die Veräußerung von 40,7 % der Anteile am Stammkapital im Jahr 2008 lukrierte das Land einen Verkaufserlös in Höhe von 667,4 Mio. EUR.⁸⁹ Weitere 52,5 % der direkt gehaltenen Anteile übertrug das Land im Jahr 2010 unentgeltlich an die OÖ Landesholding GmbH.⁹⁰

(4) Bei den Buchwerten ergab sich eine Verminderung des Beteiligungsvermögens um 25,5 % im Beobachtungszeitraum.

(5) Aus den Jahresabschlüssen der direkten Beteiligungen ging hervor, dass sich das Anlage- und Umlaufvermögen der direkten Beteiligungen im selben Zeitraum um 4,5 %⁹¹ erhöhte. Bei Berücksichtigung der Konzernbilanzen⁹² wiederum erhöhte sich das Anlage- und Umlaufvermögen um 30,3 %. Der Verminderung des Beteiligungsvermögens laut Beteiligungsnachweis standen Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen von insgesamt 667,6 Mio. EUR und Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen von 354,7 Mio. EUR gegenüber.

72.2 (1) Der RH stellte kritisch fest, dass im Beteiligungsnachweis die Energie AG Oberösterreich nach wie vor mit dem Anschaffungswert ausgewiesen war, obwohl das Land Oberösterreich die Anteile zwischenzeitlich nahezu zur Gänze veräußert oder in die OÖ Landesholding GmbH übertragen hatte und das Land direkt nur mehr einen Anteil von 0,1 % am Stammkapital hielt. Es war davon auszugehen, dass der ausgewiesene Wert keinesfalls den tatsächlich verbliebenen Anschaffungswert des direkten Anteils des Landes an der Energie AG Oberösterreich darstellte. Der RH empfahl daher dem Land Oberösterreich, den Anschaffungswert für die Energie AG Oberösterreich entsprechend zu berichtigen.

⁸⁸ Im Jahr 2006 hielt das Land noch direkt 93,8 % Anteile am Stammkapital der Energie AG Oberösterreich, per 31. Dezember 2011 nur mehr 0,1 %. Die wesentlichen Veräußerungen bzw. Übertragungen erfolgten in den Jahren 2008 und 2010.

⁸⁹ Veräußerung von Aktien laut Landtagsbeschluss vom 31. Jänner 2008, Beilage 1415/2008, VASSt 2/914008/0806/000

⁹⁰ gemäß Sacheinlagevertrag vom 29. Juni 2010, Landtagsbeschluss 10. Juni 2010

⁹¹ unter Berücksichtigung des vom Land gehaltenen Anteils

⁹² Konzernbilanzen der OÖ Landesholding GmbH und der Energie AG Oberösterreich, Einzeljahresabschluss der NADA Austria, d.h., damit sind sämtliche weitere Beteiligungen, die aufgrund ihrer Wesentlichkeit konsolidiert wurden, berücksichtigt.

(2) Weiters stellte der RH kritisch fest, dass die Darstellung des Beteiligungsvermögens im Rechnungsabschluss des Landes nicht aussagekräftig war, weil es mit dem Anteil am Nominalkapital bewertet wurde. Der Gesamtwert des Unternehmens war in der Regel aber deutlich höher als die Summe des Nominalkapitals, so dass im Beteiligungsnachweis vergleichsweise niedrigere Werte ausgewiesen wurden, als dies dem tatsächlichen wirtschaftlichen Wert des Beteiligungsvermögens entsprach. Der RH wies darauf hin, dass § 13 Abs. 2 der Eröffnungsbilanzverordnung des Bundes eine Bewertung „at equity“ (Anteil des Bundes am Nettovermögen – Eigenkapital) vorsah.

Der RH wies auch kritisch darauf hin, dass die VRV keine Vorgaben über die Bewertung der Beteiligungen enthält. Dies hatte zur Folge, dass die Länder grundsätzlich frei in der Wahl der Wertansätze waren. Der RH empfahl, einheitliche und aussagekräftige Bewertungsvorschriften für das Vermögen von Gebietskörperschaften festzulegen.

72.3 *Nach Stellungnahme des Landes Oberösterreich sei die Ausweisung der historischen Anschaffungskosten für die Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich absolut korrekt. Mangels Notierung an der Börse seien keine Kurswerte vorhanden. Um der Empfehlung des RH zu entsprechen, müsste jedes Beteiligungsunternehmen jährlich bewertet werden. Da ein großer Teil der Beteiligungsunternehmen von öffentlichen Finanzierungen abhängig sei, halte das Land den nicht unerheblichen Aufwand angesichts der Anzahl der betroffenen Beteiligungsunternehmen sowie der fragwürdigen Aussagekraft für entbehrlich.*

Außerdem würde eine über das Nominale hinausgehende Bewertung geradezu eine Einladung darstellen, das Fremdkapital bei den Beteiligungsunternehmen zugunsten der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln auszubauen, was einer verantwortungsvollen Finanzpolitik widerspreche.

72.4 Der RH hielt seinen Standpunkt aufrecht, zumal der Nachweis der Beteiligungen den jährlichen Stand am Beginn des Jahres, Zu- und Abgänge und den Stand am Ende des Jahres ausweisen soll. Die Ausweisung von historischen Anschaffungskosten für Anteile an einer Beteiligung, die das Land schon vor mehreren Jahren veräußert oder übertragen hatte, gab keinen realistischen Anschaffungswert für die geringfügig verbliebenen Anteile am Ende des Jahres wieder. Der RH zeigte im Rahmen der Gebarungsüberprüfung auf, dass die Bewertung von Beteiligungen anhand des Anteils am Stammkapital nicht

aussagekräftig war und verwies beispielsweise darauf, dass der Bund eine Bewertung der Beteiligungen „at equity“ vorsah.

Das Argument des Landes, dass für die drei direkten Beteiligungen des Landes eine Ausweisung des anteiligen Eigenkapitals mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre oder dafür eine jährliche Bewertung einer großen Anzahl von Unternehmen erforderlich wäre, war daher nicht nachvollziehbar.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Salzburg 2006 bis 2011							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Jahresergebnisse							
Einnahmen ^{2, 3}	1.802,2	1.870,0	1.964,0	2.000,2	2.006,3	2.082,5	+ 15,6
Ausgaben ³	1.841,3	1.900,0	2.009,0	2.116,9	2.218,6	2.249,6	+ 22,2
vereinheitlichtes Jahresergebnis	- 36,8	- 30,0	- 45,0	- 116,7	- 212,2	- 167,1	- 354,1
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ⁴	- 0,2 %	- 0,1 %	- 0,2 %	- 0,6 %	- 1,0 %	- 0,8 %	-
Primärsaldo	- 25,3	- 15,0	- 27,7	- 101,6	- 195,3	- 144,4	- 470,8
Primärsaldo in % des BRP ⁴	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,5 %	- 0,9 %	- 0,7 %	-
Eigenfinanzierungsquote	105,8 %	108,2 %	108,0 %	101,1 %	97,2 %	100,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁵	+ 107,8	+ 141,2	+ 149,4	+ 38,7	- 29,8	+ 21,8	- 79,8
Schulden, Schuldendienst							
Schulden und Finanzierungsverpflichtungen lt. Vermögensübersicht	1.122,7	1.211,3	1.700,6	2.101,6	2.254,5	2.101,5	+ 87,2
<i>davon</i>							
<i>Finanzschulden (Stand 31. Dezember)</i>	401,3	406,8	411,0	485,8	643,2	771,2	+ 92,2
<i>innere Anleihen (Stand 31. Dezember)</i>	32,3	24,6	20,3	10,9	10,9	5,2	- 83,7
<i>nicht fällige Verwaltungsschulden (Stand 31. Dezember)</i>	52,4	44,1	38,0	32,3	27,0	22,7	- 56,8
<i>sonstige Schulden⁶ (Stand 31. Dezember)</i>	636,8	735,8	1.231,2	1.572,5	1.573,3	1.302,5	+ 104,5
Finanzschulden in % des BRP ⁴	2,1 %	2,0 %	2,0 %	2,4 %	3,1 %	3,5 %	+ 64,9
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	764	772	778	918	1.212	1.448	+ 89,5
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	49,6	47,2	62,3	66,5	71,7	67,4	+ 36,0
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	2,7 %	2,5 %	3,1 %	3,1 %	3,2 %	3,0 %	+ 11,3

Fortsetzung: Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Salzburg 2006 bis 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011 in %
Haftungen							
Haftungen (Stand 31. Dezember) in Mio. EUR	391,3	767,0	1.141,8	1.236,7	1.375,6	1.495,0	+ 282,0
Haftungen in EUR pro Einwohner	745	1.457	2.161	2.336	2.593	2.806	+ 276,7
Haftungen in % der Gesamtausgaben	21,3 %	40,4 %	56,8 %	55,5 %	59,0 %	63,3 %	-
Haftungen in % des BRP ⁴	2,1 %	3,8 %	5,6 %	6,2 %	6,6 %	6,9 %	-

	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017 in %
	in Mio. EUR ¹					in %
Mittelfristige Finanzplanung (Stand Dezember 2012)						
geplante Nettoneuverschuldung	90,8	77,3	76,2	56,1	39,8	- 56,1
geplanter Primärsaldo in % des BRP ⁴	- 0,4 %	- 0,4 %	- 0,3 %	- 0,2 %	- 0,1 %	-
geplanter Schuldenstand	956,5	1.027,4	1.103,6	1.159,7	1.199,6	+ 25,4
geplante Schuldenquote	4,1 %	4,3 %	4,4 %	4,5 %	4,5 %	-
geplante Tilgung	38,0	49,0	43,0	43,0	41,0	+ 7,9
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	75,8	88,8	86,7	89,5	89,5	+ 18,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ ab 2009 bereinigt um bilanzverlängernde Umbuchungen von Wohnbaufördermitteln des Bundes in Höhe von 112,6 Mio. EUR

⁴ Bruttoregionalprodukt für Salzburg (ab 2011 Prognosewerte)

⁵ Stand September 2013; positive Werte bedeuten öffentliche Überschüsse, negative Werte öffentliche Defizite

⁶ einschließlich Verwahrgelder und Erläge

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; Statistik Austria; RH

Einleitung

73 Wie bereits in TZ 1 ausgeführt, entsprechen die Ausführungen in diesem Bericht zur Kassengebarung, zu den Haftungen und Beteiligungen des Landes Salzburg dem im Oktober 2013 veröffentlichten Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (RH Reihe Salzburg 2013/7). Der RH wählte diese Vorgangsweise, um den Vergleich der im gegenständlichen Bericht überprüften drei Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark umfassend zu ermöglichen, und um die Kontinuität der alle neun Bundesländer umfassenden Querschnittsüberprüfung zur Beurteilung der Finanzlage der Länderhaushalte zu gewährleisten.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Jahresergebnisse

74 Die Tabelle 41 stellt für den Zeitraum 2006 bis 2011 für Salzburg die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts, des vereinheitlichten Jahresergebnisses,⁹³ des Primärsaldos, der Eigenfinanzierungsquote und des öffentlichen Defizits („Maastricht-Ergebnis“) dar:

Tabelle 41: Entwicklung der Jahresergebnisse des Landes Salzburg							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Einnahmen ^{2, 3}	1.802,2	1.870,0	1.964,0	2.000,2	2.006,3	2.082,5	+ 15,6
Ausgaben ³	1.841,3	1.900,0	2.009,0	2.116,9	2.218,6	2.249,6	+ 22,2
vereinheitlichtes Jahresergebnis	- 36,8	- 30,0	- 45,0	- 116,7	- 212,2	- 167,1	- 354,1
vereinheitlichtes Jahres- ergebnis in % des BRP ⁴	- 0,2 %	- 0,1 %	- 0,2 %	- 0,6 %	- 1,0 %	- 0,8 %	-
Primärsaldo	- 25,3	-15,0	- 27,7	- 101,6	- 195,3	- 144,4	- 470,8
Primärsaldo in % des BRP	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,1 %	- 0,5 %	- 0,9 %	- 0,7 %	-
Eigenfinanzierungsquote	105,8 %	108,2 %	108,0 %	101,1 %	97,2 %	100,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁵	107,8	141,2	149,4	+ 38,7	- 29,8	+ 21,8	- 79,8

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ ab 2009 bereinigt um jährlich bilanzverlängernde Umbuchungen von Wohnbaufördermitteln des Bundes in Höhe von 112,6 Mio. EUR (zwischen den Haushaltsgruppen 9 und 4)

⁴ Brutto regionalprodukt für 2006 bis 2010 laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Statistik Austria (2011 Prognosewert)

⁵ Stand September 2013

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; WIFO; Statistik Austria

Im Zeitraum von 2006 bis 2011 konnte der Haushalt des Landes Salzburg nur durch die jährliche Aufnahme von neuen Finanzschulden ausgeglichen werden. Das vereinheitlichte Jahresergebnis war durchgehend negativ und stieg von - 36,8 Mio. EUR im Jahr 2006 auf - 167,1 Mio. EUR im Jahr 2011 (- 354,1 %).

Der Primärsaldo⁹⁴ war im gesamten Zeitraum negativ, er schwankte zwischen einem Wert von - 15,0 Mio. EUR (- 0,1 % des BRP) im Jahr 2007 und - 195,3 Mio. EUR (- 0,9 % des BRP) im Jahr 2010.

⁹³ Das vereinheitlichte Jahresergebnis stellt einen rechnerischen Wert für den Bundesländervergleich des Haushaltserfolgs dar und errechnet sich aus dem Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden.

⁹⁴ Der Primärsaldo stellt das vereinheitlichte Jahresergebnis verbessert um die Zinsen für Finanzschulden dar.



Die Eigenfinanzierungsquote⁹⁵ lag mit Ausnahme des Jahres 2010 immer über 100 % (bester Wert im Jahr 2007: 108,2 %). Der Rückgang im Jahr 2010 war auf höhere Kapitaltransferausgaben (+ 30,1 Mio. EUR gegenüber 2009) zurückzuführen. Demnach konnten im Jahr 2010 die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung nicht zur Gänze durch Einnahmen aus diesen beiden Kategorien gedeckt werden.

Einnahmen

75.1 Die Einnahmen des Landes Salzburg (ohne Fremdfinanzierung) stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 280,3 Mio. EUR bzw. 15,6 %. Das ergab eine jährliche Steigerung von durchschnittlich 2,9 %. Ab dem Jahr 2009 bereinigte der RH die Einnahmen um die bilanzverlängernde Umbuchung von Wohnbaufördermitteln des Bundes zwischen den Haushaltsgruppen 9 und 4 von jährlich 112,6 Mio. EUR:

Tabelle 42: Zusammensetzung der Einnahmen des Landes Salzburg laut Rechnungsquerschnitt

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ¹					
Gesamteinnahmen ^{2, 3}	1.802,2	1.870,0	1.964,0	2.000,2	2.006,3	2.082,5
davon						
Einnahmen aus eigenen Steuern, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Veräußerungen (laufende Gebarung) und sonstige Einnahmen	391,1	423,2	438,1	454,8	471,4	475,3
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	21,7 %	22,6 %	22,3 %	22,7 %	23,5 %	22,8 %
Einnahmen aus Ertragsanteilen und laufenden Transfers ³ (einschließlich Kapitaltransfers)	1.277,2	1.346,1	1.445,2	1.432,9	1.415,1	1.491,1
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	70,9 %	72,0 %	73,6 %	71,6 %	70,5 %	71,6 %
Einnahmen aus Veräußerung von Vermögen	2,0	2,3	1,5	1,7	0,9	5,3
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,3 %
Einnahmen aus Finanztransaktionen (ohne Aufnahme von Finanzschulden)	131,9	98,5	79,2	110,8	118,8	110,8
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	7,3 %	5,3 %	4,0 %	5,5 %	5,9 %	5,3 %

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne neu aufgenommene Finanzschulden (Fremdfinanzierung)

³ ab 2009 bereinigt um jährlich bilanzverlängernde Umbuchungen von Wohnbaufördermitteln des Bundes in Höhe von 112,6 Mio. EUR (zwischen den Haushaltsgruppen 9 und 4)

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

⁹⁵ Diese Kennzahl stellt die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung den Ausgaben in diesen Kategorien gegenüber.

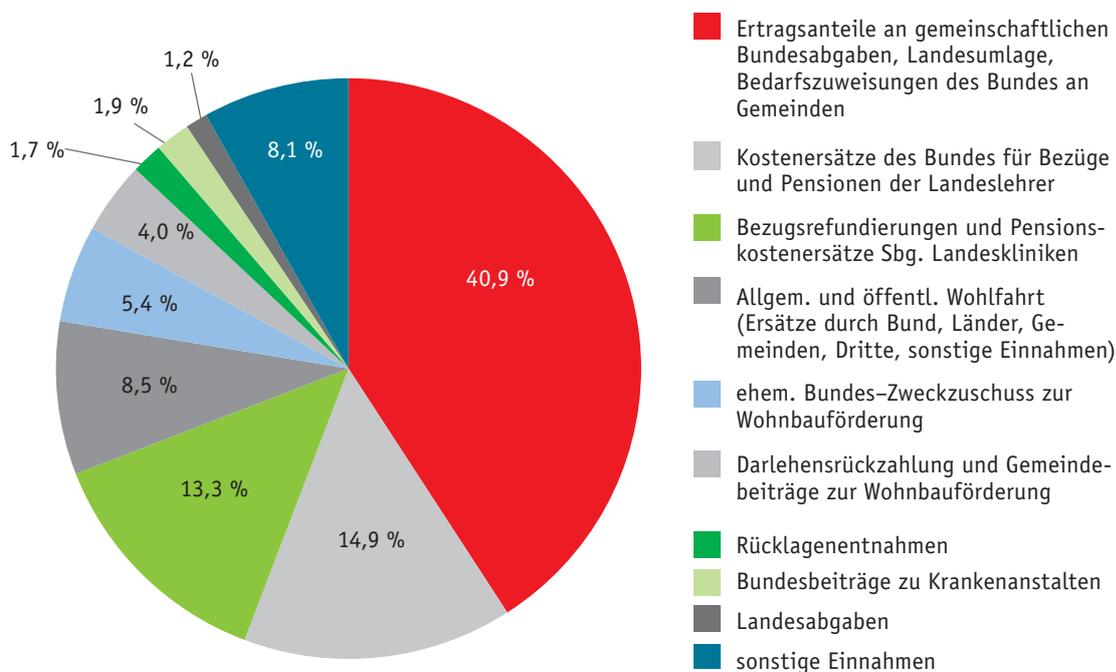
Die Ertragsanteile und laufenden Transfers lagen zwischen 70,9 % (2006) und 73,6 % (2008) der Gesamteinnahmen und waren damit die Haupteinnahmequelle des Landes. Rund 23 % der Einnahmen stammten aus eigenen Steuern, aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie Veräußerungen (laufende Gebarung) und sonstigen Einnahmen.

Die Einnahmen aus Finanztransaktionen (z.B. Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren, Entnahmen aus Rücklagen, Rückzahlung von gegebenen Darlehen etc.) erreichten zwischen 4,0 % (2008) und 7,3 % (2006) der Gesamteinnahmen. Aus der Veräußerung von Vermögen erzielte das Land zwischen 0,1 % und 0,3 % der jährlichen Einnahmen.

- 75.2** Der RH verwies darauf, dass mehr als 70 % der Einnahmen des Landes Salzburg aus Ertragsanteilen und laufenden Transfers stammten. Diese waren von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl des Landes abhängig. Angesichts der dargestellten Einnahmenstruktur waren die Möglichkeiten für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen eingeschränkt. Der RH empfahl dem Land Salzburg, die Konsolidierung des Haushalts vor allem durch ausgabenreduzierende Maßnahmen herbeizuführen.
- 76.1** Die Abbildung 25 gliedert die Einnahmen des Jahres 2011 nach der Mittelherkunft:



Abbildung 25: Einnahmengliederung nach Mittelherkunft im Jahr 2011; Salzburg



Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; Landesrechnungshof Salzburg

Die Abbildung zeigt, dass es sich bei einem bedeutenden Teil der Einnahmen des Landes (Ersätze des Bundes für Bezüge und Pensionen der Landeslehrer, Refundierung von Personalkosten durch die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) usw.) um Ausgabenersätze bzw. Beiträge zu Ausgaben des Landes handelte.

76.2 Wie die Gliederung der Einnahmen verdeutlichte, waren einnahmenseitig kaum Gestaltungsspielräume für das Land vorhanden. Der RH wies darauf hin, dass eine dauerhafte Finanzierung der Bereiche Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Bildung nur durch eine gesamtstaatliche, sämtliche staatliche Ebenen umfassende Reform sichergestellt werden kann.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Ausgaben

Überblick

77.1 (1) Die Ausgaben des Landes Salzburg stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 408,3 Mio. EUR, das waren 22,2 %. Die jährliche Steigerungsrate betrug durchschnittlich 4,1 %. Ab dem Jahr 2009 bereinigte der RH die Ausgaben um die bilanzverlängernde Umbuchung von Wohnbaufördermitteln des Bundes zwischen den Haushaltsgruppen 9 und 4 in Höhe von jährlich 112,6 Mio. EUR.

(2) Nach der funktionellen Gliederung wird der Landeshaushalt in zehn Haushaltsgruppen unterteilt. Diese Gliederung entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden.

Tabelle 43: Entwicklung der Ausgaben nach Haushaltsgruppen; Salzburg

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Ausgaben gesamt^{2, 3}	1.841,3	1.900,0	2.009,0	2.116,9	2.218,6	2.249,6	+ 22,2
<i>davon</i>							
<i>Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</i>	210,1	214,8	229,9	243,6	243,2	242,1	+ 15,2
<i>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</i>	5,7	7,2	8,4	6,9	7,1	9,1	+ 59,6
<i>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</i>	366,5	380,3	408,4	444,8	464,9	471,3	+ 28,6
<i>Kunst, Kultur und Kultus</i>	49,0	46,6	51,5	56,0	51,6	51,0	+ 4,1
<i>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</i>	421,3	424,8	431,4	463,1	494,6	504,2	+ 19,7
<i>Gesundheit</i>	422,6	453,5	485,5	501,1	558,5	575,7	+ 36,2
<i>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</i>	121,1	115,8	124,5	140,8	134,0	133,2	+ 10,0
<i>Wirtschaftsförderung</i>	68,1	72,8	80,9	88,7	79,7	76,2	+ 11,9
<i>Dienstleistungen</i>	2,2	1,8	2,3	2,2	5,2	3,9	+ 77,3
<i>Finanzwirtschaft^{2, 3}</i>	174,7	182,4	186,2	169,7	179,8	182,9	+ 4,7

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² bereinigt um bilanzverlängernde Umbuchungen von ehemaligen Zweckzuschüssen des Bundes zur Wohnbauförderung ab dem Jahr 2009 (jährlich 112,6 Mio. EUR)

³ einschließlich Abwicklung der Vorjahre (2,4 Mio. EUR im Jahr 2006)

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung



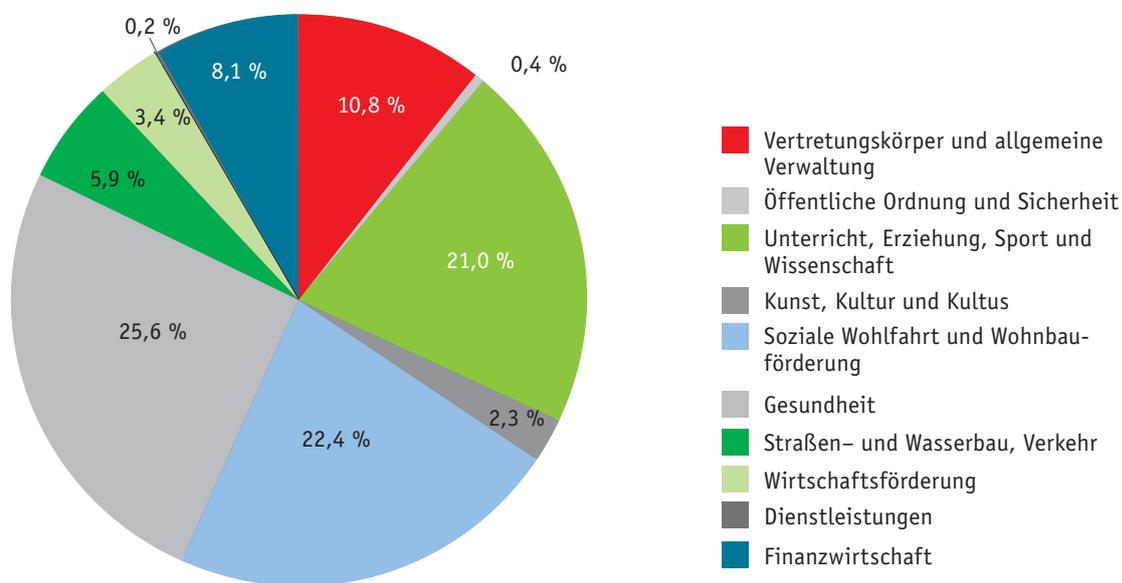
77.2 Da die jährlichen Ausgabensteigerungen von durchschnittlich 4,1 % die Einnahmenezuwächse von 2,9 % deutlich überstiegen und dies mittel- bis langfristig nicht finanzierbar war, empfahl der RH dem Land Salzburg, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig wieder hergestellt wird.

77.3 Laut Stellungnahme des Landes Salzburg habe sich die Salzburger Landesregierung in ihrem Arbeitsübereinkommen darauf verständigt, die Neuverschuldung des Landes bis einschließlich 2016 zu beenden und ab 2017 mit dem Abbau der Schulden zu beginnen. Der Schuldenabbau werde durch inhaltliche Prioritäten- und Schwerpunktsetzung bewerkstelligt. Dazu werde eine mittelfristige Finanzplanung ausgearbeitet.

Struktur der Ausgaben

78 Die Haushaltsgruppe Gesundheit wies im Jahr 2011 mit 25,6 % den größten Anteil an den Gesamtausgaben auf:

Abbildung 26: Ausgabenanteile nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011; Salzburg



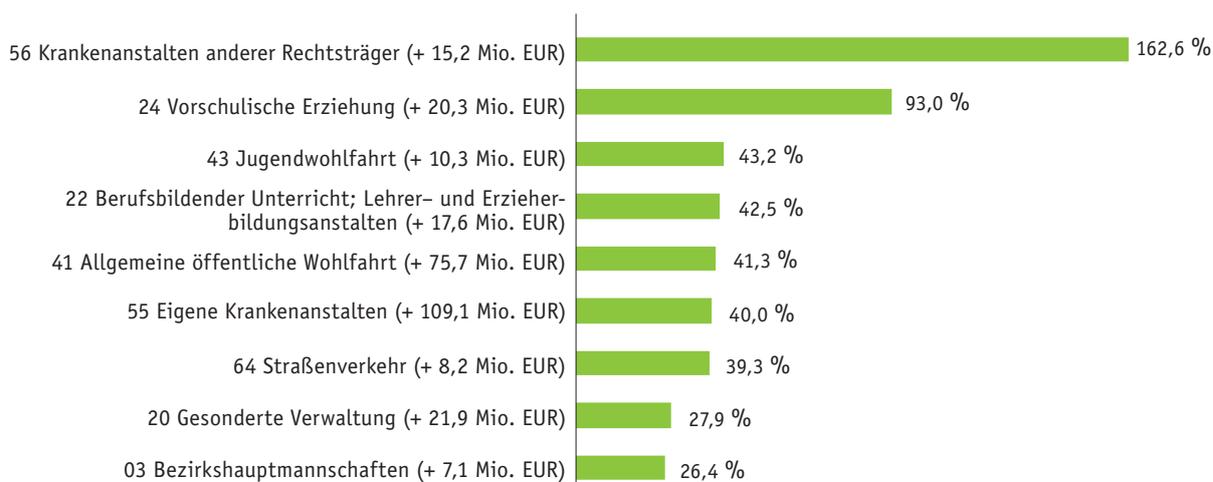
Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Auf die Haushaltsgruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung entfielen 22,4 % der Gesamtausgaben. Die Haushaltsgruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft wies einen Anteil von 21,0 % auf.

Ausgabenentwicklung nach Abschnitten

79.1 Eine Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene COFOG-Schema konnte das Land Salzburg nicht vorlegen. Die Abbildung 27 zeigt jene Abschnitte, deren Anteil an den Gesamtausgaben im Jahr 2011 zumindest 1 % erreichte und deren Veränderung im Zeitraum 2006 bis 2011 über dem Anstieg der Gesamtausgaben von 22,2 % lag:⁹⁶

Abbildung 27: Ausgabenentwicklung nach Abschnitten im Zeitraum 2006 bis 2011; Salzburg



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Am stärksten stiegen die Ausgaben in den Abschnitten Krankenanstalten anderer Rechtsträger (+ 162,6 %), Vorschulische Erziehung (+ 93,0 %) und Jugendwohlfahrt (+ 43,2 %). Die Ausgaben für eigene Krankenanstalten stiegen um 40,0 %, trugen aber mit über 100 Mio. EUR wesentlich zum Ausgabenwachstum bei.

⁹⁶ ohne Abschnitt 95 (nicht aufteilbare Schulden); der Abschnitt enthielt aufgrund der Aktivitäten des Budgetreferats ungesicherte Werte – siehe TZ 131 sowie Bericht Reihe Salzburg 2013/7



79.2 Da insgesamt betrachtet die Ausgabensteigerungen über den Einnahmewüchsen lagen und sich dadurch das strukturelle Defizit jährlich erhöhte, sollte dessen Abbau durch ausgabenbegrenzende und ausgabenreduzierende Maßnahmen herbeigeführt werden. Dabei sollte das Augenmerk auf jene Haushaltsgruppen und Abschnitte gelegt werden, deren Ausgabensteigerungen wesentlich über dem Durchschnitt der Gesamtausgabensteigerung lagen.

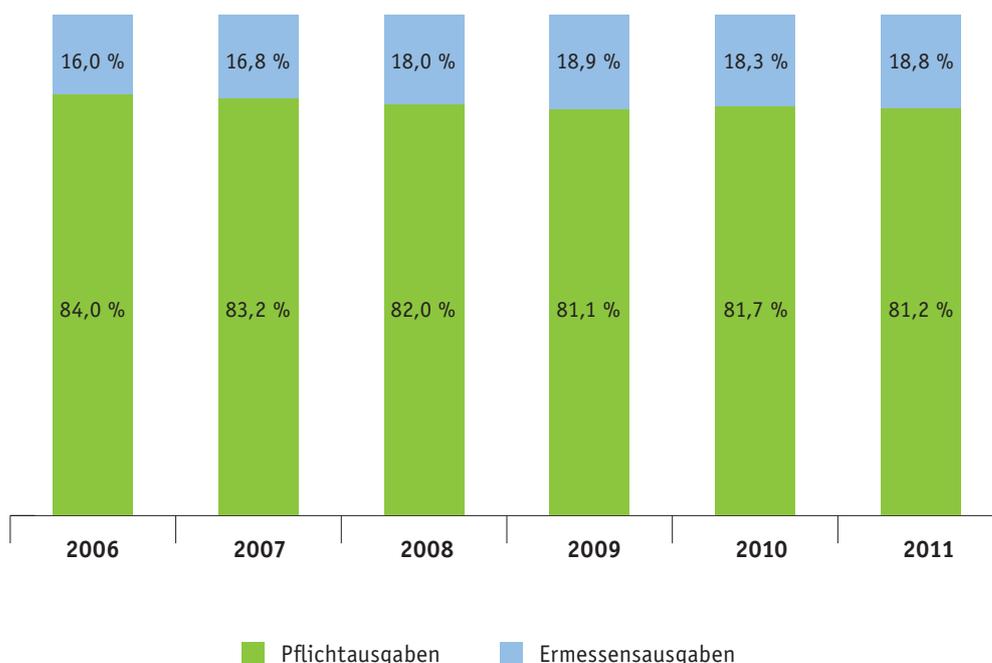
Pflicht- und Ermessensausgaben

80.1 Von den Gesamtausgaben des Landes Salzburg im Jahr 2011 in Höhe von 2.249,6 Mio. EUR⁹⁷ waren 81,2 % Pflichtausgaben (1.827,0 Mio. EUR). Bei den Pflichtausgaben handelt es sich um Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Die Unterscheidung in Pflicht- und Ermessensausgaben ist deshalb von Bedeutung, weil bei den Pflichtausgaben Konsolidierungsmaßnahmen zumeist nur in Verbindung mit der Änderung gesetzlicher Bestimmungen erfolgen können.

Die Pflichtausgaben erhöhten sich von 1.546,8 Mio. EUR (2006) auf 1.827,0 Mio. EUR (2011), das waren 18,1 %. Rund 36,2 % der Pflichtausgaben im Jahr 2011 (661,4 Mio. EUR) waren Personalausgaben. Der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben verminderte sich allerdings, wie aus der Abbildung 28 hervorgeht:

⁹⁷ Die Gesamtausgaben wurden um eine bilanzverlängernde Umbuchung von Wohnbaufördermitteln des Bundes in Höhe von 112,6 Mio. EUR (zwischen den Haushaltsgruppen 9 und 4) bereinigt.

Abbildung 28: Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes Salzburg im Zeitraum 2006 bis 2011



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

18,8 % der Gesamtausgaben des Jahres 2011 waren Ermessensausgaben, das waren 422,6 Mio. EUR (2006: 294,5 Mio. EUR). Der Anteil der Ermessensausgaben erhöhte sich von 16,0 % im Jahr 2006 auf 18,8 % im Jahr 2011.

80.2 Nach Ansicht des RH bot der im Vergleich zu Oberösterreich und Steiermark höhere Anteil an Ermessensausgaben eine Grundlage für Konsolidierungsmaßnahmen. Ungeachtet dessen empfahl der RH dem Land Salzburg, rechtliche Rahmenbedingungen für Konsolidierungsmaßnahmen im Pflichtausgabenbereich zu schaffen.

Förderungen

Begriffsbestimmung

81 Förderungen sind laut VRV Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

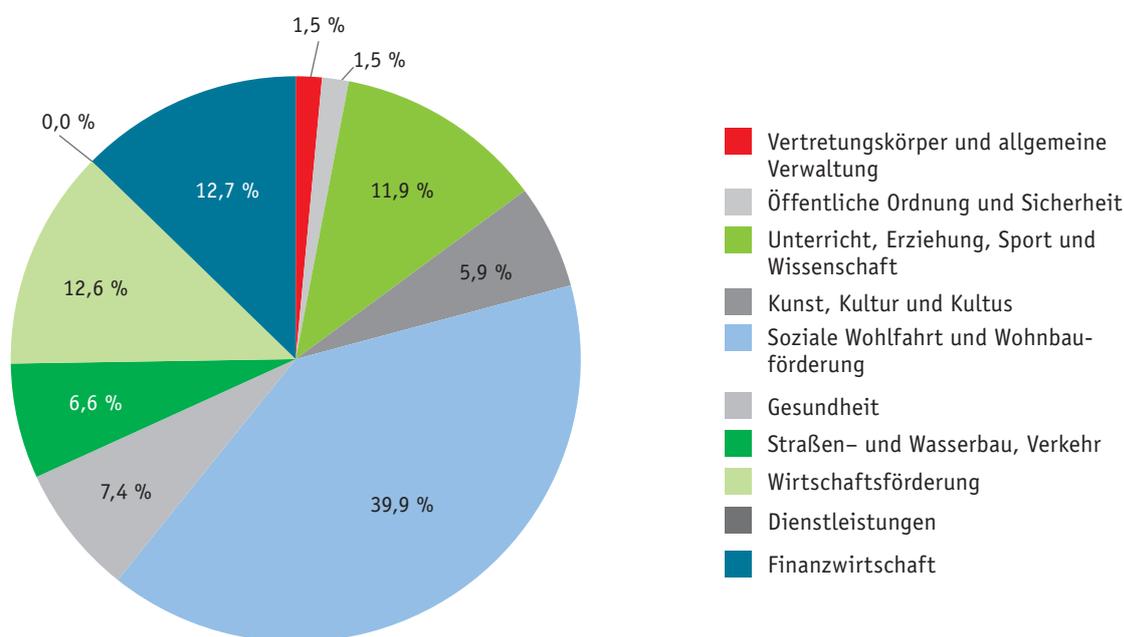


Von den Gesamtausgaben des Landes Salzburg im Jahr 2011 in Höhe von 2.249,6 Mio. EUR⁹⁸ entfielen 579,0 Mio. EUR auf Förderungen. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Förderungen an den Gesamtausgaben 28,1 %, im Jahr 2011 lag dieser Anteil bei 25,7 %.

Struktur der Förderungsausgaben

82 Im Jahr 2011 entfielen rd. 40 % der Förderungsausgaben auf die Haushaltsguppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (231,2 Mio. EUR). Davon betrafen wiederum 193,5 Mio. EUR den Bereich Wohnbauförderung, der 33,4 % der Gesamtförderungen erhielt. Auf die Soziale Wohlfahrt entfielen 6,5 % der gesamten Förderungsausgaben (37,7 Mio. EUR). Im Einzelnen verteilten sich die Förderungsausgaben wie folgt:

Abbildung 29: Verteilung der Förderungen des Landes Salzburg nach Haushaltsguppen im Jahr 2011



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

⁹⁸ bereinigt um die bilanzverlängernde Umbuchung von ehemaligen Zweckzuschüssen des Bundes zur Wohnbauförderung in Höhe von 112,6 Mio. EUR

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

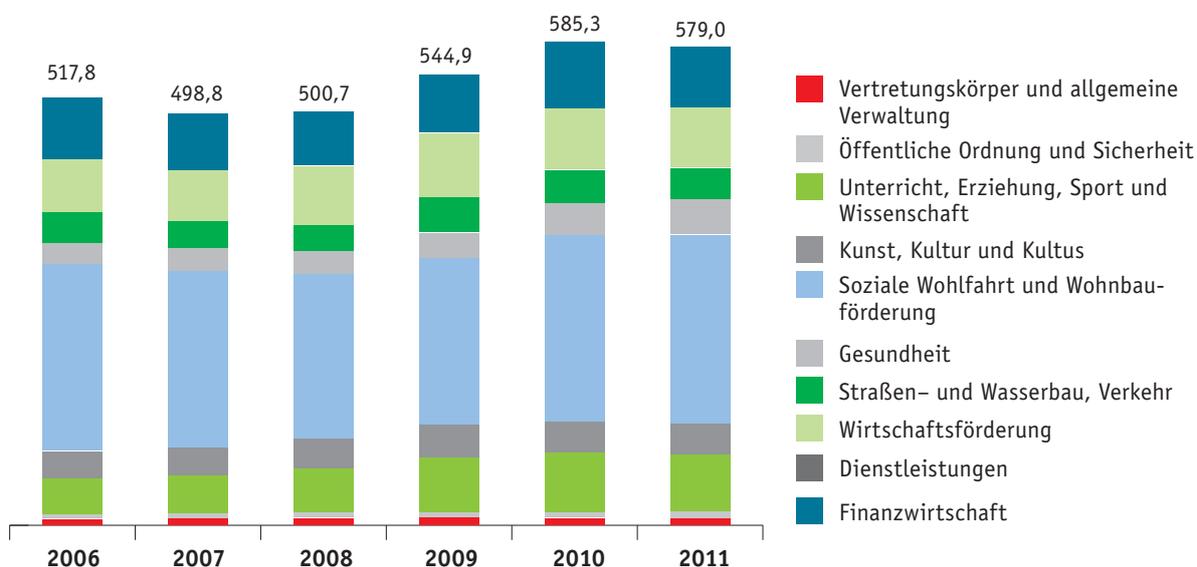
Auf die Gruppe Finanzwirtschaft entfielen rd. 12,7 % (73,4 Mio. EUR) der Förderungen. Diese betrafen Bedarfszuweisungen für Investitionen in Schulen, Kindergärten, Feuerwehrhäusern, Seniorenheimen, für das ländliche Wegenetz sowie für Infrastrukturprojekte für Wasser und Kanal. An die Gruppe Wirtschaftsförderung gingen 12,6 % der Förderungsausgaben (72,9 Mio. EUR).

Entwicklung der Förderungsausgaben

83.1 Von 2006 bis 2011 stiegen die Förderungsausgaben des Landes um 11,8 %. Die höchste Steigerung verzeichnete die Haushaltsgruppe Öffentliche Ordnung und Sicherheit (69,3 %), gefolgt von der Haushaltsgruppe Gesundheit (69,1 %) sowie Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (56,7 %).

In der Haushaltsgruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, die das höchste Volumen an Förderungsausgaben aufwies, stiegen die Förderungsausgaben von 2006 bis 2011 um 2,4 %.

Abbildung 30: Entwicklung der Förderungen des Landes Salzburg nach Haushaltsgruppen in Mio. EUR



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung



83.2 Da die Förderungsausgaben rund ein Viertel der Gesamtausgaben des Landes ausmachten, empfahl der RH dem Land Salzburg, diesen Bereich in die Konsolidierungsbestrebungen miteinzubeziehen.

Krankenanstalten

84.1 (1) Das Land Salzburg gab im Jahr 2006 21,8 % der Gesamtausgaben für die Finanzierung der Krankenanstalten aus, im Jahr 2011 lag dieser Anteil bei 24,4 %. Von den Gesamtausgaben im Jahr 2011 in Höhe von 2.249,6 Mio. EUR⁹⁹ wendete das Land Salzburg 548,8 Mio. EUR für die Finanzierung der Krankenanstalten auf.

Die Personalausgaben – die Landesbediensteten wurden der SALK auf Basis einer Vereinbarung überlassen – refundierte die SALK zur Gänze.

Die Entwicklung der einzelnen Ausgabenarten für die Finanzierung der Krankenanstalten ist aus der Tabelle 44 ersichtlich:

Tabelle 44: Ausgabenarten für Krankenanstalten; Salzburg							
Ausgabenart	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Personalausgaben	207,7	220,1	236,3	250,5	273,6	261,4	25,8
Beitrag zum lfd. Betrieb (Abgangsdeckung)	63,3	72,9	78,5	87,2	102,5	115,7	82,7
Beiträge zum Krankenanstaltenfonds	119,0	121,5	133,5	134,1	137,3	142,6	19,8
Beiträge für Investitionen	10,8	14,9	14,2	3,7	21,2	29,1	168,7
Summe	400,9	429,4	462,4	475,6	534,6	548,8	36,9

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Für die Finanzierung der Krankenanstalten gab das Land Salzburg im Jahr 2011 mit 548,8 Mio. EUR um 36,9 % mehr aus als noch im Jahr 2006 (400,9 Mio. EUR):

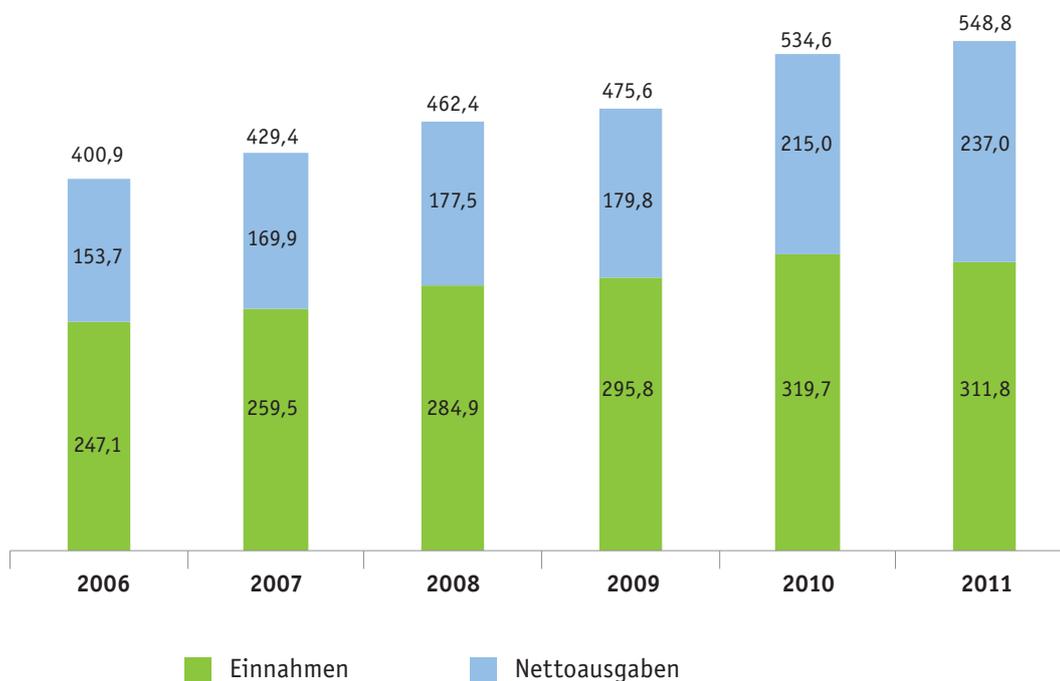
⁹⁹ bereinigt um die bilanzverlängernde Umbuchung von ehemaligen Zweckzuschüssen des Bundes zur Wohnbauförderung in Höhe von 112,6 Mio. EUR

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

- Die Personalausgaben stiegen von 207,7 Mio. EUR auf 261,4 Mio. EUR um rd. 25,8 %.
- Die Beiträge zum laufenden Betrieb erhöhten sich im Prüfungszeitraum von 63,3 Mio. EUR auf 115,7 Mio. EUR (82,7 %).
- Die Beiträge zum Krankenanstaltenfonds wuchsen um 19,8 % und betragen im Jahr 2011 142,6 Mio. EUR.
- Die Beiträge für Investitionen stiegen von 10,8 Mio. EUR auf 29,1 Mio. EUR, das waren 168,7 %.

(2) Den Ausgaben des Landes für Krankenanstalten standen auch Einnahmen gegenüber. Die Abbildung 31 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben, der Einnahmen sowie der Nettoausgaben – das sind die um die Einnahmen verminderten Ausgaben – dar.

Abbildung 31: Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben des Landes Salzburg für Krankenanstalten in Mio. EUR



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Die Gesamtausgaben für die Krankenanstalten stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 147,9 Mio. EUR, das waren 36,9 %. Die jährliche Ausgabensteigerung betrug durchschnittlich 6,5 % und lag damit deutlich über der jährlichen Steigerung der Gesamtausgaben des Landes von durchschnittlich 4,1 %.

Die Nettoausgaben stiegen von 2006 bis 2011 von 153,7 Mio. EUR auf 237,0 Mio. EUR, das waren 54,1 %. Dies entsprach einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich 9,0 %.

84.2 Der RH beurteilte die Ausgabendynamik im Bereich der Krankenanstalten kritisch. Im Zeitraum 2006 bis 2011 wuchsen die Ausgaben jährlich um durchschnittlich 6,5 %, die Nettoausgaben sogar um 9,0 %. Sie lagen damit deutlich über der jährlichen Steigerungsrate der Gesamtausgaben des Landes von durchschnittlich 4,1 %. Der RH beurteilte den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf kritisch und verwies auf sein Positionspapier „Vorschläge zur Verwaltungsreform“ (Reihe Positionen 2011/1, Kapitel 9.16 und Sachbereich 16). Dementsprechend empfahl er dem Land Salzburg, strukturelle Reformmaßnahmen im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung zu setzen, um die überdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen nachhaltig zu reduzieren.

84.3 *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im Budget für das Haushaltsjahr 2014 bereits Maßnahmen gesetzt worden seien, um die Ausgabendynamik bei der Finanzierung der Krankenanstalten zu bremsen.*

Vermögensrechnung

85.1 (1) Der RH hatte im Rahmen der Gebarungüberprüfung beabsichtigt, die Vermögenssituation des Landes Salzburg – wie in Oberösterreich und der Steiermark – auf Basis der Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2006 bis 2011 zu erheben. Wie der RH im Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (siehe Reihe Salzburg 2013/7) jedoch aufzeigte, wichen die in den Rechnungsabschlüssen dargestellten Daten von der tatsächlichen finanziellen Lage erheblich ab. So managte das Land Salzburg ein Portfolio an Wertpapieren und Derivaten in Höhe von 1,8 Mrd. EUR¹⁰⁰ (Stand Ende 2012), das nicht im Wertpapiernachweis des Landes enthalten war. Diese Finanzgeschäfte wurden überwiegend mit Finanzschulden finanziert, die ebenfalls nicht im Nachweis über den Schuldenstand enthalten waren. Weiters waren die finanziellen Beziehungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Salzburger Landes-Wohnbaufonds nicht ausreichend transparent, so

¹⁰⁰ Barwert

dass auch die damit verbundenen finanziellen Risiken für den Landeshaushalt nicht nachvollziehbar und zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht endgültig bewertbar waren.

(2) Einen Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2012, der die tatsächliche finanzielle Lage des Landes Salzburg in korrigierter Form abbildete, konnte das Land Salzburg bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht vorlegen.

(3) Das Land Salzburg veröffentlichte seit Jänner 2013 monatlich Berichte über die geordnete Abwicklung seiner Finanzgeschäfte. Der aktuellste Bericht zur Zeit der Gebarungsüberprüfung stammte vom Juni 2013. Diese Berichte boten keine gesamthafte Darstellung der Vermögensverhältnisse und der Verbindlichkeiten des Landes, weil diese lediglich die Finanzmarktaktivität des Landes umfassten.

85.2 Aus den oben genannten Gründen war es dem RH im Rahmen der vorliegenden Gebarungsüberprüfung nicht möglich, einen Vermögens- und Schuldenstand des Landes Salzburg zu erheben bzw. abschließend zu beurteilen und damit eine adäquate Grundlage zur Beurteilung der Finanzlage der Länderhaushalte zu gewährleisten.

86 Um die Kontinuität der alle neun Bundesländer umfassenden Querschnittsüberprüfung zu wahren, gliedert der RH die Ergebnisse der Gebarungsüberprüfung zur Vermögensrechnung des Landes Salzburg in drei Teile:

- Vermögensrechnung Teil I – Finanzielle Lage Ende 2011 (TZ 87 bis 92): Darstellung der Vermögensrechnung im Rechnungsabschluss. Dieser Abschnitt folgt dem Aufbau der Abschnitte „Vermögensrechnung“ in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark.
- Vermögensrechnung Teil II – Finanzgeschäfte (TZ 103 bis 106): Zusammenfassende Darstellung der für die Vermögensrechnung relevanten Sachverhalte der Gebarungsüberprüfung „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ zum Zeitpunkt März 2013 (RH Reihe Salzburg 2013/7).
- Vermögensrechnung Teil III – Abwicklung der Finanzgeschäfte (TZ 107): Analyse der Vermögensveränderung zur Zeit der Gebarungsüberprüfung (Juni 2013) auf der Grundlage der monatlichen Berichte des Landes Salzburg.

Vermögensrechnung
Teil I: Finanzielle
Lage Ende 2011

Darstellung im Rechnungsabschluss

87.1 Das Land Salzburg führte zwei Vermögensübersichten:

- eine bilanzielle Vermögensübersicht des Landeshaushalts beschränkt auf die Allgemeine Verwaltung und den Vertretungskörper (Dienststellenkennziffer (DKZ) 02000); für diesen Bereich (diese Dienststellenkennziffer) erstellte das Land Salzburg auch eine Gewinn- und Verlustrechnung; diese Vermögensübersicht verwendete die gleiche Datenbasis wie der Rechnungsquerschnitt nach der VRV;
- eine Gesamtvermögensübersicht des Landes, die in den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss dargestellt war und zusätzliche Dienststellen des Landes (z.B. Wirtschaftsbetriebe) beinhaltete.

Keine der beiden Vermögensübersichten entsprach einer unternehmensrechtlichen Bilanz, da z.B. Rückstellungen im Personalbereich fehlten oder Rücklagen sowohl aktiv- als auch passivseitig dargestellt wurden (siehe TZ 92).

87.2 Der RH kritisierte, dass keine der beiden Vermögensübersichten einer unternehmensrechtlichen Bilanz entsprach und keine ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage bot.

87.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg erfolge die vom RH geforderte Angleichung der Vermögensrechnung des Landes Salzburg an eine unternehmensrechtliche Bilanz schrittweise. Es sei geplant, die Buchhaltung des Landes ab dem Jahr 2018 nach doppelischen Kriterien zu führen.*

Vermögensübersicht

88.1 (1) Die im Rechnungsabschluss des Jahres 2011 enthaltenen Vermögensübersichten stellt die folgende Tabelle gegenüber:

Tabelle 45: Gesamtvermögensübersicht und Übersicht für die DKZ 02000 im Jahr 2011; Salzburg							
AKTIVA	alle DKZ	DKZ 02000	Differenz	PASSIVA	alle DKZ	DKZ 02000	Differenz
in Mio. EUR							
I. Anlagevermögen	1.062,4	1.045,1	17,3	I. Eigenkapital	1.924,7	1.903,5	21,3
Grundstücke	681,9	680,3	1,6	anfängliches Kapital	2.067,7	2.048,4	19,4
Gebäude	183,2	176,6	6,6	Kapital und sonstige Bewegungen	- 134,3	- 126,6	- 7,7
Beteiligungen	94,1	94,1		Auflösung von sonstigen Rücklagen	- 22,6	- 22,6	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	4,4	1,2	3,1	Jahresergebnis der Gebarung	13,9	4,3	9,6
sonstiges Anlagevermögen	98,8	92,9	5,9				
II. Umlaufvermögen	2.990,4	2.974,8	15,5	II. Rücklagen	163,2	163,2	0,0
Vorräte	7,4	1,8	5,6	III. Wertberichtigungen	4,8	0,0	4,8
liquide Mittel (inkl. schwebende Gebarung)	3,4	0,0	3,4	IV. Schulden	2.101,5	2.095,2	6,3
nicht fällige Verwaltungsforderungen	7,4	7,4	0,0	Finanzschulden	771,2	771,2	0,0
Darlehensforderungen	1.697,8	1.697,8	0,0	innere Anleihen	5,2	5,2	0,0
sonstige Forderungen	73,4	66,9	6,5	nicht fällige Verwaltungsschulden	22,7	22,7	0,0
voranschlagsunwirksame Vorschüsse	1.200,9	1.200,9	0,0	voranschlagsunwirksame Erläge und Verwahrgelder	1.227,3	1.226,1	1,2
				sonstige Schulden	75,1	70,0	5,1
III. Rücklagen	163,2	163,2	0,0	V. Rückstellungen	0,3	0,0	0,3
IV. Aktive Rechnungsabgrenzung	3,8	3,8	0,0	VI. Passive Rechnungsabgrenzung	25,2	25,1	0,1
Summe Aktiva	4.219,7	4.186,9	32,8	Summe Passiva	4.219,7	4.186,9	32,8

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Die Differenz zwischen beiden Vermögensübersichten war gering: Sie betrug im Jahr 2011 32,8 Mio. EUR, das waren 0,8 % der Bilanzsumme. Im Folgenden verwendet der RH aufgrund des höheren Grades an Vollständigkeit die Daten der Gesamtvermögensübersicht (einschließlich zusätzliche Dienststellen).

(2) Neben der VRV galten für das Land Salzburg mit Art. 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (der den Haushaltsplan, das Landeshaushaltsgesetz und das Finanzrahmengesetz betrifft) und dem jeweiligen Landeshaushaltsgesetz weitere rechtliche Vorgaben zur Haushaltsführung. Das Land Salzburg erließ jedoch keine über die VRV hinausgehenden Bestimmungen zur Bewertung von Vermögen. Es wendete zur Bewertung die Bundesrichtlinie für die „Verwaltung der beweglichen Sachen“ und die Bundesrichtlinie für die „Erfassung, Bewertung und Nachweisung des unbeweglichen Bundes Eigentums“ analog an.¹⁰¹

(3) Die vom RH im Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) aufgezeigten Finanzgeschäfte des Landes waren teilweise in den voranschlagsunwirksamen Positionen Vorschüsse bzw. Erläge und Verwahrgelder abgebildet und nicht, wie in der VRV vorgesehen, im Wertpapiernachweis. Die Finanzgeschäfte wurden mit Finanzschulden finanziert, die ebenfalls nicht im dafür vorgesehenen Nachweis über den Schuldenstand enthalten waren. Zudem enthielt der in der Vermögensübersicht ausgewiesene Kassenbestand nicht alle Bankkonten des Landes; die Vermögensübersicht wies somit auch nicht den tatsächlichen Geldbestand des Landes aus.

88.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Verbuchung der Finanzgeschäfte voranschlagswirksam hätte erfolgen müssen und dies die Position Wertpapiere im Aktiva bzw. die Position Finanzschulden im Passiva entsprechend erhöht hätte. Der RH kritisierte, dass die Vermögensrechnung die Positionen Wertpapiere des Anlagevermögens, liquide Mittel, voranschlagsunwirksame Vorschüsse und Erläge, Eigenkapital (Saldogröße), Verwahrgelder und Finanzschulden nicht korrekt abbildete.

Entwicklung des Vermögens

89 Das Vermögen des Landes Salzburg im Zeitraum 2006 bis 2011 entwickelte sich wie folgt:

¹⁰¹ Inventar und Materialrichtlinie des Bundes – RIM; Richtlinien unbewegliches Bundes Eigentum – RuB

Tabelle 46: Entwicklung des Landesvermögens Salzburg						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR					
Aktiva						
I. Anlagevermögen	973,4	980,8	997,5	1.024,6	1.053,5	1.062,4
Grundstücke	544,7	540,2	638,7	657,1	674,9	681,9
Gebäude	167,5	167,1	172,8	175,7	177,2	183,2
Beteiligungen	103,3	93,3	91,2	95,3	94,9	94,1
Wertpapiere des Anlagevermögens	7,1	6,5	5,2	6,1	4,6	4,4
sonstiges Anlagevermögen	150,9	173,8	89,6	90,5	101,9	98,8
II. Umlaufvermögen	2.581,6	2.813,3	3.344,6	3.499,1	3.296,3	2.990,4
Vorräte	5,4	5,6	6,0	6,0	7,1	7,4
liquide Mittel	5,2	5,0	4,9	3,6	3,4	3,4
nicht fällige Verwaltungsforderungen	7,2	6,9	7,5	8,2	6,9	7,4
Darlehensforderungen	1.931,0	2.040,8	2.130,6	1.959,5	1.733,8	1.697,8
sonstige Forderungen	77,7	85,6	75,1	58,0	74,9	73,4
voranschlagsunwirksame Vorschüsse und Erläge	555,1	669,3	1.120,4	1.463,9	1.470,3	1.200,9
III. Rücklagen	104,3	124,5	163,4	142,7	140,6	163,2
IV. Aktive Rechnungsabgrenzung	4,2	25,5	24,3	24,5	3,4	3,8
Summe Aktiva	3.663,5	3.944,1	4.529,8	4.690,9	4.493,8	4.219,7
Passiva						
I. Eigenkapital	2.385,7	2.510,3	2.623,9	2.418,4	2.067,7	1.924,7
anfängliches Kapital	2.342,4	2.385,7	2.510,3	2.623,9	2.418,4	2.067,7
Kapital und sonstige Bewegungen	- 95,8	- 7,7	- 8,4	- 272,4	- 324,3	- 134,3
Auflösung von sonstigen Rücklagen	12,2	- 20,2	- 38,9	20,7	2,1	- 22,6
Jahresergebnis der Gebarung	126,9	152,5	160,9	46,1	- 28,4	13,9
II. Rücklagen	104,3	124,5	163,4	142,7	140,6	163,2
III. Wertberichtigungen	4,0	4,2	4,3	4,5	4,7	4,8
IV. Schulden	1.122,7	1.211,3	1.700,6	2.101,6	2.254,5	2.101,5
Finanzschulden	401,3	406,8	411,0	485,8	643,2	771,2
innere Anleihen	32,3	24,6	20,3	10,9	10,9	5,2
nicht fällige Verwaltungsschulden	52,4	44,1	38,0	32,3	27,0	22,7
voranschlagsunwirksame Erläge und Verwahrgelder	561,5	648,6	1.155,9	1.512,0	1.495,0	1.227,3
sonstige Schulden	75,2	87,2	75,3	60,6	78,3	75,1
V. Rückstellungen	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
VI. Passive Rechnungsabgrenzung	46,5	93,6	37,3	23,5	25,9	25,2
Summe Passiva	3.663,5	3.944,1	4.529,8	4.690,9	4.493,7	4.219,7

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Entwicklung des Anlagevermögens

90.1 (1) Das Anlagevermögen betrug am 31. Dezember 2011 1.062,4 Mio. EUR und umfasste neben den Grundstücken und Gebäuden auch Beteiligungen und Wertpapiere. Eine Übertragung von Liegenschaften in eigens dafür errichtete ausgegliederte Rechtsträger erfolgte nicht. Das unbewegliche Vermögen in Form von Grundstücken und Gebäuden betrug per 31. Dezember 2011 865,2 Mio. EUR und konnte im Prüfungszeitraum um rd. 22 % vermehrt werden.

(2) Das Beteiligungsvermögen wurde im Nachweis zum Rechnungsabschluss mit dem jeweiligen Anteil am Stammkapital bewertet (Ausnahmen: Salzburger Messebeteiligungs GmbH sowie stille Beteiligungen). Dieser Nachweis enthielt in den Jahren 2010 und 2011 Beteiligungen, die nicht mehr im Eigentum des Landes waren (siehe TZ 129). Dadurch wies die Vermögensrechnung zu hohe Beteiligungswerte aus. Das sonstige Anlagevermögen umfasste Maschinen, Fahrzeuge und Geschäftsausstattung. Das mobile Anlagevermögen wurde im Jahr der Anschaffung mit 50 % des Anschaffungswerts abgeschrieben.

Die Bestände an Werkzeugen und Ersatzteilen waren unter der Position „geringwertige Gebrauchsgüter“ im Anlagevermögen ausgewiesen.

(3) Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Wertpapiere reduzierten sich von 7,1 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 4,4 Mio. EUR im Jahr 2011. Der Großteil der Wertpapiere des Landes Salzburg war jedoch nicht im Wertpapiernachweis ausgewiesen (siehe dazu den Bericht zur finanziellen Lage des Landes Salzburg (Reihe Salzburg 2013/7)).

90.2 Der RH kritisierte den unvollständigen Wertpapiernachweis und die überhöhte Darstellung der Beteiligungen in der Vermögensrechnung und empfahl dem Land Salzburg, diese zu korrigieren. Der Wertpapiernachweis hat sämtliche Finanzgeschäfte des Landes zu enthalten und wäre entsprechend den jeweiligen Werten zum Jahresende zu aktualisieren. Der RH empfahl dem Land Salzburg, geringwertige Gebrauchsgüter nicht im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen darzustellen.

90.3 *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, geringwertige Gebrauchsgüter in Hinkunft nicht mehr im Anlagevermögen darzustellen. Die überhöhte Darstellung der indirekten Beteiligungen werde ebenfalls korrigiert. Indirekte Beteiligungen würden in der Vermögens-*

rechnung nicht mehr dargestellt. Die Empfehlung betreffend Wertpapiernachweis sei ebenfalls in Umsetzung begriffen.

Entwicklung des Umlaufvermögens

- 91** Die Vorräte des Landes enthielten u.a. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter und eigene Erzeugnisse. Sie stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 36,4 %.

Die liquiden Mittel umfassten Bargeld, Postscheckguthaben, Verläge und Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmen und betragen per 31. Dezember 2011 3,4 Mio. EUR; 2,8 Mio. EUR davon waren Guthaben bei Kreditunternehmen (siehe TZ 108).

Die Forderungen aus Darlehen betragen per 31. Dezember 2011 1.697,8 Mio. EUR, davon betrafen 952,8 Mio. EUR die Wohnbauförderung (Förderungen und rückzahlbare Annuitätzuschüsse). Die sonstigen Forderungen bestanden aus den Ersatzforderungen, fälligen Verwaltungsforderungen, Lieferforderungen und anderen. Die voranschlagsunwirksamen Vorschüsse und Erläge stiegen im Prüfungszeitraum um 116,4 % von 555,1 Mio. EUR auf 1.200,9 Mio. EUR; unter dieser Position verbuchte das Land Salzburg u.a. seine Finanzgeschäfte.

Entwicklung der Rücklagen

- 92.1** Der Rücklagenstand betrug Ende 2011 163,2 Mio. EUR und erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2006 um 56,4 %. Im Jahr 2011 erfolgten 35,9 Mio. EUR Rücklagenentnahmen und 58,9 Mio. EUR Rücklagenzuführungen. Da das Land Salzburg die Rücklagenzuführungen als Ausgabe und die Rücklagenentnahmen als Einnahmen voranschlagswirksam verbuchte, ergab sich der Rücklagenstand auf der Aktivseite der Vermögensübersicht.
- 92.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass Rücklagen Bestandteil des Eigenkapitals waren. Er empfahl daher dem Land Salzburg, diese ausschließlich auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.
- 92.3** *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg werde die Landesbuchhaltung noch vor der Umstellung auf eine doppelte Buchführung eine exaktere Trennung zwischen den verschiedenen Rechensystemen durchführen, um derartige missverständliche Darstellungsformen in der Bilanz zu vermeiden.*

Entwicklung des Schuldenstands

- 93 Neben den in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss dargestellten Finanzschulden ging das Land Salzburg auch Schulden ein, welche der Finanzierung von Finanzgeschäften dienten (siehe dazu TZ 2 bzw. den Bericht zur finanziellen Lage des Salzburg, Reihe Salzburg 2013/7). Das Land Salzburg verbuchte diese Finanzierungen teilweise als voranschlagsunwirksame Erläge in der durchlaufenden Gebarung. Die genaue Höhe dieser Finanzierungen per 31. Dezember 2011 konnte das Land bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht vorlegen.
- 94 Das Land Salzburg musste im Prüfungszeitraum verstärkt auf Fremdmittelfinanzierungen zurückgreifen. Im Jahr 2006 betrug der Finanzschuldenstand 401,3 Mio. EUR, im Jahr 2011 wies der Rechnungsabschluss Finanzschulden von 771,2 Mio. EUR aus, daraus ergab sich eine Steigerung von 92,2 % (siehe Tabelle 47).

Zum Zweck des Haushaltsausgleichs nahm das Land Salzburg im Jahr 1999 eine innere Anleihe mit einer Laufzeit bis 2012 (innerhalb des Landeshaushalts) auf. Der ursprüngliche Darlehensbetrag belief sich auf 50,5 Mio. EUR; der Stand im Jahr 2011 lag bei 5,2 Mio. EUR. Die innere Anleihe wurde zwar gemeinsam mit den fremdfinanzierten Darlehen im Schuldennachweis ausgewiesen, vom RH jedoch aufgrund der Eigenfinanzierung nicht als Finanzschuld im engeren Sinn betrachtet. In der Vermögensübersicht war sie sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite ausgewiesen.¹⁰²

Tabelle 47: Entwicklung der Finanzschulden und der inneren Anleihen des Landes Salzburg

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Finanzschulden	401,3	406,8	411,0	485,8	643,2	771,2	+ 92,2
davon							
weitergegebene Darlehen	–	–	–	–	–	65,0	–
Salzburg-Anleihe	–	–	–	12,8	31,0	43,7	–
innere Anleihen	32,3	24,6	20,3	10,9	10,9	5,2	– 83,7

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

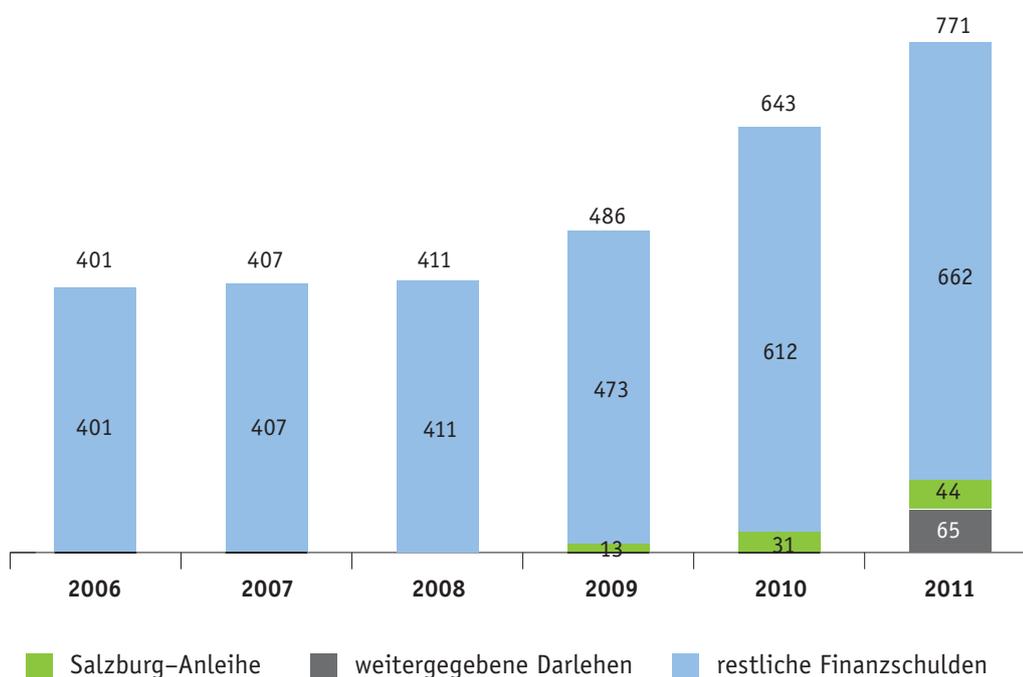
¹⁰² Aktiva unter voranschlagsunwirksame Vorschüsse: Konto 2730 „Innere Anleihe“, Passiva unter Darlehen: Konto 3469 „Innere Anleihe Haushaltsausgleich 1999“

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

95.1 Ein Teil der Finanzschulden bestand aus weitergegebenen Darlehen für Investitionen der SALK. Im Jahr 2011 betrug der Stand an weitergegebenen Darlehen 65,0 Mio. EUR und damit 14,2 % der gesamten Finanzschulden (siehe Abbildung 32). Einen weiteren Teil der Finanzschulden verwendete das Land Salzburg für das Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014 (2011: 43,7 Mio. EUR) (siehe TZ 96).

Das Land Salzburg gab zudem Darlehen an den Salzburger Landes-Wohnbaufonds weiter. Wie der RH im Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) aufzeigte, waren die finanziellen Beziehungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Landes-Wohnbaufonds nicht ausreichend transparent dargestellt, insbesondere konnte der RH die Zurechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der unvollständigen Datengrundlage nicht abschließend analysieren.

Abbildung 32: Entwicklung der Finanzschulden des Landes Salzburg in Mio. EUR



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

95.2 (1) Der RH wies kritisch auf den Anstieg der Finanzschulden (auch ohne Berücksichtigung der Finanzgeschäfte des Landes) insbesondere zwischen 2009 und 2011 hin. Er empfahl dem Land Salzburg, zeitgerecht Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu ergreifen.

(2) Der RH kritisierte, dass die finanziellen Beziehungen zwischen dem Land Salzburg und dem Landes-Wohnbaufonds nicht ausreichend transparent und klar geregelt waren. Er empfahl dem Land Salzburg, die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2012 transparent und vollständig darzustellen.

95.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg seien die Empfehlungen bereits in dem von der Landesregierung vorgelegten Rechnungsabschluss 2012 umgesetzt worden.*

Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014 (Salzburg-Anleihe)

96.1 Ab dem Jahr 2009 nahm das Land Salzburg Darlehen für das Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 bis 2014, die sogenannte „Salzburg-Anleihe“ auf. Der Salzburger Landtag beschloss dieses Programm im Jahr 2009 zur Förderung von konjunkturstabilisierenden Maßnahmen durch den Salzburger Wachstumsfonds.¹⁰³ Ursprünglich waren für diesen Zweck 100 Mio. EUR vorgesehen, die auf 78 Mio. EUR gekürzt wurden.¹⁰⁴

Ende des Jahres 2011 waren den Förderungswerbern 67,2 Mio. EUR zugesagt; 43,7 Mio. EUR davon waren bereits ausbezahlt. Die Differenz zwischen den zugesagten, aber noch nicht ausbezahlten Mitteln in Höhe von 23,5 Mio. EUR war im Nachweis über die nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht ausgewiesen (siehe auch TZ 98). Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss stellten die Verwendung dieser Mittel dar.

¹⁰³ Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22. Juni 2009 und des Salzburger Landtags vom 8. Juli 2009

¹⁰⁴ Siehe dazu das Protokoll der Budgetklausur für die Jahre 2010 und 2011 vom 23./24. Oktober 2009, in welcher das ursprüngliche Paket zuerst um 20 Mio. EUR und weiters um je 1 Mio. EUR je Regierungskonferenz (insgesamt also 2 Mio. EUR) gekürzt wurde.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Die Salzburg-Anleihe wurde durch Barvorlagen von mehreren Banken finanziert. Der Zinssatz lag Ende Mai 2012 bei 1,3 % und wurde zweimal im Jahr angepasst. Nach Ausschöpfen der Gesamtsumme von 78 Mio. EUR sollen diese Barvorlagen im Jahr 2014 in ein Darlehen umgewandelt werden. Die größten Projekte (Stand 31. Dezember 2011), welche das Investitions- und Wachstumsprogramm finanzierte, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 48: Investitions- und Wachstumsprogramm des Landes Salzburg – Maßnahmen mit höchstem Finanzvolumen				
Projektbeschreibung	2009	2010	2011	Gesamt
	in Mio. EUR			
Messe Salzburg, Investitionen	3,5	6,5	5,5	15,5
Erweiterung FH Salzburg in Puch/Urstein	–	4,6	3,0	7,6
Sanierung Berufsschulen	2,4	1,5	–	3,9
Berufsschulinternat Tamsweg	–	1,1	1,8	2,9
Beiträge für Seilbahn Investitionen	–	–	1,7	1,7

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung; Erläuterung zum Rechnungsabschluss S. 22

96.2 Der RH kritisierte den unvollständigen Nachweis über den Stand der nicht fälligen Verwaltungsschulden. Er empfahl dem Land Salzburg, zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Zuschüsse in diesem Nachweis auszuweisen, weil es sich dabei um Zahlungsverpflichtungen für künftige Finanzjahre handelte, die dem Grunde und der Höhe nach bekannt waren.

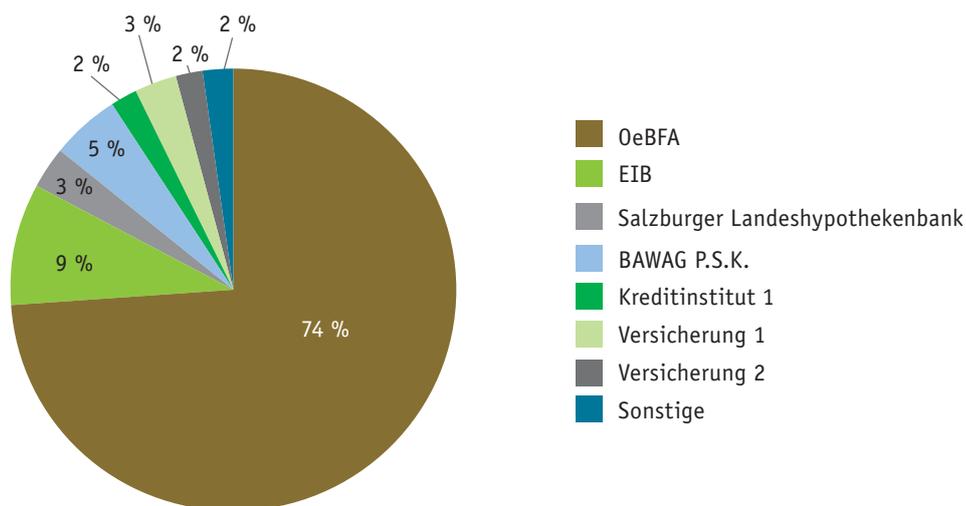
96.3 *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Prüfung auf Aktualität der aufgezeigten Salden bereits Bestandteil der Abstimmungsarbeiten im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses sei. Sämtliche bereits feststehende und der Landesbuchhaltung zur Kenntnis gebrachte Verpflichtungen seien im Nachweis aufgenommen worden.*

Struktur der Finanzschulden des Landes Salzburg laut Rechnungsabschluss 2011

97 Die per 31. Dezember 2011 aushaftenden Finanzschulden des Landes in Höhe von 727,4 Mio. EUR (ohne innere Anleihe und Salzburg-Anleihe) waren zu 74 % bei der OeBFA aufgenommen worden. Das weitergegebene Darlehen an die SALK hatte das Land Salzburg bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgenommen; es betrug

rd. 9 % der Gesamtschulden. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG war ebenfalls Gläubiger des Landes:

Abbildung 33: Finanzschulden des Landes Salzburg nach Gläubigern per 31. Dezember 2011



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

73,9 % der Darlehen waren mit einem gewichteten durchschnittlichen Zinssatz von 4,0 % fix verzinst, 26,1 % der Darlehen waren mit einem gewichteten durchschnittlichen Zinssatz von 1,6 % variabel verzinst. In Summe ergab sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,4 %.

87,4 % der Darlehen nahm das Land Salzburg im Inland und 12,6 % im Ausland auf.¹⁰⁵ Das Land finanzierte sich auch über Barvorlagen in Schweizer Franken.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

- 98** Nicht fällige Verwaltungsschulden sind Finanzierungsverpflichtungen für künftige Finanzjahre. Diese bestanden überwiegend aus Verpflichtungen für Annuitätzuschüsse bzw. Schuldendienstübernahmen für Dritte. Das Land wies im Rechnungsabschluss 2006 nicht fällige Verwaltungsschulden in Höhe von 52,4 Mio. EUR und im Jahr 2011 in Höhe von 22,7 Mio. EUR aus. Dies entsprach einer Reduktion in diesem Zeitraum um 56,8 % (siehe dazu jedoch TZ 96).

¹⁰⁵ ohne innere Anleihe, aber hier inklusive Salzburg-Anleihe

Tabelle 49: Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Salzburg							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
nicht fällige Verwaltungsschulden	52,4	44,1	38,0	32,3	27,0	22,7	- 56,8
Beitrag zum Schuldendienst	3,7	3,5	3,3	3,0	2,8	2,6	- 29,6
Leasingrate Gebäude	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 100,0
Zuschüsse für Annuitäten ¹	46,6	40,4	34,5	29,1	24,0	19,8	- 57,5
Beiträge für Jugendbeschäftigung	0,0 ²	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 100,0
Zinsenstützungen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	- 57,3
Förderung der Nahversorgung	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	+ 96,0

¹ 1/620004 Wasserversorgungsanlagen und 1/621004 Abwasserbeseitigung

² 38.965 EUR

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

87,3 % der nicht fälligen Verwaltungsschulden waren im Jahr 2011 Annuitätenzuschüsse für Wasserver- und -entsorgungsanlagen von Gemeinden.

Sonstige Schulden

99 Die sonstigen Schulden gliederten sich u.a. in fällige Verwaltungsschulden, Lieferschulden und Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen. Insgesamt betragen die sonstigen Schulden im Jahr 2011 75,1 Mio. EUR:

Tabelle 50: Entwicklung der sonstigen Schulden des Landes Salzburg

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
sonstige Schulden	75,2	87,2	75,3	60,6	78,3	75,1	- 0,1
Verwaltungsschulden fällig	68,2	80,0	69,8	54,0	71,0	69,3	+ 1,6
Lieferschulden	1,9	3,0	1,5	1,3	2,0	1,4	- 27,8
Verbindlichkeiten bei Kreditunternehmen	0,0	0,0	0,0	1,0	1,4	0,8	-
sonstige ²	5,1	4,3	4,0	4,3	3,9	3,7	- 27,7

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² z.B. Verbindlichkeiten aus Steuern, erhaltene Anzahlungen

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Die Lieferschulden sanken im Prüfungszeitraum um 27,8 %, die fälligen Verwaltungsschulden¹⁰⁶ blieben im Wesentlichen konstant.

Wertberichtigungen und Entwicklung des Eigenkapitals

100 In der Position Wertberichtigungen waren Anlagenabschreibungen der Betriebe des Landes ausgewiesen (sogenannte „indirekte Abschreibungen“). Diese waren als Reduktion des Eigenkapitals dargestellt.

Das Land Salzburg stellte das Eigenkapital auf der Passivseite der Vermögensübersicht als Saldogröße dar. Bei Berücksichtigung der vom RH im Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ aufgezeigten Finanzgeschäfte des Landes (RH Reihe Salzburg 2013/7) würde sich daher auch das Eigenkapital ändern. Der Wert des dargestellten Eigenkapitals sank im Prüfungszeitraum von 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2006 auf 1,9 Mrd. EUR im Jahr 2011, dies entsprach einer Reduktion um 19,3 %.

¹⁰⁶ Fällige Verwaltungsschulden sind Geldverbindlichkeiten, welche im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zustande kommen, deren Höhe feststeht und deren Fälligkeit eingetreten ist, aber deren Zahlung hinausgeschoben bzw. schon kassenmäßig für das nächste Rechnungsjahr vorgenommen wurde.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Entwicklung des Schuldendienstes 2006 bis 2011 sowie bis 2018

101.1 Der Schuldendienst umfasst die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Finanzschulden. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben für Tilgungen, Zinsen und Nebengebühren laut Rechnungsabschluss 67,4 Mio. EUR,¹⁰⁷ das entsprach 3,0 % der Gesamtausgaben.

Tabelle 51: Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Salzburg						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR					
Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen)	49,6	47,2	62,3	66,5	71,7	67,4
<i>davon</i> <i>innere Anleihe</i>	23,7	8,6	5,2	0,3	0,2	5,7
Tilgungen	38,1	32,2	45,0	51,4	54,8	44,8
<i>davon</i> <i>innere Anleihe</i>	22,2	7,7	4,3	–	–	5,7
	in %					
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	2,7	2,5	3,1	3,1	3,2	3,0

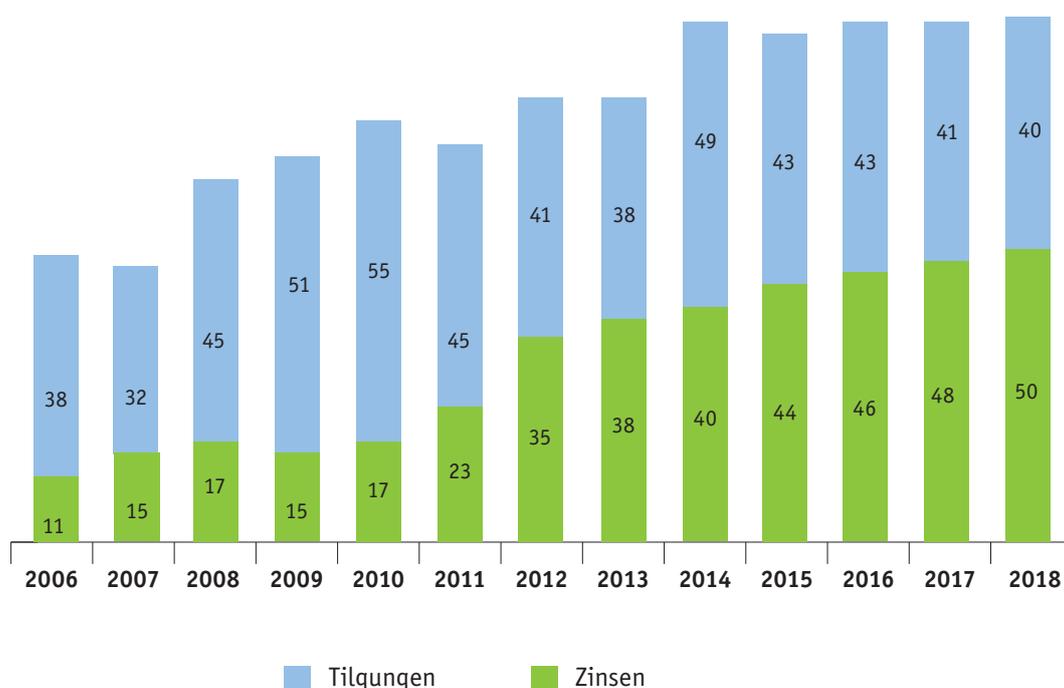
Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung: Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Die Zinsausgaben pro Einwohner beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 43 EUR. Im Jahr 2011 zahlte das Land Salzburg 44,8 Mio. EUR an Tilgungen. Rund 75,6 % der Darlehen waren endfällig.

Nach Angaben der Finanzabteilung bzw. auf Basis der Mittelfristprognose waren vor allem in den kommenden Jahren Tilgungszahlungen zwischen 40 Mio. EUR und 49 Mio. EUR jährlich vorgesehen:

¹⁰⁷ Inklusive den Zinsen und Spesen für die innere Anleihe. Die Zinsen für die innere Anleihe orientierten sich an den Finanzierungsbedingungen für Überziehungen des Landes.

Abbildung 34: Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Salzburg in Mio. EUR 2006 bis 2018



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung: Stabilitätsbericht 2012–2018

Die Entwicklung der Zinsen aus Finanzschulden zeigte eine steigende Tendenz, im Jahr 2018 werden 50 Mio. EUR allein an Zinsen zu zahlen sein.

101.2 Der RH wies kritisch auf den hohen Anteil endfälliger Darlehen hin, weil das Land Salzburg dadurch hohe finanzielle Belastungen in die Zukunft verlagerte. Der RH empfahl dem Land Salzburg, zeitgerecht Mittel für die vorgesehenen Schuldentilgungen bereitzustellen, andernfalls die Refinanzierung zur Gänze durch Neuaufnahmen bzw. Verlängerung der Laufzeiten bestehender Darlehen zu erfolgen hat. Dies würde die Folgejahre zusätzlich belasten und auch die Zinszahlungen weiter erhöhen.

101.3 Laut Stellungnahme des Landes Salzburg sei es das Ziel der Landesregierung, die Neuverschuldung bis zum Jahr 2016 zu stoppen. Dazu würden erhebliche Anstrengungen bezüglich ausgabenreduzierender und strukturell wirksamer Maßnahmen erforderlich sein, die auch

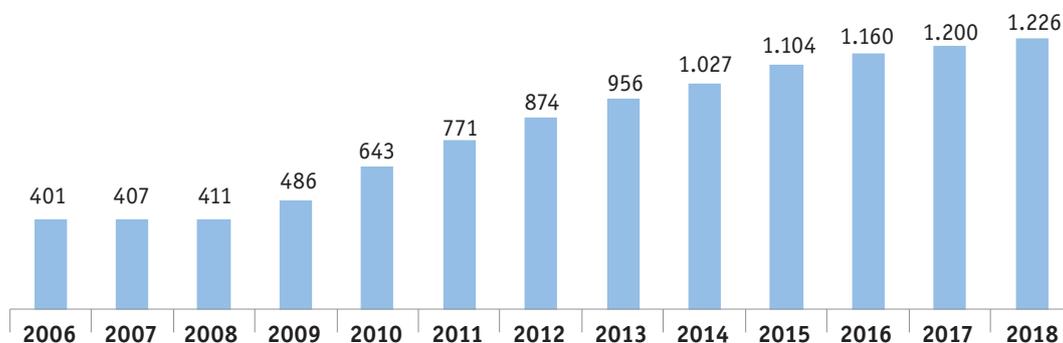
Finanzielle Lage des Landes Salzburg

den Bereich der Pflichtausgaben betreffen. Auch ab dem Jahr 2017 seien weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

Entwicklung des Schuldenstands 2006 bis 2018

102.1 Im Jahr 2006 wies das Land Salzburg einen Finanzschuldenstand von rd. 401 Mio. EUR im Landeshaushalt aus. Seit dem Jahr 2009 stiegen die Finanzschulden kontinuierlich; sie werden im Jahr 2018 voraussichtlich 1.226 Mio. EUR erreichen (siehe Abbildung 35). Die Prognosedaten stammen aus dem Stabilitätsbericht des Landes Salzburg 2012 bis 2018. Weitere Finanzschulden im Zusammenhang mit den Finanzgeschäften des Landes waren aufgrund fehlender Datengrundlage nicht enthalten und sind infolge der nach wie vor unklaren Datenlage zur Zeit der Gebarungüberprüfung auch in der folgenden Abbildung nicht berücksichtigt.

Abbildung 35: Entwicklung der Finanzschulden¹ des Landes Salzburg in Mio. EUR 2006 bis 2018



¹ ohne Finanzschulden aus Finanzmarktaktivitäten des Landes und innere Anleihen (2006 bis 2011); ab 2012 einschließlich innere Anleihen (5,3 Mio. EUR per Ende 2012)

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; Rechnungsabschlüsse bzw. Mittelfristprognose

102.2 Der RH empfahl dem Land Salzburg, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung der Finanzschulden bereits kurzfristig zu stabilisieren. Es war nicht davon auszugehen, dass die Neuverschuldung kurzfristig durch höhere Einnahmen reduziert werden kann. Der RH empfahl daher weiters, die Konsolidierungsbemühungen auf der Ausgabenseite zu verstärken.

Vermögens-
rechnung Teil II:
Finanzgeschäfte

Einleitung

103 Am 16. Jänner 2013 legte das Land Salzburg einen Expertenbericht zur finanziellen Lage des Landes Salzburg vor. Aus diesem ging hervor, dass die in den Rechnungsabschlüssen 2006 bis 2011 dargestellte Lage erheblich von der tatsächlichen Finanzsituation abwich.¹⁰⁸

Im Folgenden fasst der RH die Ergebnisse seiner Gebarungsüberprüfung „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (RH Reihe Salzburg 2013/7) mit Bezug zur Vermögensrechnung kurz zusammen, um das Ausmaß der Abweichungen zwischen der vom Land Salzburg dargestellten (im vorangegangenen Teil „Vermögensrechnung Teil I“ beschrieben) und der tatsächlichen Vermögenssituation zum Zeitpunkt 31. Dezember 2012 zu verdeutlichen.

Offene Finanzgeschäfte per 31. Dezember 2012

104.1 Ausgehend von den vom Land Salzburg zur Verfügung gestellten Informationen nahm die Ithuba Capital AG eine Aufstellung und Bewertung der zum 31. Dezember 2012 offenen Finanzgeschäfte – Wertpapiere, Derivate und Refinanzierungen – des Landes Salzburg vor (siehe Tabelle 52). Die Refinanzierungen umfassten alle Schulden des Landes Salzburg. Das Land Salzburg nahm sie u.a. auch für die Finanzierung der im Finanzvermögen zusammengefassten Wertpapiere und Derivate auf, welche zum Teil einen spekulativen Hintergrund und Risiken für den Landeshaushalt aufwiesen.

Tabelle 52: Offene Finanzgeschäfte des Landes Salzburg per 31. Dezember 2012

Finanzgeschäfte	Anzahl	Nominale ²	Barwert ³
		in Mio. EUR ¹	
Wertpapiere	244	1.423,72	1.353,78
Derivate	89	3.846,32	451,12
Refinanzierungen	126	- 3.186,55	- 3.641,45

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Bei den Derivaten entspricht das ausgewiesene Nominale nicht einem Kauf- oder Anfangswert des jeweiligen Swaps, der mit dem Barwert vergleichbar wäre, sondern stellt die Bezugsgröße des Swaps dar.

³ Der für die Refinanzierungen angegebene Barwert wurde zwar von der Ithuba Capital AG ermittelt, aber nicht in der Portfolioanalyse ausgewiesen.

Quellen: Ithuba Capital AG; RH

¹⁰⁸ In der Folge setzten verschiedene Institutionen Prüfhandlungen. So nahmen die PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Ithuba Capital AG und die OeBFA Untersuchungshandlungen, Analysen und Begutachtungen der Salzburger Finanzgeschäfte vor, die Untersuchung strafrechtlich relevanter Sachverhalte oblag der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.

Die Portfolioanalyse führte per 31. Dezember 2012 459 offene Finanzgeschäfte an. Die Barwerte¹⁰⁹ der Teilportfolien Wertpapiere und Derivate betragen 1.353,78 Mio. EUR und 451,12 Mio. EUR. Für das Teilportfolio Refinanzierungen wurde ein Barwert von 3.641,45 Mio. EUR ermittelt.

104.2 Wie der RH bereits in seinem Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) kritisch aufgezeigt hatte, ging das Land Salzburg im Rahmen des Finanzmanagements hohe Risiken ein, die mit der Aufgabenerfüllung einer Gebietskörperschaft nicht zu rechtfertigen waren. Weiters kritisierte der RH, dass das Land Salzburg zum Zweck der Veranlagung auch Schulden aufnahm.

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung der Portfolios des Landes Salzburg verwies der RH auf seinen Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7).

Rechnungswesen

105 Im Rahmen der Gebarungsprüfung „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) stellte der RH zahlreiche Verletzungen der VRV durch das Land Salzburg und Unzulänglichkeiten der bestehenden Regelungen der VRV fest, z.B.:

- Das Land Salzburg stellte Darlehen unvollständig in den Rechnungsabschlüssen dar. Nach der VRV waren der Schuldenstand und der Schuldendienst in einem Nachweis zum Rechnungsabschluss auszuweisen; dieser Nachweis war in Salzburg unvollständig und nicht aussagekräftig, weil Darlehen zur Finanzierung des Wertpapier- und Derivateportfolios (1.827,6 Mio. EUR per 31. Dezember 2012) nicht enthalten waren (§ 17 Abs. 2 Z 4 VRV).
- Forderungen des Landes gegenüber dem Landes-Wohnbaufonds waren im Rechnungsabschluss des Landes Salzburg nicht korrekt ausgewiesen. Auch der Nachweis über die vom Land gegebenen Darlehen war unvollständig, wodurch diesem keine Aussagekraft zukam (§ 17 Abs. 2 Z 5 VRV).

¹⁰⁹ Der Barwert eines Finanzgeschäfts ist der aktuelle Wert der aus dem Finanzgeschäft resultierenden zukünftigen Zahlungen und wird durch Abzinsung dieser Zahlungen ermittelt. Die Ithuba Capital AG hielt in ihrer Portfolioanalyse fest, „dass die dargestellten Barwerte sich an einer theoretischen Mitte-Bewertung orientieren. Sie entsprechen nicht den im Markt bei sofortiger Auflösung realisierbaren Werten. Hier ist mitunter mit signifikanten Abschlägen zu rechnen.“

- Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder enthielten keine vollständige Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage. Vermögensveräußerungen wirkten sich zwar als Einnahmen aus, die VRV maß dem Vermögensabgang jedoch keine ausreichende Bedeutung bei, weil etwa die Länder kein Vermögensverzeichnis erstellen mussten, aus dem der Vermögensverzehr ersichtlich wäre.
- Die Vorgaben der VRV über die Verbuchung, Bewertung und Darstellung der Finanzgeschäfte waren nicht ausreichend und wurden dem hohen Gebarungsvolumen in diesem Bereich nicht gerecht. Die Aussagekraft der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse über die finanzielle Lage der Gebietskörperschaft war daher insoweit nicht gegeben.
- Eine exakte Definition von Rücklagen sowie klare Bestimmungen zu Form und Umfang der Darstellung im Rechnungsabschluss fehlten, weshalb eine inhaltliche Zuordnung sowie eine Bewertung erschwert waren.

106.1 Zusammenfassend hielt der RH auf der Grundlage der Ergebnisse der Gebarungüberprüfung „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) insbesondere folgende Mängel in Bezug auf die Darstellung der finanziellen Lage des Landes kritisch fest:

- Die Position Wertpapiere des Anlagevermögens in der Vermögensübersicht des Landes Salzburg war unvollständig, weil die Teilportfolios Wertpapiere (Barwert: 1.353,8 Mio. EUR) und Derivate (Barwert: 451,1 Mio. EUR) nicht enthalten waren.
- Die Position Finanzschulden in der Vermögensübersicht des Landes Salzburg war unvollständig, weil die Refinanzierungen der Finanzgeschäfte (Barwert: 1.827,6 Mio. EUR) nicht enthalten waren.
- Die Position Liquide Mittel in der Vermögensübersicht war unvollständig, weil zumindest 300 Bankkonten des Landes nicht im Kas senbestand enthalten waren (siehe auch TZ 108).
- Die Position Darlehensforderungen in der Vermögensübersicht konnte nicht abschließend auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden, weil die finanziellen Beziehungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Landes-Wohnbaufonds nicht transparent und vollständig im Landeshaushalt erfasst waren.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

- Die Positionen Vorschüsse und Erläge/Verwahrgelder in der Vermögensübersicht waren nicht werthaltig bzw. aussagekräftig, weil das Land Salzburg das Prinzip der Bruttoverrechnung mehrfach missachtete (siehe TZ 110) und Finanzgeschäfte zwar auf diesen Positionen verbuchte, jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit der Erfassung der Finanzgeschäfte des Landes gegeben war.
- Einen Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2012, der die tatsächliche finanzielle Lage des Landes Salzburg in korrigierter Form abbildete, konnte das Land Salzburg bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung (Juni 2013) nicht vorlegen.

106.2 (1) Der RH kritisierte die aufgezeigten Mängel in der Vermögensrechnung des Landes Salzburg. Die Aussagekraft der Rechnungsabschlüsse hinsichtlich der finanziellen Lage des Landes Salzburg im Zeitraum 2006 bis 2011 war in weiten Bereichen nicht gegeben.

(2) Da das Land Salzburg bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung keinen Rechnungsabschluss über das Haushaltsjahr 2012, der die tatsächliche finanzielle Lage des Landes Salzburg in korrigierter Form abbildete, vorlegen konnte, war es dem RH im Rahmen der vorliegenden Gebarungsüberprüfung nicht möglich, die finanzielle Lage des Landes abschließend zu erheben.

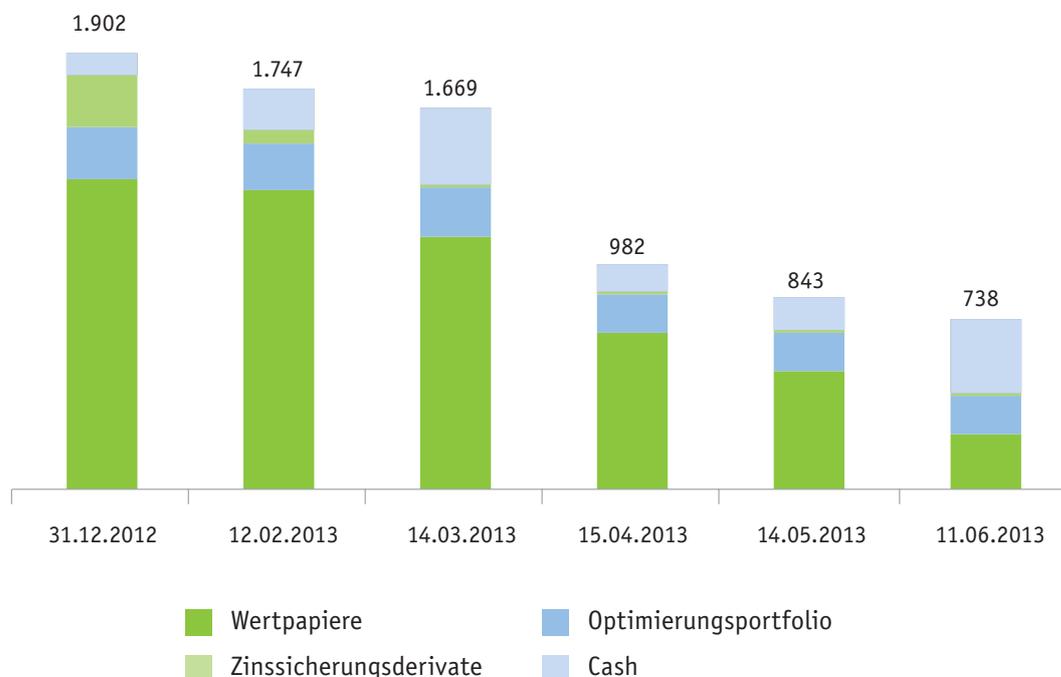
Der RH empfahl dem Land Salzburg, den Rechnungsabschluss 2012 (und folgende) in einer Form zu erstellen, die sämtliche finanzielle Auswirkungen der Finanzgeschäfte des Landes transparent und vollständig erfasst.

106.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg würden alle bekannten, im Rechnungsabschluss 2012 nicht mehr aufgenommenen Geschäftsfälle im Rechnungsabschluss 2013 nacherfasst; den einschlägigen Vorgaben hinsichtlich Transparenz der Nachweise werde bestmöglich entsprochen.*

Vermögensrechnung
Teil III: Abwicklung
der Finanzgeschäfte

107.1 (1) Das Land Salzburg veröffentlichte seit Jänner 2013 monatlich Berichte über die Abwicklung seiner Finanzgeschäfte. Der aktuellste Bericht zur Zeit der Gebarungsüberprüfung stammte vom 11. Juni 2013. Abbildung 36 zeigt die Zusammensetzung des Wertpapier- und Derivateportfolios und dessen Entwicklung seit Vorlage des ersten Berichts. Mit Stand 31. Dezember 2012 waren rd. 71 % des Portfolios in Wertpapiere investiert, rd. 23,7 % in Derivate. Insgesamt betrug das Portfolio 1,9 Mrd. EUR (einschließlich Bargeldbestände), welches nicht in den entsprechenden Nachweisen dargestellt war.

Abbildung 36: Zusammensetzung und Entwicklung des Portfolios des Landes Salzburg in Mio. EUR



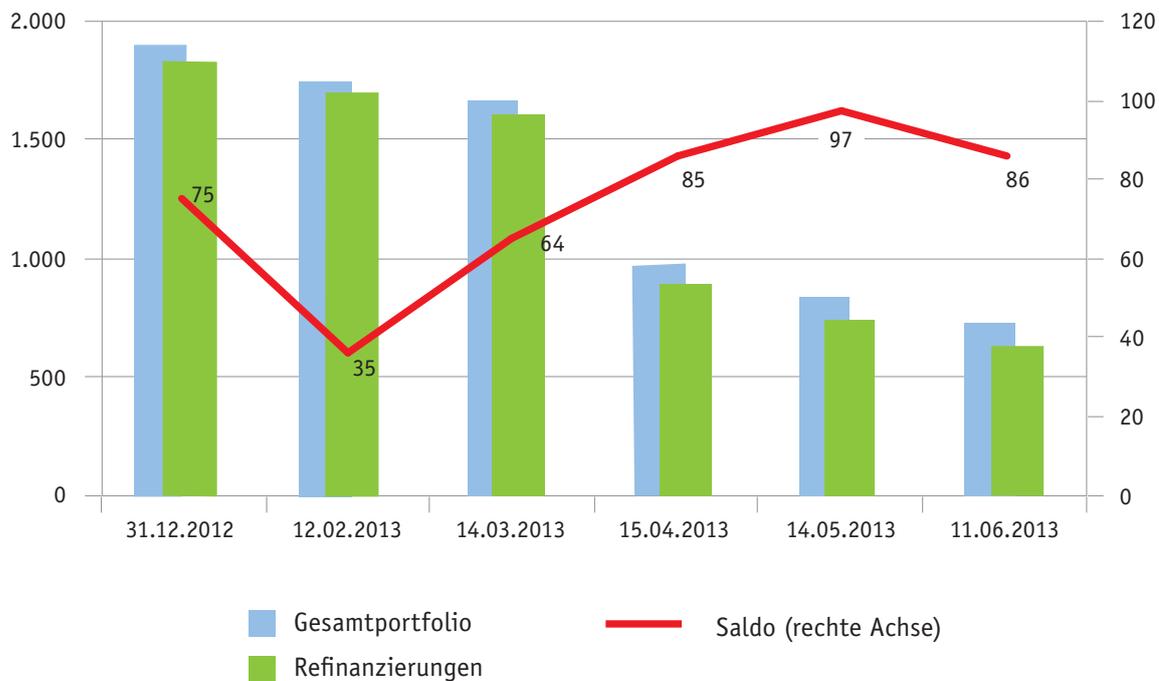
Quellen: Ithuba Portfolioberichte für das Land Salzburg, Barwerte

Die Veränderungen des Cashbestandes im Zeitraum 31. Dezember 2012 bis 11. Juni 2013 resultierten aus den kassenmäßigen Bewegungen zum Abbau der Finanzgeschäfte. Der im Finanzbericht angegebene Anfangsbestand zum 31. Dezember 2012 konnte vom RH nicht nachvollzogen werden.

(2) Zur Reduktion des Risikos für den Landeshaushalt, welches aus den Finanzgeschäften resultierte, plante das Land Salzburg auf Grundlage der Empfehlungen von externen Beratungsunternehmen die Auflösung von Wertpapier- und Derivatvermögen bei gleichzeitigem Abbau der Darlehensverbindlichkeiten. Abbildung 37 zeigt den Abbau des Portfolios und der Refinanzierungen in Monatsschritten:

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Abbildung 37: Gesamtportfolio (Aktivvermögen) und Refinanzierungen (Schulden) des Landes Salzburg in Mio. EUR

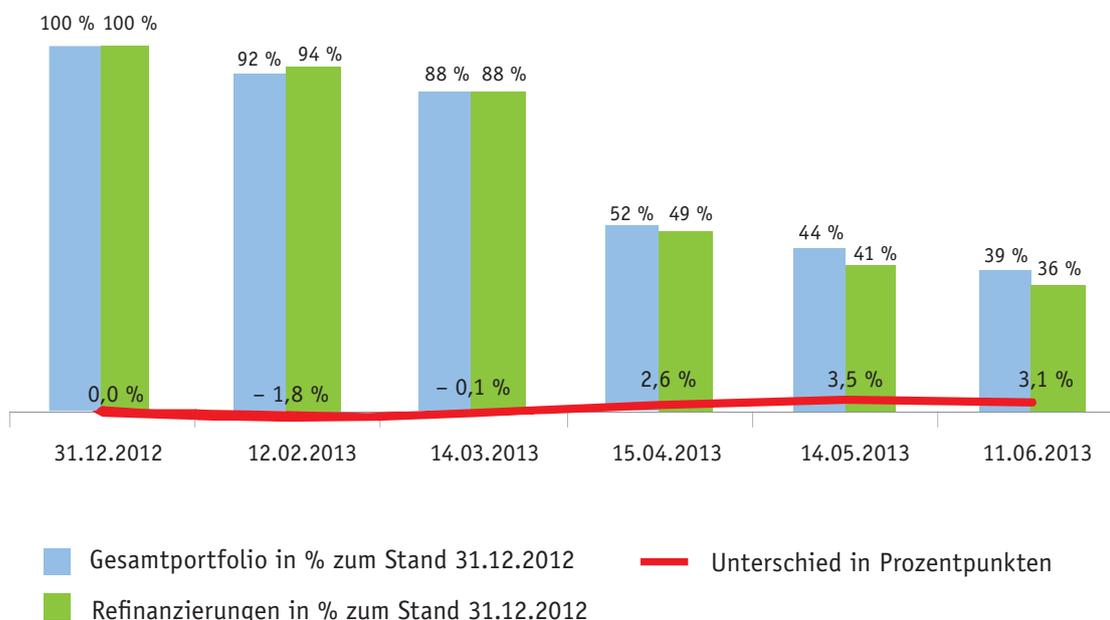


Quellen: Ithuba Portfolioberichte für das Land Salzburg, Barwerte

Im ersten Halbjahr war der Saldo aus Finanzvermögen und Refinanzierungen konstant positiv, mit Stand 11. Juni 2013 betrug er 85,8 Mio. EUR.

(3) Der Rückführungsprozess des Portfolios und der Refinanzierungen in Prozent war im Portfoliobericht der Ithuba Capital AG mit Stand 11. Juni 2013 folgendermaßen dargestellt: 61 % des Portfolios und 64 % der Refinanzierungen konnten abgebaut werden. Die Finanzschulden wurden um 3,1 % stärker als das Portfolio reduziert. Darüber hinaus standen dem RH keine weiteren Informationen zur Verfügung.

Abbildung 38: Abbau von Portfolio und Refinanzierungen des Landes Salzburg



Quellen: Ithuba Portfolioberichte für das Land Salzburg

107.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Datenlage nur die der Ithuba Capital AG zugänglichen Informationen umfasste. Im Hinblick auf den Abbau des Wertpapierportfolios empfahl der RH dem Land Salzburg, die daraus erzielten Einnahmen zur weiteren Reduktion der Landesschulden zu verwenden.

107.3 Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Einnahmen aus dem Abbau des Wertpapierportfolios primär zur Reduktion der Landesschulden bzw. zur Deckung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzcausa verwendet würden.

Kassengebarung

Kassenabschluss

108.1 (1) Das Land Salzburg berücksichtigte bei der Erstellung des Kassenabschlusses insgesamt 17 Bankkonten und wies den schließlichen Kassenbestand in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2011 folgendermaßen aus:

Tabelle 53: Endbestände laut Kassenabschlüssen des Landes Salzburg jeweils per 31. Dezember

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in 1.000 EUR					
Kassenendbestand per 31. Dezember	932,8	894,5	734,8	- 746,8	- 842,5	- 727,8

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Der RH hatte im Rahmen der Gebarungsüberprüfung „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) festgestellt, dass mindestens 300 Bankkonten des Landes nicht im Kassenabschluss enthalten waren. Darüber hinaus waren Bankguthaben aus gebildeten Rücklagen im schließlichen Kassenbestand nicht enthalten:

Tabelle 54: Bankguthaben des Landes Salzburg aus Rücklagen per 31. Dezember 2011

Konto Nr.	Kreditinstitut	Bezeichnung	Stand in EUR
2.311.760	Sbg. Landeshypothekenbank	Rücklagen	157.738.626,77
2.495.743	Sbg. Landeshypothekenbank	Rücklagen Verzugszinsen-Dot WRG 54	574,06
2.495.754	Sbg. Landeshypothekenbank	Rücklagen VZ-Dot WFG 68 Antizipativ	23.408,77
2.495.765	Sbg. Landeshypothekenbank	Rücklagen VZ-Dot WFG 68 Dekursiv	540.935,41
2.495.776	Sbg. Landeshypothekenbank	Rücklagen VZ-Dot WFG 68 EM.Ers. DI.	83.072,93
		Summe	158.386.617,94

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

108.2 (1) Der in den Rechnungsabschlüssen des Landes Salzburg der Jahre 2003 bis 2011 ausgewiesene Kassenabschluss war unvollständig, da

- mindestens 300 Bankkonten des Landes fehlten,
- die Geldbestände der Rücklagenkonten nicht enthalten waren.

(2) Wie der RH im Rahmen der Gebarungsprüfung „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ aufgezeigt hatte, waren die festgestellten Unzulänglichkeiten auf zahlreiche Faktoren – wie bspw. schwere Mängel im IKS, weitgefaste Vollmachten sowie eine fehlende Funktionstrennung in der Finanzabteilung – zurückzuführen (siehe bspw. TZ 12, 15 bis 22 und 29 bis 37 im Bericht Reihe Salzburg 2013/7).

(3) Um sicherzustellen, dass die Landesbuchhaltung – als die für die Erstellung des Kassenabschlusses verantwortliche Organisationseinheit – Kenntnis über alle Bankkonten des Landes Salzburg erlangt, empfahl der RH dem Land Salzburg, die generelle Berechtigung zur Eröffnung, Änderung und Schließung von Bankkonten des Landes ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Landesbuchhaltung zu übertragen (siehe bspw. TZ 63 und 64 des Berichts Reihe Salzburg 2013/7).

(4) Um sämtliche Geldbewegungen des Landes Salzburg vollständig abzubilden und um sicherzustellen, dass die bisher nicht im Kassenabschluss erfassten Bankkonten und Geldbestände nicht dazu verwendet werden, um öffentliche Gelder des Landes außerhalb der Interessen des Landes einzusetzen, sowie um zu prüfen, ob dem Land Salzburg eventuell ein finanzieller Schaden entstanden ist, empfahl der RH dem Land Salzburg, die Kassenabschlüsse unter Einbeziehung aller bisher nicht berücksichtigten Bankkonten des Landes neu zu erstellen (siehe bspw. TZ 63 und 64 des Berichts Reihe Salzburg 2013/7).

(5) Zur vollständigen Abbildung aller Geldbestände des Landes empfahl der RH dem Land Salzburg, die Bankguthaben aus Rücklagen in die Kassenbestandsrechnung aufzunehmen (siehe bspw. TZ 64 im Bericht Reihe Salzburg 2013/7).

108.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg sei der Empfehlung des RH bereits Rechnung getragen worden, indem die Befugnis zur Eröffnung bzw. Schließung von Bankkonten auf den Leiter der Landesbuchhaltung übertragen worden sei. Die Neuerstellung der Kassenabschlüsse unter Einbeziehung aller Bankkonten und Geldbestände des Landes sei für das Jahr 2014 geplant. Der Rücklagengeldbestand werde bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses des Jahres 2013 bereits miteinbezogen.*

Umfang der Kassengebarung

109.1 (1) Die kassenwirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landes Salzburg wiesen im Zeitraum 2006 bis 2011 sowohl in der voranschlagswirksamen als auch in der voranschlagsunwirksamen Gebahrung deutliche Steigerungen auf, die sich allerdings, wie die folgende Abbildung zeigt, in ihrer Dynamik wesentlich unterschieden:

Abbildung 39: Volumina der Kassenabschlüsse des Landes Salzburg in Mio. EUR



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Während die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung im Zeitraum 2006 bis 2011 von 1.813 Mio. EUR um 30,4 % auf 2.364 Mio. EUR anstiegen, erhöhten sich jene der voranschlagsunwirksamen Gebarung im selben Zeitraum von 11.799 Mio. EUR um 121,5 % auf 26.140 Mio. EUR und stiegen damit auf mehr als das Doppelte.

(2) Die hohen Umsatzsteigerungen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung sowie die hohe Anzahl an Buchungen waren u.a. auf erhöhte Transaktionsaktivitäten des Budgetreferats des Landes Salzburg zurückzuführen. Wie der RH in seinem Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) kritisiert hatte, verwendete das Budgetreferat häufig Eigenbelege, aus denen die Landesbuchhaltung den Zahlungszweck nicht ausreichend erkennen konnte und daher gezwungen war, temporäre Evidenzbuchungen durchzuführen. Bis zu ihrer endgültigen Zuordnung wurden diese Ein- und Auszahlungen dadurch mehrfach verbucht.

- 109.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass der auffällige Anstieg des Volumens der voranschlagsunwirksamen Gebarung und der Buchungen weder von der zuständigen Abteilungsleitung noch der Landesbuchhaltung – als unmittelbar mit dem Landeshaushalt befasste Stellen – einer Kontrolle bzw. Nachprüfung unterzogen wurde.

Verbuchungspraxis

- 110.1** Wie der RH in seinem Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) festgestellt hatte, verstieß das Land Salzburg mit der vorgefundenen Verbuchungspraxis gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gegen Bestimmungen der VRV:

- Einzelne Geschäftsfälle waren aufgrund der Eigenbelege der Finanzabteilung bzw. wegen fehlender Originalbelege nicht nachvollziehbar und eine Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nicht möglich, was gegen die Grundsätze der Klarheit und Übersichtlichkeit, der Vollständigkeit sowie der formellen und materiellen Richtigkeit verstieß.
- Die Einnahmen und Ausgaben auf einzelnen Konten des Landeshaushalts waren nicht in voller Höhe getrennt voneinander ausgewiesen, was den Grundsatz des Bruttoprinzips (Saldierungsverbot)¹¹⁰ verletzte.
- Durch die Veranschlagung und Verrechnung von Einnahmen- und Ausgabensalden war dem Landtag keine volle Transparenz bei der Entscheidung über Ausgaben und Einnahmen eingeräumt, was zur Folge hatte, dass die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zumindest für die Jahre 2006 bis 2011 formal unvollständig waren.
- Aufgrund der zahlreichen temporären Evidenzbuchungen war eine ereignisnahe Buchführung nicht sichergestellt, was gegen den Grundsatz der rechtzeitigen und geordneten Buchführung verstieß.

- 110.2** (1) Der RH kritisierte die den Vorgaben der VRV widersprechende Verbuchungspraxis und empfahl dem Land Salzburg, alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend den Bestimmungen der VRV ungekürzt zu veranschlagen und zu verrechnen, um dem Landtag die uneingeschränkte Entscheidung über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts einzuräumen.

¹¹⁰ § 3 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 VRV

(2) Der RH wies kritisch auf die teilweise nicht nachvollziehbaren Buchungen aufgrund von Eigenbelegen sowie von fehlenden Originalbelegen hin und empfahl dem Land Salzburg, bei der Erfassung von Buchungen in Zukunft keine Eigenbelege zu akzeptieren und eine interne Richtlinie über das Erfordernis nachvollziehbarer Grundaufzeichnungen zu erlassen, um eine Überprüfbarkeit der formellen und materiellen Richtigkeit der einzelnen Geschäftsfälle zu gewährleisten.

110.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg werde in Hinkunft streng darauf geachtet, dass Einnahmen und Ausgaben ungekürzt verrechnet werden. Im Zuge der Aufarbeitung der Finanzcausa habe der Landtag die Landesregierung für die Jahre 2013 und 2014 ermächtigt, den sich ergebenden Saldo aus Ausgaben und Einnahmen voranschlagswirksam zu verrechnen.*

Der Landesbuchhaltung würden ab sofort die zur Durchführung von Buchungen erforderlichen Originalbelege übermittelt. Darüber hinaus werde im Jahr 2014 eine interne Richtlinie über die Erfordernisse von Grundaufzeichnungen bei Buchungsvorgängen erstellt.

Voranschlags-
unwirksame Gebarung

Sammelkonten

111.1 (1) Nach der VRV sind Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaften angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung). Nach der VRV ist eine Gliederung der voranschlagsunwirksamen Gebarung in Vorschüsse und Verwahrgelder zweckmäßig. Die Vorschüsse stellen eine Forderung der Gebietskörperschaft dar, die Verwahrgelder sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Für eine Übersicht über die während des Finanzjahres anfallenden Zahlungsflüsse sowie über die anfänglichen und schließlichen Bestände an Vorschüssen und Verwahrgeldern ist laut VRV¹¹¹ ein nach Konten gegliederter Nachweis als Beilage zum Rechnungsabschluss anzuschließen, aus dem der anfängliche Stand, die Einnahmen und Ausgaben sowie der schließliche Stand jedes Kontos ersichtlich sind. Bei Sammelkonten ist überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen.

¹¹¹ § 17 Abs. 2 Z 12 VRV



(2) Das Land Salzburg führte in der voranschlagsunwirksamen Gebarung mehrere Sammelkonten; die Jahresendbestände an Vorschüssen und Verwahrgeldern erreichten ab dem Jahr 2008 immer Summen von über 1.000 Mio. EUR (siehe Tabelle 55). Ein Verzeichnis über einzelne größere offene Posten lag nicht vor.

- 111.2 Der RH beanstandete den Verstoß gegen Bestimmungen der VRV, wodurch die Transparenz wesentlich beeinträchtigt war. Um die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten am Jahresende den Schuldnern und Gläubigern direkt und transparent zuordnen zu können, empfahl der RH dem Land Salzburg, wie in der VRV vorgesehen zu den Sammelkonten ein Verzeichnis über offene Posten zu führen.
- 111.3 *Das Land Salzburg kündigte in seiner Stellungnahme an, die Empfehlung mit der Umstellung auf ein doppisches Buchführungssystem bis zum Jahr 2018 umzusetzen.*

Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung

- 112 Die folgende Tabelle stellt den Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern jeweils zum 31. Dezember dar:

Tabelle 55: Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern des Landes Salzburg jeweils zum 31. Dezember							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Vorschüsse	559,8	693,7	1.145,2	1.488,9	1.473,9	1.205,2	115,3
Verwahrgelder	607,0	740,9	1.192,1	1.534,3	1.519,7	1.251,2	106,1

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Die Jahresendbestände an Vorschüssen (Forderungen) stiegen von 559,8 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 1.205,2 Mio. EUR im Jahr 2011 und erhöhten sich damit auf mehr als das Doppelte. Die Endbestände an Verwahrgeldern (Verbindlichkeiten) stiegen von 607,0 Mio. EUR (2006) auf 1.251,2 Mio. EUR (2011) und erhöhten sich ebenfalls um mehr als 100 %.

Finanzgeschäfte in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

- 113.1** Das Land Salzburg verwendete die voranschlagsunwirksame Gebarung – neben der Verwaltung von „echten“ Vorschüssen und Verwahrgeldern – auch zur temporären Evidenz von vorläufig nicht direkt zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben, für die Verwaltung von Rechnungsabgrenzungen sowie zur Verwaltung der Zahlungsströme des Finanzmanagements. Die Konten des Finanzmanagements nutzte das Land Salzburg zur Verwaltung von Finanzanlagegeschäften sowie für das Liquiditäts- und Schuldenmanagement des Landeshaushalts, für Landesfonds (z.B. für den rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Unterstützungsfonds und für den rechtlich selbstständigen Landeswohnbaufonds) sowie für das Liquiditätsmanagement der Beteiligungen.
- 113.2** Wie der RH bereits in seinem Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) kritisiert hatte, war die Führung von Konten des Budgetreferats in der voranschlagsunwirksamen Gebarung, welche für die Verwaltung von Finanzgeschäften sowie für das Liquiditäts- und Schuldenmanagement des Landes (inklusive des rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Unterstützungsfonds) verwendet wurden, missbräuchlich, weil dadurch Einnahmen und Ausgaben, die endgültig solche des Landes waren, nicht in voller Höhe in der Haushaltsrechnung abgebildet wurden.

Problematisch war insbesondere, dass diese Finanzgeschäfte außerdem im Voranschlag und im Rechnungsabschluss nicht berücksichtigt wurden, wodurch dem Landtag die vollständige Entscheidung über alle Einnahmen und Ausgaben des Landes entzogen und die Genehmigung einer unvollständigen Gebarung durch den Landtag herbeigeführt wurde.

Der RH empfahl dem Land Salzburg, alle endgültig dem Land zurechenbaren Geldbewegungen, die nicht für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, in die voranschlagswirksame Gebarung aufzunehmen und diese bei der Erstellung des Voranschlags zu berücksichtigen sowie deren Mittelherkunft und -verwendung in den laut VRV vorgesehenen Nachweisen zum Rechnungsabschluss auszuweisen.

Struktur der Vorschüsse

114.1 (1) Das Land Salzburg wies im Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung zum Rechnungsabschluss 2011 bei den Vorschüssen Auszahlungen von 21.038,3 Mio. EUR und Einzahlungen von 21.307,0 Mio. EUR aus. Der Anfangsbestand an Vorschüssen per 1. Jänner 2011 betrug 1.473,9 Mio. EUR, der Endbestand per 31. Dezember 2011 ergab 1.205,2 Mio. EUR. Zur Unterscheidung nach dem Verwendungszweck ließen sich die Vorschusskonten in Kontengruppen wie folgt zusammenfassen:

Tabelle 56: Zusammensetzung der Vorschüsse des Landes Salzburg in der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Jahr 2011				
Kontengruppe	anfänglicher Stand	Umsatz SOLL (AUS)	Umsatz HABEN (EIN)	schließlicher Stand
	in Mio. EUR			
Lastschriftenevidenz	0,0	16.707,7	16.707,7	0,0
Vorschüsse	1,1	62,0	61,6	1,4
Finanzmanagement	1.469,6	3.247,0	3.516,6	1.200,0
Rechnungsabgrenzung	3,2	1.021,6	1.021,1	3,8
Summe	1.473,9	21.038,3	21.307,0	1.205,2

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

(2) Die Kontengruppe Lastschriftenevidenz (temporäre Evidenz) verzeichnete Ein- und Auszahlungen in Höhe von 16.707,7 Mio. EUR. Die Konten der Lastschriftenevidenz wiesen am Jahresende keinen offenen Saldo aus, da alle vorläufig zugeordneten Einzahlungen bis zum Rechnungsabschluss endgültig zugeordnet wurden.

(3) Die Kontengruppe Vorschüsse umfasste die eigentliche („echte“) Vorschussgebarung und verzeichnete Einzahlungen von 61,6 Mio. EUR sowie Auszahlungen von 62,0 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung anfänglicher Forderungen von 1,1 Mio. EUR verblieben per 31. Dezember 2011 offene Forderungen aus geleisteten Vorschüssen in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

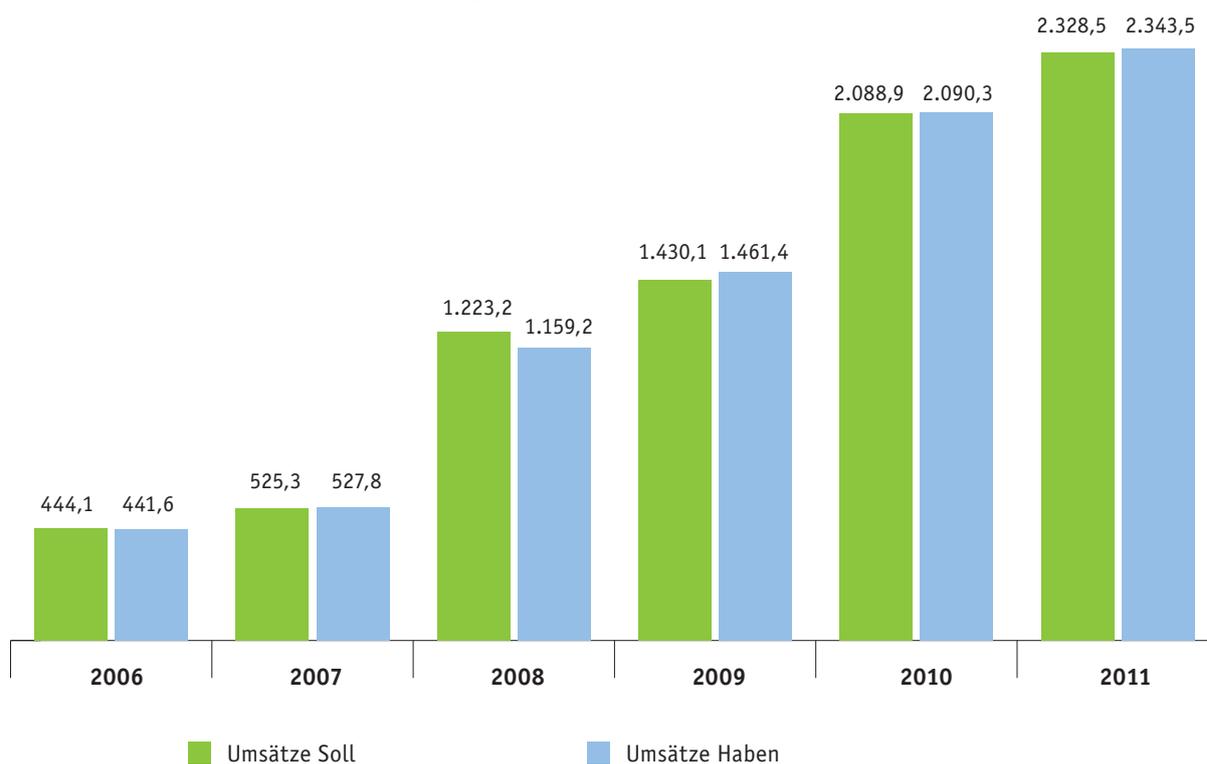
(4) Die Kontengruppe Finanzmanagement verzeichnete Auszahlungen in Höhe von 3.247,0 Mio. EUR und Einzahlungen in Höhe von 3.516,6 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Anfangsbestands an ausständigen Forderungen von 1.469,6 Mio. EUR bestanden per 31. Dezember 2011 offene Forderungen von 1.200,0 Mio. EUR.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Damit überstiegen die Auszahlungen der Kontengruppe Finanzmanagement in Höhe von 3.247,0 Mio. EUR die Gesamtausgaben des Landeshaushalts (2.249,6 Mio. EUR) um 997,4 Mio. EUR. Die Einnahmen in dieser Kontengruppe in Höhe von 3.516,6 Mio. EUR überstiegen die Gesamteinnahmen des Landeshaushalts (2.082,5 Mio. EUR)¹¹² um 1.434,1 Mio. EUR.

Als Beispiel für das außerordentlich hohe Transaktionsvolumen des Finanzmanagements waren allein am Konto „2706 003 Devisentermingeschäfte“ im Jahr 2011 Einnahmen und Ausgaben verbucht, die höher waren als die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben der voranschlagswirksamen Gebarung des Landeshaushalts:

Abbildung 40: Umsatzentwicklung am Konto „2706 003 Devisentermingeschäfte“ in Mio. EUR; Salzburg



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Die Umsätze am Konto „Devisentermingeschäfte“ erhöhten sich im Zeitraum von 2006 bis 2011 im Soll (Auszahlungen) um 424,3 % und im Haben (Einzahlungen) um 430,7 %.

¹¹² Einnahmen ohne Fremdfinanzierung (ohne neu aufgenommene Finanzschulden)



(5) In der Kontengruppe Rechnungsabgrenzung buchte das Land Salzburg 1.021,6 Mio. EUR an Auszahlungen und 1.021,1 Mio. EUR an Einzahlungen. Unter Berücksichtigung eines Anfangsbestands von 3,2 Mio. EUR ergab sich ein Endbestand an offenen Forderungen von 3,8 Mio. EUR.

- 114.2** Wie der RH bereits im Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) kritisiert hatte, beeinträchtigte die Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben – entgegen den Bestimmungen der VRV – in der voranschlagsunwirksamen Gebarung die Aussagekraft der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse wesentlich. Er empfahl dem Land Salzburg, jene Umsätze auf Vorschusskonten, die nicht für Rechnung eines Dritten vollzogen wurden, in der voranschlagswirksamen Gebarung abzubilden.

Der RH empfahl weiters, Vorschüsse bis zum Ende eines Finanzjahres möglichst auszugleichen. Soweit dies aus sachlichen bzw. zeitlichen Gründen nicht möglich ist, wären die jeweiligen Beträge in der Anlage zum Rechnungsabschluss zu erläutern.

Struktur der Verwahrgelder

- 115.1** (1) Im Bereich der Verwahrgelder wies das Land Salzburg im Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung zum Rechnungsabschluss 2011 Einzahlungen in Höhe von 4.833,2 Mio. EUR und Auszahlungen in Höhe von 5.101,7 Mio. EUR aus. Der Anfangsbestand an Verbindlichkeiten per 1. Jänner 2011 betrug 1.519,7 Mio. EUR, der Endbestand per 31. Dezember 2011 1.251,2 Mio. EUR. Zur Unterscheidung nach dem Verwendungszweck ließen sich die Verwahrgeldkonten folgendermaßen in Kontengruppen zusammenfassen:

Tabelle 57: Zusammensetzung der Verwahrgelder des Landes Salzburg in der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Jahr 2011

Kategorie	anfänglicher Stand	Umsatz SOLL (AUS)	Umsatz HABEN (EIN)	schließlicher Stand
	in Mio. EUR			
Lieferschulden	0,0	1.723,7	1.723,7	0,0
Verwahrgelder	21,9	1.029,9	1.034,6	26,7
Finanzmanagement	1.471,9	2.322,2	2.049,7	1.199,4
Rechnungsabgrenzung	25,8	25,9	25,1	25,1
Summe	1.519,7	5.101,7	4.833,2	1.251,2

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

(2) In der Kontengruppe Lieferschulden führte das Land Salzburg die temporäre Evidenz von nicht direkt zuordenbaren Ausgaben durch, hielt also Auszahlungen bis zur Klärung des endgültigen Empfängers evident. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses waren alle vorläufigen Ausgaben endgültig zugeordnet, daher wies diese Kontengruppe keinen offenen Endsaldo aus.

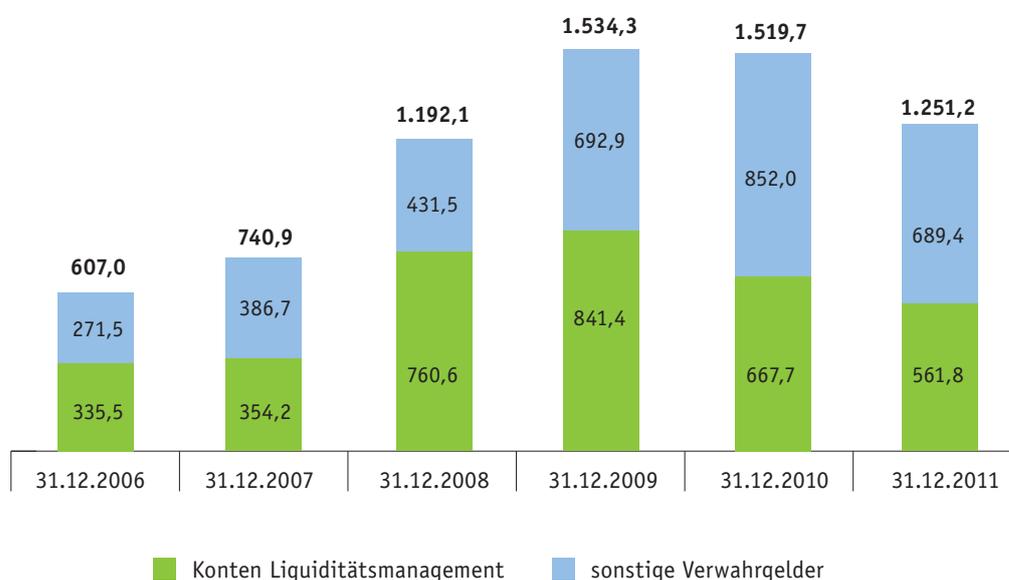
(3) In der Kontengruppe Verwahrgelder hielt das Land Salzburg die „echten“ Verbindlichkeiten aus der Entgegennahme von Verwahrgeldern evident. Die Kontengruppe verzeichnete im Jahr 2011 Einzahlungen von 1.034,6 Mio. EUR sowie Auszahlungen von 1.029,9 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung anfänglicher Verbindlichkeiten von 21,9 Mio. EUR verblieb per 31. Dezember 2011 ein Endbestand an offenen Verbindlichkeiten in Höhe von 26,7 Mio. EUR.

(4) In der Kontengruppe Finanzmanagement verwaltete das Land Salzburg die Verbindlichkeiten aus den Finanzgeschäften des Budgetreferats. Im Jahr 2011 wurden Einzahlungen (Schuldaufnahmen) von 2.049,7 Mio. EUR und Auszahlungen (Schuldtilgungen) von 2.322,2 Mio. EUR verbucht. Unter Berücksichtigung anfänglicher Verbindlichkeiten von 1.471,9 Mio. EUR bestanden per 31. Dezember 2011 Verbindlichkeiten in Höhe von 1.199,4 Mio. EUR, das waren 95,9 % aller Verbindlichkeiten der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Diese Verbindlichkeiten schienen im Nachweis über den Schuldenstand zum Rechnungsabschluss 2011, der per 31. Dezember 2011 einen Schuldenstand von 776,4 Mio. EUR auswies, nicht auf.



Allein am Konto „3670 003 Liquiditätsmanagement“, das zur Kontengruppe Finanzmanagement zählte, waren im Zeitraum von 2006 bis 2011 Jahresendbestände ausgewiesen, die zwischen 43,9 % (2010) und 63,8 % (2008) der gesamten Endbestände an Verwahrgeldern ausmachten:

Abbildung 41: Jahresendbestände an Verwahrgeldern des Landes Salzburg in der voranschlagsunwirksamen Gebarung in Mio. EUR



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

Das Konto „3670 003 Liquiditätsmanagement“ umfasste die Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen (Barvorlagen und Liquiditätsunterstützungen gegenüber Beteiligungen) sowie Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Darlehen.

(5) Die Kontengruppe Rechnungsabgrenzung umfasste Auszahlungen von 25,9 Mio. EUR und Einzahlungen von 25,1 Mio. EUR. Per 31. Dezember 2011 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 25,1 Mio. EUR.

115.2 Wie der RH bereits im Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7) kritisiert hatte, wies das Land Salzburg in der voranschlagsunwirksamen Gebarung allein in der Kontengruppe Finanzmanagement Verbindlichkeiten von 1,2 Mrd. EUR aus, die zumindest teilweise als Finanzschulden des Landes zu bewerten waren und als solche voranschlagswirksam zu verbuchen gewesen

wären. Dadurch waren sie der Beschlussfassung des Landtags im Rahmen seiner Budgethoheit entzogen.

Weiters stellte der RH kritisch fest, dass diese Verbindlichkeiten nicht im Nachweis über die Finanzschulden des Landes ausgewiesen waren, die per 31. Dezember 2011 mit 776,4 Mio. EUR angegeben waren.

Der RH empfahl dem Land Salzburg, jene Umsätze auf Verwahrgeldkonten, die nicht für Rechnung eines Dritten vollzogen wurden, in der voranschlagswirksamen Gebarung abzubilden und die Verbindlichkeiten auf der Kontengruppe des Finanzmanagements gegebenenfalls unter den Finanzschulden des Landes auszuweisen.

Der RH empfahl weiters, Verwahrgelder bis zum Ende eines Finanzjahres möglichst auszugleichen. Soweit dies aus sachlichen bzw. zeitlichen Gründen nicht möglich war, wären die jeweiligen Beträge in der Anlage zum Rechnungsabschluss zu erläutern.

Beteiligungen des Landes Salzburg

Darstellung der Beteiligungen im Rechnungsabschluss

116.1 (1) Gemäß VRV¹¹³ ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen (Beteiligungsnachweis).

(2) Das Land Salzburg wies im Beteiligungsnachweis 2011 jene 23 Beteiligungsunternehmen aus, an denen es per 31. Dezember 2011 direkte Anteile hielt.¹¹⁴ Neben den direkten Beteiligungen waren im Beteiligungsnachweis auch drei indirekte Beteiligungen¹¹⁵ ausgewiesen. Es handelte sich dabei um Tochtergesellschaften der Land Salzburg Beteiligungen GmbH (siehe TZ 120). Die übrigen 78 indirekten Beteiligungen des Landes (siehe TZ 118) waren im Beteiligungsnachweis nicht enthalten.

116.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass der Beteiligungsnachweis im Rechnungsabschluss des Landes nur ein Viertel aller Beteiligungsunternehmen des Landes enthielt und damit keine vollständige Information bot. Er merkte an, dass die VRV diesbezüglich keine Rege-

¹¹³ § 17 Abs. 2 Z 7 VRV

¹¹⁴ Weiters war auch ein Unternehmen ausgewiesen, an dem das Land Salzburg zu Jahresbeginn zwar noch Anteile hielt, die aber während des Jahres veräußert wurden.

¹¹⁵ Ausgewiesen waren die Salzburger Flughafen GmbH, Salzburger Parkgaragen GmbH und die Salzburger Messe Beteiligungs GmbH.

lung enthielt. Der RH empfahl dem Land Salzburg, zur Erhöhung der Transparenz sämtliche Beteiligungen in einem Beteiligungsspiegel zu erfassen und dem Rechnungsabschluss als Beilage anzuschließen.

116.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg entspräche es der gängigen Verwaltungspraxis auch anderer Gebietskörperschaften, indirekte Beteiligungen nicht im Beteiligungsnachweis auszuweisen. Ungeachtet dessen habe das Land Salzburg bereits im Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 den Beteiligungsnachweis überarbeitet. Darin würden sämtliche über die Land Salzburg Beteiligungen GmbH, die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH sowie die Salzburg Messe Beteiligungs GmbH gehaltenen und darüber hinaus alle sonstigen beherrschten indirekten Beteiligungen gesondert ausgewiesen und eine vollständige Darstellung im Rahmen des Gesellschaftskapitals vorgenommen. Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2013 sei darüber hinaus geplant, alle weiteren indirekten Beteiligungen als Anhang anzuführen, sofern die jeweilige Muttergesellschaft zumindest 10 % Kapitalanteil an der jeweiligen indirekten Beteiligung hielt.*

116.4 Der RH blieb bei seiner Empfehlung, sämtliche direkten und indirekten Beteiligungen in einem Beteiligungsspiegel zu erfassen und zur Erhöhung der Transparenz dem Rechnungsabschluss als Beilage anzuschließen.

Darstellung der Beteiligungen im Berichtsbericht

117.1 Das Land Salzburg erstellte jährlich einen Berichtsbericht¹¹⁶, der auf der Homepage des Landes abrufbar war. Aufgrund einer stichprobeweisen Überprüfung der Angaben in den Berichtsberichten 2011 und 2012 stellte der RH fest, dass die Darstellung der Beteiligungen im Berichtsbericht unvollständig war:

- Entgegen den Angaben im Berichtsbericht 2012 war das Land per 31. Dezember 2011 nicht an 30 Gesellschaften beteiligt, sondern an 104.
- Im Berichtsbericht 2012 war ein Anteil des Landes am Stammkapital der Salzburger Land Tourismus GmbH von 42,2 % bzw. 168.746,32 EUR ausgewiesen. Laut Firmenbuch hielt das Land per 31. Dezember 2011 jedoch einen Anteil am Stammkapital von 41,13 % bzw. 164.385 EUR.

¹¹⁶ Das Land Salzburg verwies gegenüber dem RH bezüglich der Beteiligungen des Landes im Wesentlichen auf den Berichtsbericht 2011 bzw. 2012.

- Der Beteiligungsbericht 2011 stellte die Landesbeteiligungen per 31. Dezember 2010 dar; die Beteiligung an der Salzburg Management GmbH war – obwohl diese erst im Jahr 2011, also nach dem genannten Stichtag, veräußert wurde – jedoch nicht mehr ausgewiesen.
- Neben den direkten Landesbeteiligungen bildete der Beteiligungsbericht auch jene Unternehmen ab, an denen die Land Salzburg Beteiligungen GmbH Anteile hielt (indirekte Beteiligungen des Landes). Die Salzburg Messe Beteiligungs GmbH, an der die Land Salzburg Beteiligungen GmbH per 31. Dezember 2011 einen Anteil von 50 % hielt, war im Beteiligungsbericht 2012 nicht gesondert ausgewiesen, statt dessen deren Tochter, die Messezentrum Salzburg GmbH.

117.2 Der RH anerkannte die Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Beteiligungsberichts durch das Land Salzburg. Er wies allerdings darauf hin, dass die Beteiligungen nicht vollständig ausgewiesen waren und die Beteiligungsanteile zum Teil nicht mit dem Firmenbuchstand bzw. der jeweiligen Bilanz des Unternehmens übereinstimmten.

Zur Erhöhung der Aussagekraft und Transparenz empfahl der RH dem Land Salzburg, künftig im Beteiligungsbericht des Landes sämtliche Unternehmen, an denen das Land direkt und indirekt Anteilsrechte hielt (Beteiligungsspiegel), darzustellen und auf einen korrekten Ausweis der Beteiligungsanteile zu achten.

117.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg habe es einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 vorgelegt, in dem alle indirekten Beteiligungsgesellschaften erfasst würden. Indirekte Beteiligungen der Enkel- und Urenkel-Ebene wurden nur aufgenommen, sofern die jeweilige Muttergesellschaft zumindest 10 % Kapitalanteil hielt. Subbeteiligungen von Tochterunternehmen der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation würden mangels Relevanz aus dem Beteiligungsspiegel ausgeklammert.*

117.4 Im Hinblick insbesondere auch auf die Kontrollrechte des Landtags bekräftigte der RH seine Empfehlung, im Beteiligungsbericht sämtliche Unternehmen des Landes Salzburg, an denen es direkt und indirekt Anteilsrechte hielt, darzustellen.

Anzahl der Beteiligungen

- 118.1** (1) Das Land Salzburg konnte dem RH keine gesammelte vollständige Übersicht über seine direkten und indirekten Beteiligungen vorlegen. Weder der Nachweis über die Beteiligungen im Rechnungsabschluss 2011 noch der Beteiligungsbericht 2012 enthielten eine vollständige Darstellung sämtlicher direkter und indirekter Beteiligungen des Landes (siehe TZ 116 und 117).

Aufgrund dieser unvollständigen Darstellung erhob der RH auf Basis der Angaben im Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011, des Beteiligungsberichts des Landes Salzburg 2012, der Informationen des Amtes der Salzburger Landesregierung, der Bilanz der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation und dem Firmenbuch jene¹¹⁷ Unternehmen¹¹⁸, an denen das Land per 31. Dezember 2011 direkt oder indirekt beteiligt war.

(2) Das Land Salzburg war per 31. Dezember 2011 an 104¹¹⁹ rechtlich selbstständigen Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt.¹²⁰ Bei 17 Unternehmen bestanden Mehrheitsbeteiligungen¹²¹, bei den verbleibenden 87 Beteiligungen handelte es sich um Minderheitsbeteiligungen¹²². Bei sechs dieser Minderheitsbeteiligungen hielt das Land direkt oder indirekt genau 50 % der Anteile.

An 23 Unternehmen war das Land direkt und an den restlichen 81 Unternehmen indirekt (57 Töchter und 24 Enkel) beteiligt. Mehrheitlich war das Land Salzburg an zehn Unternehmen direkt und an sieben indirekt beteiligt.¹²³ Eine vollständige Auflistung sämtlicher

¹¹⁷ Erhoben wurden sämtliche Unternehmen bis zur dritten Ebene, d.h. einschließlich Enkelunternehmen, die in den vorliegenden Bilanzen ausgewiesen waren.

¹¹⁸ Die Bezeichnung Unternehmen repräsentiert die juristische Erscheinungsform einer nach eigener Planung und auf eigenes Risiko tätigen Wirtschaftseinheit.

¹¹⁹ Aufgrund der verschachtelten Beteiligungsstruktur bzw. mehrfacher Beteiligungen gab es sieben Mehrfachnennungen von fünf Beteiligungsunternehmen, die in dieser Summe nicht mitgezählt wurden.

¹²⁰ Mit Unternehmensbeteiligung oder Kapitalbeteiligung bezeichnet man den Besitz von Anteilen an einem Unternehmen. Die Beteiligung bezieht sich auf den Anteil, den der Kapitalgeber am Nominalkapital des Unternehmens erwirbt.

¹²¹ Eine Mehrheitsbeteiligung liegt bei einer Beteiligungsquote von über 50 % vor, bei den indirekten Beteiligungen bei einer Beteiligungsquote von über 50 % auch auf jeder weiteren Stufe.

¹²² Eine Minderheitsbeteiligung liegt bei Beteiligungsquoten bis zu 50 % vor. Bei Beteiligungsquoten von über 25 % bis zu 50 % handelt es sich um eine Sperrminderheitsbeteiligung. Beteiligungen zu gleichen Anteilen, d.h. mit exakt 50 %, wurden den Minderheitsbeteiligungen zugerechnet.

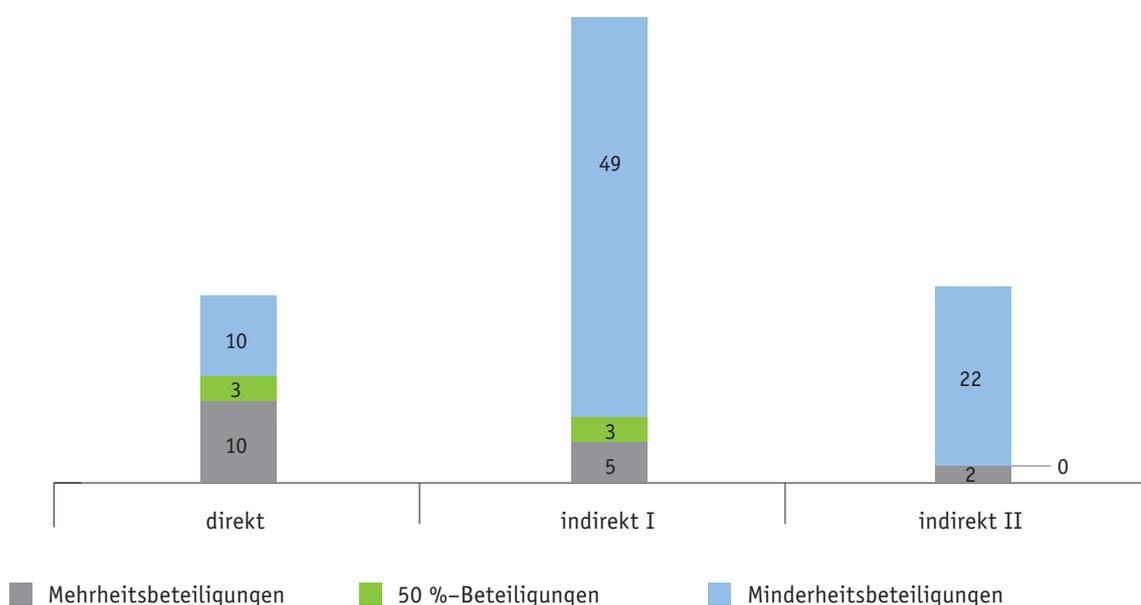
¹²³ Bei Mehrfachnennungen aufgrund mehrfacher Beteiligungen wurden die Anteile summiert und bei der höchsten Beteiligungsstufe ausgewiesen.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Beteiligungsunternehmen samt Ausweisung der Höhe der Anteile ist dem Bericht als Anhang 2 beigeschlossen.

Die nachstehende Abbildung stellt die Verteilung von Mehrheits-, 50 %- oder Minderheitsbeteiligungen auf den jeweiligen Beteiligungsstufen mit Ende 2011 dar:

Abbildung 42: Struktur der Beteiligungen des Landes Salzburg per 31. Dezember 2011



direkt: direkte Beteiligung
 indirekt I: indirekte Beteiligung erster Stufe (Tochter)
 indirekt II: indirekte Beteiligung zweiter Stufe (Enkel)

Quellen: Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011 Land Salzburg; Beteiligungsbericht 2012; Amt der Salzburger Landesregierung; Bilanz der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation; Firmenbuch; RH

118.2 Der RH kritisierte, dass das Land Salzburg keine gesamthafte Evidenz seiner Beteiligungsunternehmen führte. Im Hinblick auf die große Anzahl von Beteiligungsunternehmen war ein gesamthafter Überblick dringend erforderlich. Der RH empfahl dem Land Salzburg, regelmäßig aktualisierte Beteiligungsverzeichnisse zu erstellen.

Mehrheitsbeteiligungen

119 Die folgende Tabelle stellt die 17 Mehrheitsbeteiligungen¹²⁴ des Landes Salzburg per 31. Dezember 2011, und zwar sowohl die direkt als auch die indirekt gehaltenen Anteilsrechte, dar:

Tabelle 58: Mehrheitsbeteiligungen des Landes Salzburg per 31. Dezember 2011

Unternehmensbezeichnung	Anteile		
	direkt ¹	indirekt I ²	indirekt II ³
	in %		
Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH	100,0		
Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH	100,0		
SWS Stadion Salzburg Wals-Siezenheim Planungs- und Errichtungsgesellschaft mbH		100,0	
SISTEG Salzburger Infrastruktur-Errichtungsgesellschaft mbH		100,0	
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	100,0		
Salzburger Flughafen GmbH		75,0	
Salzburg Airport Services GmbH			100,0
Carport Park Management GmbH			85,0
StandortAgentur Salzburg GmbH		66,7	
Museum der Moderne-Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	100,0		
SALK – Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	100,0		
SALK Labor GmbH		100,0	
Salzburg Research Forschungsgesellschaft m.b.H.	100,0		
Salzburger Verkehrsverbund GmbH	100,0		
Gasteiner Alpenstraße Gesellschaft m.b.H.	61,7		
Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	57,0		
DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH	51,0		

¹ Anteile direkt: direkte Beteiligung

² Anteile indirekt I: indirekte Beteiligung erster Stufe (Tochter)

³ Anteile indirekt II: indirekte Beteiligung zweiter Stufe (Enkel)

Quellen: Beteiligungsbericht 2012; Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011 des Landes Salzburg; Amt der Salzburger Landesregierung; Firmenbuch; RH

¹²⁴ Eine Mehrheitsbeteiligung liegt bei einer Beteiligungsquote von über 50 % vor, bei den indirekten Beteiligungen bei einer Beteiligungsquote von über 50 % auch auf jeder weiteren Stufe. Beteiligungen im Ausmaß von exakt 50 % wurden bei der Ermittlung und Darstellung der Mehrheitsbeteiligungen nicht berücksichtigt, sondern den Minderheitsbeteiligungen zugerechnet.

Das Land Salzburg hielt per 31. Dezember 2011 insgesamt zehn direkte und sieben indirekte Mehrheitsbeteiligungen.

Land Salzburg Beteiligungen GmbH

120 Da das Land Salzburg im Wege der Land Salzburg Beteiligungen GmbH per 31. Dezember 2011 Anteilsrechte an sieben Unternehmen (Töchter) hielt und diese wiederum an weiteren 20 Unternehmen (Enkel) Anteilsrechte hielten, stellt der RH diese Unternehmensgruppe – aufgrund ihrer Bedeutung für das Land – gesondert dar.

Bei vier Unternehmen bestanden Mehrheitsbeteiligungen: bei zwei direkten und zwei indirekten Beteiligungen. Die Einbringung der Beteiligungsgesellschaften des Landes in die Land Salzburg Beteiligungen GmbH erfolgte im Wesentlichen aus steuerlichen oder haftungsrechtlichen Gründen.¹²⁵ Den Großteil der Mehrheitsbeteiligungen des Landes Salzburg hielt aber weiterhin direkt das Land.

Über die Land Salzburg Beteiligungen GmbH hielt das Land Salzburg per 31. Dezember 2011 folgende Töchter bzw. Enkel:¹²⁶

¹²⁵Die Salzburger Flughafen GmbH, die Messezentrum Salzburg GmbH als Tochter der Salzburg Messe Beteiligungs GmbH und die Salzburger Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. wurden zum Zwecke der Gruppenbesteuerung in die Land Salzburg Beteiligungen GmbH eingebracht. Die StandortAgentur Salzburg GmbH, die Salzburger Land Tourismusgesellschaft m.b.H. und die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH wurden in die Land Salzburg Beteiligungen GmbH eingebracht, um laufende Förderungen des Landes an diese Unternehmen als Großmutterzuschuss leisten zu können und dadurch steuerliche Vorteile zu erzielen. Die Einbringung der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG erfolgte aus Gründen der Haftungsbeschränkung.

¹²⁶Die elf Töchterunternehmen der Salzburger Landes-Hypothekenbank stellte der RH aus Übersichtlichkeitsgründen in der Tabelle nicht dar. Eine vollständige Darstellung sämtlicher Beteiligungsunternehmen ist dem Anhang 2 zu entnehmen.

**Tabelle 59: Beteiligungen der Land Salzburg Beteiligungen GmbH per
31. Dezember 2011**

Unternehmensbezeichnung	Anteile		im RA dargestellt
	direkt ¹	indirekt I ²	
	in %		
Salzburger Flughafen GmbH	75,0		ja
Carport Park Management GmbH		85,0	nein
Salzburg Airport Services GmbH		100,0	nein
SCA Schedule Coordination Austria GmbH		3,0	nein
StandortAgentur Salzburg GmbH	66,7		nein
Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH ³		5,0	nein
Salzburg Messe Beteiligungs GmbH	50,0		ja
Messezentrum Salzburg GmbH		78,6	nein
Salzburger Land Tourismus GmbH	41,1		nein
Salzburg Ticket Service Gesellschaft mbH		13,4	nein
Osterfestspiele Salzburg GmbH ³		20,0	nein
Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH ^{3, 4}	30,0	25,0	nein
Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH		100,0	nein
Salzburger Parkgaragen Gesellschaft m.b.H.	40,0		ja
Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	10 % + 1 Aktie		nein

¹ Anteile direkt: direkte Beteiligung der Land Salzburg Beteiligungen GmbH

² Anteile indirekt I: indirekte Beteiligung der Land Salzburg Beteiligungen GmbH erster Stufe (Töchter)

³ An diesen drei Beteiligungsunternehmen hielt das Land Salzburg zusätzlich auch direkt bzw. indirekt Anteile. Die direkten Beteiligungen des Landes an diesen Unternehmen waren im Rechnungsabschluss ausgewiesen.

⁴ An diesem Beteiligungsunternehmen hielt die Land Salzburg Beteiligungen GmbH direkt als auch indirekt Anteile

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; Firmenbuch; RH

Drei der Beteiligungen der Land Salzburg Beteiligungen GmbH waren im Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011 ausgewiesen.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Finanzielle Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungen

Einnahmen und Ausgaben

121.1 (1) Die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen stellte der RH anhand der einnahmen- und ausgabenseitigen Zahlungsflüsse dar (Soll-Werte). Diese umfassten auf der Einnahmenseite insbesondere die Ausschüttung von Dividenden und Rückersätze von Personalkosten. Auf der Ausgabenseite handelte es sich u.a. um Zuschüsse für Investitionen und zur Abgangsdeckung für den laufenden Betrieb. Nicht berücksichtigt waren Darlehensgewährungen des Landes bzw. rückzahlbare Zuschüsse des Landes an die Beteiligungsunternehmen.

(2) Der RH ersuchte die Landesbuchhaltung um eine vollständige Auswertung sämtlicher Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen. Die daraufhin erstellte Auswertung enthielt sämtliche Buchungen¹²⁷ der betreffenden Personenkonten. Aufgrund der uneinheitlichen Verbuchungspraxis konnte der RH daraus die Zahlungsflüsse nicht eruieren.¹²⁸

121.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen aus dem Rechnungswesen des Landes nicht vollständig ableitbar waren. Die Kenntnis darüber hielt der RH jedoch für wesentlich, weil – wie die folgenden Ausführungen zeigen – ein hoher Anteil der Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landeshaushalts gerade auf Beteiligungsunternehmen entfiel.

122.1 Da der Landesbuchhaltung eine vollständige Erhebung der Zahlungsflüsse nicht möglich war, legte der RH der weiteren Analyse die von der Finanzabteilung übermittelte, allerdings nicht vollständige Aufstellung zugrunde. Ergänzend zu den bekannt gegebenen Transfers stellte der RH weitere Zahlungen an Beteiligungsunternehmen fest, wie bspw. an die SWS Stadion Salzburg Wals-Siezenheim Planungs- und Errichtungsgesellschaft mbH und an die Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH. Weiters stellte der RH fest, dass die bekannt

¹²⁷Es waren u.a. sämtliche Buchungsvorgänge der Mehrphasenbuchführung und Umbuchungen im Landeshaushalt erfasst, so dass in dieser Auswertung einzelne Beträge mehrfach ausgewiesen waren.

¹²⁸Beispielsweise wurden auf ausgabenseitigen Voranschlagsstellen auch Einnahmen gebucht, und damit die Summen der Beträge durch Saldierung gekürzt. Weiters wurden relevante Buchungen vereinzelt unter der Belegart Umbuchungen verbucht, so dass bei einer Abfrage nach zahlungswirksamen Belegarten nicht sämtliche relevanten Zahlungsflüsse erfasst wurden.



gegebenen Ausgaben bei der SALK nicht mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Daten übereinstimmen.¹²⁹

122.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die von der Finanzabteilung des Landes Salzburg gemeldeten Zahlungsströme zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen nicht vollständig waren. Er empfahl dem Land Salzburg, künftig bei der Verbuchung dafür Sorge zu tragen, dass bei Abfragen von Zahlungsströmen aus dem Buchhaltungssystem vollständige Auswertungen erstellt werden können, um darauf aufbauend ein entsprechendes Beteiligungscontrolling durchführen zu können.

122.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg werde der Empfehlung, die Zahlungsflüsse zwischen Landeshaushalt und Beteiligungsunternehmen auszuwerten, entsprochen. Weiters werde das Land Salzburg darauf achten, dass die Verbuchung allfälliger kurzfristig rückzahlbarer Zuschüsse zur Liquiditätssicherung an Beteiligungsunternehmen voranschlagswirksam erfolge und damit eine vollständige Auswertung aus dem Buchhaltungssystem möglich werde.*

123.1 (1) Rund 96 % der Einnahmen und rd. 91 % der Ausgaben der bekannt gegebenen Transfers entfielen auf ein einziges Beteiligungsunternehmen, nämlich die SALK. Diese Zahlungsflüsse entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 60: Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Salzburg und den Beteiligungsunternehmen								
Zahlungsflüsse	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe 2006 bis 2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR							in %
Zahlungen von den Beteiligungen an das Land (Einnahmen)	214,2	234,9	244,9	259,3	286,9	274,6	1.514,8	28,2
Zahlungen vom Land an die Beteiligungen (Ausgaben)	297,3	320,6	340,3	358,7	406,1	411,9	2.134,7	38,5
Saldo	- 83,0	- 85,6	- 95,4	- 99,4	- 119,2	- 137,3	- 620,0	65,3

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; RH

¹²⁹ Sowohl die Ausgaben des Landes für Personal der SALK als auch die Einnahmen aus der Refundierung der Personalkosten in den Jahren 2008 und 2010 stimmten nicht mit den im Rechnungsabschluss (VSt 1/550000 5199 und 2/550005 8275 810) ausgewiesenen Summen überein. Weiters stimmten die Zuschüsse des Jahres 2009 nicht mit der im Rechnungsabschluss (VSt 1/550009 7420 001) ausgewiesenen Summe überein. Diese festgestellten Unrichtigkeiten wurden entsprechend den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Daten bereinigt.

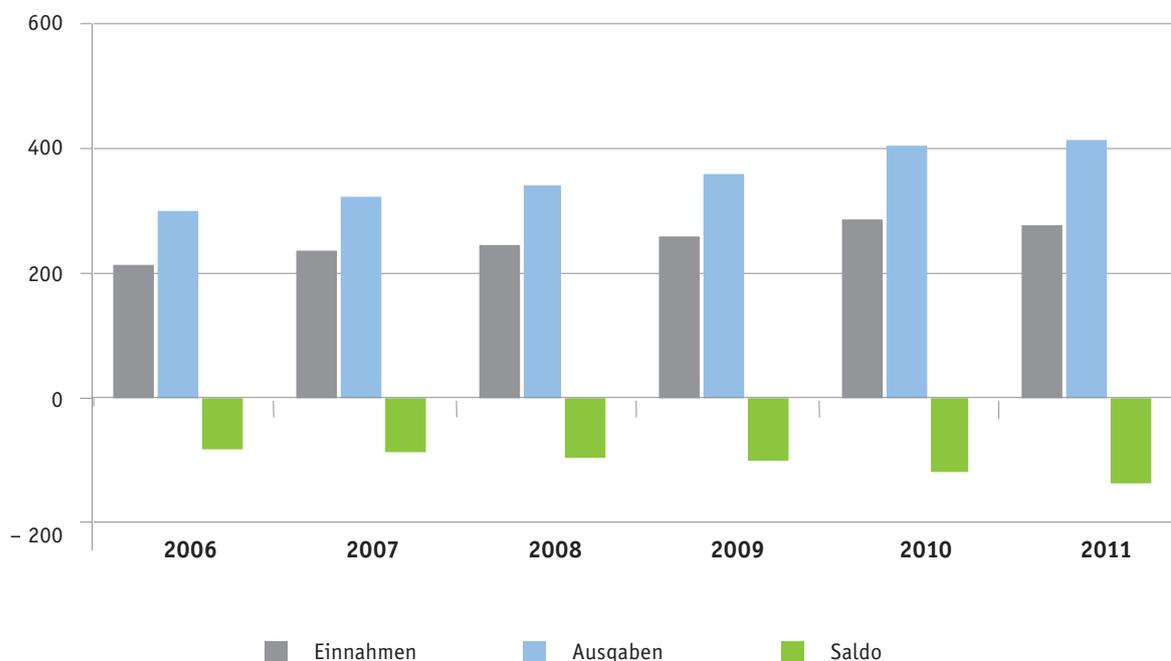
Finanzielle Lage des Landes Salzburg

(2) In den Jahren 2006 bis 2011 flossen insgesamt 2,1 Mrd. EUR an Landesmitteln an 21 verschiedene Beteiligungsunternehmen.¹³⁰ Demgegenüber erhielt das Land in diesem Zeitraum 1,5 Mrd. EUR von 16 verschiedenen Beteiligungsunternehmen. Daraus ergab sich ein Saldo zulasten des Landes von rd. 620 Mio. EUR.

Im Jahr 2011 überwies das Land Salzburg insgesamt 411,9 Mio. EUR an seine Beteiligungsunternehmen. Dies stellte gegenüber dem Jahr 2006 (297,3 Mio. EUR) eine Erhöhung um 38,5 % dar. Die Einnahmen des Landes aus den Beteiligungsunternehmen stiegen von 214,2 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 274,6 Mio. EUR im Jahr 2011, das entsprach einer Erhöhung um 28,2 %.

(3) Wie der nachstehenden Abbildung zu entnehmen ist, bestand im gesamten Prüfungszeitraum ein Saldo zulasten des Landes. Dieser negative Saldo stieg von 83,0 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 137,3 Mio. EUR im Jahr 2011 und damit um 65,3 %.

Abbildung 43: Entwicklung der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Salzburg und den Beteiligungsunternehmen in Mio. EUR



Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; RH

¹³⁰Diese Anzahl berücksichtigt nur die von der Finanzabteilung gemeldeten Transfers an Beteiligungen.

(4) Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen repräsentierten einen bedeutenden Anteil des Haushaltsvolumens:

Tabelle 61: Anteil der Beteiligungstransfers am Landeshaushalt Salzburg						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR					
Einnahmen des Landeshaushalts ^{1, 3}	1.802,2	1.870,0	1.964,0	2.000,2	2.006,3	2.082,5
Anteil der Zahlungen von den Beteiligungen an das Land (Einnahmen) ² daran	11,9 %	12,6 %	12,5 %	13,0 %	14,3 %	13,2 %
Ausgaben des Landeshaushalts ³	1.841,3	1.900,0	2.009,0	2.116,9	2.218,6	2.249,6
Anteil der Zahlungen vom Land an die Beteiligungen (Ausgaben) ⁴ daran	16,1 %	16,9 %	16,9 %	16,9 %	18,3 %	18,3 %

¹ ohne Fremdfinanzierung

² Bei den Einnahmen waren die Tilgungen von gewährten Darlehen bzw. rückzahlbaren Gesellschafterzuschüssen nicht enthalten.

³ ab 2009 bereinigt um jährlich bilanzverlängernde Umbuchungen von Wohnbaufördermitteln des Bundes in Höhe von 112,6 Mio. EUR (zwischen den Haushaltsgruppen 9 und 4)

⁴ Bei den Ausgaben waren die Zahlungsströme aus gewährten Darlehen und rückzahlbaren Gesellschafterzuschüssen nicht enthalten.

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; RH

Einnahmenseitig stiegen die Zahlungen an den Haushalt von 11,9 % (2006) auf 14,3 % (2010) bzw. 13,2 % (2011) der Gesamteinnahmen. Ausgabenseitig stiegen die Zahlungen an Beteiligungsunternehmen von 16,1 % (2006) auf 18,3 % (2011) der Gesamtausgaben.

123.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen im Prüfungszeitraum zunahmen. Wurden im Jahr 2006 noch 16,1 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts an Beteiligungsunternehmen überwiesen, waren es im Jahr 2011 bereits 18,3 %. Der Anteil der Einnahmen aus den Beteiligungsunternehmen an den Gesamteinnahmen des Landes erhöhte sich im selben Zeitraum von 11,9 % auf 13,2 %.

(2) Der RH hielt weiters kritisch fest, dass sich der Saldo aus den Zahlungsflüssen zulasten des Landes in Summe auf rd. 620 Mio. EUR belief und sich von 2006 bis 2011 um 65,3 % erhöhte.

(3) Angesichts des Konsolidierungsbedarfs des Salzburger Landeshaushalts empfahl der RH dem Land Salzburg, die Transferströme zwischen dem Land und den Beteiligungsunternehmen in Hinkunft laufend zu erheben und nach entsprechender Analyse in seine Konsolidierungsbestrebungen einzubeziehen.

123.3 *Laut Mitteilung des Landes habe der RH zutreffend festgestellt, dass die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen im überwiegenden Ausmaß mit der SALK stattfinden. Aufgrund der Verpflichtung des Eigentümers und Rechtsträgers Land, Betriebsabgänge im Krankenanstaltenbereich abzudecken und investive Maßnahmen zu finanzieren, verwundere ein zunehmend negativer Saldo nicht. Das Budgetreferat beobachte diese Transferströme laufend und beziehe die daraus gewonnenen Erkenntnisse in Konsolidierungsbestrebungen mit ein.*

Zahlungen an ausgewählte Beteiligungsunternehmen

124 Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über jene zehn Beteiligungsunternehmen, die im Prüfungszeitraum die höchsten Zahlungen aus dem Landeshaushalt erhielten. Diese Zahlungsflüsse deckten 99,6 % der gesamten Zahlungen des Landes an die Beteiligungsunternehmen ab, wobei allein auf die SALK 91,1 % entfielen.

Tabelle 62: Beteiligungsunternehmen des Landes Salzburg mit den zehn höchsten Zahlungen vom Land

Unternehmensbezeichnung	Ausgaben des Landes von 2006 bis 2011
	in EUR
SALK – Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	1.945.381.974
Salzburger Verkehrsverbund GmbH	47.649.007
Salzburger Land Tourismus GmbH	42.895.580
Museum der Moderne–Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	22.536.084
Messezentrum Salzburg GmbH	19.989.283
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	19.129.210
Salzburg Research Forschungsgesellschaft m.b.H.	11.305.449
ASFINAG Service GmbH	9.317.441
Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	3.631.586
Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH	3.408.268
Summe	2.125.243.882

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; RH

Der Landeshaushalt wies im Zeitraum 2006 bis 2011 Ausgaben zugunsten der SALK in Höhe von 1.945,4 Mio. EUR auf. Darin enthalten waren auch Personalkosten in Höhe von 1.449,6 Mio. EUR, die das Land aufgrund des Vertrags vom 21. November 2003 zugunsten der SALK vorfinanzierte.¹³¹ Diese Kosten refundierte die SALK, so dass diesen Personalausgaben an Dritte Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Bei den verbleibenden Mitteln in Höhe von 495,8 Mio. EUR handelte es sich um vertraglich vereinbarte Zuschüsse des Landes zur Abgangsdeckung des laufenden Betriebs der SALK (425,3 Mio. EUR) und für Investitionen (70,5 Mio. EUR).

Die übrigen Beteiligungsunternehmen mit den höchsten Zahlungsflüssen erhielten im Wesentlichen Zuschüsse zur Abdeckung des Mittelbedarfs für den laufenden Betrieb. Bei der Salzburger Land Tourismus GmbH betrafen weitere 30 % der Ausgaben zusätzliche

¹³¹ Im Vertrag vom 21. November 2003, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK), wurde in Punkt 3.4 die Finanzierung der Personal- und Pensionsausgaben geregelt, wonach die Aktivbezüge der Landesbediensteten (einschließlich Abfertigungen, Reisegebühren und Mehrdienstleistungsvergütungen) und die Pensionen für pragmatisierte Landesbedienstete vom Land vorzufinanzieren und von der SALK dem Land zu refundieren sind.

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Zuschüsse für Tourismusprojekte. Der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation,¹³² der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH, der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH und der Museum der Moderne–Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH gewährte das Land Salzburg auch Zuschüsse für Investitionen.

Die Messezentrum Salzburg GmbH erhielt in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt rd. 20,0 Mio. EUR vom Land Salzburg. Davon entfielen 60,0 % auf Zuschüsse für Investitionen und 32,5 % auf eine Kapitalzufuhr in den Jahren 2006 und 2009.

Zahlungen von ausgewählten Beteiligungsunternehmen

125 (1) In den Jahren 2006 bis 2011 erhielt das Land laut eigenen Angaben insgesamt 1.514,8 Mio. EUR von seinen Beteiligungsunternehmen. Die Tabelle 63 stellt jene zehn Beteiligungsunternehmen dar, die die höchsten Zahlungen an das Land Salzburg leisteten. Diese Zahlungen repräsentierten 99,98 % des Gesamtbetrags, den das Land von den Beteiligungsunternehmen erhielt.

Tabelle 63: Beteiligungsunternehmen des Landes Salzburg mit den zehn höchsten Zahlungen an das Land	
Unternehmensbezeichnung	Einnahmen des Landes von 2006 bis 2011
	in EUR
SALK – Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	1.449.565.657
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	40.659.099
Salzburger Flughafen GmbH	10.800.000
ASFINAG Service GmbH	9.317.441
Salzburg Management GmbH	1.347.014
Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH	830.206
Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH	816.374
Bad Gasteiner Kur- und Kongressbetriebsgesellschaft mbH	410.200
Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.	334.992
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	312.623
Summe	1.514.393.607

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; RH

¹³²Laut Information des Landes Salzburg waren bei den Einnahmen die laufenden Stromrechnungen an die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation nicht erfasst.

(2) Das Land erhielt in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt 1.449,6 Mio. EUR von der SALK als Ersatz für die vorfinanzierten Personalkosten der Bediensteten. Dieser Betrag entsprach 95,7 % der Einnahmen des Landes aus Beteiligungen. Nach Abzug dieser Personalkostenrefundierung verblieben Einnahmen des Landes aus den Beteiligungen in Höhe von 65,2 Mio. EUR.

(3) Von der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation flossen insgesamt rd. 40,7 Mio. EUR an das Land, 94,2 % davon waren Dividendenzahlungen. Dem standen Zuschüsse des Landes zum laufenden Betrieb und für Investitionen der Lokalbahn in Höhe von 19,1 Mio. EUR gegenüber. Zu Gunsten des Landes verblieb letztlich ein Saldo von 21,5 Mio. EUR.

(4) Von der Salzburger Flughafen GmbH erhielt das Land Dividendenzahlungen in Höhe von rd. 10,8 Mio. EUR. Diesen Einnahmen standen keine Ausgaben gegenüber, so dass bei diesem Unternehmen im Ergebnis der zweithöchste positive Saldo von rd. 10,8 Mio. EUR erzielt werden konnte.

(5) Bei den Transfers zwischen dem Land und der ASFINAG Service GmbH handelte es sich um Personalkosten und deren Refundierung an das Land in gleicher Höhe, so dass aus diesen Zahlungsströmen keine Be- oder Entlastung für den Landeshaushalt resultierte. Auch bei der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH resultierte der überwiegende Anteil der Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten.

(6) Von der Salzburg Management GmbH erhielt das Land insgesamt rd. 1,3 Mio. EUR, davon rd. 1,0 Mio. EUR als teilweise Refundierung von Honoraren. Letztlich verblieb für das Land aus den Honorarkosten für die Salzburg Management GmbH ein negativer Saldo von rd. 400.000 EUR.

(7) Bei den Einnahmen von der Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH handelte es sich ausschließlich um Baurechtszinse, denen keine Ausgaben gegenüber standen; bei der Bad Gasteiner Kur- und Kongressbetriebsgesellschaft mbH um sonstige Einnahmen, die das Land Salzburg nicht näher bezeichnete.

(8) Die Einnahmen von der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H. und der Land Salzburg Beteiligungen GmbH resultierten aus der Auszahlung von Dividenden.¹³³

Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Beteiligungsunternehmen

126.1 Bei acht Beteiligungsunternehmen¹³⁴ lagen den Zuschüssen seitens des Landes Salzburg entsprechende vertragliche oder gesetzliche Finanzierungsverpflichtungen zugrunde. Im Rechnungsabschluss des Landes fanden diese Verpflichtungen während des Prüfungszeitraums keinen Niederschlag.

126.2 Der RH empfahl dem Land Salzburg, künftig bereits feststehende Zahlungsverpflichtungen entsprechend den Vorgaben der VRV auch im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auszuweisen.

126.3 *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, die Empfehlung des RH, feststehende Zahlungsverpflichtungen im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auszuweisen, sei bereits im Rechnungsabschluss des Jahres 2012 aufgegriffen worden.*

Gewährte Darlehen an Beteiligungsunternehmen

127.1 (1) In den vom Land Salzburg bekannt gegebenen Zahlungsflüssen, die der RH seiner Analyse zugrunde legte, waren einnahmenseitig Tilgungen und Zinsen aus gewährten Darlehen des Landes an Beteiligungsunternehmen und ausgabenseitig die Gewährung von Darlehen an Beteiligungsunternehmen nicht enthalten.

Weiters nicht erfasst waren rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse, die das Land Salzburg den Beteiligungsunternehmen vorübergehend zur Liquiditätssicherung gewährte. Diese Maßnahmen wickelte das Budgetreferat über die voranschlagsunwirksame Gebarung ab. Beispielsweise wurden die rückzahlbaren Zuschüsse bzw. Vorfinanzie-

¹³³ bei der Land Salzburg Beteiligungen GmbH für die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

¹³⁴ Es handelte sich dabei um die SALK, die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, Museum der Moderne-Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH, Salzburg Museum GmbH, Residenzgalerie Salzburg GmbH, Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH, Salzburger Land Tourismus GmbH und die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH.

rungen an die SWS Stadion Salzburg Wals–Siezenheim Planungs- und Errichtungsgesellschaft mbH am Konto 2702 verbucht.

(2) Laut Angaben des Landes Salzburg gewährte das Land der Bad Gasteiner Kur- und Kongressbetriebsgesellschaft mbH im Prüfungszeitraum zwei rückzahlbare und verzinsliche Darlehen. Wie der RH im Zuge der Gebarungsüberprüfung feststellte, gewährte das Land Salzburg diesem Beteiligungsunternehmen ein Darlehen im Jahr 2002 (für die Errichtung des Panoramasteges) in der Höhe von 196.000 EUR¹³⁵ und ein weiteres im Jahr 2004 (für die Sanierung und Erweiterung der Felsentherme) in der Höhe von 508.000 EUR¹³⁶; beide Darlehen somit außerhalb des Prüfungszeitraums.

(3) Im Nachweis über gegebene Darlehen zum Rechnungsabschluss 2011 war ein Darlehen an „Nationalpark Hohe Tauern“ ausgewiesen. Es handelte sich dabei richtigerweise um die „Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH“, an der das Land indirekt¹³⁷ beteiligt war. Die Zuzählung des Darlehens in der Gesamthöhe von 2,5 Mio. EUR erfolgte in den Jahren 2006 und 2007.¹³⁸ Im Jahr 2011 erfolgte erstmals eine Tilgung, wobei diese im Landeshaushalt und in der Bilanz der Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH in unterschiedlicher Höhe verbucht wurde.¹³⁹ Dementsprechend war auch im Nachweis über gewährte Darlehen zum Rechnungsabschluss 2011 und in der Bilanz des Unternehmens ein unterschiedlicher Darlehensrest ausgewiesen.¹⁴⁰ Der Grund für diese abweichende Verbuchung konnte im Zuge der Gebarungsüberprüfung nicht eruiert werden.

(4) Weiters stellte der RH fest, dass in den Bilanzen von Beteiligungsunternehmen Darlehen des Landes ausgewiesen wurden, die im Nachweis über gegebene Darlehen des Landes nicht enthalten waren. Beispielsweise wies die Museum der Moderne–Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH erstmals in der Bilanz per 31. Dezember 2007 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ein Darlehen des Landes für Gastro

¹³⁵ Der offene Darlehensstand per 31. Dezember 2011 betrug 140.000 EUR.

¹³⁶ Der offene Darlehensstand per 31. Dezember 2011 betrug 255.000 EUR.

¹³⁷ Es handelte sich um eine indirekte Minderheitsbeteiligung zweiter Stufe (Enkel). Die Beteiligung wurde über die Land Salzburg Beteiligungen GmbH bzw. deren Tochter Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH gehalten.

¹³⁸ Im Jahr 2006 erfolgte eine Zuzählung von 600.000 EUR und im Jahr 2007 eine Zuzählung in der Höhe von 1.900.000 EUR.

¹³⁹ Im Landeshaushalt wurde auf der VASSt 2/91403/2444 eine Einnahme aus der Tilgung des Darlehens in der Höhe von 175.000 EUR verbucht. In der Bilanz des Beteiligungsunternehmens wurde eine Tilgung in der Höhe von 125.000 EUR ausgewiesen.

¹⁴⁰ Der Darlehensrest per 31. Dezember 2011 belief sich laut Nachweis über gewährte Darlehen auf 2,325 Mio. EUR und laut Bilanz (unter der Position „sonstige Verbindlichkeiten“) auf 2,375 Mio. EUR.

Rupertinum in der Höhe von 150.000 EUR auf. Ab dem Jahr 2009 erfolgten Tilgungen in der Höhe von jeweils 10.000 EUR (2009 und 2011) und 20.000 EUR (im Jahr 2010). Im Landeshaushalt war die Gewährung eines Darlehens an die Beteiligung im Jahr 2007 nicht als solche verbucht. Demgegenüber waren bspw. die Tilgungen im Jahr 2010 als „sonstige Einnahmen“ auf dem Konto 2/914015 8299 mit dem Buchungstext „Rückzahlung Gesellschafterzuschuss“ verbucht.

(5) Die SWS Stadion Salzburg Wals-Siezenheim Planungs- und Errichtungsgesellschaft mbH wies in der Bilanz 2006 die Zuzählung eines Darlehens des Landes in der Höhe von 3,8 Mio. EUR für die Aufstockung des Stadions aus. Der Anhang der Bilanz dieser Gesellschaft per 31. Dezember 2010 führte zu den sonstigen Verbindlichkeiten aus, dass diese im Wesentlichen Darlehen des Landes Salzburg bzw. die Zwischenfinanzierung der Bundeszuschüsse und der Zuschüsse der Gemeinde Wals-Siezenheim zur Errichtung des Stadions betrafen. Im Nachweis zum Rechnungsabschluss des Landes über gegebene Darlehen schienen keine Forderungen gegenüber dem Beteiligungsunternehmen auf Rückzahlung von gewährten Darlehen bzw. Vorfinanzierungen auf.

(6) Die Messezentrum Salzburg GmbH wies in der Bilanz per 31. Dezember 2011 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ein kurzfristiges Darlehen des Landes Salzburg zur Vorfinanzierung der Baukosten Halle 10 in Höhe von 4,2 Mio. EUR auf. Dieses Darlehen war im Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen zum Rechnungsabschluss 2011 ebenfalls nicht ausgewiesen.

(7) Gemäß § 17 Abs. 2 Z 5 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und über den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen.

Laut diesem Nachweis im Rechnungsabschluss des Landes Salzburg flossen in den Jahren 2006 bis 2011 insgesamt Ausgaben in der Höhe von 2,5 Mio. EUR aus der Gewährung von Darlehen und insgesamt 410.200 EUR an Einnahmen, davon 310.000 EUR aus Tilgungen und 100.200 EUR aus Zinsen.¹⁴¹

¹⁴¹ Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Tilgung der Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH von 175.000 EUR laut Nachweis erhöhte sich der Gesamtbetrag auf 585.200 EUR.

(8) Insgesamt hafteten laut Nachweis per 31. Dezember 2011 aus gewährten Darlehen an Beteiligungsunternehmen 2,7 Mio. EUR aus:

Tabelle 64: Gewährte Darlehen des Landes Salzburg an Beteiligungsunternehmen	
Darlehensnehmer	aushaftender Stand per 31. Dezember 2011
	in EUR
Bad Gasteiner Kur- und Kongressbetriebsgesellschaft mbH ¹	395.000,00
Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH	2.325.000,00
Summe	2.720.000,00

¹ zwei aushaftende Darlehen in der Höhe von 140.000 EUR und 255.000 EUR summiert

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; RH

127.2 (1) Der RH stellte kritisch fest, dass in den Rechnungsabschlüssen des Landes der Nachweis über gegebene Darlehen unvollständig war, weil nicht alle Darlehen des Landes an Beteiligungsunternehmen enthalten waren. Daher waren auch die daraus resultierenden Forderungen des Landes auf Tilgung dieser Darlehen nicht evident gehalten. Der RH empfahl dem Land Salzburg, in Hinkunft sämtliche gegebene Darlehen, entsprechend den Vorgaben der VRV, im dafür vorgesehenen Nachweis auszuweisen.

(2) Weiters stellte der RH eine divergierende Verbuchung der Zahlungsflüsse in den Rechnungsabschlüssen des Landes und den Bilanzen der Beteiligungsunternehmen fest. Er empfahl dem Land Salzburg, die Zahlungsflüsse in Hinkunft einheitlich zu verbuchen.

127.3 *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, die Darlehen zu Gunsten der Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH, der Museum der Moderne-Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH und der SWS Stadion Salzburg Wals-Siezenheim Planungs- u. Errichtungsgesellschaft mbH würden im Rechnungsabschluss des Jahres 2013 korrekt ausgewiesen. Das Land Salzburg werde in Hinkunft alle an Landesbeteiligungen gewährten Darlehen in den Nachweis über gegebene Darlehen aufnehmen und voranschlagswirksam verbuchen.*

Finanzielle Lage des Landes Salzburg

Verbindlichkeiten
und Vermögen der
Beteiligungen

Verbindlichkeiten

128.1 Die Beteiligungsunternehmen¹⁴² wiesen per 31. Dezember 2011¹⁴³ Gesamtverbindlichkeiten¹⁴⁴ in der Höhe von 535,4 Mio. EUR, davon rd. 51 Mio. EUR Kreditverbindlichkeiten, aus.

Tabelle 65: Entwicklung der Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen des Landes Salzburg

Verbindlichkeiten	2006	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ²		in %
Kreditverbindlichkeiten	99,0	51,0	- 48,5
sonstige Verbindlichkeiten ¹	371,7	484,4	30,3
Gesamtverbindlichkeiten	470,7	535,4	13,7

¹ z.B. Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

² Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Bilanzen der direkten Beteiligungen des Landes Salzburg; RH

Die Gesamtverbindlichkeiten waren um 13,7 % höher als im Jahr 2006¹⁴⁵ mit einer damaligen Gesamthöhe von 470,7 Mio. EUR.

128.2 Der RH verwies auf jene Haftungen, die das Land Salzburg zu Gunsten von Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen einging (siehe TZ 186); daraus konnten unmittelbare Zahlungsverpflichtungen des Landes entstehen. Er empfahl dem Land Salzburg, das daraus resultierende Risiko laufend zu erheben und gegebenenfalls Risikovorsorgen zu bilden.

128.3 *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Haftungen zu Gunsten der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit großer Wahrscheinlichkeit schlagend werden würden und dafür in den Landesvoranschlägen 2013 und 2014 eine Risikovorsorge gebildet würde. Ebenso sei geplant, eine Risikovorsorge bezüglich die Haftungen zu Gunsten der Messezentrum Salzburg GmbH zu bilden. Für die sonstigen Haftungen würden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme keine Risikovorsorgen gebildet.*

¹⁴² erhoben auf Basis der Bilanzen sämtlicher Beteiligungen, die im Rechnungsabschluss ausgewiesen waren

¹⁴³ Osterfestspiele Salzburg GmbH per 30. Juni 2011, Internationales Studentenhaus Gemeinnützige Gesellschaft mbH per 30. September 2011

¹⁴⁴ unter Berücksichtigung der jeweils vom Land gehaltenen Anteile am Unternehmen

¹⁴⁵ ebenfalls erhoben auf Basis sämtlicher im Beteiligungsnachweis ausgewiesenen Beteiligungen

- 128.4** Der RH bekräftigte seine Empfehlung, das Risiko bestehender Haftungen laufend zu erheben und gegebenenfalls Risikovorsorgen zu bilden.

Vermögen

- 129.1** (1) Das Land Salzburg wies das Beteiligungsvermögen im Beteiligungsnachweis zum jeweiligen Rechnungsabschluss aus und bewertete es – mit einer Ausnahme – mit dem jeweiligen Anteil des Landes am Stammkapital zu Nominalwerten. Im Beteiligungsnachweis 2011 waren sämtliche direkte Beteiligungen und drei indirekte Beteiligungen erfasst. Bei diesen indirekten Beteiligungen handelte es sich ursprünglich um direkte Beteiligungen des Landes Salzburg, deren Abgang bei Einbringung in die Land Salzburg Beteiligungen GmbH¹⁴⁶ im Beteiligungsnachweis nicht ausgewiesen wurde. Deshalb war auch der indirekte Anteil an diesen Beteiligungen nach wie vor in der Vermögensrechnung des Landes Salzburg enthalten.

Bei der indirekten Beteiligung an der Salzburger Messebeteiligungs GmbH war außerdem ein Anteil von 40,4 % am Gesellschaftskapital von 28,5 Mio. EUR ausgewiesen. Sowohl im Firmenbuch als auch im Beteiligungsbericht 2012 war der Anteil der Land Salzburg Beteiligungen GmbH mit 50 % und die Stammeinlage mit insgesamt 35.000 EUR beziffert, so dass der angegebene Wert nicht den Anteil am Stammkapital repräsentierte.

Zusätzlich waren im Beteiligungsnachweis auch stille Gesellschafteranteile in Höhe von 4,0 Mio. EUR¹⁴⁷ ausgewiesen.

(2) Der RH erhob darüber hinaus aus den Bilanzen die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens der direkten Beteiligungsunternehmen,¹⁴⁸ um diese der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüberzustellen. Weiters verglich er das Anlage- und Umlaufvermögen mit den Werten im Beteiligungsnachweis und bezog dafür die Jahre 2006 und 2011 ein:

¹⁴⁶ Diese Beteiligungsunternehmen wurden per Beschluss der Landesregierung vom 20. Juni 2009 bzw. Landtagsermächtigung vom 8. Juli 2009 im Jahr 2009 in die Land Salzburg Beteiligungen GmbH eingebracht.

¹⁴⁷ Per 31. Dezember 2011 war das Land Salzburg auch als stiller Gesellschafter mit einer Einlage von 4 Mio. EUR an der Bad Gasteiner Kur- und Kongressbetriebsgesellschaft mbH beteiligt. Die stille Beteiligung an der Salzburger Bauträger GmbH gab das Land Salzburg im Jahr 2010 auf.

¹⁴⁸ einerseits der Einzelabschlüsse der direkten Beteiligungen und andererseits der Konzernbilanzen der SALK und der Land Salzburg Beteiligungen GmbH sowie der Jahresabschlüsse der restlichen direkten Beteiligungsunternehmen

Tabelle 66: Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes Salzburg

Entwicklung des Vermögens	2006	2011	2006/2011
	in Mio. EUR		in %
Beteiligungsnachweis ¹	103,3	94,1	- 8,9
lt. Beteiligungsnachweis bereinigt ²	103,3	66,1	- 36,0
Anlage- und Umlaufvermögen direkte Beteiligungen (anteilig) ³	1.623,0	1.953,0	20,3
Anlage- und Umlaufvermögen aller Beteiligungen (anteilig) lt. Nachweis ⁴	1.623,6	2.007,0	23,6

¹ alle direkten Beteiligungen und drei indirekte Beteiligungen im Jahr 2011 und stille Beteiligungen, Anteil am Stammkapital

² bereinigt um die ausgewiesenen Werte der indirekten Beteiligungen

³ lt. Jahresabschlüssen der direkten Beteiligungen unter Berücksichtigung des Anteils des Landes an der Beteiligung

⁴ lt. Konzernabschlüssen (soweit vorhanden) und Jahresabschlüssen der direkten Beteiligungen unter Berücksichtigung des Anteils des Landes an der Beteiligung

Quellen: Beteiligungsnachweise zu den Rechnungsabschlüssen des Landes Salzburg 2006 und 2011; Bilanzen der Beteiligungen 2006 und 2011

Laut dem Beteiligungsnachweis des Landes reduzierte sich das Beteiligungsvermögen von 2006 auf 2011 um 8,9 %. Nach Bereinigung um die zusätzlich ausgewiesenen Werte der indirekten Beteiligungen reduzierte sich dieses um 36,0 %.

Laut den Jahresabschlüssen erhöhte sich hingegen das Anlage- und Umlaufvermögen der direkten Beteiligungen im selben Zeitraum um 20,3 %; laut den Konzernbilanzen um 23,6 %.

Der Verminderung des Beteiligungsvermögens laut Beteiligungsnachweis standen Erlöse aus der Veräußerung von Anteilen und Ausgaben für den Erwerb von Anteilen an Beteiligungsunternehmen gegenüber. In den Jahren 2006 bis 2011 erzielte das Land Salzburg insgesamt rd. 570.000 EUR¹⁴⁹ für die Veräußerung von Anteilen an Beteiligungen. Dem standen verbuchte Ausgaben von 7,8 Mio. EUR¹⁵⁰ für den Erwerb von Beteiligungen im selben Zeitraum gegenüber.

129.2 (1) Der RH stellte kritisch fest, dass das Land Salzburg im Beteiligungsnachweis bei der Darstellung der Vermögensrechnung den Abgang von drei Beteiligungen bei deren Einbringung in die Land Salzburg Beteiligungen GmbH nicht darstellte. Er empfahl daher dem Land Salzburg, die Vermögensdarstellung zu berichtigen und den

¹⁴⁹verbucht auf der VASSt 2/91400

¹⁵⁰verbucht auf der VASSt 1/91400

Abgang der nunmehr indirekten Beteiligungen im Nachweis auszuweisen.

(2) Weiters hielt der RH fest, dass die Darstellung des Beteiligungsvermögens im Rechnungsabschluss des Landes – infolge der Bewertung mit dem Anteil am Nominalkapital – nicht aussagekräftig war. Der Gesamtwert des Unternehmens war in der Regel deutlich höher als die Summe des Nominalkapitals, so dass das Land Salzburg bei der Vermögensbewertung im Beteiligungsnachweis vergleichsweise niedrigere Werte auswies, als dies dem tatsächlichen wirtschaftlichen Wert des Beteiligungsvermögens entsprach. Der RH wies darauf hin, dass § 13 Abs. 2 der Eröffnungsbilanzverordnung des Bundes eine Bewertung „at equity“ (Anteil des Bundes am Nettovermögen – Eigenkapital) vorsah.

Die VRV enthält keine Vorgaben über die Bewertung der Beteiligungen. Dies hatte zur Folge, dass die Länder grundsätzlich frei in der Wahl der Wertansätze waren. Der RH empfahl, einheitliche und aussagekräftige Bewertungsvorschriften für das Vermögen von Gebietskörperschaften festzulegen.

129.3 *Das Land Salzburg wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass im Rahmen der Einführung des neuen Haushaltsrechts und der Umstellung auf eine doppische Haushaltsführung eine Neubewertung des Beteiligungsvermögens erfolgen werde. Im von der Landesregierung vorgelegten Rechnungsabschluss 2012 sei bereits eine Korrektur hinsichtlich der unrichtigen Darstellung der Salzburger Land Tourismus GmbH und der Salzburger Messebeteiligungs GmbH vorgenommen worden.*

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Steiermark 2006 bis 2011							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Jahresergebnisse							
Einnahmen ^{2, 3}	4.213,4	4.433,4	4.581,2	6.030,4	5.263,9	4.756,4	+ 12,9
Ausgaben ³	4.555,7	4.514,0	4.739,6	6.201,1	5.438,2	5.363,7	+ 17,7
vereinheitlichtes Jahresergebnis	- 342,3	- 80,7	- 158,5	- 170,7	- 174,3	- 607,3	- 77,4
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ⁴	- 1,0 %	- 0,2 %	- 0,4 %	- 0,5 %	- 0,5 %	- 1,6 %	-
Primärsaldo	- 331,1	- 63,4	- 130,9	- 159,3	- 151,6	- 575,9	- 73,9
Primärsaldo in % des BRP ⁴	- 1,0 %	- 0,2 %	- 0,4 %	- 0,5 %	- 0,4 %	- 1,5 %	-
Eigenfinanzierungsquote	105,8 %	105,5 %	107,9 %	84,4 %	99,9 %	95,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁵	- 117,6	- 70,5	+ 57,2	- 690,6	- 655,5	- 217,7	- 85,0
Schulden, Schuldendienst							
Schulden und Finanzie- rungsverpflichtungen laut Vermögensübersicht	3.525,8	3.683,6	3.669,0	4.119,1	4.618,0	4.941,7	+ 40,2
<i>davon</i>							
<i>Finanzschulden (Stand 31. Dezember)</i>	442,3	442,3	442,3	988,4	1.343,7	1.595,9	+ 260,8
<i>innere Anleihen (Stand 31. Dezember)</i>	215,9	215,9	146,2	95,4	78,1	78,1	- 63,8
<i>nicht fällige Verwaltungsschulden (Stand 31. Dezember)</i>	2.352,0	2.388,6	2.318,3	2.442,2	2.454,6	2.579,9	+ 9,7
<i>sonstige Schulden (Stand 31. Dezember)</i>	515,5	636,7	762,1	593,0	741,6	687,8	+ 33,4
Finanzschulden in % des BRP ⁴	1,4 %	1,3 %	1,2 %	2,9 %	3,8 %	4,2 %	-
Finanzschulden in EUR pro Einwohner	368	367	367	819	1.111	1.317	+ 257,8
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	193,5	17,3	97,3	95,3	84,8	213,7	+ 10,4
Schuldendienst in % der Gesamtausgaben	4,2 %	0,4 %	2,1 %	1,5 %	1,6 %	4,0 %	-

Fortsetzung: Kenndaten zur finanziellen Lage des Landes Steiermark 2006 bis 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011 in %
Haftungen							
Haftungen (Stand 31. Dezember) in Mio. EUR	321,4	497,3	502,0	4.690,1	5.110,4	4.780,2	+ 1.387,2
Haftungen in EUR pro Einwohner	268	413	416	3.884	4.226	3.946	+ 1.374,9
Haftungen in % der Gesamtausgaben	7,0 %	11,0 %	10,6 %	75,4 %	93,7 %	88,9 %	-
Haftungen in % des BRP ⁴	1,0 %	1,4 %	1,4 %	13,6 %	14,3 %	12,6 %	-

	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017 in %
	in Mio. EUR ¹					in %
Mittelfristige Finanzplanung (Stand Juni 2013)						
geplante Nettoneuverschuldung	+ 150,0	0,0	0,0	0,0	n.v.	n.v.
geplanter Primärsaldo in % des BRP ⁴	- 0,34 %	- 0,70 %	- 0,23 %	- 0,72 %	n.v.	-
geplanter Schuldenstand	1.710,7	1.710,7	1.710,7	1.710,7	n.v.	n.v.
geplante Schuldenquote	4,3 %	4,1 %	4,0 %	3,8 %	n.v.	-
geplante Tilgung	25,0	325,0	125,0	345,1	25,0	0,0
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	63,4	358,1	151,4	368,8	46,2	- 27,2

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ Werte laut Rechnungsquerschnitt

⁴ Bruttoregionalprodukt für Steiermark (ab 2011 Prognosewerte)

⁵ Stand September 2013; positive Werte bedeuten öffentliche Überschüsse, negative Werte öffentliche Defizite

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Statistik Austria; RH

Jahresergebnisse

130.1 Die Tabelle 67 stellt für den Zeitraum 2006 bis 2011 für die Steiermark die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts, des vereinheitlichten Jahresergebnisses¹⁵¹, des Primärsaldos, der Eigenfinanzierungsquote und des öffentlichen Defizits („Maastricht-Ergebnis“) dar. Diese Kennzahlen leiten sich vom Rechnungsquerschnitt ab. Das Land Steiermark bildete darin jedoch nicht sämtliche Einnahmen und Ausgaben ab. Die Refundierung von Personalausgaben der Sozialhilfeverbände, Ausgaben für Kautionen und Rückersätze von Vorschüssen leitete das Land Steiermark nicht von der Haushaltsrechnung in den Rechnungsquerschnitt über.¹⁵²

¹⁵¹ Das vereinheitlichte Jahresergebnis stellt einen rechnerischen Wert für den Bundesländervergleich des Haushaltserfolgs dar und errechnet sich aus dem Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden.

¹⁵² Positionen der Postengruppen 27, 28 und 379 laut Anlage 3a der VRV (Postenverzeichnis Länder)

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Die Differenz zum Haushaltsergebnis betrug bspw. im Jahr 2011 500.000 EUR. Der Rechnungsquerschnitt des Landes Steiermark war zudem durch die Gebührrstellungen nur bedingt mit jenem anderer Bundesländer vergleichbar (siehe TZ 157).

Tabelle 67: Entwicklung der Jahresergebnisse des Landes Steiermark							
Jahresergebnisse	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Einnahmen ^{2, 3}	4.213,4	4.433,4	4.581,2	6.030,4	5.263,9	4.756,4	+ 12,9
Ausgaben ³	4.555,7	4.514,0	4.739,6	6.201,1	5.438,2	5.363,7	+ 17,7
vereinheitlichtes Jahresergebnis	- 342,3	- 80,7	- 158,5	- 170,7	- 174,3	- 607,3	- 77,4
vereinheitlichtes Jahresergebnis in % des BRP ⁴	- 1,0 %	- 0,2 %	- 0,4 %	- 0,5 %	- 0,5 %	- 1,6 %	-
Primärsaldo	- 331,1	- 63,4	- 130,9	- 159,3	- 151,6	- 575,9	- 73,9
Primärsaldo in % des BRP	- 1,0 %	- 0,2 %	- 0,4 %	- 0,5 %	- 0,4 %	- 1,5 %	-
Eigenfinanzierungsquote	105,8 %	105,5 %	107,9 %	84,4 %	99,9 %	95,1 %	-
öffentliches Defizit nach Maastricht ⁵	- 117,6	- 70,5	+ 57,2	- 690,6	- 655,5	- 217,7	- 85,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

³ ohne Refundierung Personalausgaben Sozialhilfeverbände, Kautionen, Rückersätze von Vorschüssen (Positionen der Postengruppen 27, 28 und 379 laut Anlage 3a zur VRV)

⁴ Bruttoregionalprodukt für 2006 bis 2010 laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung der Statistik Austria, ab 2011 Prognosewert

⁵ Stand September 2013

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; WIFO; Statistik Austria

Im Zeitraum von 2006 bis 2011 konnte der Haushalt des Landes Steiermark nur durch die jährliche Aufnahme von neuen Finanzschulden ausgeglichen werden. Das vereinheitlichte Jahresergebnis war durchgehend negativ und verschlechterte sich von - 80,7 Mio. EUR im Jahr 2007 auf - 607,3 Mio. EUR im Jahr 2011.

Der Primärsaldo¹⁵³ war im gesamten Zeitraum negativ, er schwankte zwischen einem Wert von - 63,4 Mio. EUR (- 0,2 % des BRP) im Jahr 2007 und - 575,9 Mio. EUR (- 1,5 % des BRP) im Jahr 2011.

¹⁵³ Der Primärsaldo ergibt sich aus dem vereinheitlichten Jahresergebnis, verbessert um die Zinsen für Finanzschulden.

Die Eigenfinanzierungsquote lag bis 2008 jeweils über 100 %, erreichte im Jahr 2009 mit 84,4 % ihren tiefsten Wert und betrug im Jahr 2011 95,1 %. Demnach konnten zwischen 2009 und 2011 die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung nicht durch die Einnahmen aus diesen beiden Kategorien gedeckt werden.

- 130.2** Der RH empfahl dem Land Steiermark, die Unterschiede zwischen der Haushaltsrechnung und dem Rechnungsquerschnitt zu bereinigen. Insbesondere sollten im Rechnungsquerschnitt alle endgültigen Einnahmen und Ausgaben des Landes abgebildet werden, weil nicht nur wesentliche Haushaltskennzahlen (z.B. öffentliches Defizit, Eigenfinanzierungsquote, freie Finanzspitze, Primärsaldo etc.) davon abgeleitet werden, sondern der Rechnungsquerschnitt auch grundlegende Managementinformationen zur Verfügung stellt.
- 130.3** *Das Land Steiermark gab in seiner Stellungnahme bekannt, dass die Unterschiede zwischen Haushaltsrechnung und Rechnungsquerschnitt ab dem Jahr 2012 bereinigt würden.*

Einnahmen

- 131.1** Die Einnahmen des Landes Steiermark (ohne Fremdfinanzierung) stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 543 Mio. EUR bzw. rd. 13 %. Das ergab eine jährliche Steigerung von durchschnittlich 2,4 %.

Tabelle 68: Zusammensetzung der Einnahmen des Landes Steiermark laut Rechnungsquerschnitt

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ¹					
Gesamteinnahmen ^{2, 3}	4.213,4	4.433,4	4.581,2	6.030,4	5.263,9	4.756,4
<i>davon</i>						
Einnahmen aus eigenen Steuern, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Veräußerungen (laufende Gebarung) und sonstige Einnahmen	1.299,5	1.335,1	1.360,9	2.045,9	2.217,6	1.332,8
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	30,8 %	30,1 %	29,7 %	33,9 %	42,1 %	28,0 %
Einnahmen aus Ertragsanteilen und laufenden Transfers (einschließlich Kapitaltransfers)	2.561,7	2.737,5	2.949,5	2.807,2	2.823,2	3.030,6
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	60,8 %	61,7 %	64,4 %	46,6 %	53,6 %	63,7 %
Einnahmen aus Veräußerung von Vermögen	94,0	4,2	16,7	6,5	2,4	7,8
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	2,2 %	0,1 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %	0,2 %
Einnahmen aus Finanztransaktionen (ohne Aufnahme von Finanzschulden)	258,2	356,6	254,1	1.170,7	220,7	385,2
<i>in % der Gesamteinnahmen</i>	6,1 %	8,0 %	5,5 %	19,4 %	4,2 %	8,1 %

¹ Rundungsdifferenzen

² ohne neu aufgenommene Finanzschulden (Fremdfinanzierung)

³ ohne Gebarung der Sozialhilfeverbände, Kautionen, Rückersätzen von Vorschüssen (Positionen der Postengruppen 27, 28 und 379 laut Anlage 3a zur VRV)

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die Gesamteinnahmen des Landes waren im Zeitraum 2006 bis 2011 durch Einmaleffekte (Einnahmen aus Liegenschaftstransaktionen) in einzelnen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen. Dies führte dazu, dass die Anteile der einzelnen Einnahmenkategorien an den Gesamteinnahmen ebenfalls Schwankungen aufwiesen (zu den Liegenschaftstransaktionen siehe TZ 142).

Die Ertragsanteile und laufenden Transfers lagen zwischen 47 % (2009) und 64 % (2008 und 2011) der Gesamteinnahmen und waren damit die Haupteinnahmequelle des Landes. Der niedrige Anteil der Ertragsanteile und Transfers im Jahr 2009 ergab sich durch die höheren Gesamteinnahmen in diesem Jahr aufgrund von Liegenschaftstransaktionen.

**Konsolidierungsmaßnahmen der Länder
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark**

Zwischen 28,0 % (2011) und 42,1 % (2010) der Einnahmen stammten aus eigenen Steuern, Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie Veräußerungen (laufende Gebarung) und aus sonstigen Einnahmen. In dieser Einnahmenkategorie waren die Erlöse aus den Liegenschaftstransaktionen zwischen Land, KAGes und KIG in Höhe von 509,4 Mio. EUR (2009) und 690,6 Mio. EUR (2010) enthalten.

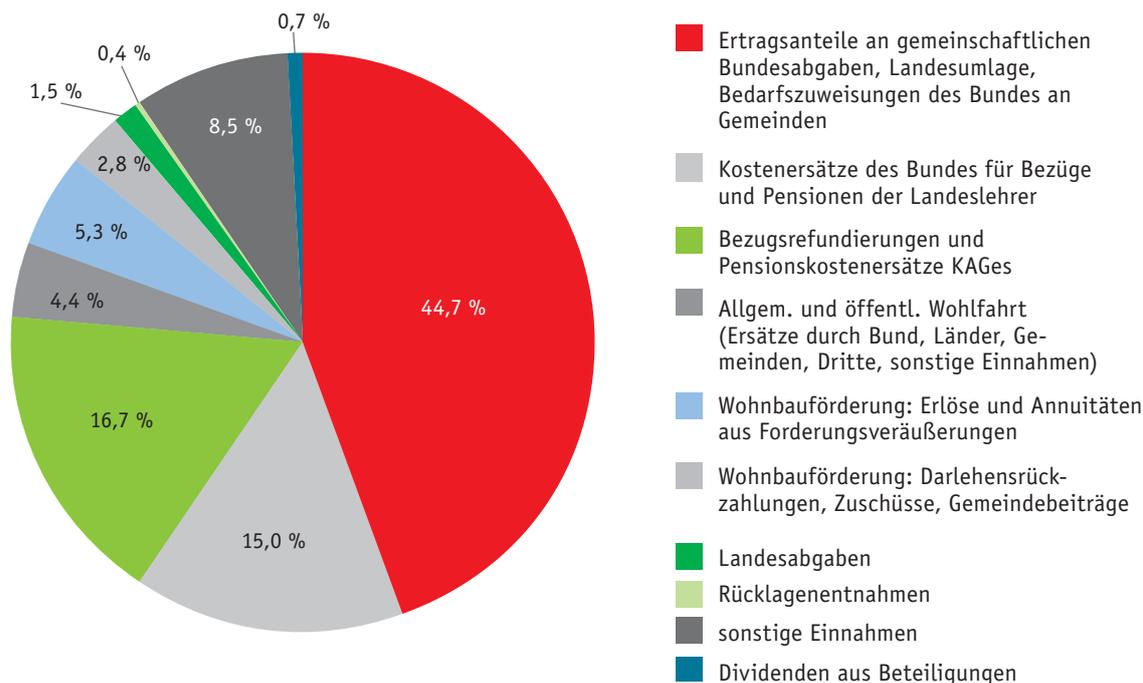
Weiters war darin auch die Erstattung der Bezüge und Pensionsausgaben für die an die KAGes überlassenen Mitarbeiter enthalten. Im Jahr 2011 belief sich dieser Betrag auf 794,4 Mio. EUR, das waren rd. 17 % der Gesamteinnahmen.

- 131.2** Der RH verwies darauf, dass mehr als 60 % der Gesamteinnahmen des Landes Steiermark aus Ertragsanteilen und laufenden Transfers stammten. Diese waren von den Steuereinnahmen des Bundes und der Einwohnerzahl des Landes abhängig. Angesichts der dargestellten Einnahmenstruktur waren die Möglichkeiten für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen wesentlich eingeschränkt. Diese erschöpften sich, wie etwa der Verkauf von Liegenschaften, in Einmalmaßnahmen ohne nachhaltige Wirkung. Der RH empfahl dem Land Steiermark, die Konsolidierung des Haushalts vor allem durch ausgabenreduzierende Maßnahmen herbeizuführen.

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

132.1 Die Abbildung 44 gliedert die Einnahmen des Jahres 2011 nach der Mittelherkunft:

Abbildung 44: Einnahmengliederung nach der Mittelherkunft im Jahr 2011; Steiermark



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die Abbildung zeigt, dass es sich bei einem bedeutenden Teil der Einnahmen (Ersätze des Bundes für Bezüge und Pensionen der Landeslehrer, Bezugsrefundierung durch die KAGes usw.) um Ausgabenersätze bzw. Beiträge zu Ausgaben des Landes in mindestens derselben Höhe handelte.

132.2 Wie die Gliederung der Einnahmen verdeutlichte, waren einnähmenseitig kaum Gestaltungsspielräume für das Land vorhanden. Der RH wies darauf hin, dass eine dauerhafte Finanzierung der Bereiche Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Bildung nur durch eine gesamtstaatliche, sämtliche staatliche Ebenen umfassende Reform sichergestellt werden kann.

Ausgaben

Überblick

133.1 (1) Die Ausgaben des Landes Steiermark stiegen im Zeitraum 2006 bis 2011 um 804,7 Mio. EUR, das waren 17,6 %. Die jährliche Steigerungsrate betrug durchschnittlich 3,3 %.

(2) Nach der funktionellen Gliederung wird der Landeshaushalt in zehn Haushaltsgruppen unterteilt. Diese Gliederung entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden:

Tabelle 69: Entwicklung der Ausgaben nach Haushaltsgruppen; Steiermark

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Ausgaben gesamt ²	4.573,9	4.531,6	4.754,7	6.216,7	5.453,4	5.378,5	+ 17,6
<i>davon</i>							
<i>Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</i>	447,5	457,4	481,9	497,7	512,8	511,4	+ 14,3
<i>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</i>	20,3	23,8	26,5	26,7	37,8	36,5	+ 79,8
<i>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</i>	895,1	931,9	959,4	1.045,9	1.103,3	1.090,6	+ 21,8
<i>Kunst, Kultur und Kultus</i>	106,3	104,3	106,2	109,7	109,2	103,5	- 2,6
<i>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</i>	913,3	981,4	1.052,8	1.088,3	1.128,5	1.165,9	+ 27,7
<i>Gesundheit</i>	1.095,2	1.140,6	1.149,5	2.335,5	1.426,3	1.359,3	+ 24,1
<i>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</i>	270,7	258,3	276,4	302,1	329,6	299,5	+ 10,7
<i>Wirtschaftsförderung</i>	231,2	184,9	188,8	203,9	219,3	230,8	- 0,2
<i>Dienstleistungen</i>	10,9	12,2	13,4	12,2	12,1	11,1	+ 1,8
<i>Finanzwirtschaft</i>	583,4	436,8	499,8	594,7	574,5	569,6	- 2,3

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Zur Abweichung der Werte hier von jenen in Tabelle 67 siehe TZ 130 und insbesondere die Fußnote 3 zu Tabelle 67.

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

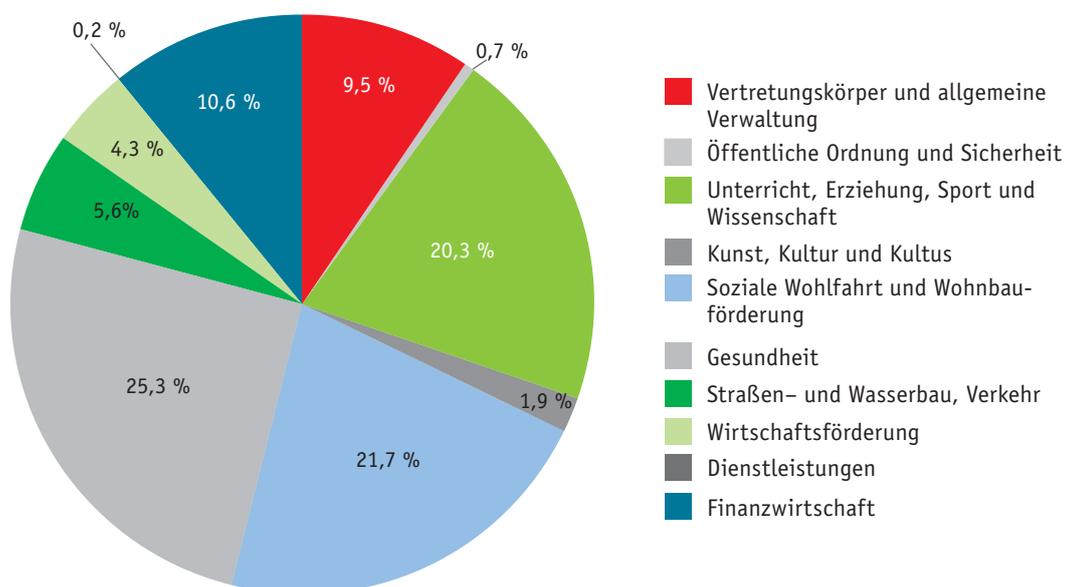
133.2 Da die jährlichen Ausgabensteigerungen von durchschnittlich 3,3 % die Einnahmenezuwächse (ohne Aufnahme von Finanzschulden) von 2,4 % deutlich überstiegen und für die Länder fiskalpolitisch mittel- bis langfristig auf der Einnahmenseite wenig Gestaltungsspielraum bestand, empfahl der RH dem Land Steiermark, verstärkt ausgabenbegrenzende und ausgabenreduzierende Maßnahmen zu ergreifen, um das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig wieder herzustellen.

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Struktur der Ausgaben

134 Die Haushaltsgruppe Gesundheit wies im Jahr 2011 mit 25,3 % den größten Anteil an den Gesamtausgaben auf:

Abbildung 45: Ausgabenanteile nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011; Steiermark



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

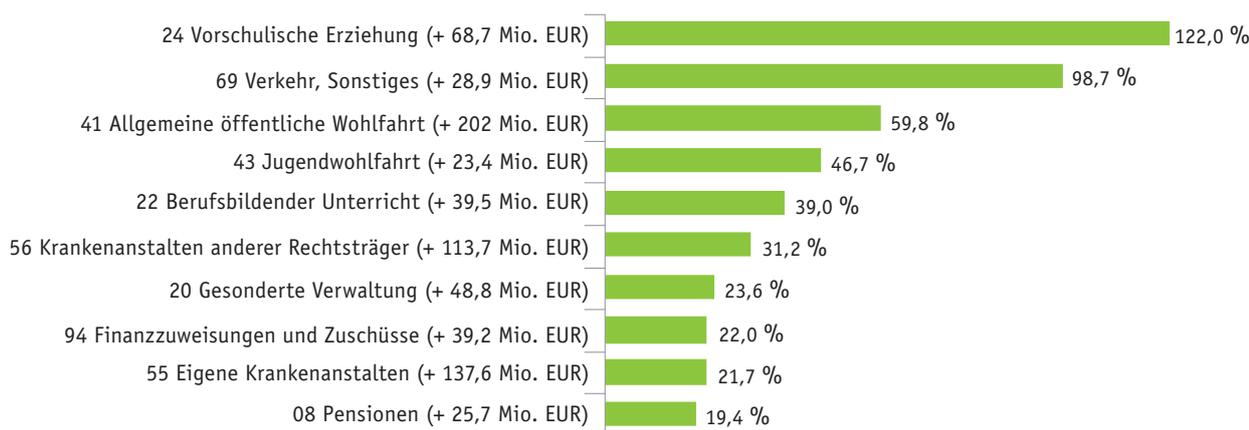
Auf die Haushaltsgruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung entfielen 21,7 % der Gesamtausgaben. Die Haushaltsgruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft wies einen Anteil von 20,3 % auf.

Ausgabenentwicklung nach Abschnitten

135.1 Eine Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene COFOG-Schema lag für das Land Steiermark vor. Da jedoch die Länder Salzburg und Oberösterreich eine solche Gliederung nicht vorlegen konnten, stellte der RH zum Zweck der Vergleichbarkeit die Entwicklung der Ausgaben je Abschnitt aus den Rechnungsabschlüssen dar. Die Abbildung 46 zeigt jene Abschnitte, deren Anteil an den Gesamtausgaben

ben im Jahr 2011 zumindest 1 % erreichte und deren Veränderung im Zeitraum 2006 bis 2011 über dem Anstieg der Gesamtausgaben von 17,6 % lag.

Abbildung 46: Ausgabenentwicklung nach Abschnitten im Zeitraum 2006 bis 2011; Steiermark



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Am stärksten wuchsen die Ausgaben in den Abschnitten Vorschulische Erziehung (+ 122,0 %), Verkehr (+ 98,7 %) und Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (+ 59,8 %).

Starke Ausgabensteigerungen gab es auch in den Abschnitten Jugendwohlfahrt (+ 46,7 %), berufsbildender Unterricht (+ 39,0 %) und Krankenanstalten anderer Rechtsträger (+ 31,2 %).

135.2 Da insgesamt betrachtet die Ausgabensteigerungen über den Einnahmewüchsen lagen und sich dadurch das strukturelle Defizit jährlich erhöhte, sollte dessen Abbau durch ausgabenbegrenzende und ausgabenreduzierende Maßnahmen herbeigeführt werden. Dabei sollte das Augenmerk auf jene Haushaltsgruppen und Abschnitte gelegt werden, deren Ausgabensteigerungen wesentlich über dem Durchschnitt der Gesamtausgabensteigerung lagen.

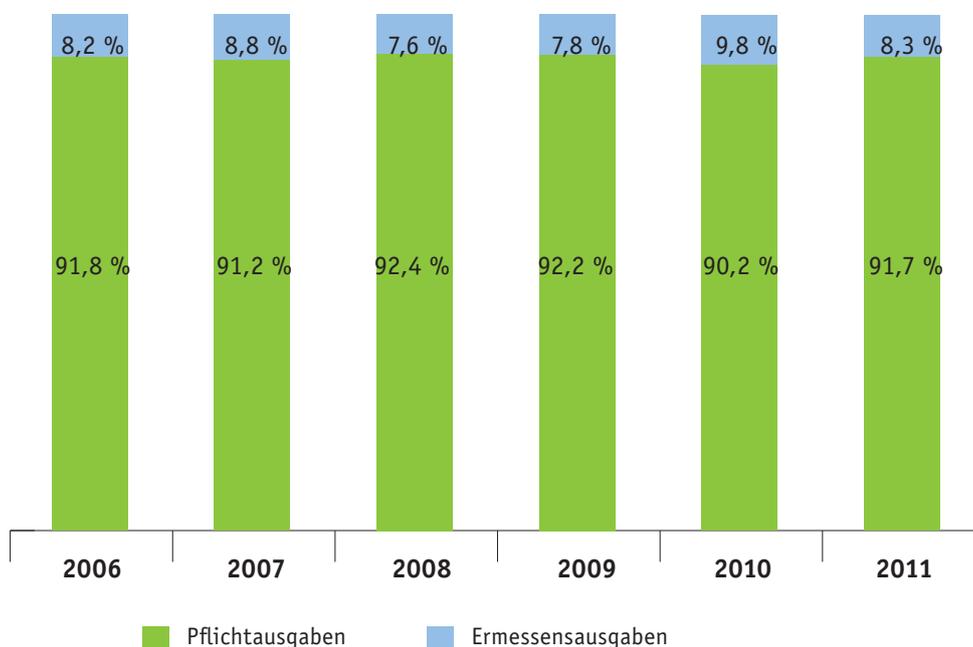
Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Pflicht- und Ermessensausgaben

136.1 Von den Gesamtausgaben des Landes Steiermark im Jahr 2011 in Höhe von 5.378,5 Mio. EUR waren 91,7 % Pflichtausgaben (4.934,2 Mio. EUR). Bei den Pflichtausgaben handelt es sich um Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Die Unterscheidung in Pflicht- und Ermessensausgaben ist deshalb von Bedeutung, weil bei den Pflichtausgaben Konsolidierungsmaßnahmen zumeist nur in Verbindung mit der Änderung gesetzlicher Bestimmungen erfolgen können.

Die Pflichtausgaben erhöhten sich von 4.198,1 Mio. EUR (2006) auf 4.934,2 Mio. EUR (2011), das waren 18,2 %. 34,5 % der Pflichtausgaben im Jahr 2011 (1.700,3 Mio. EUR) waren Personalausgaben. Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Ermessensausgaben war in den Jahren 2006 bis 2011 nur geringen Schwankungen unterworfen:

Abbildung 47: Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes Steiermark im Zeitraum 2006 bis 2011



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

8,3 % der Gesamtausgaben des Jahres 2011 waren Ermessensausgaben, das waren 444,3 Mio. EUR (2006: 375,8 Mio. EUR). Der Anteil der Ermessensausgaben an den Gesamtausgaben erhöhte sich von 2006 bis 2011 um 0,5 %.

- 136.2** Der geringe Anteil der Ermessensausgaben an den Gesamtausgaben schränkte die Flexibilität im Budgetvollzug ein und erschwerte nach Ansicht des RH die Umsetzung kurzfristiger Konsolidierungsmaßnahmen. Für mittelfristige Konsolidierungsmaßnahmen sollten daher die Pflichtausgaben auf Einsparungspotenziale geprüft und rechtliche Rahmenbedingungen für Konsolidierungsmaßnahmen im Pflichtausgabenbereich geschaffen werden.

Förderungen

Begriffsbestimmung

- 137** Förderungsausgaben sind laut VRV Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

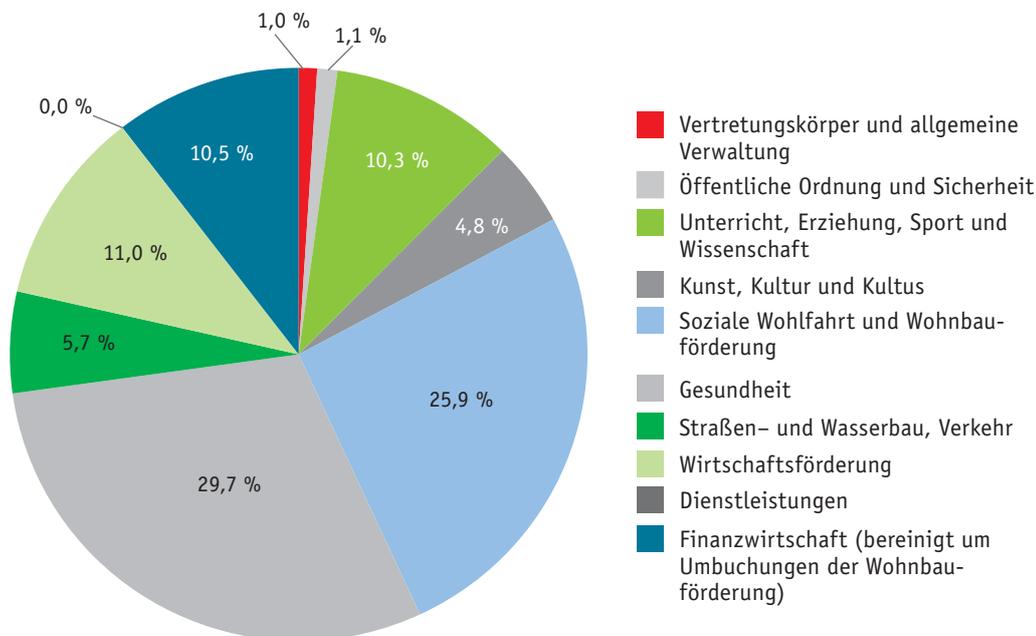
Von den Gesamtausgaben der Steiermark im Jahr 2011 in Höhe von 5.378,5 Mio. EUR entfielen 1.836,6 Mio. EUR auf Förderungen. Im Jahr 2006 betrug der Anteil der Förderungen an den Gesamtausgaben 33,8 %, im Jahr 2011 lag dieser Anteil bei 34,1 %.

Struktur der Förderungsausgaben

- 138** Im Jahr 2011 entfiel mit 29,7 % der höchste Anteil der Förderungsausgaben auf die Haushaltsgruppe Gesundheit (546,1 Mio. EUR); davon betragen die Beiträge an Krankenanstalten 86,8 % (473,9 Mio. EUR). Im Einzelnen verteilten sich die Förderungsausgaben wie folgt:

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Abbildung 48: Verteilung der Förderungen des Landes Steiermark nach Haushaltsgruppen im Jahr 2011



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

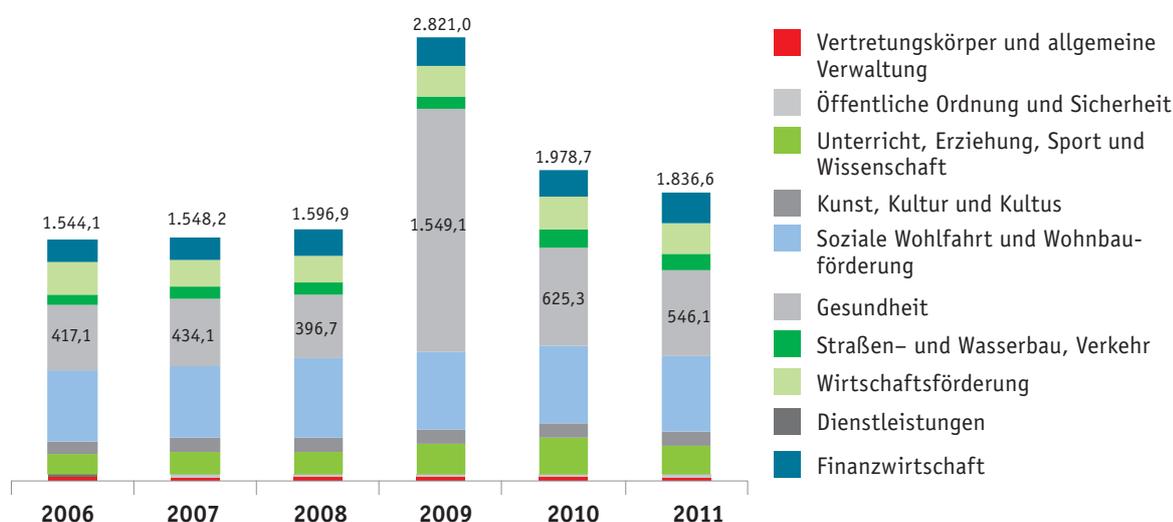
Auf die Gruppe Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung entfielen 25,9 % (475,6 Mio. EUR) der Förderungsausgaben, davon erhielt der Bereich Wohnbauförderung 444,6 Mio. EUR, das waren 24,2 % der gesamten Förderungsausgaben. Auf die Gruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft entfielen 10,3 % (188,9 Mio. EUR).

Entwicklung der Förderungsausgaben

139.1 Von 2006 bis 2011 stiegen die Förderungsausgaben des Landes um 18,9 %, das waren 292,5 Mio. EUR. Die höchste Steigerung verzeichnete die Haushaltsgruppe Dienstleistungen (+ 154,6 %); die absolute Steigerung belief sich – aufgrund des geringen Ausgangsvolumens – auf rd. 200.000 EUR. Die Steigerung in der Haushaltsgruppe Straßen- und Wasserbau, Verkehr betrug 63,6 %, das waren 40,8 Mio. EUR, gefolgt von der Haushaltsgruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit 52,2 %, das waren 64,7 Mio. EUR.

In der Haushaltsgruppe Gesundheit, die das höchste Volumen für Förderungsausgaben auswies, stiegen die Ausgaben von 2006 bis 2011 um 30,9 % (129,0 Mio. EUR), was auf die Finanzierung der Krankenanstalten zurückzuführen war.

Abbildung 49: Entwicklung der Förderungen des Landes Steiermark nach Haushaltsgruppen in Mio. EUR



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Im Jahr 2009 verbuchte das Land Steiermark einen Sondergesellschafterzuschuss an die KAGes in Höhe von 969,2 Mio. EUR (siehe dazu TZ 140) als Förderung, weshalb die Summe der Förderungen in diesem Jahr deutlich höher war als in den Vergleichsjahren.

139.2 Da die Förderungsausgaben mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben des Landes ausmachten, empfahl der RH dem Land Steiermark, diesen Bereich verstärkt in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.

Krankenanstalten

Ausgaben und Einnahmen

140.1 Das Land Steiermark gab im Jahr 2006 22,3 % der Gesamtausgaben für die Finanzierung der Krankenanstalten aus, im Jahr 2011 lag dieser Anteil bei 23,7 %. Von den Gesamtausgaben im Jahr 2011 in Höhe

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

von 5.378,5 Mio. EUR wendete das Land Steiermark 1.275,9 Mio. EUR für die Finanzierung der Krankenanstalten auf.

Die Entwicklung der einzelnen Ausgabenarten für die Finanzierung der Krankenanstalten im Zeitraum 2006 bis 2011 ist aus der Tabelle 70 ersichtlich:

Tabelle 70: Ausgabenarten für Krankenanstalten; Steiermark							
Ausgaben	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Personalausgaben KAGes	633,2	665,5	706,6	742,9	758,7	770,8	+ 21,7
Zuschüsse KAGes (für Betriebsabgangsdeckung und Investitionen)	304,0	314,5	291,8	1.430,3	494,4	438,8	+ 44,3
Abgangsdeckung und Investitionen für Krankenanstalten sonstiger Rechtsträger	24,6	26,8	28,9	30,8	35,0	39,0	+ 58,1
Beiträge zum Krankenanstalten/Gesundheitsfonds	59,9	56,8	47,9	46,9	47,1	27,4	- 54,3
Summe	1.021,7	1.063,6	1.075,3	2.250,9	1.335,3	1.275,9	+ 24,9

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

140.2 Für die Krankenanstalten gab das Land Steiermark im Jahr 2011 mit 1.275,9 Mio. EUR um 24,9 % mehr aus als im Jahr 2006 (1.021,7 Mio. EUR). Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

- Die Personalausgaben für die an die KAGes überlassenen Landesbediensteten erforderten 2011 770,8 Mio. EUR, das waren um 21,7 % mehr als im Jahr 2006.
- Der Zuschuss an die KAGes betrug im Jahr 2011 438,8 Mio. EUR, dies entsprach einem Anstieg von 44,3 % gegenüber 2006. Der hohe Wert im Jahr 2009 war auf einen Sondergesellschafterzuschuss im Zusammenhang mit der Umwandlung von gewährten Darlehen inklusive angelaufener Zinsen im Ausmaß von 969,2 Mio. EUR zurückzuführen.
- Der Beitrag für Abgangsdeckung und Investitionen für Krankenanstalten sonstiger Rechtsträger machte 39,0 Mio. EUR aus und stieg gegenüber 2006 um 58,1 %.

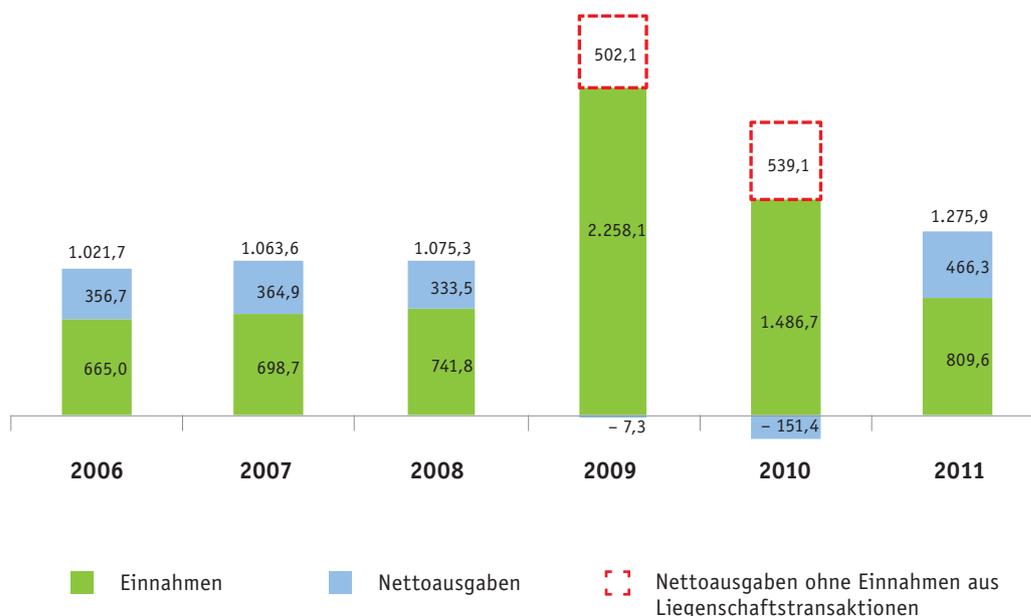
– Die Beiträge zum Krankenanstalten/Gesundheitsfonds betragen 27,4 % und reduzierten sich gegenüber 2006 um 54,3 %.

140.3 Das Land Steiermark äußerte in seiner Stellungnahme Bedenken, wonach bei der Summierung von Personalausgaben und Zuschüssen an die KAGes eine Doppelzählung erfolgt sei.

140.4 Der RH entgegnete, dass die Personalausgaben sowie Zuschüsse für Betriebsabgänge und Investitionen der KAGes den Rechnungsabschlüssen des Landes entnommen worden waren und demnach keine Doppelzählung vorlag.

141.1 Den Ausgaben des Landes für Krankenanstalten standen auch Einnahmen gegenüber. Die Abbildung 50 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben, der Einnahmen sowie der Nettoausgaben – das sind die um die Einnahmen verminderten Ausgaben – dar.

Abbildung 50: Ausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben des Landes Steiermark für Krankenanstalten in Mio. EUR



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Die Gesamtausgaben für die Krankenanstalten stiegen von 2006 auf 2011 um 254,2 Mio. EUR, das waren 24,9 %. Die jährliche Ausgabensteigerung betrug durchschnittlich 4,5 % und lag damit deutlich über der jährlichen Steigerung der Gesamtausgaben des Landes von durchschnittlich 3,3 %.

Die Nettoausgaben stiegen von 2006 bis 2011 von 356,7 Mio. EUR auf 466,3 Mio. EUR, das waren 30,7 %. Dies entsprach einer jährlichen Steigerungsrate von durchschnittlich 6,1 %.

In den Jahren 2009 und 2010 erzielte das Land aufgrund einer Liegenschaftstransaktion zwischen dem Land Steiermark, der KAGES und der KIG buchhalterische Überschüsse (siehe dazu TZ 142).

141.2 Der RH beurteilte die stark steigenden Nettoausgaben für die Krankenanstalten und den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf kritisch und sah die Notwendigkeit einer Reform des Gesundheitswesens. Er verwies auf sein Positionspapier „Vorschläge zur Verwaltungsreform“ (Reihe Positionen 2011/1, Kapitel 9.16 und Sachbereich 16) und die darin enthaltenen Empfehlungen. Für eine nachhaltige Sicherung der Krankenanstaltenfinanzierung sollten strukturelle Reformen in Angriff genommen werden.

141.3 *Das Land Steiermark gab in seiner Stellungnahme zu bedenken, dass sich die kumulierte Steigerung der Gesamtausgaben von 24,9 % bei Bereinigung der aperiodisch anfallenden Investitionen auf 19,9 % verringern würde. Die jährliche Steigerung würde in diesem Fall nicht 4,5 %, sondern 3,7 % betragen.*

Weiters teilte das Land Steiermark mit, dass die überwiegende Zahl der im Positionspapier des RH angesprochenen Empfehlungen in den Bundes- bzw. Landeszielsteuerungsverträgen enthalten sei und in Abstimmung mit Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern bearbeitet werde. Darüber hinaus würden im Zuge der Umsetzung des Regionalen Strukturplans Gesundheit Steiermark die im Positionspapier des RH genannten Optimierungszielsetzungen größtenteils umgesetzt.

141.4 Der RH merkte dazu an, dass er die Nettoausgaben auf Basis aller tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben laut Rechnungsabschlüssen ermittelt hatte und diese demnach auch die Ausgaben für Investitionen inkludierten. Eine um Investitionsbeiträge bereinigte Darstellung würde die Ausgaben unvollständig wiedergeben.

Hinsichtlich des Regionalen Strukturplans Gesundheit Steiermark erinnerte der RH bspw. an die geplante, jedoch nicht umgesetzte Kooperation am Standort LKH Graz West und betonte die Notwendigkeit, geplante Konsolidierungsmaßnahmen auch umzusetzen.

Liegenschaftstransaktion zwischen dem Land Steiermark, der KAGes und der KIG

- 142.1** (1) Im Jahr 2009 brachte das Land Steiermark die von der KAGes betrieblich genutzten Liegenschaften des Landes als Sacheinlage in die KAGes ein.¹⁵⁴ Die KAGes verkaufte die Liegenschaften unmittelbar danach an die eigens zu diesem Zweck errichtete Tochtergesellschaft KIG und mietete sie in der Folge wieder zurück.¹⁵⁵

Zur Finanzierung des Kaufpreises begab die KIG zwei Anleihen im Gesamtbetrag von 1.200 Mio. EUR¹⁵⁶, für die das Land Steiermark die Haftung übernahm (siehe TZ 189). Die KAGes erzielte aus dem Liegenschaftsverkauf an die KIG außerordentliche Erträge in Höhe der begebenen Anleihen und finanzierte damit die Betriebsabgänge der Jahre 2009 bis 2011.

(2) Das Land Steiermark stellte diese Liegenschaftstransaktion in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2009 bis 2012 als Finanzierungsmaßnahme zur Deckung der Betriebsabgänge und der Investitionsausgaben der KAGes dar. Dazu verbuchte es die jährlichen Betriebsabgänge und Investitionsausgaben der KAGes als Ausgaben und stellte diesen Einnahmen bis zur Höhe der Summe des Verkaufserlöses aus der Liegenschaftstransaktion gegenüber:

¹⁵⁴Beschluss des Steiermärkischen Landtags Nr. 1333 vom 12. Dezember 2008

¹⁵⁵Regierungsvorlage Nr. 2570/1 zur Liegenschaftsübertragung samt zugehöriger Aufgabenübertragung und Beschluss über einen einheitlichen Ausgliederungsvorgang an die KAGes

¹⁵⁶Anleihe vom 25. Juni 2009 über 700 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 24. Juni 2014 (1. Tranche) sowie Anleihe vom 25. Jänner 2010 über 500 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 24. Jänner 2017 (2. Tranche)

Tabelle 71: Darstellung der Liegenschaftstransaktion in den Rechnungsabschlüssen des Landes Steiermark		
Jahr	Einnahmen	Ausgaben
	in Mio. EUR ¹	
2009	509,4	461,0
2010	690,6	494,4
2011	0,0	216,3
2012	0,0	28,3
Summe	1.200,0	1.200,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Mit dieser Verbuchung beabsichtigte das Land, den Wert der Sacheinlage für die Finanzierung der ansonsten durch Fremdmittel zu deckenden Betriebsabgänge und Investitionsausgaben der KAGes im Haushalt auszuweisen. Dadurch wies das Land Steiermark Einnahmen bzw. Ausgaben von jeweils 1,2 Mrd. EUR aus, obwohl es weder Einnahmen aus diesen Liegenschaftstransaktionen erzielte noch die Betriebsabgänge der KAGes aus dem Landeshaushalt bedeckte. Im Bereich der Gesundheit erzielte das Land sogar Überschüsse von 7,3 Mio. EUR (2009) und 151,5 Mio. EUR (2010). Den Wert des Vermögensabgangs stellte das Land Steiermark hingegen nicht dar.

(3) Laut Beschluss des Steiermärkischen Landtags¹⁵⁷ wurden die betreffenden Liegenschaften als Sacheinlage in die KAGes mit dem ausdrücklichen Hinweis eingebracht, dass die Sacheinlage ohne Gewährung einer Gegenleistung, insbesondere auch ohne Kapitalerhöhung zu erfolgen hat.

142.2 (1) Der RH kritisierte, dass das Land Steiermark in den Jahren 2009 bis 2011 zur Bedeckung der Betriebsabgänge der KAGes folgende Transaktionen tätigte:

- Übertragung der Krankenhausliegenschaften an die KAGes im Wege einer Sacheinlage,
- Gründung der KIG als 100 %-Tochtergesellschaft der KAGes,
- Verkauf der Liegenschaften von der KAGes an die KIG,

¹⁵⁷ Landtagsbeschluss Nr. 1333 vom 12. Dezember 2008, Zl. 2570/3 auf Basis der Regierungsvorlage Zl. 2570/1

- Begebung von zwei Anleihen über insgesamt 1,2 Mrd. EUR durch die KIG zur Finanzierung des Kaufpreises,
- Übernahme einer Haftung des Landes für die von der KIG begebenen Anleihen,
- Rückmiete der Liegenschaften durch die KAGes.

Der RH vermerkte dazu kritisch, dass das Land durch diese Transaktionen Schulden in ein Beteiligungsunternehmen verlagerte. Der Vermögensabgang wurde im Rechnungsabschluss hingegen nicht dargestellt.

(2) § 2 Abs. 1 VRV sieht vor, dass nur jene Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen sind, die im Laufe des Finanzjahres voraussichtlich fällig werden und endgültig solche der Gebietskörperschaft sind. Die in den Rechnungsabschlüssen des Landes Steiermark ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1,2 Mrd. EUR waren aus Sicht des RH keine Einnahmen und Ausgaben des Landes, sondern der KAGes.

(3) Durch die Einnahmenbuchungen erzielte das Land Steiermark im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung in den Jahren 2009 und 2010 Nettoüberschüsse, weil die Summe der Einnahmen die Summe der Ausgaben für die Krankenanstalten überstieg.

(4) Der RH kritisierte, dass Einnahmen verbucht wurden, obwohl weder Einnahmen anfielen, welche endgültig solche des Landes waren, noch Forderungen ableitbar waren, welche die Verbuchung von Einnahmen gerechtfertigt hätten. Der RH empfahl dem Land Steiermark, in die Haushaltsrechnung nur Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen, die endgültig solche des Landes sind.

142.3 *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark seien die Einnahmen und Ausgaben vor allem wegen der Größenordnung und aus Transparenzgründen zur Darstellung der Abgangsdeckungen und Investitionen ausgewiesen worden. Entgegen der Darstellung des RH habe das Land die Schulden der KIG in den Rechnungsabschlüssen als wirtschaftliche Schulden des Landes ausgewiesen.*

Die Verwertung der landeseigenen und der KAGes gehörenden Grundstücke und Liegenschaften der Landeskrankenanstalten sei zur Sicherstellung des Budgets 2008 bzw. in weiterer Folge zur Sicherstellung der im Bereich der Landeskrankenanstalten erforderlichen Großinvestitionen erfolgt. Erst nach Abschluss der Liegenschafts- und Finanz-

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

transaktion im Jahr 2010 habe die Statistik Austria diese Schulden der KAGes/KIG in den Schuldenstand des Landes rückwirkend eingerechnet.

142.4 Der RH hielt dazu fest, dass die Schulden der KIG lediglich in der Begründung zur Regierungsvorlage zum Beschluss der Rechnungsabschlüsse dargestellt wurden. Eine Darstellung in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss fehlte jedoch. Auch der Vermögensabgang im Zuge der Liegenschaftsübertragung wurde nicht im Rechnungsabschluss dargestellt.

143.1 Durch diese Liegenschaftstransaktion fielen bei der KAGes und der KIG einmalige Kosten in Höhe von 1,7 Mio. EUR an:

Tabelle 72: Einmalige Kosten der Liegenschaftstransaktion; Steiermark					
Ausgabenart	2007	2008	2009	2010	Summe
	in 1.000 EUR ¹				
Beratungsleistungen	30,3	102,6	228,0	49,7	410,6
Immobilienbewertung	17,1	146,6	132,1	13,0	308,8
Rechtsberatungen			172,0	52,7	224,7
Sonstiges		3,5	55,9	7,5	66,9
Anleiheemission			708,1	30,5	738,6
Summe	47,4	252,7	1.296,1	153,4	1.749,6

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Der KAGes entstanden Kosten von rd. 954.000 EUR, der KIG Kosten in Höhe von rd. 795.000 EUR für jeweils Beratungsleistungen, Immobilienbewertungen, Rechtsberatungen sowie Kosten aus der Anleiheemission.

143.2 Der RH beurteilte die im Zusammenhang mit der Liegenschaftstransaktion aufgelaufenen Einmalkosten von 1,7 Mio. EUR als unwirtschaftlich und unzweckmäßig, zumal dadurch nur Schulden verlagert, aber keine Entlastung für den Gesundheitsbereich erreicht wurde. Der RH empfahl dem Land Steiermark, im Gesundheitsmanagement strukturelle Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, die zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen.



144.1 (1) Durch die Liegenschaftstransaktion entstanden bis 2011 Folgekosten für die KAGes aus der Rückmietung der Liegenschaften sowie für die KIG aus der Bezahlung von Fremdkapitalzinsen sowie der Auflösung des Disagios für die Anleihen und für Haftungsprovisionen:

Tabelle 73: Folgekosten der Liegenschaftstransaktion für die KAGes				
Aufwandsart	2009	2010	2011	Summe
	in Mio. EUR			
Mietaufwand	18,3	72,0	73,6	163,9

Quellen: Jahresabschlüsse KAGes

Tabelle 74: Folgekosten der Liegenschaftstransaktion für die KIG				
Aufwandsart	2009	2010	2011	Summe
	in Mio. EUR			
Fremdkapitalzinsen für Anleihen	15,3	46,7	47,9	109,8
Auflösung Disagio ¹ aus Anleiheausgabe	0,3	1,1	1,2	2,6
Haftungsprovisionen an das Land Steiermark	1,1	3,5	3,6	8,2

¹ Disagio ist ein Abschlag vom Nennwert, der bei der Ausgabe der Anleihe vereinbart wird.

Quellen: Jahresabschlüsse KIG

Die Haftungsprovisionen für die Jahre 2009 bis 2011 stellte das Land Steiermark der KIG erst im Jahr 2012 als Gesamtbetrag von 8,2 Mio. EUR in Rechnung.

(2) Diese Folgekosten wirkten sich negativ auf den Betriebserfolg der KAGes und der KIG aus. Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der KAGes¹⁵⁸ hatte das Land Steiermark zur Bedeckung von Betriebsabgängen und für Investitionen Gesellschafterzuschüsse zu leisten.

Während die Mietaufwendungen Erträge der KIG darstellten und die Zahlungen für Haftungsprovisionen Einnahmen des Landes waren, belasteten die Anleihezinsen den Betriebserfolg der KIG nachhaltig.

(3) Wegen des negativen Betriebserfolgs konnte die KIG für die in den Jahren 2014 und 2017 fällig werdenden Rückzahlungen der beiden Anleihen keine finanzielle Vorsorge treffen. Die Verschlechterung des Betriebserfolgs ist aus den Unternehmenskennzahlen der KIG in der Tabelle 75 ersichtlich:

¹⁵⁸ Finanzierungsvereinbarung vom 3. September 2007 und Ergänzung zur Finanzierungsvereinbarung vom 22. April 2009

Tabelle 75: Unternehmenskennzahlen der KIG			
Kennzahl	2009	2010	2011
negatives Eigenkapital in Mio. EUR	- 12,7	- 41,0	- 63,9
Eigenmittelquote in % nach § 23 URG	nicht darstellbar	nicht darstellbar	nicht darstellbar
fiktive Schuldentilgungsdauer gem. § 24 URG in Jahren	nicht darstellbar	147	83

Quellen: Jahresabschlüsse KIG

Die Eigenmittelquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung eines Unternehmens an. Die Eigenmittelquote ist ein wichtiger Beurteilungsfaktor für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens: je höher die Eigenmittel, umso kreditwürdiger und finanziell unabhängiger das Unternehmen. Aufgrund des negativen Eigenkapitals ist diese Kennzahl der KIG nicht aussagekräftig darstellbar.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer sagt aus, nach wie vielen Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft imstande wäre, seine Schulden zu bezahlen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark das Unternehmen von seinen Kreditgebern abhängig ist. Im Jahr 2011 ergab sich für die KIG eine Schuldentilgungsdauer von 83 Jahren. Laut § 22 URG¹⁵⁹ konnte bei Unternehmen mit einer Eigenkapitalquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren ein Reorganisationsbedarf vermutet werden.

144.2 (1) Der RH merkte kritisch an, dass die Liegenschaftstransaktion hohe Einmal- und Folgekosten verursachte, die ebenso wie die Tilgung der begebenen Anleihen erhebliche Belastungen für die Folgejahre darstellten. Der RH empfahl dem Land Steiermark, für die in den Jahren 2014 und 2017 fällig werdenden Anleihetilgungen in Höhe von 1,2 Mrd. EUR finanzielle Vorsorgen zu treffen.

(2) Aufgrund der in den Jahresabschlüssen der KIG ausgewiesenen URG-Kennzahlen empfahl der RH dem Land Steiermark, zu prüfen, ob ein Reorganisationsbedarf vorliegt, zumal das Land entsprechende Haftungen für die Tilgung der von der KIG begebenen Anleihen übernommen hatte.

144.3 *Das Land Steiermark teilte in seiner Stellungnahme mit, dass der Landtag Steiermark am 10. Dezember 2013 beschlossen habe, die Anleihefinanzierung der KIG in den Landeshaushalt zu transferieren. Die Steiermärkische Landesregierung sei ermächtigt worden, die für*

¹⁵⁹Bundesgesetz über die Reorganisation von Unternehmen (Unternehmensreorganisationsgesetz – URG), BGBl. I Nr. 114/1997 i.d.g.F.

die Tilgung der ersten Anleihe in der Höhe von 700 Mio. EUR erforderlichen Fremdmittel aufzunehmen und der KIG zur Verfügung zu stellen. Für die Refinanzierung der zweiten KIG-Anleihe in der Höhe von 500 Mio. EUR werde zeitgerecht Vorsorge getroffen.

Betreffend Reorganisationsbedarf der KIG teilte das Land Steiermark mit, dass den Jahresabschlüssen der KIG seit ihrer Gründung von bestellten Abschlussprüfern immer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden sei. Die Feststellung, dass kein Reorganisationsbedarf vorliege, sei anhand der vorliegenden Mehrjahresfinanzvorschauen getroffen worden, welche sowohl eine Gewinnerzielung als auch ein positives Eigenkapital in Aussicht stellten. Zudem werde eine Wiedereingliederung der KIG in die KAGES geprüft.

- 144.4** Der RH verwies auf die diesbezüglichen Bestimmungen des § 22 URG, die die Voraussetzungen für einen Reorganisationsbedarf eindeutig definieren. Auf der Grundlage dieser Bestimmungen und der Unternehmenskennzahlen der KIG bekräftigte der RH seine Empfehlung.

Vermögen

Rechtliche Grundlagen und Weiterentwicklung der Vermögensrechnung

- 145.1** (1) Das Land Steiermark schuf mit dem Landesgesetz über die Führung des Landeshaushalts¹⁶⁰ über die VRV hinausgehende rechtliche Bestimmungen zur Vermögensrechnung. Gemäß § 1 leg. cit. hat die Landesregierung dem Landtag auch über das Landesvermögen, die Rücklagengebarung, die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden, den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen und den Stand an Haftungen durch übersichtliche, zusammenfassende Nachweise zu berichten.

(2) Im Regierungsübereinkommen für die XV. Legislaturperiode¹⁶¹ war als Verwaltungsreformprojekt eine „Haushaltsreform samt Kosten- und Leistungsrechnung und Budgetcontrolling im Land Steiermark“ vorgesehen. Diese Reform beinhaltete insbesondere eine wirkungsorientierte Haushaltsführung, die ergebnisorientierte Steuerung von Organisationseinheiten, eine neue Budgetstruktur und ein neues Rechnungssystem (Doppik). Entsprechend dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. November 2012 kommt die Haushaltsreform ab dem Budget 2015 zur Anwendung.

¹⁶⁰ § 1 LGBl. Nr. 217/1969 (EZ 820 BlgNR. 157 VI. GPSiLT)

¹⁶¹ 25. Oktober 2005 bis 21. Oktober 2010

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Die Haushaltsreform beinhaltet u.a. auch eine neugestaltete, umfassende Vermögensrechnung, für welche das Land Steiermark im Prüfungszeitraum detaillierte Regelungen erarbeitete.

- 145.2** Der RH anerkannte nachdrücklich die Bestrebungen des Landes Steiermark zur Umsetzung einer Haushaltsreform und verwies auf seine Vorberichte¹⁶², in denen er mehrfach eine Reform des Rechnungswesens der Länder empfohlen hatte.

Darstellung im Rechnungsabschluss

- 146.1** Das Land Steiermark führte eine bilanzielle Vermögensübersicht im Rechnungsabschluss, welche jedoch nicht der gängigen unternehmensrechtlichen Gliederung entsprach (siehe Tabelle 76). Eine Gewinn- und Verlustrechnung war nicht enthalten. Im Rechnungsabschluss waren die Nachweise gemäß § 17 VRV enthalten.

Tabelle 76: Vermögensübersicht des Landes Steiermark zum 31. Dezember 2011			
Aktiva		Passiva	
in Mio. EUR			
I. Der Aufgabenerfüllung gewidmetes allgemeines Vermögen	3.851,3	V. Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Verwaltung	3.267,7
II. Der Aufgabenerfüllung gewidmetes Sondervermögen	13,5	VI. Verbindlichkeiten aus der Durchläufergebarung des Sondervermögens	0,0
III. Reinvermögen der Wirtschaftsbetriebe	40,1	VII. Anleihen und Darlehen	2.071,3
IV. Finanzvermögen	340,0	VIII. Rücklagen	42,6
		IX. Kapital	- 1.136,7
Summe Aktiva	4.244,9	Summe Passiva	4.244,9

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

- 146.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Vermögensübersicht des Landes Steiermark nur unzureichende Informationen über die finanzielle Lage des Landes bot. Beispielsweise waren das Beteiligungsvermögen und ausstehende Forderungen nicht transparent ausgewie-

¹⁶² Berichte zur Haushaltsstruktur der Länder und der Stadt Wien: Reihe Burgenland 2009/4, Reihe Kärnten 2009/5, Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Oberösterreich 2009/5, Reihe Salzburg 2009/4, Reihe Steiermark 2009/4, Reihe Tirol 2009/3, Reihe Vorarlberg 2009/3, Reihe Wien 2010/6; Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol: z.B. Reihe Tirol 2012/3

sen. Auch fehlten z.B. die transitorischen Bilanzposten (aktive und passive Rechnungsabgrenzung). Er empfahl dem Land Steiermark, die Gliederung der Vermögensübersicht in Richtung einer unternehmensrechtlichen Bilanz umzugestalten.

- 146.3** *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark seien mit Umsetzung der Haushaltsreform der Budgetvollzug und der Rechnungsabschluss so umzustellen, dass der Rechnungsabschluss 2015 bereits in doppischer Form vorliege, eine detaillierte Vermögensrechnung eingeführt und eine Eröffnungsbilanz des Landes per 1. Jänner 2016 erstellt werden könne.*

Entwicklung des Vermögens

- 147** Der RH erstellte unter Verwendung der Informationen aus den Rechnungsabschlüssen eine Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden, die grundsätzlich der Gliederung einer unternehmensrechtlichen Bilanz entsprach:

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Tabelle 77: Entwicklung des Landesvermögens Steiermark						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ¹					
Aktiva						
I. Anlagevermögen	386,5	357,8	356,1	359,2	349,7	335,8
Sachanlagen	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0	33,0
Beteiligungen	312,3	282,0	278,3	279,5	267,7	252,2
Verwaltungsfonds Rücklagen	7,1	7,5	8,5	9,7	10,5	10,5
Reinvermögen Wirtschafts- betriebe	32,8	34,5	35,9	36,9	38,5	40,0
Wertpapiere des Anlage- vermögens	1,3	0,8	0,4	0,1	0,1	0,1
II. Umlaufvermögen	3.979,1	4.068,8	4.268,0	3.497,3	3.697,8	3.909,1
Vorräte (nicht ausgewiesen)						
liquide Mittel ³	- 40,9	- 60,9	- 67,8	22,2	31,2	20,3
Forderungen aus Darlehen ²	2.272,1	2.411,7	2.564,3	2.691,9	2.811,9	2.905,9
sonstige Forderungen	1.747,9	1.718,0	1.771,4	783,3	854,6	982,8
Summe Aktiva	4.365,5	4.426,6	4.624,0	3.856,5	4.047,5	4.244,9
Passiva						
I. Eigenkapital	49,6	43,9	98,1	- 712,0	- 794,7	- 1.136,7
Verwaltung	742,8	847,7	1.064,9	391,8	450,9	551,5
Finanzvermögen	- 733,0	- 844,7	- 1.008,3	- 1.145,3	- 1.288,2	- 1.731,3
Sondervermögen	7,1	6,4	5,6	4,7	4,1	3,0
Wirtschaftsbetriebe	32,8	34,5	35,9	36,9	38,5	40,0
II. Rücklagen	174,6	1,9	0,0	0,0	0,0	42,6
III. Schulden	3.525,8	3.683,6	3.669,0	4.119,1	4.618,0	4.941,7
Finanzschulden (inkl. weitergegebene Darlehen)	442,3	442,3	442,3	988,4	1.343,7	1.595,9
innere Anleihen	215,9	215,9	146,2	95,4	78,1	78,1
nicht fällige Verwaltungs- schulden	2.352,0	2.388,6	2.318,3	2.442,2	2.454,6	2.579,9
sonstige Schulden	515,5	636,7	762,1	593,0	741,6	687,8
Sollstellungen	615,5	697,3	856,9	449,4	224,1	397,3
Summe Passiva	4.365,5	4.426,6	4.624,0	3.856,5	4.047,5	4.244,9

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Rücklagen

³ Die liquiden Mittel entnahm der RH der Vermögensübersicht des Landes Steiermark, wo sie im Aktiva unter Kassenbestände aufschienen. Bei einer Bilanzierung nach dem UGB waren nach dem Saldierungsverbot die positiven Kassenbestände/ Bankguthaben auf der Aktivseite und Kassenverbindlichkeiten auf der Passivseite darzustellen. Ein negativer Betrag auf der Aktivseite wäre demnach nicht möglich.

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung



Entwicklung des Anlagevermögens

148.1 (1) Das Sachanlagevermögen betrug am 31. Dezember 2011 33,0 Mio. EUR und umfasste unbewegliches (87,8 %) und bewegliches Vermögen (12,2 %). Das Sachanlagevermögen wurde im Prüfungszeitraum nicht neu bewertet, Anschaffungen und Veräußerungen wurden nicht berücksichtigt. So übertrug das Land Steiermark in den Jahren 2009 und 2010 Liegenschaften im Wert von 509,4 Mio. EUR bzw. 690,6 Mio. EUR an die KAGes (siehe dazu TZ 142). Dieser Vermögensabfluss wurde zwar als Einnahme im Landeshaushalt, nicht aber als Abgang im Sachanlagevermögen dargestellt. Die Übernahme der IT-Anlagen und des unbeweglichen Vermögens (vorerst ohne Bewertung) soll laut Angaben des Landes im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

(2) Im Prüfungszeitraum bestanden keine verbindlichen Regelungen zur Bewertung der Aktiva. Nach Angabe des Landes wurde das Sachanlagevermögen auf Basis von geschätzten Werten aus den 1970er Jahren ausgewiesen. Eine Evaluierung bzw. eine echte Bewertung dieser Beträge erfolgte seitdem nicht. Die Anlagengüter wurden seit 2005 mit dem Anschaffungswert verbucht. Eine Nacherfassung der vor 2005 angeschafften Güter erfolgte nicht. Die Nutzungsdauer für die Anlagengüter richtete sich nach den Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung des Bundes, die Abschreibung erfolgte linear über die Gesamtnutzungsdauer.

(3) Das Beteiligungsvermögen reduzierte sich im Zeitraum 2006 (312,3 Mio. EUR) bis 2011 (252,2 Mio. EUR) um 19,3 %. Die Wertpapiere reduzierten sich um 1,2 Mio. EUR auf rd. 100.000 EUR. Das Reinvermögen der Wirtschaftsbetriebe des Landes setzte sich aus dem Eigenkapital der Steirischen Landesforste, der Landesforstgärten und der Steirischen Landesbahnen zusammen.¹⁶³ Von den Verwaltungsfonds (Tierseuchenkasse, Tourismusförderungsfonds und Mittelstandsförderungsfonds) wurden nur die Rücklagen in das Aktivvermögen aufgenommen.¹⁶⁴

¹⁶³ Das Steirische Heimatwerk wurde mit 4. Februar 2008 in die Volkskultur Steiermark GmbH eingebracht. Seitdem scheint ihr Eigenkapital (2007: rd. 300.000 EUR) nicht mehr in der Vermögensübersicht auf.

¹⁶⁴ Nach Auskunft der Fachabteilung Landesbuchhaltung wurden die überschüssigen Einnahmen dieser Fonds Rücklagen zugeführt, die damit das Vermögen der Fonds bildeten. Der Abteilung war nicht bekannt, ob die Verwaltungsfonds über bewegliches oder unbewegliches Vermögen verfügten.

148.2 Der RH kritisierte, dass Anschaffungen und Veräußerungen von Sachanlagevermögen – wie etwa Liegenschaften – keine Auswirkungen auf die Vermögensdarstellung des Landes hatten. Er empfahl dem Land Steiermark, Sachanlagevermögen des Landes jeweils mit dem aktuellen Stand am Jahresende in der Vermögensrechnung darzustellen.

Entwicklung des Umlaufvermögens

149.1 (1) Das Land Steiermark wies die Vorräte des Landes nicht aus. Der negative Kassenbestand (liquide Mittel) von – 40,9 Mio. EUR im Jahr 2006 stieg im Jahr 2009 auf 22,2 Mio. EUR. Der Grund dafür war, dass bis zum Jahr 2009 die Finanzierung über einen Kontokorrentkredit und ab dem Jahr 2009 ausschließlich über Barvorlagen erfolgte.

(2) Die Forderungen aus Darlehen betragen per 31. Dezember 2011 2.905,9 Mio. EUR, der Anteil der Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz betrug 2.532,5 Mio. EUR, und damit rd. 87 %. Die sonstigen Forderungen bestanden aus den Einnahmerückständen, den Forderungen aus der durchlaufenden Gebarung, den nicht fälligen Darlehensforderungen des Sondervermögens (Verwaltungsfonds) und den Forderungen des Finanzvermögens. In den Forderungen des Finanzvermögens waren innere Anleihen als Forderung an den Haushalt enthalten. Die inneren Anleihen stellte das Land Steiermark – indem es sie auch als Schuld auswies – in der Vermögensübersicht saldenneutral dar. Insgesamt reduzierten sich die sonstigen Forderungen im Beobachtungszeitraum um 43,8 %.

149.2 Der RH empfahl dem Land Steiermark, die Vorräte des Landes in eine bilanzielle Vermögensübersicht aufzunehmen.

Derivative Finanzinstrumente

150.1 Das Land Steiermark legte mit einem Regierungsbeschluss vom Oktober 2007 in einer Richtlinie fest, dass bei Fremdmittelaufnahmen zur Finanzierung des Landeshaushalts keine Swaps oder sonstigen Derivatkonstruktionen mit Banken abgeschlossen werden durften. Seit 1. Dezember 2012 verfügte das Land über keine Wertpapiere mehr.

150.2 Der RH verwies im Zusammenhang mit den Derivatgeschäften des Landes Steiermark auf seinen Bericht „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Land Steiermark“ (Reihe

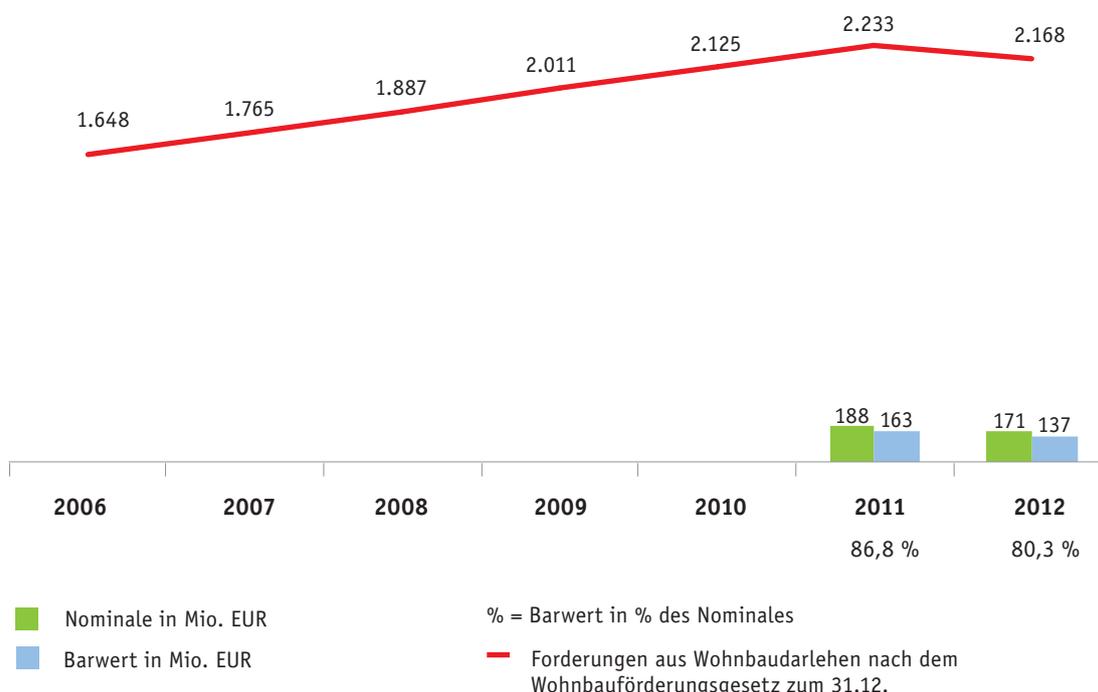


Steiermark 2010/9, insbesondere TZ 7 und 16), in dem er u.a. die Durchführung von Derivatgeschäften durch Gebietskörperschaften zu reinen Spekulationszwecken vom Risikostandpunkt aus als nicht gerechtfertigt beurteilt hatte.

Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen

151.1 (1) Das Land Steiermark verkaufte in den Jahren 2011 und 2012 Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Gesamtbarwert von 300,2 Mio. EUR. Um diesen veranschlagten Erlös zu erzielen, musste ein Darlehensvolumen (Nominale) von 358,5 Mio. EUR verkauft werden. Das ergab eine Barwertquote von 83,7 %, welche vergleichsweise hoch ausfiel (siehe Abbildung 51), weil das Ausfallrisiko bei diesen Verkäufen beim Land Steiermark verblieb.

Abbildung 51: Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen durch das Land Steiermark in Mio. EUR



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

(2) Die Einnahmen aus den Verkaufserlösen wurden laut Angaben des Landes Steiermark für folgende Zwecke verwendet:

Tabelle 78: Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen der Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen; Steiermark				
	2002	2003	2011	2012
Haushaltsausgleich	X	X	X	X
vorzeitige Rückzahlung von Darlehen	X	X		
Zuführung Rücklage Wohnbauförderung		X		

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

151.2 Durch den Verkauf der Wohnbauförderungsdarlehen konnte das Land Steiermark zusätzliche Liquidität erzielen und somit weitere Fremdfinanzierungen vermeiden. Der RH wies aber darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um Einmaleffekte handelte, welche keine strukturelle Haushaltsverbesserung bewirkten.

151.3 *Das Land Steiermark teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Barwertquote auf das beim Land verbliebene Ausfallrisiko und auf eine genaue Marktbeobachtung und die Wahl des Verkaufszeitpunkts zurückzuführen war.*

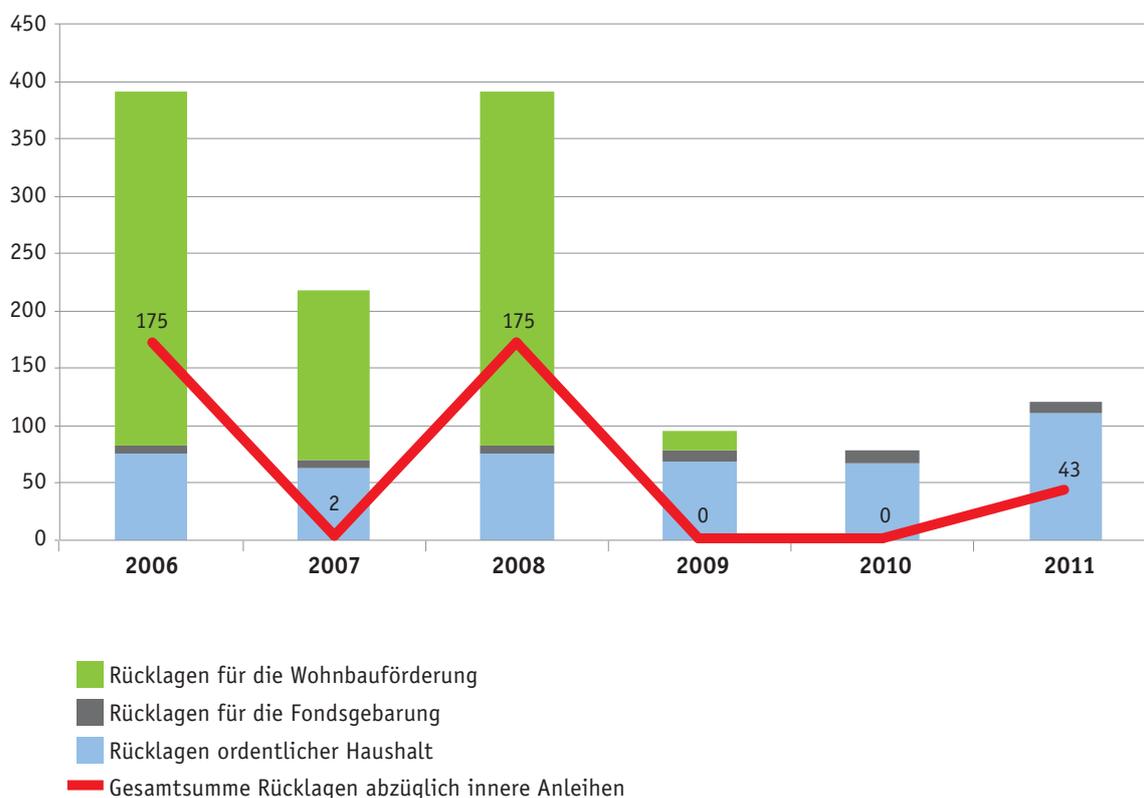
Entwicklung der Rücklagen

152.1 (1) Der Rücklagenstand bereinigt um die inneren Anleihen¹⁶⁵ betrug Ende 2011 42,6 Mio. EUR und setzte sich aus den Rücklagen für den ordentlichen Haushalt, aus den Rücklagen für die Fondsgebarung und der Rücklage für die Wohnbauförderung (nach dem Wohnbauförderungsgesetz) zusammen. In den Jahren 2009 und 2010 waren keine Rücklagen vorhanden. Die Rücklagen waren grundsätzlich noch nicht finanziert.

(2) Besonders hervorzuheben war die Entwicklung der Rücklage für die Wohnbauförderung, welche das Land Steiermark im Jahr 2010 gänzlich verbrauchte; 2006 hatte sie noch 308 Mio. EUR betragen:

¹⁶⁵ aus 1997 und 2007 mit einem Wert von insgesamt 78,1 Mio. EUR

Abbildung 52: Entwicklung der Rücklagen des Landes Steiermark in Mio. EUR



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

152.2 Die Entwicklung der Rücklagen zeigte eine stark negative Tendenz. In den Jahren 2009 bis 2011 waren keine bzw. nur mehr geringe Rücklagen und damit Reserven für künftige Ausgaben vorhanden. Besonders betroffen war die Rücklage für die Wohnbauförderung, welche seit 2010 aufgebraucht war und somit nicht zur Finanzierung zukünftiger Wohnbaudarlehen verwendet werden konnte.¹⁶⁶ Der RH wies angesichts der stark angespannten finanziellen Entwicklung des Landeshaushalts Steiermark auf diese fehlende Finanzierungsmöglichkeit und den damit verbundenen fehlenden finanziellen Spielraum sowie den sich daraus künftig ergebenden höheren Anteil an Fremdmittelfinanzierungen hin.

¹⁶⁶siehe auch den Bericht des RH „System der Wohnbauförderung beim Land Steiermark“, Reihe Steiermark 2014/1

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

152.3 Laut Stellungnahme des Landes Steiermark hätten die Ausgaben für die Wohnbauförderung ab dem Jahr 2009 unter Heranziehung vorhandener Rücklagen bedeckt werden müssen, da beim Finanzausgleich 2008 die Zweckbindung für die Wohnbauförderung aufgehoben worden sei. Im Zusammenhang mit der laufenden Budgetkonsolidierung sei eine Evaluierung und Optimierung der Wohnbauförderung geplant.

152.4 Der RH entgegnete, dass die Aufhebung der Zweckbindung des Zweckzuschusses des Bundes für die Wohnbauförderung den Ländern lediglich mehr Flexibilität bei deren Budgetgestaltung verschaffte. Dieser Umstand steht einer nachhaltigen Budgetierung nicht entgegen.

Entwicklung des
Schuldenstandes

Finanzschulden und innere Anleihen

153.1 (1) Das Land Steiermark musste im Prüfungszeitraum verstärkt auf Fremdmittelfinanzierungen zurückgreifen. Im Jahr 2006 betrug der Finanzschuldenstand 442,3 Mio. EUR (siehe Tabelle 79). Im Jahr 2011 wies der Rechnungsabschluss Finanzschulden in Höhe von 1.595,9 Mio. EUR aus, das ergab gegenüber 2006 eine Steigerung von 260,8 %.

Tabelle 79: Entwicklung der Finanzschulden und der inneren Anleihen des Landes Steiermark							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Finanzschulden	442,3	442,3	442,3	988,4	1.343,7	1.595,9	+ 260,8
davon							
weitergegebene Darlehen	250,0	250,0	250,0	226,9	226,9	226,9	- 9,3
innere Anleihen	215,9	215,9	146,2	95,4	78,1	78,1	- 63,8

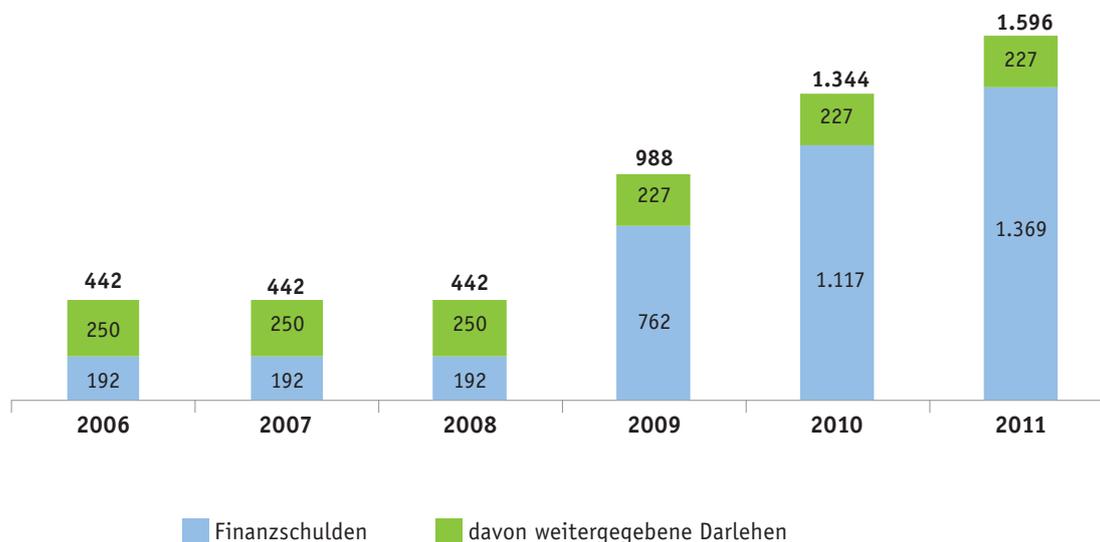
¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Ein Teil der Finanzschulden bestand aus weitergegebenen Darlehen, welche das Land Steiermark in drei Tranchen für die KAGes aufnahm.¹⁶⁷ Im Jahr 2011 betrugen die weitergegebenen Darlehen an die KAGes 226,9 Mio. EUR und damit 14,2 % der gesamten Finanzschulden:

¹⁶⁷Tranche 2002: 100 Mio. EUR; Tranche 2003: 75 Mio. EUR; Tranche 2005: 75 Mio. EUR. Im Jahr 2009 wurde ein Betrag von insgesamt 23,125 Mio. EUR getilgt. Rechtliche Grundlage: Regierungssitzungsbeschluss vom 17. September 2001, GZ 10-23 Da46/1-2001.

Abbildung 53: Entwicklung der Finanzschulden des Landes Steiermark in Mio. EUR



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

(2) Die inneren Anleihen waren Darlehen aus eigenen Rücklagenbeständen und verursachten keine Zahlungsverpflichtung nach außen. Sie wurden mit der durchschnittlichen Verzinsung auf Basis der Euro-Geldmarktsätze verzinst. Im Jahr 2006 betrugen die inneren Anleihen 215,9 Mio. EUR; am 31. Dezember 2011 waren davon noch 78,1 Mio. EUR zu tilgen. Das Land Steiermark verwendete sie zum Haushaltsausgleich und genehmigte sie gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des jeweiligen Jahres. Das Land Steiermark wies zwar die inneren Anleihen im Schuldennachweis aus;¹⁶⁸ es betrachtete sie jedoch nicht als Finanzschulden, da sie aus Rücklagen finanziert wurden.

153.2 Die inneren Anleihen des Landes Steiermark stellten aus Sicht des RH im Gegensatz zu den Finanzschulden nur buchhalterisch eine Schuld dar, bei welcher noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten bestanden. Innere Anleihen sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu finanzieren, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie ursprünglich bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.

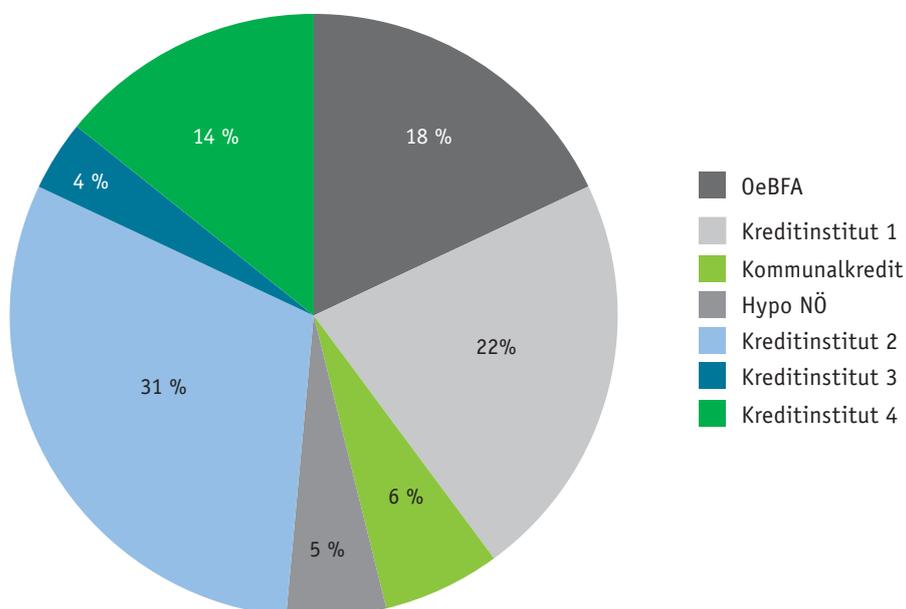
¹⁶⁸ Da die innere Anleihe auch als Forderung verbucht wurde, war sie saldenneutral in der Bilanz dargestellt (siehe TZ 4).

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Struktur der Finanzschulden

154.1 (1) Die Finanzschulden per 31. Dezember 2011 in Höhe von 1.595,9 Mio. EUR hatte das Land Steiermark zu 18 % bei der OeBFA als Barvorlagen aufgenommen (siehe Abbildung 54); den Großteil bei privaten Kreditinstituten (31 % bzw. 22 %). Die weitergegebenen Darlehen für die KAGes nahm das Land Steiermark bei der Europäischen Investitionsbank auf; sie betragen 14,2 % der Gesamtschulden.

Abbildung 54: Finanzschulden des Landes Steiermark nach Gläubigern per 31. Dezember 2011



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

(2) Insgesamt waren 43,6 % der Finanzschulden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,93 % variabel verzinst. 56,4 % waren mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,3 % fix verzinst. Das ergab einen durchschnittlichen Gesamtzinssatz von 2,3 %. Das im Jahr 2011 vorherrschende niedrige Zinsniveau wirkte sich positiv auf die Höhe der Zinsausgaben aus.

(3) Die per 31. Dezember 2011 bestehenden Darlehen hatte das Land zu 74,4 % im Inland und zu 25,6 % im Ausland aufgenommen. 11,4 % der Kredite nahm das Land in Schweizer Franken auf, den Rest in Euro. Die Tilgung erfolgte – mit Ausnahme der Darlehen der Europäischen Investitionsbank – endfällig.

- 154.2** Der RH wies kritisch auf den hohen Anteil endfälliger Darlehen hin; dadurch wurden hohe finanzielle Belastungen in die Zukunft verlagert. Der RH empfahl dem Land Steiermark, zeitgerecht Mittel für die vorgesehenen Schuldentilgungen bereitzustellen, andernfalls die Refinanzierung zur Gänze durch Neuaufnahmen bzw. Verlängerung der Laufzeiten bestehender Darlehen erfolgen muss. Dies würde die Folgejahre zusätzlich belasten und auch die Zinszahlungen weiter erhöhen.
- 154.3** *Das Land Steiermark teilte in seiner Stellungnahme mit, dass für die letzte Darlehensaufnahme im Dezember 2013 eine gleichbleibende Tilgungskomponente nach Ablauf von fünf tilgungsfreien Jahren festgelegt worden sei.*

Nicht fällige Verwaltungsschulden

- 155** Nicht fällige Verwaltungsschulden stellen Finanzierungsverpflichtungen für künftige Finanzjahre dar. Diese bestanden überwiegend aus Finanzierungsvereinbarungen für Verpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Förderungen (inklusive der zugesicherten Darlehen aus der Wohnbauförderung) sowie Annuitäten- und Zinsenzuschüssen. Insgesamt stiegen die nicht fälligen Verwaltungsschulden von 2.352,0 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 2.579,9 Mio. EUR im Jahr 2011, das entsprach einem Anstieg um 9,7 %:

Tabelle 80: Entwicklung der nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Steiermark

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
nicht fällige Verwaltungsschulden	2.352,0	2.388,6	2.318,3	2.442,2	2.454,6	2.579,9	+ 9,7
bewilligte Darlehen und Beihilfe ¹	59,6	63,2	55,8	69,2	57,3	60,6	+ 1,6
Annuitäten und Zinszuschüsse ²	2.100,2	2.115,5	2.095,1	2.122,1	2.125,2	2.162,6	+ 3,0
Zinsvorausbelastung für eigene Darlehensschulden	74,7	95,6	48,5	63,1	130,8	177,9	+ 138,1
Landesbaudirektion – vergebene Aufträge ³	117,5	114,3	118,9	187,9	141,3	178,8	+ 52,2

¹ zugesicherte Darlehen für Wohnbau und –sanierung, Darlehen an Gemeinden zur Ortserneuerung

² bewilligte Annuitätzuschüsse für Wohnbau

³ z.B. Steirische Wirtschaftsförderungs-GmbH, Grazer Messe Förderungszusage

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Der Anteil der Annuitätzuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz betrug bei den Annuitäten und Zinszuschüssen 74,6 % der Gesamtsumme. Die Zunahme der nicht fälligen Verwaltungsschulden war vor allem auf den Anstieg der zukünftigen Zinsbelastungen für eigene Darlehensschulden (+ 138,1 %) und die vergebenen Aufträge der Landesbaudirektion (+ 52,2 %) zurückzuführen.

Sonderfinanzierungen

156 Sonderfinanzierungen wandte das Land Steiermark in Form eines Sale-and-lease-back-Modells an. Nach Errichtung der Landesimmobiliengesellschaft mbH (LIG) übertrug das Land Steiermark dieser Gesellschaft ihre Liegenschaften¹⁶⁹ und mietete diese zurück. Die an die LIG zu leistenden Mieten waren im Landeshaushalt unter verschiedenen Ansätzen ausgewiesen und betragen im Jahr 2011 51,5 Mio. EUR.

¹⁶⁹Im Zeitraum 2001 bis 2011 übertrug das Land Steiermark laut Rechnungsabschlüssen Immobilien im Wert von insgesamt 366,3 Mio. EUR an die LIG.

Gebührstellungen

- 157.1** (1) Die Finanzabteilung des Landes Steiermark übertrug im überprüften Zeitraum veranschlagte, aber nicht verbrauchte Mittel (sogenannte Kreditreste) mittels „Gebührstellungen“ in das nächste Haushaltsjahr. Als Rechtsgrundlage für diese Vorgangsweise diente die „Regelung für Gebührstellungen“, die der Landtag als Teil des jeweiligen Jahresvoranschlags beschloss.¹⁷⁰

Zu diesem Zweck wurden die zu übertragenden Mittel im jeweiligen Finanzjahr als Ausgabe (Soll) gebucht und damit bereits auf der entsprechenden Finanzposition (Voranschlagsstelle) im Rechnungsabschluss dargestellt, obwohl die Zahlung erst im folgenden Finanzjahr oder (bei Nachweis der „Unabdingbarkeit“ der Auszahlung im darauffolgenden Jahr) zu einem noch späteren Zeitpunkt erfolgte.

(2) Die VRV regelt in den §§ 1, 10 und 11 die Budgetgrundsätze der Jährlichkeit und der Fälligkeit. Demnach ist das Finanzjahr das Kalenderjahr, eine zeitliche Abgrenzung der Buchungen erfolgt nach der Fälligkeit. Eine Mittelübertragung in das Folgejahr ist grundsätzlich nur durch eine gesonderte Verbuchung (z.B. als Vorschuss oder Rücklage) möglich.

Die Übertragung der Gebührstellungen ins nächste Haushaltsjahr erfolgte im Land Steiermark jedoch nicht im Wege einer Umbuchung auf ein Rücklagenkonto (Haushaltsgruppe 9), sondern auf Postenebene. Dadurch wurden die Gebührstellungen auch im Rechnungsquerschnitt den einzelnen Ausgabenpositionen zugeordnet, was diesen verzerrte.

(3) Die Verbuchung der Gebührstellungen auf Postenebene verzerrte außerdem die Voranschlagsvergleichsrechnung (Unterschied zwischen den veranschlagten Beträgen und den vorgeschriebenen Beträgen), weil die Gebührstellungen die vorgeschriebenen Beträge des laufenden Jahres erhöhten.

(4) Die „Regelung für Gebührstellungen“ sah folgende Voraussetzungen vor, damit die anweisungsberechtigten Stellen veranschlagte Mittel „in Gebühr stellen“ konnten:

- Bei Förderungsmaßnahmen, für die keine Richtlinien bestanden, musste die Beschlussfassung der Förderung noch vor Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt sein; bei Vorliegen beschlossener Förde-

¹⁷⁰ Aktuell war dies Pkt. 17 des Landtagsbeschlusses Nr. 536 vom 11. Dezember 2012, Einlagezahl 1541/15.

rungsrichtlinien war der Gebührstellung eine schriftlich erfolgte Förderungszusage des zuständigen politischen Referenten zugrunde zu legen.

- Bei Auftragsvergaben hatte als Grundlage ein gültiger Regierungsbeschluss bzw. die Beauftragung des Unternehmens vorzuliegen.

Durch diese Regelung konnten die haushaltsführenden Stellen in der Zukunft fällig werdende Verpflichtungen (Phase 3) bereits als Ausgaben buchen, ohne dass bereits eine Verbindlichkeit entstanden war.

(5) Auf der Finanzierungsseite wurden die Gebührstellungen im Samelnachweis über den Schuldendienst und Schuldenstand unter dem Titel „Bedeckung des restlichen Gebarungsausgangs durch in Gebühr verrechnete, jedoch erst bei einem tatsächlichen Bedarf durchzuführende Darlehensaufnahme“ dargestellt.

157.2 Nach Ansicht des RH verringerte die Verbuchung von Gebührstellungen auf Postenebene die Aussagekraft des Rechnungsquerschnitts und der Voranschlagsvergleichsrechnung. Der RH empfahl dem Land Steiermark, nicht verbrauchte Ausgabenreste einer Rücklage zuzuführen. Der Rechnungsquerschnitt enthält wichtige Managementinformationen und wird vielfach als standardisierte Grundlage für finanzstatistische Vergleiche von Bundesländern oder von Gebietskörperschaften herangezogen; gerade deswegen sollten die Länder nach Ansicht des RH auf eine einheitliche Verbuchungspraxis achten.

157.3 *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark werde der Empfehlung des RH mit der Umsetzung der Haushaltsreform ab 2015 soweit als möglich Rechnung getragen. Zur Vermeidung des sogenannten „Dezemberfiebers“ sei es unabdingbar, eine praktikable, Maastricht-konforme Lösung zu finden. Die derzeitige, überwiegend auf den Geldfluss abzielende Beurteilung sei nicht geeignet, die Intentionen der Haushaltsreform entsprechend umzusetzen.*

Sonstige Schulden

158 Die sonstigen Schulden bestanden aus Verbindlichkeiten aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung und Auszahlungsrückständen. Insgesamt betragen die sonstigen Schulden im Jahr 2011 687,8 Mio. EUR.

Tabelle 81: Entwicklung der sonstigen Schulden des Landes Steiermark

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ¹						in %
Summe	515,5	636,7	762,1	593,0	741,6	687,8	+ 33,4
davon							
<i>Auszahlungsrückstände</i>	471,1	540,6	522,9	537,6	584,2	587,3	+ 24,7
<i>voranschlagsunwirksame Gebarung²</i>	44,4	96,1	239,2	55,4	157,4	100,5	+ 126,2

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Erläge der Dienststellen der Gebietskörperschaften, Verwahrgelder sowie Rückstellungen zur Umsatzsteuer und Passive Rechnungsabgrenzung

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die voranschlagsunwirksame Gebarung erhöhte sich im Jahr 2011 gegenüber 2006 um 126,2 % (siehe TZ 166), die Auszahlungsrückstände erhöhten sich um 24,7 %. Die voranschlagsunwirksame Gebarung beinhaltet u.a. die Erläge der Dienststellen der Gebietskörperschaften, Verwahrgelder sowie Rückstellungen zur Umsatzsteuer und die Passive Rechnungsabgrenzung (2011: 1,0 Mio. EUR).

Entwicklung des Schuldendienstes 2006 bis 2011 sowie bis 2022

159.1 (1) Der Schuldendienst umfasst die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Finanzschulden. Insgesamt musste das Land Steiermark im Jahr 2011 213,7 Mio. EUR für den Schuldendienst aufwenden (siehe Tabelle 82). Die Ausgaben für Zinsen (einschließlich Nebengebühren) betragen 31,4 Mio. EUR,¹⁷¹ das entsprach 0,58 % der Gesamtausgaben. Mit Ausnahme des Jahres 2007 tilgte das Land Steiermark in jedem Jahr Schulden, im Jahr 2011 bspw. 182,3 Mio. EUR. Mit Ausnahme der bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) aufgenommenen und an die KAGes weitergegebenen Darlehen waren alle Darlehen endfällig.

¹⁷¹ inklusive innere Anleihe

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

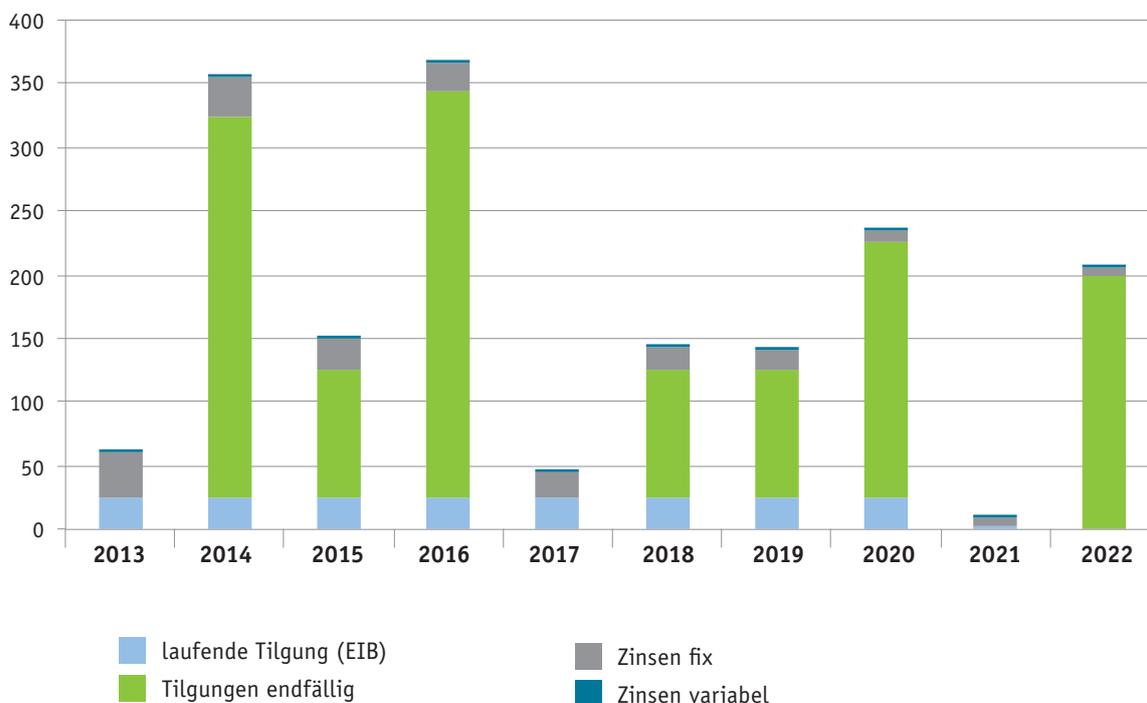
Tabelle 82: Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Steiermark							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen)	193,5	17,3	97,3	95,3	84,8	213,7	+ 10,4
<i>davon</i> <i>innere Anleihe</i>	0,0	0,4	70,9	51,1	17,4	0,3	–
Tilgungen	182,3	0,0	69,7	83,9	62,1	182,3	0,0
<i>davon</i> <i>innere Anleihe</i>	0,0	0,0	69,7	50,8	17,3	0,0	–
	in %						
Schuldendienst gesamt in % der Gesamtausgaben	4,2	0,4	2,1	1,5	1,6	4,0	–

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die Zinsausgaben pro Einwohner beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 26 EUR.

(2) Nach Angabe des Landes Steiermark waren unter Berücksichtigung der laufenden Tilgungen für das Darlehen der Europäischen Investitionsbank vor allem in den Jahren 2014 (insgesamt 325 Mio. EUR), 2016 (345,1 Mio. EUR) und 2020 (225 Mio. EUR) hohe endfällige Tilgungszahlungen (ohne Aufwendungen für innere Anleihen) vorgesehen:

Abbildung 55: Entwicklung des Schuldendienstes des Landes Steiermark in Mio. EUR
2013 bis 2022



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die Entwicklung der Zinsen aus Finanzschulden zeigt bis zum Jahr 2021 eine sinkende Tendenz, im Jahr 2013 werden 38,4 Mio. EUR an Zinsen zu zahlen sein. Die Laufzeit der Ende 2011 bestehenden Darlehen endet am 15. März 2021.

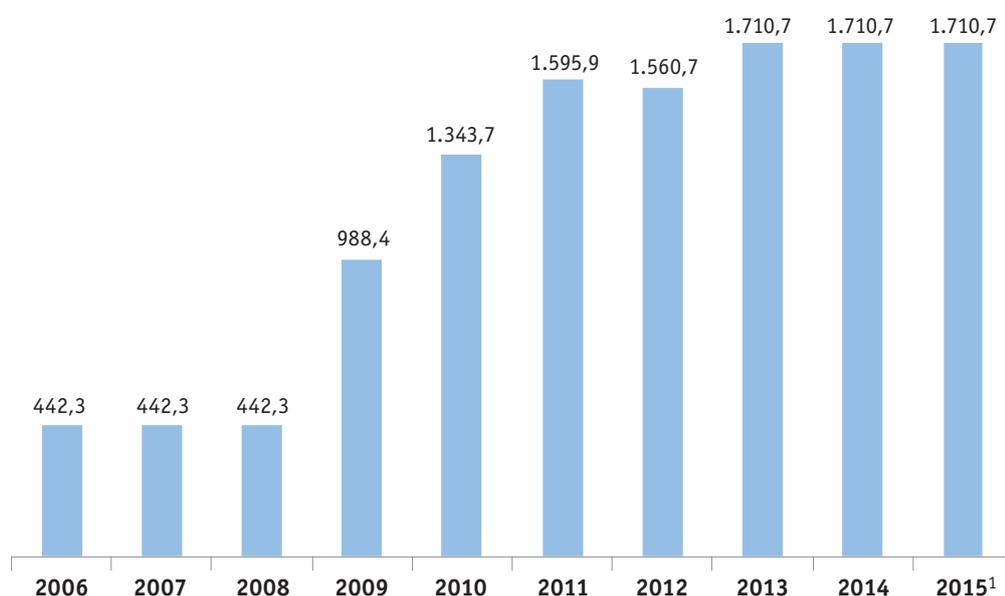
159.2 Der RH sah den hohen Anteil endfälliger Darlehen kritisch und empfahl dem Land Steiermark, zeitgerecht Mittel für die vorgesehenen Schuldentilgungen bereitzustellen, andernfalls die Refinanzierung zur Gänze durch Neuaufnahmen bzw. Verlängerungen der Laufzeiten bestehender Darlehen erfolgen muss. Dies würde die Folgejahre zusätzlich belasten und auch die Zinszahlungen weiter erhöhen.

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Entwicklung des Schuldenstandes 2006 bis 2015

160.1 Bis zum Beginn der Wirtschaftskrise konnte das Land Steiermark einen konstanten Schuldenstand im Landeshaushalt ausweisen. Seit dem Jahr 2009 stiegen die Finanzschulden kontinuierlich an, im Jahr 2013 wird ein Höchststand von 1.710,7 Mio. EUR erreicht werden.

Abbildung 56: Entwicklung der Finanzschulden des Landes Steiermark in Mio. EUR



¹ Für das Jahr 2016 und folgende waren keine Daten verfügbar.

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Im Jahr 2012 konnte vorübergehend ein Rückgang erreicht werden; der Finanzschuldenstand sank im Vergleich zum Vorjahr um 35,2 Mio. EUR. Ursache dafür war der zum 31. Dezember 2012 im Vergleich zum Jahresbeginn niedrige Stand an Barvorlagen der OeBFA.

Barvorlagen orientierten sich an den aktuellen Finanzierungserfordernissen und wurden daher kurzfristig ausgeborgt, um die Liquidität des Landes sicherzustellen. Das Land Steiermark verfügte 2012 über einen Barvorlagen-Rahmen von 350 Mio. EUR. Zu Jahresbeginn 2012 waren 286,6 Mio. EUR ausgeborgt, zum Jahresende betrug diese Schuld 76,5 Mio. EUR. Im Schnitt verfügte das Land im Jahr 2012 über 68,5 Mio. EUR an Barvorlagen.



Für die Jahre 2015 und 2016 bestand das Ziel, die Haushalte ab 2015 ohne Neuverschuldung darzustellen (für 2016 waren zur Zeit der Gebarungüberprüfung noch keine Werte vorhanden).

- 160.2** Der Rückgang der Finanzschulden 2012 war vor allem auf den stark gesunkenen Stand an Barvorlagen zurückzuführen und war aus Sicht des RH nicht als nachhaltig einzustufen. Auch ging der RH davon aus, dass die dargestellte Entwicklung der Finanzschulden nicht ohne substantielle zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden konnte. Er empfahl daher dem Land Steiermark, die Konsolidierungsbemühungen auf der Ausgabenseite zu verstärken.

Kassengebarung

Kassenabschluss

- 161** Die Kassengebarung (Ist-Gebarung) umfasst alle Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung.¹⁷²

Das Land Steiermark wies den schließlichen Kassenbestand in den Rechnungsabschlüssen 2006 bis 2011 durch einen Geldbestandsnachweis zum Kassenabschluss nach und gliederte den schließlichen Kassenbestand in vier Kategorien:

Tabelle 83: Geldbestand laut Kassenabschlüssen des Landes Steiermark per 31. Dezember						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in 1.000 EUR					
Barbestände	296,3	386,7	279,8	385,2	284,2	256,7
Kassenbestände bei Geldinstituten	- 41.201,4	- 61.322,7	- 68.064,2	21.816,6	30.961,4	20.012,6
Bankomat und Kreditkarten	9,0	3,0	3,5	1,2	1,0	6,7
Wertpapiere	1.297,1	1.055,9	365,5	74,9	74,9	74,9
Summe	- 39.599,1	- 59.877,1	- 67.415,4	22.277,8	31.321,4	20.350,8

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

¹⁷²Die Kassenbestandsrechnung beruht auf der Gleichung: anfänglicher Kassenbestand + Einzahlungen = Auszahlungen + schließlicher Kassenbestand. Der schließliche Kassenbestand muss mit den bei den einzelnen Kassen nachgewiesenen tatsächlichen Kassenbeständen übereinstimmen. Zum Kassenbestand zählen alle baren und unbaren Geldbestände (Bargeld und Kontobestände).

Der Geldbestandsnachweis umfasste alle kassenwirksamen und kassenunwirksamen (z.B. Verrechnungskonten) Umsätze nach Bank-, Kassa- und Verrechnungskonten, war jedoch nicht Bestandteil des Rechnungsabschlusses. Laut Angaben des Landes Steiermark wurden die Jahresendsalden des Geldbestandsnachweises mit den Jahresendsalden der Bankkonten abgeglichen. Eine vom RH durchgeführte Stichprobenprüfung des Geldbestandsnachweises ergab eine Übereinstimmung.

162.1 Der Kassenabschluss enthielt im Abschnitt „voranschlagsunwirksame Gebarung“ eine Position „Teilzahlungen“. Mit dieser Korrekturgröße bereinigte das Land Steiermark die voranschlagsunwirksame Gebarung um die kassenmäßig nicht vollzogenen Zahlungsreste, da diese alle fälligen Beträge (inklusive offener Zahlungsreste) enthielt, im Kassenabschluss jedoch nur die tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen zu berücksichtigen waren.

162.2 (1) Der RH kritisierte die Darstellung von Zahlungsresten (Soll-Werten) im Kassenabschluss und empfahl dem Land Steiermark, entsprechend den Vorgaben der VRV die voranschlagsunwirksame Gebarung nur mit den kassenmäßig vollzogenen Werten zu berücksichtigen.

(2) Um die Zahlungsströme der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Kassenabschluss mit dem Nachweis im Rechnungsabschluss in Übereinstimmung bringen zu können, empfahl der RH dem Land Steiermark, die Konten in der voranschlagsunwirksamen Gebarung so zu gliedern, dass die kassenmäßig vollzogenen Ist-Werte und die offenen Zahlungsreste getrennt voneinander ersichtlich werden.

162.3 *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark werde die Position Teilzahlungen im Kassenabschluss durch die Begriffe „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ersetzt und den zukünftigen Kassenabschlüssen ein Nachweis der darin enthaltenen Konten sowie eine Erläuterung zur Ist-Rechnung beigelegt.*

163.1 Der schließliche Kassenbestand per 31. Dezember 2006 war mit 39,6 Mio. EUR negativ, der Endbestand per 31. Dezember 2011 betrug 20,4 Mio. EUR und setzte sich aus den Endsalden von 115 Bankkonten zusammen:



Tabelle 84: Endbestände laut Kassenabschlüssen des Landes Steiermark jeweils per 31. Dezember

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR					
Kassenendbestand	- 39,6	- 59,9	- 67,4	22,3	31,3	20,4

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die negativen schließlichen Kassenbestände der Jahre 2006 bis 2008 waren unter anderem auf Debetsalden der Konten „2100900 Land Steiermark“ (2006 bis 2008) sowie „2100902 Kontokorrentkredit“ (im Jahr 2006) zurückzuführen.

- 163.2 Der RH kritisierte, dass negative Kontostände bei Geldinstituten nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden und empfahl dem Land Steiermark, diese im Rechnungsabschluss als Verbindlichkeiten transparent auszuweisen.
- 163.3 *Das Land Steiermark teilte in seiner Stellungnahme mit, dass eine Darstellung der Kassenbestände in der voranschlagsunwirksamen Gebarung gemäß VRV nicht vorgesehen sei, jedoch im Zuge der Umsetzung der Haushaltsreform erfolgen werde.*

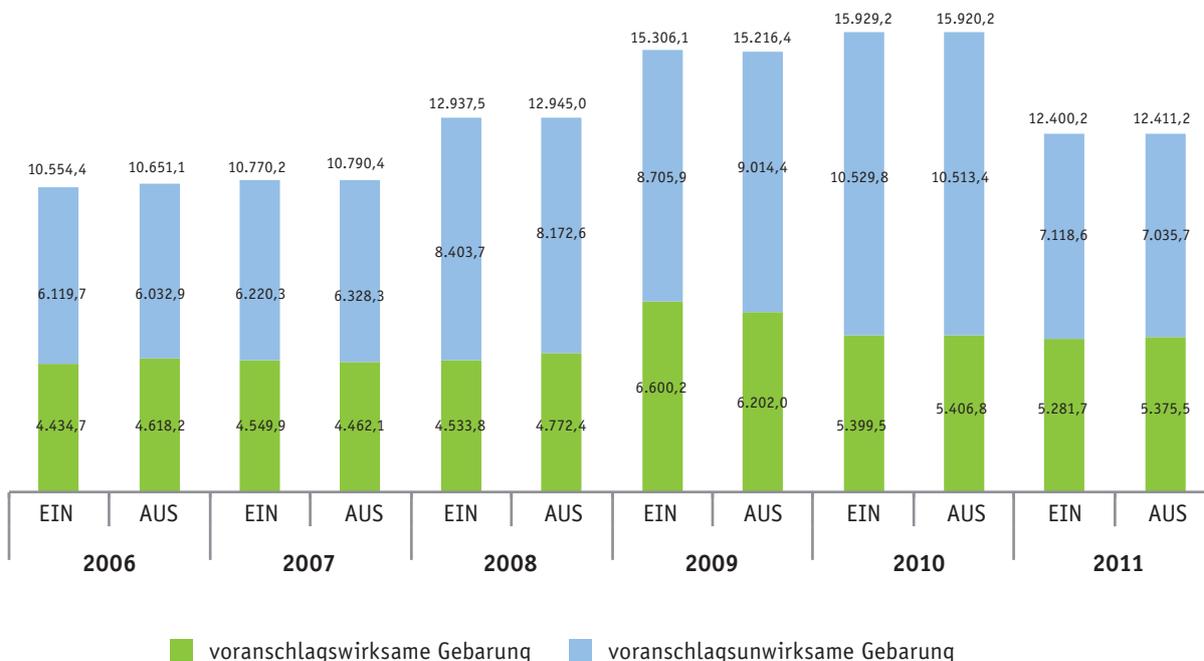
Rücklagen im Kassenbestand

- 164 Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Rücklagen waren kassenmäßig nicht finanziert und daher in den Kassenabschlüssen nicht enthalten. Das Land Steiermark gewährte im Prüfungszeitraum aus diesen nicht finanzierten Rücklagen eine innere Anleihe und verwendete diese für den buchhalterischen Ausgleich der Jahresergebnisse (siehe TZ 152).

Umfang der Kassengebarung

- 165 Während im Zeitraum 2006 bis 2011 die Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung um 19,1 % und die Auszahlungen um 16 % stiegen, erhöhten sich die Ein- und Auszahlungen der voranschlagsunwirksamen Gebarung um rd. 16 %. Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagsunwirksamen Gebarung erreichten im Jahr 2010 mit 10,5 Mrd. EUR ihr Maximum und lagen damit um 95 % über dem Umfang der voranschlagswirksamen Gebarung:

Abbildung 57: Volumina der Kassenabschlüsse des Landes Steiermark in Mio. EUR



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Das im Vergleich zu den Vorjahren und zum Jahr 2011 höhere Volumen der voranschlagsunwirksamen Gebarung in den Jahren 2008 bis 2010 war vor allem auf die Umsätze am Konto „3657 sonstige Verwaltungen“ zurückzuführen. Das Land Steiermark verbuchte auf diesem Konto bis einschließlich Jänner 2011 die Aufnahme und Rückzahlung von Barvorlagen (siehe TZ 152).

Weiters verbuchte das Land Steiermark in der voranschlagsunwirksamen Gebarung alle nicht direkt zurechenbaren Ein- und Auszahlungen (temporäre Evidenz) und hielt die Ertragsanteile für Gemeinden temporär evident. Deren Volumen erhöhte sich im Zeitraum 2006 bis 2011 von 2,2 Mrd. EUR auf 3,0 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 35,8 % entsprach.

Voranschlags-
unwirksame Gebarung

Sammelkonto

166.1 (1) Nach der VRV sind Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaften angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung). Nach der VRV ist eine Gliederung der voranschlagsunwirksamen Gebarung in Vorschüsse und Verwahrgelder zweckmäßig. Die Vorschüsse stellen eine Forderung der Gebietskörperschaft dar, die Verwahrgelder sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Für eine Übersicht über die während des Finanzjahres anfallenden Zahlungsströme sowie die anfänglichen und schließlichen Bestände an Vorschüssen und Verwahrgeldern ist laut VRV¹⁷³ ein nach Konten gegliederter Nachweis als Beilage zum Rechnungsabschluss anzuschließen, aus dem der anfängliche Stand, die Einnahmen und Ausgaben sowie der schließliche Stand jedes Kontos ersichtlich ist. Bei Sammelkonten ist überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen.

(2) Das Land Steiermark führte in der voranschlagsunwirksamen Gebarung unter anderem das Verwahrgeld-Sammelkonto „3657 sonstige Verwahrnisse“ mit einem Endbestand per 31. Dezember 2008 von 204,4 Mio. EUR und einem Endbestand per 31. Dezember 2011 von 44,5 Mio. EUR. Ein Verzeichnis über einzelne größere offene Posten lag nicht vor.

166.2 Um die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten am Jahresende den Schuldern und Gläubigern direkt und transparent zuordnen zu können, empfahl der RH dem Land Steiermark, ein Verzeichnis über einzelne größere offene Posten zu führen.

166.3 *Das Land Steiermark teilte in seiner Stellungnahme mit, dass den Rechnungsabschlüssen in Hinkunft auch ein Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel beigefügt werde.*

¹⁷³ § 17 Abs. 2 Z 12 VRV

Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung

167.1 Die folgende Tabelle stellt den Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern laut den Beilagen zum Rechnungsabschluss¹⁷⁴ jeweils zum 31. Dezember dar:

Tabelle 85: Stand an Vorschüssen und Verwahrgeldern des Landes Steiermark jeweils zum 31. Dezember							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
	in Mio. EUR						in %
Vorschüsse	7,0	3,1	- 96,8	3,4	38,0	- 72,5	- 1.131,6
Verwahrgelder	219,0	98,0	239,2	55,4	157,4	143,1	- 34,7

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die Endbestände an Vorschüssen waren im Jahr 2008 mit - 96,8 Mio. EUR und 2011 mit - 72,5 Mio. EUR negativ und waren somit keine Forderungen, sondern Verbindlichkeiten. Im Jahr 2008 kam dies durch Verbuchung einer kurzfristigen Fremdfinanzierung (Barvorlage) in Höhe von 100,0 Mio. EUR auf dem Konto „2940 Aktive Rechnungsabgrenzung“ zustande, im Jahr 2011 durch Verbuchung einer Passiven Rechnungsabgrenzung auf diesem Konto (siehe TZ 169).

167.2 Der RH kritisierte die Darstellung von Verbindlichkeiten als negative Vorschüsse in den Jahren 2008 und 2011 und empfahl dem Land Steiermark – ungeachtet der zwischenzeitlich erfolgten Korrekturen –, auf eine buchhalterisch korrekte Erfassung von Verbindlichkeiten und Forderungen auf den dafür vorgesehenen Konten zu achten.

168 Das Land Steiermark verwendete die voranschlagsunwirksame Gebarung auch zur temporären Evidenz aller vorerst nicht direkt zuordenbaren Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung, für das kurzfristige Liquiditätsmanagement (Barvorlagen), für die Evidenz der Ertragsanteile sowie für die Verwaltung von Rechnungsabgrenzungen und Rücklagen.

¹⁷⁴Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung



Struktur der Vorschüsse

169.1 Der Nachweis über die voranschlagsunwirksame Gebarung zum Rechnungsabschluss 2011 enthielt im Bereich Vorschüsse Ausgaben von 82,8 Mio. EUR und Einnahmen von 193,2 Mio. EUR:

Tabelle 86: Zusammensetzung der Vorschüsse des Landes Steiermark in der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Jahr 2011				
Bezeichnung	Anfangsbestand	Ausgaben	Einnahmen	Endbestand
	in Mio. EUR			
Vorsteuer	0,0	5,5	5,5	0,0
Vorschüsse	0,9	33,2	33,5	0,6
Lastschriften	0,2	7,5	7,6	0,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	36,9	36,5	146,6	- 73,2
Summe	38,0	82,8	193,2	- 72,5

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Der negative Endbestand war auf die Verbuchung einer Passiven Rechnungsabgrenzung auf einem Aktiven Rechnungsabgrenzungskonto zurückzuführen; dieses Konto wies also keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit aus. Das Land Steiermark korrigierte dies im Folgejahr durch eine Umbuchung.

169.2 Der RH kritisierte die fehlerhafte Verbuchung der Aktiven Rechnungsabgrenzung. Er empfahl dem Land Steiermark, auf eine getrennte Verbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten zu achten. Auf Vorschusskonten der voranschlagsunwirksamen Gebarung wären nur Forderungen gegenüber Dritten zu erfassen, die nicht mit der Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft im Zusammenhang stehen.

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Struktur der Verwahrgelder

170.1 (1) Im Bereich der Verwahrgelder wies das Land Steiermark im Rechnungsabschluss 2011 Ausgaben von 6.949,1 Mio. EUR und Einnahmen von 6.934,7 Mio. EUR aus:

Tabelle 87: Zusammensetzung der Verwahrgelder des Landes Steiermark in der voranschlagsunwirksamen Gebarung				
Bezeichnung	Anfangsbestand	Ausgaben	Einnahmen	Endbestand
Steuern & Gebühren	33,7	413,2	413,3	33,8
Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften	1,1	11,8	12,0	1,3
Gesundheits- und Sozialbeihilfen	- 0,8	151,8	151,1	- 1,5
Bundeskrankenkasse/ Gebietskrankenkasse	18,9	416,7	416,8	19,1
übrige Verwahrnisse	4,6	36,4	36,1	4,3
3657 sonstige Verwahrnisse	38,2	2.864,8	2.871,0	44,5
Ertragsanteile	61,6	3.013,7	2.952,1	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	1,1	0,1	- 1,0
Rücklagen	0,0	39,6	82,2	42,6
Summe	157,3	6.949,1	6.934,7	143,1

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

(2) Die Evidenz der Ertragsanteile machte rd. 43 % des Gesamtvolumens der Ein- und Ausgaben aus, weitere 41 % entfielen auf das Konto „3657 sonstige Verwahrnisse“. Auf diesem Konto verbuchte das Land Steiermark bis einschließlich Jänner 2011 die Aufnahme und Rückzahlung von Barvorlagen. Ab Februar 2011 verwendete das Land ein Verbindlichkeitskonto außerhalb der Verwahrgelder, weshalb sich der Umsatz im Jahr 2011 wesentlich reduzierte.

(3) Die am Jahresende offenen Barvorlagen wies das Land Steiermark als Finanzschulden im Rechnungsabschluss beim Nachweis über den Schuldenstand aus.

170.2 (1) Um die kurzfristigen Fremdfinanzierungen (Barvorlagen) getrennt von den sonstigen Verwahrgeldern sichtbar zu machen, empfahl der RH dem Land Steiermark, diese auf einem eigenen Verbindlichkeitskonto in der voranschlagswirksamen Gebarung zu verbuchen.

(2) Der RH wies kritisch auf die Endbestände an Verwahrgeldern zum Jahresende hin und empfahl dem Land Steiermark, diese bis zum Ende des Finanzjahres – soweit dies aus sachlichen und zeitlichen Gründen möglich war – auszugleichen sowie am Jahresende bestehende offene Verbindlichkeiten im Rechnungsabschluss zu erläutern.

(3) Der RH sah die Vorgangsweise des Landes Steiermark, kurzfristige Fremdfinanzierungen als Finanzschulden auszuweisen, positiv.

Beteiligungen des
Landes Steiermark

Darstellung der Beteiligungen im Rechnungsabschluss

171.1 (1) Gemäß VRV¹⁷⁵ ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen (Beteiligungsnachweis).

(2) Das Land Steiermark wies im Beteiligungsnachweis 2011 40 Unternehmen bzw. Genossenschaften aus, an denen es per 31. Dezember 2011 direkte Anteile hielt.¹⁷⁶ Nicht ausgewiesen waren weitere sieben direkte Beteiligungen an Genossenschaften, weil deren Anteil unter 1 % lag. Neben den direkten Beteiligungen waren im Beteiligungsnachweis auch 21¹⁷⁷ stille Beteiligungen und zwei Genussrechte¹⁷⁸ ausgewiesen. Die 211 indirekten Beteiligungen des Landes waren im Beteiligungsnachweis nicht enthalten. Einen gesonderten jährlichen Beteiligungsbericht über seine Beteiligungen erstellte das Land Steiermark nicht.

171.2 (1) Der RH stellte kritisch fest, dass im Beteiligungsnachweis nicht sämtliche direkte Beteiligungen des Landes Steiermark ausgewiesen waren. Weiters stellte er fest, dass auch die 211 indirekten Beteiligungen des Landes nicht im Nachweis enthalten waren und dieser daher keine vollständige Information bot. Er merkte dazu an, dass die VRV diesbezüglich keine Regelungen enthielt. Der RH empfahl dem Land Steiermark, künftig sämtliche Beteiligungen in einem Beteiligungsspiegel zu erfassen und zur Erhöhung der Transparenz dem Rechnungsabschluss als Beilage anzuschließen.

¹⁷⁵ § 17 Abs. 2 Z 7 VRV

¹⁷⁶ Weiters war auch ein Unternehmen ausgewiesen, an dem das Land zu Jahresbeginn zwar noch Anteile hielt, die aber während des Jahres veräußert wurden.

¹⁷⁷ Bei zehn Unternehmen war das Land auch direkt oder indirekt beteiligt.

¹⁷⁸ Genussrechte gegen Verfügbarmachung eines Genussrechtskapitals

(2) Weiters empfahl der RH, künftig jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, und in diesem neben einer Darstellung sämtlicher Beteiligungen des Landes auch wirtschaftliche Kennzahlen und Eckdaten der Unternehmen auszuweisen.

171.3 *Das Land Steiermark wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es sich an die Bestimmungen der VRV gehalten habe. Im Jahr 2011 habe es einen Projektauftrag zur Erarbeitung einer Beteiligungsrichtlinie erteilt, mit der die Qualität des Beteiligungsmanagements und der daraus abgeleiteten Entscheidungsgrundlagen für die Politik verbessert werden soll.*

Weiters sei geplant, einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen, der dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden soll.

171.4 Der RH zeigte auf, dass im Land Steiermark kein gesamthafter Überblick über sämtliche direkten und indirekten Beteiligungen vorhanden war und wiederholte seine Empfehlung, einen aktualisierten Beteiligungsspiegel zu führen, der auch die indirekten Beteiligungen des Landes erfasst, und der gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss dem Landtag vorgelegt wird.

Anzahl der Beteiligungen

172.1 (1) Das Land Steiermark konnte dem RH keine gesammelte vollständige Übersicht über seine direkten und indirekten Beteiligungen vorlegen. Aufgrund dieser unvollständigen Darstellung erhob der RH auf Basis der Angaben im Beteiligungsnachweis zum Rechnungsabschluss 2011 und der Informationen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung jene¹⁷⁹ Unternehmen, an denen das Land per 31. Dezember 2011 direkt oder indirekt beteiligt war.

Die Beteiligungsverwaltung im Land Steiermark war auf zehn verschiedene Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgeteilt, wobei die Zuordnung der Beteiligungen zu den Fachabteilungen nach der Branche des jeweiligen Beteiligungsunternehmens erfolgte.¹⁸⁰

¹⁷⁹ Erhoben wurden sämtliche Unternehmen bis zur vierten Ebene, d.h. einschließlich Urenkelunternehmen, soweit diese von den zuständigen Fachabteilungen bekannt gegeben wurden.

¹⁸⁰ Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war bereits die per 1. August 2012 umgesetzte Organisationsreform in Kraft, aus der sich für die Verwaltung der Beteiligungen neue Zuständigkeiten ergaben.



(2) Das Land Steiermark war per 31. Dezember 2011 insgesamt an 269¹⁸¹ rechtlich selbstständigen Unternehmen bzw. Genossenschaften direkt oder indirekt beteiligt.¹⁸² Davon handelte es sich bei 20 Unternehmen um stille Beteiligungen und deren weitere Tochterunternehmen.¹⁸³ Bei 82 Unternehmen bestanden Mehrheitsbeteiligungen¹⁸⁴, bei den verbleibenden 187 Beteiligungen handelte es sich um Minderheitsbeteiligungen¹⁸⁵. Bei sieben dieser Minderheitsbeteiligungen hielt das Land direkt oder indirekt genau 50 % der Anteile.

An 58¹⁸⁶ Unternehmen war das Land direkt und an den restlichen 211 Unternehmen indirekt (97 Töchter, 101 Enkel und 13 Urenkel) beteiligt. Mehrheitlich war das Land Steiermark an 28 Unternehmen direkt und an 54 Unternehmen indirekt beteiligt.¹⁸⁷ Eine vollständige Auflistung sämtlicher Beteiligungsunternehmen samt Ausweisung der Höhe der Anteile befindet sich im Anhang 3 des Berichts.

172.2 Der RH kritisierte, dass das Land Steiermark keine gesamthafte Evidenz seiner Beteiligungsunternehmen führte. Im Hinblick auf die große Anzahl von Beteiligungsunternehmen war ein gesamthafter Überblick dringend erforderlich. Der RH empfahl dem Land Steiermark, regelmäßig aktualisierte Beteiligungsverzeichnisse zu erstellen.

173 Die nachstehende Abbildung stellt die Verteilung von Mehrheits-, 50 %- oder Minderheitsbeteiligungen auf den jeweiligen Beteiligungsstufen mit Ende 2011 dar:

¹⁸¹ Aufgrund der verschachtelten Beteiligungsstruktur gab es 26 Mehrfachnennungen von 22 Beteiligungsunternehmen, die in dieser Summe nicht mitgezählt wurden.

¹⁸² Mit Unternehmensbeteiligung oder Kapitalbeteiligung bezeichnet man den Besitz von Anteilen an Unternehmen. Die Beteiligung bezieht sich auf den Anteil, den der Kapitalgeber am Nominalkapital des Unternehmens erwirbt bzw. hält.

¹⁸³ Auch bei dieser Zahl wurden Mehrfachnennungen nicht mitgezählt. So hielt bspw. das Land bei sieben Unternehmen (direkt oder indirekt) gleichzeitig auch Anteile am Stammkapital.

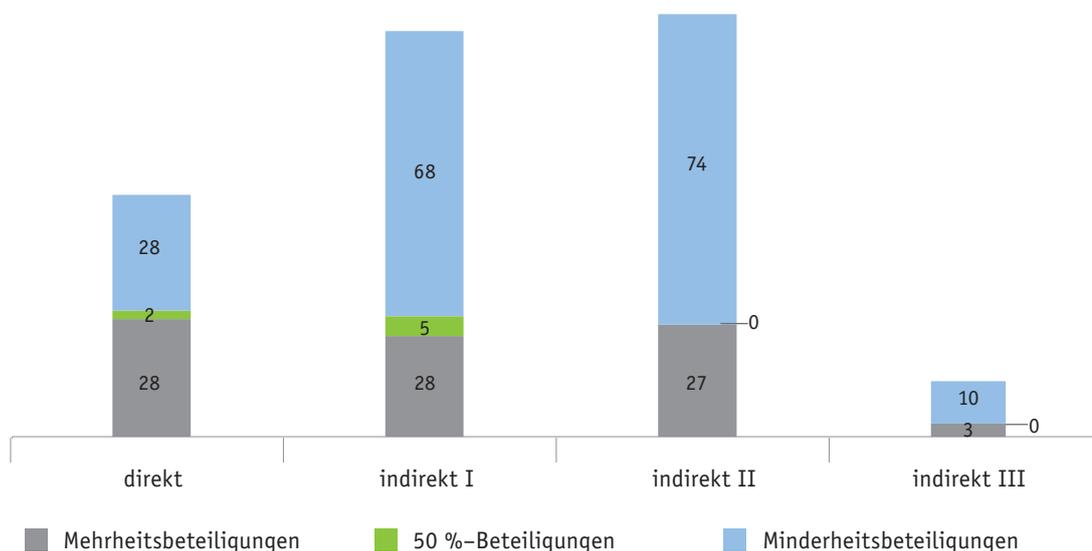
¹⁸⁴ Eine Mehrheitsbeteiligung liegt bei einer Beteiligungsquote von über 50 % vor, bei den indirekten Beteiligungen bei einer Beteiligungsquote von über 50 % auch auf jeder weiteren Stufe.

¹⁸⁵ Eine Minderheitsbeteiligung liegt bei Beteiligungsquoten bis zu 50 % vor. Bei Beteiligungsquoten von über 25 % bis zu 50 % handelt es sich um eine Sperrminderheitsbeteiligung. Beteiligungen zu gleichen Anteilen, d.h. mit exakt 50 %, wurden den Minderheitsbeteiligungen zugerechnet. Weiters wurden jene Beteiligungen, bei denen der Anteil der Beteiligung nicht bekannt war, den Minderheitsbeteiligungen zugerechnet.

¹⁸⁶ einschließlich elf stille Beteiligungen

¹⁸⁷ Bei Mehrfachnennungen aufgrund mehrfacher Beteiligungen wurden die Anteile summiert und bei der höchsten Beteiligungsstufe ausgewiesen.

Abbildung 58: Struktur der Beteiligungen des Landes Steiermark per 31. Dezember 2011



direkt: direkte Beteiligung
 indirekt I: indirekte Beteiligung erster Stufe (Tochter)
 indirekt II: indirekte Beteiligung zweiter Stufe (Enkel)
 indirekt III: indirekte Beteiligung dritten Stufe (Urenkel)

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; RH

Mehrheitsbeteiligungen

174 Die Struktur der Beteiligungen war – jeweils vom Land ausgehend – mehrstufig und zersplittert aufgebaut. Eine Holding oder eine sonstige Beteiligungsverwaltungsgesellschaft zum Zweck der gemeinsamen Verwaltung und Steuerung von Beteiligungen des Landes gab es nicht. Die folgende Tabelle stellt aufgrund der großen Anzahl von Mehrheitsbeteiligungen des Landes nur die direkten Mehrheitsbeteiligungen dar:

Tabelle 88: Direkte Mehrheitsbeteiligungen des Landes Steiermark per 31. Dezember 2011

Unternehmensbezeichnung	Anteil direkt in %
Energie Steiermark AG	75 % – 200 Aktien
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.	100,0
Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. (KAGes)	100,0
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	100,0
Steirische Verkehrsverbund Ges.m.b.H.	100,0
Steirische Tourismus G.m.b.H.	100,0
Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH	100,0
Steiermark-Bahn Transport und Logistik GmbH	100,0
Steirischer Landestiergarten GmbH	100,0
INSTYRIA Kultur Service GmbH	100,0
Volkskultur Steiermark GmbH	100,0
regionale – Organisations GmbH	100,0
GPM Alpine Ski WM 2013 GmbH	100,0
Österreichring GmbH	100,0
Thermalbohrung Mürztal Aufschließungsgesellschaft mbH.	96,8
Joanneum Research Forschungsgesellschaft m.b.H.	90,0
Universalmuseum Joanneum GmbH	85,0
Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H.	80,0
Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co KG	79,5
Hauser Kaibling Seilbahn und Lift GmbH & Co KG	77,2
FH Joanneum GmbH	75,1
Mariazeller Schwebbahnen Gesellschaft m.b.H.	75,0
Mariazeller Europeum GmbH	75,0
HLH Hallenverwaltung GmbH	66,7
steirischer herbst festival gmbH	66,7
Planai-Hochwurzen-Bahnen Ges.m.b.H.	61,8
Marktbürgerschaft Gröbming Dachstein-Therme-Bohr- und Erschließungs GmbH & Co KEG	51,0
Marktbürgerschaft Gröbming Dachstein-Therme Bohr- und Erschließungs GmbH	51,0

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Das Land Steiermark hielt per 31. Dezember 2011 insgesamt 28 direkte und 54 indirekte Mehrheitsbeteiligungen (siehe dazu auch Anhang 3).

Finanzielle Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungen

Einnahmen und Ausgaben

175.1 (1) Der RH ersuchte das Land Steiermark im Rahmen der Gebarungsüberprüfung um eine gesammelte und vollständige Auswertung sämtlicher Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen (Soll- und Ist-Werte).¹⁸⁸ Das Land Steiermark konnte lediglich eine Auswertung über die Bankverbindungen der Zahlungsempfänger erstellen, bei der es sich um Ist-Werte handelte. Das Land konnte jedoch weder die Verbindungen zwischen den Zahlungen und den jeweiligen Voranschlagsstellen herstellen, noch den Ist-Werten die jeweiligen Soll-Werte gegenüberstellen. Der RH stellte daher die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen anhand der einnahmen- und ausgabenseitigen Zahlungsflüsse (Ist-Werte) dar.

Bei einer stichprobeweisen Überprüfung der von der Finanzabteilung des Landes Steiermark übermittelten Auswertung der Zahlungsflüsse anhand der von den Fachabteilungen gemeldeten Zahlungen stellte der RH mehrere gravierende Abweichungen bzw. eine unvollständige Ausweisung der Zahlungsflüsse fest. So waren ursprünglich nur 1.632,6 Mio. EUR anstatt 3.185,7 Mio. EUR als Ausgaben ausgewiesen. Die Finanzabteilung behob die technische Ursache für die Unvollständigkeit und erstellte eine neuerliche Auswertung.

175.2 Der RH stellte kritisch fest, dass das Land Steiermark keine Auswertung der jährlich veranschlagten und verbuchten Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen aus dem Buchhaltungssystem erstellen konnte. Somit war es dem RH nicht möglich, anhand der Auswertungen weiterführende Analysen über den Zweck der getätigten Zahlungen an die Beteiligungen zu treffen, also bspw. ob es sich um einen laufenden Zuschuss, eine Darlehensgewährung, Mieten oder andere Ausgaben handelte. Mangels geeigneter Datengrundlage war es dem RH auch nicht möglich, eine Prüfung dieser Zahlungsflüsse auf Plausibilität vorzunehmen.

¹⁸⁸ Bei dieser Analyse wurden sämtliche erhobenen Beteiligungsunternehmen (direkte und indirekte sämtlicher Beteiligungsstufen) eingeschlossen. Weiters wurden aufgrund des hohen Erhebungsaufwands bzw. der Komplexität der Abfrage bei den Zahlungsströmen sämtliche Einnahmen und Ausgaben ohne Einschränkung auf einen bestimmten Zweck erhoben. Sonstige allfällige Gegenleistungen wie z.B. Sachleistungen oder Dienstleistungen blieben bei der Erhebung der Zahlungsströme ebenso unberücksichtigt wie Zahlungsströme, die über Dritte von bzw. an Beteiligungsunternehmen geflossen waren.



Im Hinblick auf das Volumen dieser Zahlungen empfahl der RH dem Land Steiermark, das Buchhaltungssystem so zu gestalten, dass künftig vollständige Auswertungen der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen auf der Basis der Soll- und Ist-Werte samt Angaben der Voranschlagsstellen erstellt werden können.

175.3 *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark versuche es, das Buchhaltungssystem so zu gestalten, dass künftig vollständige Auswertungen der Zahlungsflüsse erstellt werden können. Die Darstellung der finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen werde mit der Umsetzung der Haushaltsreform gewährleistet sein.*

175.4 Der RH erachtete es im Hinblick auf das Volumen dieser Zahlungen als zweckmäßig, das Buchhaltungssystem des Landes derart zu gestalten, dass vollständige Auswertungen der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Debitoren bzw. Kreditoren unter Angabe des Zwecks der Zahlungen erstellt werden können.

176.1 (1) Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen entwickelten sich im Prüfungszeitraum folgendermaßen:

Tabelle 89: Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Steiermark und den Beteiligungsunternehmen								
Zahlungsflüsse	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe 2006 bis 2011	Veränderung 2006/2011
	in Mio. EUR							in %
Zahlungen von Beteiligungen an das Land (Einnahmen)	61,9	184,4	117,7	163,4	138,0	65,4	730,7	5,7
Zahlungen vom Land an die Beteiligungen (Ausgaben)	563,7	520,7	628,3	316,1	353,8	803,1	3.185,7	42,5
Saldo	- 501,8	- 336,4	- 510,7	- 152,7	- 215,8	- 737,7	- 2.455,0	47,0

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; RH

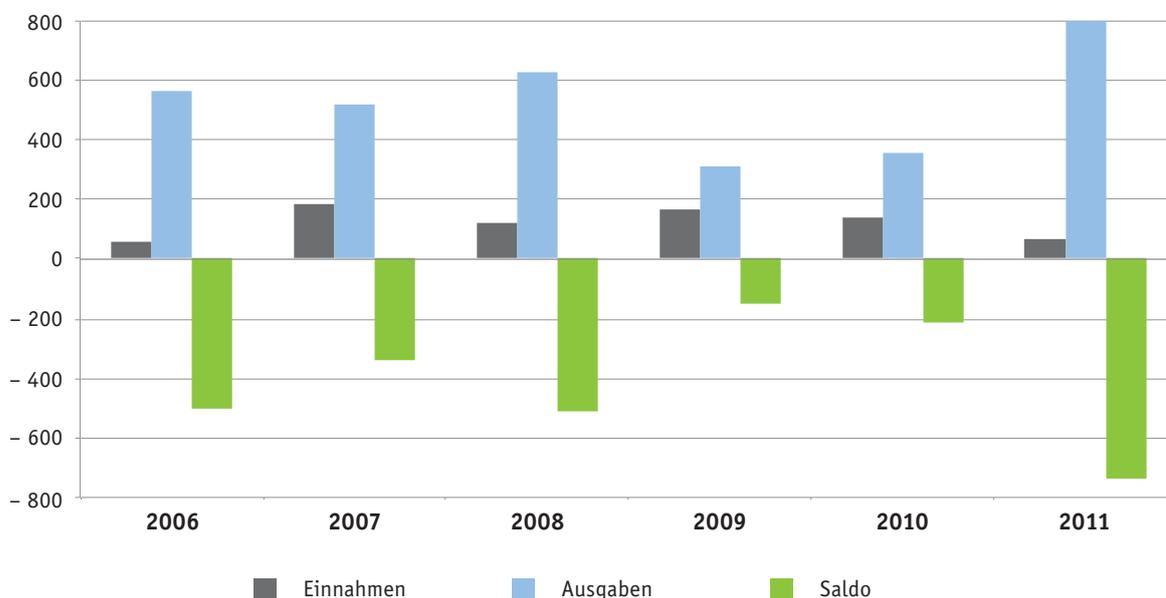
Finanzielle Lage des Landes Steiermark

(2) In den Jahren 2006 bis 2011 flossen laut der Auswertung des Landes insgesamt rd. 3,2 Mrd. EUR vom Landeshaushalt an Beteiligungsunternehmen. Demgegenüber erhielt das Land insgesamt 730,7 Mio. EUR von seinen Beteiligungsunternehmen. Daraus ergab sich ein Saldo zulasten des Landes in Höhe von 2,5 Mrd. EUR.

Im Jahr 2011 überwies das Land Steiermark insgesamt 803,1 Mio. EUR an seine Beteiligungsunternehmen. Dies stellte gegenüber dem Jahr 2006 eine Erhöhung um 42,5 % dar. Die Einnahmen des Landes aus den Beteiligungsunternehmen stiegen demgegenüber nur von 61,9 Mio. EUR im Jahr 2006 auf 65,4 Mio. EUR im Jahr 2011 und erhöhten sich damit um 5,7 %. Den höchsten Wert erreichten die Einnahmen im Jahr 2009 mit 163,4 Mio. EUR.

(3) Im gesamten Prüfungszeitraum bestand ein Saldo zulasten des Landes Steiermark. Dieser stieg von 501,8 Mio. EUR auf 737,7 Mio. EUR und damit um 47,0 %.

Abbildung 59: Entwicklung der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt Steiermark und den Beteiligungsunternehmen in Mio. EUR



Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; RH

(4) Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen repräsentierten einen bedeutenden Anteil des Haushaltsvolumens. Die Zahlungen an den Haushalt schwankten zwischen 1,5 % (2006) und 4,1 % (2007) der Gesamteinnahmen. Ausgabenseitig betragen die Zahlungen an Beteiligungsunternehmen



zwischen 5,1 % (2009) und 14,9 % (2011) der Gesamtausgaben. Insgesamt ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 90: Anteil der Beteiligungstransfers am Landeshaushalt Steiermark						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR					
Einnahmen des Landeshaushalts ¹	4.230,4	4.449,8	4.595,1	6.044,9	5.278,7	4.770,8
	in %					
Anteil der Zahlungen von den Beteiligungen an das Land (Einnahmen) daran	1,5	4,1	2,6	2,7	2,6	1,4
Ausgaben des Landeshaushalts	4.573,9	4.531,6	4.754,7	6.216,7	5.453,4	5.378,5
	in %					
Anteil der Zahlungen vom Land an die Beteiligungen (Ausgaben) daran	12,3	11,5	13,2	5,1	6,5	14,9

¹ ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; RH

176.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die finanziellen Verflechtungen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen im Überprüfungszeitraum zunahm: Wurden im Jahr 2006 noch 12,3 % der Gesamtausgaben des Landeshaushalts an Beteiligungsunternehmen überwiesen, waren es im Jahr 2011 14,9 %. Der Anteil der Einnahmen aus den Beteiligungsunternehmen an den Gesamteinnahmen reduzierte sich im Zeitraum 2006 bis 2011 von 1,5 % auf 1,4 %.

(2) Der RH wies weiters kritisch darauf hin, dass sich der Saldo aus den Zahlungsflüssen zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen auf 2,5 Mrd. EUR zulasten des Landes belief und sich von 2006 bis 2011 um 47,0 % verschlechterte.

(3) Angesichts des Konsolidierungsbedarfs im Landeshaushalt empfahl der RH dem Land Steiermark, die Transferströme zwischen dem Land und den Beteiligungsunternehmen in die Konsolidierung einzubeziehen.

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Zahlungen an ausgewählte Beteiligungsunternehmen

177.1 Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über jene zehn Beteiligungsunternehmen, die im Prüfungszeitraum die höchsten Zahlungen aus dem Landeshaushalt erhielten. Diese Zahlungsflüsse deckten 95,2 % der gesamten Zahlungen des Landes an die Beteiligungsunternehmen ab, wobei allein auf die KAGes 43,4 % entfielen.

Tabelle 91: Beteiligungsunternehmen des Landes Steiermark mit den zehn höchsten Zahlungen vom Land	
Unternehmensbezeichnung	Ausgaben des Landes von 2006 bis 2011
	in EUR
Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. (KAGes)	1.383.981.017
Österreichische Wohnbaugenossenschaft gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	382.182.810
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.	360.154.756
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	294.116.748
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	114.271.318
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	113.764.792
Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaft m.b.H. ¹	104.797.469
FH Joanneum GmbH	102.136.671
Universalmuseum Joanneum GmbH	97.195.508
Tauplitzer Fremdenverkehrsges.m.b.H.	79.013.578
Summe	3.031.614.668

¹ Das Land Steiermark hatte die atypische stille Beteiligung sowie die GmbH Beteiligung von 74 % der Anteile im Jahr 2003 veräußert. Die ausgewiesenen Einnahmen resultierten noch aus der Veräußerung der Beteiligung.

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; RH

Laut Auswertung der Buchhaltung wies der Landeshaushalt im Zeitraum 2006 bis 2011 Ausgaben zu Gunsten der KAGes in Höhe von rd. 1.384,0 Mio. EUR auf. Dem standen Einnahmen von rd. 100,2 Mio. EUR gegenüber.

177.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass das Land Steiermark lediglich die Zahlungsflüsse, nicht aber die Voranschlagsstellen zu den jeweiligen Ausgaben und Einnahmen auswerten konnte, so dass dem RH eine detaillierte Analyse dieser Zahlungsflüsse nicht möglich war (siehe TZ 175).

- 177.3** Das Land Steiermark hielt in seiner Stellungnahme fest, dass der in Tabelle 91 ausgewiesene Betrag bei der Tauplitzer Fremdenverkehrsges.m.b.H. nicht plausibel erscheine. Weiters wären auch die Zahlungen in Höhe von 382.182.810 EUR an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nicht unmittelbar nachvollziehbar; diese würden sich nicht nur auf die Österreichische Wohnbaugenossenschaft, sondern auch auf die ÖWGes. Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH beziehen.

Ergänzend dazu teilte das Land Steiermark mit, dass die dem RH übermittelte Auswertung nicht einwandfrei funktionsfähig bzw. schadhaft gewesen sei. Es hätte auch durch Beiziehen der EDV-Abteilung nicht geklärt werden können, wie die falschen Zuordnungen in der Excel-Tabelle entstanden seien. Aufgrund neuerlicher Erhebungen unter dem Aspekt der Zahlungen hätte das Land nun für die Tauplitzer Fremdenverkehrsges.m.b.H. einen Betrag von insgesamt 4,2 Mio. EUR ermittelt und bei der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft einen Betrag von 89.129.845,09 EUR. Wie sich die Differenz zusammensetze, könne aber nicht festgestellt werden.

- 177.4** Der Umstand, dass das Land seine eigenen Daten nachträglich als weder plausibel noch nachvollziehbar erachtete, bestätigte die Kritik des RH und die erhobenen Zweifel an der Qualität der ausgewerteten Daten.

Zahlungen von ausgewählten Beteiligungsunternehmen

- 178** (1) In den Jahren 2006 bis 2011 erhielt das Land laut eigenen Angaben insgesamt 730,7 Mio. EUR von seinen Beteiligungsunternehmen. Die Tabelle 92 stellt jene zehn Beteiligungsunternehmen dar, die die höchsten Zahlungen an das Land Steiermark leisteten. Diese Zahlungen repräsentierten 99,7 % des Gesamtbetrags, den das Land von den Beteiligungsunternehmen erhielt.

Tabelle 92: Beteiligungsunternehmen des Landes Steiermark mit den zehn höchsten Zahlungen an das Land

Unternehmensbezeichnung	Einnahmen des Landes von 2006 bis 2011
	in EUR
Energie Steiermark AG	339.128.599
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	148.951.033
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.	126.730.073
Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H. (KAGes)	100.187.086
FH Joanneum GmbH	5.469.164
Steiermärkische Medizinarchiv GesmbH	2.589.086
Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Gesellschaft mbH ¹	2.185.000
Thermalquelle Loipersdorf GmbH & Co KG	1.432.419
Steweag-Steg GmbH	1.102.357
Energie Graz GmbH & Co KG	448.851
Summe	728.223.668

¹ Die atypisch stille Beteiligung und der Anteil von 74 % veräußerte das Land Steiermark im Jahr 2003.

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; RH

(2) Eine nähere Analyse der Einnahmen konnte der RH aufgrund fehlender Daten seitens des Landes Steiermark nicht vornehmen.

Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Beteiligungsunternehmen

179.1 Bei 15 Beteiligungsunternehmen¹⁸⁹ gab es laut Information der zehn zuständigen Fachabteilungen entsprechende vertragliche oder gesetzliche Finanzierungsverpflichtungen, die den geleisteten Zuschüssen zum Teil zugrunde lagen. Im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden des Landes fanden sich nur die Verpflichtungen gegenüber der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH.

¹⁸⁹Es handelte sich dabei bspw. um die KAGes, FH Joanneum GmbH, Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH, Steirische Verkehrsbund GmbH, Gesäuse GmbH, Universalmuseum Joanneum GmbH, steirischer herbst festival gmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Kunsthaus Graz GmbH, Österreichring GmbH, Steirische Tourismus GmbH.

- 179.2** Der RH empfahl dem Land Steiermark, bereits feststehende Zahlungsverpflichtungen entsprechend den Vorgaben der VRV auch im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden vollständig auszuweisen.
- 179.3** *Laut Stellungnahme des Landes Steiermark seien mit der Einführung der Haushaltsreform alle Vorbelastungen bzw. Vorberechtigungen zu verbuchen.*

Gewährte Darlehen an Beteiligungsunternehmen

- 180.1** (1) Das Land Steiermark wies gewährte Darlehen an Beteiligungsunternehmen im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden gesammelt unter der Position „Unternehmungen mit Beteiligung des Landes“ in einem Betrag aus. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Betrags auf die einzelnen Beteiligungsunternehmen erfolgte nicht. Insgesamt hafteten laut Nachweis per 31. Dezember 2011 19,1 Mio. EUR aus gewährten Darlehen an Beteiligungsunternehmen aus.
- (2) In den Jahren 2006 bis 2008 erfolgte die Finanzierung der Betriebsabgangsdeckung der KAGes in Form von Landesdarlehen, die das Land Steiermark im Nachweis nicht darstellte. Diese Landesdarlehen wurden 2009 mit Beschluss des Landtags in einen Sondergesellschafterzuschuss umgewandelt.¹⁹⁰
- 180.2** Der RH stellte kritisch fest, dass in den Rechnungsabschlüssen des Landes Steiermark der Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden unvollständig war. Er empfahl dem Land Steiermark, die gegebenen Darlehen entsprechend den Vorgaben der VRV vollständig im dafür vorgesehenen Nachweis auszuweisen. Weiters empfahl er, zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit die Darlehensnehmer transparent auszuweisen.
- 180.3** *Das Land Steiermark sagte dies zu.*

¹⁹⁰Mit Beschluss des Landtags Nr. 1577 vom 7. Juli 2009 wurde für die buchmäßige Umwandlung ein Betrag von 908.179.472,06 EUR sowie für angelaufene Zinsen in Höhe von 61.057.264,20 EUR bereit gestellt.

Finanzielle Lage des Landes Steiermark

Verbindlichkeiten
und Vermögen der
Beteiligungen

Verbindlichkeiten

181.1 Die Beteiligungsunternehmen¹⁹¹ des Landes Steiermark wiesen per 31. Dezember 2011¹⁹² Gesamtverbindlichkeiten¹⁹³ in Höhe von 3.942,3 Mio. EUR aus, davon waren 601,5 Mio. EUR Kreditverbindlichkeiten:

Tabelle 93: Entwicklung der Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen des Landes Steiermark			
Verbindlichkeiten	2006	2011	2006/2011
	in Mio. EUR ²		in %
Kreditverbindlichkeiten	487,7	601,5	23,3
sonstige Verbindlichkeiten ¹	2.480,9	3.340,7	34,7
Gesamtverbindlichkeiten	2.968,6	3.942,3	32,8

¹ z.B. Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

² Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Konzernbilanzen der Energie Steiermark AG; KAGes und Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie Jahresabschlüsse der übrigen direkten Beteiligungen des Landes; RH

Die Gesamtverbindlichkeiten waren um 32,8 % höher als im Jahr 2006 (2.968,6 Mio. EUR).

181.2 Der RH verwies auf jene Haftungen, die das Land Steiermark zugunsten von Verbindlichkeiten von Beteiligungsunternehmen einging (siehe TZ 188); daraus konnten unmittelbare Zahlungsverpflichtungen des Landes entstehen. Er empfahl dem Land Steiermark, das daraus resultierende Risiko laufend zu erheben und gegebenenfalls Risikovorsorgen zu bilden.

¹⁹¹ Laut Konzernbilanzen der Energie Steiermark AG, KAGes und Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie Jahresabschlüssen der übrigen direkten Beteiligungen des Landes Steiermark. Nicht erhoben wurden die Werte von den Beteiligungen, an denen das Land nur Anteile von knapp 1 % oder weniger hielt; das war im Jahr 2011 die Landgenossenschaft Ennstal und im Jahr 2006 zusätzlich die Steirische RB-Verwaltungsgenossenschaft, reg. GenmbH, Lagerhaus Wechselgau reg. GenmbH und die Grazer Kabel-TV GmbH.

¹⁹² Einige der Beteiligungen wiesen davon abweichende Bilanzstichtage auf.

¹⁹³ unter Berücksichtigung der jeweils vom Land gehaltenen Anteile am Unternehmen

Vermögen

182.1 (1) Das Land Steiermark wies das Beteiligungsvermögen der direkten Beteiligungen im Beteiligungsnachweis zum jeweiligen Rechnungsabschluss aus und bewertete es einerseits mit dem Anteil des Landes am jeweiligen Stammkapital zu Nominalwerten bzw. dem Stand des Kommanditeinlagekontos laut Jahresabschluss der Gesellschaft und bei den stillen Beteiligungen mit der Höhe der geleisteten Einlage bzw. dem gewährten Genussrechtskapital.

(2) Der RH erhob darüber hinaus die Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens laut den Bilanzen der direkten Beteiligungsunternehmen¹⁹⁴ und stellte dieser die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber. Er verglich sie mit den Werten im Beteiligungsnachweis und bezog dafür die Jahre 2006 und 2011 ein:

Tabelle 94: Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes Steiermark

Entwicklung des Vermögens	2006	2011	2006/2011
	in Mio. EUR		in %
laut Beteiligungsnachweis (alle Beteiligungen) ¹	312,3	252,2	- 19,3
laut Beteiligungsnachweis (ohne stille Beteiligungen und Genussrechte)	214,8	213,9	- 0,4
Anlage- und Umlaufvermögen direkte Beteiligungen (anteilig) ²	4.215,4	3.612,1	- 14,3
Anlage- und Umlaufvermögen aller Beteiligungen (anteilig) ³	4.808,3	5.707,2	18,7

¹ Anteil am Stammkapital bei den direkten Beteiligungen, Einlage bei den stillen Beteiligungen und Genussrechtskapital bei den Genussrechten

² laut Einzelabschlüssen der direkten Beteiligungen unter Berücksichtigung des Anteils des Landes an der Beteiligung

³ laut Konzernabschlüssen soweit vorhanden und Einzelabschlüssen der direkten Beteiligungen unter Berücksichtigung des Anteils des Landes an der Beteiligung

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Beteiligungsnachweise 2006 und 2011; Konzernbilanzen (soweit vorhanden) und Einzeljahresabschlüsse der direkten Beteiligungen des Landes Steiermark laut Rechnungsabschluss; RH

(3) Laut dem Beteiligungsnachweis des Landes reduzierte sich das Beteiligungsvermögen von 2006 auf 2011 um 19,3 %. Ohne Berücksichtigung der Genussrechte und stillen Beteiligungen blieb das Beteiligungsvermögen im selben Zeitraum annähernd gleich und reduzierte sich nur geringfügig um rd. 900.000 EUR.

¹⁹⁴ Einerseits auf Basis der Einzelabschlüsse der direkten Beteiligungen und andererseits unter Zugrundelegung der Konzernbilanzen der Energie Steiermark AG, KAGes und Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie der Jahresabschlüsse der restlichen direkten Beteiligungen. Nachdem in Anbetracht der Anzahl von indirekten Beteiligungen nur verhältnismäßig wenig Konzernbilanzen zur Verfügung standen, sind die indirekten Beteiligungen überwiegend nicht erfasst.

(4) Das Anlage- und Umlaufvermögen der direkten Beteiligungen laut Jahresabschlüssen reduzierte sich von 2006 bis 2011 um 14,3 %. Hingegen erhöhte sich das Anlage- und Umlaufvermögen laut Konzernbilanzen¹⁹⁵ und Jahresabschlüssen im selben Zeitraum um 18,7 %.¹⁹⁶

182.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Darstellung des Beteiligungsvermögens im Rechnungsabschluss des Landes nicht aussagekräftig war, weil das Land Steiermark es mit dem Anteil am Nominalkapital bewertete. Der Gesamtwert des Unternehmens war in der Regel aber deutlich höher als die Summe des Nominalkapitals, so dass bei der Vermögensbewertung im Beteiligungsnachweis vergleichsweise niedrigere Werte ausgewiesen wurden, als dies dem tatsächlichen wirtschaftlichen Wert des Beteiligungsvermögens entsprach. Der RH wies darauf hin, dass § 13 Abs. 2 der Eröffnungsbilanzverordnung des Bundes eine Bewertung „at equity“ (Anteil des Bundes am Nettovermögen – Eigenkapital) vorsieht.

Der RH wies auch kritisch darauf hin, dass die VRV keine Vorgaben über die Bewertung der Beteiligungen enthält. Dies hatte zur Folge, dass die Länder grundsätzlich frei in der Wahl der Wertansätze waren. Der RH empfahl, einheitliche und aussagekräftige Bewertungsvorschriften für das Vermögen von Gebietskörperschaften festzulegen.

Haftungen

Umfang der Haftungen und Darstellung in den Rechnungsabschlüssen

Oberösterreich

183.1 Die Tabelle 95 stellt die Entwicklung und die Struktur der Haftungen des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2006 bis 2011 dar. Die Werte in der Tabelle weisen jeweils den im Rechnungsabschluss des Landes angegebenen, zum 31. Dezember aushaftenden, verbürgten Darlehensstand aus:

¹⁹⁵Konzernbilanzen der Energie Steiermark AG, KAGes und Theaterholding Graz/Steiermark GmbH; ansonsten Einzelabschlüsse der direkten Beteiligungen

¹⁹⁶unter Berücksichtigung des vom Land gehaltenen Anteils

Tabelle 95: Haftungen des Landes Oberösterreich

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ¹					
Haftungen im Wohnungswesen	76,6	149,2	197,7	239,0	465,7	3.782,1
<i>davon</i>						
<i>Haftungen für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.152,9
Haftung zugunsten von Krankenanstalten	192,8	229,0	267,8	301,9	357,4	371,7
Haftungen zugunsten von Industrie, Gewerbe	–	–	–	408,9	409,5	76,6
sonstige Haftungen	64,0	143,4	597,5	574,2	699,1	6.105,2
<i>davon</i>						
<i>Haftungen zugunsten der OÖ Landesbank AG</i>	k.A.	k.A.	k.A.	(4.330) ²	(3.755) ²	3.577,9
GESPAG	k.A.	k.A.	k.A.	233,0	284,0	298,6
Haftungen zugunsten der OÖ Landesholding GmbH	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.670,7
Haftungen insgesamt	333,4	521,6	1.062,9	1.523,9	1.931,6	10.335,5
	in EUR					
Haftungen in EUR pro Einwohner	237,8	371,1	754,3	1.080,0	1.367,7	7.304,1
	in %					
Haftungen in % der Gesamtausgaben	7,9	11,0	20,9	30,9	39,3	204,4
Haftungen in % des BRP	0,8	1,1	2,2	3,3	4,1	20,5

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Das Land Oberösterreich gab die Höhe der Haftungen in einer Fußnote im Haftungsnachweis an, berücksichtigte sie aber nicht in der Gesamtsumme der Haftungen.

Quellen: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; RH

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2011 wies Haftungen von insgesamt 10,3 Mrd. EUR aus; diese waren somit mehr als doppelt so hoch wie der gesamte Landeshaushalt (2011: 5,1 Mrd. EUR). Die betragsmäßig höchsten Haftungen des Landes Oberösterreich betrafen Haftungen im Wohnungswesen mit 3,8 Mrd. EUR, Haftungen zugunsten der Oberösterreichischen Landesbank mit 3,6 Mrd. EUR und Haftungen zugunsten der Oberösterreichischen Landesholding GmbH in Höhe von 1,7 Mrd. EUR. Diese drei Positionen ergaben in Summe rd. 87 % der gesamten Haftungen. Darüber hinaus bestanden auch Haftungen zugunsten von Krankenanstalten in Höhe

von 371,7 Mio. EUR. Die Haftungssumme je Einwohner betrug im Jahr 2011 7.304 EUR.

183.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die bestehenden Haftungen mehr als doppelt so hoch wie der gesamte Landeshaushalt waren. Er wies darauf hin, dass ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen gravierende Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landes zur Folge hätte.

183.3 *Laut Stellungnahme des Landes Oberösterreich müsse das Gefährdungspotenzial für den Landeshaushalt deutlich relativiert werden, weil die Haftungen im Wohnbau hypothekarisch besichert seien und das Ausfallrisiko minimal sei, die Gewährträgerhaftung zugunsten der Oberösterreichischen Landesbank bis 2017 auslaufe und das Rating die überaus vorsichtige Gebarung der Bank widerspiegle. Weiters resultierten die Haftungen zugunsten der Oberösterreichischen Landesholding GmbH aus der Besicherung der zum Zwecke der Einlösung von Wohnbauförderungsdarlehen des Landes Oberösterreich aufgenommenen Fremdmittel. Die Refinanzierung dieser Fremdmittel erfolge aus den Rückflüssen der eingelösten hypothekarisch besicherten Wohnbauförderungsdarlehen.*

183.4 Der RH nahm die Risikoeinschätzung des Landes Oberösterreich zur Kenntnis, wies aber angesichts der Höhe der bestehenden Haftungen, die mehr als doppelt so hoch wie der gesamte Landeshaushalt waren, abermals darauf hin, dass ein Schlagendwerden auch nur eines Teiles dieser Haftungen gravierende Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätte.

184.1 (1) In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2010 wies das Land Oberösterreich die Haftungen unvollständig aus. Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2006 bis 2008 enthielten bspw. keine Angaben über die Höhe der Haftungen zugunsten der Oberösterreichischen Landesbank AG oder der GESPAG, über die Höhe der Haftungen als Bürge und Zahler gegenüber den Erwerbem der im Jahr 2002 veräußerten Wohnbauförderungsdarlehen und der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

(2) In den Rechnungsabschlüssen 2009 und 2010 gab das Land Oberösterreich die Haftungen zugunsten der Oberösterreichischen Landesbank AG zwar betragsmäßig an, rechnete sie aber nicht in die Gesamtsumme der am Jahresende bestehenden Haftungen mit ein. Die Haftungen der GESPAG stellte das Land Oberösterreich ab dem



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Jahr 2009 betragsmäßig dar und berücksichtigte sie in der Haftungssumme.

(3) Die korrekte Darstellung der Haftungen des Landes als Bürge und Zahler gegenüber den Erwerbern der im Jahr 2002 veräußerten Wohnbauförderungsdarlehen erfolgte erstmalig im Rechnungsabschluss des Jahres 2011; sie betragen 3.152,9 Mio. EUR. Dadurch stiegen die Haftungen im Wohnungswesen im Vergleich zum Jahr 2010 sprunghaft an (siehe Tabelle 95). Weiters stiegen die sonstigen Haftungen durch die erstmalige Einbeziehung der Haftungen zugunsten der Oberösterreichischen Landesbank AG in Höhe von 3.577,9 Mio. EUR im Jahr 2011 sprunghaft an.

(4) Die Haftungen des Landes als finanziell verantwortlicher Partner bei den im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gegründeten Entwicklungspartnerschaften in Höhe von 15,5 Mio. EUR gab das Land Oberösterreich zwar in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2010 betragsmäßig an, rechnete sie jedoch nicht in die Gesamtsummen der am Jahresende bestehenden Haftungen ein. Auch dies erfolgte erstmalig im Jahr 2011.

(5) Der Anstieg der sonstigen Haftungen im Jahr 2011 war außerdem durch die erstmalig vollständige Darstellung der Patronats-erklärungen bzw. Garantieerklärungen des Landes, dass die Oberösterreichische Landesholding GmbH ihren Verpflichtungen aus der Finanzierung der in den Jahren 2007, 2010 und 2011 erfolgten Einlösung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen nachkommen kann, in Höhe von 1.670,7 Mio. EUR bedingt.

(6) Die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2006 bis 2011 enthielten keine Angaben über die Höhe der aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes¹⁹⁷ bestehenden gesamtschuldnerischen Solidarhaftung der Mitglied institute und deren Gewährträger für alle bis zum 1. April 2007 eingegangenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Das Land Oberösterreich haftete diesbezüglich in seiner Eigenschaft als Gewährträger der Oberösterreichischen Landesbank AG. Der genaue Haftungsbetrag für die einzelnen Mitglied institute bzw. Gewährträger war nicht ermittelbar.

184.2 Der RH kritisierte die lückenhafte Darstellung der Haftungen in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2010 und verwies auf § 17 Abs. 2 Z 8 der VRV, demgemäß der Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss den Stand der Haftungen und die entsprechenden Veränderungen im Haushaltsjahr zu enthalten hat. Die erstmalig vollständige

¹⁹⁷ Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (Pfandbriefstelle-Gesetz – PfBrStG), BGBl. I Nr. 45/2004

Haftungen

dige Darstellung der genauen Höhe der Haftungen im Jahr 2011 (mit Ausnahme der aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes bestehenden gesamtschuldnerischen Solidarhaftung) bewertete er positiv.

Zu der aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes bestehenden gesamtschuldnerischen Solidarhaftung empfahl der RH dem Land Oberösterreich, den im Prüfbericht der Pfandbriefstelle jeweils angegebenen Gesamtbetrag auch im Nachweis der Haftungen zu Informationszwecken anzuführen.

Salzburg

185.1 Die Tabelle 96 stellt die Entwicklung und die Struktur der Haftungen des Landes Salzburg im Zeitraum 2006 bis 2011 dar. Die Werte in der Tabelle weisen jeweils den im Rechnungsabschluss des Landes angegebenen, zum 31. Dezember aushaftenden, verbürgten Darlehensstand aus:

Tabelle 96: Haftungen des Landes Salzburg						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ¹					
Haftungen im Wohnungswesen	1,8	338,4	696,9	784,6	928,6	1.062,1
Haftungen zugunsten von Krankenanstalten	356,1	361,9	373,4	373,8	369,4	355,4
Haftung zugunsten der Industrie und des Gewerbes	24,6	58,5	66,9	72,4	72,4	72,4
sonstige Haftungen	8,8	8,2	4,6	6,0	5,3	5,1
Haftungen insgesamt	391,3	767,0	1.141,8	1.236,7	1.375,6	1.495,0
	in EUR					
Haftungen in EUR pro Einwohner	744,9	1.456,7	2.161,4	2.336,4	2.592,5	2.806,4
	in %					
Haftungen in % der Gesamtausgaben	21,3	40,4	56,8	55,5	59,0	63,3
Haftungen in % des BRP	2,1	3,8	5,6	6,2	6,6	6,9

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Amt der Salzburger Landesregierung; RH

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2011 wies Haftungen von insgesamt 1,5 Mrd. EUR aus; diese beliefen sich somit auf rd. 63 % des gesamten Landeshaushalts. Mehr als 70 % aller Haftungen des



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

Landes Salzburg betrafen den Salzburger Landes–Wohnbaufonds¹⁹⁸ auf der Grundlage des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990. Diese stiegen von rd. 2 Mio. EUR im Jahr 2006 auf rd. 1 Mrd. EUR im Jahr 2011. Die Haftungen für die Krankenanstalten betrafen vor allem Rückstellungen der SALK für Pensionszusagen an pragmatisierte Bedienstete und Abfertigungsverpflichtungen. Die Haftungssumme je Einwohner betrug im Jahr 2011 2.806 EUR.

- 185.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen gravierende Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landes zur Folge hätte.
- 186.1** Neben den in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2011 betragsmäßig ausgewiesenen Haftungen bestand eine Haftung des Landes in Form einer Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der ehemaligen Salzburger Landes–Hypothekenbank, die im Jahr 1992 in eine AG eingebracht wurde. Das Land Salzburg wies die Höhe dieser Haftung im Rechnungsabschluss des Landes nicht aus. Sie betrug im Jahr 2011 86,1 Mio. EUR (siehe auch Tabelle 98 in TZ 190).
- 186.2** Der RH kritisierte die fehlende Darstellung der Haftungen zugunsten der Salzburger Landes–Hypothekenbank im Rechnungsabschluss und verwies auf § 17 Abs. 2 Z 8 VRV, demgemäß der Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss den Stand der Haftungen und die entsprechenden Veränderungen im Haushaltsjahr zu enthalten hat. Er empfahl dem Land Salzburg, die genaue Höhe der Haftungen zugunsten der Salzburger Landes–Hypothekenbank im Haftungsnachweis anzugeben.
- 186.3** *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass im von der Landesregierung vorgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 die Haftung des Landes zu Gunsten der Salzburger Landes–Hypothekenbank AG entsprechend ausgewiesen werde.*

¹⁹⁸ Der Salzburger Landes–Wohnbaufonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit.

187.1 (1) Mit Erlöschen der Salzburger Landes-Holding im Jahr 2005¹⁹⁹ gingen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Rechte und Pflichten auf die Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH über. Laut Schlussbilanz der Salzburger Landes-Holding betragen die Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen zum 30. Juni 2005 3,8 Mrd. EUR. Die Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung eine 100%ige Beteiligung des Landes Salzburg, der Firmenwortlaut wurde in Land Salzburg Beteiligungen GmbH geändert.

Die Land Salzburg Beteiligungen GmbH hatte laut Konzernabschluss des Jahres 2011 ein Stammkapital von 35.000 EUR und eine Bilanzsumme von rd. 178 Mio. EUR. Die Höhe der Haftungen per 31. Dezember 2011 betrug 1,6 Mrd. EUR.

(2) Gemäß § 92 Abs. 9 Bankwesengesetz (BWG)²⁰⁰ (bzw. § 8a Abs. 10 Kreditwesengesetz (KWG)²⁰¹) haftete die Salzburger Landes-Holding mit ihrem gesamten Vermögen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG im Falle einer Zahlungsunfähigkeit als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB.

Das Land Salzburg stellte im Rahmen der Gebarungsüberprüfung fest, dass die Haftung des Landes für die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG per Landesgesetz geregelt wurde. Gemäß § 15 des Salzburger Landes-Holding-Gesetzes²⁰² bleibt die Haftung des Landes als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB für jene Verbindlichkeiten der Salzburger Landes-Hypothekenbank aufrecht, die bis zum Zeitpunkt der Eintragung der Bank AG in das Firmenbuch eingegangen wurden. Für Verbindlichkeiten der Bank AG und für Verbindlichkeiten der Holding haftete das Land hingegen nicht.

187.2 Obwohl das Land Salzburg auf Grundlage der landesgesetzlichen Regelung der Ansicht war, für die Eventualverbindlichkeiten der Land Salzburg Beteiligungen GmbH nicht zu haften, wies der RH dennoch auf das bestehende finanzielle Risiko für den Landeshaushalt hin, weil die Land Salzburg Beteiligungen GmbH mit 35.000 EUR Stammkapital und 178 Mio. EUR Bilanzsumme für die Übernahme

¹⁹⁹ Gesetz vom 25. Mai 2005, mit dem das Salzburger Landes-Holding-Gesetz aufgehoben wird, LGBl. Nr. 56/2005

²⁰⁰ Bundesgesetz über das Bankwesen (Bankwesengesetz – BWG), BGBl. Nr. 532/1993 i.d.g.F.

²⁰¹ Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979 über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG), BGBl. Nr. 63/1979 i.d.g.F.

²⁰² Gesetz über die Umwandlung der Salzburger Landes-Hypothekenbank und den Bestand einer Salzburger Landes-Holding, LGBl. Nr. 20/1992



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

von Haftungen in Höhe von 1,6 Mrd. EUR unterkapitalisiert war. Ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen hätte eine Zahlungsunfähigkeit der Land Salzburg Beteiligungen GmbH zur Folge, die – zur Zeit der Gebarungsüberprüfung – eine 100%ige Landestochter war.

Der RH empfahl aus Transparenzgründen eine Darstellung der bestehenden Haftungen der Land Salzburg Beteiligungen GmbH im Haftungsnachweis des Landes, weil dieser keinerlei Informationen über das oben dargestellte finanzielle Risiko für den Landeshaushalt enthielt.

Steiermark

- 188.1** Die Tabelle 97 stellt die Entwicklung und die Struktur der Haftungen des Landes Steiermark im Zeitraum 2006 bis 2011 dar. Die Werte in der Tabelle weisen jeweils den im Rechnungsabschluss des Landes angegebenen, zum 31. Dezember aushaftenden, verbürgten Darlehensstand aus:

Haftungen

Tabelle 97: Haftungen des Landes Steiermark						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ¹					
Haftungen im Wohnungswesen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Haftungen zugunsten von Krankenanstalten	3,1	78,7	82,6	81,0	76,6	72,3
Haftung zugunsten der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	17,2	26,5	23,3	18,2	15,6	9,5
Haftungen zugunsten der Landes-Immobilien-gesellschaft mbH	272,9	359,6	368,7	393,4	387,3	407,8
Haftungen zugunsten der Krankenanstalten-Immobilien-gesellschaft mbH (KIG)	0,0	0,0	0,0	700,0	1.200,0	1.200,0
Haftungen zugunsten der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	k.A.	k.A.	k.A.	3.475,8	3.410,1	3.072,7
sonstige Haftungen	28,1	32,5	27,3	21,6	20,7	17,9
Haftungen insgesamt	321,4	497,3	502,0	4.690,1	5.110,4	4.780,2
	in EUR					
Haftungen in EUR pro Einwohner	267,5	413,1	416,2	3.883,9	4.226,1	3.945,6
	in %					
Haftungen in % der Gesamtausgaben	7,0	11,0	10,6	75,4	93,7	88,9
Haftungen in % des BRP	1,0	1,4	1,4	13,6	14,3	12,6

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; RH

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2011 wies Haftungen von insgesamt 4,8 Mrd. EUR aus; diese beliefen sich somit auf rd. 89 % des gesamten Landeshaushalts. Rund 90 % der gesamten Haftungen des Landes entfielen im Jahr 2011 auf die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (64,3 %) und auf die Haftungen zugunsten der KIG (25,1 %). Letztere betrafen jene beiden Anleihen, die die KIG zur Finanzierung des Ankaufs der vom Land Steiermark in die KAGes eingebrachten Liegenschaften verwendete (siehe TZ 142). Die Haftungssumme je Einwohner betrug im Jahr 2011 3.946 EUR.

188.2 Der RH sah das hohe Haftungsvolumen des Landes Steiermark kritisch. Er wies darauf hin, dass ein Schlagendwerden auch nur eines Teils dieser Haftungen gravierende Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landes zur Folge hätte.



Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark

- 188.3** *Das Land Steiermark teilte in seiner Stellungnahme mit, dass der Haftungsanstieg im Jahr 2009 auf die erstmalige Darstellung der Haftungen zugunsten der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und zugunsten der KIG zurückzuführen war.*

Die Höhe der Haftungen relativiere sich dadurch, dass die Haftung zugunsten der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG abreife und die beiden Haftungen zugunsten der KIG und der Landes-Immobilien-gesellschaft m.b.H. im Schuldenstand des Landes enthalten seien und vom Land finanziert würden.

- 189.1** Das Land Steiermark wies die Haftungen des Landes zugunsten der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 bis 2008 nicht betragsmäßig aus. Die Haftungen des Landes für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes-Hypothekenbanken waren in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2006 und 2007 erwähnt, ohne deren Höhe näher zu beziffern. Eine Nennung dieser Haftungen erfolgte in den Jahren 2008 bis 2011 nicht mehr. Die genaue Höhe dieser Haftung am jeweiligen Jahresende konnte nicht genau ermittelt werden, weil es sich um eine Solidarhaftung aller Landes-Hypothekenanstalten handelte (siehe dazu TZ 191).

- 189.2** Der RH kritisierte die unvollständige Darstellung der Haftungen im Zeitraum 2006 bis 2008. Die erstmalige vollständige Darstellung der genauen Höhe der Haftungen im Jahr 2009 (mit Ausnahme der aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes bestehenden gesamtschuldnerischen Solidarhaftung) bewertete er positiv.

Zu der aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes bestehenden gesamtschuldnerischen Solidarhaftung empfahl der RH dem Land Steiermark, den im Prüfbericht der Pfandbriefstelle jeweils angegebenen Gesamtbetrag im Nachweis der Haftungen zu Informationszwecken anzuführen.

- 189.3** *Das Land Steiermark sagte dies zu.*

Haftungen

Haftungen der Länder für Landes-Hypothekenbanken

Gewährträgerhaftungen

190 (1) Die Bundesländer errichteten Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts durch Landesgesetze Landes-Hypothekenbanken²⁰³ und übernahmen Haftungen für alle Verbindlichkeiten dieser Landes-Hypothekenbanken (Gewährträgerhaftung). Die operativen Bankgeschäfte wurden in weiterer Folge in Aktiengesellschaften eingebracht und die zeitlich und betraglich unbeschränkte Gewährträgerhaftung der Länder Oberösterreich und Steiermark auf die Nachfolgeinstitute ausgedehnt.²⁰⁴ Im Falle der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG beschränkte sich die Haftung des Landes gemäß § 15 des Salzburger Landes-Holding-Gesetzes auf jene Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Eintragung der Bank-AG in das Firmenbuch eingegangen wurden.

(2) Die Europäische Kommission erblickte in der Gewährträgerhaftung eine unionsrechtswidrige Beihilfe. Daraufhin wurde mit der Europäischen Kommission die vollständige Abschaffung der Gewährträgerhaftung nach einer Übergangsfrist von vier Jahren vereinbart.²⁰⁵ Bis zum 2. April 2003 eingegangene Haftungen blieben in voller Höhe und zeitlich unbeschränkt bestehen. Für die Zeit nach dem 2. April 2003 und vor dem 2. April 2007 konnten diese Haftungen weiterhin übernommen werden, wenn die Laufzeit der Verbindlichkeit nicht über den 30. September 2017 hinausging. Ab dem 2. April 2007 durften Haftungen von den Ländern nur mehr übernommen werden, wenn sie mit dem Unionsrecht vereinbar waren (marktgerechtes Entgelt, Sicherheiten usw.).

Jener Teil der Haftungen, der vor dem 3. April 2003 übernommen wurde und dessen Laufzeit über den 30. September 2017 hinausgeht, blieb jedoch weiterhin bestehen:

²⁰³ Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt 1890 (LGBl. Nr. 13/1890), Landes-Hypothekenanstalt in Salzburg 1909 (LGBl. Nr. 33/1909), Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark 1930 (LGBl. Nr. 21/1931)

²⁰⁴ Oberösterreichisches Landesbank-Einbringungsgesetz 1997 (LGBl. Nr. 21/1997), Landes-Hypothekenbank Steiermark-Einbringungsgesetz 1995 (LGBl. Nr. 73/1995 i.d.g.F.)

²⁰⁵ Verständigung über die Ausfallhaftung zugunsten von Landes-Hypothekenbanken und Sparkassen vom 1. April 2003

Tabelle 98: Entwicklung der Hypo-Haftungen bis 2017, jeweils per Jahresende

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. EUR ¹						
Oberösterreich	3.444,9	3.195,8	3.061,7	3.003,7	2.792,7	2.016,1	678,9
Salzburg ²	86,1	57,3	54,2	51,4	48,9	46,7	44,6
Steiermark	3.072,7	2.775,3	2.568,0	2.439,4	2.329,0	1.931,9	1.180,8

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Haftungen der Land Salzburg Beteiligungen GmbH

Quellen: Ämter der Landesregierungen; RH

Wie aus den Angaben der Ämter der Landesregierungen hervorging, werden sich die 2011 bestehenden Haftungen bis zum Jahr 2017 um rd. 70 % reduzieren.

Haftung für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle

191.1 Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken war eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Bundesministers für Finanzen unterlag. Die Oberösterreichische Landesbank AG, die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG waren im Prüfungszeitraum Mitglieder der Pfandbriefstelle.

Die Pfandbriefstelle emittierte Wertpapiere und stellte die so beschafften Mittel den Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung. Gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz²⁰⁶ hafteten die Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Nach Maßgabe der Übergangsregelung für das Auslaufen der Gewährträgerhaftung bis 2017 hafteten auch die Gewährträger (d.h. die Länder) zur ungeteilten Hand.²⁰⁷ Die aushaftenden Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle lagen Ende 2011 bei rd. 9 Mrd. EUR.

²⁰⁶ Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (Pfandbriefstelle-Gesetz – PfBrStG 2004), BGBl. I Nr. 45/2004 i.d.g.F.

²⁰⁷ Die unbeschränkte Haftung der Gewährträger war auch laut § 2 der Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch der Erlass über Maßnahmen auf dem Gebiete des öffentlichen Bankwesens und des Sparkassenwesens im Lande Österreich vom 27. März 1939 bekannt gemacht wird, vorgesehen (siehe GBlÖ. Nr. 492/1939). Die Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt, die Landes-Hypothekenanstalt Salzburg und die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark waren Mitglieder dieser „Pfandbriefstelle Ostmärkischer Landes-Hypothekenanstalten“. Diese Bestimmung war bis zum Inkrafttreten des Pfandbriefstelle-Gesetzes (2004) in Kraft.

- 191.2** Der RH wies darauf hin, dass ein Schlagendwerden der Haftungen für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle durch den Haftungsverbund den gesamten Hypo-Sektor beträfe und sich dadurch in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Gewährträger ergeben könnten.

Haftung für den Hypo-Verband (Einlagesicherung)

- 192.1** Die österreichischen Landes-Hypothekenbanken waren im Verband österreichischer Landes-Hypothekenbanken (kurz: Hypo-Verband) zusammengeschlossen. Die mit einer Gewährträgerhaftung der überprüften Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark ausgestatteten Kreditinstitute (Oberösterreichische Landesbank AG, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Landes-Hypothekenbank Steiermark AG) waren im Prüfungszeitraum Mitglieder dieses Verbands.

Nach § 93 Bankwesengesetz²⁰⁸ hatten Kreditinstitute, die sicherungspflichtige Einlagen entgegennahmen, einer Sicherungseinrichtung im Rahmen ihres Fachverbands anzugehören (gesetzliche Einlagensicherung; z.B. inländische Spareinlagen). Die Hypo-Haftungs GmbH übernahm diese Aufgabe für den Hypo-Verband.

- 192.2** Der RH wies darauf hin, dass der Eintritt eines Falls der Einlagensicherung auch nur eines Mitgliedinstituts durch den Haftungsverbund den gesamten Hypo-Sektor beträfe und somit auch auf die anderen Mitgliedinstitute Auswirkungen hätte. Dadurch könnten sich in weiterer Folge auch Auswirkungen auf die Gewährträger ergeben.

²⁰⁸ Bankwesengesetz – BWG, BGBl. Nr. 532/1993 i.d.g.F.

Haftungsprovisionen **193.1** Aus Haftungsprovisionen konnten die überprüften Länder folgende Einnahmen im Zeitraum 2006 bis 2011 erzielen:

Tabelle 99: Haftungsprovisionen						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. EUR ¹					
Oberösterreich	1,9	1,5	1,2	6,7	8,0	4,6
Salzburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steiermark ²	9,4	6,0	5,6	5,4	5,0	5,1

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² ohne Haftungen zugunsten der KIG

Quellen: Ämter der Landesregierungen; RH

Das Land Oberösterreich hob im Zeitraum 2006 bis 2011 für Haftungen zugunsten von Industrie- und Gewerbebetrieben und zugunsten der Oberösterreichischen Landesbank AG Haftungsprovisionen in Höhe von rd. 24 Mio. EUR ein.

Das Land Salzburg hob keine Haftungsprovisionen ein.

Das Land Steiermark erhielt im Zeitraum 2006 bis 2011 Provisionen für die Haftungen zugunsten der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und der Landesimmobiliengesellschaft mbH in Höhe von insgesamt rd. 37 Mio. EUR. Die Provisionen, die die KIG aufgrund von Haftungen für zwei Anleihen zur Finanzierung des Ankaufs von Liegenschaften des Landes durch die KAGES an das Land Steiermark abführte, verrechnete das Land Steiermark erst ab dem Jahr 2012 im Landeshaushalt; sie waren daher in dieser Darstellung nicht enthalten.

193.2 Der RH erachtete die Vereinbarung von marktgerechten Haftungsprovisionen grundsätzlich als sinnvoll, weil diese ein Entgelt für das von den Ländern übernommene finanzielle Risiko darstellten. Er kritisierte, dass Salzburg keine Haftungsprovisionen einhob und empfahl dem Land Salzburg, im Sinne der Sparsamkeit die Möglichkeit einer Einhebung von Haftungsprovisionen im Zuge der Übernahme von Haftungen im Einzelfall zu prüfen.

193.3 *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Einhebung von Haftungsprovisionen bei künftigen Haftungsübernahmen im jeweiligen Einzelfall prüfen werde.*

Konsolidierung der Landeshaushalte

194 (1) Konsolidierung ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur definiert als Begrenzung und Rückführung öffentlicher Defizite in den Haushalten von Gebietskörperschaften.²⁰⁹ Ob eine solche Konsolidierung als erfolgreich eingestuft werden kann, bedarf einer weiteren Klassifizierung, die in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur unterschiedlich bewertet²¹⁰ und mit unterschiedlichen Kennzahlen überprüft wird.

Die geläufigsten Kennzahlen sind der Primärsaldo und die Schuldenquote, jeweils im Verhältnis zum BIP gemessen. Der Primärsaldo deshalb, weil er nicht durch Zinsschwankungen beeinflusst wird und Auskunft über die strukturelle Entwicklung des Haushalts gibt. Die Schuldenquote, weil sie die nachhaltige Wirkung einer Konsolidierungspolitik vor allem auch im Verhältnis zur Wirtschaftsentwicklung aufzeigt.

(2) Wie der RH in seinem Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“²¹¹ bereits ausgeführt hatte, wurden in der ökonomischen Literatur mehrere erfolgreiche Budgetkonsolidierungen beschrieben.²¹² Zusammenfassend ließen sich daraus folgende Erfolgsfaktoren für eine Konsolidierung ableiten:

²⁰⁹ siehe Gabler Wirtschaftslexikon, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de> (25. Mai 2011)

²¹⁰ siehe Aiginger K. u.a. (2010), Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich, WIFO, S. 32 und Wagschal U., Wenzelburger G. (2006), Erfolgreiche Budgetkonsolidierungen im internationalen Vergleich, Bertelsmann Stiftung

²¹¹ bspw. Reihe Niederösterreich 2012/3

²¹² siehe Wagschal U., Wenzelburger G. (2006), Erfolgreiche Budgetkonsolidierungen im internationalen Vergleich, Bertelsmann Stiftung sowie Aiginger K. u.a. (2010), Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich, WIFO; Brandner P. (2003), Budgetpolitik der Niederlande, Finnlands und Schwedens – Lehren für nachhaltige Konsolidierungen? Institut für Höhere Studien



Tabelle 100: Erfolgsfaktoren einer Konsolidierung

Erfolgsfaktor	beispielhafte Maßnahmen	Beispielländer
ausgabenseitige Konsolidierung	Ansetzen bei den Bereichen mit besonders hohem Ausgabenanstieg	Schweden, Finnland, Niederlande
Konsolidierung als Teil einer gesamtwirtschaftlichen Strategie	<ul style="list-style-type: none"> - Wirkung von Konsolidierungsmaßnahmen auf die Gesamtwirtschaft berücksichtigen - Flankierung von wachstumsfördernden Maßnahmen - gezielte Kürzungen, nicht gleichmäßig über alle Bereiche, sondern nach Bedeutung für Gesamtstrategie 	Neuseeland, Dänemark
Reform der Finanzverflechtung der Gebietskörperschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Effizienz und Effektivität öffentlicher Aufgabenwahrnehmung - Zusammenführung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung - Erhöhung des Gestaltungsspielraums durch Reduktion von Zweckbindungen 	Belgien, Kanada, USA
verstärkte Kontrolle innerhalb des Budgetprozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Kompetenzen und Wirksamkeit von Budgetkontrollinstanzen - Unabhängigkeit der Budgetkontrolle sichern - frühzeitige Kontrolle im Budgetprozess ermöglichen 	Belgien, Niederlande, Schweden
erhöhte Transparenz öffentlicher Haushalte	Schuldenstand transparenter, vollständiger und vergleichbarer gestalten	Schweden
Einbremsen des Ausgabenanstiegs bei Transfers an Haushalte und Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Transfers nach Maßgabe der Haushaltslage bzw. nach einem gesonderten Index - Koordination zwischen Ressorts und Gebietskörperschaften verbessern 	Schweden, Belgien, Finnland, Kanada
Aufgabenkritik, Aufgabenreform	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle öffentliche Aufgabenwahrnehmung kritisch hinterfragen - Kooperation, Koordination und Bündelung von ähnlichen Aufgaben zwischen Ressorts und Gebietskörperschaften anstreben 	Kanada

Quellen: siehe Wagschal U., Wenzelburger G. (2006), Erfolgreiche Budgetkonsolidierungen im internationalen Vergleich, Bertelsmann Stiftung; Aiginger K. u.a. (2010), Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich, WIFO; Brandner P. (2003), Budgetpolitik der Niederlande, Finnlands und Schwedens – Lehren für nachhaltige Konsolidierungen? Institut für Höhere Studien

Konsolidierung der Landeshaushalte

- 195.1** Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit erfolgreichen und nachhaltigen Konsolidierungsbeispielen konzentrierte sich vorrangig auf internationale Vergleiche von gesamtstaatlichen Haushalten. Die spezifischen Ausgangslagen für Haushalte von nachgeordneten Gebietskörperschaften (z.B. Länder, Gemeinden), bei unterschiedlichem Föderalisierungsgrad und fiskalischem Handlungsspielraum, spielten eher eine untergeordnete Rolle.
- 195.2** Der RH überprüfte die Konsolidierung der Länder auf Basis ihrer Mittelfristplanungen. Als Mindestkriterium für eine erfolgreiche Konsolidierung setzte der RH demnach lediglich eine Reduktion der Schuldenquote voraus. Für eine nachhaltige Konsolidierung sollte sich diese Reduktion über mehrere Jahre erstrecken und nicht überwiegend durch reine Einmalmaßnahmen (z.B. Veräußerungen von Vermögen) bestimmt sein.

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Oberösterreich

Ausgangslage

- 196.1** (1) Der Oberösterreichische Landtag beschloss die Mehrjahresplanung für die Jahre 2013 bis 2017 am 6. Dezember 2012 als Bestandteil des Voranschlags 2013. Sie enthielt die mittelfristige Finanzplanung, aber keine haushaltspolitischen Zielsetzungen oder Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Die Finanzabteilung des Landes übergab dem RH eine Liste mit Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Liste basierte auf den im Art. 15 Abs. 1 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) vorgesehenen Erläuterungen zur Haushaltsplanung.²¹³ Als Maßnahmen zur Reduzierung des Nettodefizits waren darin enthalten:

²¹³ Gemäß Art. 15 Abs. 1 ÖStP 2012 hatten Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung (ÖStP 2012) sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen. Bund, Länder und Gemeinden hatten darüber an das Österreichische Koordinationskomitee bis jeweils 31. August zu berichten, die Gemeinden im Wege des Landeskoordinationskomitees. Zur Erläuterung der Haushaltsplanung legten der Bund, die Länder und die Gemeinden dazu landesweise im Wege der Länder Daten bzw. Grobplanungen gemäß Anhang 2 (des ÖStP) vor.

Tabelle 101: Ausgewählte Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Reduzierung des Nettodefizits, Stand Juni 2013

Allgemein	Kürzungen von Pflichtausgaben Kürzungen von Ermessensausgaben um 5 % im Voranschlag 2013 gegenüber dem Voranschlag 2012
Verwaltung	Oö Verwaltungsreform 2012–2017: Einsparung von 650 Dienstposten bis Ende 2016, Übernahme von Bundesregeln im Personal- und Pensionsbereich → gesamte Kosteneinsparung rd. 503 Mio. EUR
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	–
Kunst, Kultur und Kultus	–
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	–
Gesundheit	Spitalsreform 2011 → gesamte Kosteneinsparung 526 Mio. EUR bis zum Jahr 2016
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	–
Wirtschaftsförderung	–
Dienstleistungen	–
Finanzwirtschaft	Kreditsperre: prozentuelle und zeitliche Einschränkung der Verfügbarkeit von Ermessensausgaben; eine allfällige (Teil-)Aufhebung der Sperren war abhängig von der Einnahmenentwicklung

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

(2) Weiters erstellte das Land Oberösterreich eine mittelfristige Haushaltsplanung („Budgetvorschau“), die sowohl die einzelnen konkreten Einsparungsmaßnahmen als auch die detaillierten finanziellen Zielwerte nach Jahren beinhaltete.

196.2 Der RH anerkannte die detaillierte Mittelfristplanung des Landes Oberösterreich.

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Mittelfristige Finanzplanung

197.1 (1) Aus der Mehrjahresplanung und ergänzenden Informationen des Landes Oberösterreich leitete der RH folgende Kennzahlen der Haushaltsentwicklung ab:

Tabelle 102: Mittelfristige Finanzplanung Oberösterreich						
	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017
	in Mio. EUR					in %
geplante Nettoneuverschuldung ¹	38,8	172,2	114,4	- 21,2	- 140,6	- 462,4
geplanter Primärsaldo in % des BRP ²	- 0,1 %	- 0,3 %	- 0,2 %	0,0 %	0,2 %	-
erwarteter Schuldenstand	359,8	532,0	646,4	625,2	484,6	+ 34,7
erwartete Schuldenquote in % des BRP	0,7 %	1,0 %	1,1 %	1,1 %	0,8 %	-
geplante Zinsausgaben	7,9	14,0	15,0	14,0	12,0	+ 51,9
geplante Tilgung	15,0	15,0	15,0	21,2	140,6	+ 837,3
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	22,9	29,0	30,0	35,2	152,6	+ 566,4

¹ Negative Vorzeichen bedeuten einen Schuldenabbau.

² Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts ohne Fremdfinanzierung (vereinheitlichtes Jahresergebnis) bereinigt um die Zinszahlungen. Das BRP wurde berechnet aus der Fortschreibung des durchschnittlichen Anteils Oberösterreichs am nationalen BIP 2005–2010 auf Grundlage der BIP-Prognose 2013–2017.

Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Die mittelfristige Finanzplanung wies bis zum Jahr 2015 eine Nettoneuverschuldung aus, die im Jahr 2014 ihren Höchstwert mit 172,2 Mio. EUR erreichen soll. Ab dem Jahr 2016 soll nach Angaben des Landes ein Nettoüberschuss erzielt werden, der sich im Jahr 2017 auf 140,6 Mio. EUR belaufen wird.

(2) Annahmen zur Berechnung

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Mehrjahresplanung orientierten sich an den Mitteilungen des BMF²¹⁴ und den Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO).²¹⁵ Die weiteren, der Planung zugrunde gelegten Parameter waren in der Mehrjahresplanung folgendermaßen erläutert:

²¹⁴ BMF-Prognose für FAG-Einnahmenentwicklung vom 25. Mai 2012

²¹⁵ WIFO-Konjunkturprognose vom 28. September 2012



- Die Personalausgaben weisen bis 2016 ein stagnierendes Volumen auf; dies soll durch eine Einsparung von 650 Dienstposten erreicht werden.
- Im Gesundheitswesen sollen sich im Jahr 2013 die Landesbeiträge für Krankenanstalten um 1,4 % vermindern. Durch einen Einmal-effekt (Gutschrift aus dem Jahr 2011) soll sich eine weitere Verringerung auf 6,9 % ergeben. In den Folgejahren werden Steigerungen der Landesbeiträge von rd. 2 % erwartet.
- Die weiteren Pflichtausgaben wurden grundsätzlich mit einer Steigerung von rd. 2 % in die Prognose aufgenommen.
- Die Schätzung der Ertragsanteile und Bedarfszuweisungen beruhte auf den Prognosen des BMF. Die Refundierungen des Bundes für die Gehälter und Pensionen der Landeslehrer wurden mit einer Steigerung von jährlich 2 % ab dem Jahr 2014 angenommen.
- Für 2013 war zudem der Verkauf einer Tranche von Forderungen aus vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von 40 Mio. EUR geplant. Die Haftungsentgelte wurden im Jahr 2013 mit rd. 800.000 EUR²¹⁶ veranschlagt; für die Folgejahre bis 2017 ergeben sich daraus verminderte Einnahmen von rd. 100.000 EUR jährlich.
- Die sonstigen Einnahmen wurden mit einer Steigerung von 2 % jährlich angenommen.

197.2 Wie der RH feststellte, reichten die geplanten Maßnahmen nicht aus, um den Schuldenstand im Zeitraum 2013 bis 2015 zu verringern. Vielmehr erhöhte sich der Schuldenstand vom Jahr 2013 auf 2014 um 133,4 Mio. EUR. Die geplante Reduktion des Schuldenstandes ab dem Jahr 2016 beurteilte der RH positiv, wenngleich er darauf hinwies, dass die angeführte Schuldenreduktion erst für das Ende des Planungszeitraums vorgesehen und aufgrund des noch langen Zeitraums mit Unsicherheiten behaftet war.

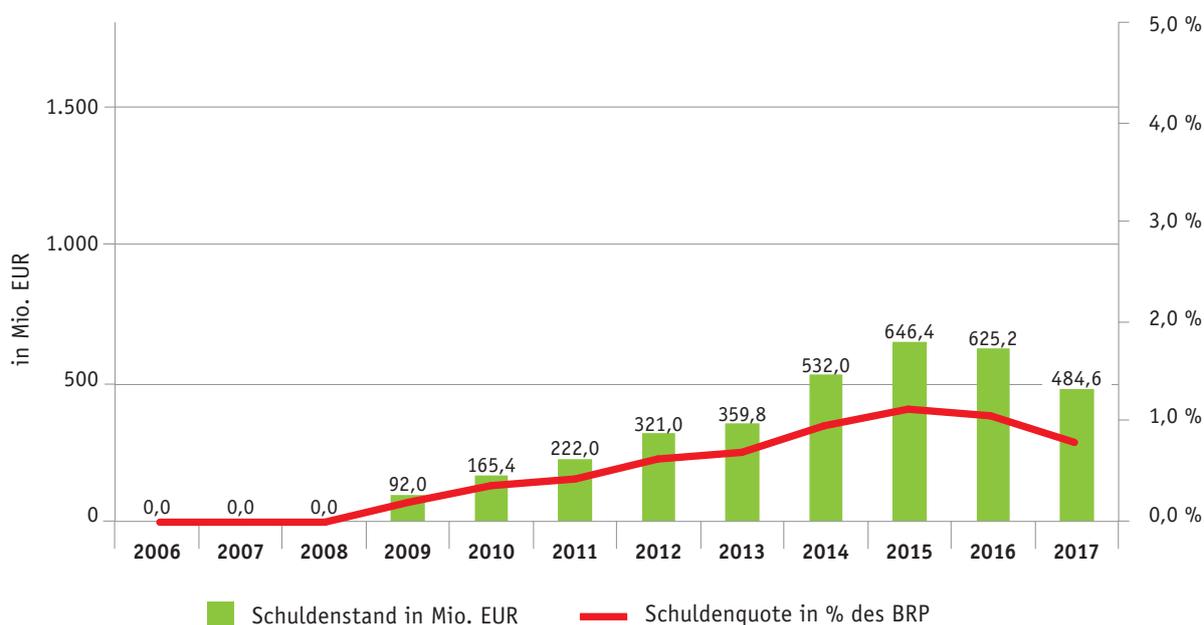
198.1 Auf der Grundlage der Mehrjahresplanung des Landes Oberösterreich wird ein Anstieg der Schuldenquote von 0,7 % im Jahr 2013 auf 1,13 % im Jahr 2015 und eine Rückführung im Jahr 2016 auf 1,05 % bzw. im Jahr 2017 auf 0,8 % erwartet. Bei den geplanten Zinsen wurde für den Zeitraum 2013 bis 2015 ein Anstieg von 7,9 Mio. EUR

²¹⁶ siehe dazu VA-Stelle 2/961005–8170

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

auf 15,0 Mio. EUR geschätzt. Als Schuldentilgung wurde die Rückzahlung der Vorschüsse aus Bedarfszuweisungen an Gemeinden in Höhe von 15 Mio. EUR jährlich angegeben. Für den Primärsaldo wurde ab 2014 eine positive Entwicklung prognostiziert, im Jahr 2016 sollte dieser ausgeglichen sein.

Abbildung 60: Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in Oberösterreich



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung: Mehrjahresplanung 2013–2017

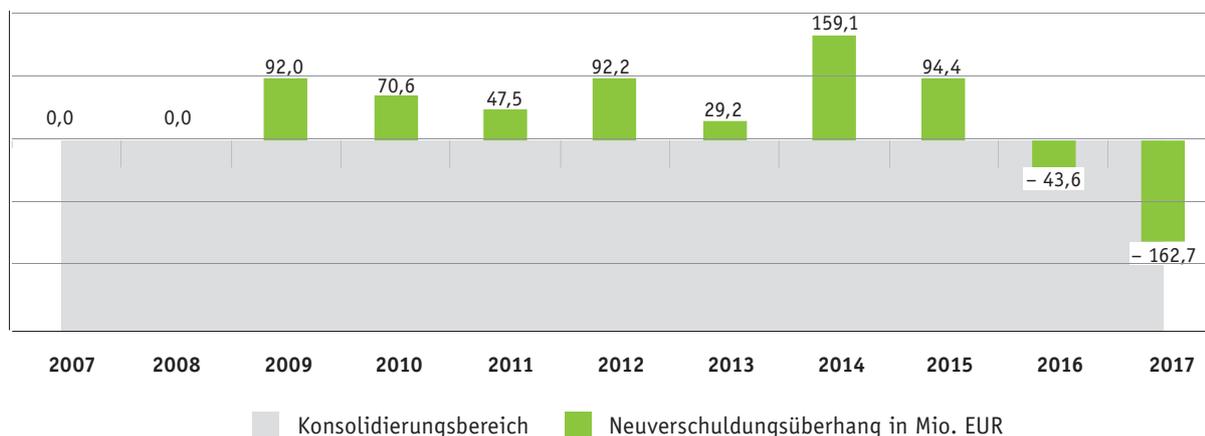
198.2 (1) Um von einer Haushaltskonsolidierung sprechen zu können, ist ein nachhaltiger Rückgang der Schuldenquote erforderlich. Ein solcher Rückgang war in Oberösterreich erst ab dem Jahr 2016 geplant. Dabei war anzumerken, dass für die Jahre ab 2016 noch Planungsunsicherheiten gegeben waren. Der RH empfahl dem Land Oberösterreich, allfällige Haushaltsüberschüsse 2016 und 2017 für Tilgungen zu verwenden.

(2) Der RH wies kritisch darauf hin, dass vor 2009 zwar keine Neuverschuldung vorlag, aber bereits aufgrund des Verkaufs von Vermögenswerten und Entnahmen aus der Haushaltsrücklage eine negative Vermögensentwicklung zu beobachten war.



199.1 Die Abweichungen vom Konsolidierungsziel waren im Betrachtungszeitraum unterschiedlich hoch. Der Betrag, um den das Land Oberösterreich die Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Schuldenquote und somit eine Konsolidierung verfehlte, lag im Jahr 2009 bei 92,0 Mio. EUR; im Jahr 2014 wird Oberösterreich mit 159,1 Mio. EUR am deutlichsten von einer Konsolidierung entfernt sein (siehe Abbildung 61). Nach den Zielgrößen der Mittelfristplanung soll im Jahr 2016 keine Neuverschuldung mehr gegeben sein und damit eine Konsolidierung erfolgen.

Abbildung 61: Betrag an Neuverschuldung, der vom Ziel einer Konsolidierung in Oberösterreich abweicht



Quelle: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

199.2 Der RH wies kritisch auf den Schuldenanstieg bis zum Jahr 2015 hin. Die in die Wege geleiteten Maßnahmen reichten für eine Konsolidierung des Landeshaushalts nicht aus. Die mittelfristige Planung ging vielmehr von einer steigenden Neuverschuldung bis zum Jahre 2015 aus. Für die Jahre 2016 und 2017 waren Nettoüberschüsse von 43,6 Mio. EUR bzw. 162,7 Mio. EUR vorgesehen. Sollten diese Ziele erreicht werden, kann der Haushalt entsprechend konsolidiert werden. Der RH merkte jedoch an, dass die Zielerreichung aufgrund des langen Planungszeitraums mit Unsicherheiten behaftet war. Er empfahl daher dem Land Oberösterreich, im Hinblick auf seine weiteren Konsolidierungsbemühungen strukturell und nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Neuverschuldung Priorität zu geben.

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Salzburg

Ausgangslage

200 Der Stabilitätsbericht des Landes Salzburg für die Jahre 2012 bis 2018 war das aktuellste offizielle Dokument für die mittelfristige Budgetplanung zur Zeit der Gebarungüberprüfung. Er wurde auf Grundlage des § 4 des Salzburger Finanzrahmengesetzes 2013 bis 2016 im November 2012 erstellt und im Jänner 2013 dem Landtag vorgelegt. Eine Beschlussfassung erfolgte bis zum Ende der Gebarungüberprüfung nicht.

201.1 Das Land Salzburg verfolgte bislang keine umfassende Konsolidierungsstrategie, sondern versuchte mit vereinzelt Ansätzen (Budgettrichtlinien 2012), die erwartete Finanzierungslücke für den Voranschlag 2012 um insgesamt rd. 56 Mio. EUR zu verringern. Unter diesen Maßnahmen befanden sich Ausgabenbegrenzungen (in den Bereichen Krankenhäuser, Förderungsausgaben, Sozialausgaben usw.), die Anhebung von Gebühren (z.B. Rundfunk-Landesabgabe) sowie Veräußerungen.

Das Finanzrahmengesetz 2013 bis 2016 legte u.a. Ausgabenobergrenzen nach der finanzwirtschaftlichen Gliederung für die Jahre 2015 und 2016 fest. Bei einzelnen Positionen (Amtssachausgaben, Ausgaben für Anlagen, Gewährung von Darlehen) begrenzte das Gesetz die Ausgabenhöhe auf den Stand von 2014.

Nach Berechnungen des RH war laut Finanzrahmengesetz 2013 bis 2016 bei den Leistungen für Personal zwischen 2014 und 2016 eine Zunahme von 2 %, bei den Pflichtausgaben eine Zunahme von 4,7 % und bei den Ermessensausgaben eine Zunahme von 4 % zulässig. Insgesamt schränkten die Ausgabenobergrenzen die Ausgabenerhöhung zwischen 2014 und 2016 auf 3,7 % ein. Im Vergleich dazu erwartete das Land Salzburg laut Stabilitätsbericht im selben Zeitraum einen Einnahmewachstum von 4,3 %.

201.2 Der RH stellte kritisch fest, dass sich die Konsolidierungsbemühungen des Landes Salzburg auf die Festlegung von Ausgabenobergrenzen beschränkten, die den jährlichen Schuldenzuwachs nach und nach verringern sollten. Eine umfassende Konsolidierungsstrategie, die aufgrund von Ausgabenanalysen Einsparungspotenziale identifiziert und aufgrund einer alle Verwaltungsebenen miteinbeziehenden Aufgabenkritik Ausgaben priorisiert, fehlte nach Ansicht des RH.

Der RH empfahl dem Land Salzburg, ergänzend zu den Ausgabenobergrenzen eine Aufgabenkritik im Ausgabenbereich des Landes durchzuführen. Eine budgetpolitische Gesamtstrategie zur Konsolidierung sollte auf einer Priorisierung der Aufgaben aufbauen und bei wenig prioritären Aufgaben ansetzen.

- 201.3** *Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es wiederholt Aufgabenkritik-Projekte durchgeführt habe. Aufgrund der erforderlichen Konsolidierung würden wenig prioritäre Aufgaben reduziert. Bisher nicht berücksichtigte Zahlungsströme und Refinanzierungen aus Finanzgeschäften würden in der mittelfristigen Planung berücksichtigt.*

Mittelfristige Finanzplanung

- 202.1** Der Stabilitätsbericht 2012 bis 2018 des Landes Salzburg basierte auf der Grundlage des Landesvoranschlags 2013, der voraussichtlichen konjunkturellen Entwicklung, der angenommenen Einnahmen- und Ausgabegebarung sowie der dem außerordentlichen Haushalt zugrunde liegenden Programme und Investitionen.

Das Land Salzburg erstellte den Stabilitätsbericht auf Grundlage der in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen dargestellten Zahlen. Die Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Folgekosten der Finanzmarktaktivität des Landes Salzburg, die die Rechnungsabschlüsse des Landes Salzburg nur unvollständig auswiesen, fanden somit auch im Stabilitätsbericht keine Berücksichtigung.

- 202.2** Der RH zeigte kritisch auf, dass die mittelfristige Finanzplanung in der derzeitigen Form nur einen Teil der Finanzgebarung des Landes Salzburg berücksichtigte, weil sie die finanziellen Auswirkungen der vom RH unter TZ 103 aufgezeigten Finanzgeschäfte nicht berücksichtigte. In diesem Zusammenhang verwies der RH auf seinen Bericht „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ (Reihe Salzburg 2013/7). Vor dem Hintergrund des Umfangs und dem damit verbundenen finanziellen Risiko der bislang unberücksichtigten Finanzgeschäfte sollten die erwarteten Zahlungsströme und Refinanzierungskosten in die mittelfristige Finanzplanung integriert werden, da die Aussagekraft ansonsten nur sehr eingeschränkt gegeben ist.

Darüber hinaus empfahl der RH dem Land Salzburg in Bereichen mit hoher Prognoseunsicherheit eine Darstellung von mehreren Szenarien, die die Bandbreite von maximalem Verlust bzw. erwartetem Gewinn abbilden.

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

203.1 Aus den Zahlen des Stabilitätsberichts des Landes Salzburg leitete der RH Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung ab. Die mittelfristige Finanzplanung mit Stand 16. November 2012 wies – auch ohne die Berücksichtigung der Folgekosten der Finanzmarktaktivität des Landes Salzburg – für die kommenden Jahre eine jährliche Nettoneuverschuldung aus.

Für das Jahr 2016 war ein Schuldenstand von 1.159,7 Mio. EUR bei den in den Rechnungsabschlüssen dargestellten Finanzschulden prognostiziert. Die geplanten Tilgungsausgaben blieben über den Prognosezeitraum konstant, die Zinsausgaben nahmen sukzessive zu.

Tabelle 103: Mittelfristige Finanzplanung Salzburg

	2013	2014	2015	2016	2017	2013/2017
	in Mio. EUR ¹					in %
geplante Nettoneuverschuldung	90,8	77,3	76,2	56,1	39,8	– 56,1
geplanter Primärsaldo in % des BRP	– 0,4 %	– 0,4 %	– 0,3 %	– 0,2 %	– 0,1 %	+ 69,1 %
erwarteter Schuldenstand	956,5	1.027,4	1.103,6	1.159,7	1.199,6	+ 25,4
erwartete Schuldenquote in % des BRP	4,1 %	4,3 %	4,4 %	4,5 %	4,5 %	+ 8,9 %
geplante Zinsausgaben	37,8	39,8	43,7	46,5	48,5	+ 28,1
geplante Tilgung	38,0	49,0	43,0	43,0	41,0	+ 7,9
geplanter Schuldendienst (Zinsen + Tilgung)	75,8	88,8	86,7	89,5	89,5	+ 18,0

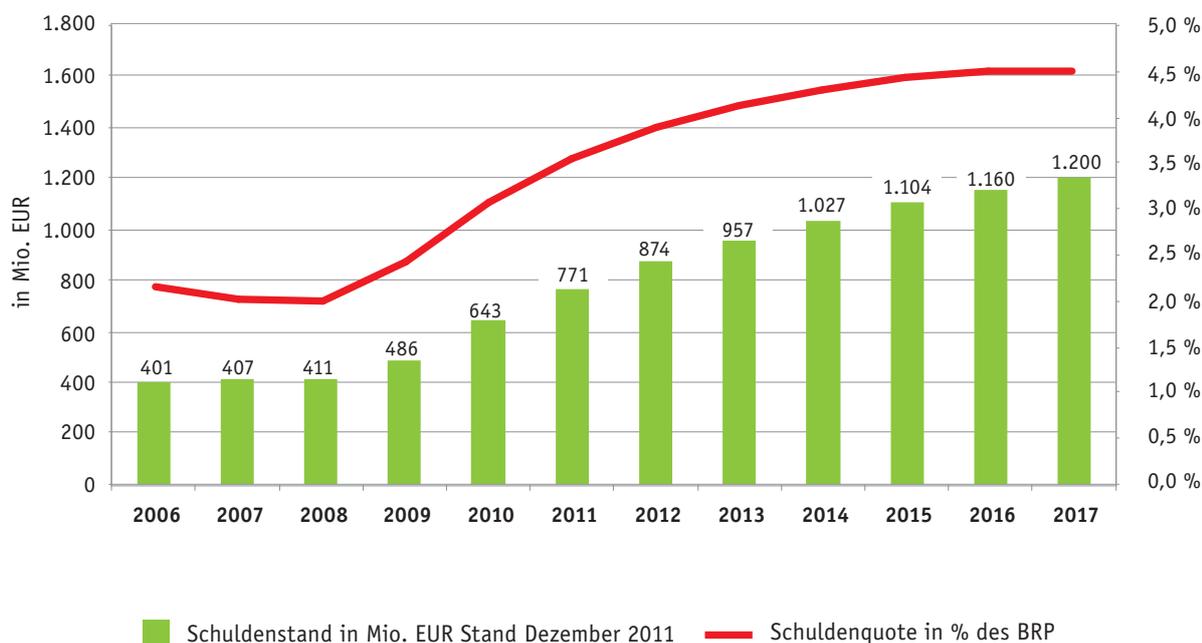
¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

203.2 Der RH wies kritisch auf die geplante Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2017 hin, wobei die finanziellen Auswirkungen der Finanzgeschäfte des Landes Salzburg dabei noch nicht berücksichtigt waren. Sogar ohne Berücksichtigung der Finanzgeschäfte stieg der Schuldenstand auf 1,2 Mrd. EUR im Jahr 2017.

204.1 Für die Schuldenquote erwartete das Land Salzburg eine Zunahme von 3,9 % im Jahr 2012 auf 4,5 % im Jahr 2017, wie folgende Abbildung verdeutlicht:

Abbildung 62: Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in Salzburg

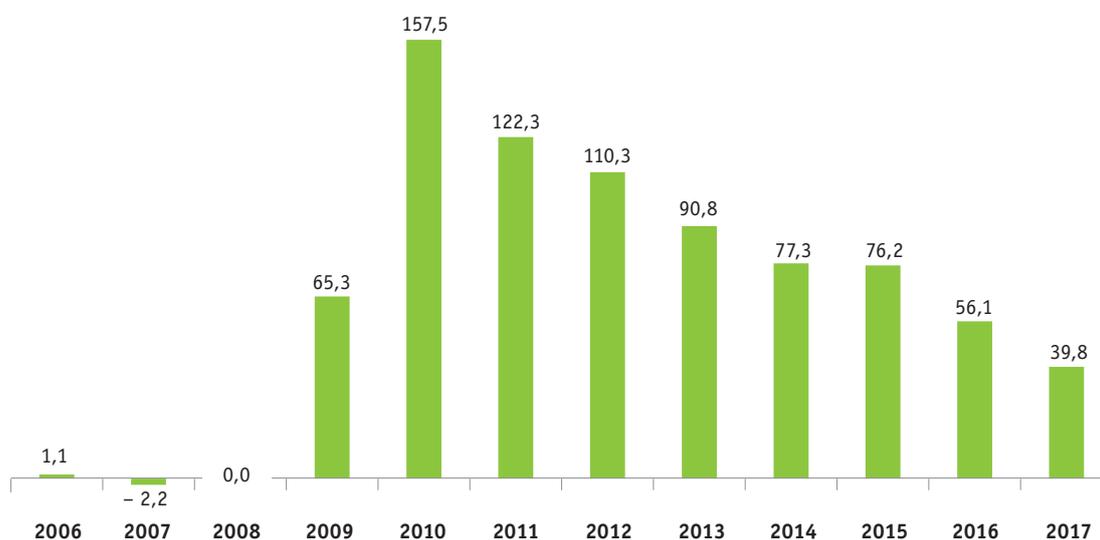


Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Stabilitätsbericht 2012 bis 2018

Der sprunghafte Anstieg der Finanzschulden von rd. 411 Mio. EUR im Jahr 2008 auf rd. 957 Mio. EUR im Jahr 2013 war durch eine kaum erfolgte Anpassung der Ausgaben an den Einnahmerückgang in diesem Zeitraum begründet. Dadurch war im selben Zeitraum eine hohe Nettoneuverschuldung zu verzeichnen. Der Höchststand der Nettoneuverschuldung lag demnach im Jahr 2010 mit 157,5 Mio. EUR (siehe Abbildung 63). Bis zum Jahr 2017 soll die Neuverschuldung zwar geringfügig sinken, ein Nettoüberschuss war aber nicht vorgesehen.

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Abbildung 63: Entwicklung der Nettoneuverschuldung in Salzburg in Mio. EUR



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Stabilitätsbericht 2012 bis 2018

204.2 Der RH stellte kritisch fest, dass dem Land Salzburg ab dem Jahr 2009 keine Reduktion der Ausgaben auf das Niveau der Einnahmen gelang und es seitdem zu einem strukturell bedingten Schuldenzuwachs kam. Um von einer Haushaltskonsolidierung sprechen zu können, wäre ein Rückgang der Schuldenquote erforderlich. Für die kommenden Jahre war selbst ohne die noch nicht berücksichtigten Probleme im Zusammenhang mit der Finanzmarktaktivität keine budgetpolitische Strategieänderung geplant.

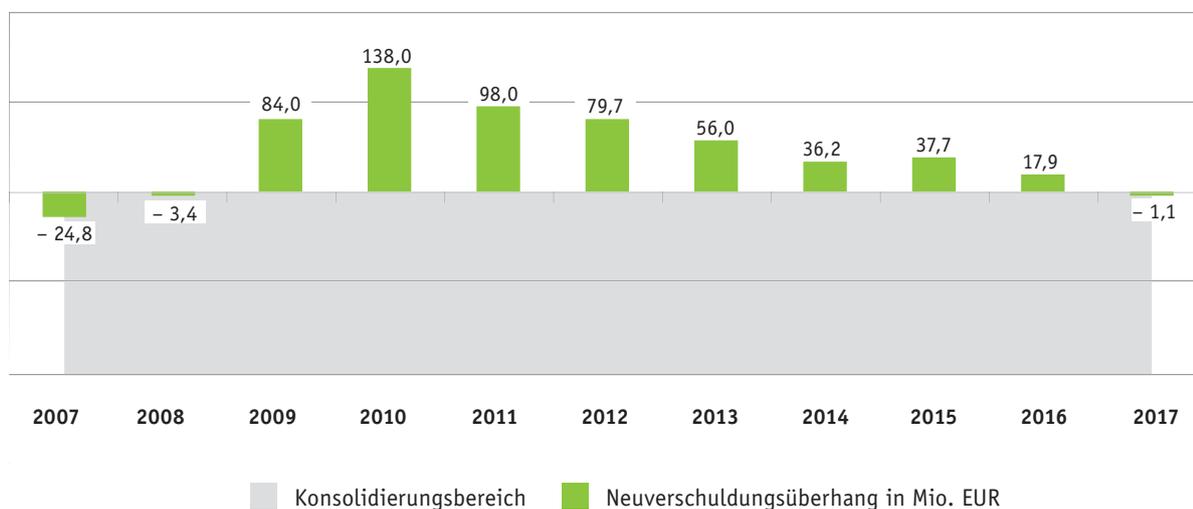
Ein ausgabenseitiger Konsolidierungspfad für die nächsten fünf Jahre war für den RH nicht erkennbar. Die geplanten Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung (Ausgabenobergrenzen 2015 und 2016) reichten, wie der RH kritisch feststellte, nicht aus, um den Schuldenstand zu verringern, wenngleich das Land Salzburg einen Rückgang des Schuldenzuwachses anstrebte.

Dazu kam, dass ein weiterer Anstieg der Verschuldung auch die damit verbundenen Kosten (Zinsaufwand) erhöhte und verstärkt Mittel zur Schuldentilgung band, wobei die Finanzerfordernisse für die Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Folgekosten der Finanzmarktaktivität des Landes Salzburg noch nicht berücksichtigt waren.



205.1 Die Abweichungen vom Konsolidierungsziel waren im Zeitraum 2009 bis 2017 unterschiedlich hoch. Der Betrag, um den das Land Salzburg die Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Schuldenquote und somit eine Konsolidierung verfehlte, lag im Jahr 2010 bei 138,0 Mio. EUR und im Jahr 2013 bei 56,0 Mio. EUR. Für das Jahr 2017 war eine Konsolidierung in geringem Ausmaß (Zielgröße: 1,1 Mio. EUR) geplant.

Abbildung 64: Betrag an Neuverschuldung, der vom Ziel einer Konsolidierung in Salzburg abweicht



Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung

205.2 Nach Ansicht des RH reichten die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen und bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen nicht für eine Konsolidierung des Landeshaushalts aus. Ein Rückgang der Verschuldung war bis 2016 nicht vorgesehen, vielmehr geht die mittelfristige Planung aus dem Jahr 2012 von einer weiter steigenden Neuverschuldung aus. Lediglich im Jahr 2017 war eine Konsolidierung vorgesehen. Der RH merkte jedoch an, dass der Planungszeitraum bis zum Jahr 2017 mit großen Unsicherheiten behaftet war, zumal die Planung die finanziellen Auswirkungen der Finanzmarktaktivitäten nicht berücksichtigte.

Der RH empfahl dem Land Salzburg, im Hinblick auf seine weiteren Konsolidierungsbemühungen strukturell und nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Neuverschuldung Priorität zu geben.

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

205.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg sei ab 2017 ein sukzessiver Abbau der Schulden beabsichtigt. Diese Konsolidierung werde nur möglich und nachhaltig sein, wenn konsequent ausgabenreduzierende und strukturell wirksame Maßnahmen gesetzt würden.*

Steiermark

Ausgangslage

206.1 Die Meldung zur Mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gemäß Art. 15 Abs. 1 ÖStP 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 war das aktuellste offizielle Dokument für die mittelfristige Budgetplanung. Diese Meldung beschloss der Landtag am 2. Juli 2013.²¹⁷ Als Maßnahmen für die Erfüllung der festgesetzten Konsolidierungsziele waren in dieser Meldung angeführt:

- Erlös aus dem Verkauf von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen,
- außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Gebührstellungen der Vorjahre.

Im Zuge der Verwaltungsreform des Landes Steiermark erarbeitete die Landesamtsdirektion mehrere Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts (siehe Tabelle 104). Diese Maßnahmen basierten auf der Aufgabenkritik 2011/2012; für die Jahre 2013 und 2014 konnte das Land Steiermark keine aktualisierte Auswertung mit entsprechenden Einsparungsvolumina vorlegen.

²¹⁷ Landtagsbeschluss Nr. 449

Tabelle 104: Ausgewählte Maßnahmen des Landes Steiermark zur Reduzierung des Nettodefizits, Stand 2011

Allgemein	Nulllohnrunde 2012
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Reorganisation des Amtes Gebäudekonzept; Konzentration auf 11 Standorte, 9 Standorte werden aufgelassen (jährliche Kosteneinsparung von rd. 11,4 Mio. EUR) – Zusammenführung der Bezirkshauptmannschaften (Einsparungen von 10 Mio. EUR jährlich) – Stellenabbau im Landesdienst: bis Ende der Gesetzgebungsperiode (2015) Abbau von 700 Dienstposten (Einsparungen von 23 Mio. EUR im Jahr 2014 gegenüber Voranschlag 2012)
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	Einsparungen im Förderungsbereich
Kunst, Kultur und Kultus	Einsparungen im Förderungsbereich
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	Einsparungen im Förderungsbereich
Gesundheit	–
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Einsparungen im Förderungsbereich
Wirtschaftsförderung	–
Dienstleistungen	–
Finanzwirtschaft	Einsparungen in der Beteiligungsfinanzierung und bei Zuschüssen für Einrichtungen/Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Ein umfassendes Konsolidierungskonzept mit einer Verknüpfung zwischen den Haushaltszielen und den zu deren Erreichung vorgesehenen (Reform-)Maßnahmen konnte dem RH nicht vorgelegt werden.

206.2 Der RH stellte kritisch fest, dass den Konsolidierungsbestrebungen des Landes Steiermark kein umfassendes Konsolidierungskonzept zugrunde lag. Er empfahl dem Land Steiermark, aufbauend auf der erarbeiteten Aufgabenkritik eine budgetpolitische Gesamtstrategie zur Konsolidierung zu erarbeiten, die auch die Maßnahmen, die zur Erreichung der Zielvorgaben geplant sind, mit den jeweils konkret angestrebten Einsparungen für jedes Haushaltsjahr anführt.

206.3 *Das Land Steiermark teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Verwaltungsreform 2011 bis 2015 ein dienststellenübergreifendes Programm darstelle. Die Ergebnisse würden in übergreifenden Projekten im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung und des Landesamtsdirektors erarbeitet.*

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Mittelfristige Finanzplanung

207.1 (1) Aus der Mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung des Landes Steiermark (Stand 3. Juli 2012) leitete der RH Kennzahlen der Haushaltsentwicklung ab (siehe Tabelle 105). Die Mittelfristprognose wies für das Jahr 2013 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 150,0 Mio. EUR aus, die ab 2014 auf Null sinken soll. Nach Auskunft der Finanzabteilung des Landes sah der Konsolidierungspfad für die Jahre 2015 und 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vor. Der Schuldenstand soll im Planungszeitraum gleich bleiben.

Tabelle 105: Mittelfristige Finanzplanung Steiermark

	2013	2014	2015	2016	2013/2016
	in Mio. EUR ¹				in %
geplante Nettoneuverschuldung	150,0	0,0	0,0	0,0	- 100,0
geplanter Primärsaldo in % des BRP	- 0,34 %	- 0,70 %	- 0,23 %	- 0,72 %	-
erwarteter Schuldenstand	1.710,7	1.710,7	1.710,7	1.710,7	0,0
erwartete Schuldenquote in % des BRP	4,3 %	4,1 %	4,0 %	3,8 %	-
geplante Zinsausgaben ²	38,4	33,1	26,4	23,7	- 38,4
geplante Tilgung ²	25,0	325,0	125,0	345,1	+ 1.280,4
geplanter Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	63,4	358,1	151,4	368,8	+ 481,3

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² laut Tilgungsplan

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die Zielwerte der Mittelfristprognose übernahm das Land Steiermark aus den Zielgrößen des ÖStP 2012. Das Land Steiermark konnte dem RH keine detaillierten Berechnungsgrundlagen zur Erreichung dieser Zielwerte übermitteln. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den Zielwerten der Mittelfristprognose und den auf der Aufgabekritik 2011/2012 basierenden Maßnahmen war für den RH nicht ersichtlich.

(2) Die Schulden der KIG, einer Gesellschaft im indirekten Eigentum des Landes, schienen in den Meldungen zur Mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung, die aufgrund des ÖStP 2012 zu erstatten waren, auf,²¹⁸ waren aber nicht im Schuldenstand des Landes enthalten. Wie unter TZ 142 ausgeführt, begab die KIG zur Finan-

²¹⁸ Anhang 2.1b (Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft)

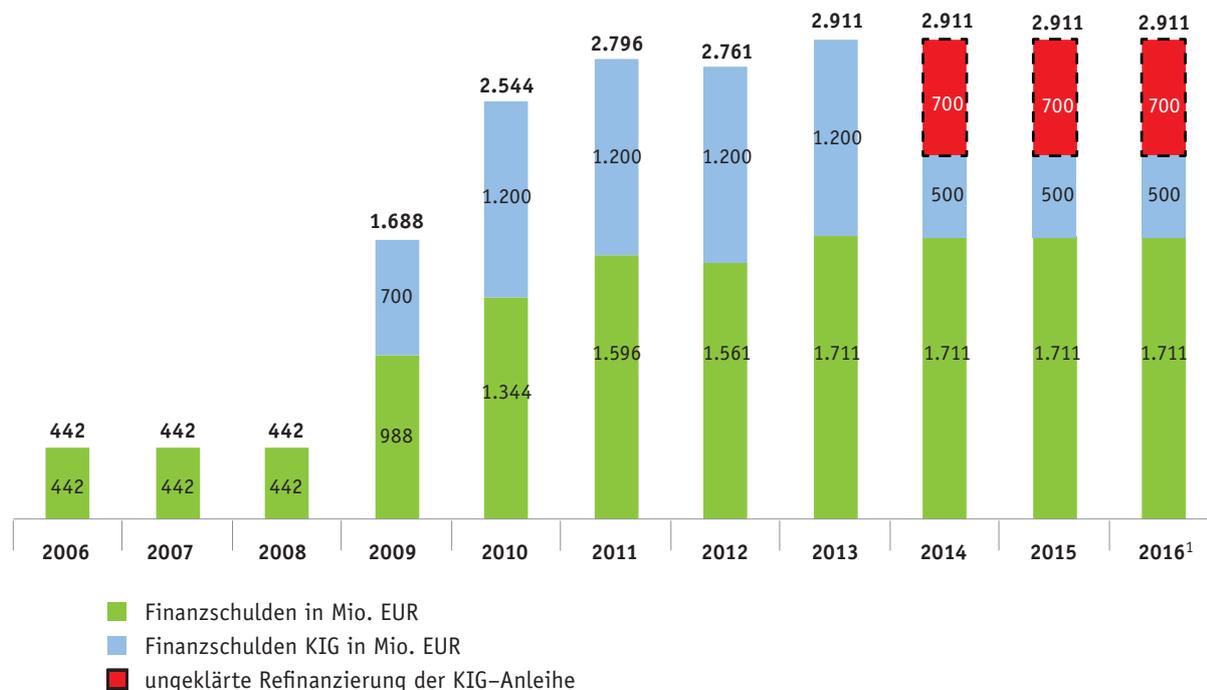


zierung eines Liegenschaftsankaufs zwei Anleihen in der Höhe von insgesamt 1.200 Mio. EUR, für die das Land eine Haftung übernahm. Die erste Tranche betrug 700 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 2009 bis 2014, die zweite Tranche betrug 500 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 2010 bis 2017.

Aus diesen beiden Anleihen ergab sich für das Jahr 2014 ein Refinanzierungserfordernis von 700 Mio. EUR und für das Jahr 2017 von 500 Mio. EUR. Laut Angaben des Landes Steiermark war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht geklärt, in welcher Form eine Refinanzierung der beiden Anleihen erfolgen wird. Wie der RH unter TZ 144 aufzeigte, konnte die KIG keine Vorsorge für diese Refinanzierungen treffen. Eine Vorsorge für eine Refinanzierung der Anleihen durch Mittel des Landes wurde ebenfalls nicht getroffen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Steiermark unter Einbeziehung der beiden Anleihen. Da für die beiden Anleihen eine Haftung des Landes bestand und das Land zur Refinanzierung zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch keine Angaben machen konnte, bezog der RH diese Refinanzierungen in die Darstellung mit ein:

Abbildung 65: Finanzschulden Land Steiermark und KIG in Mio. EUR



¹ Für das Jahr 2017 und folgende waren keine Daten verfügbar.

Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

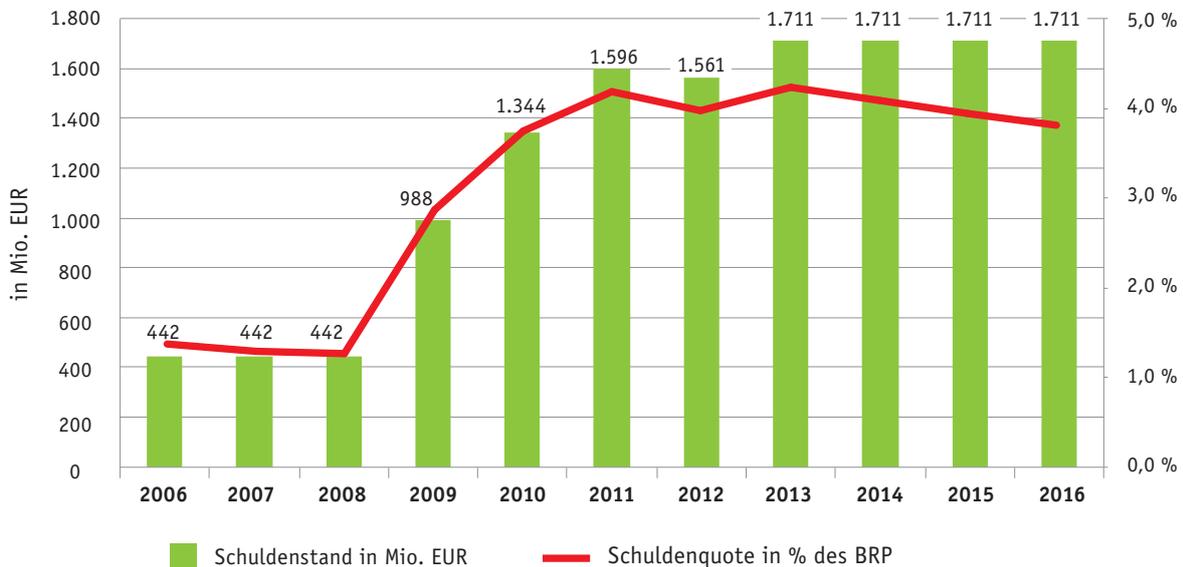
Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

207.2 (1) Der RH hielt kritisch fest, dass das Land Steiermark zwar Zielgrößen für die Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung festlegte, die ab dem Jahr 2014 keine Nettoneuverschuldung vorsahen. Dabei handelte es sich um die im ÖStP 2012 akkordierten Werte. Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele konnten dem RH jedoch nicht vorgelegt werden bzw. waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht beschlossen. Der RH erachtete die Festsetzung von finanziellen Zielgrößen auf Grundlage des ÖStP 2012 ohne entsprechende Maßnahmen sowie Detailplanung je Haushaltsjahr als unzureichend.

(2) Da zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht davon ausgegangen werden konnte, dass die KIG ihre im Jahr 2009 und 2010 begebenen Anleihen in Höhe von 1.200 Mio. EUR aus eigener Kraft zurückzahlen konnte, empfahl der RH dem für diesen Betrag haftenden Land Steiermark, eine entsprechende finanzielle Vorsorge für die Rückzahlung der 1.200 Mio. EUR zu treffen.

208.1 Entsprechend der Mittelfristplanung erwartete das Land Steiermark – ohne Berücksichtigung der KIG–Anleihen – eine Reduktion der Schuldenquote von 4,3 % im Jahr 2013 auf 4,1 % im Jahr 2014. Die geplanten Zinszahlungen würden entsprechend dem Tilgungsplan im selben Zeitraum von 38,4 Mio. EUR auf 33,1 Mio. EUR sinken. Für die Schuldentilgung waren für die Jahre 2013 bis 2016 laut Tilgungsplan insgesamt 820,1 Mio. EUR vorgesehen.

Abbildung 66: Entwicklung des Schuldenstandes und der Schuldenquote in der Steiermark



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

208.2 Um von einer Haushaltskonsolidierung sprechen zu können, war ein nachhaltiger Rückgang der Schuldenquote erforderlich.

Das Land Steiermark erreichte zwar im Jahr 2012 einen Rückgang der Schuldenquote. Der RH wies jedoch kritisch darauf hin, dass dieser auf die Einbeziehung der per 31. Dezember 2012 vergleichsweise niedrigen Barvorlagen zurückzuführen und daher nicht nachhaltig war. Zudem bestand ab dem Jahr 2013 das Ziel, den Schuldenstand konstant zu halten, so dass sich aufgrund des Wirtschaftswachstums eine sinkende Schuldenquote ergab. Der RH merkte weiters kritisch an, dass die Planungsunsicherheiten für die Jahre ab 2014 zur Zeit der Gebarungsüberprüfung sehr hoch waren, zumal das Land Steiermark dem RH konkret budgetierte Maßnahmen zur Erreichung der finanziellen Zielgrößen nicht vorlegen konnte.

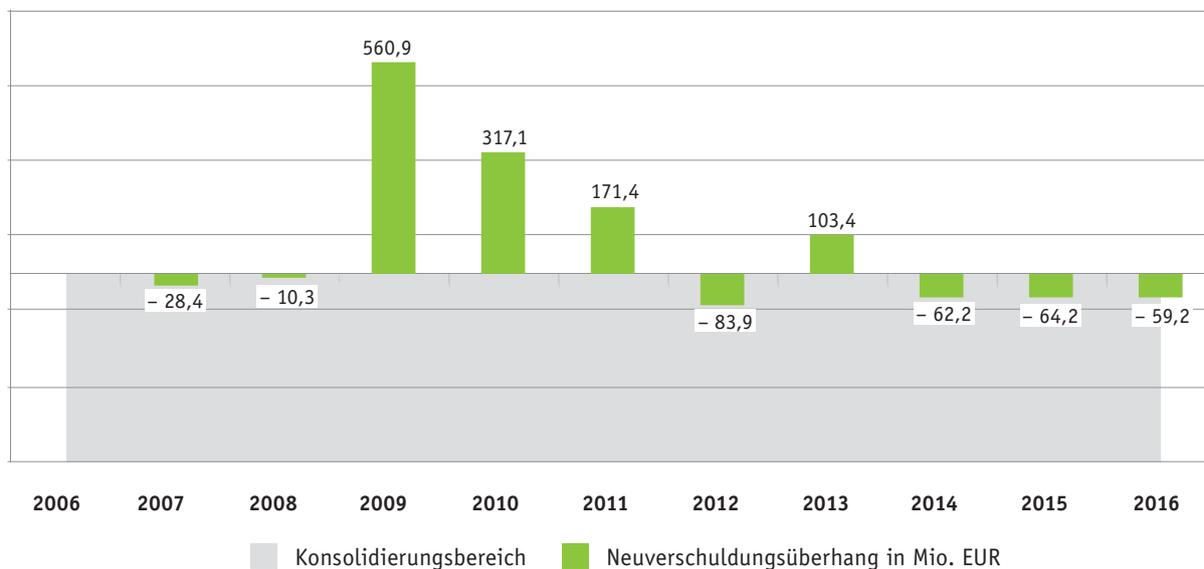
208.3 Das Land Steiermark wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es sich an die Vorgaben betreffend ÖStP halte.

208.4 Dem hielt der RH entgegen, dass er im Land Steiermark einen über die Einhaltung des ÖStP hinausgehenden Handlungsbedarf sah.

Beschlossene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

209.1 Die Abweichungen vom Konsolidierungsziel waren im Betrachtungszeitraum unterschiedlich hoch. Der Betrag, um den das Land Steiermark die Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Schuldenquote und somit eine Konsolidierung verfehlte, lag im Jahr 2009 bei 560,9 Mio. EUR. Im Jahr 2012 reduzierte sich die Schuldenquote um 0,2 Prozentpunkte, das waren rd. 84 Mio. EUR (in absoluten Werten). Ab dem Jahr 2014 sollte der Schuldenstand laut politischer Vorgabe gleich bleiben, wodurch sich bei steigendem BRP ein Rückgang der Schuldenquote ergab.

Abbildung 67: Betrag an Neuverschuldung, der vom Ziel einer Konsolidierung in der Steiermark abweicht



Quelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

209.2 (1) Wie der RH kritisch feststellte, reichten die im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgesehenen Maßnahmen nur bedingt für eine Konsolidierung des Landeshaushalts aus. Zwar sahen die im ÖStP 2012 festgelegten Werte einen Schuldenquotenrückgang ab dem Jahr 2014 vor, dem RH wurden jedoch keine konkreten Umsetzungsmaßnahmen übermittelt, mit denen eine derartige Konsolidierung zu erzielen war.

(2) Zudem war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung die notwendige Refinanzierung der KIG-Anleihen in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR in den Jahren 2014 und 2017 noch ungeklärt. Aus Sicht des RH war zumindest eine Beteiligung des Landes an dieser

**Konsolidierungsmaßnahmen der Länder
Oberösterreich, Salzburg und Steiermark**

Refinanzierung nicht vermeidbar, zumal das Land Steiermark eine Sonderhaftung für diese Anleihen übernommen hatte. Der RH empfahl dem Land Steiermark, im Hinblick auf seine weiteren Konsolidierungsbemühungen strukturell und nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Neuverschuldung Priorität zu geben.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

210 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

**Oberösterreich,
Salzburg,
Steiermark**

Finanzielle Lage

(1) Da die jährlichen Ausgabensteigerungen die Einnahmewachse deutlich überstiegen, sollten die Länder Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts ergreifen; da die Einnahmen überwiegend fremdbestimmt waren und sich dadurch eingeschränkte Gestaltungsspielräume für einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen ergaben, sollte das Hauptaugenmerk bei der Konsolidierung auf ausgabenbegrenzende und ausgabenreduzierende, strukturell und nachhaltig wirkende Maßnahmen gelegt werden. (TZ 12, 13, 25, 27, 50, 75, 77, 95, 131, 133)

(2) Zum Abbau des strukturellen Defizits durch ausgabenbegrenzende und ausgabenreduzierende Maßnahmen sollte das Augenmerk auf jene Haushaltsgruppen und Abschnitte gelegt werden, deren Ausgabensteigerungen wesentlich über dem Durchschnitt der Gesamtausgabensteigerung lagen. (TZ 14, 17, 29, 79, 135)

(3) Da die Förderungsausgaben einen wesentlichen Anteil an den Gesamtausgaben des Landes hatten, sollte dieser Bereich verstärkt in die Konsolidierung miteinbezogen werden. (TZ 33, 83, 139)

(4) Aufgrund des eingeschränkten Spielraums für Konsolidierungsmaßnahmen bei den Ermessensausgaben sollten für mittelfristige Konsolidierungsmaßnahmen die Pflichtausgaben auf Einsparungspotenziale geprüft und rechtliche Rahmenbedingungen für Konsolidierungsmaßnahmen im Pflichtausgabenbereich geschaffen werden. (TZ 30, 80, 136)

Oberösterreich

(5) Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollten konsequent weiter verfolgt werden. (TZ 27)

(6) Da die Ausgaben für die Krankenanstalten deutlich stärker als die Gesamtausgaben des Landes stiegen, sollten Bestrebungen zur Eindämmung der Ausgaben (Spitalsreform) fortgesetzt und durch strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen die bis 2011 überdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen nachhaltig reduziert werden. (TZ 35)

**Salzburg**

(7) Da die Ausgaben für die Krankenanstalten deutlich stärker stiegen als die Gesamtausgaben des Landes, wären strukturelle Reformmaßnahmen in Angriff zu nehmen, die geeignet sind, die überdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen nachhaltig zu reduzieren. (TZ 84)

Steiermark

(8) Die Unterschiede zwischen der Haushaltsrechnung und dem Rechnungsquerschnitt sollten bereinigt werden, weil nicht nur wesentliche Haushaltskennzahlen (z.B. öffentliches Defizit, Eigenfinanzierungsquote, freie Finanzspitze, Primärsaldo etc.) davon abgeleitet werden, sondern der Rechnungsquerschnitt auch grundlegende Managementinformationen zur Verfügung stellt. (TZ 130)

(9) In die Haushaltsrechnung sollten nur fällig gewordene Einnahmen und Ausgaben aufgenommen werden, die endgültig solche des Landes sind. (TZ 142)

(10) Für die in den Jahren 2014 und 2017 fällig werdenden Anleihtilgungen sollten finanzielle Vorsorgen getroffen werden. (TZ 144)

(11) Vor dem Hintergrund der Haftungen des Landes für die von der KIG begebenen Anleihen sollte geprüft werden, ob bei der Krankenanstalten Immobilien GmbH (KIG) ein Reorganisationsbedarf nach § 22 Unternehmensreorganisationsgesetz vorliegt. (TZ 144)

(12) Im Hinblick auf die Finanzierung der Krankenanstalten sollten strukturelle Reformen in Angriff genommen werden. (TZ 141, 143)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen****Oberösterreich,
Salzburg,
Steiermark****Vermögensrechnung**

(13) Die Entwicklung der Finanzschulden sollte bereits kurzfristig durch geeignete Maßnahmen stabilisiert werden. Die Konsolidierungsbemühungen sind auf der Ausgabenseite zu verstärken. (TZ 50, 102, 160)

(14) Es sollte zeitgerecht Vorsorge getroffen werden, damit Schuldentilgungen in den kommenden Jahren aus dem Landeshaushalt finanziert werden können und die Refinanzierung nicht durch eine Verlängerung der Laufzeit bestehender oder die Aufnahme neuer Darlehen erfolgen muss. (TZ 51, 101, 154, 159)

Oberösterreich

(15) Der ab 2016 vorgesehene Schuldenabbau sollte konsequent weiterverfolgt werden. (TZ 50)

(16) Der Rechnungsabschluss sollte eine Vermögensübersicht und eine Gewinn- und Verlustrechnung beinhalten. (TZ 36)

(17) Aus Gründen der Transparenz sollten Vermögenswerte im Rechnungsabschluss vollständig angegeben werden. (TZ 37)

(18) Die innere Anleihe begründete eine Forderung des Landes und sollte transparent in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss des Landes dargestellt werden. (TZ 40)

Salzburg

(19) Geringwertige Gebrauchsgüter sollten nicht im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen dargestellt werden. Die überhöhte Darstellung der Beteiligungswerte in der Vermögensrechnung sollte korrigiert werden. Der Wertpapiernachweis sollte sämtliche Finanzgeschäfte des Landes vollständig enthalten und wäre entsprechend den jeweiligen Werten zum Jahresende zu aktualisieren. (TZ 90)

(20) Rücklagen sollten ausschließlich auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, da diese Bestandteile des Eigenkapitals sind. (TZ 92)

(21) Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes an den bzw. gegenüber dem Landes-Wohnbaufonds sollten in den Rechnungsabschlüssen transparent und vollständig dargestellt werden. (TZ 95)



(22) Zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Zuschüsse sollten im Nachweis über den Stand der nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen werden. (TZ 96)

(23) Der Rechnungsabschluss 2012 (und folgende) sollte sämtliche finanzielle Auswirkungen der Finanzgeschäfte des Landes transparent und vollständig erfassen. (TZ 106)

(24) Zukünftige Einnahmen aus dem Abbau des Wertpapierportfolios sollten zur weiteren Reduktion der Landesschulden verwendet werden. (TZ 107)

Steiermark

(25) Die Gliederung der Vermögensübersicht sollte in Richtung einer unternehmensrechtlichen Bilanz umgestaltet werden. (TZ 146)

(26) Das Sachanlagevermögen des Landes sollte jeweils mit dem aktuellen Stand am Jahresende in der Vermögensrechnung dargestellt werden. (TZ 148)

(27) Die Vorräte des Landes sollten in eine bilanzielle Vermögensübersicht aufgenommen werden. (TZ 149)

(28) Nicht verbrauchte Ausgabenreste sollten einer Rücklage zugeführt werden. (TZ 157)

**Oberösterreich,
Salzburg,
Steiermark**

Kassengebarung

(29) Für eine transparente Zuordnung der am Jahresende offenen Forderungen und Verbindlichkeiten zu Schuldner und Gläubigern sollte zu den Sammelkonten ein detailliertes Verzeichnis über die offenen Posten geführt werden. (TZ 59, 111, 166)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

(30) Vorschüsse und Verwahrgelder sollten bis zum Ende eines jeden Finanzjahres ausgeglichen werden, soweit dies aus sachlichen und zeitlichen Gründen möglich ist. Am Jahresende offene Forderungen und Verbindlichkeiten sollten in der Anlage zum Rechnungsabschluss erläutert werden. (TZ 61, 114, 115, 170)

Oberösterreich

(31) Das Vorliegen der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Kapitalertragsteuerbefreiung sollte von der Finanzverwaltung geprüft werden. (TZ 57)

(32) Um die Differenzen zu den kassenmäßig vollzogenen Beträgen im Nachweis (über die voranschlagsunwirksame Gebarung) ersichtlich zu machen, sollten die Vorschuss- und Verwahrgeldkonten im Nachweis zum Rechnungsabschluss so gegliedert werden, dass die kassenmäßig vollzogenen Beträge (Ist) und die offenen Buchungen (Zahlungsreste) getrennt voneinander aufscheinen. (TZ 60)

(33) In der voranschlagsunwirksamen Gebarung sollten ausschließlich Forderungen gegenüber Dritten als Vorschüsse verbucht werden. Der Vorschuss unter der Bezeichnung „Fremdmittel Land“ wäre zu korrigieren. (TZ 61)

Salzburg

(34) Die Berechtigung zur Eröffnung, Änderung und Schließung von Bankkonten des Landes sollte ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Landesbuchhaltung übertragen werden. (TZ 108)

(35) Zur vollständigen Einbeziehung aller Bankkonten und Geldbestände des Landes sowie zur Prüfung einer widmungskonformen Verwendung der öffentlichen Gelder sollten die Kassenabschlüsse unter Einbeziehung aller bisher nicht berücksichtigten Bankkonten des Landes neu erstellt werden. (TZ 108)

(36) Zur vollständigen Abbildung aller Geldbestände des Landes sollten die Bankguthaben aus Rücklagen in die Kassenbestandsrechnung aufgenommen werden. (TZ 108)



(37) Die Einnahmen und Ausgaben sollten, entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), ungekürzt veranschlagt und verrechnet werden, um dem Landtag die uneingeschränkte Entscheidung über die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts einzuräumen. (TZ 110)

(38) Bei der Erfassung von Buchungen sollten keine Eigenbelege akzeptiert werden. (TZ 110)

(39) Es sollte eine interne Richtlinie über das Erfordernis nachvollziehbarer Grundaufzeichnungen bei Buchungsvorgängen erlassen werden. (TZ 110)

(40) Alle endgültig dem Land zurechenbaren Geldbewegungen, die nicht für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sollten in die voranschlagswirksame Gebarung aufgenommen und deren Mittelherkunft und -verwendung in den laut VRV vorgesehenen Nachweisen zum Rechnungsabschluss ausgewiesen werden. (TZ 113, 114)

(41) Verbindlichkeiten, die nicht für Rechnung eines Dritten vollzogen wurden, sondern als Finanzschulden des Landes zu bewerten sind, sollten in der voranschlagswirksamen Gebarung verbucht werden, um diese nicht der Beschlussfassung des Landtags im Rahmen seiner Budgethoheit zu entziehen. Außerdem sollten diese Verbindlichkeiten im Nachweis über die Finanzschulden des Landes ausgewiesen werden. (TZ 115)

Steiermark

(42) Um im Kassenabschluss, entsprechend den Vorgaben der VRV, nur die Ist-Gebarung abzubilden, sollte die voranschlagsunwirksame Gebarung nur mit den kassenmäßig vollzogenen Werten berücksichtigt werden. (TZ 162)

(43) Um die Zahlungsflüsse der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Kassenabschluss mit dem Nachweis im Rechnungsabschluss vergleichen zu können, sollten die Konten in der voranschlagswirksamen Gebarung so gegliedert werden, dass die kassenmäßig vollzogenen Ist-Werte und die offenen Zahlungsrreste getrennt voneinander ersichtlich werden. (TZ 162)

(44) Negative Kontostände bei Geldinstituten sollten im Rechnungsabschluss als Verbindlichkeiten im Nachweis zum Schuldenstand ausgewiesen werden. (TZ 163)

(45) Auf eine getrennte Verbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten sollte geachtet werden. Auf Vorschusskonten der voranschlagsunwirksamen Gebarung sollten nur Forderungen gegenüber Dritten erfasst werden, die nicht mit der Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft im Zusammenhang stehen. (TZ 167, 169)

(46) Um die kurzfristigen Fremdfinanzierungen (Barvorlagen) getrennt von den sonstigen Verwahrgeldern sichtbar zu machen, sollten diese auf einem eigenen Verbindlichkeitskonto in der voranschlagswirksamen Gebarung verbucht werden. (TZ 170)

Oberösterreich,
Salzburg,
Steiermark

Beteiligungen

(47) Zur Erhöhung der Transparenz sollten sämtliche Beteiligungen (direkte und indirekte) in einem regelmäßig aktualisierten Beteiligungsspiegel erfasst und dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen werden. (TZ 19, 62, 63, 116, 117, 171, 172)

(48) Es sollte jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt werden, in dem neben einer vollständigen Darstellung sämtlicher Beteiligungen des Landes (Beteiligungsspiegel) auch wirtschaftliche Kennzahlen und Eckdaten der Unternehmen ausgewiesen werden. (TZ 19, 62, 117, 118, 171)

(49) Die Zahlungsflüsse zwischen dem Land und den Beteiligungsunternehmen sollten angesichts des Konsolidierungsbedarfs nach entsprechender Analyse in die Konsolidierungsbestrebungen einbezogen werden. (TZ 20, 66, 123, 176)

(50) Für die Darstellung des Beteiligungsvermögens von Gebietskörperschaften im Rechnungsabschluss sollten einheitliche und aussagekräftige Bewertungsvorschriften festgelegt werden. (TZ 72, 129, 182)

(51) Das aus den Haftungen für Beteiligungsunternehmen des Landes resultierende Risiko wäre laufend zu erheben; gegebenenfalls sollten Risikovorsorgen gebildet werden. (TZ 71, 128, 181)

**Salzburg,
Steiermark**

(52) Bereits feststehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sollten im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen werden. (TZ 126, 179)

Oberösterreich

(53) Um eine getreue Darstellung der finanziellen Lage des Landes im Rechnungsabschluss zu gewährleisten, sollten an Beteiligungsunternehmen gewährte Zuschüsse dementsprechend verbucht werden, und nicht als Erwerb von Beteiligungsvermögen oder gewährte Darlehen. (TZ 68, 70)

(54) Da im Beteiligungsnachweis bei der Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich nach wie vor ein Anschaffungswert ausgewiesen wurde, der die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung darstellte, obwohl diese Anteile zwischenzeitlich nahezu zur Gänze veräußert oder übertragen wurden, und dem Anschaffungswert ein deutlich höherer Wert an erzielten Einnahmen gegenüberstand, sollten diese Einnahmen berücksichtigt und der Anschaffungswert entsprechend berichtigt werden. (TZ 72)

Salzburg

(55) Die Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen sollten aus dem Rechnungswesen des Landes vollständig ableitbar sein, so dass bei Abfragen aus dem Buchhaltungssystem vollständige Auswertungen erstellt werden können. (TZ 122)

(56) Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen sollten in den Rechnungsabschlüssen des Landes und den Bilanzen der Beteiligungsunternehmen einheitlich verbucht werden. (TZ 127)

(57) Sämtliche gegebene Darlehen an Beteiligungsunternehmen wären entsprechend den Vorgaben der VRV im dafür vorgesehenen Nachweis auszuweisen. (TZ 127)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

(58) Anteile des Landes an Beteiligungsunternehmen sollten bei deren Veräußerung oder Übertragung in der Vermögensrechnung als Abgang ausgewiesen werden. Die Vermögensdarstellung im Beteiligungsnachweis wäre daher zu berichtigen und der Abgang der nunmehr indirekten Beteiligungen auszuweisen. (TZ 129)

Steiermark

(59) Das Buchhaltungssystem wäre so zu gestalten, dass künftig vollständige Auswertungen der Zahlungsflüsse zwischen dem Landeshaushalt und den Beteiligungsunternehmen auf Basis von Soll- und Ist-Werten samt Angabe der Voranschlagsstellen erstellt werden können. (TZ 175)

(60) Zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollten an Beteiligungsunternehmen gegebene Darlehen vollständig und nach Darlehensnehmern aufgeschlüsselt im dafür vorgesehenen Nachweis ausgewiesen werden. (TZ 180)

**Oberösterreich,
Salzburg,
Steiermark****Haftungen**

(61) Die Darstellung der Haftungen im Nachweis zum Rechnungsabschluss sollte vollständig, auch inklusive des im Prüfbericht der Pfandbriefstelle angegebenen Gesamtbetrags der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung aufgrund des Pfandbriefstelle-Gesetzes, erfolgen. (TZ 184, 186, 189)

Salzburg

(62) Die bestehenden Haftungen der Land Salzburg Beteiligungen GmbH wären im Haftungsnachweis des Landes darzustellen. (TZ 187)

(63) Aus Gründen der Sparsamkeit sollte die Möglichkeit einer Einhebung von Haftungsprovisionen geprüft werden, da diese ein marktgerechtes Entgelt für das vom Land Salzburg übernommene finanzielle Risiko darstellen. (TZ 193)

**Oberösterreich,
Salzburg,
Steiermark**

Konsolidierung

(64) Für eine nachhaltige Konsolidierung sollte sich die Reduktion der Schuldenquote über mehrere Jahre erstrecken und nicht überwiegend durch reine Einmalmaßnahmen (z.B. Veräußerungen von Vermögen) bestimmt sein. (TZ 195)

(65) Im Hinblick auf die weiteren Konsolidierungsbemühungen sollte strukturell und nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Neuverschuldung Priorität gegeben werden. (TZ 199, 205, 209)

Oberösterreich

(66) Allfällige Haushaltsüberschüsse 2016 und 2017 sollten für Tilgungen verwendet werden. (TZ 198)

Salzburg

(67) Ergänzend zur Festlegung von Ausgabenobergrenzen sollte eine Aufgabenkritik durchgeführt werden. Eine budgetpolitische Gesamtstrategie zur Konsolidierung sollte auf einer Priorisierung von Aufgaben aufbauen und bei wenig prioritären Aufgaben ansetzen. (TZ 201)

(68) Vor dem Hintergrund des Umfangs und dem damit verbundenen finanziellen Risiko der bislang unberücksichtigten Finanzgeschäfte sollten die erwarteten Zahlungsströme und Refinanzierungskosten in die mittelfristige Finanzplanung integriert werden, da die Aussagekraft ansonsten nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Darüber hinaus sollte in Bereichen mit hoher Prognoseunsicherheit eine Darstellung von mehreren Szenarien, die die Bandbreite von maximalem Verlust bzw. erwartetem Gewinn abbilden, erarbeitet werden. (TZ 202)

Steiermark

(69) Aufbauend auf der erarbeiteten Aufgabenkritik sollte eine budgetpolitische Gesamtstrategie zur Konsolidierung erarbeitet werden, die auch die Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben mit den jeweils konkret angestrebten Einsparungen für jedes Haushaltsjahr anführt. (TZ 206)

(70) Für die Rückzahlung der KIG-Anleihen (1.200 Mio. EUR) sollte das Land Steiermark eine entsprechende finanzielle Vorsorge treffen. (TZ 207)

**Oberösterreich,
Salzburg,
Steiermark**

Rechnungswesen

(71) Das Rechnungswesen der Länder sollte zu einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung weiterentwickelt und mit dem Rechnungswesen des Bundes harmonisiert werden. (TZ 3, 10, 36)

(72) Die Länder sollten einheitliche und verbindliche Regelungen zur Harmonisierung des Rechnungswesens erlassen. Die Auflasung des außerordentlichen Haushalts sollte aus Gründen der Budgetklarheit und Einheitlichkeit in Erwägung gezogen werden. (TZ 4)

(73) Die Ermittlung des Jahresergebnisses sollte methodisch und formal angeglichen werden; auch die dazugehörigen Nachweise sollten formal angeglichen werden. (TZ 5)

(74) Zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Rechnungsabschlussdaten sollte die Verbuchungspraxis der Länder vereinheitlicht werden. (TZ 6)

(75) Für die Vermögensrechnung sollten klare Regelungen für die Aktivierung, Bewertung und Abschreibung von Vermögensgegenständen geschaffen werden, um eine getreue Darstellung der Vermögenslage zu erreichen. (TZ 8, 39, 129)

(76) Verbindlichkeiten sollten in allen Bundesländern einheitlich definiert und verbucht werden. (TZ 9)

**Oberösterreich,
Salzburg**

(77) Die Vermögensrechnung im Rechnungsabschluss sollte durch eine bilanzielle Darstellung ergänzt werden. (TZ 7)



ANHANG

- Anhang 1:** Liste der Beteiligungen des Landes Oberösterreich
- Anhang 2:** Liste der Beteiligungen des Landes Salzburg
- Anhang 3:** Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark

Anhang 1

Anhang 1: Liste der Beteiligungen des Landes Oberösterreich						
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)	(Ururenkel)
in %						
1	Energie AG Oberösterreich	0,103				
2	Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH		100,00			
3	Energie AG Oberösterreich Business Services GmbH		100,00			
4	Energie AG Oberösterreich Customer Services GmbH		100,00			
5	Energie AG Oberösterreich Data GmbH		100,00			
6	Energie AG Oberösterreich Kraftwerk Ennschafcn GmbH		100,00			
7	Energie AG Oberösterreich Kraftwerke GmbH		100,00			
8	Energie AG Oberösterreich Personal Services GmbH		100,00			
9	Energie AG Oberösterreich Trading GmbH		100,00			
10	Energie AG Oberösterreich Tech Services GmbH		100,00			
11	Energie AG Oberösterreich Netz GmbH		100,00			
12	Energie-Contracting Steyr GmbH		100,00			
13	Energie AG Oberösterreich Wärme GmbH		100,00			
14	Energie AG Oberösterreich Wasserkraft GmbH		100,00			
15	Energie AG Group Treasury Holding GmbH		100,00			
16	Energie AG Group Treasury GmbH		100,00			
17	Cogeneration-Kraftwerke Management Oberösterreich GmbH		100,00			
18	Oberösterreichische Ferngas Aktiengesellschaft		65,00			
19	OÖ Ferngas Netz GmbH		65,00			
20	OÖ Ferngas Service GmbH		65,00			
21	OÖ Gas-Wärme GmbH		65,00			
22	ENSERV Energieservice GmbH		65,00			
23	Market Calling Marketinggesellschaft m.b.H.		60,00			
24	Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG		100,00			
25	ENAMO GmbH		65,00			
26	Gas- und Dampfkraftwerk Timelkam GmbH		50,00			
27	Ennskraftwerke Aktiengesellschaft		50,00			
28	Wels Strom GmbH		49,00			
29	LIWEST Kabelmedien GmbH		44,00			
30	EGBV Beteiligungsverwaltung GmbH		35,00			
31	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation		26,13			
32	Energie AG Oberösterreich Fair Energy GmbH		100,00			

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Oberösterreich

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)	(Ururenkel)
in %						
33	Energie AG Oberösterreich Renewable Power GmbH		100,00			
34	IfEA Institut für Energieausweis GmbH		100,00			
35	Wärme Oberösterreich GmbH		100,00			
36	ENAMO Ökostrom GmbH		65,00			
37	BBI Breitbandinfrastruktur GmbH		55,00			
38	OÖ Science-Center Wels Errichtungs-GmbH		47,67			
39	Energie Ried Wärme GmbH		40,00			
40	Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH		40,00			
41	Energie Austria GmbH		31,25			
42	Bioenergie Aigen Schlägl reg. GenmbH		20,80			
43	Erdgas Oberösterreich Vertriebs GmbH (D)		65,00			
44	Geothermie-Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH (D)		40,00			
45	Energie AG Teplo Bohemia s.r.o. (CZ)		100,00			
46	Energie AG Teplo Vimperk s.r.o. (CZ)		100,00			
47	Energie AG Teplo Rokycany s.r.o. (CZ)		100,00			
48	Tepelne zasobovani Rakovnik spol. s.r.o. (CZ)		100,00			
49	Mestské tepelné hospodárstvi Kolin, spol. s.r.o. (CZ)		95,00			
50	SATEZA a.s. (CZ)		91,67			
51	ENSERV Bohemia s.r.o. (CZ)		65,00			
52	Finadvice Fair Energy Wind Development sp.zo.o. (PL)		51,00			
53	Energie AG Finance BV (NL)		100,00			
54	Bioenergia Teplo Slovakia s.r.o. (SK)		100,00			
55	Energie AG Teplo Slovakia s.r.o. (SK)		100,00			
56	Kremnické tepelné hospodárstvo, s.r.o. (SK)		100,00			
57	AVE Energie AG Oberösterreich Umwelt GmbH		100,00			
58	AVE Österreich GmbH		100,00			
59	ASPG Altlastensanierungsprojekte GmbH		100,00			
60	AVE Kommunalservice GmbH		100,00			
61	AVE Tierkörperverwertungs GmbH		100,00			
62	MA Restabfallverwertung GmbH		99,00			
63	Abfall-Aufbereitungs-GmbH		50,00			
64	“Papyrus” Altpapierservice Handelsgesellschaft m.b.H.		63,33			
65	RVL Reststoffverwertung Lenzing GmbH		50,00			
66	Welser Baustoffrecycling GmbH		33,33			
67	Thermische Abfallverwertung Tirol Gesellschaft m.b.H.		33,33			

Anhang 1

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Oberösterreich						
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)	(Ururenkel)
in %						
68	Recycling Innsbruck GmbH		25,00			
69	AVE Magyarország Hulladékgazdálko dási Kft (H)		100,00			
70	AVE Heves Régió Kft. (H)		100,00			
71	AVE Zöldfok Zrt. (H)		69,80			
72	AVE Tatabánya Zrt. (H)		67,00			
73	AVE Hevesi Városfenntartó Kft. (H)		55,04			
74	AVE Miskolc Kft (H)		55,00			
75	A.S.A. +AVE Kft (H)		50,00			
76	A.K.S.D. Kft. (H)		50,00			
77	Kaposvári Városgazdálko dási Zrt. (H)		44,49			
78	AVE KERTFOK Kft. (H)		100,00			
79	AVE Gyöngyös Hulladékkezelő Kft (H)		98,00			
80	AVE Tatabánya Hulladékhasznosító KFT (H)		51,00			
81	AKSD INNOVA Kft. (H)		50,00			
82	P.M.R. Kft (H)		50,00			
83	Avermann-Holvex Kft (H)		33,33			
84	NYÍR-FLOP KFT. (H)		25,00			
85	Bihari Kft.		24,50			
86	AVE CZ odpadové hospodárstvi s.r.o. (CZ)		100,00			
87	AVE sberné suro viny a.s. (CZ)		100,00			
88	REKKA s.r.o. (CZ)		100,00			
89	ROPO Recycling s.r.o. (CZ)		100,00			
90	AVE Kolin s.r.o. (CZ)		90,00			
91	AVE Ústi nad Labem s.r.o. (CZ)		90,00			
92	AVE Kralupy s.r.o. (CZ)		80,00			
93	AVE Nasavrky a.s. (CZ)		60,00			
94	Zitas TKO s.r.o. (CZ)		100,00			
95	Kogeneravce Zalmanov s.r.o. (CZ)		100,00			
96	ADOS PLUS a.s. (CZ)		100,00			
97	ASPG CZ s.r.o. (CZ)		100,00			
98	Teplo invest CB s.r.o. (CZ)		100,00			
99	AVE Frantiskovy Lázne s.r.o. (CZ)		95,00			
100	EKO SKLÁDKA s.r.o.		24,00			
101	AVE Waste Romania SRL (RO)		100,00			
102	AVE Huron SRL (RO)		100,00			
103	AVE Salaj ECOSERV SRL (RO)		100,00			
104	AVE Harghita Salubritate SRL (RO)		94,00			
105	AVE Bihor SRL (RO)		100,00			
106	AVE Cluj SRL (RO)		100,00			
107	AVE-Swietelsky Depozit Ecologic S.R.L. (RO)		50,00			

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Oberösterreich

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)	(Ururenkel)
in %						
108	A.K.S.D. Romania SRL (RO)		50,00			
109	AVE SK odpadové hospodárstvo s.r.o. (SK)		100,00			
110	AVE Bratislava s.r.o. (SK)		100,00			
111	AVE Kosice s.r.o. (vormals: AVE-V.O.D.S. odpadové hospodárstvo a.s. (SK)		100,00			
112	AVE Tornaľa s.r.o. (SK)		100,00			
113	AVE Jasov s.r.o. (SK)		70,00			
114	V.O.D.S., a.s. (SK)		51,00			
115	AVE Sturovo a.s. (SK)		65,00			
116	AVE Abfallwirtschaft GmbH (D)		100,00			
117	Papyrus Wertstoff Service GmbH (D)		63,33			
118	AVE RottaMix GmbH (I)		100,00			
119	AVE Südtirol Recycling GmbH (I)		100,00			
120	AVE Ungheni SRL (MD)		61,91			
121	AVE Umwelt Ukraine TOB (UA)		100,00			
122	AVE Mukatschewo TOB (UA)		95,38			
123	AVE Vinogradovo TOB (UA)		89,00			
124	AVE Lwiw TOB (UA)		70,00			
125	AVE Kolomya TOB (UA)		60,00			
126	Energie AG Oberösterreich Wasser GmbH		100,00			
127	WDL WasserdienstleistungsGmbH		90,00			
128	WDL Infrastruktur GmbH		49,00			
129	Aquaserv s.r.o. (CZ)		100,00			
130	CEVAK a.s. (CZ)		100,00			
131	Energie AG Bohemia s.r.o. (CZ)		100,00			
132	VHOS-KA s.r.o. (CZ)		100,00			
133	Vodáreská společnost Beroun a.s. (CK)		100,00			
134	VODOS s.r.o. (CZ)		100,00			
135	Vodáreská společnost Chrudim a.s. (CZ)		95,00			
136	VHOS a.s. (CZ)		87,90			
137	Aqua Servis a.s. (CZ)		66,00			
138	Vodovody a kanalizace Beroun a.s. (CZ)		59,20			
139	Energie AG Bohemia Service s.r.o. (CZ)		100,00			
140	1. Jihočeská vodohospodářská spol. s.r.o. (CZ)		100,00			
141	Energie AG Vodohospodárstvo Slovakia s.r.o. (CZ)		100,00			
142	Energie AG Magyarország Vizgazdálkodási Kft (H)		100,00			
143	Energie AG Miskolc Vizgazdalkodási és Környezetvédelmi Kft. (H)		50,00			
144	VARINGER d.o.o. (SLO)		84,00			

Anhang 1

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Oberösterreich						
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)	(Ururenkel)
in %						
145	Oberösterreichische Gemeinnützige Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung		100,00			
146	Energy IT Service GmbH		66,67			
147	NADA Austria Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00				
148	OÖ Landesholding GmbH	100,00				
Aktiengesellschaften						
149	OÖ Gesundheits- und Spitals AG		100,00			
150	AKH Linz – LFKK Kooperationsgesellschaft mbH			50,00		
151	FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH			52,20		
152	OÖ Landesbank AG		50,57			
153	Kepler-Fonds Kapitalanlage GmbH			26,00		
154	Salzburger Landes-Hypothekenbank AG			25,00		
155	OÖ Hypo Leasing GmbH			100,00		
156	OÖ Hypo Facility Management GmbH			100,00		
157	OÖ Hypo Immobilien GmbH			99,60		
158	RLB OÖ Invest GmbH			20,00		
159	Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH			25,00		
XXX	Energie AG Oberösterreich		52,50			
Branchenholdings						
160	OÖ Seilbahnholding GmbH		100,00			
161	Dachstein Tourismus AG			78,77		
162	Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG			16,01		
XXX	Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG			0,00		
163	OÖ Thermenholding GmbH		100,00			
164	EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH			99,63		
165	OÖ Thermen-Immobilien GmbH			100,00		
166	Tiefgarage Bad Ischl GmbH			89,30		
XXX	EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG			0,00		
XXX	EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG			0,00		
167	OÖ Verkehrsholding GmbH		100,00			
168	ASFINAG Service GmbH			2,17		
169	Lokalbahn Lambach – Vorchdorf – Eggenberg AG			11,03		
170	Lokalbahn Vöcklamarkt – Attersee AG			10,46		
XXX	Ennschafen OÖ GmbH			99,00		
171	EHG Ennschafen GmbH				50,00	
XXX	OÖ Technologie- und Marketinggesellschaft mbH				1,00	
172	Flughafen Linz GmbH			50,00		
173	SCA Schedule Coordination Austria GmbH				3,00	

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Oberösterreich

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)	(Ururenkel)
in %						
XXX	OÖ Verkehrsverbund- Organisations GmbH Nfg. & Co KG			0,00		
174	OÖ Innovationsholding GmbH		100,00			
175	Creative. Region Linz & Upper Austria GmbH			50,00		
176	Education Group GmbH			100,00		
177	FH OÖ Management GmbH			98,00		
178	FH OÖ Immobilien GmbH				100,00	
179	FH OÖ Studienbetriebs GmbH				100,00	
XXX	FH OÖ IT GmbH					51,00
180	FH OÖ Forschungs- und Entwicklungs GmbH				100,00	
XXX	Transfercenter für Kunststofftechnik GmbH					13,00
XXX	Research Center for non destructive Testing GmbH					6,00
XXX	FH OÖ IT GmbH					23,00
181	FH OÖ IT GmbH				26,00	
182	Tech2B Inkubator GmbH				10,00	
183	OÖ Technologie- und Marketing GmbH			56,00		
184	OÖ Wirtschaftspark GmbH				100,00	
185	CATT Innovation Management GmbH				100,00	
186	Techno-Z Braunau GmbH				72,59	
187	TZ Freistadt GmbH				63,93	
188	Clusterland Oberösterreich GmbH				61,00	
189	TDZ Rohrbach GmbH				60,36	
190	TZ Perg GmbH				59,10	
191	TDZ Ennstal GmbH				56,50	
XXX	Tech2B Inkubator GmbH				55,00	
192	Techno-Z Ried GmbH				53,55	
193	TGZ Schärding GmbH				51,76	
194	TZ Salzkammergut – Vöcklabruck GmbH				50,00	
195	TIZ Kirchdorf GmbH				40,26	
196	Tech Center Linz Winterhafen GmbH				33,33	
197	TIZ Landl Grieskirchen GmbH				33,33	
198	TIC Steyr GmbH				25,00	
199	TZ Mondeseeland GbH				22,08	
200	TZ Inneres Salzkammergut GmbH				9,81	
201	TZ Salzkammergut GmbH – Gmunden				8,06	
202	Regionalmanagement Oberösterreich GmbH			76,00		
203	Upper Austrian Research GmbH			100,00		
204	BioMed-zet Life Science GmbH				26,00	
205	Center for Advanced Bioanalysis GmbH				80,00	
206	Kompetenzzentrum Holz GmbH				48,00	
207	Linz Center of Mechatronics GmbH				40,00	

Anhang 1

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Oberösterreich						
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)	(Ururenkel)
in %						
208	Research Center for non destructive Testing GmbH				74,00	
209	RISC Software GmbH				20,00	
210	Polymer Competence Center Leoben GmbH				17,00	
211	Software Competence Center Hagenberg GmbH				33,33	
XXX	tech2b Inkubator GmbH				10,00	
212	Transfercenter für Kunststofftechnik GmbH				74,00	
Sonstige Gesellschaften m.b.H.:						
213	Ennshafen OÖ GmbH		1,00			
214	Internationales Studentenhaus gemeinnützige GmbH		12,40			
215	Landes-Immobilien GmbH		100,00			
216	BEG Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH			100,00		
217	Nationalpark Oö Kalkalpen GmbH		50,00			
218	Nationalpark OÖ Kalkalpen Service GmbH			100,00		
219	OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH		51,00			
220	Bau Konform GmbH			100,00		
221	OÖ Theater und Orchester GmbH		100,00			
222	Musiktheater Linz GmbH			100,00		
Gesellschaften mbH & Co KG						
223	EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG		100,00			
224	OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG		100,00			
225	EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG		100,00			
226	Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG		100,00			
Genossenschaften						
227	RLB Holding reg. GenmbH		< 0,1			
228	Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft reg. GenmbH		< 0,1			
229	Innviertler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH		< 0,1			
230	LAWOG Gemeinnützige Landes-Wohnungsgenossenschaft für Oberösterreich eing. GenmbH		45,81			
231	Schneegaterer, gemeinnützige WohnungsgmbH			100,00		
232	Krankenhauserrichtungs- und Vermietungs-GmbH			51,00		
233	Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg. GenmbH		< 0,1			
234	Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft "Lebensräume" eing. GenmbH		< 0,1			
235	WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft reg. GenmbH		< 0,1			

Anhang 2: Liste der Beteiligungen des Landes Salzburg

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile	
		Land direkt	Anteile indirekt (Töchter) (Enkel)
in %			
1	Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH	100,00	
2	Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH	100,00	
3	SWS Stadion Salzburg Wals-Siezenheim Planungs- und Errichtungsgesellschaft mbH		100,00
4	SISTEG Salzburger Infrastruktur-Errichtungsgesellschaft mbH		100,00
5	Land Salzburg Beteiligungen GmbH	100,00	
6	Salzburger Flughafen GmbH		75,00
7	Carport Park Management GmbH		85,00
8	Salzburg Airport Services GmbH		100,00
9	SCA Schedule Coordination Austria GmbH		3,00
10	StandortAgentur Salzburg GmbH		66,67
XXX	Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH		5,00
11	Salzburg Messe Beteiligungs GmbH		50,00
12	Messezentrum Salzburg GmbH		78,57
13	Salzburger Land Tourismus GmbH		41,13
14	Salzburg Ticket Service Gesellschaft		13,40
XXX	Osterfestspiele Salzburg GmbH		20,00
XXX	Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH		25,00
15	Salzburger Parkgaragen Gesellschaft m.b.H.		40,00
16	Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH		30,00
17	Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH		100,00
18	Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft		10 %+1 Aktie
19	Tauern SPA World Errichtungs- GmbH & Co KG		0,00
20	Tauern SPA World Betriebs- GmbH & Co KG		0,00
21	Tauern SPA World Betriebs-GmbH		22,63
22	Tauern SPA World Errichtungs-GmbH		22,63
23	HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H		99,90
24	Bürgschaftsbank Salzburg GmbH		13,34
25	HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H		100,00
26	Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH		19,05
27	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.		12,50
28	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.		11,05
29	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.		0,20
30	Museum der Moderne Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH	100,00	
31	SALK – Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft m.b.H	100,00	
32	SALK Labor GmbH		100,00
33	Clinical Research Center Salzburg GmbH (CRCS)		50,00
34	Psychiatrische Reha St. Veit GmbH, St. Veit		50,00
35	Humanocare SALK Reha- und Pflegeklinik Salzburg GmbH, Salzburg		40,00
36	Gemeinnützige Pflegezentrum Salzburg GmbH (Betriebsgesellschaft)		40,00

Anhang 2

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Salzburg				
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)
		in %		
37	Rehabilitationszentrum St. Veit im Pongau Betriebs-GmbH (Betriebsgesellschaft)		24,00	
38	Salzburg Research Forschungsgesellschaft m.b.H.	100,00		
XXX	Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH		5,00	
39	Salzburger Verkehrsverbund GmbH	100,00		
40	Gasteiner Alpenstraße Gesellschaft m.b.H.	61,69		
41	Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH	57,00		
42	DLK Dienstleistungen für Krankenhäuser GmbH	51,00		
43	Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.	50,00		
44	Kommunale gwsb Liegenschaftsverwaltung GmbH		20,00	
45	Salzburg Museum GmbH	50,00		
46	Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH	50,00		
47	Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	42,56		
48	Datenbahn Technik GmbH		100,00	
49	ElectroDrive Salzburg GmbH		100,00	
50	Erdgas Import Salzburg GmbH		100,00	
51	TERAWATT International Stromhandelsgesellschaft m.b.H.			50,00
52	Future Energy Vertrieb GmbH		100,00	
53	Future Energy Photovoltaics Italy S.r.l.			100,00
54	Objektiva – Internet Voice Advertising GmbH		100,00	
55	Salzach Energie Projektentwicklungs GmbH		100,00	
56	Salzburg Netz GmbH		100,00	
57	Salzburg Ökoenergie GmbH		100,00	
58	WSG Wasser Service GmbH		100,00	
59	WATERPOOL Competence Network GmbH			5,00
60	Salzkammergutbahn GmbH		99,80	
61	Berchtesgadener Land Bahn GmbH (D)		50,00	
62	conova communications GmbH		50,00	
63	MyElectric Energievertriebs- und dienstleistungs GmbH		50,00	
64	The Mobility House Austria GmbH		50,00	
65	EBV-Energie Beteiligungsverwaltungs-GmbH		100,00	
66	Salzburg AG Middle East General Contractring LLC		49,00	
67	EMAAR Utilities LLC			49,00
68	ALBUS Salzburg Verkehrsbetrieb GmbH		49,00	
69	Autobusbetrieb Marazeck GmbH			99,50
70	Future Energy GmbH		49,00	
71	Holzwärme Altenmarkt GmbH		49,00	
72	Bioenergie Neumarkt GmbH		48,00	
73	Wastewater Solutions Group GmbH		41,67	
74	Kraftwerk Dientenbach GmbH		33,33	
75	GRASKRAFT Steindorf reg. Gen.m.b.H.		30,86	
76	GRASKRAFT Reitbach reg.Gen.m.b.H		30,12	
77	Biogas ZEMKA GmbH		24,90	

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Salzburg

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)
in %				
78	E.ON Austria GmbH		24,90	
79	The mobility House AG		20,00	
XXX	The Mobility House Austria GmbH			50,00
80	Tauerngasleitung GmbH		16,90	
81	FIRESTIXX-SALZBURG-Pellet Produktion GmbH		16,67	
82	Immobilienervice Salzburg GmbH		10,00	
83	RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft		10,00	
84	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co KG		5,28	
85	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co KG		3,74	
86	ECRA Emission Certificate Registry Austria GmbH		2,41	
87	APCS Power Clearing and Settlement AG		2,01	
88	Trianel GmbH		1,90	
89	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH		1,35	
90	RIECADO Regional Energy Capacity Auction Data Operator GmbH			12,60
91	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co KG		1,19	
92	AGCS Gas Clearing and Settlement AG		0,69	
93	Bad Gasteiner Kur- und Kongressbetriebsgesellschaft mbH	35,00		
94	Gasteinertal Tourismus GmbH		3,13	
95	Golf Gastein GmbH			9,47
96	Salzburger Tierkörperverwertungs- Gesellschaft mbH.	26,38		
97	Osterfestspiele Salzburg GmbH	20,00		
98	Internationales Studentenhaus Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H.	12,50		
99	Großglockner Hochalpenstraßen Aktiengesellschaft	10,50		
XXX	Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH		5,00	
100	Kaiser-Franz-Josef-Höhe Infrastruktur GmbH		100,00	
101	NADA Austria Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00		
102	ELGA GmbH Elektronische Gesundheitsakte GmbH	3,70		
103	Untersbergbahn GmbH	1,60		
104	ASFINAG Service GmbH	1,17		
XXX	Bad Gasteiner Kur- und Kongressbetriebsgesellschaft mbH (stille Beteiligung)			

Anhang 3

Anhang 3: Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark					
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile	Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)
in %					
Aktiengesellschaften					
1	Energie Steiermark AG	75 %– 200 Aktien			
2	Steirische Gas–Wärme GmbH		100,00		
3	Biomasse–KWK–Leoben Betriebsgesellschaft mbH			95,00	
4	RAG Beteiligungs–Aktiengesellschaft			10,00	
5	Rohöl–Aufsuchungs Aktiengesellschaft			100,00	
6	Grazer Energieagentur Ges.m.b.H			5,00	
7	Steirische Wasserkraft– und Elektrizitäts–AG		100,00		
8	Vereinigte Telekom Österreich BeteiligungsGes. m.b.H.			13,50	
9	Steweag–Steg GmbH		65,43		
10	Human Ressources Personalbereitstellung GmbH			100,00	
11	Überland Strom GmbH			100,00	
12	Energie Wildon Obdach GmbH			100,00	
13	SAI Service and Information Call–Center GmbH			100,00	
14	Stromnetz Steiermark GmbH			100,00	
15	VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG			33,41	
16	Feistritzwerke–STEWAG GmbH			27,00	
17	Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH			25,10	
18	APCS Power Clearing and Settlement AG			3,81	
19	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG			3,04	
20	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH			1,91	
21	PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H		100,00		
22	Weizer Naturenergie GmbH			100,00	
23	Gasnetz Steiermark GmbH		100,00		
24	AGCS Gas Clearing and Settlement AG			2,81	
XXX	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH			1,41	
25	Steirische Abfallverwertungs GmbH		100,00		
26	Energie Steiermark Finanz–Service GmbH			100,00	
27	Energie– und Abfallverwertungs Gesellschaft m.b.H.			100,00	
28	Energieversorgung und Dienstleistung Marktgemeinde Neuberg an der Mürz GmbH		74,90		
29	Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG		100,00		
30	Unsere Wasserkraft GmbH		100,00		
31	Kleinwasserkraftanlagen Errichtungs– und Betriebs–gesellschaft mbH		100,00		
32	AQUA.NET Wasser– und Freizeitanlagen Steiermark GmbH		100,00		
33	AQUASYSTEMS d.o.o. (SLO)			20,87	
34	Zentral–Wasserversorgung Hochschwab Süd, Gesellschaftm.b.H.			5,00	
35	Energie Graz GmbH & Co KG		49,00		

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile			
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)
		in %			
36	Stromnetz Graz GmbH			100,00	
37	Stromnetz Graz GmbH & Co KG			100,00	
38	WDS Wärmedirektsevice der Energie Graz GmbH			100,00	
39	Solar Graz GmbH				100,00
40	Energie Graz GmbH		49,00		
41	Verbund–Austrian Thermal Power GmbH		34,00		
42	RegioZGmbH & Co KEG		3,79		
43	Verbund–Austrian Hydro Power AG		5,31		
44	ENWA GmbH		30,00		
45	ENWA GmbH & Co KG		30,00		
46	Velo Vital Consulting GmbH		25,10		
47	e–mobility Graz GmbH		5,00		
48	STEFE SK a.s. (SK)		100,00		
49	STEFE THS s.r.o. (SK)			100,00	
50	TEKO–R spol. s.r.o. (SK)			100,00	
51	MPBH spol. s.r.o. (SK)			66,00	
52	ENERGOBYT spol. S.r.o. (SK)			58,66	
53	THM Inkasna k.s.. (SK)			100,00	
54	BBES a.s. (SK)			66,00	
55	Martico a.s. (SK)			57,23	
56	STEFE ECB s.r.o. (SK)			100,00	
57	Ekologická energetika, a.s.			66,00	
58	Jihlavske Kotelny s.r.o. (CZ)		50,84		
59	ADRIAPLIN d.o.o. (SLO)		38,00		
60	COTHEC Energetikai Üzemeltoteto Kft.		30,00		
61	Landes–Hypothekenbank Steiermark AG	25 %+2 Aktien			
62	Hypo–Banken–Holding Gesellschaft m.b.H.		12,50		
63	PSA Payment Services Austria GmbH			5,12	
64	CEESEG Aktiengesellschaft			0,58	
65	Wiener Börse AG				100,00
66	EBG Europay Beteiligungs–GmbH			4,54	
XXX	PayLife Bank GmbH				0,71
67	PayLife Bank GmbH			5,12	
68	Hypo–Bildung GmbH			100,00	
69	LTB Beteiligungs GmbH			25,00	
70	Studiengesellschaft zur Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H.			5,36	
71	EBVG Liegenschafts– Erwerbs–, Betriebs– und Verwaltungs GmbH		1,00		
72	ILION–Immorent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H.			15,00	
73	Wohnbau Fohnsdorf Entwicklungs– und Sanierungs GmbH			10,00	
74	HST Beteiligungs GmbH		100,00		

Anhang 3

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark				
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel) (Urenkel)
in %				
75	HSE Beteiligungs GmbH			100,00
76	Raiffeisen-Zentralbank Österreich AG			0,57
77	Hypo Steiermark Beteiligungen GmbH		100,00	
78	Hypo Steiermark Nekretnine d.o.o.			100,00
79	CYGNUS Beteiligungs GmbH			100,00
80	LKH – Eingangszentrum Errichtungs- u. Betreiber GmbH			99,00
81	Ratio Beteiligungs Verwaltungs GmbH			99,00
XXX	EBVG Liegenschafts- Erwerbs-, Betriebs- und Verwaltungs GmbH			99,00
82	Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH			1,00
83	Thermenland Congress Center Loipersdorf GmbH & Co KG			0,00
84	Hypo Steiermark Leasing-Holding GmbH (HSL)		100,00	
85	Hypo Steiermark Mobilienleasing GmbH			100,00
86	SUPRA HYPO Leasing GmbH			100,00
87	Hypo Steiermark Kraftfahrzeug- u. Maschinenleasing GmbH			100,00
88	BONITA HYPO Leasing GmbH			100,00
89	Hypo Steiermark Kommunal- u. Gebäudeleasing GmbH			100,00
90	Hypo Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltungs GmbH			100,00
91	Hypo Steiermark Immobilienleasing GmbH			100,00
92	„DÖHAU“ Liegenschaftsges.m.b.H			75,00
XXX	Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH			99,00
93	Columbia Beteiligungs GmbH			100,00
94	HYPO Steiermark Leasing Real Estate Company d.o.o. Sarajevo (BIH)			100,00
95	NOVA HYPO Leasing GmbH			100,00
96	Futura LHB-RLB Leasing Holding GmbH			25,10
97	Hypo Leasing Steiermark d.o.o. (HR)			100,00
98	PLAN ALFA OMEGA d.o.o. Zagreb in Liquidation (HR)			100,00
99	Ciconia Immobilienleasing GmbH			49,00
XXX	LKH – Eingangszentrum Errichtungs- u. Betreiber GmbH			1,00
XXX	Ratio Beteiligungs Verwaltungs GmbH			1,00
100	Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.		2,40	
101	Cargo-Center-Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG		2,40	
102	Corporate Center Betriebsservice GmbH		25,00	
103	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.		11,05	
XXX	Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H.		5,00	
104	Leykam Medien AG		4,30	
XXX	Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H.		2,61	
105	Judenburger Stadtturm Betriebs-GmbH		12,27	
106	Judenburger Stadtturm Betriebs-GmbH & Co KG		12,27	
107	HYPO-VERSICHERUNG AG		17,14	

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile			
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)
in %					
108	HYPO-Wohnbaubank AG		12,50		
109	VBV – Betriebliche Altersvorsorge AG		0,64		
110	BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH			100,00	
111	Betriebliche Altersvorsorge – SoftWare Engineering GmbH			90,00	
112	VBV-Vorsorgekasse AG			91,00	
113	VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft			100,00	
114	VBV-Pensionservice-Center GmbH			100,00	
115	VBV-Beratungs- und Service GmbH			100,00	
116	VINIS Gesellschaft für nachhaltigen Vermögensaufbau und Innovation m.b.H.			100,00	
117	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H		0,20		
118	Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH		0,20		
119	Bäder – Betriebs- Gesellschaft m.b.H. der Stadt Schladming & Co Kommanditgesellschaft		0,04		
XXX	Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG		2,45		
120	Golfanlage Deutschlandsberg Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG		1,85		
121	Thermengolfanlagen – Loipersdorf/Fürstenfeld/Rudersdorf Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG		7,82		
122	Golfclubhaus Errichtungs GmbH		0,00		
123	Österreichische Wohnbaugenossenschaft gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		0,06		
124	RLB-Stmk Verwaltung eGen		0,02		
125	Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		0,00		
126	Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung		0,25		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung					
127	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH.	100,00			
128	Steiermärkische Krankenanstalten Ges.m.b.H.	100,00			
129	Krankenanstalten Immobiliengesellschaft mbH (KIG)		100,00		
130	Steiermärkische Medizinarhiv GesmbH		48,00		
131	Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	100,00			
132	Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. (StBFG)		51,01		
133	Steirische Umstrukturierungsges.m.b.H			100,00	
134	Tyromotion GmbH			25,10	
135	ALICONA Imaging GmbH				
136	ATALANTE Innovations GmbH & Co KG				
137	AUGUSTA Metalltechnik GmbH				
138	CNSystems Medizintechnik AG				
139	Geodata Ziviltechnikergesellschaft m.b.H				
140	KAPO Möbelwerkstätten GmbH				

Anhang 3

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark					
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile	Anteile indirekt		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)
in %					
141	IASON GmbH				
142	INNOFREIGHT Speditions GmbH				
143	Intact Consult GmbH				
144	LOGICDATA Electronic & Software Entwicklungs GmbH (2 Projekte)				
145	Microinnova Engineering GmbH				
146	Seal-mart GmbH				
147	OTN Oberflächentechnik GmbH				
148	Paltentaler Minerals Beteiligungs GmbH				
149	SECAR Technologie GmbH				
150	VESCON Systemtechnik GmbH (2 Projekte)				
151	Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsges.m.b.H		75,00		
152	Technologiezentrum Kapfenberg Vermietungs GmbH			51,00	
153	IFK Impulszentrum für Kreativität GmbH			100,00	
154	Gründerzentrum Liezen Wirtschaftspark GmbH			40,00	
155	Gründer- und Dienstleistungszentrum Wirtschaftspark Bruck an der Mur GmbH			40,00	
156	Impulszentrum Telekom Betriebs GmbH			24,00	
157	Holz Innovationszentrum GmbH Zeltweg			15,00	
158	Wirtschaftsregion Eibiswald Entwicklungs GmbH			26,00	
159	Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin			51,00	
160	Autocluster Steiermark GmbH			28,67	
161	Austria Automotive Association Services GmbH				33,33
162	Holzcluster Steiermark GmbH			26,00	
XXX	Holz.Bau Forschungs GmbH				9,80
163	Materialcluster Styria GmbH			74,00	
164	Human.technology.Styria GmbH (HTS)			53,00	
XXX	Umwelttechnik-Netzwerk Betriebs GmbH			51,00	
165	Techfortaste.net GmbH			86,00	
166	Creative Industries Styria GmbH			80,00	
167	Fast Forward Region GmbH			100,00	
168	Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs GmbH				55,82
169	Impulszentrum Auersbach GmbH				100,00
170	MCG Graz e.gen. (Genossenschaftsanteil und stille Beteiligung)			nicht bekannt	
XXX	FH Joanneum GmbH		10,00		
171	ICS Internationalisierungszentrum Steiermark GmbH		40,00		
172	Steirische Verkehrsverbund Ges.m.b.H.	100,00			
173	Steirische Tourismus G.m.b.H.	100,00			
174	Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH	100,00			

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile			
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)
		in %			
175	Steiermark-Bahn Transport und Logistik GmbH	100,00			
176	Steirischer Landestiergarten GmbH	100,00			
177	Simbawelt Shop & Gastronomiebetrieb GmbH		100,00		
178	Wildpark Mautern GmbH		100,00		
179	INSTYRIA Kultur Service GmbH	100,00			
180	Volkskultur Steiermark GmbH	100,00			
181	regionale – Organisations GmbH	100,00			
182	GPM Alpine Ski WM 2013 GmbH	100,00			
183	Österreichring GmbH	100,00			
184	Spielberg NEU Projektentwicklung GmbH		100,00		
185	Thermalbohrung Mürztal Aufschließungsgesellschaft mbH.	96,75			
186	Joanneum Research Forschungsgesellschaft m.b.H.	90,00			
187	BioNanoNet Forschungsgesellschaft mbH		67,30		
188	NanoTecCenter Weiz Forschungsgesellschaft mbH		50,00		
XXX	FH Joanneum GmbH		14,90		
189	Holz.Bau Forschungs GmbH		8,70		
190	Human.technology Styria GmbH		7,00		
191	WATERPOOL Competence Network GmbH		17,50		
192	ACIB GmbH		8,00		
193	BIOENERGY 2020+ GmbH		10,00		
194	Kompetenzzentrum – Das virtuelle Fahrzeug, Forschungsgesellschaft mbH		10,00		
195	Kompetenzzentrum für wissensbasierte Anwendungen und Systeme Forschungs- und Entwicklungs GmbH		10,00		
196	Materials Center Leoben Forschung GmbH		17,50		
197	Polymer Competence Center Leoben GmbH		17,00		
198	Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH		15,00		
199	Universalmuseum Joanneum GmbH	85,00			
200	Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H	80,00			
201	Lachtal Lifte und Seilbahnen Ges.m.b.H. & Co KG	79,52			
202	FH Joanneum GmbH	75,10			
203	Mariazeller Schwebeseilbahnen Gesellschaft m.b.H.	75,00			
204	Mariazeller Europeum GmbH	75,00			
205	HLH Hallenverwaltung GmbH	66,67			
206	steirischer herbst festival gmbH	66,67			
207	Planai-Hochwurzen-Bahnen Ges.m.b.H.	61,83			
208	Galsterbergalm Bahnen GmbH		80,00		
209	Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG		96,50		
XXX	Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H.		30,00		
XXX	Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H. & Co KG		8,43		
210	Planai Grundstückssicherung GmbH		100,00		
211	Hotel Planungs- und Errichtungs GmbH Schladming			45,00	

Anhang 3

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark				
lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile		
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel) (Urenkel)
in %				
212	S.R. Beteiligungs GmbH		1,39	
213	Bio-Energie Schladming GmbH			49,93
214	Schladming-Dachstein Tourismusmarketing GmbH		13,89	
215	Weitmoos-GmbH		100,00	
216	Schladming 2030 GmbH		33,33	
217	Planai Hotel Errichtungs- & Betriebs GmbH		24,50	
218	Planai Sport GmbH		30,00	
219	Marktbürgerschaft Gröbming Dachstein-Therme-Bohr- und Erschließungs GmbH & Co KEG (wird liquidiert)	51,02		
220	Marktbürgerschaft Gröbming Dachstein-Therme Bohr- und Erschließungs GmbH (wird liquidiert)	51,00		
221	Nationalpark Gesäuse GesmbH	50,00		
222	Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	50,00		
223	Opernhaus Graz GmbH		100,00	
224	Schauspielhaus Graz GmbH		100,00	
225	Next Liberty Kinder- und Jugendtheater GmbH		100,00	
226	Theaterservice Graz GmbH		100,00	
227	Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten Gmb		100,00	
228	Bergbahnen Turracher Höhe GmbH	46,29		
229	Kärntner Skipass Vertriebs & Marketing GmbH		5,59	
230	Hauser Kaibling Seilbahn- und Liftges.m.b.H.	40,00		
231	Hauser Kaibling Seilbahn und Lift GmbH & Co KG	77,20		
232	Hauser Kaibling BetriebsgmbH		50,00	
233	Hauser Kaibling BetriebsgmbH & Co KG		50,00	
XXX	Planai-Hochwurzen-Bahnen Ges.m.b.H.		0,46	
XXX	Schladming-Dachstein Tourismusmarketing GmbH		3,59	
234	Umwelttechnik-Netzwerkbetriebs GmbH	26,00		
235	Looser Bergbahnen Verwaltung GmbH	20,00		
236	Looser Bergbahnen GmbH & Co KG	20,00		
237	Sport Campus Leibnitz GmbH	14,29		
238	Österreich Wein Marketing GmbH	10,00		
239	ÖWI - Handels GmbH		100,00	
240	Weinakademie Österreich GmbH		50,00	
241	NADA Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	5,00		
Genossenschaften				
242	Landgenossenschaft Ennstal reg. GenmbH	< 1		
243	Obersteirische Molkerei reg. GenmbH	< 1		
244	Braunviehzuchtgenossenschaft	< 1		
245	Rinderzucht Steiermarkt eGen	< 1		
246	Agrarunion Südost reg. GenmbH	< 1		
247	SEEG reg. GenmbH	< 1		
248	Viehzucht Südost, GenmbH	< 1		

Fortsetzung: Liste der Beteiligungen des Landes Steiermark

lfd. Nr.	Unternehmensbezeichnung	Anteile			
		Land direkt	(Töchter)	(Enkel)	(Urenkel)
		in %			
249	Lagerhaus Wechselgau reg. GenmbH	< 1			
	direkte stille Beteiligung				
250	Tauplitzer Fremdenverkehrsges.m.b.H				
251	Tauplitzer Seilbahnerichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH		60,00		
252	KAPPA Thermenbeteiligung GmbH				
253	PAVO Hotelbeteiligung GmbH		100,00		
254	Quellen im Brunntal Bad Gleichenberg Wasserversorgung GmbH		66,00		
255	Naturpark Grebenzen Entwicklungsgesellschaft mbH				
XXX	Österreichring GmbH, "A1-Ring-neu"				
256	Therme Nova Köflach GmbH & Co KG				
XXX	Loferer Bergbahnen GmbH & Co KG				
257	Hauereck Schilift Betriebs GmbH & Co KG				
XXX	Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsges.m.b.H				
258	Marktgemeinde Bad Mitterndorf Thermalquelle ErschließungsgesmbH.				
259	Grimming Therme GmbH		39,00		
260	Hotel Bad Mitterndorf Errichtungs- und Verwertungs GmbH		24,00		
XXX	Hotel Bad Mitterndorf Errichtungs- und Verwertungs GmbH & Co KG		24,00		
261	Kunsthaus Graz Gesellschaft m.b.H. (früher Kunsthaus Graz AG)				
XXX	Galsterbergalm Bahnen GmbH & Co KG				
XXX	Mariazeller Schwebbahnen GmbH				
XXX	Lachtal Lifte und Seilbahnen GmbH & Co KG				
262	Turnauer Schilift Gesellschaft m.b.H. & Co KG				
263	Vitalbad Errichtungs GesmbH				
264	Vitalbad Grundstücksentwicklungs- & Verwertungs GmbH & Co KG				
265	Hotel Bad Mitterndorf Errichtungs- und Verwertungs GmbH & Co KG				
266	Thermalquelle Loipersdorf GmbH & Co KG				
267	Thermalwassererschließungs und –verwertungs GmbH Jennersdorf		50,00		
268	Thermalwassererschließungs und –verwertungs GmbH & Co KG Jennersdorf		49,00		
269	Thermenland Congress Center Loipersdorf GmbH		100,00		
XXX	Thermenland Congress Center Loipersdorf GmbH & Co KG		100,00		
	Genussrechte gegen Verfügbarmachung eines Genussrechtskapitals				
XXX	Innofinanz – Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsges.m.b.H				

Anhang 3

FARBLEGENDE
direkte Beteiligungen
indirekte Beteiligungen I (Töchter)
indirekte Beteiligungen II (Enkel)
indirekte Beteiligungen III (Urenkel)
indirekte Beteiligung IV (Ururenkel)
XXX Unternehmen mit Mehrfachnennung